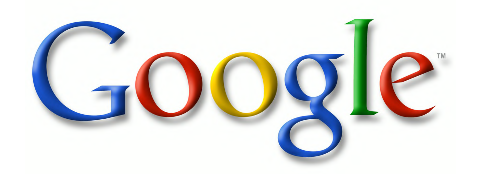


Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 2.

Nebst 4 Steindrucktafeln.

Lübeck.
Friedr. Asschenfeldt.
1867.

Inhalt.

I.

Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

(Fortsetzung.[1])

(Vom Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

Die Mittheilungen aus dem Tagebuche des Bürgermeister Henrich Brokes waren bis dahin gelangt, wo er im Jahre 1612 mit dem Hansischen Syndicus Doman die Gesandtschaftsreise nach dem Haag antreten sollte, deren Zweck war, ein Bündniß mit den Staaten wider Dänemark abzuschließen. Ehe wir ihn auf dieser Reise begleiten, ist aber noch Einzelnes aus seinen Aufzeichnungen nachzuholen, was für die inneren Verhältnisse und Zustände der Stadt nicht ohne Interesse ist.

Im Jahre 1610 kam es beim Rathe zur Sprache, daß neuerdings einige Geistliche sich verheirathet hätten, ohne zuvor den Bürgereid zu leisten. Brokes als ältester Kämmereiherr ließ dieselben auf die Kämmerei fordern und bedeutete sie, „daß solches Eines Ehrbaren Rathes Ordnung zuwider, und der Rath begehre, sie sollten gleich anderen Bürgern, gelehrten und hohen Standes, auch das Bürgerrecht gewinnen und sich dem Rathe mit Eide und Pflichten verwandt machen: woran sie nicht gerne gewollt, sondern haben solches für unnöthig und angewöhnlich erachtet und hierüber viel mit uns disputiren wollen . . . und sich erkläret, sie wollten es mit ihren anderen Mitbrüdern im ministerio bereden und sich fürderlichst wiederum bei uns einstellen. Es sein aber zwei von ihnen nach dreien Tagen zu mir ins Haus gekommen . . . und haben angezeigt, daß sie hätten die Sache unter sich erwogen und wollten es nicht ins Ministerium

---

[1]) S. 63 I. S. 79, 173 u. 281.

oder sonst zu Weitläuftigkeit bringen, sondern wären geneigt, Einem Ehrbaren Rathe zu gehorsamen und den Bürgereid zu schwören, begehrten aber, daß derselbige von ihnen möchte auf der Kämmerei und nicht in öffentlicher Audienz genommen werden: welches ich an mich genommen Einem Ehrbaren Rath zu berichten. Aber Ein Ehrb. Rath hat geschlossen, sie sollten gleich anderen vornehmen Bürgern und Doctoren öffentlich schwören. Am 3. Juli 1611 habe ich ihnen des Raths Meinung angezeigt und nach vielem Difficultiren und Disputiren endlich dahin vermocht, daß sie sich einschreiben lassen und den 5. Juli vor den Rath getreten und mit aufgereckten Fingern ihren Bürgereid geschworen. Ihrer waren damals vier, als Herr Michel Trost, Herr Jacobus Bohe, Herr Adamus Helmers und Herr Albertus Reimers. Es hat aber den 14. Juli ein Prediger zu Unser lieben Frauen mit Namen M. Sebastian Schwan von der Kanzel dagegen geprediget und solches improbiret und . :. . angezeiget, Gott würde solches und insonderheit an die auctores in wenig Jahren strafen. Wodurch E. E. Rath bewogen, uns, die Verordneten der Kämmerei nebenst den Herren zum Consistorio verordnet zu befehlen, daß wir ihn, M. Schwan, sollten auf die Kanzlei bescheiden, ihn darüber zur Rede setzen und ihm solches scharf verweisen. Dieß geschah, und ward ihm dabei besonders vorgehalten, daß er seine Meinung weder mit Gottes Wort noch mit anderen Rechten probiret, sondern allein aus dem Gellio noctes Atticae Lib. 10. c. 15. beweisen wollen, daß bei den Römern und Heiden Sacerdos vestalis et Flamen dialis zu schwören nicht wären genöthiget worden: solches wäre aber ein Argument, des sich billig ein christlicher Prediger auf der Kanzel wider Gottes Wort und Ordnung zu führen entsehen sollte."

In eben diesem Jahre 1611 führte eine Pastorenwahl zu ärgerlichen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit.

Durch den am 4. Juni 1610 erfolgten Tod des Peter Hörmann Lipstorf war das Pastorat zu St. Petri erledigt. Am 16. Mai 1611 sollte zur Wahl eines neuen Pastor geschritten werden. „Den Dienstag zuvor," schreibt Brokes, „habe ich dem Seniori Herrn Jochim Dobbin, Pastoren zum Dom, durch den Werkmeister anmelden lassen, daß wir Vorsteher ... geneigt wären, den Donnerstag nach der Predigt mit der Wahl zu verfahren, er möchte solches den anderen Pastoren anmelden lassen, und, so es ihnen also mit gefiel, sich alsdann einstellen: welches auch geschehen, und haben sich zu

uns Vieren . . . gemelter Senior nebenst den anderen dreien Pastoren als H. Henrich Menno zu St. Egidien, H. Johann Stolterfuß, Pastor zu U. L. Frauen, und H. Martinus Glambeck, Pastor zu St. Jacob, um 9 Uhr in St. Peters Kirchen in der Garvekammer eingestellt, und sein die 4 Pastoren mir zur Rechten und die drei Vorsteher zur linken Seiten auf Stühlen an dem Tische niedergesessen, alda ich ihnen die Ursach der Zusammenkunft angezeiget und welchergestalt wir mit der Wahl zu verfahren und solche zu dirigiren gemeinet: welches sie sich auch gefallen lassen."

Hier wies zuvörderst Brokes auf das beständige Herkommen hin, wonach bei St. Petri die Pastoren allewege aus den Capellanen an derselben Kirche wären gewählt worden, und meinte, man solle sich ohne Noth von diesem Herkommen nicht entfernen. „Wann aber ein oder ander Bedenken fürfiele," meinte er, dann wäre man „so hart und genau an solchen Gebrauch nicht gebunden, insonderheit weil die Kirchenordnung davon nichts meldete, es auch an anderen Kirchen also nicht gehalten würde, zudem auch keine libera electio wäre, sondern eher eine successio. Hier entstand nun sofort ein Disput. „D^nus^ Senior meinte, man sollte bei der alten Gewohnheit bleiben . . . gab auch sofort H. Caspar Holsten seine Stimme. Die übrigen Pastoren dagegen erklärten sich sowohl wider den bisherigen Brauch, als wider die Wahl des Holsten, dessen rechtmäßige Vocation theilweise beanstandet ward, während umgekehrt die drei Vorsteher „hart auf den alten Gebrauch der Kirche hielten" und dem H. Caspar Holsten ihre Stimme gaben. „Derowegen," schreibt Brokes, „wenn ich gerne den 3 Pastoren und dem Ministerio hätte wollen zuwider sein, hätte ich bald H. Caspars Wahl befördern oder machen können." Allein er scheuete die „Unruhe und Weitläuftigkeiten," so daraus zu besorgen ständen, und erklärte daher: weil man sich wegen Herrn Caspars Person einhellig nicht wohl vergleichen könne, so sehe er für rathsam an, daß man neben ihm auch andere Personen zur Wahl mit vorschlage, . . . „und habe begehrt, die Pastoren möchten uns Vorstehern ein wenig ins Chor entweichen, wir wollten uns mit einander wegen mehrerer Personen vergleichen und auf Einen stimmen und schließen." Nachdem nun die Pastoren „entwichen" waren, führte Brokes den Vorstehern zunächst zu Gemüthe, warum es dienlich sei, in diesem Falle von dem Herkommen abzuweichen, und H. Caspar mit der Wahl zu „verschonen." Sodann proponirte er ihnen als geeignete Personen M. Hermannum Wulfium,

Capellan zu U. L. Fr., und einen „fremden gelahrten Theologum M. Georgium Stampelium, so Professor der Hebräischen Sprach war in Frankfurt a/O., machte aber gegen eine Wahl des Ersteren, obgleich er sein sehr verehrter Beichtvater war, dreierlei Bedenken geltend: 1., „er wäre itzund seinen Zuhörern und Kirchspiel-Kindern wegen seiner Gaben sehr lieb und werth und würden ihn ungern missen, ja, hätten größer Begierde und Verlangen, ihn zu behalten, als vielleicht die Zuhörer in St. Peters-Kirche, ihn zu bekommen." 2., „er sei des Pastor Henrich Menne Tochtermann; nun wüßte man aber, in was für beschwerliche weitläuftige Streit- und Feindseligkeit Menne und H. Caspar Holste leider gerathen und noch jetzo stünden ... also daß Herrn Caspars Collega Joh. Eschenburg, bloß weil er Herrn Henrichs guter Freund ... dem H. Caspar bisher also zuwider gewesen und sie sich mit einander so übel verhalten, daß eine Zeitlang her große Unordnung und Aergerniß daraus entstanden; daher denn zwischen Herrn Wolfio und Casparo nicht allein keine gute Correspondenz und Einigkeit zu hoffen, sondern auch zu besorgen, die große Uneinigkeit und Zwiespalt zwischen H. Caspar und Eschenburg sich möchte continuiren und übel ärger werden." Endlich 3., „so M. Wolfius zum Pastoren sollte erwählet werden, so würde zugleich Vater und Tochtermann Pastor sein, welches bisher bei dieser Stadt nicht wäre gebräuchlich gewesen, und auch bedenklich sei." Diese Gründe leuchteten auch den Vorstehern ein, die sich ebenfalls für Stampelium erklärten, doch mit dem Vorbehalt, daß, sofern keiner von beiden sollte gewählt werden, sie sich alsdann der alten Ordnung und Herrn Caspari Holsten Person nicht wollten begeben.

„Wie nun die Pastoren wieder eingefordert und ihnen Herr Caspar, M. Wulf und M. Stampelius zur Wahl vorgeschlagen waren, hat zuvörderst H. Heinrich Menne wegen seines Verhältnisses zu den ersten beiden Vorgeschlagenen ein wenig abtreten müssen. Hierauf hat der Herr Senior Dobbin ... in des Stampelii Person nicht willigen wollen, anzeigend, es wäre eine Neuerung gegen die Kirchen-Ordnung und die Privilegia ministerii Fremde zu wählen; das Ministerium müsse darin consentiren; er könne es nicht. Diesem Bedenken trat auch M. Stolterfoht bei, wogegen M. Glambeck es nicht theilen zu können erklärte und dem Stampelio sein votum gab. Nun wurde zunächst Pastor Menne wieder einberufen, um über diese streitige Vorfrage auch ihn zu vernehmen, zuvor aber von

Brokes in dessen Beisein ausführlich entwickelt, weshalb er die geäußerten Bedenken nicht theilen könne. Ob die Wahl eines Fremden zum Pastor wirklich eine Neuerung sein würde, wolle er dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls dürfe von solchem Herkommen abgewichen werden, wenn das Wohl der Kirche und des Staates es erheische. Die Kirchen-Ordnung stehe durchaus nicht entgegen, und ein Privilegium des Ministeriums bestehe seines Wissens nicht, und noch weniger brauche Letzteres bei der Wahl eines Pastoren oder anderen Kirchendieners, wenn er nur reiner Lehre sei, um seinen Consens befragt zu werden; in der ganzen Kirchen-Ordnung sei des Ministeriums und seines Consenses mit keinem Worte gedacht, „derowegen sich der Herr Senior wohl eines anderen hätte bedenken mögen.“ M. Stolterfoht habe gemeint, die Berufung von Fremden zu Pastoren sei eine Verachtung des Ministeriums, und würde verursachen, daß Keiner Lust und Liebe behalten werde, fleißig zu studiren, weil es ihm doch nichts helfe. Allein das sei ungegründet. Es sei nicht die Meinung und ihm nicht in die Gedanken gestiegen, daß man allewege Fremde nehmen solle. Daß man aber zu Zeiten fremde besser Qualificirte den Einheimischen vorziehe, sollte für Diese vielmehr Ursache und Anlaß sein, daß sie fleißig studiren und dahin trachten, sich auszuzeichnen. Ueberdieß aber sollte ja Gottes Ehre, der Gemeinden Wohlfahrt und studium pietatis et religionis mehr zum Fleiß sie antreiben, als nur die promotiones und eine Handvoll Ehre. Diese Ansprache hatte die Wirkung, daß nicht nur Pastor Menne, wenngleich mit einigen Bedenken wegen der Neuerung, sondern auch M. Stolterfoht, von Brokes befragt, „ob er sich nunmehr richtiger erklären wollte,“ dem Stampelius seine Stimme gab. „Wie ich nun,“ schreibt Brokes, „die Wahl als von uns Allen einhellig, excepto Seniori, beliebet für beschlossen angenommen, Gott gedanket und gebeten, dazu ferner seine Gnade zu verleihen, ist der Herr Senior herausgefahren und gesagt, er könnte in die Wahl nicht allein nicht willigen und dafür danken, sondern er müsse derselbigen contradiciren und solches dem ministerio zu erkennen geben; es wäre niemals geschehen so lange die Stadt Lübeck gestanden und Gottes Wort da gewesen, und wolle davon protestiret haben. Wogegen ich ihm angezeiget, daß wir sein Contradiciren und Protestiren mit Befremdung vernehmen und er sich billig eines anderen hätte bedenken sollen .... Die Anderen hätten per majora den Schluß gemacht und dabei müsse es bleiben. Wir wären ihm und

dem ministerio keine Protestation und Einredegeständig, protestirten dagegen, und so er deswegen Weitläuftigkeit anfangen würde, solle ihm — doch nicht mit seinem Glimpf — begegnet werden: er solle aber wohl zusehen, daß er nicht mehr anfinge, als er wohl ausführen könnte. Und dabei ist es also für diesmal geblieben."

Indessen doch nicht ganz. Denn nicht nur ward, wie Brokes bemerkt, von manchen Geistlichen in ihren Predigten auf diese Wahl „gestichelt," sondern einer unter ihnen, der Prediger Eschenburg am St. Petri, „hat den Sonntag nach der Wahl, war dies Trinitatis, an welchem man wegen der Kirchen-Ordnung pflegt Gott zu danken von den Kanzeln, die Kirchen-Ordnung auf die Kanzel gebracht und daraus der Gemeinde etzliche Stücke von der Wahl der Prediger vorgelesen, vermeinend, solches würde nicht mehr in Acht genommen, und darauf gesagt, so man die Kirchen-Ordnung würde mit Füßen treten und bei den Wahlen und sonst davon abweiche, so würde Gott mit seinem Wort und Sacramenten von uns weichen, wir würden die reine Lehre verlieren und Calvinisten, Jesuiten und den Teufel und seine Mutter wieder kriegen .... Also haben wir ... ihn den 6. Juni in St. Peters Kirche zu uns bescheiden lassen und ihm solches in unser Aller Gegenwart, auch im Beisein H. Caspari Holsten, seines Mitcapellans, verweislich vorgehalten, ihm anzeigend, daß er dadurch zween unverantwortliche Excesse begangen: erstlich, daß er uns hätte für der Gemeinde beschuldigen wollen, als wären wir wider die Kirchen-Ordnung nicht recht mit der Wahl des Pastoren umgegangen ...; fürs Andere, daß er die Gemeinde lehrte, daß an der Kirchen-Ordnung Gott mit seinem Wort und Sacrament gebunden wäre ... welches ein grober Irrthum .... sintemalen die Kirchen-Ordnungen .. nur menschliche Gesetze und Ordnungen der weltlichen Obrigkeit wären ... keineswegs aber ein Hauptstück der christlichen Religion, noch daran unsere Seligkeit gelegen; ja, daß nach Gelegenheit der Zeiten und Personen die Kirchen-Ordnungen wohl können geändert ... werden: wie solches die Vorrede der Würtenbergischen K. O. ... buchstäblich vermeldet, welche ich ihm vorgelesen. Hiegegen hat er nichts sagen können, sondern ist stille geschwiegen cum rubore, alleine wegen des ersten Punkts allerlei lahme Ausflücht und Entschuldigung gebrauchen wollen." Dadurch zog er sich aber nur noch eine stärkere Strafpredigt zu, an deren Schlusse ihm erklärt ward: „er solle nicht allein in unserer Gegenwart erkennen, daß er der Sache zuviel gethan hätte, sondern öffentlich auf der Kanzel der

Gemeinde auf einen Sonntag Morgen anzeigen, daß seine Meinung am Sonntage Trinitatis nicht wäre gewesen, uns Vorsteher wegen der Wahl zu beschuldigen, viel weniger die geschehene Wahl ..... Wo nicht, so wollten wir die ganze Sache E. E. Rathe klagen und sollte er sein Ebenteuer stehen, was ihm sonst widerfahren möchte. Darauf hat er begehrt, wir möchten ihm nicht Alles zum ärgsten ausdeuten: er wollte sich unserm Begehren gemäß alsobald erklären und künftig pro concione es also der Gemeinde anzeigen, welches er also stipulata manu angelobet, und ist darauf von uns dimittiret worden. Er hat aber folgends darauf den 16. Juni öffentlich auf der Kanzel solches gethan, die Wahl des Pastoris justificiret, sich andergestalt erkläret und entschuldiget."

Am 5. August Morgens 8 Uhr ward die s. g. Introduction des neu erwählten Pastor in der „Garbekammer" der St. Petrikirche von den übrigen vier Pastoren und den Kirchenvorstehern vorgenommen. Bei der Eröffnung dieser Handlung, noch in Abwesenheit des Erwählten, ward von früheren Protesten und Bedenken nichts mehr laut. Vielmehr, auf Brokes Anfrage, ob man bei der vorzunehmenden Introduction noch etwas zu erinnern habe, „fing der Senior Dobbin an und sagte, daß er mit sonderlichen Freuden des neuen Herrn Pastoren Ankunft hätte vernommen, und danke dafür dem lieben Gott ... und sehe er nun nichts Lieberes, als daß Dasjenige, so proponiret worden, möchte verrichtet werden:" wobei Brokes bemerkt: quanta mutatio! Bei dieser Introduction, nach welcher dem Gebrauch gemäß der Erwählte von den beiden jüngsten Pastoren in das Pastorathaus „inducirt" werden mußte, erregte nur das ein Bedenken, daß derselbe in Reisekleidern, d. h. in Hut und schwarzem Mantel, erschien. Brokes meinte freilich, es liege nichts daran. Allein majora erklärte sich, daß die Deduction in habitu pastorali geschehen müsse, und so ward, wenn auch nach vieler Mühe, Rock und Barett herbeigeschafft. Obgleich die Handlung, wie gesagt, in der Sacristei vorgenommen ward, war doch, wie Brokes bemerkt, „die Kirche so voller Volkes, daß man keinen Platz gehabt hindurch zu gehen." „Den 8. August hat er zu St. Petri seine erste Predigt gehalten. Die Predigt war kurz, nämlich $^3/_4$ Stunden, aber sehr gut und wohl disponiret." Die förmliche Vorstellung vor der Gemeinde fand erst am 20. October Statt.

So viel über die kirchlichen Angelegenheiten.*) Zu nicht un-

*) Brokes christliche Gesinnung, die er bei diesen Verhandlungen kund gab,

interessanten Verhandlungen mit der Bürgerschaft führte die neue „Köst- und Kleider-Ordnung." Am 13. December 1611 hatte zu deren Berathung der Senat eine Commission ernannt. Brokes, deren Vorsitzender, machte den Entwurf, und stellte ihn, nachdem er von seinen Collegen gebilligt, am 11. Januar 1612 dem wortführenden Bürgermeister Dr. Bording zur Revision zu. „Zu Ende März," schreibt Brokes, „sein wir drei Bürgermeister auf der Kanzlei zweimal bei einander gewesen und (haben) von der neuen ... Ordnung tractiret und dabei was nöthig erinnert und rectificiret." „Den 3. und 4. April ist sie zu Rathe von mir verlesen und einhellig beliebet und approbiret worden, und bin ich nebenst den andern Deputirten dazu verordnet worden, solche Ordnung den fürnembsten Bürgern vorzuhalten." „Darauf habe ich folgends den 7. April die Fürnembsten aus der Junckern- und Kaufleuten Companey, aus der Schonenfahrer, Bergefahrer, Naugardt-, Riga- und Holmfahrer Gesellschaft, item von den Wandschneidern und Krämern auch sonst aus den fürnehmen Bürgern, so nicht in Companeyen und Gesellschaften sein, in Allem bei die 200 Personen in die unterste Hörkammer auf das Rathhaus fordern lassen, allda ihnen in unser Gegenwart durch den Secretarium Knockert die Ordnung ist vorgelesen worden. Nach Verlesung haben sie sich nicht erklären wollen, sondern Copey gebeten, damit sie es in ihren Collegiis und Zünften hinterbringen und erwägen möchten, anzeigend, die Ordnung wär fast lang, und ihnen wollt allein nicht gebühren, in praejudicium der ganzen Bürgerschaft und der Aemter darin zu consentiren. Es wären darin noch allerhand Sachen, insonderheit mit dem Eide und Einlager,[3]) darüber sie sich beschwert befünden und also nicht gehen könnte.

---

spricht sich auch sonst in seinem Tagebuche aus, in welchem er nie unterläßt, ihm wichtige Ereignisse in seiner Familie zu verzeichnen. So bemerkt er unterm 22. Sept. 1611: „Mein Sohn Hans diese Catechismuspredigt erstlich (zuerst) gebeichtet und communicirt. Gott der allmechtige wolle ferner ihn erleuchten und durch den Heiligen Geist regieren. Amen!"

[3]) Die Verordnung, deren Entwurf hier den Bürgern vorgelegt ward, enthält zunächst sehr genaue Vorschriften wider den zu großen Aufwand bei Verlöbnissen und Hochzeiten je nach Verschiedenheit der Stände. Der letzte Titel „Von Execution dieser Ordnung," welcher mit dem sehr wahren Satze beginnt, „daß nicht genug ist, gute Ordnung zu machen, sondern fast mehr, daß festiglich darüber gehalten werde," enthält nun u. a. die Bestimmung, daß am Freitag nach jeder Hochzeit (diese durften nur Montags und Dienstags gehalten werden) die Wetteherren die jungen Eheleute und die, welche die Hochzeit ausgerichtet, vor-

Darauf ist ihnen angezeiget worden von mir, wir hätten keinen Befehl, ihnen Copey mitzutheilen, erachteten auch, E. E. Rath würde deß Bedenken haben. Sie wären auch nicht gefordert, daß ihr Consens dazu eben vonnöthen; denn ja E. E. Rathe als der Obrigkeit Amtes wegen, auch vermöge der Reichsconstitution gebührt, solche und dergleichen Ordnung zu dieser Stadt und Bürgerschaft Besten zu machen, wie denn auch die Bürger oft darum angehalten. Es wäre solches niemals geschehen, daß man solche Ordnung den Bürgern zu berathschlagen zustellete. Hätten sie aber bei einem oder dem anderen Punkte der Ordnung etwas zu erinnern, das sollte gehört und gebürlich in Acht genommen werden. Und wie es doch möglich wäre, daß, wenn es in so mancherlei Rücksprache sollte gebracht werden, man zum Schluß so bald kommen könnte. Sie wären aus den fürnemsten Collegiis in guter Anzahl gefordert, auch die ältesten und verständigsten .... Die gemeine Haufen aber der Schonenfahrer, auch der Brauer, Aemter und Schiffer fordern lassen und ihnen das Ding zu judiciren heimstellen, solches wäre so wohl E. E. Rathe als der fürnehmen Bürgerschaft präjudicirlich. Man hätte zu allen Zeiten, wenn vormals dergleichen Ordnungen hätten sollen publiciret werden, nicht anders damit verfahren, als jetzund .... Hiezu konnten sie nicht groß sagen; dennoch blieben sie bei ihrer Meinung, begehrten Copey und Rücksprache, auch daß man mit dem Eide und Einlager nicht sollte verfahren, und weil es fast spät gegen den Mittag, wir möchten ihr Begehren dem Rathe referiren. Es war aber dieß nicht Aller Meinung, sondern nur Etzlicher Getrieb, die vermeinten klug zu sein, und sich ein Ansehen zu machen.

Den 8. April habe ich hievon zu Rathe referiret und hat sich der Rath gefallen lassen was den Bürgern war angezeigt, und ist dabei geblieben, auch ferner an uns begehrt, wir sollten alsbald nach Essens wiederum mit den Bürgern zusammen treten, weil es gegen den Mittwoch in der stillen Woche war ... damit es vor den

laden und sie bei ihren demnächst auch abzuleistenden leiblichen Eiden beitragen sollen, ob auch die Ordnung in allen und jeden Punkten beobachtet worden sei. Und heißt es weiter, daß, falls die Uebertreter der Ordnung sich weigern sollten, die wider sie erkannten Geldstrafen zu erlegen, der Rath entweder mit dem Einlager (d. h. strengem Hausarrest) oder sonst wider die muthwilligen Verbrecher werde verfahren lassen. — Daß die Bürger an diesen Bestimmungen Anstoß nahmen, ist insofern befremdlich, als sie nichts Neues waren, sondern sich schon in der früheren Luxusverordnung von 1582 finden.

Ostern seine richtige Endschaft möchte erlangen, und ihnen des Rathes ernstliche Meinung und Erklärung nochmals anzeigen. Welches denn auch geschah. Sie waren aber nicht so stark als des vorigen Tages zu Anfang beisammen; derowegen, nachdem ihnen die Proposition war angezeiget und sie einen Abtritt genommen und wieder eingetreten, ließ es sich ansehen, als wenn es ganz unfruchtbar und stutzig wollte ablaufen, und waren ihrer Viele auf dem Wege von dannen zu gehen. Weil sie aber von mir gebeten wurden noch etwas zu bleiben, mit Geduld zu hören und mit Vernunft und Bescheidenheit zu procediren, haben sie sich wiederum gesetzet und sein darauf noch Viele, so zu Anfang nicht da waren, herzugekommen. Darauf habe ich ihnen mit vielen Argumenten und rationibus, auch guten bescheidenen Worten zu Gemüthe geführet, daß sie kein Fug und Ursach hätten, sich also hiegegen zu setzen .... und ob sie wohl angezeiget, daß sie wegen der ganzen gemeinen Bürgerschaft sich nicht könnten erklären, so wäre solches auch gar nicht des Rathes Begehren, sondern sie sollten alleine für ihre Personen sich erklären. Wäre jemand der anderen Bürger, der mit der Ordnung nicht zufrieden, der möchte sich beim Rathe angeben, so sollte ihm begegnet werden, daß er auch verhoffentlich sollte zufrieden sein. Also kamen sie zu anderen Sinnen und waren endlich für ihre Personen mit der Ordnung friedlich, doch daß etliche Worte sowohl bei dem Eide, als bei dem Einlager möchten besser erkläret und gemildert werden: welches auch geschah, und sein wir darauf in Frieden von einander gegangen." [4])

[4]) Wie Brokes bedacht war, auch auf dem Landgebiete den Wohlstand zu heben und dem verderblichen Aufwande zu steuern, zeigt folgende Notiz: „Den 14. October (1611) habe ich nebst Herrn Jochim Wübbeking zu Ritzerau das Landgericht gehalten und zu Ende desselben dreierlei im ganzen Amte Ritzerow und Behlendorf angeordnet:

1) daß ein jeder Bauer jährlich eine gewisse Anzahl Stubben soll ausroden, damit das Land desto besser zu Weide oder Acker kann gebraucht werden;
2) daß ein jeder Bauer jährlich eine gewisse Anzahl junge Heister soll pflanzen, bei ernstlicher Strafe.
3) Weil die Leute auch in große Schulden gerathen waren und dasselbe mehrentheils herrührte von den übermäßigen großen Hochzeiten, Kindel- und Fenster-Bieren, daß sie 4 oder 5 Tage Hochzeit hielten und dazu 20 und mehr Tonnen Bier aussoffen (die Kindel- und Fenster-Biere waren nicht viel geringer), deswegen ist ihnen auferlegt und befohlen worden, hinfüro nicht mehr als 2 Tage Hochzeit zu halten und sollen nicht mehr, als vom Hufener 6 und vom Köter 4 Tonnen Bier eingelegt und verbrauchet werden, bei Strafe 60 Mark. Das Kindelbier soll nur 1 Tag währen und nicht mehr, als vom

Wichtiger als die schwere Geburt dieser Ordnung, die doch, wie alle Luxusgesetze, eine todte Geburt war, sind diejenigen Verhandlungen mit der Bürgerschaft, zu denen Brokes noch kurz vor dem Antritte seiner Gesandtschaftsreise genöthigt ward, und die mit deren Anlasse in enger Verbindung stehen.

Es war nämlich zu der Zeit, als diese Gesandtschaft beschlossen wurde, wie Brokes schreibt, „die Bürgerschaft, insonderheit der Kauf- und See-fahrende Mann sehr schwierig und übel zufrieden,“ da wegen der schweren Beschädigungen und Beschränkungen, so der König von Dänemark dem Handel zugefügt, fast aller Handel und Wandel darnieder lag. (Vergl. Bd. I. S. 344). Besonders beschwerten sie sich darüber, daß der Rath ihnen nicht hätte gestatten wollen, einige Schiffe „armirt und mit Geschütz montirt“ nach Schweden segeln zu lassen, weil nun die dänischen Freibeuter auf der See immer kühner geworden, so daß zu besorgen stehe, wenn der Rath nicht kräftiger einschritte, die Stadt ganz um ihre Nahrung und Wohlfahrt kommen würde. Sei es doch schon so weit gekommen, daß des Königs Kriegsvolk selbst um die Stadt her und in deren Landwehr fast vor den Thoren und in der Stadt allerhand Plünderung, Frevel und Muthwillen übte. Ja, die Bürger blieben nicht bei diesen Beschwerden stehen, sondern als „am 20. Mai 1612 an einem Sonntage etliche Bauerwagen mit Röhren und Wehren aus der Stadt nach Segeberg fahren wollten, damit des Königs Volk sollte bewehret werden, sein etliche ungehaltens zugeschlagen und solche Wehre und Waffen von den Wagen genommen und verschleppet und spoliret, daß in einer Viertelstunde davon nichts mehr zu finden. Und hätte endlich wohl ein großer Tumult daraus entstehen können, wenn nicht der ganze Rath sich alsobald zusammengethan und durch gute Anordnung und Mittel solchen Auflauf gestillet hätte. Bei diesem besorglichen Zustande der Stadt wußte fast der Rath nicht, wie man die Bürgerschaft wegen des erlittenen Schadens und Abbruchs der Nahrung sollte zufrieden sprechen und in Gehorsam und Ordnung halten; denn es fast nach einem Tumult und Aufruhr aussah .... „Niemand durfte ihnen aber von dem Unions- und Conföderationswerk etwas entdecken, denn es ward im Geheim gehalten.“ „Diesem Unwesen nun zu begegnen und weil sie bishero waren vertröstet worden sich bis zum Ende des Hansetages

Hufener 2, vom Köter 1 Tonne Bier verbraucht werden, bei Strafe 50 Mark. Die Fensterbiere sollen ganz abgeschafft sein, bei Strafe 40 Mark.“

(Bd. I. S. 346) zu geduldyn, derselbe aber nunmehr geendet und sie um Bescheid und Erklärung anhalten würden ... habe ich mein Bedenken angezeiget und gerathen: weil mir bekannt, daß etwa Zwanzig der fürnehmsten Bürger plus minus viel Gutes und auch Böses bei diesen Sachen thun könnten .... die eines guten Ansehens bei dem gemeinen Kauf- und See-fahrenden Manne wären, man sollte dieselben bescheiden und ihnen die Sachen, damit der Rath und die anderen Städte umgingen, entdecken, auch zum Besten mit vernünftigen Argumenten entschuldigen, warum E. E. Rath vergangen Jahr nicht gut gefunden und rathen können, daß man Schiffe hätte ausrüsten sollen, und daß man ihnen solches, doch mit guter Erinnerung, freiließe .... Dieß ward von etlichen Wenigen (im Rathe) anfänglich nicht gut und rathsam befunden, gleichwohl ohne genugsame Ursache. Der meiste Theil aber fielen meinem Vorschlage bei und ward ich darauf vom Rathe ersucht und gebeten, der Sache Nothdurft mit den Bürgern zu bereden nebst H. Mathias Kossen und H. Caspar Boye. Und, nachdem ich bei 20 der fürnehmsten Bürger, 2 aus der Junckern-, 3 aus der Kaufleute-Companey, 3 aus der Schonenfahrer, 3 aus der Naugard-, 3 aus der Holm- und 2 aus der Rigafahrer, 2 aus der Krämergesellschaft, auf die Kanzlei fordern lassen, habe ich ihnen den 12. Mai den Zustand angezeigt. Sie haben aber bei ihrem körperlichen Eide angeloben müssen, davon nichts zu entdecken und zu offenbaren. Und damit die anderen Bürger nicht Ursach hätten davon zu erforschen, sein drei andere Sachen mit ihnen wegen Raths noch beredet worden, wovon sie wohl anderen Bürgern mochten Relation und Bericht thun." Als Grund, warum man im vorigen Jahre die Fahrt nach Schweden mit armirten Schiffen nicht habe gestatten wollen, führte Brokes an: „Dadurch hätten wir uns allein in Gefahr gesetzet und den ganzen Krieg über uns laden können; denn dem König von Dänemark würde dadurch Ursach und Anlaß gegeben sein, mit Schweden die Sachen zu vertragen und sein Heil allein auf uns zu versuchen; und wenn er alsdann die anderen Städte von uns abgesondert hätte, würden wir ihm zu schwach fallen und hätten es nicht für die gemeinen Städte, das Reich und die Bürgerschaft verantworten können. Es müsse der Rath als die Obrigkeit etwas weiter sehen, als mancher privatus .... Sie sollten in Geduld dem lieben Gott und der Obrigkeit trauen, auch Andere, so vielleicht zum Kriege .. Lust hätten, zur Geduld ermahnen. Es wäre ein Krieg bald angefangen, aber gar schwer zu führen und

wiederum zu stillen." Auch dabei, wie der Kaufmann dem Vernehmen nach beabsichtige, jetzt eine gute Anzahl Schiffe auf Schweden und Liefland armirt fahren zu lassen, wären „allerhand Gefahr und Bedenken, und hätte man sich dabei wohl in Acht zu nehmen, daß der Kaufmann sich selbst und die ganze Stadt nicht in Weitläuftigkeit setzte, ehe es die höchste Noth erforderte. Es wäre aber E. E. Rath nicht gemeint ihnen solches zu verbieten, hätte allein diese Erinnerung dabei wohlmeinentlich thun wollen, und sähe gerne, daß, wo möglich, man damit eine Zeit lang einhielte, bis man sähe, wie die Verbündniß mit den Städten und Staaten ihren Fortgang genommen .... auch daß der Schwede etwas stark möchte in die See kommen und Dänemark angreifen."

„Nach dieser meiner Proposition haben sie einen Abtritt genommen und folgends alsbald erklärt, daß sie ganz gerne E. E. Raths Sorgfältigkeit, Treue und Fleiß ... vernommen hätten, thäten sich deswegen bedanken und hielten es nutz und sehr gut, daß es geschehen wäre, wären allermaaßen wohl zufrieden, wollten auch Andere „unvermerket" gerne zufrieden sprechen und zur Geduld ermahnen, bäten, daß E. E. Rath die Verbündnißsachen je eher je besser wollte befördern: welches wir anlobten. Hiemit wurden nicht allein diese, sondern auch die anderen Bürger durch diese unvermerket gestillet, daß fast ein Jeder seinen Unmuth fallen ließ und nicht mehr also inquirirte und invehirte mit Ungeduld auf den Rath ... Und waren viele Personen des Rathes, die mir deß großen Dank sagten." [5])

---

[5]) Im Tagebuche schließt sich hieran folgende Notiz: „Denselben Tag bin ich noch mit H. Jochim Wübbeking nach Ritzerow gefahren. Denn weil ich als Kämmereiherr der Stadt Landgüter in Verwaltung hatte und befand, daß wenig Personen im Rathe derselben Situation und Gelegenheit wußten, es aber oft sich zutrug, daß von den Grenzen, Scheiden, Höltzungen, Schleusen, Ströhmen, Mühlen, und dergleichen Stücken man rathschlagen mußte und oft der Augenschein mit vielen Unkosten und Zeitverlust mußte eingenommen werden: so habe ich beim E. Rathe und auch sonst befördert, daß ein fürnehmer Professor von Rostock mit Namen Eilhardus Lubing Theol. Dr. vociret ward, um eine Landtafel von allen der Stadt Landgütern von der Elbe bis an die See . . zu verfertigen. Und nachdem derselbe bereits um diese Zeit das Amt Bergedorf mit Zubehör gesehen, habe ich ihn nach Ritzerow beschieden, um dieselbigen Güter sammt allen Schleusen ... und was sonst im Lande zu Sachsen liegt, zu besehen: welches auch damals geschah." — Aus einer anderen dort eingezeichneten Notiz über eine Reise nach Mölln ergiebt sich, daß Lübeck bis dahin jährlich sechsmal mehr Unkosten als Einnahmen von diesem Städtchen gehabt hatte, indem daselbst bisher weder Schoß, noch Accise, Türkensteuer rc. gezahlt war. Brokes zog sie nun zur Accise heran.

Unmöglich ist es, die große Klugheit zu verkennen, die Brokes auch bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt, und scheint hienach allerdings das Institut der „Geheimbürger" ihm seine Entstehung zu verdanken.

Wie der Bürgerschaft, so auch der Krone Schweden gegenüber gerieth aber der Rath damals in Verlegenheit. „Auf Absterben Königs Carl in Schweden," schreibt Brokes, „ist von den Ständen wiederum zu ihrem Könige erwählet worden Caroli Sohn, Gustav Adolf genannt, ein junger Herr von 18 Jahren. Derselbe schrieb an den Rath und schickte etliche gedruckte Patente, darin er verboten allen Kaufleuten dem Könige von Dänemark einige Zufuhr auf seine Lande zu thun, ihm auch den erhöhten Zoll im Sunde zu bezahlen bei Strafe Schiffes und Gutes. Der Schwedische Commissarius, so zu Lübeck lange gelegen, kam zu mir und zeigte mir die Briefe, so er von seinem Könige empfangen, darin vermeldet ward, daß er sollte allhier befördern, daß E. E. Rath ihre Gesandte zu ihm ins Reich Schweden schicken wollte, denn er wollte gerne seine ansehnliche Gesandten heraus auf Lübeck senden, aber er würde noch zur Zeit daran verhindert. Ich gab ihm zu verstehen, daß solches schwerlich bei jetziger Zeit und Gefahr geschehen könnte." Unterm 17. Juni bemerkt er aber: Nachdem von vorgemeldetem Könige Gustav Adolf von Schweden ein Gesandter an den Rath allhier mit Namen Augustinus Cassiodorus de Reyna war angekommen ... habe ich nebst Dr. Nor-

Wie treu Brokes überhaupt neben den großen auswärtigen Angelegenheiten, die ihm anvertrauet wurden, auch in den inneren Zweigen der Verwaltung die ihm obliegenden Amtsgeschäfte wahrnahm und immer auf Verbesserungen dachte, davon giebt sein Tagebuch vielfach Zeugniß. So notirt er in diesem Jahre, wo er ältester Kämmereiherr war: „Um diese Zeit habe ich ein neues Empfangbuch auf der Kämmerei angeordnet, mit einer neuen Disposition und einem besseren methodo ... Gleichergestalt, weil auch das Rentebuch fast voll und sehr unordentlich war, habe ich ein neues lassen anfertigen und solches auf eine bessere Ordnung gerichtet, auch mit meiner Hand alle Renteposte darein aus dem alten getragen, mit ziemlicher Mühe und Arbeit."

Viel Beschwerniß schufen ihm auch fortwährend einzelne Geistliche der Stadt, und unter ihnen leider auch sein Pastor Stampel. „Am 28. Mai," notirt er, „habe ich nebst den beiden Syndicis ... den Pastoren zu U. L. Fr. M. Johann Stolterfoht und M. Georg Stampel Pastor zu St. Petri fordern lassen .... und nachdem sich M. Stolterfoht und Andere in ihren Predigten eine Zeitlang sehr unbescheiden verhalten und ohne Fug auf den Rath invehirt und gestichelt, so ist ihnen angesagt worden, sie sollten sich desselben hinfüro enthalten, oder der Rath müsse Ernst dazu thun."

bannus und H. Hieronymus Lüneborg denselben auf der Kanzlei abgehöret und sein Anbringen zu Rathe referiret. Seine Werbung war, daß der König von Schweden begehrte bessere Correspondenz und Vertrauen, auch eine Verbündniß wider den König von Dänemark mit dieser Stadt zu machen. Der Gesandte bekam am 22. Juni eine Antwort, daß sich der Rath in dieser hochwichtigen Sache nicht eigentlich erklären könne, weil sie mit den anderen Hansestädten in Verbündniß wären und ein solch hochwichtig Werk ohne vorgehabte Communication mit gedachten Städten nicht anfangen könnten: und haben die Sache also in suspenso gelassen und dem Gesandten gute Worte gegeben und aus der Herberge quitiret."

Am 25. Juni trat Brokes mit dem Dr. Doman seine Reise an.[6]) Am 6. Juli trafen die Gesandten im Haag ein, übersandten sofort durch ihren Secretair ihr Creditiv dem Präsidenten Oldenbarnevelbt und hatten am 8. Juli ihre Audienz bei den durch 35 Personen vertretenen Generalstaaten, denen auch der bei Ankunft der Gesandten aus Nordholland herbeigerufene Prinz Moritz von Oranien beiwohnte, „oben am Tisch auf einem Sessel sitzend. Es war ein langer Tisch, daran auf jeder Seite acht Personen saßen, auf der einen Seite gegenüber dem Präsidenten und dem Herrn von Brederode die beiden Gesandten. Dr. Doman that die „Generalproposition," die von dem Präsideuten Oldenbarnevelbt erwiedert ward. Zu den näheren Verhandlungen verhieß dieser Deputirte zu verordnen, worauf die Gesandten dem Prinzen Moritz die Hand küßten und sich verabschiedeten.

Bei diesen Verhandlungen, die am folgenden Tage mit einem Herrn von Senderen (für Geldern), dem Präsidenten Oldenbarnevelbt und Dr. Bassa (für Holland), dem Bürgermeister Magnus von Mittelburg (für Seeland), einem Herrn Belsius (für Friesland) und einem Herrn Grusius (für Gröningen) über die „conditiones foederis" statt fanden, gab es bei einem doppelten Punkt

[6]) Ich übergehe die Details derselben, und hebe aus Brokes' Aufzeichnungen nur Folgendes heraus. Auf dem Wege von Bremen nach Delmenhorst begegnete den Gesandten „Dr. Vincentius Moller Syndicus Bremensis, so mit unserm Syndico Brambachio communis Hansae nomine nebst einem Rathmann von Rostock nach Frankfurt auf den Kaiserlichen Wahltag wegen der Stadt Braunschweig und Stralsund gesandt war; .. der referirte, daß sich bereits des Königs von Spanien Ambassador Don Balthasar de Cuniga zu Frankfurt wegen der Conföderation der Hansestädte mit den Staaten beschwert."

„allerhand difficultates." Der eine Punkt war der, daß die Hansestädte den Krieg der vereinigten Provinzen mit Spanien (der übrigens bekanntlich seit 1609 ruhte) von dem Bündnisse ausschließen, die Staaten aber dieß nicht zugeben wollten, indem Oldenbarnevelot sich darauf berief, „daß sie auch confoederationes mit England und Frankreich hätten, in welchen, unangesehen diese Mächte mit Spanien Friede und Freundschaft hätten, der Niederländische Krieg nicht ausgenommen sei. Der andere Punkt betraf „die Collecten oder Belegung der Schiffe."

Am 10. Juli hatten die Gesandten Audienz bei dem Prinzen Moritz, „so er uns in seiner Kammer allein stans aperto capite gegeben." Sie theilten ihm die Schwierigkeiten, so sich erhoben, mit, und baten ihn, zu deren Beseitigung bei den Staaten wirken zu wollen. „Er hat mit uns davon gar placide, prudenter et benevole communicirt und angelobt das Beste dabei zu thun. Er hat auch gefragt, ob die Hansestädte auch resolviret, wann es zum Ernste mit Dänemark kommen sollte, das Ihre dabei zu thun und wie viel Schiffe man zuwege bringen könnte." — Erst am 17. Juli konnte mit den Deputirten wieder gehandelt werden, wobei, schreibt Brokes, „allerhand notable Discurse vorgelaufen, also daß ihr Intent und Meinung war, wenn wir nur furt wollten, müßte man so stark in die See kommen, daß man den Sund mit seiner Zubehör könnte wegnehmen und desselben und der Ostsee Herr und Meister werden, et talia. Der Herr von Senderen sagte: er wäre nunmehr alt, aber hiezu hätte er noch wohl Lust sich mit gebrauchen zu lassen, daß wir uns in dem Sunde möchten sprechen; seine Stiefeln sollten bald fertig sein. Obwohl noch allerhand difficultates sich ereignet, sein wir doch mit guter Satisfaction geschieden."

„Den 20. Juli sein wir spazieren gefahren nach Riswick eine halbe Meil von dem Haage, allwo Graf Moritz seinen Marstall und Thiergarten hat. Als wir da waren, kommt auch dahin Graf Moritz mit seinem Bruder Graf Heinrich, dem jungen Grafen von der Lippe und dem Grafen von Stirum, und als er vernahm, daß wir allda wären, ließ er uns durch seinen Hofmeister zu sich fordern, zeigte uns selbst seine schönen Pferde und ließ sie nach einander hervorziehen und piquiren. Er hatte auch allda etliche Indianische Hirsche, so ihm neulich die Ostindischen Schiffe hatten mitgebracht. Er nahm mich zu sich und ging also wohl eine Stunde mit mir spazieren und redete von allerhand Sachen und Zeitungen."

Tags darauf kam es schließlich zur Einigung mit den Deputirten, welche angelobet, den Bescheid verfertigen zu lassen nebst dem Recreditiv." Dabei ward auch der „Schwedischen Sachen und desselbigen Königs Begehren die Conföderation belangend gedacht, welche sie nicht sehr gerathen."

Am selbigen Tage noch ließen sich die Gesandten beim Prinzen Moritz zur Abschiedsaudienz melden, und wurden von ihm zur Mittagsmahlzeit eingeladen. „An der Tafel," schreibt Brokes, „ward zu Ihrer fürstlichen Gnaden rechten Hand ich gesetzet, und Dr. Doman neben mir, und folgends der Graf von Stirum und andere Herren. An der linken Seite saß Graf Heinrich, der Graf von der Lippe und andere Herren. Die Mahlzeit währte nicht lange und ward Niemand mit Trinken beschweret. Nach Essens, wie aufgehoben war, stunden die Grafen und Herren auf. Ihr Excellenz aber ließ uns Beide und Graf Heinrich besitzen bleiben und ward uns Handwasser gegeben, nach welchem er noch wohl eine gute halbe Stunde ohne Trinken mit uns an der Tafel blieb von allerhand Sachen discourrirend und fragend. Die anderen Grafen aber und Herren stunden vor der Tafel und warteten auf. Endlich sein wir auch aufgestanden und vollkommen Abschied genommen."

„Alsbald darauf schickten die Herren Staaten zu uns und ließen uns anmelden, daß die Herren Deputirten geneigt wären, auf den Abend, sofern es uns gelegen, zu uns zu kommen und mit uns zum Valet Mahlzeit zu halten. Wir haben solches gerne vermerket und in der Küche es bestellet. Auf den Abend 7 Uhr sein ihrer sieben Personen zu uns in die Herberge gekommen und (haben) uns den Bescheid mit der Designation oder Liste nebst dem Recreditiv überantwortet und wir darauf uns zu Tische gesetzt und mit einander mit Essen und vielem Gesundheittrinken ergetzet. Um 12 Uhr haben sie ihren Abschied gänzlich genommen, aber zuvor angezeigt, sie hätten von den Herren Staaten Befehl, uns anzumelden, daß sie uns gerne ein besser Losament und Tractation hätten gegönnet, dieselbige auch bestellen wollen; weil wir aber selbst die Herberge bestellet, so müßten wir damit fürlieb nehmen. Es hätten aber die Herren Staaten bereits die Zehrung aufsprechen lassen und dürften wir deswegen nichts zahlen, sondern allein die Rechnung subscribiren. Wir haben dagegen angezeigt, daß wir derowegen nicht gekommen, ihnen beschwerliche Unkosten zu machen. Wie sie aber solches nicht gestatten wollten, haben wir ihnen Dank gesagt und wiederum zu allem Dienst

und gleicher Bezeignung erboten. Unsere Zehrung und Herberg war 1203 fl. Wir haben aber dem Advocato Rieswig, den Offizieren der Kanzlei und Aufwärtern auch in der Herberge und sonst Verehrung gethan, welches sich bei 280 fl. belief."

Tags darauf verließen die Gesandten den Haag[7]) und trafen nach kurzem Aufenthalt in Bremen und Hamburg, wo sie über das Ergebniß ihrer Mission berichteten, man aber in dieser Sache eben so lau und zaghaft sich zeigte, als in Lübeck eifrig und muthig, am 4. August wieder hier ein, wo Brokes sofort folgenden Tags „zu Rathe referiret, daß die Herren Staaten gemeint, die alte Verbündniß mit den Hansestädten zu renoviren und zu verbessern, auf folgende acht Jahre wider alle Gewalt so beiden Theilen gegen die Freiheit der Religion und Commercien auch ihre Privilegien wiederfahren möchte, und daß jeder Theil, wenn es die Noth erforderte, sollte stark und gefaßt sein mit 7000 Mann zu Fuß, 1200 Pferden und 24 Schiffen, davon 1/3 von 200 Last, 1/3 von 150 Last und die übrigen von 100 Lasten wohl armirt und mit aller Nothdurft besetzet."

Sofort ward nun auch in dieser Angelegenheit der Secretair Gläser, von Brokes mit Instruction versehen, nach Danzig gesandt, sowie mit Bremen und Hamburg in Correspondenz getreten. Zunächst galt es aber daheim die Kaufleute zu zügeln, die ihr Vorhaben, mit 18 bis 20 armirten Schiffen nach Schweden zu fahren, noch immer nicht aufgegeben hatten. Die Warnung des Raths, der ihnen durch Brokes von Neuem das Mißliche ihres Unternehmens unter den damaligen Verhältnissen vorstellen ließ und zur Vorsicht ermahnte, wirkte nicht. „Die Kaufleute rüsteten ihre Schiffe mit ziemlicher Weitläuftigkeit, also daß es allenthalben erschallete und auch dem Könige von Dänemark zu Ohren kam, welcher, nachdem er diesen Sommer mit seinem großen Kriegsvolk nichts gegen Schweden zu Lande verrichten konnte ... sich mit aller Macht zur See rüstete und bei 36 Schiffe zusammenbrachte. Wie nun unsere Bürger dieß hörten, und ihre Schiffe nun zwar wohl mit ziemlicher Artillerie,

---

[7]) Die Reise ging zunächst nach Amsterdam, dessen Herrlichkeit zu beschreiben Brokes auch dießmal nicht Worte genug finden kann, und von da auf Nordholland, „allda wir kleine Schutkens nehmen mußten, darin nicht mehr als zwei Personen fahren können, ... und war eine seltsame Fahrt; denn das Wasser ist nicht über acht Schuh breit und wird das Schiff durch eine Frau oder Magd mit einem Stock fortgeschoben. Ich hatte für mich und mein Volk und Geräthe allein fünf Schütekens."

aber nicht mit großen Stücken versehen waren, hielten sie bei dem Rathe an um etliche Stück grob Geschütz. Aber der Rath konnte aus allerhand Ursachen darin nicht willigen ... Derowegen ward ich, Brokes, mit anderen Herren deputirt, die Vornehmsten aus allen Companieen und Collegien der Bürger zu bescheiden und ihnen E. E. Raths Entschuldigung anzumelden nebst treuherziger Erinnerung, sich bei Ausfertigung der Flotte auf Schweden wohl vorzusehen. Denn der Rath besorge, man würde ... den König zu Dänemark irritiren, daß er allhier auf die Rhede kommen möchte und die Ab- und Einfahrt auf diese Stadt sperren." Dieß geschah am 12. September.[8]) Und diese Befürchtungen waren nur zu begründet. Denn — so schreibt Brokes weiter — „den 6. October sein 16 Dänische Orlogschiffe auf die Rhede .. kommen, in Meinung 8 Lübsche Schiffe, so daselbst lagen und nach Schweden wollten, ... wegzunehmen oder zu Schanden zu machen. Sein derowegen stark auf sie zugelaufen und haben tapfer angefangen zu schießen. Und wenn Gott das Spiel nicht sonderlich regieret, wäre ihnen ihre Meinung angangen. Unsere Schiffe lagen sicher (ohne sich eines Ueberfalls gewärtig zu sein) auf der Rhede und war nicht der vierte Theil des Volkes am Bord, auch nicht ein einziger Schiffer, sondern waren Alle in der Stadt. Das wenige Volk, so auf den Schiffen war, wußte keinen andern Rath, als daß sie die Taue und Anker schlippten, und also die Schiffe an den Strand und Plate treiben, ihre geladenen Stücke aber wiederum auf die Dänischen abgehen ließen. Die Dänen mit südostem Winde, so ihnen favorabel war, liefen ab und an auf unsere Schiffe, und schossen tapfer, konnten aber den Unsern nichts anhaben, welche (ihrerseits) sie auch nicht verschonten. Inmittelst kam auch das übrige Volk an Bord, und vom Blockhause und Lande ward auch mit großen Stücken geschossen, also daß die Dänischen Schiffe wieder abziehen mußten, und legten sich wohl eine halbe Meile zurück auf die Rhede."

„Sobald man dies in der Stadt erfuhr, war eine ziemliche Confusion. Der Rath kam zusammen und that Anordnung soviel als möglich war. Insonderheit ward ich mit etlichen Herren und dem

[8]) Unterm 13. Sept. findet sich notirt: „bin ich gefahren nach Ritzerau und die Mast besehn, habe auch folgends mit den Mölnischen wegen der begehrten Accise gehandelt, aber dieselbige nicht erhalten können, ohn allein daß sie die Brauer anlobeten, dem Rathe zu Lübeck alle Jahr anstatt der Accise 300 ℔ zu erlegen, welches wir aber nicht anders als ad referendum annehmen wollten."

Hauptmann in Eile nach Travemünde gesandt, allda das Werk zu dirigiren .... Sobald wir auf das Burgfeld kamen, kam Zeitung eine nach der andern, unsere Schiffe wären alle zu Schanden, theils eingenommen theils in den Strand gejaget: welches uns auf dem Wege sehr bekümmerte. Aber da wir Travemünde nahe kamen, sahen wir, Gottlob, daß es noch so gefährlich nicht war. Die Unsern hatten sich tapfer mit Schießen gewehrt, also daß von einem Schiffe über hundert Schüsse geschehen waren. Ich bestellte alsobald die Wache, ließ den Schiffen helfen, daß sie den Abend wiederum flott wurden, dazu Gott auch Gnade gab, daß das Wasser groß ward. Die Nacht aber ließ ich das ganze Feld bereiten und die Stücke hinaus nach der Schanze bringen. Unsere Schiffer und seefahrendes Volk waren sehr eifrig, begehrten man solle ihnen erlauben, daß sie möchten heraus und die Dänen hereinholen oder mit ihnen darum fechten. Wir wollten aber solches nicht verstatten und also passirte die Nacht."

„Den 7. October hatten unsere Schiffer alle ihre Sachen fertig gemacht, die Raen im Kreuz und die Flagge umgekehrt, also daß das Rothe oben stund, doch ohne unser Wissen und Willen, fingen auch ziemlich an in der Schanze zu schießen. Da die Dänen den Ernst sahen, gingen sie den Morgen um 7 zu Segel und liefen davon. Der Wind ward aber gegen Mittag gar conträr und stark, also daß sie mußten unter Klützer Ort setzen. Alda hielten sie es etliche Tage und fingen auf alle Schiffe, so zu der Stadt wollten: welches der größte Schade war, den sie thun konnten. Wie nun der König von ihrem Verrichten berichtet worden, hat er ihnen etliche Schiffe von Copenhagen noch zu Hülfe gesandt, womit sie wieder am 11. October auf die Rhede kamen und dieselbe draußen also besetzten — es waren ihrer 22 Schiffe und 2 halbe Galeeren mit Rädern — daß der Stadt alle Ab- und Zufuhr benommen war. Der Rath und die Bürger waren deswegen sehr bekümmert, und ward fürerst ein Reitendiener mit einem Schreiben an den König nach Copenhagen gesandt, darin man sich solcher Vergewaltigung, Ueberfalls und Hemmung der Schiffahrt beklagte. Darnach schickte der Rath ein Schreiben an den Admiral und Capitain, auch Gesandten, und ließ erkundigen, zu was Intent und Meinung sie solche Sachen verübten."

„Es hatte aber der Rath am 10. October durch mich und andere Herren mit den Bürgern reden und sie abermals ermahnen lassen, weil man nun gesehn, daß des Rathes Vorsorge wäre wahr geworden

und zu besorgen stände, es würde dabei nicht bleiben, man sollte die Schwedische Fahrt einstellen und die schönen Schiffe, Artillerie, Volk und Gut zur Defension behalten: wozu auch die Mehrzahl der Bürger nicht abgeneigt."

„Den 15. October haben des Raths Deputirte mit dem Dänischen Admiral parlamentirt, und waren zwei Dänische von Adel Gosche Lindenow und Gabriel Kruse als Häupter. Weil man aber allerhand Gefahr wegen Travemünde besorgte, und mit tüchtigem Volke nicht wohl gefaßt war, ließ der Rath durch mich die Bürger auf das Rathhaus bescheiden, und hielt an, daß die Aemter, auch die Brauer und Schiffer befördern wollten, daß ihre Gesellen und Knechte sich so lange nach Travemünde zur Defension begäben, bis man mehr Soldaten bekommen könnte: welches auch geschah."

„Den 16. October ist Nordanus (einer der Deputirten) von Travemünde gekommen und hat referirt, daß der Dänische Admiral und Capitain sich beschwerten über unserer Bürger Schiffe, die in solcher Anzahl armirt nach Schweden wollten, welches ihr König nicht könnte und wollte leiden, und daß sie Befehl hätten, solches zu verhindern. Sonst hätten sie mit der Stadt nichts in Ungutem zu thun. Wollte der Rath und die Bürger sich solcher Fahrt begeben, so wollten sie wieder sich von der Rhede entfernen: wo nicht, so wollten sie alda verharren und ihr Bestes thun. Denn sollte die Armada nach Schweden kommen, so würde dadurch ihr Feind mehr gestärket und bekäme besser Schiffe und Volk als er selber hätte.... Weil nun der Rath schon vorhin gerne gesehn hätte, daß unsere Bürger sich der Fahrt dies Jahr ... hätten begeben .... ließ er abermal die Aeltesten aus allen Compagnieen wie auch der Schiffer, bescheiden und durch mich derwegen mit ihnen reden ... Die meisten Compagnieen consentirten, aber die Kaufleute der Schonen-, Holm- und Naugardsfahrer waren schwerlich zu vermögen, nachdem die Ausrhedung und Befrachtung der Schiffe viele Tausende anliefen, viele verderbliche Güter (verladen) wären, als Bier, Meth, Aepfel; auch viele Güter, so fremde und in Schweden zu Haus hörten. Aber dennoch ließen sich die Meisten und Fürnehmsten gefallen, daß es besser wäre, wenn die Fahrt unterbliebe." Als dieß den Dänischen Capitainen durch des Raths Deputirte angezeigt ward, waren sie zwar froh, weil sie auf der Rhede mit großer Ungelegenheit und Beschwer lagen, auch Mangel an Proviant und Volk hatten; sie verlangten aber eine schriftliche Erklärung. Der Rath, dem dieses

trotz des heftigen Andringens der Bürger, Bedenken, darin zu willigen, sondern begnügte sich, Travemünde und die Schanze zu besetzen und seine beiden Orlogschiffe zum Schutze des Hafens vor Travemünde zu lassen.

So schloß das Jahr 1612.

Indessen sah sich die Stadt mit dem Beginn des neuen Jahres doch allerdings genöthigt, ernstlich zu rüsten. Um dieß zu erklären müssen wir den Faden der Verhandlungen wegen des Niederländischen Bündnisses wieder aufnehmen.

Am 25. October 1612 war der hauptsächlich wegen dieses Bündnisses ausgeschriebene Hansatag versammelt, nämlich die Abgeordneten von Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig und Lüneburg. Es kam aber zu keinem Schlusse. Am ersten Tage, als man mit ihnen in die Rathssitzung gegangen, baten sie, die consultatio dieses Negotii möchte verschoben werden bis zur Erledigung der anderen ausgeschriebenen Punkte. Am 29. October „da ist," schreibt Brokes, „der Hauptpunkt in pleno consilio wiederum tractiret worden, also daß sich alle Städte erkläret. Lübeck ganz richtig; Bremen: der Rath wäre wohl dazu geneiget, aber die Bürger wollten nicht consentiren; Rostock: wollten sich nicht absondern, wenn sie es nur könnten tragen; Wismar: hätten mit ihren Bürgern noch nicht geredet; Magdeburg und Braunschweig, als von diesen Sachen nicht informirt: wollten referiren; Danzig: obwohl der Rath und die Gerichte, als zwei Stände, zu der Conföderation geneigt, so wäre doch noch zur Zeit bei ihren Bürgern, als dem dritten Stande, der Mangel; Hamburg: könnten sich ob multas difficultates noch nicht dazu verstehen; Lüneburg hatte auch noch viel difficultates. In Summa die Erklärung insgemein war sehr ungewiß und beschwerlich." [9])

---

[9]) Bei diesen Verhandlungen legte Brokes den Hansischen Gesandten u. a. den von den Herren Staaten ihm übergebenen Anschlag vor, wonach die halbe, von der Stadt zu stellende Streitmacht, nämlich ein Heer von 7000 Mann mit 1200 Pferden und eine Flotte von 24 Schiffen, monatlich über 200,000 fl. Brabantisch kosten würde, und schlug bei der Schwierigkeit, solche Kosten zu tragen, vor, bei den Staaten zu beantragen, daß sie, weil mehr bei der Sache interessirt, von ihren Schiffen 100 den Sund passirten gegen 20 Hansische, auch 5—6 mal reicher und mächtiger seien, als die jetzt noch zusammenhaltenden Städte, drei Viertel der gesammten Streitmacht übernehmen möchten. Danach hätten die Städte monatlich etwa 100,000 fl. aufzubringen gehabt. Diese sollten von den Städten einstweilen nach Verhältniß vorgeschossen, demnächst aber „von den Commercien" wieder er-

Obwohl nun Herr Alexander Lüneburg, als damaliger ältester Bürgermeister, und auch Brokes alle Beredtsamkeit aufboten, um eine günstigere Erklärung herbeizuführen, Letzterer namentlich hervorhob, daß es sich hier um keine bloß Lübische Angelegenheit handle, sondern um das gemeinsame Interesse der Städte, daß ferner die Conföderation nicht schon auch der Beginn eines Krieges sei, vielmehr zunächst nur den Zweck habe, dem Könige von Dänemark Ernst zu zeigen und ihn von weiterem feindseligen Vorgehen zurückzuschrecken, und daß, wenn es zum Kriege kommen sollte, man diesen gerechten Kampf für die alten Freiheiten des Handels mit solchem Ernst beginnen müsse, daß er nicht lange auf eigne, sondern auf des Feindes Unkosten geführt werde, wie vor 240 Jahren geschehen, als die Städte den König Waldemar aus dem Lande verjagt und das Herzogthum Schonen 16 Jahre lang zur Erstattung ihres Schadens und der Kriegskosten einbehalten und Privilegien sich errungen hätten, die noch bestehen würden, wenn die Städte in ihrer Einigkeit beharrt und nicht von der Tapferkeit ihrer Vorfahren gewichen wären; so ward doch nichts anderes erreicht, als der Beschluß, „nochmals bei den Staaten die moram, daß man sich noch zur Zeit nicht categorice erklären könne, bestmöglich zu entschuldigen und auf nächste Lichtmeß wiederum einen Hansatag anzusetzen, auf dem man sich schließlich solle erklären.“ 10)

---

stattet werden. In Betreff des zu dem Ende zu erhebenden Zolles trug Brokes, nachdem er sich darüber mit einigen Handelsherren besprochen, Folgendes vor. Man hätte erwogen, daß bereits vom Dänischen Könige bei Anfang des Krieges gegen Schweden eine Designation und Zollrolle auf alle Waaren, so durch den Sund gingen, und in seinem Lande verhandelt würden, vorhanden, wonach fast alle Waaren (ausgenommen Bier und Wein, so eine übermäßig hohe Accise bezahlten) fünf von Hundert gäben. Könnte es nun durch Gottes Willen bei den Hansestädten und den Staaten dahin gebracht werden, daß man diesen Zoll nicht mehr dem Könige bezahlte, sondern dem Conjunctionswerk zum Besten, um sich gänzlich von solchem Dänischen Zoll zu befreien, so wäre solches an sich löblich und billig und nicht unerträglich. Indeß dürfte es zweckmäßig sein, den Zoll Anfangs nur auf drei Procent zu setzen, um die Commercia nicht zu sehr zu graviren.

10) Wie Brokes nie unterläßt, der wichtigeren Ereignisse in seiner Familie zu gedenken, so findet sich auch in diesem Jahre bemerkt: Den 30. October ist meine Tochter Catrineke entwenet worden. Auch seeligen Herrn Ditrich Tünemans (seines am 31. März mit Hinterlassung von sieben Kindern verstorbenen Schwagers) Kinder zwei, als Anna und Magdalena, zu mir in die Kost genommen. Den 3. November habe ich meinen ältesten Sohn Hans, weil er kein Lust und sonderliche Gaben zum

„Nachdem nun," schreibt Brokes, „auf dem Hansatage wenig Fruchtbarliches verrichtet, man auch geringe Hoffnung hat, ob die anderen Städte und wie bald sie sich zu der Union verstehen wollen, und gleichwohl diese gute Stadt in großer Gefahr und also deswegen auch, um Glimpf bei den Herren Staaten zu erhalten, die Sachen also nicht kann stecken lassen, so habe ich zur Beförderung der Sachen ... ein Bedenken abgefaßt ... wie ein Ehrb. Rath diese Conföderationstractaten mit den Herren Staaten ferner (nämlich für sich allein) möchte continuiren, und habe solches den beiden Herren Bürgermeistern, meinen Collegis, gesandt, damit sie die Sache erwägen und befördern möchten: welches sie denn also gethan, und sein wir den 25. November (1612) bei einander auf der Kanzlei gewesen, allda sie mir mein Bedenken wiederum zugestellt, mir dafür Dank sagend, mit Anzeig, daß sie nicht sehen könnten, wie andergestalt der Sachen möchte zu rathen sein, man wollte erstes Tages die Sache in vollen Rath bringen und darüber consultiren."

Hierin ließ man sich auch nicht dadurch irren, daß bereits Tags zuvor ein Bote aus Prag mit einem Schreiben des Kaisers eingetroffen war, darin er zu wissen begehrte, ob die Hansestädte im Werke seien, sich mit den Staaten der unirten Niederlande zu verbinden, und ermahnte, davon abzustehen und ohne Ihrer Majestät Consens darin nichts ferner fortzustellen. Vielmehr vereinigte man sich zu einer dilatorischen Antwort dahin, daß man sich wegen dieser gemeinen Sachen ohne Communication mit den anderen Städten nicht erklären, übrigens aber der Kaiser versichert sein könne, daß der Rath nichts vornehmen wolle, was ihm nicht gebühre und was dem heiligen Reiche zum Schaden gereichen sollte —, und beschloß am 28. November im Rathe, einstimmig nach Brokes Vorschlage zu verfahren, und den Syndicus Norrmanus nach dem Haag zu senden mit dem Antrage, in eventum, beim Abfall der anderen Städte, mit Lübeck allein zu conföderiren, vorher aber mit den „Fürnemsten der Bürgerschaft" deshalb Rücksprache zu nehmen. Es wurden nun wieder

studiren gehabt, in die teutsche Schul zu Arndt Moller gesetzt, in seinem 14. Jahr. Den 7. November ist die Rathswahl geschehen, darunter auch Jürgen Paulsen (Jürgen Pauels von Weißenow), meiner Schwester Catharine Tochtermann. Diese Woche ist auch Hans Spangenberg, Hauptmann zu Mölln (vergl. über diesen Schwager von Brokes B. I. S. 90 f.), mit einer beschwerlichen Krankheit befallen, also daß er ganz unsinnig und toll geworden. Der liebe barmherzige Gott wolle sich seiner in Gnaden erbarmen, solch Kreuz von ihm nehmen und einen jeden Christenmenschen dafür in Gnaden bewahren!

Geheimbürger berufen. „Den 30. Novbr.," schreibt Brokes, „habe ich bei 30 Personen von den fürnemsten Kaufleuten aus allen Collegiis auf das Rathhaus beschieden und erstlich Dieselbigen, so um diese Sache vorhin keine Wissenschaft hatten, angeloben lassen, bei ihren bürgerlichen Eiden auch Ehr und Rechtlichkeit Alles in guter Verschwiegenheit zu halten. Danach habe ich ihnen den Zustand dieser guten Stadt zu Gemüthe geführt, auch was Ein Ehrb. Rath bei diesen Sachen allerseits gethan ... und nunmehr mit den Herren Staaten festzustellen gemeint. ... Und nachdem ich ihnen solches nach der Länge mit allen Umständen eine ganze Stunde lang zu Gemüthe geführet, habe ich begehrt, sie möchten abtreten und sich besprechen, ob sie bei diesen Sachen Bedenken hätten ..... Und demnach sie auf genommenen Abtritt sich hierüber besprochen, sein sie wieder hereingekommen und durch Gerdt Reuter, Aeltermann der Kaufleute-Compagny (denn die Junker hatten sich absentirt), anmelden lassen: sie hätten Eines Ehrb. Raths Meinung mit allen Umständen vernommen, sagten Einem Ehrb. Rathe für solche väterliche Fürsorge sehr großen Dank, und wüßten keine andere Wege und Mittel, bäten nur, daß solches allein mit dem Fürderlichsten möchte fortgestellt werden, damit man vor dem Frühling wisse, wie der kauf- und seefahrende Mann sich wegen der Commerzien und Schiffahrt verhalten solle; wollten auch überdieß noch wohlmeinentlich erinnert haben:

1) daß Gesandte an den Kaiser möchten geschickt werden;
2) daß man auch den König von Schweden möchte zum Freunde behalten, an denselben unvermerkt schicken wegen der zu besorgenden Pacification mit Dänemark, daß diese Stadt darin mit möchte begriffen und auch unsere Privilegien in Schweden confirmirt werden;
3) daß man den Niederlanden gleichwohl nicht die bürgerliche Nahrung nebst der freien Durchfuhr wollte gestatten, auch sich nicht in den Spanischen Krieg mischen;
4) sich zu bemühen, daß auch die anderen Hansestädte sich zu dieser Union möchten mit verstehn;
5) die Tractaten so viel möglich mit dem ersten bei den Herren Staaten zu befördern;
6) daß Ein Ehrb. Rath auch in guter Bereitschaft sein möchte und bei Zeiten danach trachten, daß diese gute Stadt und die Rhede könnte defendirt werden, und sofern man ja auf den Sommer etwas verrichten müsse, man gedächte, was dazu vonnöthen sei.

Den 1. December habe ich zu Rathe referiret, was sich die Bürger erkläret, womit auch der Rath wohl friedlich gewesen."

Am 4. December schon ging Syndicus Nordanus, von Brokes mit Instruction versehn, nach dem Haag ab, und traf am 9. Januar 1613 wieder in Lübeck ein mit der Antwort der Herren Staaten, daß sie, falls die anderen Hansestädte auf Lichtmeß wegen der generalen Conföderation sich nicht richtig erklären würden, geneigt wären, mit der Stadt Lübeck allein ein Particularfödus zu Erhaltung der freien Commerzien und Schiffahrt in der Ost- und Nordsee einzugehn, also daß Lübeck halten solle sechs wohl armirte Schiffe, 2 von 200, 2 von 150 und 2 von 100 Last mit allem Zubehör wohl montirt, auch 1000 Soldaten und 200 Pferde.

Der Rath beschloß einstimmig hierauf einzugehn und nunmehr ernstlich, wiewohl unter einem andern Prätext, zum Kriege zu rüsten.

Und hiezu fand man sich um so mehr bewogen, als grade damals das Antwortschreiben des Kaisers auf die Beschwerden wider Dänemark einging, aus dem klar zu ersehen, daß von dieser Seite keine Hülfe zu erwarten. „Denn," schreibt Brokes, „eben wie wir es dem Kaiser klagten, waren des Königs zu Dänemark Gesandten zu Wien beim Kaiser und hielten um die Investitur des Herzogthums Holsteins an, welche sie auch alsbald erlangten. Und anstatt daß der Kaiser dem Könige mit ernstlichen Mandaten von solchen Zunöthigungen sollte inhibiret, auch zu Abschaffung der hohen Zölle und Restitution unserer vielen Schiffe und Güter sollte angehalten haben, mit Bedrohung der Repressalien, war nicht mehr geschehen, als daß er dem dänischen Gesandten ein Decret hatte zustellen lassen, seinen König zu ermahnen, von solchen geklagten Thätlichkeiten gegen die Stadt Lübeck, sofern es sich geklagtermaaßen verhalte, sich zu enthalten, oder er müsse ein Einsehen dazu thun vermöge des Reichs Executions-Ordnung: welches wohl zu besorgen, daß der König wird wenig achten."

Auch aus Schweden kam besorgliche Zeitung. Brokes schreibt nämlich: „Es ist Einem Rathe glaubwürdig Bericht eingekommen, daß die Schwedischen und Dänischen Räthe auf der Grenze bei einander und tractirten den Frieden, dessen die Dänen sehr begierig wären; ließen sich dabei vernehmen, daß Lübeck mit seiner Assistenz und Zufuhr auf Schweden eine große Ursach wäre, daß der Frieden so schwer wollte zugehn: sie wollten solches nicht allein gedenken, sondern, sobald sie mit Schweden Friede bekämen, ihr Heil an Lübeck versuchen."

Der Rath beschloß nun wieder Geheimbürger zu berufen und sie aufzufordern, einige wenige Personen zu bestimmen, die vereinigt mit Deputirten des Raths wegen der Vorbereitungen zum Kriege sich berathen möchten. Dieß stieß aber auf Schwierigkeiten. Denn als Brokes, welcher nebst Herrn Mattheus Kossen und dem neuerwählten Jürgen Pauels auch hier wieder den Rath vertrat, 30 der vornehmsten Bürger am 18. Januar 1613 auf das unterste Rathhaus in die Hörkammer beschieden und ihnen den Stand der Sachen eröffnet hatte, erklärten sie, zwar alles gerne vernommen zu haben, aber aus ihrer Mitte einige Personen zum Defensionswerk zu deputiren, dazu hielten sie sich nicht ermächtigt, sintemalen solches entweder mit Consens der Aeltesten aus den Collegiis geschehen oder von sämmtlichen Collegiis beliebet werden müsse. „Es ist ihnen angezeigt worden, die Sachen erforderten eine gute Verschwiegenheit, könnten derowegen nicht so weitläuftig tractiret werden. Und nach vielen Reden und Umfragen sein sie zufrieden gewesen .... nur daß die zu deputirenden Personen der anderen Bürgerschaft nichts zum Präjudiz consentiren sollten. Und habe ich darauf durch den Hausdiener sieben Personen fordern lassen ... und am 19. Januar ... in der niederen Hörkammer der Sachen Nothdurft vorschlagsweise verhandelt, daß man sollte acht Schiffe armiren und besetzen, auch woher das Geld sollte genommen werden."

„Den 20. Januar habe ich zu Rathe referirt. Ein Ehrb. Rath hat sich die Tractaten und Vorschläge gefallen lassen und uns befohlen, die Sachen ferner zu befördern, und daß man einen Ingenieur, einen Obristen-Lieutenant und einen Artilleriemeister sollte verschreiben, um erster Gelegenheit anher zu kommen, damit Travemünde befestigt, die Sachen zur Artillerie gehörig in Ordnung gebracht, auch Volk geworben werden möchte. Auch habe ich den Tag vier von den fürnemsten Schiffern deputirt, so mit Herrn Jürgen Pauels und Thomas Storning sollten nach der Heeringswik ziehen, die Schiffe besehen und acht von unserer Gattung daraus wählen."

Als nun aber Brokes am folgenden Tage mit den sieben Deputirten der Geheimbürger zusammentrat, gaben diese den Wunsch, daß die Sache schon jetzt an die Collegien gebracht oder doch mit den Aelterleuten möchte Rücksprache genommen werden, so dringend zu erkennen, daß, schreibt Brokes, „ich auf Gutachten der anderen Bürgermeister am 22. Januar bei 20 der Aeltesten aus den Collegiis fordern lassen, und dieselben recht informirt, nicht daß ihr

Consens dazu erfordert würde, sondern allein, daß der Rath zu Verhütung allerhand Mißverständnisses und zu Erhaltung bessern Vertrauens und Einigkeit zwischen dem Rath und Bürgerschaft und dieser selbst, diese Deputation angeordnet und dieß mit ihr hätte wollen bereden lassen, welches Alles ohne Präjudiz der anderen Bürger wäre und sein sollte: womit sie denn wohl sein zufrieden gewesen."

Und nur zu guter Grund war hiezu vorhanden. Denn mitten in diese Verhandlungen fiel wie ein Blitz die Nachricht von dem zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Frieden.

„Es sein," schreibt Brokes, „beide Theile auf der Grenze vier Meilen von Holmstelle bei einander gewesen und haben den Frieden tractiret. Der Schwede, sehr abgemattet, ohne Geld, Rath und sicher fundirte Regierung, auch mit keiner Schiffsarmada versehen, hat mit Verlangen den Frieden begehrt. Der Däne, solches Alles wohl wissend, hätte gern den Krieg continuirt ... Dieweil er aber wegen der Tractaten, so zwischen den Herren Staaten und den Hansestädten vorhanden waren, ein größer Ungewitter sich besorgen mußte, und deswegen von England und Spanien erinnert und zum Frieden mit Schweden inständig ermahnet ward, hat er sich eines andern bedacht: wie man denn öffentlich gesagt, daß der König von Dänemark sollte geredet haben, der Schwede hätte ihn nicht zum Frieden gebracht, sondern seine Nachbaren, uns insonderheit damit meinend; denn es ist in Wahrheit also, menschlicher Weise davon zu reden, daß, weil Lübeck mit seinen trefflichen großen Schiffen den Schweden starke Zufuhr gethan, auch diese Tractaten mit den Herren Staaten angefangen, der König den Krieg mit Schweden hat müssen angeben. Gott mag wissen, wem zum Guten oder Schaden. Denn er (der König) dieser Stadt sehr gedrohet, und so er kann, wird er es ungerochen nicht lassen. Gott der Herr aber, der über ihn und alle Tyrannen und unrechtfertige Krieger regiert, kann und wolle ihm steuern und ein Ziel stecken, darüber er nicht gehen muß, um Christi seines lieben Sohnes willen, Amen!"

„Dieser Friede hat unsere consilia et animos alhie sehr turbiret. Aber wir haben uns müssen in die Zeit schicken, den lieben Gott zu Hülfe nehmen, ein Herze fassen und zu den Mitteln greifen, so zu unserer Defension von nöthen sein wollten."

Zunächst beschloß der Rath auf Brokes Antrag am 23. Januar, den Abschluß des Separatbündnisses mit den Staaten zu befördern

und deshalb gleich nach Beendigung des bevorstehenden Hansatages den Dr. Nordanus wieder nach dem Haag zu senden.

„Den 24. Jan., war am Sonntag, nachdem allerhand gefährliche Zeitung aus Dänemark ankamen, ist der Rath nach der Predigt auf der Kanzlei zusammen gewesen und gerathschlagt, welcher Gestalt man möchte etwas Gewisses in Erfahrung bringen, auch sich der Defension insonderheit zu Travemünde gefaßt machen: darauf auch allerhand Anordnung geschehn 1., daß man sollte mehr Volk nach Travemünde verschaffen, 2., die allda liegenden Schiffe mit Volk und Stücken besetzen, 3., mehr Soldaten annehmen, 4., durch alle Quartiere und Rotten anmelden, daß ein Jeder mit seinen Waffen, auch Kraut, Loth, Lunten und dergleichen soll gefaßt sein."

„Die ganze Bürgerschaft war wegen dieses unvermutheten Friedens sehr bekümmert, besonders da an die 20 Schiffe noch draußen in Schweden waren. Denn der Wind war seit dem 4. November stets west und süd mit solchem grausen Sturm und Ungewitter wie seit Menschengedenken nicht gewesen. Um diese Zeit aber schickte Gott einen starken Südost- und Oststurm. Mit ihm kamen vier Lübische Schiffe aus Schweden auf die Rhede, deren eines erst vor drei Tagen Stockholm verlassen hatte. Das fünfte nicht große hatten die Dänischen Freibeuter unter Mön genommen; denn selbige waren noch an 25 Segel stark in der See und fahndeten auf die Lübischen Schiffe. Aber Gott half diesen mehrentheils durch: einige blieben in Schweden, 7 gelangten nach Danzig, 2 nach Curland und 2 nach Riga. Dieser Ostwind stand volle 10 Tage, so daß Rhede und Trave zufroren, und der König von Dänemark auch, wenn er feindliche Absichten gehabt, sie des Eises wegen nicht hätte ausführen können."

Indessen setzte man die Rüstungen fort, und unterhandelte zunächst mit einigen Rhedern und Schiffern wegen Ueberlassung von Schiffen zum Seedienst. „Sie haben uns aber," schreibt Brokes, „allerhand Difficultäten gemacht, ... also daß wir endlich nach vieler Mühe mit sechs Schiffern accordirt." [11]) Um die Kosten zu decken,

[11]) Die Bedingungen waren: Die Stadt zahlt jedem Schiffer wöchentlich 2 mℒ Kostgeld, dem Schiffsvolk das Monatsgeld nach Accord, für ein ausgerüstetes und armirtes Schiff von 200 Lasten monatlich binnen der Plate 300 mℒ, auf der Rhede 350 mℒ, in der See gegen den Feind 600 mℒ; für ein Schiff von 150—170 Last binnen der Plate 200 mℒ, auf der Rhede 250 mℒ und zur See 500 mℒ: für ein Schiff von 120 Last binnen der Plate und auf der Rhede eben so viel, in der See 400 mℒ.

ward den Bürgern ein Pfundzoll von 3 Procent und eine Personen- und Vermögenssteuer, ähnlich der Türkensteuer, vorgeschlagen.

Inzwischen ward am 4. Februar der Hansatag eröffnet. Nur Gesandte von Bremen, Rostock, Hamburg, Magdeburg und Braunschweig waren erschienen. „Danzig und Wismar hatten sich durch Schreiben, nicht abschlägig, sondern nochmals dilatorisch, Lüneburg aber fast pure abschlägig erklärt durch allerhand difficultates.“ Aber auch die Erklärungen der vertretenen Städte waren nicht sehr ermuthigend. Brokes schreibt: „Wie man in senatu umgestimmt, hat Bremen das Werk hoch gerühmet, nütz und nöthig erachtet, auch angezeigt, daß der Rath dazu geneigt und begierig, aber noch zur Zeit ihre Bürger dazu nicht vermögen konnte, hoffte aber, ihr Consens werde hiernach noch folgen, wann andere Städte nur den Anfang machten. Rostock sagte, es sollte ihrenthalben nicht nachbleiben, sie wollten nebst anderen gerne das ihre dazu thun. Magdeburg konnte noch zur Zeit sich nicht ab oder zu erklären, müßten erst die Conföderationsnotul sehen und mit ihren 100 Bürgern es bereden. Braunschweig willigte pure. Hamburg: hielten das Werk sehr schwer, befünden dabei viele difficultates und Impossibilitäten, und weil die anderen Städte außer Lübeck und Braunschweig sich noch zur Zeit nicht pure erkläret, könnten sie es auch nicht thun. Also sein wir fast allein mit Braunschweig im Hecke behangen geblieben und hiemit hat sich die erste Session geendet. Auf den Nachmittag sein wir vier Bürgermeister ante consilium mit Dr. Doman (dem Hansischen Syndicus) zusammen gewesen, und haben auf gut Vertrauen unser Vorhaben de particulari confoederatione mit den Herren Staaten ..... ihm communicirt und sein Bedenken erfordert: der dann deswegen sich sehr erfreuet und Gott gedanket, daß man sich dahin resolviret, hoffte die anderen Städte würden hiernächst nolentes volentes wohl folgen müssen, und daß Lübeck bei jetzigem Zustande keinen besseren Rath bedenken könnte; denn dadurch würden sie Vieler Gemüther zu sich ziehen und locken und manchen redlichen Menschen erfreuen.“ Auch den anderen, von Brokes dem Senate schon früher vorgelegten Plan, die sämmtlichen Städte sollten sich mit den Staaten vorerst nur zu einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an den Dänenkönig verbinden, welche auf Abschaffung der hohen Zölle, Zurückerstattung der genommenen Schiffe und Güter und Bestätigung der Privilegien bringen sollte, auch diesen Plan billigte Dr. Doman vollkommen und erbot sich, ihn als seinen

eigenen zu proponiren: „wie er denn auch hernach in consilio that, und ward von den Gesandten, excepto Brunsvicensi, wohl aufgenommen, sich erbietend, weil sie nicht darauf instruiret, sie wollten es referiren und versähen sich, ihre Herren würden sich wohl dazu verstehen. Dabei ist es auch geblieben, also daß man in eventum ein Schreiben an die Herren Staaten und gewisse capita einer Instruction abgefasset und in senatu verlesen. Man hat sich auch vereinigt eines Schreibens an die Kaiserliche Majestät wegen dieser Conjunction mit den Herren Staaten. Die anderen Städte meinten zwar, Lübeck als directores sollte allein dem Kaiser antworten. Solches wollten wir aber nicht thun, sondern es sollte communi civitatum nomine unter dem Lübischen Siegel ex conventu abgehen. Auch ist die Stralsundische Sache mit ihrem Landesfürsten und desselben unnützes Schreiben und die Beantwortung darauf vorgelesen."

Je mehr man nun sah, wie wenig auf die übrigen Städte zu rechnen sei, desto eifriger betrieb man das Separatbündniß mit den Staaten, notificirte dieses Vorhaben den Hansischen Gesandten, beschloß den Dr. Nordanus zum definitiven Abschluß förderſamſt nach dem Haag zu entsenden, vorher aber noch des Kostenpunktes wegen mit der Bürgerschaft zu verhandeln. Dieser Beschluß ward am 8. Februar gefaßt.

Am folgenden Tage erschien bei Brokes als Abgesandter des Landgrafen Moritz von Hessen dessen Geheimerath Zobel und übergab ihm ein Handschreiben dieses Fürsten. Er war beauftragt, ihn zu bitten, verschiedene dem Landgrafen von der Krone Schweden ausgestellte Schuldverschreibungen, welche seither bei einem jüngst verstorbenen Dombechanten deponirt gewesen waren, in Gewahrsam zu nehmen, sodann vertraulich anzufragen, in wiefern die Hansestädte geneigt wären, sich der Union der reformirten Reichsfürsten und Städte [12]) anzuschließen, und endlich sich zu erkundigen, wie weit das Werk der Conföderation der Hansestädte mit den vereinigten Niederländischen Provinzen gediehen sei. Die erste Bitte ward von Brokes gewährt. „Auf den andern Punkt gab ich zur Antwort, daß ich wohl wüßte, daß die Hansestädte solcher Conföderation wegen wären ersucht worden; sie hätten auch bereits anno 1609 durch Graf Friedrich von

[12]) Dieß ist das bekannte am 4. Mai 1608 im Kloster Ahusen während des Regensburger Reichstages geschlossene Bündniß, dem später auch u. a. der Landgraf Moritz beigetreten war.

Solms etliche conditiones übergeben, worauf sie vorerst müßten von den uniirten Churfürsten und Ständen Resolution haben, ehe und zuvor würden sie nicht können zutreten. Zudem hielte ich dafür, daß bei jetzigem Unwesen des Dänischen Krieges . . . in solchen Sachen mit Nutzen wenig würde verrichtet werden, sondern man müsse bessere Zeit und Gelegenheit abwarten. — Die Tractaten mit den Herren Staaten betreffend, verhielte sichs also, daß die fürnehmsten Niederländischen Städte in Holland, Seeland, Geldern, Utrecht, Friesland und Gröningerland auch Overissel mit den jetzt noch zusammenhaltenden Hansestädten vor 200 Jahren in einem Bunde als sämmtliche Hansestädte wären gewesen. Aber durch Ungelegenheit, insonderheit den langwierigen Niederländischen Krieg hätten sie nicht sonderlich zusammengehalten. Wie sie aber noch bei einander gehalten, wäre es in Teutschland und auch außerhalb wegen der gemeinen Commerzien und Navigation wohl gestanden, also daß Jovius sie billig hätte genannt: invictum Germaniae robur. Nachdem sie sich aber etzlichermaaßen getrennt, hätte sowohl der eine als der andere Theil allerhand Anstöße und Verfolgung gehabt, ihre gesammte erlangte Privilegien wären ihnen geschwächt und entwendet worden, insonderheit von Dänemark, das jetzund in sehr beschwerlichen Patenten sie beide conjungirt hätte, sie mit hohen und sehr unerträglichen Zöllen belegend und ihnen vorschreibend als Augustus et Imperator maris, wie man sich der Navigation in der Ost- und Nordsee gebrauchen solle, zu großem Präjudiz des heiligen Reichs und Behinderung der allgemeinen Commerzien und Wohlfahrt. Daher denn beide Theile, sowohl die Herren Staaten als die Hansestädte, wären verursacht worden, sich mit einander zu bereden und zu vereinigen, wie solchem Unwesen bei Zeiten möchte begegnet werden, wären auch nicht ungeneigt, solche alte zwischen beiden Nationen gewesene foedera zu renoviren: zu keines Menschen Offension, sondern allein zu Erhaltung der freien Commerzien laut ihrer theuer erlangten Privilegien, zu merklichem Nutz und Frommen der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit des heiligen Reichs. Weil aber solch löblich Werk wichtig, könnten sich etliche Städte darüber sobald noch nicht resolviren .... Immittelst gingen etliche Könige und Fürsten, insonderheit Spanien und Braunschweig damit um, solch Werk wegen ihrer Privatsachen zu verhindern, inmaaßen sie bei Kaiserlicher Majestät sich sehr bemühet, so daß dieselbige an den Rath zu Lübeck als Hansische Directoren hätte geschrieben mit Befehl, mit dem Werke

nicht zu verfahren ...... Man versehe sich zu Ihrer Fürstlichen Gnaden, sie würde als ein recht- und friedliebender Fürst von diesem Werk nicht anders als dextre judiciren und es zur gemeinen Wohlfahrt mit helfen befördern: woraus dann mit Gottes Hülfe dem heiligen Reiche und insonderheit den reformirten evangelischen Ständen viel Gutes entstehen könnte, also daß, wenn dieß Unionswerk geschlossen, man sich conjunctim der anderen Union der Chur- und Fürsten näher und besser könnte vertraut machen. Worauf er, der Herr Zobel, nach allerhand Unterredung mit mir wieder von hinnen nach Cassel verreiset."

Wenige Tage später (26. Febr.) traf der Englische Gesandte Robert Anstrut, welcher auf Seiten Dänemarks den Frieden mit Schweden vermittelt hatte, auf seiner Rückreise von Kopenhagen nach England in Lübeck ein. Brokes meldet: „Er ließ mich zu sich zu Gaste laden und ging ich auf Gutachten der anderen Herren Bürgermeister zu ihm. Er bewies mir viel Ehr und Freundschaft und gab vor, er hätte mich zuvor in England gesehen. Seine Meinung aber, warum er mich gebeten, war, daß er etwas vom Zustande dieser Stadt und von der Conföderation, so wir mit den Herren Staaten tractirten, wollte erfahren. Er berichtete mir anfänglich, wie nunmehr der Friede zwischen Dänen und Schweden wäre beständig getroffen, und daß sie große Freunde wären. Die See würde wieder frei sein, aber die erhöhten Zölle noch etwas bleiben, bis der König darum ersucht würde. Der König von Dänemark wäre des Krieges müde und gar zum Frieden geneigt, hätte all sein Volk abgedankt. Er wollte dieser Stadt treulich rathen, weil wir allerhand Irrungen mit Dänemark hätten und insonderheit Schweden sehr assistiret, und wider unsere Schrift (davon oben im October 1612 gedacht) gehandelt, wir sollten uns etwas accomodiren und mit dem Könige aussöhnen: es kämen die Sachen wohl zu besserem Stande. Könige und Prinzen wollten respectirt sein. Er zweifelte nicht, sein König, so er darum ersucht, würde sich interponiren und der Stadt Bestes wissen."

Ich habe ihm darauf geantwortet, daß wir leider in der That vielfältig erfahren, daß der König zu Dänemark dieser guten Stadt übel gewogen, und dasselbige nicht allein bei diesem Schwedischen Kriege, sondern von vielen Jahren her. Wir hätten es aber um Ihre Majestät und das Reich Dänemark nicht also, sondern ein viel anderes verdient. Wir müßten es aber Gott und der Zeit befehlen. Habe ihm nach der Länge erzählt, was diese gute Stadt in Vorjahren bei

Dänemark gethan und aufgesetzt und was für Dank uns dagegen und insonderheit von Ihrer Majestät begegnet. Nun wäre uns nichts lieber, als Ihrer Majestät Gnade und Freundschaft, berichtete ihm auch, wie oft wir dieselben gesucht ... und wie man sich gegen uns erzeiget, ... daß wir aber über unsere vielfältig erlittenen Schäden und Entwindung unserer Privilegien uns (nun noch) mit soviel hunderttausend Thalern sollten aussöhnen, da wir Ihre Majestät nicht offendirt hätten, solches wäre unsere Gelegenheit nicht, und könnten es auch vor dem heiligen Reich und unserer Bürgerschaft nicht verantworten. So es aber dahin gerathen möchte, daß der König uns bei unsern theuer erlangten Freiheiten wollte lassen, uns unsere Leute, Schiffe und Güter restituiren, die Commerzien also mit Zöllen nicht beschweren, ... sollte uns nichts Lieberes sein, wir wollten ihn dagegen respectiren, lieben und ehren und alle mögliche Dienste erweisen. Belangend die Assistenz, so wir Schweden gethan, wäre allein von unseren Kaufleuten und Bürgern geschehen, die ihre Güter und Handlung in Schweden hätten zu großen Summen; und, hätten sie dieselben nicht ganz wollen verlieren, hätten sie die Handlung und Schifffahrt, gleich wie andere Nationen auch gethan, müssen continuiren. Betreffend den schriftlichen Accord, so hätten wir demselben nicht entgegen gehandelt, sondern vielmehr mit großem trefflichen Schaden der Unseren, auf viel 1000 ℛ sich belaufend, gehalten. Denn nachdem der König und sein Admiral gesehen und vernommen, daß soviel große und wohlgerüstete Schiffe nach Schweden laufen wollten und damit den Schweden an Schiffen, Volk, Geschütz und Munition stärken, und sie solches nicht dulden konnten, sondern begehrt, daß es nicht geschehen möchte, haben wir uns soweit accomodirt, auch schriftlich verheißen, daß die *ganze Flotte*, inmaaßen sie Fürhabens gewest, das Jahr nicht sollte auslaufen. Darauf sei auch erfolget, daß acht der größesten und zum Besten montirten Schiffe, daran mehr Macht als am ganzen Rest, mit ihrer großen Ungelegenheit und Schaden allhier geblieben. Die übrigen aber seien, für sich selbst, weil sie mehrentheils von Schweden, Holländern und anderen Fremden befrachtet waren und vortreffliche Waaren ein hatten, zu unterschiedlichen Zeiten weggelaufen: welches der Rath und unsere Bürger nicht mit Fug und Billigkeit hätten wehren können. Hätten wir uns verpflichtet, daß *gar kein* Schiff das Jahr von Lübeck nach Schweden segeln solle, alsdann wäre gegen die Schrift gehandelt worden; daß aber die Schrift einen solchen Verstand nicht gehabt habe, sei aus der

Clausel zu ersehen, daß darin gesetzet, es solle der Dänische Admiral anloben, daß die Lübischen Schiffe, so von Lübeck kommen und nach Lübeck wollen, in der See von den Dänischen Ausliegern nicht sollten molèstirt und behindert werden. Zwar habe dabei der Admiral die nach und von Schweden segelnden Schiffe ausnehmen wollen, aber Lübischer Seits sei darin nicht consentirt, wie das der Buchstabe der Schrift zeige. Auch hätten die Dänischen Auslieger sich nicht dem Vertrage gemäß verhalten, sondern auch die von Riga und neutralen Orten kommenden Schiffe sehr molestirt, also daß vielmehr wir Ursache hätten uns zu beklagen. „Solchen Bericht und Discurs hat der Gesandte gerne von mir vermerket und gesagt, wenn es also darum beschaffen, hielte er uns wohl entschuldiget, wie er denn solches ... wolle in gute Acht nehmen, nicht allein in Dänemark an den Herrn Canzler und Statthalter gelangen lassen, sondern auch seinem gnädigsten Könige in Großbritannien mit Fleiß berichten." Nun kam der Gesandte auf den ohne Zweifel eigentlichen Zweck seiner Unterredung, die Conföderation der Städte mit den Herren Staaten. Er sagte, „solches wäre ein sehr weit aussehendes Werk, welches uns zu großer Weitläuftigkeit würde gereichen; man solle sich darin wohl vorsehen, denn es würde also nicht gehen, und sein König würde es mit aller Macht verhindern und nicht gestatten, wie er solches auch dem König zu Dänemark gewiß verheißen." Auch in seiner hierauf gegebenen Erklärung suchte Brokes die Sache so darzustellen, als handle es sich hier um eine Erneuerung des uralten Hanseatischen Bündnisses mit wohl 20 der vornehmsten niederländischen Städte, auf denen die Hauptmacht der uniirten Provinzen beruhe. Das Werk sei zu keines Menschen Offension gemeint, und sollte es zu Stande kommen, was man so eigentlich nicht wissen könne, so hätte der König zu Großbritannien deswegen nichts Böses zu besorgen, sollte vielmehr solches wegen Fried und Einigkeit und Versicherung der evangelischen Religion befördern als verhindern. Der Gesandte dagegen meinte, die Staaten wären eine neue Regierung und Herrschaft und hätte mehr Nachdenkens, und blieb dabei, sein König werde das Bündniß nach allem Vermögen hindern und nicht zulassen, schied übrigens von Brokes mit guten Versprechungen.

„Dieses Colloquium," schreibt dieser, „hat allhier allerhand Respect gehabt, auch ohne Zweifel in Dänemark, England und Holland, dahin ich es an einen der Herren Staaten gelangen lassen."

II.

Die Verpfändung Kiels an Lübeck im Jahre 1469.

(Vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Christian der Erste, König von Dänemark, unterhielt während seiner Regierung beständig ein freundschaftliches Verhältniß mit der Stadt Lübeck, welche die Gesinnungen des Königs in gleicher Weise erwiederte. Man fühlte, daß man einander gegenseitig bedürfe. Christian konnte die hervorragende Stellung, auf welche ihn mehr die Gunst der Umstände als eignes Verdienst erhoben hatte, nicht anders behaupten als durch beständigen Kampf, und dabei war ihm die Verbindung mit einer Stadt, die ihm Geld, Lebensmittel, Kriegsbedarf und Schiffe liefern konnte, in hohem Grade erwünscht, sogar nothwendig. Und wie wenig es auch dem Interesse Lübecks entsprechen mochte, mittelbar oder unmittelbar zur Befestigung der Calmarschen Union beizutragen, wie ungern es auch ohne Zweifel sah, daß der König der drei Reiche 1460 auch von den Schleswigischen und Holsteinischen Ständen zum Landesherrn erwählt wurde, so war es doch klug genug, Thatsachen anzuerkennen, die es nicht zu ändern vermochte, und befolgte gewiß sowohl für sich selbst als für die befreundeten Städte eine richtige Politik, wenn es jede Veranlassung zu Feindseligkeiten mit dem König sorgfältig vermied, um nicht den Hanseatischen Verkehr mit den nordischen Reichen einer Gefahr auszusetzen, vielmehr sich ihm, soweit dies mit andern Rücksichten irgend zu vereinigen war, gefällig erwies. Christian unterließ es nicht, die Geneigtheit der Stadt zu benutzen und ihre Dienste in sehr mannigfaltiger Weise in Anspruch zu nehmen. Ueber einen Fall, der dies recht deutlich macht, findet sich eine Aufzeichnung in unserm Archive und wir wollen ihn deshalb hier anführen.

Neun verschiedene Wünsche auf einmal hatte der Secretair des Königs, Johannes von Embecke, im Auftrage seines Herrn am

Freitag vor Bartholomäus (Aug. 22) 1466 dem Rathe vorzutragen. Zuerst ließ der König anzeigen: daß er die von dem Rathe geliehenen 8000 m𝓀 versprochener Maßen nächsten Martini zurückzahlen wolle, verband aber damit die Bitte, daß der Rath ihm alsdann sogleich wieder 6 bis 8000 m𝓀 leihen möge. Er ließ ferner anzeigen, daß Ritterschaft, Mannschaft und Städte des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein ihm eine allgemeine Bede (Schatzung) bewilligt hätten, und bat den Rath zu gestatten, daß dieselbe auch in den dem St. Johannis-Kloster, dem Heiligen-Geist-Hospital und einzelnen Lübecker Bürgern gehörigen Gütern bezahlt werde. Eben dieselbe Bede wünschte er auch auf der damals (seit 1437) an Lübeck verpfändeten Insel Fehmarn zu erheben. Ferner bat er, daß der Rath ihm eine halbe Last Pulver und drei Last Pfeile leihen, daß er den auf eine Parthei Bier gelegten Arrest, da es ihm gehöre, wieder aufheben, und daß er noch einmal versuchen möge, bei dem Heermeister von Liefland die Zahlung des Geldes zu erwirken, welches derselbe dem Könige schuldig sei. Die übrigen Wünsche bezogen sich auf die Angelegenheit des Bürgermeisters in Wismar, Peter Langejohann, der beschuldigt war, seine Amtsgewalt gemißbraucht zu haben, und dessen der König und mehrere Städte sich angenommen hatten.[1]) Die Resolutionen des Raths auf diese Anliegen waren, wenn auch nicht in allen Stücken, doch im Allgemeinen willfährig. Er erklärte sich bereit, dem Könige, wenn er die 8000 m𝓀 bezahle, 4000 m𝓀 alsbald wieder zu leihen. Hinsichtlich der Bede von Lübeckischen Gütern in Holstein erklärte er, für sich allein nicht entscheiden zu können, versprach jedoch, mit den Bürgern darüber zu reden, womit der Secretair zufrieden war. Die Erhebung einer Bede in Fehmarn wurde abgelehnt, weil dies vertragsmäßig zugesicherten Rechten entgegen sein würde. Der Rath erbot sich ferner, dem Könige zwei Tonnen Pulver und eine halbe Last Pfeile zu schenken, mit dem Bemerken, daß er nicht mehr entbehren könne, da er selbst Schiffe auszurüsten habe. Er versprach, den irrthümlicher Weise auf Bier, welches Eigenthum des Königs sei, gelegten Arrest aufzuheben, und versprach endlich auch, noch einmal an den Heermeister in Liefland wegen des Geldes nach dem Wunsche des Königs zu schreiben und ihm die eingehende Antwort mitzutheilen.

---

[1]) Vgl. Grautoff, Lüb. Chroniken, Th. II. S. 271. 295. 304.

Mit der erwähnten Anleihe an den König hängt eine Urkunde vom 14. Januar 1467 zusammen, in welcher die Testamentarien des am 2. Februar 1466 verstorbenen Lübeckischen Bischofs Arnold Westfal bekennen, von dem Rathe diejenigen 2000 m℔ wiederempfangen zu haben, die er von dem Bischof geliehen habe, als er dem Könige Christian eine Anleihe von 8000 m℔ zu machen wünschte. Der Rath hatte also, um dem Könige auf dessen Wunsch eine Anleihe zu machen, wenigstens einen Theil des Geldes selbst anleihen müssen.

Es wird hiernach erklärlich, daß Christian wohl Ursache hatte, viel Werth auf die freundschaftliche Verbindung mit einer Stadt zu legen, der bedeutende Mittel zu Gebote standen und die geneigt war, sie in seinem Interesse zu verwenden, und der folgende Brief, den er am 9. April 1469 dem Rathe schrieb, um ihm von seinen Erfolgen in Schweden Nachricht zu geben, darf wohl als bezeichnend für das Verhältniß angesehen werden. Der Brief lautet:

Unnse sundergen gunste tovorn, Ersame leve besundere. Wy vormoden Juw nicht unwitlik to synde, wo wy vnlanges vmmetrent[2]) lichtmissen vns eyne reyse in Sweden in Westergothland mit herschilde to tehende, vmme eyn vnser slote Axewold,[3]) dat de Sweden bestallet[4]) hadden, to entsettende, hadden vorgenomen, de wy denne na willen vultogen vnde endigeden, vnde de vigende immerhen vor vns vluchtig wurden vnde wy allen vnsen willen schaffeden in den Smalanden. Des denne in vnser heymreyse de vigende ganz vorborgen vnde hastigen wedder dale kemen, vnde twe houe,[5]) dar wy etlick vnse volk gelecht hadden, mit verrederige wedder jnnemen vnde affgrepen vns dosulvest by feftich edder söstich knechte, vnde slogen eynen dod vnde togen also furder in vnse land Halland. Des wy gehlingen[6]) wedder rede makeden vnde togen en na vnde se vnse tokumpfft[7]) doch nicht wolden vorbeiden[8]) vnde vlohen al vor vns wedder in Sweden vnde wy en doch personliken vppe dem vote natogen beth in Sweden vppe ver mile na Axewold, dar wy am

---

[2]) ungefähr um

[3]) Axewal war ehemals ein festes Schloß in dem jetzigen Län Skaraborg in der Provinz Westgothland.

[4]) belagert

[5]) Höfe

[6]) jählings, schleunig

[7]) Ankunft

[8]) erwarten

dingsedage na palmsondage mit en tor mangelinge [9]) kemen vnde en, des god lovet sy, eynen stritt afslogen, dar de vigende by ses hundert vangen vnde doden leten vnde vyff hunderd sadelde perde, de tor bute [10]) kemen vnde de anderen schentliken rumeden [11]) vnde vloben; vnde hadden wy gerowede perde hatt, wolden en vulvolget hebben, dat dar vil na [12]) nemand van en scholde wechgekomen hebben. Vnde wy doch, des god loff hebbe, nicht mer wan 45 gewundede vnde eynen doden kregen, vnde hopen mit der hulpe godes eynen beteren ende dessen somer mit Sweden to schaffen. Leve besundere, desse vnse geluckselige wolfart wolden wy juw vnvormeldet nicht laten vnde hopen, gy des mit anderen vnsen vrunden sundergen schollen gefröwet syn. Bevelen juw hirmede gode dem almechtigen. Datum Kopenhaven am Sondage Quasimodogeniti anno LXIX.

Wenn aber auch im Allgemeinen ein freundschaftliches Verhältniß zwischen dem König Christian und der Stadt Lübeck bestand, so fehlte es doch nicht an einzelnen Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten, und das konnte kaum anders sein in einer Zeit, in welcher man bei wirklich oder vermeintlich erlittenen Beschädigungen nur zu leicht zur Selbsthülfe durch Anwendung von Repressalien griff und das, was ein Einzelner gethan hatte, die ganze Nation oder die Stadt, der er angehörte, entgelten ließ. Dabei war es denn nicht zu vermeiden, daß man in Ausübung der Selbsthülfe bald absichtlich, bald unwissend über die Grenzen derselben hinausging. Fälle der Art kamen sehr häufig vor. Als z. B. Christian mit der Stadt Danzig wegen ihres Verhältnisses zu dem Schwedischen Könige Karl Knudson in Streit war, ließ er 1456 ein aus Stralsund ausgelaufenes Schiff nebst Ladung, in der Meinung, es sei ein Danziger, wegnehmen; es gehörte aber ein Theil der Ladung dem Lübecker Bürger Hinrich Nyestad. Ein ander Mal, 1467, ließ er, um eine Waffe gegen Wismar in Händen zu haben, zwei von Wismar nach Marstrand gesegelte Schiffe mit Bier anhalten; es gehörten aber Schiffe und Ladung den Lübecker Bürgern Andreas Geverdes und Godeman van Buren. Indessen ließ sich in solchen Fällen der zugefügte Schade auf eine oder die andere Weise ersetzen, und Christian bewies sich begründeten Vorstellungen mehrentheils zugänglich. Schlimmer

---

[9]) Handgemenge
[10]) Beute
[11]) räumten schimpflich das Feld
[12]) vil na beinahe

war es, wenn er den Lübeckern und den übrigen Städten den Handel mit Schweden ganz untersagte, wie er es öfters zu Zeiten that, wenn er sich in Krieg mit diesem Lande befand, über welches er die Herrschaft als ein Recht in Anspruch nahm. An und für sich zwar lag in einem solchen Verbote nichts den damaligen Rechtsvorstellungen Widerstreitendes; es war nichts Anderes, als was später unter der Form der Blockade ein allgemein anerkanntes Recht aller kriegführenden Mächte geworden ist, auch gingen oft genug ähnliche Handelsverbote von den Städten selbst aus. Aber sie mochten wohl williger von den Kaufleuten gehalten werden, wenn es eigner Entschluß war, ein Land auf einige Zeit zu meiden und man dadurch für die Zukunft desto größere Vortheile zu erreichen hoffte, als wenn man einem fremden Könige zu Gefallen den Handel mit einem Lande gerade dann aufgeben sollte, wenn dort Einfuhr und Ausfuhr am meisten willkommen war, der Handel also den größten Gewinn verhieß.

Der Handel Lübecks mit Schweden hätte 1468 eine ernstliche Störung der guten Verhältnisse mit Christian verursachen können, wenn nicht andere Umstände hinzugekommen wären. Der König hatte die Herrschaft über dies Land, die er erst 1457 gewonnen und niemals recht sicher besessen hatte, schon 1463 wieder verloren, indem der Erzbischof Jens von Upsala den Gegenkönig Karl Knudson aus Danzig wieder herbeirief. Es folgte nun eine Reihe von Kriegsjahren, in welchen mit wechselndem Erfolge gekämpft wurde. In diesem Kriege rüstete Christian eine Anzahl von Schiffen aus in der Absicht, damit einen Zug nach Schweden zu unternehmen. Als aber die Schiffe auf der See waren, segelten sie nicht nach Schweden, sondern kreuzten umher und nahmen, was sie bekommen konnten, gleichviel, ob es Freunden oder Feinden gehörte. So fielen unter andern auch drei Lübeckische, auf der Heimfahrt begriffene und keine Gefahr befürchtende Schiffe in ihre Gewalt; zwei kamen von Stockholm und eins von Riga. Als der Rath von Lübeck dies erfuhr, sandte er alsbald seinen Secretair nach Kopenhagen, um die Schiffe und ihre Ladungen zu reclamiren. Der König aber antwortete, er könne die Güter nicht wieder herausgeben, da sie bereits verkauft seien; indessen wenn dies auch nicht der Fall wäre, so würde er sie doch nicht wieder zurück geben, denn er habe oft genug an den Rath geschrieben und ihn gebeten, die Fahrt nach Stockholm zu verbieten; wenn die Bürger diese nicht unterließen, sondern fortführen, seine Feinde — wie man damals oft sagte — durch Zufuhr und Abfuhr

zu stärken, so würde er auch nehmen, was er bekommen könne. Er war deshalb auch lange nicht zu bewegen, das von Riga, einer durchaus neutralen Stadt, gekommene Schiff wieder frei zu lassen, indem er sich auf den eben angegebenen Grund berief. Endlich gab er so weit nach, daß er dem Secretair versprach, nur Einiges aus diesem Schiffe, was ihm besonders anstehe, herauszunehmen und die übrige Ladung nebst dem Schiffe zurückzugeben. Keinenfalls aber wollte er die bestimmte Zusage, um welche der Secretair gleichfalls bat, ertheilen, daß er den zwischen Lübeck und Liefland segelnden Schiffen kein Hinderniß in den Weg legen wolle, so daß dem Rathe Nichts übrig blieb, als die in Liefland noch befindlichen Kaufleute und Schiffer vor der Gefahr, die ihnen drohe, zu warnen und in Lübeck das Aussegeln so lange zu verbieten, bis man Nachricht habe, daß die Dänische Flotte nach Hause zurückgekehrt sei, was denn auch, da keine Beute mehr zu machen war, ziemlich bald geschah.

Die Angelegenheit kam auf dem Hansatage zur Sprache, der im Frühjahr des folgenden Jahres, 1469, in Lübeck gehalten wurde, und da auch die andern Städte darüber klagten, daß der König in seinen Landen viele Güter zurückbehalten habe, ohne sie zu bezahlen, so wurde deshalb abermals an ihn geschrieben. Die Verhältnisse waren damals noch der Art, daß die Städte in ihrem Briefe äußern konnten: wenn sie in seinen Staaten keine Sicherheit hätten, so könne das sie veranlassen, sich den ganzen Sommer hindurch und auch den Herbst des Handels dahin zu enthalten. Der König ging jedoch auf ihre Klagen wenig ein, sondern erwiederte hauptsächlich: die Schweden hätten, wie er ihnen bereits mehrfach geschrieben habe, einen ungerechten Krieg gegen ihn angefangen, und die Städte thäten Unrecht, sie dabei, seiner wiederholten Warnungen ungeachtet, durch Zufuhr und Abfuhr zu stärken. Das einzige Zugeständniß, welches er machte, bestand darin, daß er sich aller Ausrüstung von „Utliggern" (Kapern) zu enthalten versprach, wenn die Städte dasselbe bei seinen Feinden erwirken wollten.

Bald aber kamen andere Umstände den Lübeckern zu Statten. Der König hatte die bei seiner Erwählung zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein von ihm übernommene Verpflichtung, jedem seiner beiden Brüder dafür, daß sie ihren Ansprüchen völlig entsagten, 40,000 Gulden zu bezahlen, noch nicht vollständig erfüllen können. Einer derselben, Moritz, war inzwischen (1464) gestorben, der andere aber, Graf Gerhard von Oldenburg, ein wilder gewalt-

thätiger Mann, ergriff jedes Mittel sich bezahlt zu machen, und benutzte die Vormundschaft für die Kinder des verstorbenen Bruders, die er übernommen hatte, ebenfalls dazu, in ihrem Namen Forderungen zu erheben. Er kam mehrere Male nach Holstein, erpreßte Geld auf alle Weise und verübte dabei so viele Gewaltthätigkeiten, daß ein Theil des Adels um eben dieselbe Zeit, im Frühjahr 1469, sich an den Rath von Lübeck mit Klage und Bitte um Vermittelung wandte, die ihnen auch zugesagt wurde, während Andere den König unmittelbar angingen. Ueberdieß schloß die gesammte Holsteinische Ritterschaft unter Betheiligung der Städte Lübeck und Hamburg, namentlich der ersteren, am 2. Mai 1469 ein Bündniß, in welchem man sich gegenseitige Hülfe gegen Gewalt und Unrecht zusagte, und dabei Niemand, nicht einmal den König, ausnahm. Dieser aber hatte seinen Bruder zum Statthalter in Holstein für die Zeit seiner Abwesenheit ernannt, und so kam es, daß auch Graf Gerhard Ursache zu haben glaubte, Klagen über den Ungehorsam des Adels zu erheben. Von allen Seiten wurde der König bestürmt, selbst nach Holstein zu kommen, um die Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Für den Augenblick war ihm aber das nicht möglich, da die schwedischen Angelegenheiten ihn vollständig beschäftigten; er sandte daher seine Gemahlin, die Königin Dorothea, die ihn in Holstein schon mehrfach vertreten hatte, dahin, um die Streitigkeiten zu schlichten. Sie kam am Tage Mariä Magdalenä, den 22. Juli, nach Segeberg, entbot dahin den Grafen Gerhard und den Adel und lud auch die Räthe von Lübeck und Hamburg ein, ihr bei dem Vermittelungsgeschäfte zu helfen. Dieses gelang aber nicht und der Königin blieb Nichts übrig, als alle Partheien auf den Tag Mariä Himmelfahrt, den 15. August, nach Kopenhagen zu bescheiden; da fanden sich denn auch als Abgeordnete des Raths von Lübeck der Bürgermeister Hinrich Castorp und der Rathsherr Cord Moller ein, die zugleich den Auftrag hatten, über die noch unerledigten, die Stadt Lübeck selbst betreffenden Angelegenheiten mit dem Könige zu unterhandeln. Sie fanden diesmal offeneres Ohr bei ihm; denn theils war es von besonderer Wichtigkeit, in diesem Augenblicke Nichts zu thun, was Lübeck beleidigen und dadurch veranlassen konnte, sich näher mit dem unzufriedenen holsteinischen Adel zu verbinden, theils wünschte der König sein Verhältniß zu Schweden zu ordnen; der Krieg war ihm lästig und Lübeck sollte ihm den Weg zu Friedensunterhandlungen bahnen. Aus diesen Gründen erwies er sich geneigt, den Forderungen

der Abgeordneten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er versprach ihnen, daß bei seiner nächsten Anwesenheit in Holstein eine Commission, bestehend aus den Bischöfen Nicolaus von Schleswig und Albrecht von Lübeck, den Knappen Claus Ranzau, Benedict von Ahlefeldt, Detlev von Buchwald und Henning Poggewisch, endlich auch aus Deputirten der Städte Lübeck und Hamburg, die Schäden, die er der Stadt und den einzelnen Bürgern verursacht habe, und die Forderungen, die sie an ihn zu machen hätten, untersuchen und abschätzen solle, daß er die Schuld dann anerkennen und zur Sicherheit die Stadt und das Schloß Kiel zum Pfand setzen wolle. Er versprach ferner, den Lübeckern seine Gnade, Gunst und gute Förderung zu erweisen und sie bei ihren Privilegien zu Wasser und zu Lande zu erhalten. Dagegen versprachen die Abgeordneten im Namen des Raths, daß die Stadt Lübeck mit den Unterthanen des Königs Frieden und gute Nachbarschaft halten, ihm selbst Dienst und Willen nach Gebühr beweisen und insbesondere nebst den andern Städten — mit todaet der andern stede, sagt die Urkunde — sich dahin bemühen wolle, daß der Schwedische Krieg in Freundschaft ausgeglichen werde. In solcher Weise wurde am 31. August ein Vertrag in Kopenhagen doppelt ausgefertigt und von dem Könige einerseits und Hinrich Castorp und Cord Moller andererseits besiegelt. Als Mithelfer werden außerdem genannt: die Bischöfe Johannes von Aarhus, Nicolaus von Schleswig, Magnus von Odense und Albrecht von Lübeck, ferner Erich Otto, Hofmeister des Königs, Benedict v. Ahlefeldt, Detlev v. Buchwald und Henning Poggewisch, endlich Erich v. Seven, Bürgermeister, und Paridam Lütke, Rathmann in Hamburg.

Der Rath unterließ nun nicht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen; er sandte sogleich seinen Secretair nach Schweden und erlangte dort von Karl Knudson das Versprechen, daß Schwedische Abgeordnete sich um Michaelis in Lübeck einfinden sollten, um den Frieden mit Dänemark ins Werk zu richten. Um eben diese Zeit kam denn auch König Christian nach Lübeck in Begleitung seines Bruders, zweier Bischöfe und einer Anzahl von Rittern. Die Schweden aber wurden durch widrige Winde zurückgehalten und Christian, der nicht lange Zeit hatte zu verweilen, konnte den nächsten Zweck seiner Anwesenheit nicht erreichen. Um so mehr Muße fand sich, die im August in Kopenhagen angefangenen Unterhandlungen wegen der Entschädigung mit ihm fortzusetzen. Der Rath hatte

schon im vorigen Jahre (am 28. October) unmittelbar nach der Wegnahme der beiden von Stockholm ausgesegelten Schiffe eine eidliche Certification über ihren Inhalt aufnehmen lassen, die nun dem Könige vorgelegt und von ihm anerkannt wurde. Nicht minder gestand derselbe einer Anzahl „radeskumpanen, borgheren vnde jnwoneren" Ersatz für Verlüste zu, die sie durch seine Schuld erlitten hätten, und erklärte sich endlich auch bereit, um allen Streit zu beendigen und gutes Verhältniß herzustellen — vmme gudes geletes vnde gelimpes willen — mehrere Forderungen zu übernehmen, welche Lübeckische Bürger an seinen Bruder Gerhard zu machen hatten. Ob diese letzteren von baaren Anleihen herrührten, oder ob sie durch Beschädigungen und Verwüstungen von Landgütern, die Lübeckischen Bürgern gehörten, entstanden waren, muß dahin gestellt bleiben. Vielleicht war Beides der Fall. So entstand denn folgende Rechnung:

Werth der Ladung der beiden weggenommenen Schiffe .	7527 mk[13])
An den Bürgermeister Bertold Witik für Wagenschott (d. h. sind gespaltene eichene Bretter) u. Hopfen	150 „
An den Bürgermeister Hinrich Castorp, Hans und Gerd Castorp, Bernd Darsow, Godeman v. Buren, Bertold Warmböken, Diedrich Basedow, Tönnies Diman und ihre Gesellschaft für Baisalz	2140 „
„ Andreas Geverdes für ein halbes Schiff und 3 Last Wismarsches Bier	300 „
„ Hinrich Gremold für Tuch, Wagenschott, Wachs, Kupfer und mehrere Schiffsparten	2619 „
„ Jacob Richerdes für Tuch und ein Schiffspart	126 „
Transp. . .	12862 mk

[13]) Die Schiffe hatten folgende Ladung und Ladungsinteressenten:

Herm. Evinghusen:

2 Last Osemund	80 mk	
4 Mesen Kupfer	204 „	
1/2 Last Selspeck (Seehundsspeck oder Thran)	30 „	
1 Kiste mit losem Werk (Pelzwerk) .	102 „	416 mk

Hinrich Gremolt:

2 Last 8 Faß Osemund.	106 mk 10 β 8 ₰	
1 Last Thran	60 „	
Transp. . .	166 mk 10 β 8 ₰	416 mk

Transp. . . 12862 m℔

An Hinrich Prume für Baisalz. . . . . 271 =
= Gerd Castorp für Tuch . . . . 800 =
= Godeman von Buren und Herrmann Wittenborg für ein Schiff mit Wismarschem Bier . 2500 =
= sel. Claus Brunswig Erben für Tuch . . . 350 =
= Gerd Schulte für Kupfer . . . . 56 =
= Hermann Kolmann für Hirsegrütze, Osemund (d. h. Eisen), Salz und Tauwerk . . . . . 234 =
= Dreves Mewes wegen einer Schuldverschreibung des Königs . . . . 240 =
= Laurenz Demmin für Hamburger Bier, Salz, Tuch, Takel und Tauwerk eines Schiffes und für zwei Reisen zwischen Oeland und Gottland. . . 322 =

17635 m℔

Forderungen an den Grafen Gerhard:

Claus Volkveld . .	71	rhein.	Gulden
Hans Busmann . .	225	=	=
Hinrich Cronerd .	350	=	=
Bernd v. Mentze . .	300	=	=
Britze Nyding . . .	500	=	=
Hans Pleskow . . .	627	=	=
Albert Bischof . . .	216	=	=
Hinrich Hovemann	77	=	=

2366 rhein. Gulden = 3554 m℔
Hinrich Hovemann noch . . . . . . 375 =

3929 m℔

dem Könige zu Gefallen ermäßigt auf . . . . . . 3000 =

Endlich wurde der König noch Schuldner des Rathes selbst für die Summe, welche dieser an Hans Ranzau bezahlen mußte, dem Kiel damals schon verpfändet war, nämlich . . . . 6050 =

26685 m℔

Transp. . . 166 m℔ 10 ß 8 ₰ 416 ℔
2 Mesen Kupfer . . . . 120 = 12 =
1 Kiste mit Harnisch, Seekleidern und
2 Zimmern Werk . . . . 14 = 301 = 6 ß 8 ₰
Transp. . . 717 ℔ 6 ß 8 ₰

Für diese Summe verpfändete Christian, „na gudeme rypem[e] berade mit willen vnde vulbord vnser leven getruwen redere de[r]

	Transp. . .	717 ℳ 6 β 8 ₰
Berth. vom Damme:		
1 Mese Kupfer	40 mk	
2 Faß Thran	10 „	
1 Kiste mit Smaschen (Lammfelle), Harnisch, Werk und Kleidern . .	25 „	
1 Last Selspeck	60 „	
½ Last Thran	30 „	
1 Tonne mit Werk	30 „	195 ℳ
Gerd u. Detmar Prediker, Brüder:		
15 Last 7 Faß Osemund	622 mk 8 β	
3½ Last Thran	210 „ —	
24 SchK 6 LK Kupfer	585 „ —	
1 droge Vat	80 „ —	
4 Viertel Butter u. 1 Bund Stabeisen	10 „ —	
2 droge Tunnen	40 „ —	
1 Kiste	50 „ —	1597 ℳ 8 β
Hans Grashof:		
1 Last Thran	60 mk	
1½ Last Osemund	60 „	
2 Last Osemund	80 „	
25 LK Kupfer	30 „	230 ℳ
Volmer Mus d. J.:		
2 Tonnen Werk	56 mk	
1 Last Selspeck	60 „	116 ℳ
Wilh. Kortsack:		
8 Last 8 Faß Osemund	346 mk 10 β 8 ₰	
13 Decher Bock- und Ziegenhäute .	22 „ —	
19 Elennhäute	19 „ —	
7 Ochsenhäute	5 „ —	
1 droge Vat mit Werk u. Smaschen	40 „ —	
11 LK Kupfer	13 „ 3 β 2 ₰	
½ Last Thran	30 „ —	
1 SchK Hecht, 1 Viertel Butter . .	6 „ 8 β	
1 Kiste mit 9 „punt syden,“ 2 „buck-syden,“ Kleider und Harnisch . .	50 „ —	532 ℳ 5 β 10 ₰
Diedr. van der Beke:		
1 Last Osemund	40 mk	40 „
Gherd Kastorp:		
1 Last Thran	60 „	
1 Zimmer Hermelin	5 „	65 „
	Transp. . .	3493 ℳ 4 β 6 ₰

ꝛnde Sleswyck vnde Holsten vnde alle der jennen, der ere wille vnde vulbord hyr to behorende was," dem Rathe die Stadt und

	Transp. . .	3493 ℳ 4 β 6 ₰
Hans Redeke:		
1½ Last Osemund	60 mℳ	
6 Zimmer Werk	15 „	
1 Viertel Butter	1 „ 4 β*	76 ℳ 4 β
(*In der Urkunde steht 20 mℳ anstatt 1 ℳ 4 β, was offenbar auf einem Schreibfehler beruht.)		
Diedr. Dickhusen:		
1 droge Tunne.	17 mℳ	17 ℳ
Walter v. Tzertzen:		
½ Last Osemund	20 „	
2 Faß Thran	10 „	30 ℳ
Gherd Bodeker:		
1 droge Vat mit 27 Zimmer Werk	22 mℳ 8 β	
1 Zimmer Hermelin	5 „ —	
22 Marder	15 „ —	
1 Zimmer Otter und 2 Bockfelle .	20 „ —	
1 Last 8 Faß Osemund	60 „ —	122 ℳ 8 β
Bertold Smyd:		
5 Mesen Kupfer	197 mℳ	
5 Last Osemund	200 „	397 ℳ
Hinrich Lampe:		
1½ Last Osemund	60 mℳ	
1 SchW Hecht	4 „ 8 β	64 ℳ 8 β
Gheverd Burbigend:		
7 Last 3 Faß Osemund	310 mℳ	
1 Faß Grauwerk, Marder u. Hermelin	400 „	
3 Mesen Kupfer	189 „ 2 β	
1 Tonne Lachs	6 „ —	
1 Kiste mit Smaschen und Kleidern .	9 „ —	914 ℳ 2 β
Claus Boysan:		
1 Last Osemund	40 mℳ	40 ℳ
Evert Tymmermann:		
3¾ Last Osemund	150 „	
7½ SchW Kupfer	180 „	
1 Tonne 1 Faß Werk u. Smaschen	63 „	393 ℳ
Hinrich Ratnigk:		
1½ Last Osemund	60 mℳ	
2 Faß Smaschen und Grauwerk . .	34 „	94 ℳ
Hans Ryssyngk:		
1 SchW 4 W Kupfer	24 mℳ 4 β	24 ℳ 4 β
	Transp. . .	5665 ℳ 14 β 6 ₰

das Schloß Kiel. Anderweitige Forderungen waren damit nicht ausgeschlossen, sondern der König verpflichtete sich, die von ihm her-

			Transp. . .	5665 ℳ 14 ß 6 ₰
Hans Pawes und Tile Mense:				
2 Last Osemund	80 mℳ			
2 Mesen Kupfer (an Gewicht 4 Sch℔ 15 L℔ 4 ℔)	114 „	6 ß		
1 Schinmese mit 33 Decher Bockfelle	74 „	4 „		
19 Decher Ziegenfelle	20 „	6 „		
34 Decher Kalbfelle	15 „	11 „		
7 Decher Kuhhäute	31 „	8 „		336 ℳ 3 ß
Claus Schele u. Gherd Wendemann sein Geselle:				
5 Last 4 Faß Osemund	213 mℳ	5 ß	4 ₰	
8 Faß Thran	40 „	— „		
2 Tonnen Selspeck	10 „	— „		
1 Mese und 3 lose Stücke Kupfer .	96 „	— „		
1 Tonne mit 750 Smaschen u. 3 Wölfen	20 „	— „		
1 Sch℔ 3 L℔ Hecht u. Flachfisch .	6 „	— „		
1 Kiste, enth. 1 Panzer, 1 Krebs, 2 eiserne Hüte, 1 Kragen, 6 Zimmer Werk .	29 „	8 „		
2 Hoiken, 1 Rock, 8 Paar leinene Kleider	10 „	— „		
2 Büchsen, 8 Büchsenkammern u. 2 L℔ Büchsenkraut	9 „	8 „		
1 Schlitten	1 „	— „		
1 Armbrust mit Zubehör	2 „	— „		
1 Ruppensack und 1 Decke	2 „	— „		439 ℳ 5 ß 4 ₰
Bernd Grevensteen:				
1 Schinmese und lose Kuhhäute und Ochsenhäute, zus. 22 Decher . .	93 mℳ	8 ß		
10 Decher Külinge (eine Art Lammfelle)	5 „	— „		
1 Decher Rennthierhäute	4 „	4 „		
4 Decher Lammfelle	2 „	8 „		
7 Decher Kuhfelle	14 „	— „		
5 Decher Ziegenfelle	5 „	10 „		
2 droge Tunnen und 2 Packete mit 1540 Smaschen	38 „	8 „		
33 Otterfelle	16 „	8 „		
$1\frac{1}{2}$ Zimmer Fuchsfelle	21 „	— „		
8 Zimmer Werk	4 „	— „		
6 Biber 6 ℳ, 4 Marder 2 ℳ . . .	8 „	— „		
1 Kiste, Harnisch, Armbrust u. Seekleider	10 „	— „		
1 Tonne Talg	3 „	— „		225 ℳ 14 ß
Tideke Sluter:				
2 Last 7 Faß Osemund	103 mℳ	6 ß		
Transp. . .	103 mℳ	6 ß		6667 ℳ 4 ß 10 ₰

rührenden, jetzt nicht vorgelegten Verschreibungen anzuerkennen und zu bezahlen, wenn sie ihm vorgelegt würden, Verlüste, die nachweislich durch ihn entstanden seien, zu ersetzen, auch allen Lübeckischen Bürgern, die Forderungen an seine Unterthanen hätten, prompte Justiz angedeihen zu lassen. Das Letztere versprach seinerseits der Rath für die Fälle, in welchen Unterthanen des Königs Forderungen an Lübeckische Bürger hätten. Die am 2. October ausgestellte Urkunde ist untersiegelt von dem Könige, seinem Bruder Gerhard, der Stadt Lübeck, dem Bischof Albrecht von Lübeck und den beiden

Transp. . .	103 mℳ 6 ß	6667 ℳ 4 ß 10 ₰
1 Mese Kupfer = 2 Sch℔ 6½ L℔	55 " 8 "	
2 Sch℔ Stabeisen	10 " — "	
4 neue Grapen	10 " — "	
1 Viertel und 1 Achtel Butter . .	2 " 8 "	
1 Kiste, enth. 4 Zimmer Grauwerk .	3 " — "	
4 Marder.	2 " 8 "	
4 Decher Smaschen .	1 " — "	
baar Geld	1 " 8 "	
1 Panzer, 1 Kragen .	7 " — "	
1 stählerner Hut . .	3 " — "	
1 Krebs	3 " — "	
1 Armbrust	2 " — "	
Bettzeug 7 ℳ, Bettkiste 3 ℳ	10 " — "	214 ℳ 6 ß
Evert Döring:		
2¼ Last Osemund	90 mℳ — ß	
2 Mesen Kupfer = 5 Sch℔ 6 L℔ 3 ℔	127 " 8 "	
200 Smaschen	5 " — "	
200 Knedelinge (eine Art Lammfelle).	3 " 8 "	
1 Kiste	2 " — "	
1 Zimmer Grauwerk.	1 " — "	
Harnisch und Bettzeug	14 " — "	240 ℳ*
(* Die Summe steht so in der Urkunde).		
Herm. Oldehorst:		
6 Last 2 Faß Osemund.	232 mℳ 8 ß	
2 Sch℔ weniger 12 ℔ Kupfer. . .	46 " 8 "	279 ℳ
Hans Bertold und sein Knecht:		
2 Last Osemund	80 mℳ	
1 Sch℔ Stangeneisen	5 "	
1 Schiffskiste	5 "	90 ℳ
Claus Bruns:		
½ Last Osemund	20 mℳ	
1 Faß mit Smaschen und Werk . .	17 "	37 ℳ
Total		7527 ℳ 10 ß 10 ₰

Hamburger Deputirten Erich v. Seven und Paridam Lütke, die, wie bei den Verhandlungen in Kopenhagen, so auch bei denen in Lübeck gegenwärtig gewesen waren. In einer anderen, am 8. October ausgestellten Urkunde forderten Christian und Gerhard noch siebenzehn holsteinische Edelleute — die Ranzau, Ahlefeldt, Poggefeld u. a. — auf, die Verpfändung mit zu besiegeln, welcher Aufforderung jedoch nicht entsprochen zu sein scheint. Unaufgefordert dagegen ertheilte der Bischof Albrecht von Lübeck, als für sich und seine Nachkommen „van keyserliker macht wegen dar mede begnadet vnde privilegiert, dat wy der graueschopp holsten, dar de erscreuene stad vnde slott tom Kyle jnne belegen zint, eyn recht leenhere zin," der Verpfändung und allen damit zusammenhängenden Verhandlungen am 23. Februar 1470 seine Bestätigung.

Nach geschehener Verpfändung sandte der König einen Boten nach Kiel und ließ zwei Bürgermeister, zwei Rathsherren und zwei Bürger herbeifordern. Diesen wurde, als sie erschienen, angekündigt, daß sie von dem Könige des Eides, den sie ihm als Grafen von Holstein geleistet hätten, entlassen seien, und sie mußten in Gegenwart des Königs dem Rathe von Lübeck, als ihrem neuen Herrn, den Eid der Treue leisten. Damit aber begnügte der Rath sich nicht, sondern sandte unmittelbar nach der Abreise des Königs die beiden Bürgermeister Castorp und von Stiten nebst dem Rathsherrn Cord Moller nach Kiel, und vor diesen leisteten am 11. October, auf dem Rathhause daselbst, erst die Bürgermeister, dann der Rath, dann die versammelte Bürgergemeinde folgenden Eid, welchen Castorp ihnen vorlas:[14])

[14]) dat wy by vnser ere den Ersamen heren deme rade to Lubeke huldigen vnde sweren in den hilgen eyne rechte huldinge en to holdende vnde en truwe vnde holt to wesende alse vnsen rechten heren, so dat wy mit der stad tom Kyle de vorgescreuene heren to Lubeke, iegenwordich vnde tokomende, vor vnse waren heren truweliken horsam wesen vnde in allen vnde ieweliken dingen alle vnde iewelick dinck, dede synt, doen, gelick deme irluchtigesten hochgebornen forsten vnde hern Christiern, der Ryke Dennemarken, Sweden vnde Norwegen koninge, hertogen to Sleswich vnde greuen to Holsten van vnsen vorfaren oldingen is bescheen. Wy willen vnde scholen ock den vorgescreuenen heren to Lubeke sunder jenigerleye drogen vasteliken by bliuen vnde holden, vnde scholen vnde willen de stad tom Kyle mit allen vnsen krefften, mit alle vnsem vlite to der ergescreuenen heren hand to Lubeke holden vnde bewaren, vnde in neynerleye sake offte anvalle vns van en keren offte wyken in neynerleye wise, so lange se vns

daß wir bei unserer Ehre den Ehrsamen Herren, dem Rathe von Lübeck huldigen und ihnen zu den Heiligen eine rechte Huldigung schwören, die wir ihnen halten wollen, ihnen treu und hold zu sein als unsern rechten Herren, so daß wir mit der Stadt Kiel den genannten Herren zu Lübeck, den gegenwärtigen und zukünftigen, als unsern rechten Herren treulich gehorsam sein und ihnen in allen und jeglichen Dingen eben Dasselbe erweisen, was dem erlauchtesten hochgebornen Fürsten und Herrn Christian, König der Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, Herzog zu Schleswig und Grafen zu Holstein, von unsern Vorfahren von jeher erwiesen ist. Wir wollen und sollen auch bei den genannten Herren von Lübeck ohne irgend eine Hinterlist fest bleiben und halten; wir sollen und wollen ferner die Stadt Kiel mit allen unsern Kräften, mit allem unserm Fleiß in Besitz der genannten Herren zu Lübeck und der Stadt Lübeck halten und bewahren und in keiner Sache und keinem Anfalle von ihnen weichen oder uns von ihnen wenden auf keinerlei Weise, bis sie uns und die Stadt Kiel oder unsere Nachkommen freiwillig aus ihrem Besitze entlassen; wir sollen und wollen auch dem Hauptmann, den der Rath zu Lübeck in Kiel einsetzen wird, gehorsam und beiständig sein. So wahr uns Gott helfe und seine Heiligen.

Zeugen der Eidesleistung, über welche ein notarieller Act aufgenommen wurde, waren Moritz, Graf von Pyrmont, und Heinrich von Werle.

Mehrere Schriftsteller, insbesondere der unbekannte Verfasser einer Slavischen Chronik und der Königl. Dänische Historiograph de Meurs (gestorben 1639) haben ihrer Erzählung dieser Begebenheit die Bemerkung hinzugefügt, daß der Rath nach dem Besitze Kiels getrachtet habe, um sich bei wieder ausbrechendem Kriege in Besitz des vortrefflichen Hafens zu befinden,[15]) und de Meurs hat sogar behauptet, daß der Rath dabei mit großer Schlauheit verfahren

---

vnde de stad tom Kyle offte vnse nakomelinge vte eren handen willichliken qwid werden vorlatende; wy willen vnde scholen ock dem houetmanne, den de radt to Lubeke tor tyd tom Kyle hefft, hoersam vnde bystendich wesen. Dat vns god so helpe unde syne hilgen.

[15]) Incerti auctoris Chronica Slavica bei Lindenbrog, script. rer. germ. sept. p. 230: et hoc totum factum est, ut Lubicenses dominarentur portui Kilonensi casu quo orirentur bella.

habe.[16]) Beide aber haben weder Gründe noch Thatsachen für ihre Behauptungen angeführt, die denn auch weder von dem wenig später, als de Meurs, lebenden Dänischen Schriftsteller Hvitfeld,[17]) noch von den besten Deutschen Schriftstellern[18]) aufgenommen sind. Erwägt man, daß der Rath es sich eine bedeutende Summe kosten ließ, um dem Könige die Verpfändung Kiels möglich zu machen, so muß man allerdings schließen, daß ihm an dieser Verpfändung viel lag, aber es ist damit noch nicht entschieden, ob sein Wunsch mehr im Allgemeinen auf einen Pfandbesitz oder speciell auf den Besitz Kiels gerichtet war. Erhebliche Gründe sprechen dafür, Ersteres anzunehmen. Denn es waren Forderungen der einzelnen Bürger, um die es sich handelte, deren Begründetheit der König nach längerer Weigerung endlich anerkannt hatte, und der Rath durfte um seiner ganzen Stellung zu den Bürgern willen nicht säumen, diese Anerkennung gleichsam festzuhalten und die demnächstige Befriedigung derselben sicher zu stellen, was den Umständen nach nicht anders als durch einen Pfandbesitz geschehen konnte. Bei der Bestimmung des Pfandobjectes mochte manche Rücksicht zu nehmen sein, jedenfalls die, daß wegen der Menge der schon verpfändeten Landestheile die Auswahl beschränkt war, und es muß dahingestellt bleiben, wie man auf Kiel kam. Welcher Vortheil für Lübeck gerade aus dem Besitze Kiels hätte erwachsen können, ist nicht abzusehen. Brach der Krieg zwischen Dänemark und Schweden wieder aus, so wurde Holstein nicht davon betroffen und Lübeck wollte gewiß auch neutral bleiben, sein eigner Hafen war also vollkommen ausreichend. Dagegen war es entschieden, daß der Besitz Kiels für Lübeck in sofern ein unsicherer war, als er durch einen Handstreich des Adels leicht verloren gehen konnte. Daß der Rath dies für sehr möglich hielt, spricht sich schon in einem Briefe, den er kurz nach der Verpfändung am 17. November 1469 schrieb, deutlich aus, und er hat gewiß die Lage der Dinge richtig genug beurtheilt, um es schon im August zu erkennen. Sollte dennoch von ihm die Wahl Kiels ausgegangen sein, so möchte man viel eher glauben, daß ihn dabei die Ansicht geleitet

[16]) Meursii Hist. Dan. Amstel. 1638 Lib. L p. 17: Quod a Lubecensibus admodum callide actum, uti portu ejus urbis, qui id temporis ob commercia omnis generis multo celeberrimus erat, potirentur.

[17]) Hvitfeld, Danemarckis Rigis Kronicke. Th. II S. 928.

[18]) Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Bd. 3. S. 225. — Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. Bd. 2. S. 23.

habe, der König werde die freie Verfügung über einen für die Verbindung zwischen Dänemark und Holstein so äußerst günstig gelegenen Platz möglichst bald wieder zu erwerben wünschen, zumal da auch die Insel Fehmarn an Lübeck verpfändet war, und aus diesem Grunde die Forderungen der Bürger bald befriedigen, was freilich nicht geschehen ist. Auf die Behauptung des de Meurs ist übrigens um so weniger Gewicht zu legen, da er eine die Einlösung Kiels betreffende falsche Nachricht unmittelbar damit verbindet.

Das Nächste, was der Rath zu thun hatte, war, das Verhältniß mit Hans Ranzau zu ordnen, welchem Kiel, Stadt und Schloß, im Jahre 1461 vom König Christian für 6050 m℔ verpfändet war, unter der Bedingung, daß ihm dieser pfandweise Besitz für die Zeit seines Lebens nicht aufgekündigt werden solle. Daher war denn auch in die Urkunde vom 31. August die Bestimmung aufgenommen, daß Hans Ranzau Kiel lebenslang behalten müsse, wenn nicht etwa von Schiedsrichtern erkannt werde, daß die Pfandverschreibung auf unrechtmäßige Weise erworben und daher ungültig sei. Indessen er ließ sich bereit finden, seine Ansprüche aufzugeben, und da der Rath, wie es scheint, für den Augenblick kein baares Geld vorräthig hatte, so versprach er in einer Urkunde vom 11. December, wenn ihm am nächsten Nicolai-Tage 6000 ℔ bezahlt würden, das Schloß zu überliefern, bis dahin aber es nebst der Mühle wohl zu bewachen und zu bewahren. Die Bezahlung geschah im folgenden Jahre schon am Freitag vor Elisabeth (Novbr. 16.); Hans Ranzau erhielt außer der genannten Summe noch 950 m℔, die er zu Bauten im Schlosse verwandt hatte, und lieferte dann die Pfandverschreibung des Königs dem Rathe aus. Doch blieb er noch mehrere Jahre Schloßhauptmann gegen die Verpflichtung, jährlich nach Martini 300 m℔ zu erlegen, wogegen er die Intraden von der Mühle, die der Rath in baulichem Stande unterhalten mußte, zu erheben hatte; aber sein Verfahren war nicht das eines getreuen Verwalters. Er ging mit dem ihm anvertrauten Eigenthum nicht sorgfältig um, sondern verwandte Vieles zum eignen Nutzen, was zum Inventar des Schlosses gehörte und von demselben nicht hätte entfernt werden dürfen. Insbesondere wurde es ihm übel ausgelegt, daß er 30 Glasfenster, die ihm schon bei der ersten Verpfändung durch den König im Jahre 1461 mit überliefert waren, weggenommen hatte. Der Werth derselben betrug 30 m℔. Auch war er in Bezahlung der jährlichen Recognition von 300 m℔ säumig. Alles Das gab zu vielen Mißhelligkeiten

zwischen ihm und dem Rathe Anlaß, und vergebens bemühte sich sein Bruder Claus Ranzau, der Hauptmann in Plön war, ein freundschaftliches Verhältniß zu erhalten. Endlich griff der Rath durch und entsetzte ihn seiner Stelle. Am 8. December 1473 erschienen der Bürgermeister Hans von Stiten und die Rathsherren Andreas Geverdes und Cord Brekewold auf dem Schlosse zu Kiel, wo sich zugleich als Bevollmächtigter des nicht anwesenden Hans Ranzau der Knappe Claus Reventlow einfand, um das Schloß zu übergeben. Abermalige Nachforschungen, die bei dieser Gelegenheit nach den Glasfenstern angestellt wurden, blieben erfolglos, Claus Reventlow erklärte, keine Auskunft darüber geben zu können, fügte jedoch hinzu, daß, wenn auch Hans Ranzau sie weggenommen habe, er sich wohl mit dem Rathe von Lübeck darüber verständigen werde. Die Sache erschien jedenfalls als so wichtig, daß die Deputirten des Raths über diese Aussage ein besonderes Notariatsinstrument aufnehmen ließen. Auch die zum Schlosse gehörigen Wehren und Geräthschaften, selbst die Schlösser an den Thüren waren nicht vorhanden, nur das bloße Schloß konnte abgeliefert werden.[19]) Desgleichen blieben die seit letztem Martini fälligen 300 mℓ unbezahlt; 100 mℓ muß Hans Ranzau bald nachher entrichtet haben, wegen der übrigen 200 mℓ aber finden sich noch zwei Schreiben vom 25. April und 25. Mai 1474, in welchen Claus Ranzau und einige andere Holsteinische Edelleute dem Rathe dafür danken, daß er dem Hans Ranzau noch eine längere Frist bewilligt habe, und zugleich bitten, der Rath möge keine Bürgschaftsstellung verlangen, da jener begütert genug sei und nur für den Augenblick kein Geld habe. Interessant ist es, daß in einem der beiden Schreiben besonders hervorgehoben wird, der Schloßglaube könne durch die Verzögerung der Bezahlung nicht als gekränkt angesehen werden, da sie von ihm nicht verschuldet und nicht in böser Absicht geschehen sei, und wegen der Glasfenster, die Hans Ranzau „mit beschede unde mit vorworden" weggenommen habe, werde er sich verantworten können. Auch wirft es ein Licht auf die damalige Art der Correspondenz des Adels, daß Hans Ranzau in einem Briefe an seinen Bruder, welchen dieser dem Rathe einschickte, die Verspätung seiner Antwort mit den Worten

[19]) Nach dem über die Ablieferung aufgenommenen Notariatsinstrument erklärte Claus Reventlow den Deputirten des Raths, dat he en nene were edder reschop antwerden konde, dat enes schillinges wert were, sunder dat blote slot.

entschuldigt: ik hadde kenen scriver by my. Als Schloßhauptmann wurde dann, zunächst auf die drei Jahre von 1474 bis 1477, Claus von Ahlefeldt angestellt, welcher dabei folgende Bedingungen einging: 1) jährlich auf Martini 300 m℔ zu bezahlen, 2) den Rath, die Bürger und Einwohner von Kiel zu beschützen, auch, wenn der Rath außerhalb der Stadt Versammlungen zu beschicken habe, seinen Abgeordneten bewaffnetes Geleite zu geben, 3) auf Erfordern des Raths von Lübeck und auf dessen Kosten und Gefahr gegen Jedermann, mit Ausnahme des Königs von Dänemark, mit sechs Gewaffneten zu Pferde zu kämpfen, 4) auf dem Schlosse jederzeit, auch in seiner Abwesenheit, sechs wehrhafte Männer zu halten, einen Schloßvogt, einen Schließer, einen Koch, einen Bäcker, einen Fischer, einen Thurmbläser. Sollte das Schloß ihm abgeschlichen, abgewonnen oder sonst abhändig gemacht werden, so will er mit den Seinen dem Rathe helfen, es wieder zu gewinnen. Es wurde ferner ein Inventarium über das zu dem Schlosse gehörige, vermuthlich vom Rathe inzwischen wieder angeschaffte, bewegliche Eigenthum, insbesondere über den vorhandenen Vorrath an Wehr und Waffen aufgenommen, und Claus von Ahlefeldt versprach, Alles wieder so abzuliefern, wie er es empfangen habe. Wegen der Mühle verglich man sich dahin, daß Claus von Ahlefeldt sie „in Stöcken und Steinen" unterhalten und, wenn sie bei Ablieferung des Schlosses in schlechterem Zustande gefunden werde, dafür einen Ersatz an baarem Gelde leisten solle, wogegen aber der Rath auch erweislich gemachte Verbesserungen ihm zu vergüten versprach. Die bauliche Unterhaltung des Schlosses blieb Sache des Raths. Daher berichtete Claus v. Ahlefeldt 1475 unter anderm, daß es in der Küche rauche, und fragte an, ob der Rath ihm auftragen wolle, diesem Uebelstande abzuhelfen. Ein ander Mal empfing er Kostgelder für Lübeckische Bauhandwerker, die bei ihm gearbeitet hatten. Das ganze Verhältniß zu ihm gestaltete sich weit besser als das zu Hans Ranzau, er bewies dem Rathe immer eine aufrichtige Ergebenheit und sorgte für die Aufrechthaltung der Gerechtsame desselben. Als z. B. 1478 ein Bau an der Mühle erforderlich wurde, zu welchem, früheren Verpflichtungen gemäß, die Klöster in Preetz und Bordesholm einen Beitrag zu leisten hatten, machte er nicht nur dem Rathe von diesem Sachverhältniß Anzeige, sondern sorgte auch dafür, daß die beiden Klöster sich unter einander über die Größe des Beitrags verständigten und das ihnen Zukommende wirklich leisteten. Ihm wurde daher

die Schloßhauptmannschaft mehrere Male verlängert, er hat sie bis 1487 verwaltet, nach ihm sein Bruder Hinrich von Ahlefeldt.

Zur Beurtheilung der Art, wie sich das Verhältniß zur Stadt Kiel gestaltete, liefert eine ziemlich große Menge von Briefen, die sich theils noch in dem hiesigen Archiv, theils in dem Kieler Stadtarchiv finden, die Mittel. Letztere sind in den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg [20]) abgedruckt und von dem Herausgeber mit der Bemerkung begleitet worden, daß mit dem Abhängigkeitsverhältniß der Stadt Kiel von dem Lübeckischen Rathe eine Einmischung dieses Letztern in alle inneren wie äußeren Angelegenheiten Kiels verbunden gewesen sei. Schwerlich möchte dies Urtheil sich aus dem Inhalt der mitgetheilten Briefe rechtfertigen lassen. Daß sich darunter einige Requisitions- und Intercessionsschreiben finden, hat mit dem Abhängigkeitsverhältniß gar Nichts zu thun; dergleichen Briefe waren damals in vielen Fällen unerläßlich und ganz üblich, sie sind an den Rath von Lübeck von größeren und kleineren Städten zu Hunderten geschrieben. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der städtischen Verwaltung konnte überhaupt und zumal von einer andern ebenfalls städtischen Obrigkeit um so weniger ausgehen, da die obrigkeitliche Thätigkeit damals überall und allgemein in viel engere Grenzen eingeschränkt war als jetzt.

In andern Beziehungen hat allerdings der Rath von Lübeck Veranlassung gehabt, sein oberherrliches Recht zur Anwendung zu bringen. Es drückte sich äußerlich zunächst darin aus, daß er den Rath von Kiel seine Getreuen nennt, ein Ausdruck, der damals speciell zur Bezeichnung des Unterthanenverhältnisses diente. Gegen den Rath von Lübeck selbst durfte nur der Kaiser ihn gebrauchen. Christian hatte das Recht, die Kieler als seine Getreuen anzureden, durch die Verpfändung verloren und unterließ es daher, wenn er an sie schrieb. Uebrigens bleibt die Form der Briefe ungeändert. Die Anrede ist gegenseitig: ehrsame gute Freunde, oder: ehrsame weise Herren, und am Schlusse wird die Bereitwilligkeit zu Diensterweisungen ausgedrückt und eine Anwünschung des göttlichen Segens, wie damals üblich, hinzugefügt.

In welcher Weise und nach welchen Richtungen hin der Rath von Lübeck die ihm übertragene Gewalt ausübte, mag aus einzelnen Beispielen erhellen.

[20]) Jahrg. 2. Heft 2. S. 278 ff.

Als Christian von dem Rathe von Kiel 1470 zwei Schirmbrecher und Steine, eine oder eine halbe Tonne Pulver und eine Tonne Pfeile unter Bürgschaft des Hans Ranzau und des Wulf Breyde zu leihen wünschte, meldete der Rath das Begehren dem Rathe von Lübeck in der, wie es scheint, ausgesprochenen Absicht, dessen Willen darüber zu erfahren, und empfing die Antwort, er möge selbst bestimmen, ob er dem Könige willfahren wolle oder nicht.[21]) Bald darauf verlangte der König von der Stadt Kiel die Ausrüstung von hundert Bewaffneten, um sie zu einer Unternehmung gegen Itzehoe zu gebrauchen. Das untersagte der Rath von Lübeck, der selbst 400 Mann dem Könige zu Hülfe schickte, bewirkte aber auch durch Vorstellungen bei Christian, daß dieser von seinem Verlangen zurücktrat.[22]) Zwei Jahre später verlangte der Rath von Lübeck seinerseits von Kiel die Ausrüstung von 50 Bewaffneten, um sie nebst 400 von Lübeck Ausgerüsteten dem Könige zu einem Zuge gegen dessen Bruder Gerhard zu Hülfe zu schicken. Obgleich nun der Rath von Kiel seine Unvermögenheit einwandte und nur fünfundzwanzig schicken wollte, so bestand doch der Rath von Lübeck auf seinem Verlangen, daß funfzig, mindestens vierzig, ausgerüstet werden müßten, unter der Versicherung, daß er nicht ohne triftigen Grund solches Verlangen stelle, und, wenn es in seiner Macht stünde, Kiel gern unbeschwert würde gelassen haben.[23]) Mit dieser Begebenheit hängt offenbar das in der Anlage (№ 2) mitgetheilte Schreiben des Raths von Kiel zusammen, aus welchem hervorgeht, daß er von Lübeck, sei es für den damaligen Zweck, sei es bei einer andern Gelegenheit, eine Anzahl von Harnischen geliehen hatte, die von den Bürgern verwahrlost waren.

Der eben erwähnte Fall ist der einzige, in welchem, so weit urkundliche Zeugnisse vorliegen, der Rath von Kiel den Wünschen oder Befehlen, wie man es nennen will, des Raths von Lübeck einen Widerstand entgegen setzte, in allen übrigen hat er sich ohne Widerstreben gefügt. Selbst eine außerordentliche Steuer, eine s. g. Bede, die der Rath von Lübeck im December 1472 ausschrieb, wurde willig bezahlt. Nur hinsichtlich solcher armen Landbewohner, die unvermögend seien, sie zu entrichten, machte der Rath Vorstellungen und

[21]) willen gy em sulkens vorscreven upp sodan borghen wes lenen, dar en schelet uns nicht ane. — Jahrbücher a. a. O. S. 283.

[22]) Nordalbing. Studien. Bd. 5. S. 91. — Jahrb. S. 285.

[23]) Jahrb. S. 289. — Nordalbing. Stud. a. a. O. S. 97.

drückte zugleich den Wunsch aus, daß der Ertrag theilweise dazu verwandt werden möge, um Kieler Bürgern wegen dem Könige nach Schweden gelieferten Bieres und anderer Waaren, wofür sie noch nicht bezahlt seien, Ersatz zu gewähren. Ob diesem Wunsche hat entsprochen werden können, ist nicht ersichtlich. (Anlage № 3.)

Bertram Poggewisch besaß in Kiel ein mit einem Zaun umgebenes Haus. Als er 1483 anfing, an die Stelle dieses Zauns hölzerne Planken zu setzen, erblickte der Rath von Lübeck darin eine unstatthafte Befestigung des Hauses und trug dem Rathe von Kiel auf, die Fortsetzung des begonnenen Werkes zu verbieten und zu verhindern. Bald wiederholte Poggewisch den Versuch und hatte, wie es scheint, die Genehmigung des Königs Johann von Dänemark dazu erbeten und erreicht. Nichtsdestoweniger beharrte der Rath von Lübeck dabei, daß nur die Ausbesserung des Zauns, nicht aber die Errichtung eines bisher nicht da gewesenen Plankenwerks zugegeben werden könne, und trug dem Rathe von Kiel, der eine Anzeige von dem erneuerten Versuche zu machen nicht unterlassen hatte, abermals auf, kräftig dagegen einzuschreiten. In gleichem Sinne schrieb er auch an den Bischof Albrecht von Lübeck und behielt sich mündliche Rücksprache mit dem Könige vor. Offenbar leitete den Rath von Lübeck auch hier die Besorgniß, daß der Holsteinische Adel einmal die Stadt überrumpeln und ihm die Herrschaft über dieselbe entreißen möchte. Diese Besorgniß, die sich schon 1469 und 1472 [24]) zeigt, trat in erhöhtem Maße 1491 hervor. Damals war sie auch bei dem Rathe von Kiel so stark, daß er den Umschlag, bei welchem ein großer Theil des Adels dort zusammenzukommen pflegte, auszusetzen beabsichtigte. Das gab der Rath von Lübeck nicht zu, um nicht unnöthigen Anstoß bei dem Adel zu erregen, empfahl aber dem Rathe von Kiel die größte Vorsicht. (Anlage № 14 und 15.)

Einige Male mußte unerlaubter Benutzung der zum Schlosse gehörigen Pertinenzien gewehrt werden. Darauf weiset das Schreiben vom 26. Juli 1483 (Anlage № 13) hin, in welchem der Rath von Kiel aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß die Bürger nicht heimlich des Nachts in dem „hegewater der borch" fischen, und ferner das Schreiben vom 27. December 1472 (Anlage № 3), in welchem derselbe verspricht, den Teich wiederherstellen zu lassen,

[24]) Jahrb. a. a O. S. 279. 289.

„wen id kumpt to wedder daghen." Es hatte sich nämlich Hans Ranzau darüber beschwert, daß die Kieler den Teich abgelassen hätten, der die Mühle treibe, um in dem dadurch gewonnenen Boden Gerste zu säen.

Wo es nöthig war, den Kielern, sei es der Gesammtheit, sei es Einzelnen, Schutz angedeihen zu lassen, versäumte der Rath diese landesherrliche Pflicht nicht. Dies bewies er, als die Königin im Jahre 1483 im Weichbild von Kiel eine Bede zu erheben wünschte und durch den Bischof von Lübeck die Genehmigung des Raths nachsuchen ließ. Er erwiederte, er könne nicht zugeben, daß eine Bede von denen erhoben werde, die ihm bedefrei verpfändet seien. Gegen Marquard von Ahlefeldt schützte der Rath, ebenfalls 1483, elf Eingesessene zweier Kieler Dörfer, welche jener beschuldigte, Eichenholz entwandt zu haben, und deshalb in Strafe nehmen wollte; gegen die Brüder Otto und Hans Ranzau 1491 den Kieler Rathmann Claus Wulf, an welchem sie Rache nehmen wollten, weil er ihrer Meinung nach mehr Rente erhoben habe, als ihm zukomme, und dem sie einen rechtlichen Austrag der Sache verweigerten. In dem Schreiben an die beiden Ranzau hob der Rath von Lübeck nachdrücklich hervor, daß er auch um seinetwillen eine Beleidigung des Kieler Rathmanns nicht werde dulden können. Die Testamentarien des Kieler Bürgers Hartwig Kröger waren mit dem Arnd Ostkenbusch, Klosterbruder in Doberan, wegen der Auszahlung gewisser Legate in Streit gerathen und der Abt Johannes von Doberan hatte sie deswegen vor ein geistliches Gericht gezogen. Auf den Wunsch des Rathes von Kiel schrieb darauf der Rath von Lübeck, 1473, an den Abt, welcher erwiederte, daß er zwar für das Mal das bereits eingeleitete Verfahren nicht mehr hemmen könne, wenn ihm aber das Verhältniß Kiels zu Lübeck bekannt gewesen wäre, so würde er viel lieber die Vermittelung des Raths von Lübeck angerufen haben.

Veranlassung, richterliche Thätigkeit zu üben, fand der Rath von Lübeck, als sich der Ritter Nicolaus Rönnow beschwerte, daß der Rath von Kiel ihn mit Hoffahrt und Hochmuth behandelt, die Thore der Stadt vor ihm verschlossen und einen Mann, den er gemiethet, um seinen Hopfenhof in Stand zu setzen, verhindert habe, die Arbeit auszuführen. Die Beschwerde wurde dem Rathe von Kiel mitgetheilt mit der Aufforderung, sich darüber zu erklären. Dieser erwiederte, die Thore der Stadt seien zu gewöhnlichen Zeiten ge-

schlossen worden, den von Nicolaus Rönnow gemietheten Mann habe er um des gemeinen Besten willen zurückhalten müssen, weil mehrere Bürger erklärt hätten, daß ihnen sonst wesentlicher Nachtheil entstehen würde; Rönnow sei vielmehr gegen die Stadt Kiel im Unrecht, denn er habe einem Kieler Bürger Hans Pawels Güter abgenommen, und obwohl er dann in Gegenwart des Königs erklärt, daß er sie ihm zurückgeben wolle, so habe er doch nachher seine Erklärung abgeleugnet und die Güter nicht zurückgegeben. Dagegen brachte nun wieder Rönnow eine ausführliche Zeugenaussage bei, um festzustellen, daß Hans Pawels vor einer Reihe von Jahren unerlaubter Weise in Fühnen Ochsen, Kühe, Schweine und andere Waaren eingekauft habe, daß ihm dann die Amtleute des Rönnow diese Güter zwar weggenommen, sich jedoch erboten hätten, sie ihm gegen Bürgschaft zurückzugeben, er habe aber keine Bürgschaft stellen wollen. Der Ausgang des Streites erhellt aus den Acten nicht.

Nur vermittelnd, nicht entscheidend verfuhr der Rath in einer Angelegenheit, welche ausschließlich Kieler Bürger betraf. Der Rathmann Lorenz Visch hatte in einem Streite mit dem Bürger Luder Mynrik diesen Letzteren verwundet. Da nun Beide aus angesehener Familie waren und zahlreichen Anhang hatten, so war zu besorgen, daß durch die Feindschaft der Familien die Ruhe der Stadt gestört werden möchte. Der Rath schrieb daher zunächst an Claus von Ahlefeldt (Juli 26. 1478) und forderte ihn auf, dem Rathe von Kiel in der Beilegung dieser Zwistigkeit zu helfen, schickte auch seinen Secretair Johannes Arnd dahin, der in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des Kieler Raths einen vorläufigen Vergleich und ein Versprechen beider Partheien, sich bis zum 22. September aller Thätlichkeiten enthalten zu wollen, zu Stande brachte. Durch die Bürgermeister Hinrich Castorp und Hinrich von Stiten wurde dann in Lübeck weiter bewirkt, daß beide Partheien versprachen, sich am Dienstage nach Martini zu einer Verhandlung der Sache und einem Versuche, sie in Güte beizulegen, in Kiel einzustellen und aller Gewaltthat sich zunächst bis dahin, aber, wenn der Versuch nicht gelingen sollte, bis zum Dreikönigstage des nächsten Jahres zu enthalten.

Gewiß ist, daß mit dem Besitze Kiels keine pecuniairen Vortheile für Lübeck verbunden waren. Die Verpfändung geschah 1469 mit Verweisung auf die Bedingungen, unter denen 1461 [25]) Hans

[25]) Die Urkunde hat nur eine Jahreszahl, kein Datum.

Ranzau der Pfandbesitz überlassen war. Diesem standen nach der darüber ausgestellten Urkunde zu: eine jährliche Abgabe von 100 m℔ von der Stadt, die in der Stadt und der Feldmark erhobenen Geldstrafen, die Benutzung des Schlosses und der Pertinenzien desselben, namentlich der beiden Mühlen bei der Stadt, und alle die Dienste, zu welchen die Dorfeingesessenen und die Stifter Bordesholm und Preetz dem Schlosse verpflichtet waren. Die meisten dieser Emolumente behielt zunächst Haus Ranzau und später Claus von Ahlefeldt gegen eine festbestimmte jährliche Abgabe von 300 m℔. Diese nebst den 100 m℔, welche der Rath von Kiel direct einzahlte, und die Geldstrafen bildeten die gesammte Einnahme, welche Lübeck von Kiel bezog.[26]) Die Geldstrafen aber, die jedenfalls unbedeutend waren, scheinen nur selten wirklich nach Lübeck gekommen zu sein, sie finden sich wenigstens in den, sorgfältig und detaillirt geführten Einnahmeregistern nur einmal, für das Jahr 1475, mit 27 ℔ 2 ß angegeben. Die wirkliche Einnahme beschränkte sich also auf 400 m℔, welche im Ganzen regelmäßig eingingen. Damit konnten aber nicht einmal immer die Kosten der baulichen Unterhaltung des Schlosses bestritten werden, welche namentlich in den ersten Jahren sehr bedeutend waren, wie 1470: 601 ℔ 2 ß 4 ₰, 1471: 494 ℔ 5 ß 4 ₰ betrugen. Wenn sie nun auch in andern Jahren geringer waren und wenn auch später etwas dafür vergütet wurde, so ergiebt sich doch leicht, daß von einer irgend erheblichen Einnahme aus dem Besitze Kiels nicht die Rede sein konnte. Davon, daß Lübeck sich die der Stadt Kiel zustehenden Zolleinkünfte angeeignet hätte, hat sich in den vorhandenen Documenten keine Andeutung gefunden, und die Behauptung des de Meurs, daß dies geschehen sei, muß daher in Abrede gestellt werden, da er nicht nur keine Beweise dafür angiebt, sondern sie mit der offenbar unrichtigen Nachricht verbindet, daß die Kieler sich darüber bei dem Könige beklagt hätten und dieser in Folge ihrer Klage Kiel bald wieder eingelöst habe.[27])

[26]) Später sind die Abgaben, welche Kiel der Landesherrschaft zu leisten hatte, erhöht worden. cf. Falk, Neues Staatsbürgerliches Magazin. Bd. 6. S. 237.

[27]) de Meurs a. a. O.: Ideoque constituto paulo post ibidem loci publicano pecuniam ex mercimoniis more prisco redire ad Senatum solitam ipsi totam intercepere. Qua de re cum Chilonenses apud regem quererentur, ita eum permouerunt, vt mox et redimeret urbem et senatui restitueret. Eben so erzählt, nach de Meurs, Lackmann in seiner Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie, Th. 1. S. 55, und Becker in seiner Geschichte der Stadt Lübeck, Th. I. S. 426.

König Christian ist nicht dazu gekommen, Kiel jemals wieder einzulösen. Gewiß hat es bei ihm nicht an dem Willen gefehlt, wohl aber an Geld, woran er immer Mangel litt. Ueberdieß war noch ausdrücklich bestimmt, daß er keine Holsteinischen Gelder zu der Einlösung verwenden dürfe, sondern nur Gelder „aus den Reichen," denn das hatten die Holsteinischen Räthe ihm zur Bedingung gemacht, als sie ihre Einwilligung zu der Verpfändung gaben, „nademe de schade vth den ryken is bescheen." Bei den vielen und wichtigen Interessen aber, die er zu verfolgen hatte, hat nothwendig mancher einzelne Gegenstand in den Hintergrund treten müssen, und für die Einnahmen, die er „aus den Reichen" bezog, fand sich wohl immer eine dringendere Verwendung, als die Einlösung Kiels. Bei seinem Tode war der jüngere der beiden Söhne, die er hinterließ, Friedrich, noch unmündig, die Herrschaft über Schleswig und Holstein ging daher zunächst auf den ältern Sohn, Johann, der auch König von Dänemark wurde, allein über. Als aber Friedrich sein achtzehntes Jahr erreicht hatte, verlangte er einen Antheil an der Herrschaft über beide Länder, und es wurde 1490 ein Theilungsvertrag vollzogen. Bei dieser Gelegenheit bildeten die für die verpfändeten Landestheile noch zu zahlenden, gewissermaßen als Landesschulden anzusehenden Summen einen Gegenstand, der besondere Berücksichtigung erforderte. Sie mußten entweder so vertheilt werden, daß jeder der beiden Brüder die Hälfte zu übernehmen hatte, oder es mußte eine anderweitige Ausgleichung getroffen werden. Das Theilungsdocument[28]) enthält daher eine vollständige Aufzählung der sämmtlichen Verpfändungen, und vielleicht gewann man erst dadurch eine klare Anschauung darüber, wie bedeutend die Menge derselben war; die Gesammtsumme belief sich auf mehr als 193,000 *mℓ*. An Lübeck war in dem Segeberger Antheil, welcher dem König Johann zufiel, die Insel Fehmarn, in dem Gottorfer Antheil, welchen der Herzog Friedrich erhielt, Kiel verpfändet. Es ist natürlich, daß Beide wünschen mußten, sich vor allen Dingen dieses auswärtigen Gläubigers baldmöglichst zu entledigen, der sie in der vollständigen Ausübung der Herrschaft über die ihnen untergebenen Länder jedenfalls hinderte. Will man daher überhaupt eine bestimmte Veranlassung für die Einlösung Kiels aufstellen, so mag sie nicht mit Unrecht in der Landestheilung gefunden werden. König Johann setzte sich schon im folgenden

---

[28]) Abgedruckt in Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. S. 25.

Jahre durch Zahlung von 18,000 ℔ wieder in den Besitz von Fehmarn, welches Adolph VIII. 1437 an Lübeck verpfändet hatte und welches ihm schon seiner Lage wegen für die Verbindung zwischen Dänemark und Holstein von großer Wichtigkeit sein mußte. Friedrich gelang es erst mehrere Jahre später, die zur Wiedererwerbung Kiels nöthigen Mittel zu gewinnen. Erst zu Martini 1495 konnte er dem Rathe von Lübeck seine Absicht anzeigen, nach Verlauf eines Jahres die Pfandsumme zu bezahlen, der König erklärte seine Zustimmung dazu durch ein Schreiben vom 29. Mai 1496. Von einer Einlösung durch dänisches Geld aber, wie es die Holsteinische Ritterschaft ausdrücklich zur Bedingung gemacht hatte, war dabei nicht die Rede; diese Bedingung war entweder in Vergessenheit gerathen, oder wurde wenigstens nicht beachtet. Zu Martini des Jahres 1496 erschienen dann in Lübeck Friedrichs Marschall Otto Ranzau und dessen Bruder Hans Ranzau und zahlten die ganze Pfandsumme von 26,085 m℔ auf einmal baar aus. Ferner wurden auch die 950 m℔, welche die Stadt Lübeck dem verstorbenen Hans Ranzau für Bauten ersetzt hatte, und 1000 m℔, welche sie selbst für vorgenommene Bauten in Anspruch nahm, bezahlt. Nachdem dies geschehen war, lieferte der Rath die ihm von dem Könige ausgestellten Verschreibungen zurück, sprach in einer Urkunde vom 18. November den Rath und die Gemeinde zu Kiel von dem geleisteten Huldigungseide los und somit hatte die Pfandherrschaft ihr Ende erreicht.

Für den Rath von Lübeck blieb nun noch übrig, von dem empfangenen Gelde Diejenigen zu befriedigen, die Anspruch darauf hatten. Diese Aufgabe mußte mit manchen Schwierigkeiten verbunden sein, da von den ursprünglich Berechtigten kaum noch Einer oder der Andere lebte und die Erben zum Theil gar nicht in Lübeck wohnten. Es ist daher kein Wunder, daß ein Paar Jahre darüber hingingen, bis das Geschäft beendigt war; daß man aber mit Gewissenhaftigkeit zu Werke ging und Jedem sein Recht widerfahren zu lassen wünschte, darf wohl aus den neunundzwanzig noch vorhandenen Quittungen über geleistete Zahlung geschlossen werden. Ein Paar davon datiren aus den Jahren 1478 und 1480 für Forderungen, welche der Rath damals an sich gekauft hatte, die meisten der übrigen sind am 23. August 1498 ausgestellt, eine in Braunschweig, eine in Danzig, durchweg von den Erben der oben genannten Gläubiger des Königs Christian oder den Vormündern derselben.

Anlagen.

№ 1. Der Rath von Kiel an den Rath von Lübeck.
1472, April 4.

Vnsen steden fruntliken gruth myd vormoghe alles ghuden touornn. Ersamen leuen hernn vnde besunderghen ghude frunde. Wy Juwer ersamen wysheyt irkanth don, wo vnse schriuer, togher desses breues, etlike twistighe sake hefft myt etliken Dittmarsschen besunderghen in dem carspell to Tellincstede van weghen synes vaders, so he Juwer ersamen wisheyt suluen wol vnderrichtet etc. Hirumme is vnse andechtige fruntlike begher degher biddende, Juwe erwerdicheyt wol do dorch vnses vordenstes willen vnde schriuen laten in de achtevndeverdich in dat erbenomede land, dat vnserm schriuer moghe schen lick vnde wandell vor sodane thosprake, he tho en hefft. Vorschulde wy to allen tiden jeghen Juwe erwerdicheyt, dede god alleweldich friste vnde spare to langen tiden sund vnde zelich. Screuen vnder vnser stat secret am daghe Ambrosii des hilgen bichtvaders anno domini etc. lxxij.

№ 2. Der Rath von Kiel an den Rath von Lübeck.
1472, Septbr. 24.

Vnsen fruntliken gruth mit vormoge alles ghuden touorn. Ersame leue hern vnde besundergen guden frunde. Juwen breff wy gudliken entfangen hebben vnde wol vornomen Juwe begher vnde andacht, wy sodane vorkomene harnsch wedder ton handen komen vnde bringen laten. Den wy so gerne gudwillichliken don willen na alleme vnseme vlite vnde dat beteren vnde vormeren na alleme vnse vormoghe. Begheren hirumme andechtigen, Juwe ersame wysheyt nv tor tyd wille des mit vns to vreden sin, wente id vns vnbekant was, dat vnse borger sodane harnsch vorlenet hadden, wente wy vnse borgers dar to vormogen denken, ze sodane harnsch wedder tor stede bringen effte schicken laten sunder vortoch. Hirmede gode alleweldich wolmogende beualen. Screuen vnder vnser stat secreth am donnerdage vor Michaelis anno domini etc. lxxij.

№ 3. Der Rath von Kiel an den Rath van Lübeck.

1472, Decbr. 27.

Vnsen fruntliken grut myt vormoge alles guden touornn. Ersamen leuen hernn vnde besundergen guden frunde. Juwen breff an vns ghesand van halue der bede, wy ane sument it so vorfoghen by den vnsen gheystlick vnde werlick bynnen vnde buten vnses rades lantguder hebbende, wy sodane bede vnvortogert negest in den achtedaghen der hilghen drekoninghe antwerden den duchtigen knapen Goslike van Aleuelde vnde Hans Rantzouwen etc. Hyrup don wy Juw irkant, dat vele vnser lansten armer lude vor vns ghewesen synd swarlicken sick beclagende, se sodane bede nicht vth togeuende vormoghen etc. Ok so hebbe wy sodane erscreuene bede so mer (nur) halff tosamende vnde willen gudwillichliken gerne dar na wesen, vpramen vnde vthfordern na alle vnserm vormoge vnde vlite, dath se vth kome van den jennen, dede dath vormogen, vnde den vorscreuenen duchtighen knapen ouerantwerden na Juwer begherlicheyt. Vurder ersamen leuen hernn, so gy vns ok vormiddelst Juwer sedelen to enbeden van halue des dikes vmme den to toslande etc. Ersamen leuen, vns dat nv tor tyd nicht to donde steyt dorch mennigherleye sake willen, so wy Juw wol muntliken vnderrichtende werden, wen etlike vnser Juw benalende werden. Doch wy vnsen vlit dar gherne an keren willen, wen id kumpt to wedder daghen. Ok ersamen leuen hernn, vele vnser borger sick beclagen van vnses gnedigen hernn hernn Christiern koningk etc. wegen, dat syne gnade wuste schuldich sy van ber vnde ander war wegen, de he in Sweden krech etc. Worumme is vnse fruntlike begher andechtigen biddende, gy it so vogen wolden, dat vnse borger dat er mochten krigen van desser bede. Vorschulde wy allewege gerne tegen Juwe ersame wysheyt, dede god alleweldich friste vnde spare to langen tiden salich vnde sund. Screuen under vnser stat secrete in den winachten am daghe Johannis anno domini etc. lxx secundo.

№ 4. Der Rath von Kiel an den Rath von Lübeck.

1474, Januar 8.

Vnsen fruntliken gruth mit vormoge alles ghuden touorn. Ersamen leuen hern, besundergen guden frunde. So de irluchtigeste hochgebarne furste vnde here hern Christiernn der rike

Dennemarken Sweden vnde Norwegen koningk etc. vormiddelst syner gnaden credencien an Juw geschicket sinen secretarium magistrum Johannem Emeken, de denne van wegen enes lansten des duchtigen knapen Bertram Pogwysch, den wy in vnsen sloten holden vnde den suluen lansten syner gnaden vnde Juw to willen qwid leddich vnde los gheuen willen, so juwe breff dat furder vthwiset vnde hern Cord Brekewolde vns ok vnderrichtet hefft, hebben wy wol vorstan. Worumme don wy juwer ersamen wisheyt andechtigen to wetende, dat wy den vorbenomeden lansten dorch vnses gnedigen hern vnde juwen willen gerne qwid vnde vrigh los gheuen willen, behaluen dat de erbenomede lanste des clegers willen make, de en ghesettet laten hefft, vnde ok vord der stad orweyde do na wonliker wise, nachdeme sodane lanste in vnseme leyde sick geslagen hefft im lubeschen rechte, dar he vredelos vmme lecht is. Furder so ghy schriuen, de erbenomede lanste dicke vnde vake in vnser stad schole geweset hebben, er ghy de stad kregen, dat is vns vnwitlik gewesen, er de cleger qwam vnde clagede, aldus moste wy em rechtes helpen. Ok furder ersame leuen hernn sende wy juw in desseme jegenwardige breue de copien des breues, den vns vnse gnedige her de koningk sende, vnde de copien des breues, wy syner gnaden wedder senden. God alleweldich friste vnde spare juwe ersame wisheyt to langen tiden sund vnde selich. Screuen vnder vnser stad secrete am sonnauende na epiphanie domini anno lxxiiij.

Die eingeschlossenen Briefe lauten:

№ 5. Der König von Dänemark an den Rath von Kiel.

1474, Januar 6.

Vnse gunste vnde fruntliken grut touorn. Leue besundere, vnse leue andechtige Bertram Pogwisch hefft vns to kennende geuen, wo ghy enen syner lansten, Hans Thyes genompt, in juwen sloten holden, dar mede ghy villichte menen an em vnde synem leuende mishaginge, des he scal vor juwer stad gedan hebben to richtende etc. Is vnse fruntlike andacht, meninge vnde gude begere, gy juw eyn alsodans dorch vnse fruntlike bede willen mit dem vorbenomeden Hans Thyes entholden, dar ok nicht ane don vnde ene Bertram Pogwisch to borge geuen willen wente to vnser tokumpst vnde ok mit deme suluen Hans Thiess, offte he wes myshaginge gedan hebbe, dorch sake haluen,

de vns dar to in juweme egenen besten bewegen, ouerzen willen, Schege ok anders wes van juw hir ane, is to vruchtende, dar wol mer qwades villichte affkomen mochte, vnde ghy denne wol vnser desser bede schriffte vnde gude meninge andechtig werden etc. Screuen vppe vnseme slote Segeberge vnder vnsem secrete am dage der hilgen drierkoninge anno etc. lxxiiij[to].

№ 6. Der Rath von Kiel an den König von Dänemark.

1474, Januar 7.

Vnsen willigen denst mit vormoge alles ghuden touorn. Irluchtigeste hogheborne furste, gnedige leue here. So juwe koninglike maiestad vns to schriuet, wo de duchtige Bertram Pogwisch juwer gnaden irkanth gegeuen hefft, wy enen siner lansten in vnsen sloten holden, wol don vnde den suluen lansten Bertram Pogwisch dorch juwer gnade bede willen to borge don, so juwer gnaden breff dat furder vormeldet etc. Hirup don wy juwer koningliker maiestad andechtigen to wetende, dat de vorbenomede lanste in juwer stad voruestet is vnde dar en bouen dat leyde ghebroken na vnseme lubeschen rechte. Jodoch willen wy gerne gudwillich den erbenomeden lansten Bertram Pogwisch dorch juwer gnade bede willen to borge don, wenner Bertram tom Kyle komende werd. Screuen am vrigdage na epiphanie domini anno lxxiiij.

№ 7. Claus von Ahlefeldt an den Rath von Lübeck.

1475, Juni 20.

Mynen fruntliken denst vnde wes ick leues vnde ghudes vormach. Ersamen leuen heren vnde guden frunde, my is to wetende worden, wo gi den rad van deme Kile anlanghen van des brokes weghen de bedaghet was vppe sunte Peters dach nu in deme viffundesouentigesten jar, den ick van en entfangen hebbe wol XX mark edder dar by, wente ick mende wat dar na sunte Martin bedaghet wére dat my dat to komen scholde, wente ick mene, wan ick juwer ersamen wisheit de borch wedder antwerde, dat gi dat denne ock so holden moghen, jodoch sette ick dat by juw, wo gi dat dar vmme hebben willen etc. Ock ersamen leuen heren is dar so vel rokes in deme huse dar ick ynne koken laten schall, dat me dar nicht wol ynne wesen en kan,

so dat den juwen en deel wol witlick is; wolde gi my dat heten, so wolde ick dat gherne anders maken laten vnde beghere juwe gutlike beschreuene antwerd, wo ick dat darvmme holden schall. Hirmede syth gade dem hern wolmoghende sunt vnde salich to langen tiden beualen. Screuen thom Kile des dinxstedaghes negest vor sunte Johans daghe anno etc. Lxxv vnder mynem ingesegele.

№ 8. Der Rath von Kiel an den Rath von Lübeck.

1475, October 30.

Vnsen willigen denst myt vormoge alles ghoden. Ersamen leuen heren, besunderghen guden vrunde, Juwen breff hebben wy in guder mate wol vorstan, alzo van weghen Peter Wittenbarghes, anders genomet Willem, dat wi ene scholden vraghen vnde vorhoren laten alze van etlike vndaet, de he scholde gedaen hebben vp der vrighen straten dem vnschuldighen kopmanne. Des do wy Juwer ersamheit weten, dat wi van deme ghenanten Peter nicht vraghen offte vinden konnen. Des begere wy juwe schrifftege antward, wo wy dat vorder myt em holden scholen. Hir mede gode deme heren wolmoghende beualen to langhen tiden. Gescreuen vnder vnseme singnete des manendaghes vor alle ghodes hilgendaghe anno etc. lxxv.

№ 9. Claus von Ahlefeldt an den Rath von Lübeck.

1475, Novbr. 12.

Minen fruntliken denst myt vormoghe alles ghuden. Ersamen leuen heren, ick sende juw by dessem jeghenwardighen duchtigen Hans Splite mynem dener dre hundert mark van der borch vnde guder weghen thom Kile na inholde mynes breues dar vppe vorsegheld, dar juwer wisheyt denne noch na stande bliuet en hundert mark by dem ersamen rade thom Kile etc. Ok leuen heren, wes ick entfangen hadde van deme broke thom Kyle, dat juwer leue tho komen mochte, hebbe ick deme ersamen rade thom Kylle wedder vornoghet, wente dar ock noch meher by den luden steyt, dat se myt dem ersten, so se konen, juw dat wol tosamende schicken vnde vornoghen etc. Ersamen leuen heren, mochte ick juwer leue wor ane tho denste vnde to willen wesen, do ick alleweghe gherne, so sick dat wol borth. Hir mede syth gode almechtich sunt vnde salich wolmoghende

beualen. Schreuen thom Kyle am daghe neghest na Martini des hilghen bisschoppes anno etc. lxxv vnder mynem ingesegel.

№ 10. Claus von Ahlefeldt an den Rath von Lübeck.
1475, Novbr. 24.

Mynen fruntliken denst myd vormoghe alles guden. Ersamen leuen hern, der ersamen van Hamborch vnde juwen breff, dar inne se vnde gy roren van der stratenrouer weghen etc., hebbe ick in ghuder mathe to my nomen vnde wol vorstan. Suss wert dar nu am mandaghe eyn dach vppe deme vyrte to Bornehouede, dar werden mynes gnedigen heren reder eyn del wol komende, wes ick denne dar vmme dat mene beste den ersamen van Hamborch vnde juwer leue van der wegen to willen vnde leue don kan, do ick alle tyd gherne etc. Jodoch will ick juwer leue to willen strackes morghen riden wente to Seghebergbe vnde sehen wat vnderwisinge ick Marquard van Aleuelde van der weghen don kan, vppe dat id suss tho richtigher to gha vppe deme daghe. Mochte ick juwer leue edder wor mede to willen wesen, do ick alleweghe gherne. Hir mede syth gode dem hern sunth vnde wolmogende to langen tiden beualen. Screuen thom Kyle an sunte Katherinen auende anno etc. lxxv vnder mynem ingesegele.

№ 11. Der Rath von Lübeck an den Rath von Kiel.
1483, Januar 5.

Ersamen wisen heren vnde leuen getruwen. So gy vns schriuen van wegen Bertram Poggewisschen, dat he eyn stucke planckwerckes bynnen deme Kyle vmme synen hoeff bauen dat oldinges wontlick is gewesen heft laten vprichten, vnde schole tegen etlicke hebben laten vorluden, he wil sodane planckwerck laten buwen, vnde wil seen, wol em dat wille bekeren vnde wy juw doch vormals, do he des ingeliken betengede hadden laten beuelen, ensodanes nenerleye wys togestadende, sunder alleyne darumme enen thun, so van oldinges plach to wesende, laten to makende, Biddende wy juw to wetende don willen, wo gy juw darinne hebben scholen etc., wo juwe breff dar van vorder beroret, is alles inholdes van vns wol vorstanden. Vogen juw darup fruntliken weten, dat vns nicht weynich befromdet, dat de ergemelte Bertram in sulkeyner (wyse) sick dorve vordristen,

na deme wy noch jemans van vnser wegen eme ensodanes heft vororlouet gegunnet noch gestadet, is vns allerdinge ok wenteherto vnbewust, gans ernstliken begerende, gy na alle juwem vormoge dar vor wesen vnde alsa bestellen willen, dat sodane begunnen planckwerck nenerleye wys vulforet vnde vultogen sunder nedder gelecht werde. Wante wy gedencken noch en willen dem erbenomeden Bartram edder jemand anders synen hoff mit jenigem planckwercke edder andere wys anders danne van oldinges is gewesen to beuestende gestaden noch vorgunnen, so wy juw ock ermals derwegen vnse andacht vnde ernstlike menynge schreuen vnde beualen hebben dergeliken, dar na gy juw mogen weten to richtende. Gade deme hern sydt beualen. Screuen vnder vnser stadt secret am auende trium regum anno etc. lxxxiij.

№ 12. Der Rath von Lübeck an den Rath von Kiel.
1483, April 26.

Ersamen hern vnde leuen getruwen. So gy vns van wegen des glyndes ofte planckwerkes in juwer stadt dorch Bertram Poggewisschen vmme synen hoeff vptorichtende vnde to buwende vorgenomen geschreuen vnde des irluchtigen hochgebornen fursten vnde hern hern Johanns to Dennemarken etc. konnynges breues derwegen an juw gesantt aueschrift tor handen gestellet hebben, is van vns entfangen to guder mate wol vorstanden. Vogen juw darup gutliken weten, dat vns dergeliken ock des hern koninges schrifte deshaluen syn behendet etc. So wy denne vormals vaken gescreuen vnde muntliken by juw weruen hebben laten, dat gy den ergemelten Bertram nicht anders, wen van oldinges is gewesen, synen hoeff to beuestende edder vmme to beplanckende vorhengen noch gestaden, sunder dat na juwem vormoge vorhinderen scholden, so begeren wy andechtigen deme noch so to donde, so lange wy deshaluen mit deme heren konynge to muntliker sprake kamende werden. Vorhopen vns alsdenne syne gnade derwegen wol vorder to berichtende vnde gutliken to vnderwisende, so dat wy vnde gy deshaluen in nenen vngunsten vormercket scholden werden mit der hulpe gades, deme wy juw in vroliker woluartt to entholdende beuelen. Screuen vnder vnser stadt signete am sonnauende na Marci euangeliste anno etc. lxxxiij.

№ 13. Der Rath von Lübeck an den Rath von Kiel.
1483, Juli 26.

Ersamen wise heren vnde leuen getruwen. Vns is bygekamen, wodanewys etlike juwe borgere vp vnseme hegewater der borch tom Kyle tobehorende by nachtslapender tydt to visschende syck vordristen. welket vns nicht weynich mishaget. Is hyrumme vnse andechtige beger vnde ernstlike wille, juwe borgere ensodanes strengeliken to vorbedende, de antoherdende vnde so to hebbende, dat se vp vnsem watere der borch tobehorende nicht en visschen. Worde jemant dar enbauen dar mede beslagen, wolden dar by varen laten so recht is, dar na syck eyn yderman mach weten to richtende. Gade deme hern syd beualen. Screuen vnder vnser stadt secret am dage sancte Anne anno etc. lxxxiij.

№ 14. Der Rath von Lübeck an den Rath von Kiel.
1491, Januar 8.

Ersame vnde vorsichtige hernn, besunderen guden vrunde vnde leuen getruwen. Juwe scryffte an vns gedaen hebben wy vnder langerem inholde vorstanden vnde so gy denne vnses rades begeren, wo gy iuw myt dem vmmeslage hebben solen, wante vppe de tyd vele rytterschup in iuwe stad komen etc. Ersamen guden vrunde, wy twiuelen nicht, gy hebben wol gehoert, wo sommigen (einigen) steden nagegangen is geworden, auers wy hebben wol betrachtet, dar gy den vmmeslach nu bynnen iuwer stad vorbeden vnde nicht staden wolden, mochte vns vnde ok iuw bitterheid vnde vnwillen inbringen. Warumme is vnse rad vnde hochlike beger, dat gy juwes dinges gude vnde sorchuoldige achtinge doen, so alse gy iuwe stad, lyue vnde guder leff hebben, dar to gy wol willen trachten, so wy nicht en twiuelen myt der hulpe van gode, de iuw salichliken bewaren mote. Screuen vnder vnser stad signet am sonnauende na trium regum anno etc. xcj.

№ 15. Der Rath von Lübeck an den Rath von Kiel.
1491, Februar 1.

Ersame wise hernn, besundergen guden vrunde vnde leuen getruwen. So denne vaste rident vnde sammelinge, ock vthboet in dem lande to Holsten, so vns bygekomen is, syn sal vnde

so gy denne wol gehort hebben, wo in sommigen landen nicht myt der stede besten wart vmmegegangen, welckes yderman wol mach to synne nemen etc. Warvmme is vnse gar vruntlike vlitige beger, gy juwer stad dages vnde nachtes gude achtinge hebben vnde de wol vorwachten willen laten, so wy nicht twiuelen, gy dar to suluest myt den besten wol wyllen vordacht wesen by der hulpe van gode, de Juwe ersamheid salichliken bewaren mote. Screuen vnder vnser stad secret am auende purificacionis anno etc. xcj.

III.

Der Lübeckische Rathsweinkeller.

(Vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Die Verwaltung einer Stadt hatte im Mittelalter in vielen Beziehungen Aehnlichkeit mit der Verwaltung eines großen Hauswesens, und der Rath, der die auswärtigen Angelegenheiten leitete, Recht sprach und Verordnungen erließ, mußte sich auch der Sorge für den Haushalt unterziehen. In Lübeck, wie in vielen andern Städten, waren es die Kämmereiherren, denen die dahin gehörigen Geschäfte vorzugsweise oblagen. Sie erhoben die Einnahmen, besoldeten die zahlreichen Diener und Beamten des Raths, unterhielten die der Stadt gehörigen Wohnungen, verwalteten die Forsten und den Marstall. Für einzelne dieser Geschäftszweige wurden später besondere Behörden gebildet; so entstanden die Officien des Bauhofs und des Marstalls. Längere Zeit hindurch waren auch die Landgüter, welche die Stadt in Lauenburg besaß, nicht verpachtet, sondern standen unter der speciellen Aufsicht der Kämmereiherren, die sie durch Vögte verwalteten, von diesen jedoch sich regelmäßige und genaue Berichte erstatten ließen, dabei alle Dispositionen selbst trafen und den Ertrag der Viehzucht, der Land- und Forstwirthschaft zum Besten der Stadt verwandten. Aus den Forsten wurde das Holz zum Bau der Kriegsschiffe genommen, und da es häufig nicht ausreichte, man auch die Wälder gern schonte, wurden günstige Gelegenheiten zum Abschluß von Contracten mit dem benachbarten Adel benutzt, durch die man sich den Erwerb einer Anzahl von Eichen zu billigen Bedingungen sicherte. Zur Ausrüstung der Schiffe mußte Proviant aller Art angeschafft und für vorkommende Fälle in der erforderlichen Menge vorräthig gehalten werden, und die Kämmereiherren hielten sich immer in Kenntniß davon, wie viel noch von gesalzenem Fleisch, Stockfisch, Mehl, Butter u. s. w. vorhanden war. Der Marstall mußte eine ziemlich bedeutende Menge von Pferden unterhalten, denn theils war

ein großer Theil der Diener des Raths beritten, theils dienten sie den Rathsmitgliedern selbst zu ihren ehemals viel häufiger als jetzt vorkommenden Geschäftsreisen, die nur zu Pferde gemacht werden konnten.

War der Haushalt der Stadt in allen andern Beziehungen wohl geordnet und eingerichtet, so durfte auch gewiß ein guter Weinkeller nicht fehlen. Der Rath bedurfte des Weines zunächst für seine Gäste, für die fremden Fürsten und Herren, für ihre Gesandten und die Abgeordneten befreundeter Städte, die hier häufig verkehrten. Nicht weniger war die gelegentliche Sendung eines Fasses Wein an die benachbarten Höfe ein vortreffliches Mittel, um das freundschaftliche Einvernehmen zu unterhalten, das für die Sicherheit des Handelsverkehrs von so großer Wichtigkeit war. Ein guter Trunk war ein Genuß, den die vornehmen Herren völlig zu schätzen wußten, sich aber nicht so leicht verschaffen konnten, als die reiche Handelsstadt mit ihren weitverzweigten Verbindungen. Außerdem hatte aber der Weinkeller noch einen zweiten, von dem ebengenannten ganz verschiedenen Zweck. Eine der Hauptaufgaben der städtischen Polizeiverwaltung war im Mittelalter die Aufsicht über die Lebensmittel, die Sorge dafür, daß sie in hinlänglicher Menge und guter Qualität feilgeboten wurden und daß die Verkäufer sich richtiger Maße und Gewichte bedienten. Hierin lag der Grund, weshalb der Verkauf zu bestimmten Zeiten und an einem bestimmten Platze geschehen mußte, wie es bekanntlich noch heutiges Tages der Fall ist. Einer obrigkeitlichen Aufsicht unterlag denn auch der Weinhandel, und es bestand zu diesem Zwecke in den ältesten Zeiten die Verfügung, daß aller Wein, welchen die Kaufleute hier einführten, in den Rathsweinkeller oder, nach dem ehemals allgemein und allein üblichen Ausdruck, in Eines Ehrbaren Raths Keller gebracht und dort bearbeitet werden mußte. Die Aufsicht führten zwei dazu besonders deputirte Mitglieder des Raths, die Weinherren, nach dem alten Ausdruck die Weinmeister, de winmestere, und dies Officium, welches bis zu der Zeit der Französischen Herrschaft als eins der angesehensten, der s. g. großen Officien des Raths bestand, war es auch schon in der ältesten Zeit. Die Weinmeister gehören zu den Rathspersonen, die Albrecht von Bardewik 1298 besonders hervorhebt.

Es ergiebt sich aus vielen einzelnen Anführungen, daß Wein schon frühe in Lübeck ein sehr gangbarer und sehr geschätzter Artikel war. Nach den ältesten Rechtsaufzeichnungen, die zwischen 1220

und 1226 gemacht sind, wird die Anwendung falscher Maße beim Verkauf von Wein mit einer sechsfach so hohen Strafe bedroht, als die Anwendung falscher Maße beim Verkauf von Bier.[1]) Nach eben diesen Aufzeichnungen wurden mehrere mit Vorbedacht verübte Vergehen, z. B. wenn Jemand einen Andern, mit dem er in Streit begriffen war, mit einem Stocke überfiel und schlug, mit einer Strafe von 10 Mark Silber und einem Fuder Wein belegt. Von der Geldstrafe mußte der Rath damals noch dem Kaiserlichen Vogt den dritten Theil abgeben, den Wein aber behielt er für sich allein.[2]) In einer im Jahr 1244[3]) von dem Bischof von Utrecht ausgestellten Urkunde werden schon Lübecker und Hamburger Kaufleute erwähnt, die an den Rhein reisen, um Wein einzukaufen, und es werden ihnen gewisse Privilegien zugesichert. Wenn die jährliche Verloosung der Plätze im Gewandhause unter den Gewandschneidern stattfand, so bezahlten diese außer der Miethe für den Platz, die in die Stadtcasse floß, noch eine kleine Abgabe, sechs Pfennige, an die Kämmereiherren mit der ausdrücklichen Bezeichnung: zu Wein Dieselbe Abgabe bezahlten bei der Verloosung der Verkaufsplätze auch die Bäcker und die Schlachter, letztere auch an ihre Aelterleute. Die bezeichnendste Thatsache aber liegt in einem noch vorhandenen Verzeichniß der im Rathskeller lagernden Weine einzelner Bürger mit Angabe der dafür gezahlten Miethe vom Jahre 1289.[4]) Elf Kaufleute hatten 188½ Fuder darin liegen, wofür sie 22 ℔ 2 ß Miethe bezahlten. Hier entsteht nun allerdings die Frage, ob der Ausdruck Fuder (lat. plaustrum oder plaustratum) ein allgemeiner, unbestimmter, oder ob er ein bestimmter ist. Für Letzteres wird man sich schon deshalb entscheiden müssen, weil in mehreren Codicen des Lübeckischen Rechts die Bestimmung enthalten ist, daß, wenn Jemand anstatt der für vorsätzlich verübte Vergehungen festgesetzten Strafe an Wein Geld zu entrichten wünsche, für ein Fuder niemals weniger genommen werden soll als 6 Mark Silber,[5]) und weil in den mit dem Lübischen Rechte ver-

---

[1]) Lüb. Urk.-Buch. Th. I. S. 42, 43: Qui cum falsa vini mensura deprehensus fuerit, lx solidos componet. — Qui falsam habet cervisie mensuram, dimidiam libram componet. Später wurde die Strafe für falsche Biermaße der für falsche Weinmaße gleichgestellt. S. Hach, das alte Lübische Recht. S. 311.

[2]) Ebend. S. 41.

[3]) Sartorius, Urk. Gesch. des Hanseat. Bundes. Th. II. S. 49.

[4]) Lüb. Urk.-Buch. Th. II. S. 1032. [5]) Hach, S. 355.

bundenen Zollrollen verschiedene Ansätze vorkommen für Fässer, die 12 Ohm, für Fässer, die 6 Ohm, und für, offenbar kleinere, Tonnen, die nur einzelne Ohme enthalten.[6]) Fehlte es denn auch dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert an der wissenschaftlichen Technik, um den cubischen Inhalt eines Gefäßes zu berechnen, so wird hier, wie in andern Fällen, Empirie den Mangel an theoretischen Kenntnissen ersetzt haben. Bringt man ferner die Macht der Gewohnheit und die Stabilität des Mittelalters in vielen Dingen in Anschlag, die es wahrscheinlich machen, daß die einmal herkömmlich gewordenen Maße lange Zeit beibehalten worden seien, so wird man geneigt sein anzunehmen, daß ein plaustrum (Fuder) in ältern Zeiten, wie später, 6 Ohm enthalten habe. Hiernach lagen also im Jahre 1289 mehr als 1100 Ohm Wein im Keller, der Privaten gehörte, abgesehen von demjenigen, welcher Eigenthum des Raths war, gewiß eine sehr ansehnliche Menge. Es scheint übrigens gerade um jene Zeit die Einfuhr so bedeutend zugenommen zu haben, daß der Zwang, allen Wein im Rathskeller lagern zu lassen, nicht mehr durchführbar war. In dem Stadtrecht von 1294[7]) wird daher den Kaufleuten gestattet, ihren Wein mit Erlaubniß des Raths in ihre eignen Keller bringen zu lassen, aber der Aufsicht des Raths war er darum nicht weniger unterworfen. Sie mußten ihn, ehe sie ihn verkauften, vor den Rath bringen, der ihn versuchte und nach der Güte den Preis bestimmte, auch die Kellermiethe bezahlen, wie wenn er im Rathskeller gelegen hätte. Ueberdieß gebührte dem Keller von jeder eingeführten Partei Wein, die 4 Faß oder darüber betrug, eine Abgabe von 4 Stübchen, als Probe, von geringeren Partheien weniger.

Ueber die Verhältnisse des Weinhandels und des Weinkellers geben mehrere Documente Aufschlüsse; die wichtigsten sind eine obrigkeitliche Verordnung aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und eine im Jahre 1504 von dem damaligen Kellerhauptmann niedergeschriebene Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Weinkellers, die dabei beobachteten Gebräuche und dergleichen. Dabei wird Vieles als ein schon seit langer Zeit bestehendes Herkommen genannt. Eine dritte, ähnliche Darstellung gehört der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an; sie scheint von einem der Weinherren selbst geschrieben und bestimmt gewesen zu sein, beim Abschluß des s. g. Cassa-Recesses im Jahre 1665 den Bürgern, die damals zuerst

[6]) Hach, S. 218. [7]) Ebend. S. 354.

Antheil an der Finanzverwaltung der Stadt bekamen, eine Uebersicht über die Verhältnisse des Kellers zu gewähren. Man erfährt aus ihr kaum etwas Eigenthümliches und Neues, aber sie ist eben aus diesem Grunde sehr interessant, da man aus ihr erkennt, wie wenig die Verhältnisse des Kellers im Laufe mehrerer Jahrhunderte sich geändert haben.

Der Inhalt der ältesten Ordnung aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist im Wesentlichen folgender:

Wein, der zu Schiffe an die Stadt kommt, darf ohne Weiteres in den Keller gebracht werden, doch ist eine Untersuchung durch die Weinherren und Erlaubniß derselben erforderlich, wenn er verkauft werden soll. Wein dagegen, der zu Wagen hereinkommt, darf nur bis an den Keller gebracht werden, und es bedarf der besonderen Erlaubniß der Weinherren, um ihn hinunter zu bringen, welche diese erst geben, nachdem sie ihn untersucht haben. Für jedes Faß Wein, das im Keller liegt, es sei klein oder groß, es liege kürzere oder längere Zeit, werden 26 Pfennig Miethe bezahlt, 24 an die Weinherren und zwei an den Kellerhauptmann. Wenn der Wein verkauft wird, so ist eine Abgabe von 16 Pfennigen unter dem Namen Zapfgeld, tappegelt, zu entrichten, acht an die Weinherren, acht an den Hauptmann. Auch fremde Kaufleute, Gäste, dürfen Wein im Rathskeller haben. Alle Weine stehen unter Aufsicht des Hauptmanns. Damit die einzelnen Partheien gehörig gesondert bleiben, werden an jedes Faß zwei Schlösser gelegt, eins von dem Eigenthümer und eins von dem Hauptmann. Wenn ein Faß Wein für geeignet zum Verkauf von den Weinherren erklärt ist, so muß der Eigenthümer entweder es innerhalb dreier Tage nach auswärts senden, oder, wenn er es hier verkaufen will, so muß er sofort damit beginnen und darf, bis es leer ist, kein anderes Faß anstechen, aber auch nicht es wieder auffüllen, um den Inhalt zu vermehren. In Betreff des in Privatkellern liegenden Weines werden die Bestimmungen des Stadtrechts wiederholt, mit dem Zusatz, daß vor Johannis überhaupt kein Wein in Privatkeller gebracht werden darf. Von dem Weine, der dem Rath gehörte, kamen nach dem Verkaufe die leeren Fässer dem Hauptmann zu, als Accidens zu seiner Einnahme; er mußte dafür den Keller mit Licht und Kohlen nach Bedarf versehen.

Aus der Aufzeichnung von 1504 erfahren wir zunächst die Verfassung des Kellers. An der Spitze der ganzen Verwaltung, den Weinherren unmittelbar untergeordnet, stand ein Hauptmann, bis-

weilen auch der Herren Schenke genannt. Ihm waren vier s. g. Gesellen untergeben, ein Bänder oder Binder, ein Schreiber und zwei Zapfer. Der Binder hatte die Aufsicht über die Fässer und den Wein selbst. Er mußte Acht geben, daß die Fässer gehörig dicht blieben, und die Bearbeitung des Weines, das Abstechen und Auffüllen besorgen. Auch versuchte er die Weine und bezeichnete die besten, damit sie für den Rath zurückgelegt würden. Bisweilen wurde er von den Weinherren an den Rhein oder nach andern Orten gesandt, um Weine einzukaufen. Der Schreiber führte die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben und hatte dazu mehrere Bücher; die beiden Zapfer verzapften den Wein, der eine ausschließlich den Rheinwein, der andere, welcher der Malvasienzapfer hieß, die übrigen Weine. Für seine Mühwaltung erhielt der Hauptmann eine jährliche Besoldung von 50 m℔, der Binder 20 m℔, seit 1564 40 m℔, der Schreiber 6 m℔, jeder der beiden Zapfer 5 m℔. Dazu kamen dann noch mehrere Accidenzien. Einige dem Hauptmann zufallende sind schon erwähnt. Er erhielt überdies an jedem Freitag 6 Schilling. Von den leeren Fässern mußte er aber 20 jährlich dem Binder abgeben, der das Recht hatte, daraus Lecheln zu machen und für 3 Schill. das Stück zu verkaufen. Ein Lechel war ein Gefäß, das 10 bis 12 Stübchen enthielt. Ich schalte hier die Bemerkung ein, daß ein Stübchen 4 Quartier oder 4 Flaschen faßte, und daß 40 Stübchen eine Ohm ausmachten. Aber die Flaschen waren ehemals mindestens um ein Achtel größer, als sie jetzt sind, und nach solchem Verhältniß werden auch die übrigen Maße zu denken sein. Ein Lechel enthielt also ungefähr so viel als jetzt ein Anker. Zu den Accidenzien der Gesellen gehörten noch gelegentliche Trinkgelder, die in eine Büchse gesteckt und getheilt wurden; ferner der Wein, den eine Gesellschaft stehen ließ, die Lichtenden und die von den Lichtern herableckenden Tropfen, überdies an Geld jeden Freitag 1 Schill., auf Petri 1 m℔, an den Spieltagen 3 Schill. und zu Weihnacht als Opfergeld 3 Schilling. Außer den Gesellen waren zwei Kohlgreven angestellt, denen insbesondere die Heizung und Reinigung des Kellers oblag, und zu fernerweitigen Dienstleistungen noch vier Bediente, welche Sclaven oder Schlaven genannt wurden und diesen Namen noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts geführt haben. Alle genannten Beamten mußten des Morgens bei Oeffnung des Kellers, im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr, sich einfinden und so lange bleiben, bis der Keller Abends geschlossen wurde.

Wie geht es mit Ihrer Gesundheit l. Fr[au] v. Goldschmidt? Die l. Zeilen von d[er] l. Mutter haben mich ordentlich gefre[ut] ebenso das Lebenszeichen von Wilhelm. Aletta küßt Ihre l. Adelheid herzlich für ihr l. Briefchen danken.

Rudolph, der Ärztin muß unter strenger Zucht gehalten werden, sonst kommt er nicht in die Welt, u. nicht durch die Welt. Zu meinen l. Schwestern ~~Ida~~ Emilie und Pauline beifolgende Kleinigkeit für ihre Kinder. Nun meine l. Eltern u. Geschwister lebet wohl, u. [illegible], d. h. viele Überraschungen schon.

Nochmals bitte ich sehr zu machen mit der Bergrunde, da ~~[illegible]~~ Gegend mit denselben durch etwas [illegible] schöner Malerisch gezeichnet von den alten Leuten. Doch nun herzlichsten von Ihrem sich liebenden

Aletta

u. Ihrem dankbaren

Karl

Ook van my minzaamst gegroet
en hartelyk gezoent van uwe U
liefhebbende Aletta

wir müssen aber nur gott auf seiner
Seite halten. Auch wird der alten Dame
auch ich politisch zu Markt gehen —
die Hauptsache ist, daß beide sehr innig
[illegible] mir halten, die alte Dame hält auch
[illegible] mir noch, aber nur Blatter. —
Vergangene Woche hatten wir einen
ziemlich schweren Verlust in [illegible]
von [illegible], von welchem wir
[illegible] machen, wir haben dagegen
1200 [illegible], aber der [illegible]
[illegible] von Herrn [illegible] deren Schuld.
[illegible] mit unserem Einkaufe gerade
hin mit der Regierung, [illegible]
Preise steigen u. fallen [illegible] müssen
sehen den Verlust wieder zu
decken. Blatter ist seit ein paar Tagen
etwas verkühlt, doch ist er [illegible]
die wunderliche Witterung ist daran
Schuld u. die hiesige Luft, letzten
hat mir auch schon ziemlich zu
schaffen gemacht. Nächste Woche haben
wir [illegible], ich bin froh, daß ich [illegible]
in demselben zusammen [illegible]
dieselbe zu bringen wußte, wo ein neue
[illegible] [illegible]. Ich kann jetzt auch
nicht begreifen, wie ich [illegible],
u. [illegible] bleibt mir der größte Rätsel

Geliebte Eltern u. Geschwister

Haaren 27. De

In aller Eile einige Worte.

Meinen Brief vom vergangenen Mittwoch werdet Ihr l. Eltern wohl haben. Ich habe darin Euch gebeten mir doch so schnell als möglich meinen Herzinnigen zu übermitteln. Noch wiederhole ich meine Bitte. Doch muss ich Euch l. Eltern darauf aufmerksam machen, dass alle Herzinnigen auch besonders der Schulmeisterschein [illegible] Euch notariell beglaubigt sein muss. Wir beide [illegible] u. ich freuen sich sehr die l. Gatten u. l. Mutter hier zu sehen und dann auch damit um Euch l. Eltern auch Besuche zu begleiten. — Otmar bekommt sein [illegible] mir, doch werden wir unseren andern Geschwistern etwas erst mitteilen. Den Besuch hier sehe ich aller gut, Herr ist ganz auf meiner Seite, auch die alte Frau, doch ist dieselben nicht so gut zu trauen als Herr, letzterer ist viel ehrlicher,

Für den Schluß war keine bestimmte Zeit festgesetzt, der Hauptmann hatte ihn jedesmal nach den Umständen und mit Berücksichtigung des Nutzens des Kellers anzuordnen. Wann dies etwa gewesen sei, läßt sich einigermaßen darnach beurtheilen, daß der Schreiber angewiesen war, dasjenige, was er im Laufe des Tages durch die Menge der Gäste verhindert werde, in Ordnung zu bringen, Abends um acht oder halb neun Uhr, wenn der Keller leer sei, nachzuholen: doch dauerte der Verkehr bei besonderen Veranlassungen auch länger. Die beiden Zapfer hatten täglich zwei Freistunden, einer von zwölf bis zwei Uhr, der andere von drei bis fünf Uhr; der Binder durfte fortgehen, wenn die ihm obliegenden Geschäfte seine Abwesenheit erlaubten; der Schreiber war von zwei bis vier Uhr frei. Uebrigens mußte von den vier Gesellen jeder der Geschäfte des andern einigermaßen kundig sein, denn jeder hatte die Pflicht, den andern in Verhinderungsfällen zu vertreten. Wohnung und Beköstigung erhielten sämmtliche vier Gesellen von dem Hauptmann, der ihnen in seinem Hause eine bequeme Lagerstätte und Betten zu liefern und sie im Keller Vormittags, Mittags, Nachmittags und Abends zu speisen verpflichtet war. Er erhielt dazu an Brod und Bier so viel als er bedurfte, sollte aber Acht geben, daß Beides nicht zur Ungebühr verbraucht oder verschwendet werde, und ferner für jeden Gesellen, so wie auch für seine eigne Person wöchentlich eine Mark Kostgeld. Als die Preise der Lebensmittel so sehr stiegen, daß es nicht mehr möglich war, mit einem so geringen Kostgelde auszureichen, verbesserte der Rath es 1583 auf wiederholte und dringende Vorstellung des damaligen Kellerhauptmanns Lambert von Sitterdt, indem er ihm für alle Personen insgesammt noch eine Mark wöchentlich bewilligte. Alle Beamte wurden von den Weinherren angestellt, aber vor dem Rathe beeidigt, und ihr Eid diente ihnen, wie es in früherer Zeit bei den Beamten überhaupt der Fall war, zugleich als Instruction. Es folgen hier demnach der Eid des Hauptmanns und der des Binders, die übrigen Eide gewähren geringeres Interesse.

Eid des Hauptmanns:

Dat ick dem ersamen rade truwe, holdt vnde horsam will wesen, mit ehrem besten vmghan; verneme ick wes, idt sy binnen edder buten der stadt, dat jegen den rad edder de stadt geit, dat will ick den herrn im rade truweliken melden, vnde wes my van den winherrn tor tyd sinde in bevel gedahn wert, truweliken vthrichten vnde bestellen; ock der stadt malmasie vnde win truweliken vnde na aller

miner macht will vörsthan vnde bewaren; ick will efte en schall ock nene part effte deel hebben in jennigen malmasien edder winen, de hir to kope gebracht werden; ick will efte en schall in der stadt winkeller edder dar buten nene wine buten edder schliten, men allene wes ick vth den Drusen bringende werde (d. h. ich will weder im Keller noch draußen Weine für eigne Rechnung kaufen oder verkaufen, mit Ausnahme dessen, was ich aus den Hefen gewinnen werde[8]); ick will vnde schall de koplude, dede wine hir to kope bringen, gudtliken entfangen effte handeln; ick will efte en schall ock van nemande gifft vnde gaben eschen edder eschen laten (d. h. ich will mir von Niemand Gaben geben lassen, um seinen Vortheil zu befördern) vnd will swigen wat ick swigen schall. Dat my god so helpe.

Später wurde noch hinzugefügt: vnd wen ick van den winherrn wegen des erbaren raths vthgesendet werde an den rynstrom edder sonst, wyn to kopen, will ick darby truwlick vnd na allem minen vermogen handeln.

Eid des Binders:

Dat ick dessen heren im Rade truw, holdt vnde gehorsamb will wesen, mit ehrem besten vmgahn; vernehme ich wes, idt sy binnen efte buten der stadt, dat gegen den radt efte de stadt geit, dat will ick den heren im rade truweliken vermelden; vnde dat ick der stadt Lübeck vnde ock der koplude malmasie, bastert vnd wine, beide old vnde nie, truweliken bewahren vnd vor schaden vorwachten schall vnde will, desulven, als mi min hovetman de für de hand bringet, truweliken tho tappen dem armen als dem riken, vor sin gelt fulle mathe tho geven vnd fulle gelt tho entfangende, vnd dat gelt darvan kamende truweliken in de kisten to steckende, sust nemand ahne willen vnd vulbort mins hovetmanns heimlich noch wine, malmasye effte bastert tho tappen vnd vor miner heren keller de beste wine vthproven und teken; ock en will noch schall ick mit jemande an jenigen winen malmasien effte bastert selschap effte mascopie noch part effte del hebben; ock keine wine, basterde effte malmasie kopen edder vorkopen, nemant tho vordel efte tho profite, sunder allene tho der heren vnde des ersamen rades beste; vnde will ock nemand vp miner heren ahmhus laten (wo nämlich die Fässer geaicht wurden) ahne willen vnde weten

[8]) Die Verwerthung der Hefen gehörte demnach zu den Accidenzien des Kellerhauptmanns. Die Verpflichtung, sich aller eignen Geschäfte zu enthalten, war aus dem Grunde erforderlich und von Wichtigkeit, weil mehrentheils Weinhändler zu Kellerhauptleuten genommen wurden.

mines hovetmanns vnd deme idt van rechte geboret; ock will ich minen heren, den winherrn vnd dem hovetmann gehorsam wesen vnd helen dat ick helen schall; vnde wen ick van den winherrn des ersamen rades wegen vthgesendet werde an den rynstrom edder sunsten, win tho kopende, will ick darby truwelick vnde na allem minem vermogen handeln. Dat mi got so helpe.

Die Bestimmung hinsichtlich der Reisen an den Rhein ist auch in dem Eide des Binders später hinzugefügt. In früherer Zeit hatte der Rath es bequemer: Kaufleute vom Rhein, namentlich aus Cöln, kamen in Menge nach Lübeck und brachten den Wein dahin. Der s. g. Wein- oder Tafelhof, am linken Ufer der Trave in der Nähe des Holsteinthors belegen, diente ihnen dann gewissermaßen als Börse, dort lagerten sie ihren Wein und dort hielten sie auch Zusammenkünfte unter einander und mit Lübecker Kaufleuten. Einer derselben, Matthias Röck, dem es in Lübeck besonders wohl gefallen haben mag, setzte in seinem Testamente die Summe von 600 m$\not{k}$ für einen wohlthätigen Zweck aus, indem er die nähere Bestimmung seinen Testamentsexecutoren überließ. Diese verwandten sie demnach, der Sitte der Zeit folgend, zur Stiftung einer Vicarie in der Marien-Kirche und übertrugen das Patronatsrecht über die Stelle den beiden Weinherren in Verbindung mit den zwei ältesten Rheinweinhändlern, einem aus Cöln und einem aus Suthfeld (Zütphen?), die gerade in Lübeck anwesend sein würden. Das Domcapitel bestätigte durch eine Urkunde vom 9. December 1506 die Stiftung, die ein deutliches Zeugniß für die Menge der ehemals nach Lübeck gekommenen Weinhändler vom Rhein ablegt. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hört dies auf, 1591 war der Weinhof in Verfall gerathen, und es wird bemerkt, daß Zusammenkünfte der Weinhändler dort lange nicht mehr stattgefunden hatten. Die Röck'sche Stiftung aber besteht noch jetzt unter dem Namen des Weinherrn-Beneficiums; der jährliche Zinsenertrag wird zu einem Stipendium für einen Theologie Studirenden angewandt.

Die Bestimmungen über den Weinhandel, die in der älteren Ordnung vorkommen, finden sich im Jahre 1504 zum Theil wiederholt. Manche sind indessen neu. Es war nun auch nicht mehr erlaubt, den zur See ankommenden Wein ohne Weiteres in den Keller zu bringen, sondern der Kaufmann soll ihn an der Holsteinbrücke ausladen, dann zu den Weinherren und dem Hauptmann gehen und sie bitten, daß sie sich nach dem Weinhofe begeben, dort soll er sie

den Wein versuchen lassen und ihnen gütlich thun und dann um die Erlaubniß bitten, ihn in den Keller bringen zu dürfen. Lag er einmal im Keller, so mußte er wenigstens vierzehn Tage liegen bleiben, ehe er verkauft wurde. Wein, der nach Travemünde oder auch nur auf die Rhede kam, mußte jedenfalls in die Stadt gebracht und von den Weinherren versucht, und durfte nur mit ihrer besonderen Erlaubniß und nach Bezahlung von 26 Pfennig für das Faß wieder ausgeführt werden. Hieraus scheint beinahe hervorzugehen, daß der Rath ein Vorkaufsrecht auf eingeführten Wein hatte, doch ist dies nicht bestimmt ausgesprochen.[9]) Entschieden ist, daß der Rath dafür sorgte, den Vertrieb des Rheinweins in der Stadt dem Rathskeller als ausschließliches Vorrecht zu erhalten. In älterer Zeit scheint es dazu keiner besondern Fürsorge bedurft zu haben, weil keine Concurrenz bestand. Im sechzehnten Jahrhundert findet es sich zwar, daß, wenn der Rath die Befugniß, Wein zu verzapfen, Einzélnen ertheilte, er sie auch auf Rheinwein ausdehnte, aber er machte dann immer die Bedingung, daß der Verkauf nur bei Stübchen oder noch kleineren Maßen, nicht bei Lecheln oder in größeren Quantitäten geschehen dürfe, und ließ sich die Erfüllung dieser Bedingung eidlich angeloben. Für Travemünde trat noch die weitere Bedingung hinzu, daß der zu verzapfende Rheinwein aus dem Rathskeller genommen werden mußte. Und seit dem siebzehnten Jahrhundert ertheilte der Rath auch eine so beschränkte Befugniß gar nicht mehr, in allen Weinschenken durften nur französische, Franken- und Landweine, Rheinweine gar nicht und von südlichen Weinen nur Petersimenes verzapft und auch nur eben dieselben von den Detailhändlern verkauft werden, so daß Rheinwein, wenn man ihn nicht selbst zu eignem Bedarf aus der Fremde verschrieb, nur im Rathskeller zu haben war. Doch bestand eine

---

[9]) Zur Erläuterung dienen die analogen Verhältnisse der Stadt Lüneburg, wie sie sich in einer Urkunde vom 29 November 1365 dargelegt finden. In derselben bestätigt der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg dem Rathe das ihm nach alter Gewohnheit zustehende Recht, Wein und fremdes Bier im Stadtkeller oder wo er sonst will auszuschenken und Concession dazu zu ertheilen, auch den Preis für Beides nach eignem Ermessen zu bestimmen. Dem Herzog bleibt nur das Recht, von jedem Fasse sowohl Weins als fremden Biers ein Stübchen zu erhalten, reservirt. Kein Bürger oder Fremder darf zu Lüneburg von dem zum Verkauf angekommenen Wein kaufen, auch darf letzterer, bevor er drei Tage zu Lüneburg gestanden hat, nicht ohne Bewilligung des Raths ausgeführt werden. Vgl. Sudendorf, Urkunden zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Th. III. S. 191.

durch altes Herkommen geheiligte Ausnahme. Derjenige nämlich, der so glücklich war oder — wie mein Original sich ausdrückt — dem Gott die Gnade gab, daß er den ersten frischen Wein oder Most im Jahre an den Keller bringen konnte, erhielt von den Herren die Erlaubniß, ein Faß stübchenweise zu verkaufen. Auch war er dabei nicht an einen ihm gesetzten Preis gebunden, sondern durfte den Wein so theuer verkaufen, als es ihm beliebte. Indessen war diese Freiheit nicht ganz unbeschränkt. Abgesehen von den damit verbundenen Unkosten, deren Gesammtbelauf ziemlich bedeutend gewesen zu sein scheint, galt die ihm gewährte Erlaubniß nur für acht Tage; er hätte sonst ein gar zu großes Faß nehmen können. Waren diese verstrichen, so mußte er jedenfalls aufhören oder — um wieder die Worte meines Originals anzuführen — so moth he sinen tappen toslan, und dann fing der Rath an, zu den von ihm beliebten Preisen Wein zu verkaufen. Die Ankunft des frischen Weines war ehemals eine Art Volksfest, welches Rehbein in seiner Chronik als Augenzeuge folgendermaßen beschreibt: „Anno 1609 im Novembri hab' ich das allererst gesehen, so für hundert oder zweihundert Jahren zu Lübeck im Brauch gewesen ist. Nemlich wenn vor Martini oder bald hernach der erste Rheinische Must ins Ehrbaren Raths Weinkeller gekommen ist, hat man denselben mit Pfeifen und Trommeln auf den Markt geführet, nemlich also und dergestalt. Wenn die Kärner, ihrer 10 oder 20, weniger oder mehr, an der Stadt Thor erstlich ankommen, hat schon daselbst fürm Thor der Pfeifer und Trommelschläger darauf gewartet und sich beide vff das Faß, so auf dem vordern Karren gelegen, oben vff das Faß gesetzet und also beide ihr Amt mit Pfeifen und Trommelschlagen verrichten thun, bis daß sie die Kärner mit den Weinfässern dreimal am Markt also herumgefahren, und immer gepfiffen und auf den Trommeln geschlagen, und da endlich für dem Weinkeller stille gehalten. Da haben die Fuhrleut oder Kärner ihre Pferde abgespannt und die Karren mit sammt den Weinen daselbst für dem Keller stehen lassen. Alsdann erst ist der Pfeifer oder Trommelschläger von dem Fasse heruntergestiegen und seiner Wege gegangen." [10]) Es war übrigens nicht Rheinwein allein, dessen Verkauf in der Stadt dem Rathe ausschließlich zustand, sondern dies Vorrecht erstreckte sich auch auf die sogenannten heißen

[10]) In ähnlicher Weise verfuhr man, nach Rehbein, seit 1549 auch mit den zuerst ankommenden Heringen. Ein Fischerkahn wurde auf eine mit sechs bis acht Pferden bespannte s. g. Schleife gesetzt und in Procession auf den Markt gefahren.

Weine. Dabei schuf der Rath sich gewissermaßen selbst eine Concurrenz, indem eben dieselben Weine auch auf der Rathsapotheke, lange Zeit der einzigen hier existirenden, verkauft wurden. Dies geschah ursprünglich deshalb, damit auch Nachts, wenn der Keller verschlossen war, Wein zu haben wäre; wenigstens gab der Rath selbst bei einer Gelegenheit diesen Grund an. Wie die Bürgerschaft später den Verkauf in der Apotheke benutzte, um dem Keller eine wirkliche Concurrenz zu bereiten, wird noch zu erwähnen sein.

Rheinwein war demnach der wichtigste Wein, der im Keller verschenkt wurde; indessen werden noch manche andere Sorten genannt, namentlich Rummenie, Aschonyer, Assoie-Wein, Gobbin-Wein, Frankenwein, Koßberger, Rathenower, Patower und Landwein. In Bezug auf mehrere dieser Sorten ist zuvörderst im Allgemeinen zu bemerken, daß die Grenze des Weinbaues früher viel weiter nach Norden ging als jetzt. Während der Herrschaft des Deutschen Ordens wurde selbst in Ost- und Westpreußen viel Wein gebaut und der dort gebaute mit Wohlgefallen getrunken. Daß auch in der Umgegend von Lübeck Wein wuchs, scheint aus dem noch jetzt erhaltenen Namen Weinberg mit Sicherheit geschlossen werden zu dürfen.[11]) Vielleicht war ehemals der Geschmack entweder nicht so ausgebildet oder nicht so verwöhnt als jetzt. Gobbin-Wein wuchs bei Guben in der Lausitz, Rathenower bei Rathenow an der Havel, Assoiewein kam aus der ehemaligen Grafschaft Auxois in Burgund, Patower aus Poitou, Aschonyerwein aus der Gascogne; dieser Letztere ist der einzige, der ausdrücklich Rothwein genannt wird. Rummenie endlich, vinum romanum, weis't zwar durch seinen Namen ebenfalls auf Burgund hin, wo es eine Landschaft Romanèche in der Nähe der Stadt Maçon giebt und von wo mehrere Weine kommen, die den Namen Romanée führen. Aber man wird doch seinen Ursprung dort nicht suchen dürfen. Richtiger wird man, wie es auch mehrere bewährte Wörterbücher angeben, Rummenie für spanischen oder italischen Wein halten und sich erinnern müssen, daß der Name Romanisch vielfach auf Gegenden, wo die Römer einmal geherrscht haben, und so auch auf deren Bewohner, Sprache und Producte Anwendung

---

[11]) Ueber den Weinbau, der ehemals in Meklenburg und insbesondere in der Umgegend der Stadt Plau getrieben wurde, vgl. m. Lisch, Geschichte der Stadt Plau, in den Meklenburgischen Jahrbüchern. Jahrg. 17. S. 143 ff.

gefunden hat. Auch werden in einem alten plattdeutschen Gedichte Malvasier und Rumeney neben einander gestellt.[12]) Alle genannten Weine verschwinden übrigens bald, außer dem Rummenie, der noch bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vorkommt, vor dem zunehmenden Gebrauche des Rheinweins. Neben diesem erscheinen dann, obwohl immer in weit geringerer Quantität, die süßen spanischen Weine, Malvasier, Alicante, Petersimenes, Canariensect und Sect überhaupt, endlich noch Bastert. Sect ist die allgemeine Bezeichnung für süße Weine, das Wort bedeutet eigentlich trockener Wein, du vin sec, vinum siccum. d. h. von trockenen Beeren gemachter, indem man entweder die Beeren so lange am Stocke läßt, bis sie trocken geworden sind, oder sie, nachdem man sie abgenommen hat, eine Zeitlang der Sonne aussetzt, ehe sie gepreßt werden. In Italien unterscheidet man noch jetzt vino dolce und vino asciuto, süßen und herben Wein, je nachdem er aus trocknen oder frischen Beeren bereitet wird. Bastert war ein auf ähnliche Art bereiteter spanischer Wein; vielleicht erhielt er noch einen Zusatz von Zucker und andern Ingredienzien, um ihn süßer zu machen, und daher seinen Namen (lat. vinum bastardum s. spurium.[13]) Es war vermuthlich, wenn man viel und hauptsächlich Rheinwein trank, Bedürfniß, bisweilen süße Weine oder Gewürzweine dazwischen zu trinken. Letztere, wie Hippokras und Luttertrank, wurden auf der Rathsapotheke bereitet und von dort, wenn sie im Keller gefordert wurden, geholt.[14])

---

[12]) Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1. S. 251.

[13]) Elsholtii Diaeteticon, gedruckt 1682 in Cölln an der Spree, nennt ihn halben Petersimenes.

[14]) In dem Catalogus medicamentorum, gedruckt zu Lübeck 1784, wird vinum claretum als weißer Gewürzwein, vinum hippocraticum als rother Gewürzwein aufgeführt und letzterer doppelt so theuer angesetzt als ersterer. In den früheren ähnlichen Verzeichnissen von 1653 und 1745 kommen die Namen ebenfalls vor, doch ohne nähere Angabe der Bedeutung.

Gwaltherus Ryff in seiner „kleinen Apoteck oder Confectbüchlein," gedruckt zu Straßburg 1552, sagt über Hippokras u. a. Folgendes: „Nimm vier lot guten Zimmet, zwey lot Ingber, ein lot Paradeißkörner, ein halb lot Galgant, Nägelin, Muscatnuß, Cubeben, Cardomemlin, yedes anderthalb quintlin, von diser gestoßnen würtz nemen sy ein lot auff ein maß vnd ein halb pfund zuckers, minder oder mehr, nach jrem gfallen, darnach sy solchen Ypocras gern starck von würtzen, süß vnd wolgeschmack haben wollen, vermischen den gestoßnen zucker kalt vnder den wein vnd das gewürtz, lassen es durch ein spitzig wullin säcklin lauffen darzu bereit. Diser tranck ist vast anmuttig vnd schleckerhafftig,

Von dem im Rathskeller lagernden Weine wurde eine nicht unbedeutende Menge jährlich zu Geschenken verwendet. Mehrere Geschenke erfolgten regelmäßig, namentlich erhielten die benachbarten Fürsten von Meklenburg, Holstein und Sachsen-Lauenburg in jedem Herbste vom Rathe ein Faß Rheinwein oder, wenn man Most haben konnte, Most zugesandt. Diese Sendungen sind so alt, daß sich ihr Ursprung nicht nachweisen läßt; vielleicht ist die nach Meklenburg die älteste, wenigstens haben wir schon aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts einen Brief des Grafen von Schwerin, in welchem dieser dem Rathe für den ihm übersandten Wein dankt. Der neuerdings aufgestellten Behauptung aber, daß die Weinlieferung eine pflichtmäßige Erkenntlichkeit für die eine Zeitlang von Meklenburg geübte Schutzherrschaft über Lübeck gewesen sei,[15]) stehen außer dem Umstande, daß das erwähnte Schreiben von einem Grafen von Schwerin und nicht von einem Fürsten von Meklenburg herrührt, noch andere Gründe entgegen. Freilich wiederholte der Rath seine Sendung so regelmäßig, daß bald ein Herkommen daraus wurde. Ein Herkommen galt von jeher häufig als Pflicht, und so haben denn die Herzoge von Meklenburg in späteren Jahrhunderten den Wein, oder eigentlich Most, wenn er ihnen zu lange ausblieb, häufig als ihnen gebührend gefordert, und er ist ihnen, obwohl immer mit nachdrücklicher Hervorhebung, daß er ein freiwilliges Geschenk sei, niemals verweigert worden. Bis zum Jahre 1806 hat ein Abgesandter Lübecks, der, weil er um Martini ging, der Martensmann hieß, eine Ohm Rheinwein unter gewissen Förmlichkeiten nach Schwerin gebracht und einige, ebenfalls herkömmlich bestimmte Gegengeschenke an Victualien mit zurückgenommen. Es bedurfte eigner Verhandlungen, um im Jahre 1817 die alte Gewohnheit abzuschaffen. Die Sendung an die Grafen, seit 1474 Herzoge, von Holstein wird

---

wirt des morgens in nüchterm getruncken, den kalten vndöwigen magen zu erwärmen vnd zu krefftigen." Ueber den Claret heißt es ebendaselbst: „Claret ist in ober Teutschland nit als breuchlich als in Sachsen, Denmarck, Schweden vnd den ländern gegen Mitnacht, hat ein kleynen vnderscheyd mit dem Ypocras, alleyn das der Claret von honig gemacht ist vnd der Ypocras von zucker. Der Ypocras muß rot sein, so wirt diser gelb geferbt." Es wird alsdann die Bereitung des Claret angegeben, die der des Hippokras sehr ähnlich ist, und „Lauttertranck" als ein den beiden genannten fast gleiches Getränk dargestellt.

[15]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte. Bd. 23. S. 81 ff. 173 ff.

1504 ebenfalls schon als eine alte Gewohnheit erwähnt; sie ging nach Segeberg an den dortigen Amtmann, wurde durch ein Gegengeschenk von vier Rehen erwiedert und ist 1802, als der Vertrag mit Dänemark wegen der Territorialhoheit über mehrere holsteinische Güter und Dörfer geschlossen wurde, in Folge gegenseitigen Uebereinkommens aufgehoben. Die Sendung an die Herzoge von Lauenburg endlich hörte in Folge des Aussterbens der herzoglichen Familie im Jahre 1689 von selbst auf. In der Stadt kommen ebenfalls einige regelmäßige Weingeschenke vor. Die Aebtissin des St. Johannisklosters erhielt viermal im Jahr, zu Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Weihnacht, jedesmal vier Stübchen Rheinwein, eben so oft der Kirchherr zu St. Marien ein Stübchen. Auch diese Geschenke sind so lange gegeben worden, als der Rathskeller als solcher bestand; an Stelle des Kirchherrn zu St. Marien erhielt nach der Reformation der Superintendent den Wein. Dagegen hat eine andere, ihrer historischen Beziehungen wegen merkwürdige Weinverehrung bald aufgehört. An dem Tage, an welchem im Jahre 1408 der größte Theil des alten Rathes in Folge des Aufruhrs die Stadt verlassen hatte, und an dem Tage, an welchem er acht Jahre später feierlich zurückgeführt und wieder eingesetzt wurde, erhielten jedesmal die sämmtlichen Kirchen 13 Stübchen Wein. Diese Lieferung ist in dem Original der Handschrift von 1504 angegeben, fehlt aber in spätern Abschriften derselben, muß also inzwischen, vielleicht während der Wullenweber'schen Zeit, eingegangen sein.

Zu einmaligen vorübergehenden Geschenken an zufällig hier anwesende, bisweilen auch in der Nähe sich aufhaltende Fürsten, Gesandte derselben oder andere vornehme Herren kam die Gelegenheit häufig genug vor. Die Größe der Gabe richtete sich nach dem Range des Empfängers, es wurde aber im Allgemeinen sehr reichlich gegeben und das in der Ordnung von 1504 als Regel angegebene Maß in den meisten Fällen überschritten. Nach dieser Regel sollte ein König erhalten vier Ohm und Tags darauf sechzehn Stübchen, eine Königin drittehalb Ohm und Tags darauf acht Stübchen, ein Churfürst zwölf Stübchen, eine Churfürstin sechs, ein Herzog acht, eine Herzogin vier, ein Bischof vier, ein Graf vier, eine Gräfin zwei, ein Ritter zwei, ein Abt zwei, jeder Bürgermeister oder ein Rathmann ein Stübchen, doch wenn er allein kam, zwei, ein Doctor oder Kanzler zwei Stübchen, doch wenn er mit seinen Herren kam, nur eins; ein Rathsschreiber endlich erhielt ein

Stübchen. Wenn die Abgeordneten der Hansestädte zu einem Hansetage hier versammelt waren, so wurde einem Jeden an jedem Sonntage Wein gesandt.

Das war die Theorie, die jedoch in der Praxis mannigfach modificirt wurde, so daß der Rath in der Regel nicht so wohlfeil davon kam.

Als 1462 König Christian I. von Dänemark mit seiner Gemahlin auf einer Reise zu dem wunderthätigen Marienbilde in Wilsnack durch Lübeck kam, war der Rath zwar wegen der Sicherheit der Stadt nicht ohne Besorgniß und traf umfassende Vorsichtsmaßregeln, sandte aber dennoch dem König zum Willkommen außer einer beträchtlichen Menge von Lebensmitteln drei Ohm Rheinwein, der Königin eben so viel. Bei der Rückkehr, wo der König seinen Weg wiederum über Lübeck nahm, wurde das Weingeschenk nicht wiederholt, sondern an die Stelle desselben traten zwei Tonnen Eimbecker und sechs Tonnen Hamburger Bier.

1478 Dienstag vor Pfingsten kamen die Herzoge Albrecht, Magnus und Balthasar von Meklenburg nach Lübeck und erhielten außer andern Geschenken drei Ohm Wein und zehn Tonnen Hamburger Bier. Eine besondere Veranlassung zu so reichlicher Verehrung lag vermuthlich darin, daß der Rath von den Herzogen die Befreiung der Lübecker Bürger von den neu angelegten Zöllen zu Ribnitz und Grevismühlen zu erlangen wünschte, die ihm auch zugestanden ward.

In demselben Jahre im October kehrte der Herzog Albrecht von Meißen, Bruder des Churfürsten von Sachsen, mit zahlreichen Begleitern von Copenhagen zurück, wo seine Schwester mit dem Kronprinzen, nachmaligem König Johann von Dänemark, verheirathet war, und hielt sich vier Tage in Lübeck auf. Das veranlaßte vielerlei Festlichkeiten und der Rath sandte dem Markgrafen täglich acht Stübchen, jedem Bischof und jedem Grafen täglich vier Stübchen Wein.

1503 erschien der Cardinal Raimund Peraud, der in Norddeutschland reisete, um Ablaß zu verkaufen, in Lübeck, wo er sich zugleich bemühte, den Frieden mit Dänemark zu vermitteln. Der Rath sandte ihm zum Willkommen eine Ohm Rheinwein.

Den Lübeckischen Bischöfen Wilhelm Westfal, der 1508, und Johann Grimholt, der 1510 seine erste Messe als Bischof cele-

brirte, sandte der Rath bei dieser Veranlassung ein Faß Rheinwein, welches drei Ohm enthielt.

1508 waren vom 17. November bis zum 31. December ein Gesandter des Papstes, Marquart von Stein, Dompropst von Bamberg, und ein Gesandter des Kaisers, der Ritter Ernst von Welden, hier anwesend und erhielten während dieser Zeit täglich acht Stübchen Wein.

Ueber eine derartige Verehrung an Wein ist die Aufzeichnung des Kellerhauptmanns interessant genug, um sie hier ganz getreu wiederzugeben. Sie lautet: „Anno 1579 denn 5. Septembris is de koninckl. Maj. tho Denmarken vpp den morgen vmme trent 7 slegen vth dem lande tho Meckkelburg kamen vnd durch Sluckup getagen vnd ofer myner hernn fer gefaren na Traffmunde vnd siner Maj. gemal is hir durgch gefaren mit ere junge herrschaft vnd freulen beth thom Rinenfelt, darhen Ein Erbar Rath gesant sös ame wins, eine halve am allecant, eine halve am sect vnde twe grotte offen. Gott forlene alles tho glorien sines hilgen namens er vnd vnsers heyls vnd herlighett. Hir by is noch gewest en half fatt Ems (d. h. Eimbeckisches) beer."

Fälle der Art würden leicht noch weit mehr angeführt werden können. Schon die häufige Anwesenheit von Abgeordneten der befreundeten Hansestädte, die zu Berathungen hier zusammenkamen, gab vielfache Veranlassung zu Weingeschenken und zu Gelagen auf Kosten des Raths. Bei einem solchen, das 1507 auf der Olausburg gegeben wurde, trank die Gesellschaft ein Ohm und fünf Stübchen, also 180 Flaschen Rheinwein. Uebrigens widerfuhr den Abgesandten des Lübeckischen Raths, so oft sie ins Ausland zu befreundeten Städten oder Fürsten kamen, dasselbe. Die Sitte, fremden Gesandten Wein zum Willkommen anzubieten, war im Mittelalter eine so allgemeine Ehrenerweisung, daß, als der Rath von Antwerpen sie im Jahre 1520 bei der Anwesenheit von Abgesandten aus Lübeck, Hamburg, Cöln und Braunschweig unterließ, schon daraus auf eine feindselige Gesinnung und, wie der Erfolg zeigte, mit Recht geschlossen wurde.

So freigebig als gegen Fremde war der Rath zwar gegen seine eignen Mitglieder nicht, doch bezogen auch diese mehrere Accidenzien zu ihrer Einnahme an Wein und an andern Gegenständen aus dem Keller. Dabei wurden die Bürgermeister, die Kämmereiherren und die Weinherren am besten bedacht, die übrigen Rathsherren erhielten

weniger. Eine Weinvertheilung fand zuerst am Tage Petri Stuhlfeier (Februar 22.) Statt, wo nach der alten Sitte, die bis in unsere Zeit hinein bestanden hat, die Rathsämter wechselten, der Rathseid erneuert und über die Verwaltung während des verflossenen Jahres Rechnung abgelegt wurde. Dann erhielten sämmtliche Rathsmitglieder, mit Einschluß der Syndici und Secretarien, ein Stübchen Wein, die Bürgermeister aber und die Kämmereiherren noch außerdem jeder zwei Stübchen. In derselben Weise geschah eine Weinvertheilung bei jeder Rathswahl. Ferner empfingen die Bürgermeister und die Kämmereiherren an zehn festbestimmten Tagen im Jahr, zu Ostern, Pfingsten, Jacobi (Juli 25.), Mariä Himmelfahrt (August 15.), Martini, Weihnacht, Neujahr, Heil. drei Könige, Lichtmeß (Febr. 2.) und nach Verlesung der Bürgersprache um Petri Stuhlfeier, jeder ein Stübchen, die Weinherren an acht Tagen jeder jedesmal anderthalb und an zwei und zwanzig andern Tagen jedesmal ein halb Stübchen Wein.[16]) Endlich gebührte noch jedem Herrn des Raths, der in öffentlichen Angelegenheiten verreisete, für die erste Nacht, die er außerhalb der Stadt zubrachte, ein Stübchen Wein. Dieser Wein hieß Nachtwein. Außer Wein lieferte der Keller noch Gänse, Fische und Zucker. Eine Gans schenkte der Rath zu Martini vielen seiner Beamten, dem Marschall, dem Gerichtsschreiber, dem Baumeister, dem Zimmermeister, dem Rathhausschließer und noch 32 anderen; bei der Gelegenheit erhielt denn jeder Herr des Raths auch eine, und auch hier bekamen die Bürgermeister, Kämmereiherren und Weinherren die doppelte Anzahl und dazu einen Schwan. Der Kellerhauptmann hatte 106 Gänse herbeizuschaffen, durfte eine für sich behalten und mußte die Vertheilung der übrigen besorgen. Fische kamen aus denjenigen nicht verpachteten Teichen, deren Benutzung dem Rathe in ähnlicher Weise zustand, wie ihm die Jagd in den Forsten der Stadt außerhalb der Landwehr gehörte. Ein eigner Beamter, der Fischmeister, führte über diese Teiche die Aufsicht und lieferte in den Weinkeller an den vier Quatembertagen Fische zur Vertheilung unter alle

---

[16]) nemlich Matthias (Febr. 24.), Mitfasten, Mariä Verkündigung (März 25.), Palmsonntag, Gründonnerstag, Ostern, Philippi Jacobi (Mai 1.), Himmelfahrt, Pfingsten, Frohnleichnamstag, Johannis, Peter und Paul (Juni 29.), Mariä Heimsuchung (Juli 2.), Jacobi, Mariä Himmelfahrt, Bartholomäus (Aug. 24.), Mariä Geburt (Sept. 8.), Michaelis, in den Spieltagen, Simon und Judä (Octbr. 28.), Allerheiligen (Novbr. 1.), Martini, Andreas (Novbr. 30.), Mariä Empfängniß (Decbr. 8.), Thomas (Decbr. 21.), Weihnacht, Neujahr, Dreikönig, Lichtmeß.

Herren des Raths, an zehn anderen bestimmten Tagen noch für die bei allen Vertheilungen bevorzugten, schon mehrfach genannten Herren. Die Aussendung von Zucker, Hutzucker nemlich, war 1504 noch nicht Sitte; es wird zum ersten Mal 1587 erwähnt, daß 235 ℔ Hutzucker in Stücken von etwa 7 ℔ unter die Herren des Raths vertheilt seien. Um jene Zeit war vermuthlich diese Art Zucker als etwas ganz Neues aus Holland hieher gebracht worden. Auch scheint die Sitte nicht lange bestanden zu haben, wenigstens wird sie nach 1611 nicht mehr erwähnt. Das Pfund kostete 1587 zwölf Schilling.

Einen freien Trunk Wein gab der Keller noch vielen anderen Personen, die eine regelmäßige geschäftliche Beziehung zu ihm hatten, z. B. dem Fischmeister, wenn er die Fische brachte, dem Kerzengießer, wenn er Licht ablieferte, u. s. w. Alles, was in solcher Weise geschah, war genau bestimmt. Der 1504 angestellte Kellermeister, dessen Name unbekannt ist, hat es sorgfältig verzeichnet; es würde aber kein Interesse gewähren, in diese Einzelheiten näher einzugehen. Wenden wir uns daher lieber zu dem Verkehr im Keller und dem Umfang des Geschäfts, das dort betrieben wurde.

Daß der Verkehr bedeutend war, wird man schon nach der Menge und Wohlhabenheit der Bevölkerung unserer Stadt und nach der Neigung des Mittelalters zu frohem Lebensgenuß und zu Wein insbesondere vermuthen, und schon daraus läßt sich denn auf einen bedeutenden und Gewinn bringenden Betrieb schließen. Es ist sehr zu beklagen, daß die verschiedenen Bücher über Einkauf, Verkauf, Unkosten und Geschenke, die im Keller und zwar, wie man aus vielen Andeutungen ersieht, mit großer Genauigkeit geführt wurden, nicht mehr vorhanden sind. Wir würden aus ihnen mehr als die Verhältnisse des Weinkellers kennen lernen. Denn wie Haushaltungsbücher Materialien zu einer Chronik der Familienereignisse enthalten, so würden sich aus den Kellerbüchern interessante Aufschlüsse über viele Ereignisse, welche die ganze Stadt betrafen und welche in den einzelnen Familien vorgingen, gewinnen lassen. In Ermangelung dieser Bücher müssen wir andere hie und da zerstreute Angaben zusammenstellen. Ich rechne dahin zunächst eine etwa in das Jahr 1360 zu setzende Urkunde. Es ist ein Brief des Raths von Hamburg, der mit demselben zehn Fässer Wein nach Lübeck schickt und den Rath bittet, entweder den Wein zu übernehmen, oder zu erlauben, daß er im Keller verzapft werde. Dieser Brief ist offenbar nicht so aufzufassen, daß der reichere Hamburger Rathskeller dem

ärmeren hiesigen von seinem Ueberflusse abgab, sondern den damaligen Verhältnissen entsprechend so, daß in dem hiesigen Keller Mangel an Absatz für eine reichliche Menge von Wein weniger zu besorgen war, als in dem Hamburger. Wir erfahren ferner aus den Berichten über die schon erwähnte Anwesenheit des Markgrafen von Meißen hieselbst im Jahre 1478, daß nicht blos Männer, sondern auch Frauen den Rathskeller besuchten. An dem Hingehen der Frauen nahm der Markgraf so großen Anstoß, daß er sich darüber gegen den Rath aussprach und diesen bewog, ein Verbot dagegen zu erlassen, welches jedoch, wie die Chronisten erzählen, nicht lange befolgt worden ist. Man war im Mittelalter zu geselligen Zusammenkünften eben so geneigt als jetzt, namentlich in den langen Winterabenden; in Privathäusern konnten sie aber der beschränkten Räumlichkeit wegen nicht stattfinden, man mußte sie in die Häuser, welche Eigenthum der Corporationen waren, oder an öffentliche Orte verlegen. Gewiß hat denn auch dem Rathskeller sein Antheil daran nicht gefehlt. Schon der Umstand, daß zwar für die Oeffnung desselben am Morgen eine bestimmte Stunde festgesetzt war, nicht aber für den Schluß am Abend, dieser vielmehr vom Hauptmann unter Berücksichtigung des Vortheils des Kellers angeordnet werden sollte, weis't darauf hin, daß Abends häufiger Verkehr im Keller stattfand, den man nicht gern weiter, als nöthig, beschränkte. Bisweilen wurde die Freude des Weins durch Musik erhöht, welche des Raths Spielleute unter der Direction des Spielgreven aufführten. Dies war ein aus acht Personen bestehendes Corps, vier davon bliesen Trompeten und schlugen die Pauken dazu; sie hießen für sich allein das große Spiel und wurden besonders bei Processionen, die über die Straßen zogen, gebraucht. Sollte die Musik vollständiger sein, so kamen noch ein Lautenist, ein Geiger, ein Pfeifer und ein Trommelschläger hinzu. Für solche Musikaufführungen waren mehrere Abende im Jahr fest bestimmt und hießen daher Spieltage, man konnte sie aber auch an andern haben. Für die Tage, an welchen die Spielleute kommen mußten, erhielten sie ein festes Gehalt, das sich in der Rechnung von 1587 auf 75 m℔ angegeben findet. Auch fremde, umherziehende Musikanten durften ihre Kunst im Rathskeller produciren, mußten sich aber dabei des Gebrauchs ungewöhnlicher, übermäßigen Lärm verursachender Instrumente enthalten. Der Rath selbst bediente sich zuweilen seines Kellers, um darin vornehme Gäste zu bewirthen. Er that dies unter andern im Jahre 1518, als der Herzog Friedrich von Holstein hier

seine Hochzeit mit der Tochter des Herzogs vom Pommern feierte. Regelmäßige jährliche Mahlzeiten veranstalteten einmal die Kämmereiherren und einmal die Weinherren. Daran aber nahm, wie es scheint, nicht der ganze Rath Theil, wie in Hamburg an den Petri- und Matthiä-Mahlzeiten, die Beneke in seinen Hamburgischen Denkwürdigkeiten so anziehend beschreibt.[17]) Denn unter den zu diesen Mahlzeiten erforderlichen Gegenständen werden acht Löffel, acht Becher, acht Schalen und insbesondere auch acht Stuhlkissen, „da de herren vp sitten," genannt. Die Gesellschaft scheint demnach nur aus acht Personen bestanden zu haben, und es werden auch hier die Bürgermeister, die Kämmereiherren und die Weinherren gewesen sein, die besonders bevorzugt wurden. Die Herren, welche die Mahlzeit ausrichteten, sorgten dabei auch für ihre Frauen, sie schickten ihnen ein Gericht Wildbraten, ein Gericht Hecht, ein halb Stübchen Wein und eine Semmel ins Haus. Vom Jahre 1504 an erhielten die Frauen der Bürgermeister eine gleiche Zusendung.

Das lauteste Leben im Keller war an den drei Fastnachttagen. Der Hauptmann schaffte für diese Tage sechzig neue irdene Krüge an und so viele Halbstübchenmaße, als er für erforderlich hielt. Das Gedränge, und in Folge dessen die Nothwendigkeit, besondere Maßregeln zur Verhütung von Thätlichkeiten zu ergreifen, war dann so groß, daß es verboten war, mit ungewöhnlichen Waffen, wie Kolben und Streithämmern, zu kommen (das Tragen eines Degens ließ sich damals nicht verbieten), und die Weinherren stellten zwei reitende Diener an die Thür, um solche Waffen Denen, die sie trugen, abzunehmen und dem Hauptmann zur Aufbewahrung zu übergeben. Am Dienstag Abend erschienen die beiden vornehmsten Corporationen der Stadt, die der Junker- oder Cirkelcompagnie und die der Kaufleute-Compagnie mit großem Pomp. Die sämmtlichen Mitglieder der Junker-Compagnie, unter denen sich immer eine Anzahl von Herren des Raths befand, zogen in feierlicher Procession, paarweise gehend, mit brennenden Fackeln, die sie selbst trugen, und unter dem Vortritt ihrer Musik aus ihrem Versammlungshause in den Keller, hielten in den Räumen desselben einen Umgang und ließen sich dann in der Rose nieder, wo guter Rheinwein und neue weiße Becher für sie bereit standen. In ähnlicher Weise zogen die Mitglieder der Kaufleute-Compagnie dahin, die sich so einrichteten, daß sie den

[17]) Beneke, Hamburg. Geschichten und Denkwürdigkeiten. S. 319 ff.

Junkern unmittelbar folgten, ebenfalls einen Umgang im Keller hielten und sich dann in das Zimmer begaben, welches die Linde hieß. Die Thüren beider Zimmer blieben offen, die Fackeln wurden den Dienern gegeben, welche sie, hinter ihren Herren stehend, halten mußten. So saßen sie da und zechten so lange, als es den Aeltesten passend schien. Gaben diese das Zeichen, so standen sie auf und zogen in der Ordnung, wie sie gekommen waren, in ihre Versammlungshäuser zurück. Ausschließen durfte sich von dem Kellerbesuch nur, wer bettlägerig krank war, und es war in den Statuten der Cirkelcompagnie ausdrücklich vorgeschrieben, daß Bürgermeister, Rathsherren, Schreiber und alle Mitglieder der Compagnie ohne Ausnahme an dem Zuge Theil nehmen sollten. Das Beispiel, welches die vornehmsten Stände gaben, ist gewiß von Vielen nachgeahmt worden und der Hauptmann wird wohl seine neuen Krüge alle gebraucht haben. Die beiden reitenden Diener aber, welche die Wache gehabt hatten, durften zum Dank für ihre Mühe an einem der ersten Tage in den Fasten mit guten Freunden und ihrem Hauptmann in den Keller kommen und wurden dann mit einem gebratenen Brachsen, mit in Oel gekochtem Stockfisch und zwei Stübchen Wein bewirthet. Wollten sie mehr trinken, so mußten sie es bezahlen; wollten sie mehr essen, so mußten sie es mitbringen.

Geschlossene Gesellschaften fanden im Keller am häufigsten Statt, wenn eine Hochzeit gefeiert werden sollte. Bei einer solchen Festlichkeit ließ man der Neigung zum Weingenuß, die durch eine große Trinkfähigkeit unterstützt wurde, gern freien Lauf, so daß der Rath es für nothwendig hielt, bestimmte Grenzen zu ziehen. Es war verboten, mehr als zwei Ohm bei einer Hochzeit zu geben. Die Vorfeier bestand nun darin, den Wein zu wählen. Es gab nemlich im Keller zwar verschiedene Rheinweinsorten, für alle aber nur einen und denselben Preis. Wer also ein oder zwei Ohm kaufen wollte, suchte sich unter drei verschiedenen Sorten, wovon man ihm die Proben gab, — mehr durfte er nicht verlangen — diejenige aus, die ihm am besten schmeckte. Derartige Weinproben wurden zu eignen Gelagen und zwar in so großem Umfange, daß der Rath wiederum beschränkend eingreifen zu müssen glaubte. Er ließ zwar die „ehrliche Gewohnheit,“ wie es in der betreffenden Verordnung heißt, an und für sich unangefochten, bestimmte aber, daß dabei nur zwölf Personen, sechs von Seiten des Bräutigams und sechs von Seiten der Braut, zusammenkommen und nicht länger als von drei bis fünf oder sechs

Uhr Nachmittags im Keller beisammenbleiben sollten. Es ist sehr zu bezweifeln, ob diese Verordnung in irgend einem Theile zur Ausführung gebracht ist. Die Weinprobe war mit einer Mahlzeit verbunden. Um drei Uhr aber war für unsere Vorfahren keine Zeit zu essen, sie aßen um elf oder zwölf Uhr zu Mittag, und um fünf oder sechs Uhr zu Abend. Zu dieser Zeit werden sie also hingegangen sein; die Schaffer, welche die Hochzeit ausrichteten, hielten eine Mahlzeit bereit, und wenn das erste Gericht aufgetragen war, erschien der Binder mit den drei Weinen, welche zur Wahl gestellt wurden, und die Probe begann. Solche Gesellschaften fanden gewöhnlich an Freitagen statt, und die Hochzeit selbst Sonntags darauf. Die katholische Geistlichkeit nahm an solcher Art, den Sonntag zu verwenden, keinen Anstoß; nach der Reformation aber beschwerte sich das Ministerium so lange darüber, daß endlich der Rath darauf einging und durch eine Verordnung vom 7. Juli 1612 die Hochzeiten am Sonntage verbot.

Mit der Güte des im Keller gereichten Weines scheint man in älterer Zeit allgemein zufrieden gewesen zu sein.[18]) Erst 1577 findet sich eine Klage der Bürgerschaft, daß im Keller, ihres Ermessens ohne Vorwissen der Weinherren, eine gar seltsame Vermengung und Plumperei augenscheinlicher Weise zu vermerken sei. Sie bat, daß darin ein gebührliches Einsehen geschehen und um redlichen Preis nach Gelegenheit der Zeit und der Jahre guter unverfälschter Wein in dieser guten Stadt gezapfet und ausgeschenket werden möge. Der Rath erwiederte, er habe stets das Mögliche gethan und zu dem Ende eine hohe Summe nicht ohne große Gefahr an den Rheinstrom übermacht, auch den Hauptmann an die Oerter, da die besten Weine zu wachsen pflegen, abgefertigt und also beim Einkauf guten Weines keinen Fleiß gespart, auch solchen Wein mit großem Abenteuer anhero bringen lassen. Dieweil aber etliche Jahre saurer Wein gewachsen und keine besseren zu bekommen gewesen, müsse man Geduld tragen; wenner Gott besseren Wein giebt, wolle Ein Erbarer Rath die Zeit in Acht haben. In das Stadtrecht von 1586 ist dann, vermuthlich um einem Verlangen der Bürgerschaft zu genügen, die Bestimmung aufgenommen, daß es den Bürgern frei stehe, gegen Erlegung der Accise allerlei Wein für

[18]) Doch sind Verfälschungen des Weins sehr alt. Der Hansetag von 1417 beschloß, an die Städte Köln, Bingen, Frankfurt und Straßburg zu schreiben, daß man doch den Wein so lassen möge, wie Gott ihn wachsen läßt, und ihn nicht anders mache.

ihren Mund anderswoher bringen und in ihre Keller legen zu lassen. Und in dem Receß von 1605 versprach der Rath nochmals, den Weinherren ernstlich anzubefehlen, daß sie guten Wein einkaufen und denselben sowohl den Armen als Reichen um gleich Geld auszapfen lassen sollten, bestätigte auch die ebenerwähnte Freiheit der Bürger mit der Erweiterung, daß sie Fässer unter sich theilen und bis zu Gefäßen von 10 bis 12 Stübchen herab verkaufen dürften, nur des Detailverkaufs sich zu enthalten hätten, so weit sie nicht besonders damit belehnt seien. Die altherkömmliche Freiheit, daß man bei einem Einkauf für festliche Gelegenheiten unter drei verschiedenen Weinen wählen durfte, wurde nicht unmittelbar aufgehoben, jedoch durch die Ausdrücke des Recesses beschränkt und für die Geschenke des Rathes an Fremde ein Vorzug reservirt. Es heißt nämlich in dem Receß: „Demnach aber die Weine nicht alle Jahr gleich gut erwachsen, auch sonsten die Weine in einem Faß besser als im andern, so können auch nicht allezeit gleich gute Weine geschenkt werden. Und derwegen, weil sich oftmalen zutreget, daß fremde Potentaten, Fürsten und Herren oder deren Gesandte auf diese Stadt zustoßen, Werbungen haben oder sonsten sich angeben und mit Wein nach Gelegenheit honorirt werden, so ist vor billig erachtet, daß derobehuf jederzeit ein oder zwei Stücke guter Wein in Vorrath gehalten werden."

Der allgemeinen Schilderung des Verkehrs im Rathskeller lasse ich einige specielle Angaben über den Betrieb folgen.

Die älteste noch vorhandene Abrechnung ist von Petri 1372. Darnach hatte der Rath in dem damals verflossenen Jahre 83 kleine und große Fässer Wein verkauft und dabei einen Gewinn von 430 Pfund 11 ß oder, da ein Pfund gleich 20 Schillingen war, von 538 ℳ 3 ß erzielt. Er hatte ferner von Privaten an Accise für Gobbinschen und andere fremde Weine 111 Pfund 18 Schill., an Kellermiethe und Verkaufsabgabe 29 Pf. 10 Schill. eingenommen, so daß die ganze Einnahme des Kellers 572 Pf. weniger 1 Schill. oder 714 ℳ 15 ß betrug. Die Ausgaben aber sind in der Rechnung so wenig klar gesondert und in so unbestimmten Ausdrücken angegeben, daß sich keine deutliche Vorstellung davon gewinnen läßt. Ihr Gesammtbelauf war so groß, daß ein Reingewinn von 98 Pf. 6 Schill. 4 ₰ blieb. Berücksichtigt man, daß der Silberwerth des Geldes damals etwa neunmal größer war als jetzt, und daß baares Geld überhaupt in größerem Werthe stand, weil viel weniger in Umlauf befindlich war, so wird der Gewinn immerhin als ziemlich bedeutend erscheinen

müssen. Interessant ist noch, daß am Schlusse der Rechnung ein Stückfaß Firnewein (en vernestucke wins) als im Keller vorräthig besonders erwähnt und zu 28 Pf. 2 Schill. 8 ₰ taxirt wird. Firnewein, ein in Oberdeutschland mehr als in unsern Gegenden vorkommender Ausdruck, bedeutet zunächst vorigjährigen Wein, im Gegensatz zum Most, und wird so im sechzehnten Jahrhundert häufig in der Correspondenz bei den Weinsendungen nach Schwerin gebraucht. Der Herzog verlangte nemlich, wie bereits erwähnt, eigentlich, daß ihm zu Martini ein Faß Most geschickt werde, und erhielt ihn auch, wenn er zu haben war. War dies aber nicht der Fall, so ließ der Rath fragen, ob er statt des Mostes Firnewein nehmen wolle. In der genannten Rechnung aber ist wohl unter Firnewein überhaupt älterer, gut abgelagerter Wein zu verstehen, den man damals wahrscheinlich um so mehr schätzte, da er seltener war als jetzt. Ein 1531 in Augsburg herausgegebenes Buch „von allerhand Speisen und Wein" sagt: „Firne weiß Wein ist der menschlichen Natur eine gute Arzenei."

Deutlicher treten alle Verhältnisse hervor, wenn wir die Rechnung von Petri 1571 zur Hand nehmen. Damals besaß der Keller einen Vorrath an baarem Gelde von 21,945 ℔, ferner befanden sich darin 854 Ohm Rheinwein zum Werth von 18,200 ℔, 8 Both Muscateller, $1^1/_2$ Pipen Bastert, 9 Ohm Malvasier, 1 Both Rummenie.[19]) Bis Petri 1572 wurden noch angekauft 1315 Ohm Rheinwein für 29,380 ℔, also die Ohm im Durchschnitt für nahe an $22^1/_2$ ℔, $8^1/_2$ Both Muscateller, 32 Pipen Bastert und 45 Both Rummenie. Davon wurden im Laufe des Jahres ca. 1900 Ohm verkauft, so daß der Vorrath um Petri 1572 nur 264 Ohm betrug. Es war aber dies ein ganz ungewöhnlich günstiges Jahr, worauf vielleicht der Umstand Einfluß hatte, daß im November 1570 durch den Frieden zu Stettin der verderbliche Krieg beendigt war, den Lübeck sieben Jahre lang mit Schweden geführt hatte, der letzte, den es überhaupt geführt hat. Wenn in den folgenden Jahren der Werth des Weinlagers größer erscheint, — er betrug 1585: 50,330 ℔ 7 ß, 1586: 54,121 ℔ 10 ß, 1587: 54,907 ℔ 7 ß, 1600: 57,400 ℔ — so lag der Grund davon darin, daß die Preise des Weins ganz außerordentlich stiegen. Die Ohm Wein, die 1571 noch für 22 ℔ 8 ß

[19]) Eine Pipe Muscateller oder Malvasier enthielt 120 Stübchen, eine Pipe Bastert 100 Stübchen, eine Pipe Rummenie 120 Stübchen, eine Pipe Alicante 115 Stübchen.

gekauft war, kostete 1587 schon 26 ℳ, 1601 50 ℳ, 1647 100 ℳ und ward später noch theurer. Die Rechnungen sind, wie ich schon erwähnt habe, nur noch sehr fragmentarisch vorhanden; es ist aber gewiß, daß sie äußerst genau und sorgfältig geführt wurden. Alle Verwaltungskosten wurden bis ins kleinste Detail aufgezeichnet und jedes Jahr um Petri, auch wenn die Weinherren nicht wechselten, wurde ein Inventar aufgenommen, so daß man immer eine vollständige Uebersicht hatte. Bei der Aufnahme im Jahre 1647 finden sich zum ersten Mal die verschiedenen Jahrgänge unterschieden; man hatte 95 Ohm von 1638, 334 Ohm von 1643, 506 Ohm von 1644 und 100 Ohm alten Wein, im Ganzen 1035 Ohm. Rheinwein blieb immer der Hauptartikel des Kellers, die süßen und heißen Weine dienten ihm gewissermaßen als Begleitung, französische wurden gar nicht geführt, der Vertrieb derselben blieb den Privaten überlassen, die sich eine Concession dazu vom Rathe erwarben. Der jährliche Umsatz betrug 8 bis 900 Ohm. Im Jahre 1646 werden zum ersten Mal die s. g. Weinzettel erwähnt, d. h. Quittungen über den Empfang einer Summe Geldes, für welche der Weinkeller dem Inhaber eine bestimmte Quantität Wein zu liefern versprach. Solche Weinzettel waren damals schon vielfach im Gebrauch, wie man aus der Art sieht, in der ihrer Erwähnung geschieht; sie dienten häufig zu Geschenken und sind bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein üblich gewesen.

Zu den Gerechtsamen des Kellers gehörte es noch, daß er Hamburger Bier ausschenken durfte. Die Einfuhr desselben war ursprünglich ein Prärogativ des Raths, der es in einem eignen, unter der Verwaltung von zwei Rathsherren stehenden Keller verkaufte. Dieser Keller war seit 1580 verpachtet; von der Zeit an behielt der Rath sich das Recht vor, für den Weinkeller Bier aus Hamburg kommen zu lassen. Es diente aber dort nur selten als Getränk für die Gäste; häufiger wurde es verwandt, um dem Dienstpersonal und ähnlichen Personen ein etwas besseres Getränk als das immer schlechter werdende Lübeckische Bier zu geben.

Die Steigerung der Weinpreise konnte nicht wohl ohne Einfluß auf den Absatz bleiben und war auch die Ursache, weshalb manche Kaufleute, die in Hamburg oder am Rhein vortheilhafte Bezugsquellen hatten, von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machten, gegen Erlegung der Accise sich für ihren Hausbedarf selbst Rheinwein zu verschreiben. Anderseits vermehrte sich aber auch der Absatz des

Kellers nach außen, und für den versandten Wein wurde dem auswärtigen Käufer die Accise berechnet, von welcher der im Keller gekaufte, in der Stadt selbst consumirte Wein frei war. Die auf solche Weise, durch den von Privaten eingeführten und den vom Keller ausgeführten Wein, gewonnene Accise betrug 1571: 254 ℔ 3 ß, 1665: 1906 ℔ 12 ß, 1654: 2471 ℔. Jedenfalls war der Vertrieb und die Verwaltung der Art, daß sich ein jährlicher Ueberschuß ergab, der häufig zu andern Zwecken verwandt wurde. Zwar war dies nicht in so großem Maßstabe der Fall als in Hamburg. Dort ließ um 1645 der Rathsweinkeller mit einem Kostenaufwande von 46,531 ℔ 18 metallene Kanonen und 4 Mörser gießen, denen man die Inschrift gab: „Bacchus Saft hat diese Kraft, daß er Mars die Waffen schafft." [20]) Hier erscheinen geringere Zahlen, jedoch dasselbe Sachverhältniß. Die Weinherren mußten auf Befehl des Raths im Jahre 1571 an den Deutschordensmeister 891 ℔ 4 ß Zinsen bezahlen, obgleich sie kein Kapital von ihm geliehen hatten, ferner 124 ℔ als Beitrag hergeben, um mehrere in Pommern angehaltene Lübeckische Schiffe auszulösen, ferner noch 224 ℔ zur Erbauung eines Dammes bei Padelügge; sie mußten 1587 den Bauherren 1000 ℔ und den Wetteherren eben so viel leihen, 1600 2062 ℔ 8 ß zur Bezahlung der in Travemünde liegenden Landsknechte verwenden und außerdem noch an die Kämmereiherren 6187 ℔ 8 ß auszahlen. Als 1649 der Protonotarius Johann Braunjohann starb und seine Familie in sehr bedrängten Umständen hinterließ, mußten die Weinherren auf den Wunsch der Bürgermeister der Wittwe eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern reichen. Sie thaten es ungern und verzeichneten 1654 in ihr Buch eine Art von Protestation, daß aus ihrer Nachgiebigkeit niemals Consequenzen bei ähnlichen Fällen sollten gezogen werden dürfen, aber sie konnten doch, wie es scheint, nicht umhin, sich nachgiebig gegen die Wünsche der Bürgermeister zu beweisen.

Dergleichen ungehörige Verwendungen nahmen in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in solchem Grade zu, daß sie nicht nur den ganzen Gewinn des Kellers verschlangen, sondern diesen sogar in bedeutende Schulden stürzten. Es gab nemlich damals keine allgemeine Stadtcasse, sondern jede einzelne Verwaltungsbehörde hatte ihre eigne Finanzverwaltung, nahm für sich Geld auf und ver-

[20]) Beneke a. a. O. S. 312.

zins'te es oder trug es ab, je nach dem Stande ihrer Casse. War Noth vorhanden, so mußte auch die Behörde, die mehr Credit hatte, derjenigen helfen, der es daran fehlte. So kam es, daß der Weinkeller, der immer viel Credit besaß, ungeachtet aller guten Einnahme im Jahre 1665 eine Schuldenlast von 47,560 ℔ jährlich zu verzinsen hatte. Ein einzelnes Beispiel, wie dies geschehen konnte, ist folgendes. Der Amtmann von Segeberg, Claus von Bardewick, kündigte 1663 ein Kapital von 5000 ℳ, welches er der Kriegsstube geliehen hatte. Da nun diese keinen Vorrath von Geld besaß und man den Amtmann nicht, wie es bei andern Gläubigern häufig versucht wurde, hinhalten wollte, mußten auf Befehl des Raths der Pfundzoll und der Weinkeller das Geld aufnehmen und vorläufig verzinsen. Die gegenseitige Aushülfe der Behörden einer und derselben Stadt war an und für sich gewiß nicht zu tadeln, aber der Mangel an Einheit in der Finanzverwaltung und in Folge davon der Mangel an Uebersicht und Ordnung konnte nicht anders als äußerst nachtheilig wirken, zumal unter den schwierigen Verhältnissen des dreißigjährigen Krieges und der folgenden Jahre. Die Bürgerschaft, der immer neue Leistungen angesonnen wurden, forderte endlich so dringend die Errichtung einer allgemeinen Stadtcasse und Theilnahme an der Verwaltung derselben, daß der Rath nach langem Sträuben sich entschließen mußte, in diese Forderung zu willigen. Es kam der s. g. Cassa-Receß vom 26. Julius 1665 zu Stande, der auch auf die Verhältnisse des Weinkellers von wesentlichem Einfluß war.

Die in Folge des Recesses neu gebildete Behörde, die sich Stadtcasse nannte und aus 24 Bürgern unter der Direction von zwei Senatoren bestand, ging mit lebhaftem Eifer daran, die ihr gestellte Aufgabe zu lösen. Um zuvörderst Uebersicht und Ordnung in die Schuldverhältnisse der Stadt zu bringen, wurden vollständige Rentenbücher angelegt; um die Einnahmen zu vermehren, ohne den Bürgern neue Steuern aufzulegen, wurden die einzelnen Zweige der Verwaltung einer genauen Controle unterworfen, wobei man darauf Bedacht nahm, unnöthige Ausgaben zu beseitigen und den Ertrag aller Stadtgüter und der vom Rathe gegen eine Recognition vergebenen Bedienungen zu vermehren. Zu diesem Zwecke traten von der Stadtcasse ernannte und deputirte Bürger den Rathsherren zur Seite und nahmen an der Verwaltung, so weit pecuniaire Rücksichten in Frage kamen, Antheil. So blieb denn auch der Weinkeller nicht mehr der

Direction der Weinherren allein überlassen, sondern wurde fortan von den „Herren und Bürgern des Kellers" verwaltet. Das erste Geschäft dieser neuen Behörde bestand darin, alle Lieferungen, welche bisher den Rathsmitgliedern und andern Beamten zugegangen waren, aufhören zu lassen. Der Rath hatte nemlich in dem Receß gegen die Zusicherung, daß ihm ein bestimmtes Honorar bezahlt werden sollte, welches, so weit es nicht durch den Schoß einging, aus den Einnahmen der Kämmerei vorweggenommen werden durfte, auf alle seinen Mitgliedern herkömmlich zuständigen Accidenzien verzichtet, und diese Bestimmung des Recesses wurde alsbald in Vollzug gesetzt. Die Lieferungen von Wein, Fischen und Gänsen hörten gänzlich auf, die Mahlzeiten, welche die Kämmereiherren und die Weinherren zu veranstalten pflegten, scheinen noch ein Paar Mal gehalten zu sein, dann verschwinden sie auch; nur die Sitte, daß auf Petri bei der Rechnungsablage und der s. g. Rathssetzung eine Bewirthung mit Wein stattfand, erhielt sich und scheint von jener Zeit an noch an Ausdehnung gewonnen zu haben. Das zweite Mittel, welches man anwandte, um einen höheren Ertrag des Rathskellers zu erzielen, bestand in der öffentlichen Verpachtung desselben, eine Maßregel, welche damals zuerst, und in vielen Fällen mit Erfolg, in Bezug auf die der Stadt gehörigen Güter ergriffen wurde.

Der erste Pächter des Kellers hieß Daniel Jacobi; 1666 am 14. März trat er die Pacht an und die jährliche Pachtsumme, oder, wie man damals sagte, Pension betrug 5600 ℳ.[21] Dafür wurden ihm alle Räumlichkeiten des Kellers auf zehn auf einander folgende Jahre verpachtet, mit der einzigen Beschränkung, daß er das s. g. Herrengemach auf Erfordern den Herren des Weinkellers zur Ausübung der Jurisdiction einräumen mußte. Der Ahmhof am Hüxterthor, wo die Fässer gemessen und gebrannt wurden, und der Tafelhof vor dem Holstenthor waren in die Pacht eingeschlossen, doch mit der Verpflichtung für den Pächter, beide Grundstücke in gutem Stande zu erhalten. Die bauliche Unterhaltung des Kellers, d. h. das Ausweißen und die Erhaltung der Fenster, Gitter, Thüren u. s. w., lag dem Bauhofe ob; wollte der Pächter Verbesserungen zur Bequemlichkeit der Gäste, und folglich in seinem eignen Interesse machen, so mußte er das auf eigne Kosten thun und die Erlaubniß des Bauhofs dazu einholen. Die Gerechtsame des Weinkellers gingen in ihrem ganzen

[21]) d. h. für 2240 Preußische Thaler nach jetzigem Gelde: 2½ ℳ = 1 ℛ𝓉.

Umfange auf ihn über. Er hatte also allein das Recht, Rheinwein und die s. g. heißen Weine im Detail zu verkaufen, durfte aber dabei den Preis nicht überschreiten, den der Rath ihm gesetzt hatte. Das Stübchen Rheinwein galt nun 3 ℳ, das Stübchen Malvasier und Alicante 4 ℳ, Petersimenes und Xereswein 2 ℳ 8 β. Für diesen Preis war er verpflichtet, guten Wein zu liefern, und jeder Bürger, der zu einer Hochzeit, einem Leichenbegängniß oder einer andern Gelegenheit eine Quantität bestellte, hatte das Recht, sich von mehreren Fässern Proben geben zu lassen und zu bestimmen, von welchem Fasse er haben wolle. Für den Fall, daß im Keller kein guter Wein zu haben war, stand es dem Bürger frei, kleine Quantitäten, d. h. einzelne Stübchen, auf der Rathsapotheke zu kaufen. Diese Concurrenz mußte der Pächter sich gefallen lassen, doch sollten allerdings größere, zu Festlichkeiten bestimmte Quantitäten dort nicht gekauft werden; auch behielt der Keller den Vorzug, daß alle Weinzettel, die fortwährend häufig zu Geschenken dienten, nur im Keller genommen werden durften. Andererseits wurde im Contract auch den Bürgern die Freiheit gewahrt, sich für eignen Bedarf selbst Wein zu verschreiben; auch war es unverwehrt, daß mehrere dies gemeinschaftlich thaten und eine Quantität unter sich theilten. Dafür war denn die gesetzliche Accise zu entrichten, die bald auf 20 ℳ für die Ohm bestimmt wurde. Zur Controle für diese Accise wurde ursprünglich der Weinschreiber angestellt, dessen Geschäft darin bestand, den Weinherren nicht nur die Quantität der eingeführten Weine, sondern auch die Namen der Empfänger anzugeben, damit diese zur Zahlung der Accise angehalten werden könnten. Auf den Pächter ging ferner das alte Recht des Kellers über, daß von jeder eingeführten und zum Consum in der Stadt bestimmten Parthei Wein, wenn sie vier Stückfässer oder darüber betrug, vier Stübchen, wenn sie weniger betrug, eine verhältnißmäßige Quantität an ihn abgeliefert oder der Betrag in Geld vergütet werden mußte. Auch stand es ihm frei, Weinhandel im Großen zu treiben und Wein über See zu versenden. Dies war in Bezug auf Rheinwein lange Zeit *factisch* ein Privilegium, da es hier damals überhaupt nur wenige Weinhändler gab und diese den Rheinwein nicht in den Bereich ihrer Geschäfte zogen. Als er aber, darauf fußend, ein *förmliches* Privilegium ertheilt haben wollte, konnte ihm natürlich nicht gewillfahrt werden. Endlich war er frei von persönlichen Steuern und erhielt auf sein Ansuchen nachträglich noch die Vergünstigung, daß er jährlich

24 Tonnen hiesiges Bier mit seinem Dienstpersonal accisefrei im Keller consumiren durfte.

Die Verpachtung des Kellers entsprach den Erwartungen, welche die Verpächter davon gehegt hatten, völlig; denn die Pacht wurde, wie es contractlich bestimmt war, alle halbe Jahre richtig praenumerando bezahlt. Zwar ließ es der Pächter an Vorstellungen, daß die Summe zu hoch sei, und an Bitten um Erlaß nicht fehlen. Er klagte, daß ihm vielfacher Eingriff in seine Gerechtsame geschehe, indem theils viel unerlaubter Detailhandel mit Wein getrieben werde, theils auch Diejenigen, welche das Recht hätten, Wein zu verschenken, unbefugter Weise Secte und spanische Weine verschenkten. Er klagte ferner, daß überhaupt der Consum des Weins merklich abgenommen habe und daß der Keller von der Bürgerschaft viel weniger als früher besucht werde, theils des abnehmenden Handels und Wandels wegen, hauptsächlich aber, weil die alte Vertraulichkeit aufgehört habe. So behauptete er, von der Pacht des Kellers nur Schaden und nur durch seinen Handel nach auswärts Gewinn gehabt zu haben, und kündigte den Contract ein Jahr vor Ablauf desselben mit der Erklärung, daß er den Keller nicht wieder haben wolle, und wenn er ihn für 3000 ℳ︁ bekommen könne. Die Herren und Bürger des Kellers aber, namentlich die Letzteren, ließen sich in ihrem Verfahren nicht irre machen; sie nahmen die Kündigung an, ließen auch den Pächter zur rechten Zeit abziehen und fingen an, den Keller selbst zu verwalten. Als Jacobi das sah, fand er es doch seinem Interesse zusagend, wegen einer abermaligen Pacht zu unterhandeln, und im Herbst 1676 wurde zwischen ihm und der Stadtcasse ein dem früheren völlig ähnlicher Contract auf sechs Jahre geschlossen. Er verstand sich sogar dazu, eine noch etwas höhere Pacht als früher, nemlich jährlich 5700 ℳ︁ zu bezahlen, obwohl man ihm in den Bedingungen nur die einzige Erleichterung gewährte, daß er während der nächsten sechs Monate das Stübchen Rheinwein 8 Schilling höher, für 3 ℳ︁ 8 ß, verkaufen durfte. So dauerte das Pachtverhältniß noch sechs Jahre fort; als auch diese verflossen waren, erneuerte Jacobi es nicht wieder, sondern trat zurück.

Nun wurde der Keller abermals auf sechs Jahre an Jürgen Grundt für 5400 ℳ︁ verpachtet und mit diesem ein, abgesehen von der etwas geringeren Pachtsumme, wörtlich gleichlautender Contract geschlossen, wie mit seinem Vorgänger. Aber das Verhältniß zu ihm gestaltete sich bald höchst unfreundlich und es entstanden die

ärgerlichsten Streitigkeiten. Man klagte gegenseitig über einander und gab sich gegenseitig Veranlassung dazu. Jürgen Grundt beschwerte sich, daß ihm nicht hinlänglicher Schutz gegen Eingriffe in seine Privilegien gewährt werde. Es hatten nemlich schon seit längerer Zeit mehrere Weinhändler sich die Concession vom Rathe erworben, Wein an sitzende Gäste zu verschenken. Da sie vor ihre Thür einen Kranz aus Trauben und Weinlaub hingen, um ihre Befugniß anzudeuten, nannte man sie kurzweg die Weinkränzer. Die ertheilte Concession beschränkte sich, wegen der Privilegien des Rathskellers, auf Landwein, dessen Consum aber um diese Zeit schon gänzlich aufgehört zu haben scheint, auf französischen Wein, dessen Consum aus mehreren Gründen von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an, unter andern in Folge eines im Jahre 1655 zwischen Frankreich und den Hansestädten abgeschlossenen Handelsvertrags, rasch in bedeutendem Maße zunahm, und endlich auf Petersimenes. Da man aber nicht von Amtswegen darüber wachte, daß diese Grenzen innegehalten wurden, sondern es dem Inhaber des Privilegiums überließ, Uebertretungen auszumitteln und zu denunciren, was immer zugleich unangenehm und schwierig war; da man ferner auch bei entdeckten und eingestandenen Uebertretungen mehr warnte als strafte, so mochte allerdings wohl dem Pächter des Kellers ein sehr beträchtlicher Schade durch die Eingriffe der Weinkränzer in seine Privilegien zugefügt werden. Eben so wenig wurde mit hinlänglichem Ernst darauf gesehen, daß die Rathsapotheke sich innerhalb ihrer Befugnisse hielt; sie verkaufte Wein bei größeren Quantitäten und gab auch Weinzettel aus: Beides stand ihr nach dem mit dem Pächter abgeschlossenen Contracte nicht zu. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Der Rath hielt es für nöthig, dem übermäßigen Aufwande entgegen zu treten, der damals bei Leichenbegängnissen gemacht wurde, und versuchte dies zunächst dadurch zu bewirken, daß er unter dem 22. Februar 1679 verordnete, es sollten bei dem Begräbniß einer erwachsenen Person nicht mehr als dreißig Paar, bei dem Begräbniß eines Kindes nicht mehr als zwanzig Paar eingeladen werden, ungerechnet jedoch die Standespersonen, die noch außerdem in unbeschränkter Anzahl erscheinen durften. Gegen das Recht des Raths, eine solche Verfügung zu erlassen, und auch gegen die Zweckmäßigkeit derselben hatte Grundt Nichts einzuwenden, wohl aber behauptete er, daß der Rath ihn dadurch in seinem Erwerbe beeinträchtige, da nun bedeutend viel Wein weniger bei den Leichenbegängnissen verbraucht werde, und daher sowohl aus

diesem Grunde, als auch weil er in den andern erwähnten Beziehungen nicht Schutz genug finde, verpflichtet sei, ihm einen Erlaß in der Pacht zuzugestehen. Wenn nun auch der Rath dies für billig hielt, so wollten doch die Cassabürger Nichts davon hören und waren dabei allerdings in so weit in ihrem Recht, als Grundt sich in seinem Contract verbindlich gemacht hatte, die prompte und vollständige Zahlung der Pacht unter keinem Vorwande, es sei welcher es wolle, zu weigern. Er aber behauptete, da man ihm den Contract nicht halte, brauche er ihn auch nicht zu halten. In der That beauftragte der Rath die Weinherren, eine specielle Nachweisung und Aufmachung des Schadens, den er erlitten zu haben glaube, von ihm zu fordern und sich desfalls mit ihm zu vergleichen. Dies hinderte jedoch die Stadtcasse nicht, ihn, da er in seinen Zahlungen säumig wurde, zu verklagen, und es wurde mehrere Male auf Befehl des Gerichts die rückständige Pacht, wenigstens theilweise, executivisch beigetrieben. Hiergegen erhob er, als gegen ein gewaltthätiges Verfahren, Klage beim Reichskammergericht und erwirkte einen Befehl an den Rath, die Execution zu unterlassen, bis Grundt's Beschwerden untersucht und die mit ihm eingeleiteten Verhandlungen beendigt seien. Aber dieser Befehl blieb ohne Erfolg, der Rath behauptete, daß Execution gegen völlig liquide Forderungen unter allen Umständen zulässig sei.

Einen großen Theil der Unannehmlichkeiten, die ihm widerfuhren, hatte übrigens Grundt selbst dadurch verschuldet, daß er beständig schlechten Wein lieferte. Es wurde von ihm behauptet, daß er überall gar keine Rheingauer, sondern nur Rheinpfälzer und Neckarweine in den Keller gebracht habe und alle Weine ohne Ausnahme mit Sect vermische. Später kam die noch schwerere Beschuldigung hinzu, daß er nicht richtiges Maß gebe, und daß auch die nach Schwerin und Segeberg gesandten Fässer Wein nicht, wie sie sein sollten, eine Ohm, sondern weniger und überdies schlechten Wein enthalten hätten. Da schritt der Rath ein und es wurde nun durch hier und auswärts eidlich vernommene Zeugen festgestellt, daß Grundt sehr viel mehr Secte eingekauft habe, als er möglicher Weise habe verkaufen können, daß er die Auffüllung der Weine großentheils selbst besorgt und in einen gewissen Theil des Kellers keinen seiner Hülfsarbeiter habe gehen, auch von den Gesellen, die seinen Dienst verließen, durch einen eidlichen Revers sich beständige Verschwiegenheit über Alles, was sie im Keller gesehen hätten, habe angeloben lassen.

Aus Schwerin wurde gemeldet, daß die dahin gesandte Ohm Wein nur 35 Stäbchen anstatt 40 enthalten, aus Segeberg, daß an der Ohm etwas gefehlt habe, ohne nähere Angabe, wie viel. Der Rath befahl daher durch Decret vom 17. März 1686, den Jürgen Grundt als einen Mann, der durch falsche Maße der Stadt Ehre und Credit schwäche, aus dem Keller auszusetzen und seine Weine als Pfand für die rückständige Pacht mit Beschlag zu belegen. Das Urtheil wurde sofort vollzogen und die Stadtcasse beschloß, den Keller von neuem zu verpachten, vorläufig aber selbst zu verwalten. Das Verhältniß mit Grundt wurde später durch einen Vergleich völlig beendigt. Die Stadtcasse erließ ihm von der 11,344 ℔ betragenden rückständigen Pacht 3000 ℔, das Uebrige bezahlte er und entsagte auch dem beim Reichskammergerichte noch immer schwebenden Processe. Den Schaden, den er durch die Pacht des Kellers erlitten habe, berechnete er selbst auf 54,065 ℔ 13 ß. Er behielt übrigens seine Wohnung in Lübeck und fuhr fort, Weinhandel zu treiben.

Der nächste Pächter war ein hier bis dahin unbekannter Weinhändler aus Hameln, Namens Hermann Prott, ein Mann, der offenbar bedeutende Mittel, tüchtige Geschäftskenntniß und sehr guten Willen besaß. Schon bei dem ersten Verpachtungstermin, den die Stadtcasse angesetzt hatte, am 1. Mai 1686, fand er sich ein und erbot sich, den Keller auf zehn Jahre zu übernehmen und dafür die ersten vier Jahre jährlich 3600 ℔, die nächsten drei Jahre jährlich 3900 ℔ und die letzten drei Jahre jährlich 4200 ℔ Pacht zu bezahlen. Dabei versprach er, den Keller nur mit guten untadelhaften Weinen zu belegen, erbot sich, auf seine Kosten einen vom Rathe zu bestimmenden Sachverständigen nach Hamburg, wo er viele Weine liegen habe, reisen und dieselben untersuchen zu lassen, und stellte es dem Rathe frei, auch künftig eine Untersuchung aller seiner Weine zu jeder beliebigen Zeit vorzunehmen, indem er sich verpflichtete, jedes untauglich befundene Faß alsbald zu entfernen. Für den Augenblick wurde man nicht mit ihm einig, da man die Verhältnisse mit Jürgen Grundt erst vollständig geordnet zu haben wünschte und es vorzog, den Keller so lange durch einige Bürger verwalten zu lassen. Dies dauerte bis in den Herbst des Jahres 1688, da erst wurde Prott angenommen und der Contract mit ihm wurde auf sechs Jahre und ganz unter den früheren Bedingungen abgeschlossen; nur die eine Erleichterung gestand man ihm zu, daß die 20 ℔ Accise, welche für jede zu Hochzeiten oder andern Festlichkeiten aus Hamburg

verschriebene Ohm Wein bezahlt werden mußten und welche bisher die Stadtcasse erhoben hatte, ihm zufließen sollten. Dagegen ging Prott auf die geforderte Pachtsumme von 5000 ℔ jährlich ein.

Bei der Ueberlieferung des Kellers wurde auch ein Verzeichniß der zu demselben gehörigen Geräthe angefertigt. Darunter befanden sich 40 zinnerne Stübchen-Kannen, 9 Halbstübchen-Becher, 10 Quart-Becher, 10 Halbquart- (oder Plank-) Becher, 11 Viertelquart-Becher, 29 hohe alte Stühle mit Juchten bezogen, schon sehr verbraucht, ein langes rothes Bankkissen für die Herrenstube, sechs rothe neue Stuhlkissen u. s. w. Silberzeug war wenig vorhanden, außer einigen kleinen Löffeln und Bechern nur ein 67 Loth schweres Trinkgefäß. Man sah aber damals nicht genau nach. Als die Weinherren 1695 die Wandschränke in der Herrenstube öffnen ließen, zu denen die Schlüssel verloren waren, fanden sie noch einen großen silbernen Becher, der 121 Loth wog und die Jahreszahl 1575 trug, mit dazu gehörigem Deckel von 32 Loth Gewicht, einen anderen silbernen Becher, der 43 Loth schwer war, eine Anzahl kleinerer Becher, Schalen, Löffel und Glasdeckel, und außerdem einen 2⅜ Ellen langen kupfernen versilberten Stab mit einem Bildniß der Maria Magdalena an der Spitze. Es waren zusammen nahe an 400 Loth Silber.

Prott trat seine Pachtung unter höchst ungünstigen Umständen an. Schon seit langer Zeit hatten die Rheingegenden durch die Kriege, die Ludwig XIV. mit Deutschland führte, schwer gelitten, und gerade 1688 geschah die furchtbare Verwüstung der Rheinpfalz und der Gegenden nördlich von Mainz. Die nothwendige Folge davon war, daß der Weinbau unendlich litt und die Weinpreise sich auf das Doppelte und noch höher steigerten. Die Lübecker Bürger aber wollten, nach wie vor, das Stübchen Wein zu 3 ℔ haben und wußten, daß sie ein Recht hatten, es dafür zu fordern; es war guter Wille, wenn einige für bessern Wein 4 ℔ bezahlten. Ueberdies hatte der mit den hiesigen Verhältnissen gänzlich unbekannte Prott den Wohlstand der Stadt, der damals sehr gesunken war, weit überschätzt, und Eingriffe in seine Gerechtsame unterblieben jetzt eben so wenig als früher. Er wandte sich daher schon 1690 an den Rath mit der Bitte um Ermäßigung der Pacht. Der Rath, der selbst darüber nicht bestimmen konnte, verwies ihn an die Cassabürger, diese trugen die Sache ihren Collegien vor und nach mehrfachen Verhandlungen wurde ihm endlich zugestanden, daß er nur für die ersten anderthalb Jahre die contractlich festgesetzte Pacht, für die übrige

Zeit aber nur 4000 ℔ jährlich bezahlen sollte. Damit war Prott zufrieden, und er muß überhaupt seine hiesige Stellung für eine vortheilhafte gehalten haben. Denn als die Stadtcasse, obwohl der Contract erst Michaelis 1694 abgelaufen war, schon gegen Ende des Jahres 1694 zu einer abermaligen Verpachtung des Kellers schritt, überbot er seine Concurrenten und schloß einen abermaligen Contract auf zehn Jahre, von Michaelis 1694 bis dahin 1704, ab, unter Beibehaltung der früheren Weinpreise und Erhöhung der Pachtsumme auf 4120 ℔, wogegen man ihm nur zugestand, daß er nun auch französische Weine, Essig und Branntewein in der Stadt und nach auswärts verkaufen durfte. Doch mußte er davon das Lager in seinem Hause haben und sich eidlich verpflichten, niemals französischen Wein in den Keller zu bringen.

Bei Gelegenheit dieser abermaligen Verpachtung des Kellers erreichte die Bürgerschaft die Erfüllung eines Wunsches, den sie lange gehegt, dem aber der Rath sich bisher immer widersetzt hatte. Es wurde nemlich nun das Recht, neben dem Weinkeller Rheinwein zu verkaufen, von der Rathsapotheke abgenommen und auf ein anderes Haus übertragen, welches man das Nebenhaus nannte. Man wollte damit theils dem Rathskeller eine wirksame Concurrenz bereiten, theils aber, und hauptsächlich, eine neue Einnahme für die Stadt gewinnen. Denn jene Befugniß wurde nun an einen Mann, Namens Johann Weygand, für 1060 ℔ besonders verpachtet. Er durfte dafür in einem ihm beliebigen Hause, welches jedoch wenigstens 100 Schritt vom Rathskeller entfernt sein mußte, einen Detailhandel mit denjenigen Weinen anlegen, deren Verkauf sonst nur dem Rathskeller zustand; aber er durfte innerhalb der Stadt auch nur Detailhandel treiben, nicht einmal bei Ankern verkaufen, auch keinen Wein zu Hochzeiten, Verlöbnissen oder andern Gastereien, auch nicht an die Kirchen zur Communion liefern, endlich auch keine Weinzettel ausgeben. Alles dies blieb Vorrecht des Kellers. Das Nebenhaus wurde am Klingberg angelegt. Die an der Rathsapotheke vorhandenen Weine und Branntweine übernahm der Apotheker Jacob Stolterfoht für 9000 ℔.

In Berücksichtigung der fortdauernden Theurung der Weine erlaubte der Rath durch Decret vom 4. März 1696 dem Pächter Prott auf seine Bitte, das Stübchen guten firnen Rheinweins zu 3 ℔ 8 ß, das Stübchen des besten Weins zu 4 ℔, auch die übrigen Weine nach Verhältniß höher, als bestimmt war, zu verkaufen, und

ließ von dieser Verfügung der Stadtcasse Anzeige machen. Ob er dazu ein Recht hatte, mag, streng genommen, wohl zweifelhaft erscheinen, da der Contract mit Prott, wenn auch unter Genehmhaltung des Raths, doch eigentlich von der Stadtcasse geschlossen war. Indessen die Cassabürger widersprachen nicht. Dagegen reichten die bürgerlichen Collegien, mit Ausnahme der Krämer, deren Compagniehaus Prott inzwischen auch gepachtet hatte, der Junker und der Kaufleute, eine Vorstellung gegen die zugestandene Preiserhöhung ein, indem sie dem Rathe auch die Befugniß dazu bestritten. Im Jahre 1699 kamen sie nochmals auf die Sache zurück und äußerten in einer Eingabe, daß sothane Permission sie sehr befremde, sie wüßten fast nicht, woher Amplissimus Senatus so frei in der Bürger Beutel greifen und ohne einigen deren Vorbewußt und Bewilligung den Wein vertheuern lassen möge; solcher Neuerung sei die Ehrliebende Bürgerschaft von alten und vorigen Zeiten her gar nicht gewohnt, sie contradicire und protestire feierlichst und bitte, daß ein Hochweiser Rath sie mit dergleichen praejudicio künftig großgünstig verschonen möge. Der Rath erwiederte, er habe nicht anders als mit Vorwissen und Consens der Bürgerschaft an der Casse gehandelt und sei sich daher „dergleichen unförmliche expressiones, wie in supplica gesetzet, von der Ehrliebenden Bürgerschaft keineswegs vermuthen gewesen." Bei der Erhöhung der Preise mußte es wohl bleiben, da der Rheinwein nun im Einkauf an Ort und Stelle kaum für 3 ß das Stübchen zu haben war. Es lag übrigens darin eine der Ursachen, aus denen der Consum des französischen Weines stark zunahm.

Weniger hülfreich konnte der Rath sich dem Prott in einer andern Hinsicht beweisen. Die Verordnung von 1679, durch welche die Zahl des Trauergefolges auf ein gewisses Maß beschränkt wurde, hatte ihren Zweck gänzlich verfehlt, der Aufwand bei Leichenbegängnissen blieb gleich groß und der Rath glaubte, die daraus hervorgehenden Unzuträglichkeiten nicht dulden zu dürfen. Er hatte sich bei dem zweiten Contract mit Prott vorbehalten, die Zahl des Trauergefolges noch mehr zu beschränken, war aber inzwischen zu der Erkenntniß gekommen, daß das Uebel eine andere Quelle hatte. Es war nemlich damals Sitte, schon ehe der Leichenzug sich in Bewegung setzte, unter das Gefolge und alle bei dem Begräbniß Angestellten und Dienstthuenden Wein zu verschenken. Dies geschah häufig, da nicht immer alle Betheiligten im Hause selbst Raum fanden, auf offener Straße, und man ging dabei mit so großer Freigebigkeit zu

Werke, daß eine Menge von Menschen, die mit dem Trauerhause in gar keiner Verbindung standen, sich bei Begräbnissen einfanden, nur um mit Wein zu trinken. Dabei mögen freilich manche Unordnungen vorgefallen sein. Diese beseitigte der Rath alle auf einmal, indem er durch eine Verordnung vom 28. Mai 1698 befahl, daß fortan vor dem Leichenbegängniß weder im Hause noch auf der Straße Wein gereicht werden solle, wobei er es indessen freiließ, nach dem Leichenbegängniß im Hause nach Gefallen zu trinken. Die Verordnung erwies sich als wirksam und in Bezug auf die Sitten auch als heilsam, war aber ebendeshalb dem Pächter des Rathsweinkellers äußerst nachtheilig. Nach seiner Versicherung war es ganz gewöhnlich gewesen, daß bei einem Leichenbegängniß 20 Stübchen, also 80 Flaschen, Wein getrunken wurden, der Consum war häufig noch viel bedeutender, ja in einzelnen Fällen um das Dreifache größer gewesen; jetzt wurden nur etwa 10 Stübchen gebraucht. Er bestritt übrigens die Zweckmäßigkeit der Verordnung selbst durchaus nicht, meinte aber, daß durch dieselbe die Verhältnisse, unter denen er den Keller gepachtet habe, so bedeutend geändert seien, daß er gerechten Anspruch auf einen Pachterlaß habe. Und die Sache war ihm so wichtig, daß er sich von den beiden Universitäten zu Kiel und Rostock Gutachten darüber geben ließ, und beide sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß unter so wesentlich veränderten Verhältnissen der frühere Contract nicht mehr gültig sein könne. Die Cassabürger aber waren anderer Ansicht, sie bestanden auf vollständiger Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, und es war allerdings von Prott, wie von seinen Vorgängern, in seinem Contracte versprochen worden, daß er die Zahlung der fälligen Pacht niemals und unter keinem Vorwande verweigern wolle. Von ihrem Standpunkte aus hatten sie wohl Recht, denn die Stadtcasse befand sich häufig in so großer Verlegenheit, daß sie Zahlungen von einigen hundert Mark nicht leisten konnte, sondern die Gläubiger zur Geduld verweisen mußte, und den zu erwartenden Einnahmen wurde oft schon eine Bestimmung gegeben, ehe sie noch eingegangen waren. Sie trugen daher auf Execution an, sobald Prott nicht zahlte, und es entstanden auch mit ihm viele Mißhelligkeiten, bei denen der Rath ihn wenig schützen konnte. Niemals aber wurde eine Beschwerde über seine Weine gehört, was ihm gewiß zu großer Ehre gereicht.

Er erlebte das Ende seiner Pachtzeit nicht, sondern starb im Mai 1669. Seine Wittwe war geneigt, den Contract fortzusetzen,

und der Rath gab es auf ihre Bitte zu, aber die Aufgabe erwies sich als zu schwierig für sie. Das Verhältniß zu der ihr vorgesetzten Behörde war einmal unfreundlich geworden und ließ sich nicht wieder herstellen; die Concurrenz im Weinhandel ward immer größer und der Consum des französischen Weins häufiger, es gab schon deshalb mehr Gelegenheit zu Eingriffen in die Gerechtsame des Kellers, denen zu wehren sie, als Frau, noch weniger im Stande war, als ihr verstorbener Ehemann. Es wäre ihr noch schlimmer ergangen, wenn nicht zufällige Umstände es veranlaßt hätten, daß der Rath selbst 1699 und 1700 ungewöhnlich viel Wein gebrauchte und daher der beste Kunde des Kellers war. Seine Rechnung in diesen beiden Jahren betrug 4434 m℔, also mehr als eines Jahres Pacht. Und der Rath war auch in so fern der beste Kunde, als er billig genug war, um sich der durch die Umstände gebotenen Erhöhung der Preise für guten Wein zu fügen. Auch in dieser Beziehung machte die Bürgerschaft der Wittwe große Schwierigkeiten.

Zu Weihnacht 1700 wurde sie endlich von ihren Verbindlichkeiten befreit. Der Pächter des Nebenhauses, der schon genannte Johann Weygand, erbot sich, für die noch übrigen vier Jahre in ihren Contract einzutreten. Die Stadtcasse ließ dies unter der Bedingung zu, daß er das Nebenhaus aufgab, welches darauf bis Weihnacht 1704 an Paul Junge für den Preis, den Weygand bisher gezahlt hatte, verpachtet wurde. Weygand machte nun seinerseits große Anstrengungen, um den Keller wieder in Flor zu bringen; er sorgte für gute Weine und ließ mehrere abgesonderte Räumlichkeiten für geschlossene Gesellschaften einrichten. Aber es war vergebens, er fand seine Rechnung bei der Bewirthschaftung des Kellers nicht. Als daher der Termin einer abermaligen Verpachtung herankam, bot er nur 3100 m℔. Andere Reflectanten hatten sich gar nicht eingefunden, obwohl man, um Auswärtige herbeizuziehen, die Verpachtung auch in Hamburg öffentlich hatte bekannt machen lassen. Der Stadtcasse aber erschien das Gebot zu niedrig und sie beschloß daher mit Zustimmung des Raths, zunächst den schon früher einmal mit Erfolg gemachten Versuch zu erneuern und, wenigstens auf einige Jahre, die Verwaltung des Kellers selbst zu übernehmen.

Zu Michaelis 1704 trat Weygand vom Keller ab und die neue Verwaltung ein. Seine Weine nahm er sämmtlich mit, es mußten daher lauter neue herbeigeschafft werden. Dazu konnte die Stadtcasse, die sich in fortwährender Verlegenheit befand, allerdings

kein Geld hergeben, allein es machte, wie es scheint, keine Schwierigkeit, von verschiedenen Privaten 45,000 fl anzuleihen und auf solche Weise ein Betriebscapital zu gewinnen. Als obersten Beamten stellte man wieder, wie früher, einen Kellerhauptmann an, jedoch änderte dieser Titel sich bald in den eines Kellermeisters, zunächst im Wege der Praxis und 1719 auch durch ein Rathsdecret. Die übrigen Beamten hießen Gesellen und Schlaven. Der erste Kellermeister war Peter Christoph Plessing. Er lebte bis 1713. Seine Nachfolger im Amte, um dies hier gleich einzufügen, waren Johann Nicol. Weltner bis 1737, Valentin von Berg bis 1776, Joh. Georg Frank bis 1803 und endlich Johann Conrad Deuerlein.

In einer sehr wesentlichen Beziehung hatte die neue Verwaltung eine viel leichtere Stellung als die früheren Pächter; sie war nemlich nicht durch einen Contract an gewisse Preise beim Verkauf des Weins gebunden, sondern konnte dieselben so bestimmen, daß sie zu den Einkaufspreisen in einem richtigen Verhältniß standen. Von dieser Freiheit wurde sogleich Gebrauch gemacht, und aus der bedeutenden Steigerung der Preise, die davon die Folge war, ergiebt sich recht deutlich, daß man den Pächtern durch das Festhalten an einem unter ganz andern Umständen entworfenen Contract großes Unrecht gethan hatte, und daß selbst die ihnen zugestandene Preiserhöhung keine genügende gewesen war. Zu 3 fl wurde nun kein Stübchen Wein mehr verkauft, der geringste Preis war 4 fl und für die edleren und älteren Weine wurden 5 fl, 8 fl und 10 fl, später selbst 12 fl genommen. Dazu kam noch, daß der Rath, wenn er auswärts Wein kaufte, zollfreie Durchfuhr desselben durch die verschiedenen Territorien, die er zu passiren hatte, durch geeignete Fürschreiben erwirkte, und ihn also wohlfeiler herbringen konnte, als den Pächtern möglich gewesen war. Und doch erreichte der Gewinn, den man bei der ersten Abrechnung auf Petri 1706, also nach anderthalb Jahren, erzielt hatte, bei weitem nicht die frühere Pachtsumme, sondern betrug nur 3446 fl 7 ß. Allerdings waren in der ersten Zeit bedeutende außerordentliche Kosten erforderlich gewesen, die später nicht wieder vorkamen. Man hatte fast gar keine Geräthschaften im Keller vorgefunden, auch an Tischen, Bänken und dem übrigen Inventar Vieles zu bessern und neu anzuschaffen gehabt, und endlich den Kellermeister Plessing persönlich an den Rhein gesandt, um Weine einkaufen zu lassen.

Das Departement des Weinkellers legte nun, wie die übrigen Behörden, jährlich am Tage Petri Stuhlfeier (22. Febr.) dem Rathe regelmäßig Rechnung über die Verwaltung während des verflossenen Jahres ab. Zugleich hielt dann der Rath eine Generalprobe, wenn nicht über alle, doch über die meisten der im Keller vorhandenen Weine, und wir gewinnen auf diese Weise eine interessante Uebersicht über den Lagerbestand. Auf Petri 1707 probirte der Rath folgende sechzehn Sorten: Hochheimer von 1666, Laubenthaler von 1684, Rüdesheimer von 1686, Hochheimer von 1694, Bodenheimer von 1694, Hochheimer von 1701, Rüdesheimer von 1701, Bodenheimer von 1701, Costheimer von 1701, Johannisberger von 1701, Rauenthaler von 1701, Moselwein von 1702, Bleichert von 1703, Hochheimer von 1704, Canarien-Sect, Xerez-Wein, Alicante und Spanischen Wein. Von jeder dieser Sorten wurde ein halbes Stübchen in den Audienzsaal gesandt. Für die verschiedenen Weine gab es verschiedene Trinkgefäße, wenigstens wurde nach einer Aufzeichnung von 1650 Rheinwein aus Römern, Malvasier, Alicante und Petersimenes aus Schalen, ohne Zweifel silbernen, Bastert und Sect aus cristallenen Gläsern getrunken.

Auch in den zunächst folgenden Jahren blieb der Gewinn weit hinter den Wünschen und Erwartungen zurück, so daß im Jahre 1709 einige der bürgerlichen Collegien darauf antrugen, es möge der Keller wieder verpachtet werden. Aber der Rath wollte nicht darauf eingehen, und es war gut, daß er es nicht that, denn die Verhältnisse änderten sich bald in äußerst günstiger Weise. Es gelang im Laufe von kaum zwanzig Jahren, das angeliehene Capital vollständig abzutragen und zugleich das Weinlager ansehnlich zu vergrößern. Dabei mehrte sich der Gewinn von Jahr zu Jahr. Von demselben wurden der Stadtcasse bis 1730 jährlich nur 3000 ℔ abgegeben, nur einmal, 1717, ausnahmsweise 4000 ℔, und das Uebrige zur Vermehrung des Betriebscapitals verwandt. Von 1730 an wurden 4000 ℔, von 1733 an 5000 ℔ abgegeben. Es war aber der Keller nun schon in so günstige Verhältnisse gekommen, daß man von seinem Ertrage einen größeren Beitrag zu den allgemeinen Staatsausgaben mit Recht in Anspruch nehmen konnte. Die Herren und Bürger des Kellers waren in der That dazu bereit, und in Uebereinstimmung mit ihnen verfügte das Decret vom 21. Januar 1735, daß von dem Ertrage des Weinkellers zunächst die bisher üblichen 3000 ℔, ferner aber noch die Hälfte des nach Abzug dieser Summe und aller übrigen

Unkosten sich ergebenden Reingewinns in die Stadtscasse fließen solle, während die andere Hälfte zum Nutzen des Kellers so lange verwandt werden möge, bis dessen Capital die Summe von 200,000 ℳ erreicht habe, worauf der gesammte Reinertrag jährlich an die Stadtcasse abgeliefert werden solle. Zugleich wurde der Keller verpflichtet, wenn die Stadtcasse sich in Verlegenheit befinde, ihr mit zinsfreien, jedoch baldigst zurückzuzahlenden Anleihen zu Hülfe zu kommen, übrigens der Verwaltung freigelassen, nicht das gesammte Capital zum Ankauf von Wein zu verwenden, sondern auch einen Theil sicher auf Zinsen zu legen. Schon 1743 war die vorgeschriebene Summe erreicht und zu Petri 1744 wurde zum ersten Mal der ganze Reingewinn von 8258 ℳ 3 ß abgeliefert. Das Vermögen des Kellers bestand damals in 1355 Ohm Rhein- und Moselweinen zum angenommenen Werth von 144,900 ℳ, 14 Both und 3 Pipen süßen Weinen zum Werth von 3480 ℳ und in 33,500 ℳ, welche zinsbar belegt waren. Das Uebrige bestand theils in baarem Vorrath, theils in ausstehenden Forderungen. Der Durchschnittswerth einer Ohm war demnach beinahe 107 ℳ, und da das Stübchen des gewöhnlichen Weins zu 4 ℳ verkauft wurde, so erzielte man einen beträchtlichen Gewinn. Alte Weine von guten Jahrgängen berechneten sich höher, z. B. Hochheimer von 1684 auf 200 ℳ, Rauenthaler von 1694 und 1666 auf 234 und 264 ℳ, aber sie wurden auch entsprechend höher verkauft. Wie das Verhältniß des Consums der einzelnen Sorten war, ergiebt sich einigermaßen aus dem Verzeichniß der im Jahre 1778 ausgegebenen Weinzettel, nemlich auf 8 Stübchen zu 4 ℳ, auf 218 zu 4 ℳ 8 ß, auf 393 zu 5 ℳ, auf 81 zu 6 ℳ, auf 2 zu 8 ℳ, auf 8 zu 12 ℳ. Zu den Sendungen nach Schwerin und Segeberg wurde immer die Ohm zu 200 ℳ genommen. Gut waren übrigens die Weine durchweg, denn man nahm nur gute, nur Rheingauer, Sorten, behandelte sie sorgfältig und ließ sie lange liegen; junge Weine wurden gar nicht ausgeschenkt. Der Rath selbst machte unter Umständen die Herbeischaffung von Weinen zum Gegenstande seiner Fürsorge. Wir ersehen z. B. aus der Correspondenz mit dem im Jahre 1739 nach Wetzlar gesandten Syndicus Schaevius, daß dieser den Auftrag erhielt, neben den Geschäften, die er beim Reichskammergericht hatte, sich auch nach Weinen umzusehen, und daß es ihm gelang, aus ein Paar Klöstern eine Parthei vortrefflicher Weine zu erwerben und nach Lübeck zu schicken. Der Rath hatte wohl ein Interesse dabei. Denn die Sitte, Gästen, die man auszeichnen wollte,

Ehrenwein zu überreichen, war, obwohl nicht mehr so häufig geübt, als in früheren Zeiten, keineswegs außer Gebrauch gekommen, und da forderte die Rücksicht, die der Geber auf sich selbst zu nehmen hatte, nicht minder als die auf den Empfänger, daß der Wein untadelhaft war; auch konnte nur durch solchen der Zweck der Gabe erreicht werden. Für Diejenigen, welchen die alten Rheinweine zu schwer waren, hatte man jüngere und leichtere Moselweine, außerdem fing man um die Mitte des Jahrhunderts auch an, Steinweine einzulegen, und diese wurden bald so beliebt und waren in solcher Vorzüglichkeit vorhanden, daß sie dem Keller zu einer besonderen Zierde gereichten. Endlich wurden auch noch Malaga, Alicante und andere süße Weine, wie in früherer Zeit, vorräthig gehalten. Die letzteren wurden hauptsächlich im Keller selbst an sitzende Gäste verschenkt, Rheinweine dagegen auch viel in die Häuser geholt und nach auswärts versandt. Dies geschah zwar nicht mehr direct und unmittelbar vom Keller aus, da eine Staatsbehörde sich nicht wohl mit eigentlichen Handelsgeschäften befassen konnte, aber die hiesigen Weinhändler pflegten nach wie vor kein Lager von Rheinwein zu halten, sondern, wenn er von auswärtigen Kunden verlangt wurde, ihn aus dem Keller zu nehmen. Da nun der Weinhandel sich zu einer außerordentlichen Lebhaftigkeit erhob und überhaupt, namentlich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, sich ein sehr allgemeiner Wohlstand durch die Stadt verbreitete, so konnte es nicht fehlen, daß die Staatscasse einen sehr erheblichen Gewinn aus der Verwaltung des Kellers zog. Den Höhepunkt bildeten in dieser Hinsicht die Jahre 1763 und 1764, von denen letzteres 18,129 ℔, ersteres 19,429 ℔ einbrachte. Von da an sank der Ertrag wieder und war in mehreren Jahren sogar sehr unbedeutend; indessen wenn man die Kellerbücher, die leider verschwunden sind, noch hätte und daraus den Sachverhalt vollständig erkennen könnte, so würde man gewiß finden, daß dies nur in zufälligen Umständen seinen Grund hatte. Gegen Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des gegenwärtigen war der Ertrag wieder recht bedeutend, z. B. 1799: 12,724 ℔, 1801: 13,733 ℔, 1806: 12,656 ℔. In jenen Jahren erfreute sich der Rathskeller eines ungemein zahlreichen Besuches; von den angesehensten Familien der Stadt wurden dort Privatgesellschaften veranstaltet, an denen auch Frauen Theil nahmen und um so eher Theil nehmen konnten, da im Keller niemals geraucht werden durfte. Der Eintritt der französischen Herrschaft bereitete dann der Herrlichkeit des

Kellers, wie dem Wohlstande der Stadt überhaupt ein rasches und trauriges Ende.

Vor der Darstellung dieser Katastrophe aber sind noch ein Paar Punkte zu berühren, für welche sich bisher eine passende Stelle nicht hat finden wollen.

Zunächst verdient offenbar die Localität unsere Aufmerksamkeit, und wenn es auch unmöglich ist, darüber vollständige Auskunft zu geben, so mag es doch versucht werden, die wenigen Angaben, die sich finden, so gut es gehen will, zusammenzustellen.

Was zuvörderst den Keller unter dem eigentlichen Rathhause, mit Einschluß der Börse, betrifft, so steht durch das oben (S. 77) erwähnte urkundliche Zeugniß fest, daß 1289 schon eine bedeutende Parthei Wein darin gelagert war. Er muß also entweder bei dem großen Brande, der 1276 fast die ganze Stadt verheerte, unversehrt geblieben oder unmittelbar nach dem Brande zwischen 1276 und 1289 angelegt worden sein. Die erstere Annahme ist an und für sich die wahrscheinlichere und architectonische Gründe sprechen ebenfalls für ihre Richtigkeit. Denn die Architectur ist noch einfach und völlig schmucklos. Die Pfeiler sind viereckig, kurz und derbe, die Ausführung der Gewölbe ist auf das Maß des Nothwendigen beschränkt, es fehlt jede Zierde. Auch ist die Bauart in dem ganzen Keller so übereinstimmend mit sich selbst und so gleichartig, daß man nicht zweifeln kann, daß er, so wie er ist, ganz und gar auf einmal erbaut ist. Noch eine andere Annahme wäre denkbar. Im Jahre 1358 brannte der größte Theil des Rathhauses ab, und es wäre möglich, daß dabei auch der Keller zerstört und später wiederhergestellt wäre. Allein diese Annahme wird dadurch wenigstens unwahrscheinlich, daß Detmar, welcher der Zeit noch nahe lebte und den Rathhausbrand erzählt, Nichts davon erwähnt; sie wird ferner dadurch unwahrscheinlich, daß doch ein Theil des Rathhauses, und zwar vermuthlich die südliche Seitenmauer, stehen blieb, und ihr widersprechen endlich die schon bemerkten architectonischen Verhältnisse, die weit eher auf das dreizehnte, als auf das vierzehnte Jahrhundert hinweisen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Keller unter dem Rathhause selbst spätestens um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut ist und seitdem zwar manche Veränderungen in seiner innern Einrichtung, keine aber in dem eigentlichen Bau erfahren hat.

Nicht so sicher ist das Urtheil in Bezug auf denjenigen Theil des Kellers, welcher sich unter den Goldschmiedebuden und unter der Wage hin erstreckt. Hier ergiebt der Augenschein Zweierlei mit Sicherheit. Zunächst, daß dieser Theil des Kellers mit dem übrigen ursprünglich nicht verbunden gewesen ist, sondern man hat erst später, in einer nicht anzugebenden Zeit, die zwischen beiden liegende Erdschichte durchbrochen und die Verbindung hergestellt. Ferner zerfällt dieser Theil des Kellers wieder in zwei Theile, die hinsichtlich ihrer Construction so sehr von einander abweichen, daß sie nicht gleichzeitig erbaut sein können, die aber auch eine ganz andere Bauart haben als der Hauptkeller, und offenbar jünger sind als dieser. Der kleinere südliche Theil, der sich unter der Wage befindet, ist nebst dem darüber stehenden Theile des Rathhauses, nach den übereinstimmenden Angaben der Detmar'schen Chronik und Reimar Kock's, in den Jahren 1442 bis 1444 erbaut.[22]) Er hatte einen noch sichtbaren Eingang von der Breitenstraße aus, wurde vom Rathe zum Ausschenken von Hamburger Bier benutzt und hieß daher der Hamburger Keller. Bis 1580 betrieb der Rath die Schenke für eigne Rechnung, von da an war sie verpachtet und trug 1668 noch 200 ℔ ein. Da aber die Pachtsumme in den folgenden Jahren mehr und mehr herabsank und zuletzt nur noch einige Thaler dafür geboten wurden, hörte man 1745 auf ihn zu verpachten. Erst nach dieser Zeit, im Jahre 1749, wurde er mit dem großen Weinkeller in Verbindung gesetzt, behielt aber auch dann noch fortwährend den Namen: Hamburger Keller. Die neben dem ehemaligen Eingang befindliche Bude, die jetzt als Cigarrenladen dient, wurde ursprünglich von den Pächtern des Kellers benutzt und gehörte zu dem Keller; 1704 aber wurde sie dem Hamburger Wagenmeister zur Expedition der Hamburger fahrenden Post eingeräumt und hieß seitdem die Postbude, welchen Namen sie in den Rentebüchern der Stadt noch jetzt führt. Die Gewölbe in diesem Theile des Kellers bestehen aus hohen, schönen, gothischen Spitzbögen mit sauber gegliederten Gurtbögen und Rippen. Der Schlußstein hat die Form eines Vierecks. Die Mittelpfeiler sind viereckig und von Granit. In dem Keller unter den Goldschmiedebuden dagegen, der früher der lange Keller genannt wurde, sind die Mittelpfeiler aus Formsteinen aufgemauert und achteckig, dabei sehr stark. Die Gewölbe sind denen im Hamburger Keller

---

22) Grautoff, Lübeckische Chroniken. Bd. II. S. 86 und 689.

an Höhe und auch sonst in ihren Formen sehr ähnlich, haben jedoch keinen ausgezeichneten Schlußstein. Ein kleiner Theil des langen Kellers, und zwar derjenige, welcher dem Hamburger Keller zunächst, unter dem s. g. Rätlerschwibbogen liegt, hat noch das Eigenthümliche, daß er flachgewölbte, korbartige Gurtbögen hat, und erregt dadurch die Vermuthung, daß er einmal zur Verbindung der beiden Keller eingefügt ist. Auch sieht man noch an beiden Seiten desselben starke eiserne Klammern, an denen Thüren befestigt gewesen sind. Für bestimmte Zeitangaben aber fehlt es an jeglichem Anhaltspunkte.[23])

Im Innern des Hauptkellers mögen im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen vorgegangen sein, wie dergleichen auch in unsern Tagen noch vorgenommen sind. Vielleicht gab der Eintritt eines neuen Pächters, wie in unserer Zeit, so auch früher Veranlassung dazu, und Andeutungen der Art kommen namentlich in den Acten, welche Prott und Weygand betreffen, vor. Manche Räume sind aber schon sehr alt und kommen mit bestimmten Namen schon im fünfzehnten Jahrhundert vor. Dies sind namentlich das Herrengemach, die Rose und die Linde. Das Herrengemach, so genannt, weil die Weinherren darin ihre Sitzungen hielten, war der der Benutzung des Publikums jetzt entzogene, jedoch dem Publikum wohlbekannte Raum, in welchem sich ein Kamin findet, der die Inschrift trägt:

mannig man lude singet
wen man em de brut bringet;
wuste he, wat man em brochte,
dat he wol wenen mochte.

---

[23]) Eine nicht leicht zu lösende Schwierigkeit bieten hier noch die Goldschmiedebuden. Sie lagen schon 1283 in zwei Reihen zwischen dem Markte und der Breitenstraße, so daß die Rückseiten der Buden sich berührten. Damals waren es sechs nach der Straße und sechs nach dem Markte; drei der ersteren waren mit einem Keller vermiethet, bei den übrigen ist dies nicht bemerkt (vgl. Lüb. Urk.-Buch Th. II. S. 1023). 1293 erscheint die Anzahl der Buden nach dem Markte bis auf acht vermehrt, ein Keller ist bei keiner vermiethet. Bis 1316 ist dann eine Lücke in den Aufzeichnungen. Von da an aber ist ununterbrochen in den noch vorhandenen Rentebüchern die Zahlung der jährlichen Pacht bemerkt und niemals weder ein Ausfall derselben, noch eine Veränderung der Gebäude angegeben. Da nun 1316 in so fern ein Unterschied hervortritt, daß die Zahl der Buden nach jeder Seite zwölf beträgt, so könnte man zu der Annahme kommen, daß mit der vorgegangenen Veränderung zugleich die Anlage des sich unter alle Buden hinziehenden Kellers zwischen 1298 und 1316 geschehen sei. Die Bauart aber scheint einer solchen Annahme zu widersprechen.

Den Kamin haben im Jahre 1575 die beiden Rathmänner Franz von Stiten und Hinrich von Stiten, beide 1564 gewählt und vermuthlich damals Weinherren, einrichten, auch ihre Wappen daran anbringen lassen. Sie sind noch deutlich erkennbar, das des Franz besteht in drei Rosen, das des Hinrich zeigt auf einem gespaltenen Schilde rechts einen halben Büffelskopf, links einen schrägrechten Balken. Allerdings weis't die Inschrift am Kamin auf gesellige Zwecke hin und die Familie von Stiten gehörte zu den patricischen. Wenn man aber daraus schließen möchte, daß die Cirkelcompagnie das Zimmer zu ihren Hochzeitsfesten habe einrichten lassen, so steht solcher Annahme der Umstand entgegen, daß die Cirkelgesellschaft 1575 gar nicht bestand. Sie ging in den Unruhen zur Zeit der Reformation ein, constituirte sich erst 1580 wieder und fing erst 1584 ihre regelmäßigen Versammlungen wieder an. Doch mag es sein, daß die beiden Weinherren bei der Einrichtung des Gemachs einen geschäftlichen und einen geselligen Zweck zugleich berücksichtigten, auch mag die Cirkelgesellschaft nach ihrer Wiederherstellung in diesem Zimmer manches frohe Gelage gefeiert haben, wenn sie nicht ihr ehemaliges Versammlungslocal, die Rose, wieder aufgesucht hat. Welches Zimmer diesen Namen in älterer Zeit geführt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Die Linde dagegen war dasjenige Local, welches jetzt, jedoch erst seit ganz neuerer Zeit, die Lilie heißt. Man erblickt an der Decke desselben noch jetzt einen in Stuccaturarbeit ausgeführten Baum, der ungeachtet der dicken Früchte, die ein späterer Unkundiger hinzugefügt haben mag, ganz wohl eine Linde vorstellen kann. Die Küche, die vor einigen Jahren verlegt ist, war bis dahin an derselben Stelle, an welcher sie schon im Mittelalter war. Der hohe Schornstein, der einzige, der von oben herab in den Keller geht, beweis't dies. Das behagliche Zimmer, welches den Namen Comptoir führt, ist, so wie es jetzt ist, abgesehen von der erst vor Kurzem geschehenen Entfernung der Wandschränke, im Jahre 1744 eingerichtet. Ein kleiner, besonders verschließbarer Raum ungefähr in der Mitte des Kellers hieß früher der kleine Keller. Er wurde im vorigen Jahrhundert als Steinweinlager benutzt. Die Meinung, die ich mehrfach habe äußern hören, daß ehemals ein unterirdischer Gang in die Marien-Kirche oder gar vor das Burgthor geführt habe, ist unbedingt in das Gebiet der Sage zu verweisen. Dagegen führt allerdings eine Wendeltreppe unmittelbar in das Rathhaus mit einem Ausgang sowohl in den Audienzsal, das Versammlungszimmer des

Senats, als auch in den ehemaligen Hansasaal. Daß diese Treppe jemals von Rathsmitgliedern, hiesigen oder fremden, sollte benutzt sein, um in den Keller hinabzusteigen, ist sehr unwahrscheinlich, denn sie ist so schmal, und noch mehr ist es der kurze Gang, der sie mit dem Audienzsaal verbindet, daß die stattlichen Personen, als welche wir uns unsere Vorfahren doch großentheils denken müssen, zumal in ihrer faltigen Amtstracht, kaum haben hindurchgehen können; wohl aber mag sie von den Kellerbedienten benutzt sein, um am Tage Petri Stuhlfeier, und wenn es sonst verlangt wurde, Wein hinaufzubringen. Diese Vermuthung wird wesentlich bestärkt durch ein noch vorhandenes Gemälde aus dem siebzehnten Jahrhundert, welches eine Rathsversammlung darstellt. Man erblickt auf demselben in der Nähe der Thür, die in den Keller führt, einen weißgedeckten Tisch mit silbernen Weinkannen und Gläsern und daneben den in der Ausübung seines Amtes begriffenen Rathsschenken. Für die Mitglieder des Senats wurde die Thür am 6. November 1806, als der Rath sich schon in aller Frühe versammelte und bald erkannte, daß ein heftiger Straßenkampf, möglicher Weise selbst ein Bombardement der Stadt erfolgen werde, geöffnet, damit man, falls es nöthig wäre, im Keller Schutz finden könne. Der dirigirende Bürgermeister, Christian v. Brömbsen, ließ dies zwar zu, erklärte jedoch zugleich, daß er für seine Person von solchem Rettungsmittel keinen Gebrauch machen, sondern auf seinem Platze bleiben und, wenn es sein müsse, sterben werde. Die Thür ist nicht gebraucht worden, obwohl der Kampf sowohl in der Breitenstraße als auch auf dem Marienkirchhofe so heftig war, daß eine große Anzahl von Kugeln durch die Fenster des Audienzsaals in denselben hineinflog. Jetzt ist sie, durch eine seitdem vorgenommene Erhöhung des Fußbodens im Audienzsaal, ganz unbenutzbar geworden.

Ein anderer Punkt, den ich nicht ganz unerwähnt lassen möchte, betrifft die Jurisdiction der Weinherren.

So wie die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu dem obrigkeitlichen Amte des Raths in seiner Gesammtheit gehörte, so stand sie auch jeder einzelnen, aus Rathsmitgliedern bestehenden Behörde, als einer gewissermaßen von ihm delegirten Commission zu, und jede Behörde übte sie so weit aus, als dies mit der ihr übertragenen Verwaltung in einem innern Zusammenhange stand. Die von den Weinherren, nach dem Receß von 1665 von den Herren des Weinkellers ohne Zuziehung der bürgerlichen Deputirten, geübte Jurisdiction

erstreckte sich auf alle im Keller Angestellte, auf die Spielleute nebst dem Spielgrefen, und später auf den Weinschreiber und die Weinschröter. Dazu kam noch Eins. Der Weinkeller gehörte nach dem Stadtrecht (Lib. IV. Tit. 14. Art. 2) gleich den Kirchen, Kirchhöfen, dem Markt u. s. w. zu den besonders befriedeten Orten, an welchen jede eigenmächtige Gewaltthat schwerer, als wenn sie an einem anderen Orte verübt wäre, bestraft wurde. Ueber die Erhaltung dieses s. g. Burgfriedens hatten die Weinherren zu wachen, die Verletzung desselben zu bestrafen, und es standen alle im Keller vorkommenden Verbal- und Realinjurien zu ihrer Cognition. Sie verfuhren dabei summarisch und nach Gutbefinden, ohne an die Regeln des Proceßganges gebunden zu sein. Jeder war verpflichtet, in Person vor ihnen zu erscheinen, Anwälde zur Vertretung der Partheien wurden nicht zugelassen. Sie richteten und straften aber nur den gebrochenen Frieden; wollten die Partheien die Ursache des Streits zum Gegenstande eines ordentlichen Processes machen, so war ihnen das unbenommen. Die Zweckmäßigkeit der ganzen Einrichtung leuchtet ein, auch hielt der Rath streng darauf, daß sie beobachtet und das Forum der Weinherren von Jedermann anerkannt und respectirt wurde. Die Verletzung des Burgfriedens wurde auch dann geahndet, wenn die Partheien selbst ihren Streit in Güte mit einander ausmachten. Davon zeugt folgender Fall.

Im Juni 1692 kam ein Dänischer Capitain, Namens Ewald von Kleist, in den Keller und forderte Wein, der ihm gereicht wurde. Als nun die übrigen Gäste sich nach und nach entfernten, blieb er allein zurück, fing an, die Räume des Kellers zu durchwandern und betrat auch das Zimmer, das der Pächter, Prott, für sich benutzte und in welchem er mit den Seinen beim Abendessen saß. Hier entstand zunächst ein Wortwechsel und bald eine Schlägerei, die damit endete, daß der Däne gewaltsam aus dem Keller entfernt wurde. Nach einigen Tagen versöhnten sich Beide. Es scheint, daß der Pächter etwas angetrunken, des Dänen Betragen aber sehr unhöflich gewesen war. Jedenfalls war Letzterer mit der Abbitte und Ehrenerklärung, die ihm geleistet wurden, zufrieden und verzichtete auf weitere Genugthuung. Dennoch nahmen die Weinherren den Pächter wegen des gebrochenen Friedens in zwanzig Thaler Strafe. Auch die damaligen Gerichtsherren mischten sich in die Sache und wollten Prott noch einmal bestrafen, dieser aber weigerte sich, überhaupt vor ihnen zu erscheinen, und so kam die Sache an den Rath,

dessen Entscheidung dahin ausfiel, daß Prott wegen seines Mangels an Respect vor den Gerichtsherren, deren Citation er hätte Folge leisten müssen, einen Verweis erhielt, die Sache selbst aber für abgemacht erklärt wurde. Bald darauf verlangte der Dänische Generallieutenant von Schack, zu dessen Regiment Kleist gehörte, daß die Sache wieder aufgenommen und dem Kleist noch weitere Genugthuung gegeben würde. Der Rath aber ging nicht darauf ein.

Noch ein Paar andere Fälle gehören hieher.

Im Jahre 1728 gab der wortführende Aeltermann des Amts der Barbiere, Johann Stempel, seinem Mitältesten David Bleicher im Keller eine Ohrfeige, so daß dieser, wie er sich zu Protokoll ausdrückte, zurücktaumelte und sich gar nicht besinnen konnte. Er ward dafür zu einer Strafe von 40 Thalern, auch da er die Beleidigung, die er von seinem Gegner erlitten zu haben vorgab, nicht beweisen konnte, zu Abbitte und Ehrenerklärung verurtheilt, und unterwarf sich willig der Strafe.

Im Januar 1696 erfuhren die Weinherren, daß am 30. Decbr. des verflossenen Jahres eine ärgerliche Schlägerei im Keller zwischen dem Secretarius des Domcapitels Pincier und dem Dr. juris Rudolph Friedrich Brauer vorgefallen sei. Da nun Letzterer frei umherging, während Ersterer schon einige Wochen hatte zu Hause bleiben müssen, weil er im Gesichte arg zugerichtet war, so konnten sie leicht denken, wer den Frieden gebrochen habe, und forderten den Dr. Brauer vor sich. Dieser räumte seine That sogleich ein, behauptete aber, er habe pro defendendo honore et corpore, d. h. zur Vertheidigung seiner Ehre und seines Körpers, nicht anders handeln können, denn der Secretarius habe ihm vorgeworfen, er sei an den Mißhelligkeiten zwischen dem Rath und dem Domcapitel Schuld, und habe ihn angreifen wollen. Als ihm vorgehalten wurde, wie schwer er seinen Gegner beschädigt habe, erwiederte er, wiederum lateinisch: ictus non dantur ad mensuram, auf Deutsch: Hiebe lassen sich nicht abmessen, und verlangte die eidliche Vernehmung der bei der Sache zugegen gewesenen Personen, aus welcher sich ergeben werde, daß er bei dem Streite schuldlos sei. Die Weinherren hielten dies für unnöthig, verurtheilten ihn vielmehr sogleich, da er den Frieden gebrochen habe, zu einer Strafe von 300 ℔. Er wandte sich nun an den Rath mit einer Beschwerde über das Verfahren und der Bitte, den Weinherren die Vernehmung der Zeugen aufzuerlegen; aber der Rath bestätigte einfach das gesprochene Urtheil, und da

Brauer mehrmaliger Aufforderung ungeachtet nicht zahlte, zuletzt sogar sich weigerte, überhaupt vor den Weinherren zu erscheinen, so erlaubte der Rath diesen auf ihre Bitte die Execution. Es wurde ihm der Wardein mit einem Schmied ins Haus geschickt, eine Geldlade erbrochen und die Summe von 300 ℔ nebst den Kosten des Verfahrens herausgenommen. Nun beschwerte sich Brauer über verweigerte Justiz und verübte Gewalt beim Reichskammergericht, aber es half ihm Nichts. Der Rath wurde zwar zur Berichterstattung aufgefordert, leistete der Aufforderung auch Folge, aber damit war die Sache abgethan.

Fälle so eclatanter Art scheinen übrigens nur sehr selten, geringfügigere Klagen dagegen, namentlich über Verbalinjurien, ziemlich häufig vorgekommen zu sein, so daß die Weinherren vielfache Veranlassung hatten, ihr richterliches Amt zu üben.

Und nun wende ich mich zu der Auflösung des Weinkellers.

Es stand mit den Grundsätzen der französischen Staatsverwaltung nicht in Einklang, daß eine Commüne Gewerbe betrieb, man erblickte darin eine Benachtheiligung der einzelnen Bürger. Daher erging unter dem 29. Juni 1811 von Seiten der für die Departements der Oberems, der Weser- und der Elbmündungen eingesetzten Regierungscommission der Befehl nach Lübeck, Hamburg und Bremen, die städtischen Keller sofort zu schließen und zu versiegeln und die darin befindlichen Weine in der den Interessen der Städte am meisten zusagenden Weise zu verkaufen. Der Maire konnte sich der Ausführung dieses Befehls nicht entziehen, überließ jedoch dabei dem Kellermeister eine kleine Partei Wein zum täglichen Verkauf, namentlich für die Communion in den Kirchen, verfügte auch von Zeit zu Zeit, daß die Siegel gelös't wurden, um das zur Erhaltung der Weine Erforderliche vorzunehmen. Aus dem sogleich aufgenommenen Inventar ergab sich, daß 1272 Ohm $18\frac{1}{2}$ Viertel Rhein-, Stein- und Moselweine und $10\frac{2}{3}$ Both süße Weine vorhanden waren, die mit 189,561 ℔ $5\frac{1}{2}$ ß zu Buche standen. Es wurde dann aus den bisherigen Mitgliedern des Weinkeller-Departements und vier Mitgliedern des Municipalraths eine Commission gebildet, um den Verkauf zu leiten. Diese Commission berieth zunächst über den passendsten Zeitpunkt, konnte aber darüber nicht zu einem Entschlusse kommen. Einestheils schien es gerathen, rasch zu Werke zu gehen, um den in Hamburg und Bremen bevorstehenden Verkäufen zuvorzukommen, andererseits schien es zweckmäßig, bis zum nächsten Früh-

Unkosten sich ergebenden Reingewinns in die Stadtscasse fließen solle, während die andere Hälfte zum Nutzen des Kellers so lange verwandt werden möge, bis dessen Capital die Summe von 200,000 ℳ erreicht habe, worauf der gesammte Reinertrag jährlich an die Stadtcasse abgeliefert werden solle. Zugleich wurde der Keller verpflichtet, wenn die Stadtcasse sich in Verlegenheit befinde, ihr mit zinsfreien, jedoch baldigst zurückzuzahlenden Anleihen zu Hülfe zu kommen, übrigens der Verwaltung freigelassen, nicht das gesammte Capital zum Ankauf von Wein zu verwenden, sondern auch einen Theil sicher auf Zinsen zu legen. Schon 1743 war die vorgeschriebene Summe erreicht und zu Petri 1744 wurde zum ersten Mal der ganze Reingewinn von 8258 ℳ 3 ß abgeliefert. Das Vermögen des Kellers bestand damals in 1355 Ohm Rhein- und Moselweinen zum angenommenen Werth von 144,900 ℳ, 14 Both und 3 Pipen süßen Weinen zum Werth von 3480 ℳ und in 33,500 ℳ, welche zinsbar belegt waren. Das Uebrige bestand theils in baarem Vorrath, theils in ausstehenden Forderungen. Der Durchschnittswerth einer Ohm war demnach beinahe 107 ℳ, und da das Stübchen des gewöhnlichen Weins zu 4 ℳ verkauft wurde, so erzielte man einen beträchtlichen Gewinn. Alte Weine von guten Jahrgängen berechneten sich höher, z. B. Hochheimer von 1684 auf 200 ℳ, Rauenthaler von 1694 und 1666 auf 234 und 264 ℳ, aber sie wurden auch entsprechend höher verkauft. Wie das Verhältniß des Consums der einzelnen Sorten war, ergiebt sich einigermaßen aus dem Verzeichniß der im Jahre 1778 ausgegebenen Weinzettel, nemlich auf 8 Stübchen zu 4 ℳ, auf 218 zu 4 ℳ 8 ß, auf 393 zu 5 ℳ, auf 81 zu 6 ℳ, auf 2 zu 8 ℳ, auf 8 zu 12 ℳ. Zu den Sendungen nach Schwerin und Segeberg wurde immer die Ohm zu 200 ℳ genommen. Gut waren übrigens die Weine durchweg, denn man nahm nur gute, nur Rheingauer, Sorten, behandelte sie sorgfältig und ließ sie lange liegen; junge Weine wurden gar nicht ausgeschenkt. Der Rath selbst machte unter Umständen die Herbeischaffung von Weinen zum Gegenstande seiner Fürsorge. Wir ersehen z. B. aus der Correspondenz mit dem im Jahre 1739 nach Wetzlar gesandten Syndicus Schaevius, daß dieser den Auftrag erhielt, neben den Geschäften, die er beim Reichskammergericht hatte, sich auch nach Weinen umzusehen, und daß es ihm gelang, aus ein Paar Klöstern eine Parthei vortrefflicher Weine zu erwerben und nach Lübeck zu schicken. Der Rath hatte wohl ein Interesse dabei. Denn die Sitte, Gästen, die man auszeichnen wollte,

Ehrenwein zu überreichen, war, obwohl nicht mehr so häufig geübt, als in früheren Zeiten, keineswegs außer Gebrauch gekommen, und da forderte die Rücksicht, die der Geber auf sich selbst zu nehmen hatte, nicht minder als die auf den Empfänger, daß der Wein untadelhaft war; auch konnte nur durch solchen der Zweck der Gabe erreicht werden. Für Diejenigen, welchen die alten Rheinweine zu schwer waren, hatte man jüngere und leichtere Moselweine, außerdem fing man um die Mitte des Jahrhunderts auch an, Steinweine einzulegen, und diese wurden bald so beliebt und waren in solcher Vorzüglichkeit vorhanden, daß sie dem Keller zu einer besonderen Zierde gereichten. Endlich wurden auch noch Malaga, Alicante und andere süße Weine, wie in früherer Zeit, vorräthig gehalten. Die letzteren wurden hauptsächlich im Keller selbst an sitzende Gäste verschenkt, Rheinweine dagegen auch viel in die Häuser geholt und nach auswärts versandt. Dies geschah zwar nicht mehr direct und unmittelbar vom Keller aus, da eine Staatsbehörde sich nicht wohl mit eigentlichen Handelsgeschäften befassen konnte, aber die hiesigen Weinhändler pflegten nach wie vor kein Lager von Rheinwein zu halten, sondern, wenn er von auswärtigen Kunden verlangt wurde, ihn aus dem Keller zu nehmen. Da nun der Weinhandel sich zu einer außerordentlichen Lebhaftigkeit erhob und überhaupt, namentlich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, sich ein sehr allgemeiner Wohlstand durch die Stadt verbreitete, so konnte es nicht fehlen, daß die Staatscasse einen sehr erheblichen Gewinn aus der Verwaltung des Kellers zog. Den Höhepunkt bildeten in dieser Hinsicht die Jahre 1763 und 1764, von denen letzteres 18,129 ℔, ersteres 19,429 ℔ einbrachte. Von da an sank der Ertrag wieder und war in mehreren Jahren sogar sehr unbedeutend; indessen wenn man die Kellerbücher, die leider verschwunden sind, noch hätte und daraus den Sachverhalt vollständig erkennen könnte, so würde man gewiß finden, daß dies nur in zufälligen Umständen seinen Grund hatte. Gegen Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des gegenwärtigen war der Ertrag wieder recht bedeutend, z. B. 1799: 12,724 ℔, 1801: 13,733 ℔, 1806: 12,656 ℔. In jenen Jahren erfreute sich der Rathskeller eines ungemein zahlreichen Besuches; von den angesehensten Familien der Stadt wurden dort Privatgesellschaften veranstaltet, an denen auch Frauen Theil nahmen und um so eher Theil nehmen konnten, da im Keller niemals geraucht werden durfte. Der Eintritt der französischen Herrschaft bereitete dann der Herrlichkeit des

Kellers, wie dem Wohlstande der Stadt überhaupt ein rasches und trauriges Ende.

Vor der Darstellung dieser Katastrophe aber sind noch ein Paar Punkte zu berühren, für welche sich bisher eine passende Stelle nicht hat finden wollen.

Zunächst verdient offenbar die Localität unsere Aufmerksamkeit, und wenn es auch unmöglich ist, darüber vollständige Auskunft zu geben, so mag es doch versucht werden, die wenigen Angaben, die sich finden, so gut es gehen will, zusammenzustellen.

Was zuvörderst den Keller unter dem eigentlichen Rathhause, mit Einschluß der Börse, betrifft, so steht durch das oben (S. 77) erwähnte urkundliche Zeugniß fest, daß 1289 schon eine bedeutende Parthei Wein darin gelagert war. Er müß also entweder bei dem großen Brande, der 1276 fast die ganze Stadt verheerte, unversehrt geblieben oder unmittelbar nach dem Brande zwischen 1276 und 1289 angelegt worden sein. Die erstere Annahme ist an und für sich die wahrscheinlichere und architectonische Gründe sprechen ebenfalls für ihre Richtigkeit. Denn die Architectur ist noch einfach und völlig schmucklos. Die Pfeiler sind viereckig, kurz und derbe, die Ausführung der Gewölbe ist auf das Maß des Nothwendigen beschränkt, es fehlt jede Zierde. Auch ist die Bauart in dem ganzen Keller so übereinstimmend mit sich selbst und so gleichartig, daß man nicht zweifeln kann, daß er, so wie er ist, ganz und gar auf einmal erbaut ist. Noch eine andere Annahme wäre denkbar. Im Jahre 1358 brannte der größte Theil des Rathhauses ab, und es wäre möglich, daß dabei auch der Keller zerstört und später wiederhergestellt wäre. Allein diese Annahme wird dadurch wenigstens unwahrscheinlich, daß Detmar, welcher der Zeit noch nahe lebte und den Rathhausbrand erzählt, Nichts davon erwähnt; sie wird ferner dadurch unwahrscheinlich, daß doch ein Theil des Rathhauses, und zwar vermuthlich die südliche Seitenmauer, stehen blieb, und ihr widersprechen endlich die schon bemerkten architectonischen Verhältnisse, die weit eher auf das dreizehnte, als auf das vierzehnte Jahrhundert hinweisen. Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Keller unter dem Rathhause selbst spätestens um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut ist und seitdem zwar manche Veränderungen in seiner innern Einrichtung, keine aber in dem eigentlichen Bau erfahren hat.

Nicht so sicher ist das Urtheil in Bezug auf denjenigen Theil des Kellers, welcher sich unter den Goldschmiedebuden und unter der Wage hin erstreckt. Hier ergiebt der Augenschein Zweierlei mit Sicherheit. Zunächst, daß dieser Theil des Kellers mit dem übrigen ursprünglich nicht verbunden gewesen ist, sondern man hat erst später, in einer nicht anzugebenden Zeit, die zwischen beiden liegende Erdschichte durchbrochen und die Verbindung hergestellt. Ferner zerfällt dieser Theil des Kellers wieder in zwei Theile, die hinsichtlich ihrer Construction so sehr von einander abweichen, daß sie nicht gleichzeitig erbaut sein können, die aber auch eine ganz andere Bauart haben als der Hauptkeller, und offenbar jünger sind als dieser. Der kleinere südliche Theil, der sich unter der Wage befindet, ist nebst dem darüber stehenden Theile des Rathhauses, nach den übereinstimmenden Angaben der Detmar'schen Chronik und Reimar Kock's, in den Jahren 1442 bis 1444 erbaut.[22]) Er hatte einen noch sichtbaren Eingang von der Breitenstraße aus, wurde vom Rathe zum Ausschenken von Hamburger Bier benutzt und hieß daher der Hamburger Keller. Bis 1580 betrieb der Rath die Schenke für eigne Rechnung, von da an war sie verpachtet und trug 1668 noch 200 ℔ ein. Da aber die Pachtsumme in den folgenden Jahren mehr und mehr herabsank und zuletzt nur noch einige Thaler dafür geboten wurden, hörte man 1745 auf ihn zu verpachten. Erst nach dieser Zeit, im Jahre 1749, wurde er mit dem großen Weinkeller in Verbindung gesetzt, behielt aber auch dann noch fortwährend den Namen: Hamburger Keller. Die neben dem ehemaligen Eingang befindliche Bude, die jetzt als Cigarrenladen dient, wurde ursprünglich von den Pächtern des Kellers benutzt und gehörte zu dem Keller; 1704 aber wurde sie dem Hamburger Wagenmeister zur Expedition der Hamburger fahrenden Post eingeräumt und hieß seitdem die Postbude, welchen Namen sie in den Rentebüchern der Stadt noch jetzt führt. Die Gewölbe in diesem Theile des Kellers bestehen aus hohen, schönen, gothischen Spitzbögen mit sauber gegliederten Gurtbögen und Rippen. Der Schlußstein hat die Form eines Vierecks. Die Mittelpfeiler sind viereckig und von Granit. In dem Keller unter den Goldschmiedebuden dagegen, der früher der lange Keller genannt wurde, sind die Mittelpfeiler aus Formsteinen aufgemauert und achteckig, dabei sehr stark. Die Gewölbe sind denen im Hamburger Keller

[22]) Grautoff, Lübeckische Chroniken. Bd. II. S. 86 und 689.

an Höhe und auch sonst in ihren Formen sehr ähnlich, haben jedoch keinen ausgezeichneten Schlußstein. Ein kleiner Theil des langen Kellers, und zwar derjenige, welcher dem Hamburger Keller zunächst, unter dem s. g. Nätlerschwibbogen liegt, hat noch das Eigenthümliche, daß er flachgewölbte, korbartige Gurtbögen hat, und erregt dadurch die Vermuthung, daß er einmal zur Verbindung der beiden Keller eingefügt ist. Auch sieht man noch an beiden Seiten desselben starke eiserne Klammern, an denen Thüren befestigt gewesen sind. Für bestimmte Zeitangaben aber fehlt es an jeglichem Anhaltspunkte.[23])

Im Innern des Hauptkellers mögen im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen vorgegangen sein, wie dergleichen auch in unsern Tagen noch vorgenommen sind. Vielleicht gab der Eintritt eines neuen Pächters, wie in unserer Zeit, so auch früher Veranlassung dazu, und Andeutungen der Art kommen namentlich in den Acten, welche Prott und Weygand betreffen, vor. Manche Räume sind aber schon sehr alt und kommen mit bestimmten Namen schon im fünfzehnten Jahrhundert vor. Dies sind namentlich das Herrengemach, die Rose und die Linde. Das Herrengemach, so genannt, weil die Weinherren darin ihre Sitzungen hielten, war der der Benutzung des Publikums jetzt entzogene, jedoch dem Publikum wohlbekannte Raum, in welchem sich ein Kamin findet, der die Inschrift trägt:

mannig man lude singet
wen man em de brut bringet;
wuste he, wat man em brochte,
dat he wol wenen mochte.

---

[23]) Eine nicht leicht zu lösende Schwierigkeit bieten hier noch die Goldschmiedebuden. Sie lagen schon 1283 in zwei Reihen zwischen dem Markte und der Breitenstraße, so daß die Rückseiten der Buden sich berührten. Damals waren es sechs nach der Straße und sechs nach dem Markte; drei der ersteren waren mit einem Keller vermiethet, bei den übrigen ist dies nicht bemerkt (vgl. Lüb. Urk.=Buch Th. II. S. 1023). 1293 erscheint die Anzahl der Buden nach dem Markte bis auf acht vermehrt, ein Keller ist bei keiner vermiethet. Bis 1316 ist dann eine Lücke in den Aufzeichnungen. Von da an aber ist ununterbrochen in den noch vorhandenen Rentebüchern die Zahlung der jährlichen Pacht bemerkt und niemals weder ein Ausfall derselben, noch eine Veränderung der Gebäude angegeben. Da nun 1316 in so fern ein Unterschied hervortritt, daß die Zahl der Buden nach jeder Seite zwölf beträgt, so könnte man zu der Annahme kommen, daß mit der vorgegangenen Veränderung zugleich die Anlage des sich unter alle Buden hinziehenden Kellers zwischen 1298 und 1316 geschehen sei. Die Bauart aber scheint einer solchen Annahme zu widersprechen.

Den Kamin haben im Jahre 1575 die beiden Rathmänner Franz von Stiten und Hinrich von Stiten, beide 1564 gewählt und vermuthlich damals Weinherren, einrichten, auch ihre Wappen daran anbringen lassen. Sie sind noch deutlich erkennbar, das des Franz besteht in drei Rosen, das des Hinrich zeigt auf einem gespaltenen Schilde rechts einen halben Büffelskopf, links einen schrägrechten Balken. Allerdings weis't die Inschrift am Kamin auf gesellige Zwecke hin und die Familie von Stiten gehörte zu den patricischen. Wenn man aber daraus schließen möchte, daß die Cirkelcompagnie das Zimmer zu ihren Hochzeitsfesten habe einrichten lassen, so steht solcher Annahme der Umstand entgegen, daß die Cirkelgesellschaft 1575 gar nicht bestand. Sie ging in den Unruhen zur Zeit der Reformation ein, constituirte sich erst 1580 wieder und fing erst 1584 ihre regelmäßigen Versammlungen wieder an. Doch mag es sein, daß die beiden Weinherren bei der Einrichtung des Gemachs einen geschäftlichen und einen geselligen Zweck zugleich berücksichtigten, auch mag die Cirkelgesellschaft nach ihrer Wiederherstellung in diesem Zimmer manches frohe Gelage gefeiert haben, wenn sie nicht ihr ehemaliges Versammlungslocal, die Rose, wieder aufgesucht hat. Welches Zimmer diesen Namen in älterer Zeit geführt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Die Linde dagegen war dasjenige Local, welches jetzt, jedoch erst seit ganz neuerer Zeit, die Lilie heißt. Man erblickt an der Decke desselben noch jetzt einen in Stuccaturarbeit ausgeführten Baum, der ungeachtet der dicken Früchte, die ein späterer Unkundiger hinzugefügt haben mag, ganz wohl eine Linde vorstellen kann. Die Küche, die vor einigen Jahren verlegt ist, war bis dahin an derselben Stelle, an welcher sie schon im Mittelalter war. Der hohe Schornstein, der einzige, der von oben herab in den Keller geht, beweis't dies. Das behagliche Zimmer, welches den Namen Comptoir führt, ist, so wie es jetzt ist, abgesehen von der erst vor Kurzem geschehenen Entfernung der Wandschränke, im Jahre 1744 eingerichtet. Ein kleiner, besonders verschließbarer Raum ungefähr in der Mitte des Kellers hieß früher der kleine Keller. Er wurde im vorigen Jahrhundert als Steinweinlager benutzt. Die Meinung, die ich mehrfach habe äußern hören, daß ehemals ein unterirdischer Gang in die Marien-Kirche oder gar vor das Burgthor geführt habe, ist unbedingt in das Gebiet der Sage zu verweisen. Dagegen führt allerdings eine Wendeltreppe unmittelbar in das Rathhaus mit einem Ausgang sowohl in den Audienzsal, das Versammlungszimmer des

Senats, als auch in den ehemaligen Hansasaal. Daß diese Treppe jemals von Rathsmitgliedern, hiesigen oder fremden, sollte benutzt sein, um in den Keller hinabzusteigen, ist sehr unwahrscheinlich, denn sie ist so schmal, und noch mehr ist es der kurze Gang, der sie mit dem Audienzsaal verbindet, daß die stattlichen Personen, als welche wir uns unsere Vorfahren doch großentheils denken müssen, zumal in ihrer faltigen Amtstracht, kaum haben hindurchgehen können; wohl aber mag sie von den Kellerbedienten benutzt sein, um am Tage Petri Stuhlfeier, und wenn es sonst verlangt wurde, Wein hinaufzubringen. Diese Vermuthung wird wesentlich bestärkt durch ein noch vorhandenes Gemälde aus dem siebzehnten Jahrhundert, welches eine Rathsversammlung darstellt. Man erblickt auf demselben in der Nähe der Thür, die in den Keller führt, einen weißgedeckten Tisch mit silbernen Weinkannen und Gläsern und daneben den in der Ausübung seines Amtes begriffenen Rathsschenken. Für die Mitglieder des Senats wurde die Thür am 6. November 1806, als der Rath sich schon in aller Frühe versammelte und bald erkannte, daß ein heftiger Straßenkampf, möglicher Weise selbst ein Bombardement der Stadt erfolgen werde, geöffnet, damit man, falls es nöthig wäre, im Keller Schutz finden könne. Der dirigirende Bürgermeister, Christian v. Brömbsen, ließ dies zwar zu, erklärte jedoch zugleich, daß er für seine Person von solchem Rettungsmittel keinen Gebrauch machen, sondern auf seinem Platze bleiben und, wenn es sein müsse, sterben werde. Die Thür ist nicht gebraucht worden, obwohl der Kampf sowohl in der Breitenstraße als auch auf dem Marienkirchhofe so heftig war, daß eine große Anzahl von Kugeln durch die Fenster des Audienzsaals in denselben hineinflog. Jetzt ist sie, durch eine seitdem vorgenommene Erhöhung des Fußbodens im Audienzsaal, ganz unbenutzbar geworden.

Ein anderer Punkt, den ich nicht ganz unerwähnt lassen möchte, betrifft die Jurisdiction der Weinherren.

So wie die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu dem obrigkeitlichen Amte des Raths in seiner Gesammtheit gehörte, so stand sie auch jeder einzelnen, aus Rathsmitgliedern bestehenden Behörde, als einer gewissermaßen von ihm delegirten Commission zu, und jede Behörde übte sie so weit aus, als dies mit der ihr übertragenen Verwaltung in einem innern Zusammenhange stand. Die von den Weinherren, nach dem Receß von 1665 von den Herren des Weinkellers ohne Zuziehung der bürgerlichen Deputirten, geübte Jurisdiction

erstreckte sich auf alle im Keller Angestellte, auf die Spielleute nebst dem Spielgrefen, und später auf den Weinschreiber und die Weinschröter. Dazu kam noch Eins. Der Weinkeller gehörte nach dem Stadtrecht (Lib. IV. Tit. 14. Art. 2) gleich den Kirchen, Kirchhöfen, dem Markt u. s. w. zu den besonders befriedeten Orten, an welchen jede eigenmächtige Gewaltthat schwerer, als wenn sie an einem anderen Orte verübt wäre, bestraft wurde. Ueber die Erhaltung dieses s. g. Burgfriedens hatten die Weinherren zu wachen, die Verletzung desselben zu bestrafen, und es standen alle im Keller vorkommenden Verbal- und Realinjurien zu ihrer Cognition. Sie verfuhren dabei summarisch und nach Gutbefinden, ohne an die Regeln des Proceßganges gebunden zu sein. Jeder war verpflichtet, in Person vor ihnen zu erscheinen, Anwälde zur Vertretung der Partheien wurden nicht zugelassen. Sie richteten und straften aber nur den gebrochenen Frieden; wollten die Partheien die Ursache des Streits zum Gegenstande eines ordentlichen Processes machen, so war ihnen das unbenommen. Die Zweckmäßigkeit der ganzen Einrichtung leuchtet ein, auch hielt der Rath streng darauf, daß sie beobachtet und das Forum der Weinherren von Jedermann anerkannt und respectirt wurde. Die Verletzung des Burgfriedens wurde auch dann geahndet, wenn die Partheien selbst ihren Streit in Güte mit einander ausmachten. Davon zeugt folgender Fall.

Im Juni 1692 kam ein Dänischer Capitain, Namens Ewald von Kleist, in den Keller und forderte Wein, der ihm gereicht wurde. Als nun die übrigen Gäste sich nach und nach entfernten, blieb er allein zurück, fing an, die Räume des Kellers zu durchwandern und betrat auch das Zimmer, das der Pächter, Prott, für sich benutzte und in welchem er mit den Seinen beim Abendessen saß. Hier entstand zunächst ein Wortwechsel und bald eine Schlägerei, die damit endete, daß der Däne gewaltsam aus dem Keller entfernt wurde. Nach einigen Tagen versöhnten sich Beide. Es scheint, daß der Pächter etwas angetrunken, des Dänen Betragen aber sehr unhöflich gewesen war. Jedenfalls war Letzterer mit der Abbitte und Ehrenerklärung, die ihm geleistet wurden, zufrieden und verzichtete auf weitere Genugthuung. Dennoch nahmen die Weinherren den Pächter wegen des gebrochenen Friedens in zwanzig Thaler Strafe. Auch die damaligen Gerichtsherren mischten sich in die Sache und wollten Prott noch einmal bestrafen, dieser aber weigerte sich, überhaupt vor ihnen zu erscheinen, und so kam die Sache an den Rath,

dessen Entscheidung dahin ausfiel, daß Prott wegen seines Mangels an Respect vor den Gerichtsherren, deren Citation er hätte Folge leisten müssen, einen Verweis erhielt, die Sache selbst aber für abgemacht erklärt wurde. Bald darauf verlangte der Dänische Generallieutenant von Schack, zu dessen Regiment Kleist gehörte, daß die Sache wieder aufgenommen und dem Kleist noch weitere Genugthuung gegeben würde. Der Rath aber ging nicht darauf ein.

Noch ein Paar andere Fälle gehören hieher.

Im Jahre 1728 gab der wortführende Aeltermann des Amts der Barbiere, Johann Stempel, seinem Mitältesten David Bleicher im Keller eine Ohrfeige, so daß dieser, wie er sich zu Protokoll ausdrückte, zurücktaumelte und sich gar nicht besinnen konnte. Er ward dafür zu einer Strafe von 40 Thalern, auch da er die Beleidigung, die er von seinem Gegner erlitten zu haben vorgab, nicht beweisen konnte, zu Abbitte und Ehrenerklärung verurtheilt, und unterwarf sich willig der Strafe.

Im Januar 1696 erfuhren die Weinherren, daß am 30. Decbr. des verflossenen Jahres eine ärgerliche Schlägerei im Keller zwischen dem Secretarius des Domcapitels Pincier und dem Dr. juris Ludolph Friedrich Brauer vorgefallen sei. Da nun Letzterer frei umherging, während Ersterer schon einige Wochen hatte zu Hause bleiben müssen, weil er im Gesichte arg zugerichtet war, so konnten sie leicht denken, wer den Frieden gebrochen habe, und forderten den Dr. Brauer vor sich. Dieser räumte seine That sogleich ein, behauptete aber, er habe pro defendendo honore et corpore, d. h. zur Vertheidigung seiner Ehre und seines Körpers, nicht anders handeln können, denn der Secretarius habe ihm vorgeworfen, er sei an den Mißhelligkeiten zwischen dem Rath und dem Domcapitel Schuld, und habe ihn angreifen wollen. Als ihm vorgehalten wurde, wie schwer er seinen Gegner beschädigt habe, erwiederte er, wiederum lateinisch: ictus non dantur ad mensuram, auf Deutsch: Hiebe lassen sich nicht abmessen, und verlangte die eidliche Vernehmung der bei der Sache zugegen gewesenen Personen, aus welcher sich ergeben werde, daß er bei dem Streite schuldlos sei. Die Weinherren hielten dies für unnöthig, verurtheilten ihn vielmehr sogleich, da er den Frieden gebrochen habe, zu einer Strafe von 300 ℛ︀. Er wandte sich nun an den Rath mit einer Beschwerde über das Verfahren und der Bitte, den Weinherren die Vernehmung der Zeugen aufzuerlegen; aber der Rath bestätigte einfach das gesprochene Urtheil, und da

Brauer mehrmaliger Aufforderung ungeachtet nicht zahlte, zuletzt sogar sich weigerte, überhaupt vor den Weinherren zu erscheinen, so erlaubte der Rath diesen auf ihre Bitte die Execution. Es wurde ihm der Wardein mit einem Schmied ins Haus geschickt, eine Geldlade erbrochen und die Summe von 300 ℳ nebst den Kosten des Verfahrens herausgenommen. Nun beschwerte sich Brauer über verweigerte Justiz und verübte Gewalt beim Reichskammergericht, aber es half ihm Nichts. Der Rath wurde zwar zur Berichterstattung aufgefordert, leistete der Aufforderung auch Folge, aber damit war die Sache abgethan.

Fälle so eclatanter Art scheinen übrigens nur sehr selten, geringfügigere Klagen dagegen, namentlich über Verbalinjurien, ziemlich häufig vorgekommen zu sein, so daß die Weinherren vielfache Veranlassung hatten, ihr richterliches Amt zu üben.

Und nun wende ich mich zu der Auflösung des Weinkellers.

Es stand mit den Grundsätzen der französischen Staatsverwaltung nicht in Einklang, daß eine Commüne Gewerbe betrieb, man erblickte darin eine Benachtheiligung der einzelnen Bürger. Daher erging unter dem 29. Juni 1811 von Seiten der für die Departements der Oberems, der Weser- und der Elbmündungen eingesetzten Regierungscommission der Befehl nach Lübeck, Hamburg und Bremen, die städtischen Keller sofort zu schließen und zu versiegeln und die darin befindlichen Weine in der den Interessen der Städte am meisten zusagenden Weise zu verkaufen. Der Maire konnte sich der Ausführung dieses Befehls nicht entziehen, überließ jedoch dabei dem Kellermeister eine kleine Partei Wein zum täglichen Verkauf, namentlich für die Communion in den Kirchen, verfügte auch von Zeit zu Zeit, daß die Siegel gelös't wurden, um das zur Erhaltung der Weine Erforderliche vorzunehmen. Aus dem sogleich aufgenommenen Inventar ergab sich, daß 1272 Ohm 18½ Viertel Rhein-, Stein- und Moselweine und 10⅔ Both süße Weine vorhanden waren, die mit 189,561 ℳ 5½ ß zu Buche standen. Es wurde dann aus den bisherigen Mitgliedern des Weinkeller-Departements und vier Mitgliedern des Municipalraths eine Commission gebildet, um den Verkauf zu leiten. Diese Commission berieth zunächst über den passendsten Zeitpunkt, konnte aber darüber nicht zu einem Entschlusse kommen. Einestheils schien es gerathen, rasch zu Werke zu gehen, um den in Hamburg und Bremen bevorstehenden Verkäufen zuvorzukommen, andererseits schien es zweckmäßig, bis zum nächsten Früh-

jahr zu warten, damit Aufträge aus den Ostseeländern eingehen und die Weine dann sogleich verschifft werden könnten. Der Präfect entschied für den letzteren Termin, da der Verkauf in Hamburg schon auf den October bestimmt war, und untersagte zugleich am 21. August mit Rücksicht auf die inzwischen ins Leben getretene Verwaltung der s. g. droits réunis jeden weiteren Verkauf aus dem Keller. Man hatte demnach Zeit genug, um alle Vorbereitungen zu treffen und namentlich auch den Verkauf weit und breit bekannt zu machen. Dies geschah durch öffentliche Ankündigungen in Riga, St. Petersburg, Moscau, Stockholm, Gothenburg, Copenhagen, Amsterdam, Antwerpen und den größeren deutschen Städten. Ein gedrucktes Verzeichniß der Weine wurde im Februar ausgegeben, eine Uebersicht der vom Präfecten vorher genehmigten Bedingungen im März veröffentlicht. Die wichtigsten derselben waren, daß der Verkauf nur gegen baare Zahlung oder sichere Bürgschaft geschehen werde und daß jeder Käufer seine Weine binnen vier Wochen in Empfang zu nehmen habe. Vor der Auction, am 27. April, wurde der Keller auf fünf aufeinanderfolgende Jahre vom 1. Juli 1812 bis dahin 1817 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, unter der Bedingung, daß er auch in Zukunft nur zum Lagern und Ausschenken von Wein benutzt werden dürfe, doch mit der Befugniß für den Pächter, zu dem gedachten Zwecke einen Theil wieder an Andere zu vermiethen. Dabei war natürlich einerseits von Privilegien, andererseits aber auch von Beschränkungen nicht mehr die Rede; es durfte auch außerhalb des Kellers Rheinwein und im Keller französischer Wein verschenkt werden. Man hatte vorausgesehen, daß der Ertrag nicht bedeutend sein würde, er blieb aber selbst hinter den mäßigsten Erwartungen weit zurück. Nur zwei Pachtliebhaber fanden sich überhaupt ein, einer bot 50, einer, der ehemalige Kellermeister Deuerlein, 55 ℔. Das war, in Vergleich mit dem bisherigen Ertrage des Kellers, so überraschend wenig, daß man eine Zeitlang anstand, ob man nicht einen abermaligen Termin zur Verpachtung ansetzen solle. Indessen war davon kein besserer Erfolg zu erwarten. Der Maire bat daher in Uebereinstimmung mit dem Municipalrath den Präfecten, die Pacht nicht auf fünf Jahre, sondern nur auf zwei Jahre zu bestätigen, in der Hoffnung, daß die Lage der Stadt nach Verlauf derselben schon eine bessere sein werde. Der Präfect entsprach diesem Wunsche in der Weise, daß er die Pacht auf drittehalb Jahre, bis zum 1. Januar 1814 genehmigte.

Die Auction, die zum Theil durch die Schuld des Präfecten so lange verzögert wurde, fand endlich am 25. Mai und den folgenden Tagen Statt. Der Ertrag überstieg zwar bei weitem die Einkaufssumme, erreichte jedoch die erwartete und gehoffte Höhe keineswegs. Die Moselweine wurden mit 153 bis 194 ℔ das Oxhoft bezahlt; von Rheinweinen Bodenheimer von 1802 und 1804, Geisenheimer und Niersteiner von 1804, Hattenheimer von 1804 und 1794 mit 170 bis 190 ℔, Hochheimer von 1744 mit 400 ℔, Johannisberger von 1748 mit 450 und 470 ℔, Rauenthaler von 1686 mit 480 ℔, Rüdesheimer von 1727 mit 540 bis 600 ℔, Rüdesheimer von 1666 mit 760 bis 830 ℔, Hochheimer von 1660 mit 770 bis 810 ℔ das Oxhoft. Am theuersten gingen die Steinweine weg, von denen 34 Oxhoft aus verschiedenen Jahrgängen vorhanden waren. Die von 1788 wurden mit 680 ℔ das Oxhoft, die von 1775 und 1738 mit 860 bis 890 ℔, ein Oxhoft mit 960, die von 1719 mit 1100 ℔ und einzelne Oxhofte mit 1475, 1542 und 1545 ℔ bezahlt. Das Auctionsprotokoll nennt 30 hiesige Häuser als Käufer, die zwar zum Theil in auswärtigem Auftrage, mehrentheils aber für eigne Rechnung kauften. Vieles erstand der ehemalige Kellermeister, demnächstige Pächter Deuerlein. Der gesammte Ertrag belief sich auf 300,756 ℔ 12 ß, für Wein 296,712 ℔ 3 ß, für leere Gebinde 3444 ℔ 15 ß, für Geräthe, Mobilien und Utensilien 599 ℔ 10 ß. Davon gingen 9953 ℔ 3 ß für Kosten ab. Der Reingewinn sollte nach dem Willen der französischen Regierung auf die den Interessen der Stadt vortheilhafteste Art verwendet werden. Der Municipalrath schlug daher vor, daß man ihn der s. g. patriotischen Darlehnsgesellschaft überweisen möge, d. h. einer ursprünglich aus zwanzig Personen bestehenden Vereinigung von Kaufleuten, welche im Jahre 1807 durch von ihnen ausgestellte und in Hamburg discontirte Wechsel zum Gesammtbelauf von einer Million Mark Banco baares Geld herbeigeschafft hatten und dadurch der bedrängten Lage der Stadt in höchst anerkennenswerther und aufopfernder Weise zu Hülfe gekommen waren, denen aber bis dahin noch nicht die Hälfte der von ihnen gezeichneten Summe zurückerstattet war. Der Kaiserliche Präfect genehmigte den Vorschlag.

Während der Zeit der französischen Herrschaft war der Keller verödet. Als aber die erste drittehalbjährige Pachtzeit verflossen war, da war die Hoffnung, die der Municipalrath beim Beginn derselben aussprach, daß die Verhältnisse sich inzwischen bessern würden, in noch

schönerer Weise in Erfüllung gegangen, als er zu hoffen gewagt hatte; das Vaterland war wieder frei und selbständig geworden und mit lautem Jubel konnte der Eintritt des Jahres 1814 im Keller begrüßt werden. An eine Wiederübernahme der Verwaltung für Rechnung des Staats dachte Niemand, man hat vielmehr das Pachtverhältniß fortbestehen lassen, und es war natürlich, daß man zunächst den bisherigen Pächter beibehielt. Als dieser 1837 starb, gab der Eintritt eines neuen Pächters Veranlassung, mehrere zweckmäßige Veränderungen im Keller vorzunehmen, insbesondere die für Gäste bestimmten Räumlichkeiten in einer den Forderungen der Zeit entsprechenden, zugleich aber auch dem Charakter des Ganzen angemessenen Weise zu verbessern. An zahlreichen Gästen hat es ihm denn auch neuerdings niemals gefehlt. Einheimische benutzen gern eine sich darbietende Veranlassung, um in den behaglichen und zugleich ehrwürdigen und erinnerungsvollen Räumen des Kellers heitere Zusammenkünfte zu halten; Fremde unterlassen es nicht, ihn wenigstens auf kürzere Zeit zu besuchen. Und wenn von den vielen Vereinen in unserm Vaterlande, deren Mitglieder zerstreut wohnen und die nur jährlich einmal zusammenkommen, einer oder der andere sich Lübeck zum Versammlungsorte ausersehen hat, so ist eine Vereinigung im Rathskeller ziemlich regelmäßig ein Theil des Programms gewesen, und die zurückkehrenden Festgenossen tragen noch jetzt, wie zu den Zeiten der Hansa, die Kunde von den mächtigen Wölbungen in ihre nähere oder entferntere Heimath.

IV.

Umfang des Heringshandels in Lübeck im vierzehnten Jahrhundert.

(Vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Wegen vielfach erfahrener Belästigungen beschlossen die im Sommer 1393 in Wismar versammelten Hansestädte, nicht nur den Heringsfang in Schonen für das Jahr gänzlich zu unterlassen, sondern auch dort gefangene und gesalzene Heringe nicht zu kaufen. Von diesem Beschlusse wurden sämmtliche Städte, die ein Interesse daran hatten, in Kenntniß gesetzt und Stralsund übernahm es, die in Schonen befindlichen Schiffe zu benachrichtigen und zu warnen.

Der Heringsfang wurde nun hauptsächlich an der Pommerschen Küste betrieben. Diejenigen aber, welche Heringe nach Lübeck brachten, mußten, um die Confiscation derselben zu vermeiden, mit Certificaten ihrer Obrigkeit versehen sein, durch welche bezeugt wurde, entweder daß die Heringe nicht in Schonen gefangen und gesalzen seien, oder daß dies geschehen sei, ehe das Verbot dort habe bekannt gemacht werden können. Aus diesen Certificaten ersieht man einigermaßen die Quantität der damals in Lübeck eingeführten Heringe. Eine nicht unbedeutende Menge kam ungeachtet des Verbots aus Schonen und einigen schwedischen Plätzen, da vermuthlich viele Kaufleute sich schon früh im Sommer dort eingefunden und ihr Geschäft zu betreiben angefangen hatten. Desfallsige Certificate sind ausgestellt über 84 Last 9 Tonnen. Unter den Pommerschen Städten lieferte Stralsund die meisten, nemlich:

im September	1393	über	69	Last	8	Tonnen,
im October	"	"	33	"	3	"
im November	"	"	5	"	1	"
im December	"	"	66	"	8½	"
		Transp.	174	Last	8½	Tonnen,

	Transp.		174	Last	8½	Tonnen,
im Januar	1394	über	31	"	7½	"
im Februar	"	"	24	"	2½	"
im März	"	"	25	"	7	"
im April	"	"	3	"	—	"
im Mai	"	"	3	"	7	"
			262	Last	8½	Tonnen.

Dazu kamen noch 41 Last aus Greifswald, Rügenwalde und Freienwalde, 18 Last 9½ Tonnen aus Danzig, 4 Last aus Wismar und 15 Last 9 Tonnen aus einigen dänischen Plätzen.

Die Gesammtmenge der *angegebenen* Heringe betrug demnach 427 Last oder, da die Last damals, wie jetzt, zu 12 Tonnen gerechnet wurde, 5104 Tonnen. Da in vielen Certificaten nur von Heringen im Allgemeinen die Rede ist, eine bestimmte Menge aber nicht angegeben wird, und da es nicht glaublich ist, daß die Certificate sich sämmtlich sollten erhalten haben, so ist die *wirkliche* Einfuhr jedenfalls als größer und vermuthlich sogar als erheblich größer anzunehmen. Und doch war sie weit geringer als in solchen Jahren, in welchen dem Verkehr kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Anderweitige Angaben nemlich finden sich aus den Jahren 1368 und 1369. Bei dem damaligen Kriege mit Dänemark erhoben die Städte zur Bestreitung der Kriegskosten eine Abgabe von allen Schiffen und Ladungen unter dem Namen Pfundzoll, die gewöhnlich bei der Ausfuhr entrichtet wurde.[1]) Dieser Abgabe unterlagen auch die in Schonen gefangenen Heringe, und es ergiebt sich aus den noch vorhandenen Quittungen, daß die dortigen Vögte der wendischen Städte sie 1368 für ca. 34,000 Tonnen, 1369 für ca. 33,000 Tonnen erhoben. Auch hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Quittungen nicht alle erhalten sind, die Menge demnach als bedeutender anzunehmen ist. Wie groß dabei die Betheiligung Lübecks gewesen sei, läßt sich allerdings nicht erweisen, sondern nur nach allgemeinen Verhältnissen vermuthen, einigen Maßstab aber giebt z. B. die Nachricht des Chronisten *Detmar*, daß der König Erich von Dänemark im Jahre 1415 an *vierhundert* Lübeckische Kaufleute in Schonen gefangen nehmen ließ, und so viel steht jedenfalls fest, daß die Menge der 1368 und 1369 in Lübeck eingeführten Heringe weit größer war als

[1]) Näheres darüber in: *Mantels*, der im Jahre 1367 zu Köln beschlossene zweite hanseatische Pfundzoll. Lübeck 1862.

1393 und 1394. Dasselbe wird bei den übrigen wendischen Städten der Fall gewesen sein. Die Hansa befolgte bekanntlich nicht selten die Politik, sich vorübergehende Beschränkungen des Verkehrs ungeachtet der damit verbundenen Nachtheile freiwillig aufzulegen, um dadurch ihre commercielle Stellung zu sichern und zu befestigen.

Zum Vergleich diene die Angabe über die Einfuhr an Heringen in Lübeck in den letzten sieben Jahren. Sie betrug 1855: 2621 Tonnen, 1856: 4322 Tonnen, 1857: 2901 Tonnen, 1858: 3722 Tonnen, 1859: 3538 Tonnen, 1860: 4224 Tonnen, 1861: 4414 Tonnen.

V.

Nachricht über die Einführung eines Lübeckischen Hauptmanns in Mölln.

(Mitgetheilt vom Staatsarchivar Wehrmann.)

So lange die Stadt Mölln an Lübeck verpfändet war, hielt der Rath dort einen Vogt oder Hauptmann, der die landesherrliche Gewalt in seinem Namen ausübte. Im Jahre 1607 wurde Hans Spangenberg zum Hauptmann erwählt und am 3. Junius in sein Amt eingeführt. Ueber die Weise, in welcher dies geschah, liegt ein Bericht vor, der den Kämmereiherren von einem dabei anwesenden Beamten erstattet wurde und der wahrscheinlich zur Richtschnur für künftige Zeiten aufgezeichnet war. Er ist überschrieben: „Vttoch (Auszug) vth Lübeck na Mollen, do Hans Spangenbarch ingeforeth wordth vor Hovetman," und lautet folgendermaßen:

Item vorerst sös riden dener vor dem Borgermeyster wagen.

Item achter dem Borgermeyster wagen dre riden dener in eren rüstungen vnde stormhoden mit witten vnde roden fedderbuschen.

Item darna des Hovetmans Spethjunge (Spießjunge), forde sinen stormhod mit enem roden witten fedderbusche vnde en bordesan (Partisane) in der fust.

Item darna Her Johann Luneborch, alse en stallher, dar hy redth de Hovetman in sinem Harneß edder rustynge vnde en witt vnde rodt feldtteken over de rustynge, woll stofferdth.

Item darna des Hovetmans sine reisige Knechte vnde mollneschen Deners. (Der Hauptmann mußte zur Vertheidigung der Stadt und zur Sicherung der Landstraßen bewaffnete berittene Knechte, und außerdem für die Pferde Stallknechte halten. Letztere werden hier seine möllnischen Diener genannt.)

Item darna de Marschalck mit allen den Lübischen Deners, ein ider Dener wordt vp sinen hodt gegeven dorch den Hovetman ver Kronsfeddern, twe witte, twe swarte.

Item darna vele reisige borgers mit erem gerede, wol gerustet, ene grote antall.

Item darna for Her Johan Luneborch sin wagen, wol munteert mit ver langen bussen, da for de Artelerhemester vp.

Item darna des Hovetmans frouwenwagen mit frouwen vnde junckfrouwen.

Darna vele wagen mit borgeren, frouwen vnde junckfrouwen, ock ene grote antall.

Do wy twischen dem Bome (d. h. dem Crumesser Baum) vnde Crumesse kemen, dankeden der borger, so tho perde weren, en deel aff sampth etliken wagen.

Darna togen wy fort wente vp genne sydth Velendorp, vp de olde schede worden de Herrn entfangen, ick weth nicht von weme.

Do wy vor mollen kemen, weren alldar de mollnschen borger myth eren grawen buxen, spele vnde stangen (Fahnen), vnde weren wol munterth, buten by dem ersten slagbome vor de brugge, langest de brugge, wente in der stadt porte vp beyden syden.

Darna togen myne herren vp den hoff sampt allen goden luden, woll trakterth.

Des anderen Dages nemen de herren den Hovetman twyschen syck van dem have vnde forden em vp dat radhus, dar word he dem rade vnde borgern tho mollen vorgestellt, eme gehorsam tho lesten.

Darna word eme de Artelerye overlevert vp de welle, thorne, blockhuser.

VI.
Verzeichniß
der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trese gebracht sind.

(Mitgetheilt vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Es ist bekannt, daß der Rath von Lübeck der Einführung der Reformation lange widerstrebte und nur durch das dringende Verlangen der Bürger sich bestimmen ließ, in die Abschaffung des Katholischen Gottesdienstes zu willigen. Am 30. Juni 1530, Abends 6 Uhr, nachdem man den ganzen Tag von Morgens 9 Uhr an verhandelt hatte, kam dieser Beschluß zu Stande und wurde sogleich von zwei Rathsherren und einigen Mitgliedern des Bürgerausschusses in den einzelnen Kirchen und Klöstern bekannt gemacht.

Nun fürchteten die Ausschußbürger, daß die Geistlichen das reiche Kirchengeräth entwenden möchten, und forderten daher den Rath auf, daß er es in Verwahrung nehme. Auch dies gestand der Rath zu. Er ließ durch seinen Gerichtsschreiber ein Inventar darüber aufnehmen und es wurde dann im Beisein zweier Rathsherren und mehrerer Ausschußbürger in der in der Marien-Kirche befindlichen Tresekammer deponirt.

Die Rehbein'sche Chronik enthält das im Folgenden mitgetheilte Verzeichniß, welches mit der Bemerkung schließt, daß allein an vergoldetem und unvergoldetem Silber, Gold und Edelsteine ungerechnet, an sechs und neunzig Centner abgeliefert seien.

I. Aus der Burgkirche.

Erstlich ist in der Burgkirche im Chor gefunden worden im Heillichthumb Kasten ein groß silbern Creutz, vff der einen Seite Maria, vff der andern St. Johannes, von gut Silber gemacht.

Item eine große silberne und vergulbete Sacraments Monstranz.

Noch eine hohe silberne Monstranz mit einem Lampenglase.

Item 2 silberne Menschenhäupter gleich der heiligen Primi und Feliciani,

Noch 2 große aus Silber gemachte Jungfernhäupter.

Item ein groß silbern Marienbild mit einem Rosenkranze herum.

Item ein silbern vergult Creutz mit einem kupfern verguIten Fueß.

Item eine Marie Magdalene von Silber gemacht mit einer Monstranz in der Hand.

Item ein silbern Augustinus Bild auff Holz geschlagen.

Item ein silbern Bernhardus auffn hölzern Fueß gesetzt.

Item geleichsam Menschenermel, aus Silber gemacht.

Item 2 Straußeneier mit vergultem Silber eingefaßt.

Item ein auffstehend Creutz von Silber gemacht, mit rothen Korallen herumb.

Item St. Peter von Meiland, aus Silber gemacht.

Item St. Catharina von Sienis, auch aus Silber gemacht.

Item St. Thomas mit einer Monstranz, aus Silber gemacht.

Item St. Dominicus mit einer Kirche auf der Hand, aus Silber gemacht.

Item St. Elseben Bildnuß von Silber gemacht auf einem hölzernen Fueß. Hiebei auch noch 2 silberne Monstranzen.

Item 2 große mit Silber beschlagene Bücher. Noch ein St. Annen Bild von Silber. Noch ein silbern vergultes Creutz, so auf die Fahnen gehört umbzutragen. Noch ein klein silbern vergultes Creutz.

Item 2 Meerfüße mit Silber beschlagen. Noch 2 kleine silberne Monstranzen und ein silbern verguldte Monstranz.

Item ein Mülenstöter von Silber mit einem langen Glase. Noch ein silbern Reliqnientäfelchen (ist da geblieben).

Bei dem hohen Altar:

Eine silberne Altarleiste mit 21 Bildern aus Silber gemacht, und mit 20 silbernen Rosen, mit herrlichen schönen Edelgesteinen, auch etwas unedel eingefaßt, mit einem Windels umher verguldet, das war etwas bestohlen.

Noch eine verguldte Leiste mit 29 silbernen vergulten und gestempelten Bildern, vndter iglichen Spangen.

Noch eine andere Leiste mit 21 Stücken verguldetes Silber und mit 22 Heiligen unten und oben, davon eins zerbrochen.

In der Gerwekamer gefunden:

Einen großen silbernen duppel verguldeten Kelch in der Größe eines ziemlichen Kinderkopfes mit einem krausen Fueße und einer Patene, auch von Silber gemacht und duppel verguldet.

Noch einen großen silbernen vergüldten Kelch mit einer silbernen vergüldten Patene, der Fueß war getrieben, mit Lilien.

Noch des Libraden (einer also genannt) silbern vergüldeter Kelch mit einer silbernen vergüldeten Patene. Noch ein silbern vergüldetes Creutz, auch mit einem silbernen Fueße.

Noch ein großer silbern vergüldeter Kelch, ist bei Marcus Helmstedten versetzt für 9½ ℳ.

Noch steht ein silbern vergüldter Kelch bei Hans Schulz versetzt für 16 ℳ. Noch alda gefunden 22 gemeine Kelche von Silber und vergüldet, alle mit silbernen und vergüldten Patenen. Aber eins von diesen Kelchen ist beigesprochen worden von einem alten Münche, der solchen Kelch außerhalb Lübeck von seinem eignen Gelde gezeuget hatte. Und ein kleiner Kelch ist in dem Burgkloster geblieben zu Behuf der kranken und sterbenden Leute daselbst.

Item 7 silberne vergüldte Agnus Dei und 5 weiße silberne Agnus Dei unvergüldet. Noch 2 silberne vergüldete und 3 weiße silberne Creutze Pacificale.

Item 2 schöne herrliche silberne Weihrauchgefäße mit einer silbernen Weihrauch Büchse. Noch 10 silberne vergüldete und eine weiße silberne Bretze. Noch ein rundt silbern Pacifical Creutz. Noch stehet eine Bretze von lauterm Golde, mit stattlichen edeln Steinen, versetzt bei einem Goldschmiede Jürgen Bucholt, der 100 ℳ darauf geliehen und aber woel 1000 würdig. Item 3 Paar silberne Apollen, ein Paar ist vergüldet. Item 9 vergüldte Chor Cappen Knöpfe, klein und groß, von gutem Silber, von diesen sindt 3 mit stattlichen Perlen versetzt, zu jedem auch ein Schild.

Item 18 Annoten mit silbernen Bildern und Spangen. Noch 5 Annoten mit Silber und Perlen stoffiret.

In ihrem Reventer ist gefunden von allerhand Tafelschmeide:

Ein silbern Quartierstoff. 3 Plankenstöffe.
3 halbe Plankenstöffe. 3 lange altväterische Stöffe.
Ein klein Stöpken mit einem Wörffel. 12 silberne Schalen.
36 kleine silberne Setzbecher und 2 große.
2 kleine Becher mit Füßen, eine silberne Puderbüchse.
50 silberne Löffel, 4 silberne Forken, zu einer ein Löffel.
Eine Alabasterbüchse mit einem silbernen Deckel.
Eine silberne Kanne.

Item bei Einem, Hans Freibach genannt, steht noch St. Annen Brüderschaft zugehörig ein groß silbern St. Annen Bild, ein großer silberner vergulbeter Kelch.

II. In St. Catharinen Kirche und Kloster.

Auf dem Chor im Heiligthums Schappe:

Die große Sacramentsmonstranze von Silber und woel vergulbet;
ein großes silbernes Creutze, an welchem die Bilder vergulbet;
eine große silberne Catharina, sehr woel vergulbet, und ein silbernes vergulbetes Creutz auf einem kupfernen vergulbeten Fueß;
eine silberne Apollonie, ein silbern Bonaventura Bild;
ein silbern St. Matthias Bild, ein silbern St. Ludwig Bild;
ein silbern Marienbild mit einer silbernen Monstranze;
eine kleine silberne Monstranze mit 3 Gläsern;
ein silbern Franciscus Bildnuß, ein silbern St. Claren Bild;
ein silbern Bernhardinus Bild, ein silbern Bartholomäus Bild;
ein silbern St. Thomas Bild mit einer silbernen Monstranze;
ein silbern St. Antonius von Pavia oder Padua;
ein silbern St. Hieronimus mit einer silbernen Monstranze;
ein silbern St. Matthaeus;
2 Kasten oder Archen mit Silber beschlagen;
2 Meervöte mit Silber, ein groß silbern Alexius Haupt;
2 silberne gleich Menschenermel, ein silbern Dorotheen Bild;
2 große Straußeier mit Silber beschlagen;
3 silberne vergulbete Monstranzen, 4 weiße silberne Monstranzen;
ein Christallinen Creutz in Silber gefaßt;
eine kleine silberne Monstranze;
2 silberne stehende Pacifical Creutze, eine silberne Sacramentbüchse;
eine silberne Büchse oben mit einem Mülenstoßer;
ein klein silbern Franciscus Bild.

In der Gerwekamer hat man gefunden:

24 gemeine silberne vergulbte Kelche, alle mit silbernen Patenen;
ein, der war der größte, silberner vergulbter Kelch und Patene mit einem krausen Fueß.
Item Herr Nicolaus van der Wyh silberner vergulbeter Kelch (ist da geblieben).
Item Herr Peter Bartelsen silberner vergulbeter Kelch (ist auch da geblieben).
4 Paar silberne Apollen, ein Paar davon schön vergulbet;

8 silberne vergüldete Bretzen;
2 Bücher mit vielem Silber beschlagen;
2 silberne Weihrauchfässer, ein großes silbernes Creutz;
11 die besten Anneten, von Silber gemacht, 13 mit Perlen und Silber;
25 Anneten von derselben Art;
ein Chorkappen Schild mit einem silbernen Marienbild;
8 silberne Schilde mit silbernen Knöpfen, 2 mit Perlen gestickt;
eine silberne Altarleiste mit 20 Passen vergoldet und weiße silberne Bilde;
ein silbern Creutz mit Perlen und Glocken, ein Pawun genannt.

Auf der Liberei in dem Secretorio:

2 silberne vergüldte Kelche mit Patenen;
ein Pacifical Creutz, das war von lauterm Golde gemacht;
eine silberne Sacramentsbüchse, eine silberne Oliebüchse.

III. In der Domkirche.

In der Gerwekamer:

ein silbern St. Blasius Bild mit der Lampen Wappen
(NB. das seindt Leute, so die Lampen geheißen);
ein St. Johannes Baptisten Bild von gutem Silber;
ein klein silbern Zarck auf 6 silbernen Pfeilern;
ein silbern Nicolaus Bild, ein silbern vergüldet Marien Bild;
ein Creutz von lauterm Golde stehend auf einem silbernen Löwen;
ein silbern Andreas Bild mit Mag. Johann Breide Wappen;
ein silbern Marienbild, eine silberne Monstranz mit 2 Thormen;
eine kleine silberne vergüldete Monstranz mit Reliquien;
ein silbern Köpken mit St. Nicolaus Bild oben drauf;
3 Perlemutter in vergüldet Silber eingefaßt;
ein St. Agneten Haupt aus gutem feinem Silber gemacht;
ein klein silberne Paten, ein silbern St. Johannis Haupt;
ein silbern Paiß Creutze mit einem silbern corpus;
ein groß silbern St. Elseben Bild, ein silbern Kästchen;
eine silberne vergüldete Oliebüchse;
ein silberner großer Arm über Holz gezogen;
eine silberne vergüldte Schale mit einem Deckel, darein stehet ein lauter golden durchschlagen Pfennig;
eine kleine silberne Monstranz;
ein hölzern Kästchen mit Silber beschlagen;
eine christallene Schale in Silber eingefasset;

2 große Bücher mit Silber beschlagen;
ein groß silbern Creutz mit einem Christall;
eine silberne Monstranz mit 2 Thörmen;
ein großer silberner Nicolaus;
2 silberne Apostel St. Peter und Paul mit Wappen;
ein groß St. Annen Bild von gutem Silber mit einer Monstranz;
ein silbern Marienbild mit einer Monstranz;
2 große und 4 kleine Apollen;
7 Weihrauchgefäße von Silber und eine silberne Weihrauchbüchse.

Hernacher ist noch einmal visitirt worden vndt ferner in der Gerwekamer gefunden worden:

ein großer silberner vergulter Kelch, wie eine große Schale;
ein dergleichen silberner vergulter Kelch mit blauen geammelirten Scheiben;
ein großer silberner vergulter Kelch und forn mit einem Creutze;
ein stattlicher silbern vergusdeter Kelch mit Stammel's Wappen (NB. dieser Hans Stammel ist für Jahren der Stadt Lübeck Hauptmann gewesen);
ein kleiner gemeiner silberner Kelch, ein schöner silberner vergulter Kelch mit Brekewold's Wappen, beide mit Patenen;
eine schöne Bretze von gutem klarem Golde mit schönen herrlichen Zapphiren und großen Perlen versetzt;
2 Bretzen mit Passe;
4 Bretzen mit Edelsteinen vnd einer Ampel darin;
2 kleine Bretzen mit Passen, 16 gemeine Bretzen.

NB. Die Leiste vor dem hohen Altar und die Chorkappen Knöpfe hat man nicht beschrieben, doch hat man Bescheid davon haben wollen.

Bei den Vicarien:

58 silberne vergulbte Kelche mit Patenen und
23 Pacificale nebenst 2 Apollen;
ein großes silbernes Marienbild in der Zeiten Kapelle;
ein silbern St. Rochus.

Unter dem Thurm ist gefunden worden:

2 große silberne Monstranzen, ein silbern Marienbild;
eine silberne Sacramentsbüchse, eine Oliebüchse;
2 silberne vergulbte Kelche, deren einer groß und einer klein;
ein silbern Weihrauchgefäß, 2 silberne Apollen, ein Pacifical;
eine Chorbretze mit einem Knopfe, eine silberne Weinflasche;
ein silbern Kästchen mit silbernen Bildchen.

IV. **Zu St. Johannis auf dem Sande:**

3 silberne vergoldete Kelche mit Patenen;
ein silberner Mülenstoßer.

V. **Zu St. Georg vor dem Mühlenthor:**

ein silberner St. Jürgen mit silbernen Ketten und andern Kleinodien am Halse;
ein silbern Marienbild, 4 Mülenstößer;
ein Straußei in Silber gefaßt;
eine silberne Bretze für die Chorkappe;
ein silbern Weihrauchfaß, 2 silberne Apollen;
eine silberne Sacramentsbüchse, eine silberne Oliebüchse;
3 silberne verguldte Kelche mit Patenen.

NB. Es seindt auch ohne das noch silberne verguldte Kelche bei dem Altar gewesen, aber nicht beschrieben worden.

VI. **Im Heiligen Geist:**

ein silbern Creutz auf Holz gelegt, ein silbern Marienbild;
ein silbern Elisabeth Bild, eine silberne verguldte Monstranz;
ein silbern Salvator, 2 silberne Weihrauchgefäße;
4 silberne verguldte Kelche mit Patenen, 2 Apollen;
eine kleine silberne Monstranz, 2 silberne Mülenstoßer;
ein Christall im silbernen Creutz;
eine silberne Büchse, darin ein Greifenklau;
eine silberne verguldte Sacramentsmonstranze im Ciborio;
eine silberne Sacramentsbüchse, eine silberne Oliebüchse;
ein groß silbern Magnus Bild, noch ein silbern Bild St. Ewald;
2 silberne Mülenstoßer.

In der Zeiten Capelle:

2 silberne Kelche, ein silbern Marienbild;
ein silbern verguldter Kelch zum ersten Meßaltar;
ein silbern Kelch, etliche silberne Altarleisten.

VII. **Zu St. Johannis Kloster:**

ein silbern St. Ursula, ein silbern St. Johannes Evangelista;
2 silbern gleich Menschen gemachte Ermel;
ein silbern Käftchen mit Glas, ein silbern verguldte Monstranz;
ein silbern verguldtes Creutz, ein silbern St. Benedictus;
ein silbern Jungfernhaupt, 2 silberne Mülenstoßer;
ein silbern Pacifical, 2 silberne Apollen;

eine silberne vergulte Auferstehung Christi;
10 silberne vergulte Kelche mit Patenen;
eine Tafel mit 2 silbernen Bildern;
die große silberne Monstranz, ein Tuch mit silbern Opfer;
eine große silberne Monstranz, 3 alte kleine Monstranzen;
4 silberne Chorbretzen, ein großes silbernes Marienbild.

Im Chor:

eine silberne Altarleiste mit Spangen. Aber die silbernen Kelche bei den Vicarien seindt unbeschrieben;
ein silberner verguldter Kelch von Hrn. Johann Meyer ist geliefert;
ein silbern Weihrauchfaß, eine silberne Oliebüchse.

VIII. In St. Annen Kloster und Kirche:

ein groß silbern St. Annen Bild;
5 große und 2 kleine silberne Kelche;
5 große und 2 kleine silberne Patenen;
2 Straußeier in Silber gefaßt;
3 Pacificale, davon eins mit der silbernen Kette;
ein silbern Pacifical mit Glas, eine große silberne verguldte Bretze;
eine silberne Monstranz ohne Glas, 3 silberne Mülenstoßer;
eine silberne Sacramentsbüchse, eine silberne Oliebüchse;
eine Sacraments Monstranz.

IX. In der Aegidien Kirche:

eine große silberne verguldte Monstranz mit Reliquien;
2 silberne Weihrauchfässer, eine silberne Oliebüchse;
eine große silberne Sacramentsbüchse;
ein Evangelienbuch mit Silber beschlagen;
ein viereckiges stehendes Pacifical, eine silberne verguldte Monstranz;
ein Tuch mit silbern Opfer, eine silberne Weinflasche mit der Kette;
ein großer silbern St. Antonius, eine silberne Monstranz;
ein silbern St. Aegidius, eine silberne Monstranz;
ein groß silbern Bild von St. Martinus, eine silberne Monstranz;
ein silbern St. Hieronymus, ein silbern St. Antonius;
ein silbern Mülenstoßer, ein groß silbern Sacraments Monstranz;
ein silbern Marienbild, gehört in die Zeiten Capelle, noch eine silberne Monstranz dabei;
2 silberne verguldte Meerfüße, ein groß silbern vergulдt Pacifical;
ein silbern verguldtes Pacificalcreutz;

ein rund silbern vergüldtes Pacifical mit einem weißen silbernen Kranze herum;
2 silberne Apollen, eine silberne Oblatenbüchse;
ein silbern vergüldetes Rad;
6 silberne vergüldete Kelche und 6 silberne vergüldete Patenen;
ein groß silbern vergüldet Creutz mit dem Christall;
ein groß silbern Marienbild;
eine silberne Monstranz, ein silbern St. Barbara Bild;
5 silberne Chorkappen Schilde, 5 silberne vergüldte Knöpfe dazu und 2 silberne Bretzen.

Bei den Vicarien:

11 silberne vergüldte Kelche und etzliche Pacificalen;
4 Kelche, so noch ausgeliehen und man wieder haben muß.

X. In der Petri Kirche.

In der Gerwekamer:

eine große silberne vergüldte Monstranz;
2 silberne Häupter von St. Peter und Paul;
ein groß silbern vergüldet Creutz, 3 silberne Creutze vergüldet;
2 große silberne Bilder St. Petri und Pauli;
ein stattlich silbern vergüldet Marienbild, das beste;
ein klein silbern vergüldet Marienbild;
eine silberne Monstranz mit 2 silbernen Engeln und Weihrauch-gefäßen;
4 kleine silberne Monstranzen;
2 Bücher mit vergüldetem Silber beschlagen;
8 silberne vergüldte Kelche mit so viel Patenen;
ein silbern vergüldet Creutz mit der Kette;
3 silberne Paiß Creutze, 2 silberne Apollonien Bilder;
eine silberne Oblatenbüchse, eine silberne Weihrauchbüchse;
eine silberne Weinflasche mit der Kette, 2 silberne Weihrauchgefäße;
3 silberne vergüldte Bretzen, eine schöne silberne Glocke;
3 silberne Röhre, eine silberne Sacraments Büchse;
eine silberne Oliebüchse;
eine silberne vergüldte Leiste, so auf das hohe Altar gehörig, mit noch 62 silbernen vergüldten Knöpfen;
eine silberne vergüldte Leiste mit vergüldeten ermen;
5 Mäntel zu Marienbildern mit silbernen Spangen und Leisten, davon 2 mit Perlen gemachte Zappeln.

Noch seindt vorhanden etliche Tücher von Sammit mit silbernen Glocken, Spangen, springenden Hirschen und anders von schönem verguldtem Silber gemacht.

Bei den Vicarien:

34 silberne verguldete Kelche, auch viele silberne Bilder und Pacificale, so alle geliefert worden.

XI. In der Marien Kirche.

In der Gerwekamer:

ein groß silbern Crucifix, eine große silberne Monstranz;
ein silbern Salvator, neulich gemacht, ein silbern Krönung Mariä;
ein St. Michels Bild von Silber;
2 silberne Häupter St. Petri und Pauli;
ein St. Johannes Baptisten Bild, ein silbern St. Annen Bild;
ein silbern Crucifix, eine silberne Monstranz;
ein großes Straußei in Silber gefaßt;
ein Einhorn mit Silber eingefaßt, eine silberne Monstranz;
ein silbern Cruzifix auf einem silbernen Fueße;
2 hölzerne Creutze mit Silber beschlagen;
2 silberne Weihrauchfässer;
eine silberne Weihrauchsbüchse, 7 silberne verguldte Kelche;
ein reicher Kelch von klarem gutem Golde gemacht;
7 silberne Bretzen, 3 silberne Paiß Creutze mit der silbernen Kette;
2 Agnus Dei von gutem Silber;
2 große, 2 kleine silberne Apollen;
2 große Bücher mit Silber beschlagen;
eine grüne Lade mit verguldeten silbernen Spangen;
ein silbern Haupt von den 11000 Jungfrauen;
ein silbern Jungfernhaupt, ein silbern Bild von den 10000 Rittern;
ein silbern St. Johannes Evangelista;
ein Straußei mit Silber eingefaßt;
ein St. Annen Bild von Silber, ein silbern Marienbild;
ein silbern Bild von St. Jacobus minor;
ein silbern St. Hubertus Bild, eine silberne Monstranz;
eine silberne verguldte Altarleiste;
eine Perlen Altarleiste, eine Altarleiste mit silbernen Spangen;
eine silberne Monstranz, ein silbern Bild Marien Medeleidung.

Folgen die silbernen Bilder in der Altartafel:

St. Gertrud mit noch einem Bilde, St. Dorothea, St. Catharina, St. Ursula, St. Barbara, St. Margaretha, ein silberner Engel

mit einem Spieße, ein silberner Salvator, neu gemacht, ein silberner Engel mit einem Creutz, St. Agneta, St. Maria Magdalena, St. Apollonia, — Alles von gutem feinem Silber gegossen. Ein silbern Bild des Apostels St. Paulus, ein silbern Walpurgis, ein silbern Apollonia und Maria Egyptiaca.

Mitten in vorgedachter Tafel zwischen den gedachten Aposteln 18 silberne Bilder, ein silberner Salvator, in der Mitte die silberne Königin Maria auf einem silbernen Stuel sitzend.

Ein silbern Bild die Botschaft Mariä, ein silbern Engel;

ein silbern Bild St. Petri, ein silbern Bild St. Jacobi minoris.

Item St. Andreas, St. Thomas, St. Matthäus, Alles von gutem Silber, und bei dem silbernen Salvator stehen auf der andern Seiten: ein silbern St. Paulus, St. Johannes, St. Simon, St. Olaus, St. Bartholomäus, St. Matthias. Alles von gutem feinem Silber gemacht.

Oben in der Tafel ist gestanden:

Die Taufe des Herrn Christi, St. Johannes, St. Salvator und der heilige Geist. Alles von gutem feinem Silber gemacht.

Item St. Jacobus major, St. Antonius, St. Erasmus, Maria Magdalena, St. Cosmus und Damianus, St. Nicolaus, St. Levinus, St. Magnus. Alles aus gutem feinem Silber.

In der andern Seite von der Tauffe des Herrn:

2 St. Annen, St. Stephanus, St. Laurentius, der heil. Moses, St. Catharina, St. Johannes Evangelista, St. Andreas. Dies war alles von feinem gutem Silber gemacht.

Noch 21 kleine silberne Bilder, so zwischen den andern eingestanden. Item die stattlichen Chorkappen und anderes Spangenwerk auf den Ornaten hat man nicht Alles beschreiben können.

In St. Annen Capelle:

6 Mäntel mit Silber beneyet, klein und groß, und 3 silberne Leisten mit Spangen und Perlen, eine große Corallenschnuer.

Bei den Lichtfrauen vor dem Chor:

Eine schöne silberne Krone (steht bei den silbernen verguldten Kelchen in der Gerwekamer). Noch bei selben Frauen: 2 bespangete Altarleisten, 3 silberne gebildete Leisten mit Spangen, eine Leiste mit Perlen.

Noch eine silberne verguldte Leiste auf guldenem Stücke mit schönen Perlen besticket;

2 silberne Ranzen mit Schmeide, ein geperlet Bindeken;

eine Corallenschnuhr mit lauter guldenen Steinen.

Bei den Vicarien:

eine silberne Monstranz, ein silbern Weihrauchfaß;
74 silberne vergulbte Kelche, auch etliche silberne Bilder, Pacificalen und Apollen von Silber.

XII. In der Jacobi Kirche.

In der Gerwekamer:

2 große Monstranzen, 2 kleine Monstranzen von gutem Silber;
ein silbern Bild von den 10000 Rittern, ein silbern Marienbild;
das heil. Creutz von Silber gemacht, eine Tafel mit Silberbeschlag;
8 silberne Bilder, nemlich St. Jacobus, St. Laurentius, St. Christophorus, St. Johannes, St. Valentinus, St. Anna, St. Barbara, St. Apollonia, alles von gutem Silber gemacht;
2 große silberne Häupter St. Jacobi und St. Laurentii.
ein großes Buch mit Silber beschlagen;
ein silbern verguldt Agnus Dei;
2 silberne Weihrauchfässer, 4 silberne vergulbte Kelche;
2 silberne Röhre, 4 silberne vergulbte Bretzen;
2 silberne Klawen in die Monstranz, 2 silberne Creutze;
eine silberne Weihrauchbüchse, eine silberne Büchse zu den Oblaten;
2 silberne Apollen, 2 silberne Pacificalen;
eine silberne Leiste mit 8 silbernen vergulten Knöpfen.
Noch etliche beschmeidete Tücher, 9 vergulbete Chorkappen, worunter eine mit Perlen besticket.

Bei den Aelterleuten der Brüderschaft St. Gregorii:

ein St. Gregorius silbern Bild;
2 Straußeier mit Silber beschlagen;
eine silberne Sacramentsmonstranz ist noch bei den Vicarien und eine Sacraments silberne Büchse mit einer silbernen Flasche.
Noch bei denselben Vicarien 28 silberne vergulbte Kelche, noch etliche silberne Bilde, etliche Pacificale und Apollen.

XIII. In der Clemens Kirche.

In der Gerwekamer:

ein silbern Marienbild, ein silbern Bild St. Clemens; ein silbern Bild St. Anna, ein silbern Bild St. Mauritius, Alles von feinem und gutem Silber gemacht;
eine silberne Sacramentsbüchse, ein Straußei in Silber gefaßt;
eine silberne viereckige Monstranz, noch 5 silberne Monstranzen;
eine große silberne Monstranz, eine silberne Sacramentsbüchse;

eine silberne vergulbte Bretze mit edeln Steinen versetzt;
ein silbern Creutz, 3 silberne vergulte Kelche;
ein silbern vergulbter Kelch von Hrn. Johann Toden;
ein silbern vergult Pacifical, ein silbern vergulbter Kelch von Hrn. Johann Altena.
Noch ein silberner vergulbter Kelch mit einem silbernen vergulbten Pacifical von Hrn. Albert Schröder;
ein silbern Weihrauchfaß, 2 silberne Apollen;
ein silbern vergolbter Kelch von Hrn. Hinrich Boitzenborg;
ein silberner vergulbter Kelch mit einem silbernen vergulbten Pacifical, so da gehöret zu St. Hülpen Altar.
In St. Hülpen Schap ein silbern Marienbild, ein silbern St. Hülpen Bild.

In des Calands Schap:

ein silbern Marienbild, 4 silberne Apollen, 3 silberne vergulbte Kelche.

XIV. In der St. Gertruden Kirche:

ein silbern St. Thomas von Canterbury;
ein silbern Marienbild, ein silbern St. Gertruden Bild;
ein groß silbern Creutz, eine silberne vergulbete Monstranz;
4 der Heiligen Mäntel mit Schmeide;
ein silberner vergulbter Kelch, ein silberner Kelch;
ein silbern vergulbt Pacifical, eine silberne Monstranz.
Noch ist in dem Hause: ein silberner vergulbter Kelch.

XV. Im Schwesternhause bei St. Egidien:

eine silberne verdulbte Sacraments Monstranz;
eine silberne Sacraments Büchse, ein silbern Marienbild;
ein silbern Augustinus Bild, ein silbern Creutz mit einem Fueß;
2 silberne vergulbte Kelche, 2 silberne vergulbte Pacificale.

VII.

Die heidnischen Steinbauten zu Waldhausen und Blankensee.

(Von Pastor K. Klug.)

In den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 26. Jahrg. S. 116 ff., hat Archivrath Dr. Lisch eine Beschreibung zweier auf dem Felde von Alt-Sammit bei Krakow befindlicher s. g. Hünengräber mitgetheilt, welche aus unausweichbaren Bedürfnissen im Sommer 1860 abgetragen werden mußten. Am Schlusse seiner dankenswerthen ausführlichen Mittheilung über diese Ausgrabung hat er S. 127 in einer Note auf die beiden im Lübeckischen Gebiete zu Waldhausen und Wulfsdorf (Blankensee) aufgedeckten Steinbauten hingewiesen und es ausgesprochen, daß die Gräber von Alt-Sammit „in jeder Hinsicht" diesen Steinbauten gleich wären. Er hat ferner bemerkt, daß die beiden Lübecker Gräber dadurch höchst merkwürdig wären, daß die großen Steingräber der Steinperiode zu jüngeren Bestattungen in der Bronzeperiode benutzt und beide durch einen Erdkegel bedeckt waren, so daß man in dem Kegelgrabe oben ein Begräbniß aus der Bronzeperiode, unten ein Begräbniß aus der Steinperiode hatte. Er fügt endlich noch hinzu, daß es schwer zu ergründen sei, warum ich mich in den Beschreibungen dieser Gräber*) noch immer dagegen sträube, sie als Gräber anzuerkennen, vielmehr sie dem Opfercultus zuschreibe, da ich doch keine Erscheinungen angäbe, welche dafür reden könnten.

Zur Aufrechthaltung meiner über den ursprünglichen Zweck der Steinbauten zu Waldhausen und Blankensee ausgesprochenen An-

*) Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Ein Beitrag zur Nordischen Alterthumskunde, von K. Klug. Lübeck 1844. — Heidnischer Steinbau zu Blankensee, von Demselben, in der Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde, Bd. I. S. 397 ff.

sicht, sehe ich mich genöthigt, auf diese von Lisch dagegen erhobenen Einwendungen Folgendes zu erwidern.

Zuvörderst muß ich der Behauptung widersprechen, daß die Gräber zu Alt-Sammit „in jeder Hinsicht" den beiden Lübeckischen Steinbauten gleich sind. Wer die von mir gegebene ausführliche Beschreibung der letzteren nebst den beigefügten Abbildungen mit den Mittheilungen, welche Lisch über die Gräber zu Alt-Sammit giebt, vergleicht, wird meinen Widerspruch völlig gerechtfertigt finden.

Schon die Construction der beiden Mecklenburgischen Gräber ist von der Construction der beiden Lübeckischen ganz verschieden. Wir wollen davon absehen, daß jene ohne Erdhügel (tumuli), diese dagegen mit Erdhügeln bedeckt waren: es bildeten jene ein längliches Rechteck, diese ein Oval; jene lagen von Norden nach Süden, von diesen das zu Waldhausen von Westnordwest nach Ostsüdost, das zu Blankensee von Westen nach Osten; bei jenen waren die flachen Seiten der Stützpfeiler nicht gespalten, bei diesen waren Absprengungen mehrfach sichtbar; bei jenen waren zwischen den einzelnen Stützpfeilern Zwischenräume von 1—2 Fuß, bei diesen waren die Stützpfeiler meistens fest an einander gerückt; in jenen war das Innere in mehrere Kammern getheilt, in diesen fehlten solche Kammern gänzlich, auch wäre ein allmähliger Anbau solcher Kammern, wie Lisch annimmt, nach der ganzen Construction dieser Bauten unmöglich gewesen; in jenen war das Innere mehrere Fuß hoch mit starkem Sande und vielen kleinen Feldsteinen fest ausgefüllt, in diesen befand sich eine sehr lockere, das Innere des Baues nicht einmal ganz füllende Erde, welche ohne Zweifel nach und nach durch die kleinen Räume zwischen den Decksteinen und deren Stützpfeilern eingedrungen war; bei jenen standen die Decksteine in einem genauen Verhältnisse zu den Stützpfeilern, so daß immer je zwei der letzteren einen Deckstein trugen, bei diesen war ein solches Verhältniß nicht vorhanden, vielmehr ruheten die Decksteine auf so vielen Stützpfeilern, als sie erreichen konnten; bei jenen waren die beiden schmalen Seiten mit einem Schlußsteine versehen, bei diesen befand sich ein portalförmiger offen gelassener Eingang.

Die beiden Steinbauten zu Sammit gehören ihrer ganzen Construction nach zu den s. g. Hünenbetten, welche allerdings als Begräbnisse dienten; die Steinbauten zu Waldhausen und Blankensee dagegen sind Steinhäuser, welche von den s. g. Hünenbetten zu unterscheiden sind. Welche von beiden die ältesten sind, ist wohl nicht mit

völliger Sicherheit zu bestimmen. Ich möchte den Steinhäusern das höhere Alter zusprechen.

Obwohl es für die Bestimmung des urspünglichen Zwecks der Steinbauten irrelevant ist, so muß ich doch die von Lisch mitgetheilte Bemerkung als ungenau bezeichnen, daß beide Lübecker Steinbauten in dem sie bedeckenden Erdhügel Begräbnisse aus der spätern s. g. Bronzeperiode enthalten hätten. Nur der Erdhügel des Waldhausener Steinbaues enthielt solche Begräbnisse; in dem Erdhügel des Steinbaues zu Blankensee wurden zwar ein bedeutendes Aschenlager mit Kohlenresten vermischt, Stücke des röthlichen Sandsteines, auch Spuren von calcinirten Feuersteinen, jedoch bei der genauesten Durchforschung keine Spur von Urnen oder gebrannten Knochen gefunden; entfernter, in der den Steinkranz bedeckenden Erde, fand sich ein bronzenes Messer und ein Feuersteinkeil, von denen es aber nicht wahrscheinlich ist, daß sie, wie die einzelne Urnenscherbe, welche sich in dem Steinkranze befand, überall in Beziehung zu einem Begräbniß standen.

Eben so gilt es nur von dem Steinbau zu Blankensee, daß im Innern desselben Spuren einer Leichenbestattung waren. In dem Waldhausener Steinbau fand sich nicht die geringste Spur derselben; denn die darin vorgefundenen urnenartigen Gefäße, Steinkeile, messerartigen Feuersteinsplitter, Bruchstücke von rothem Sandstein und calcinirtem Feuerstein, so wie die Pflasterung des Bodens mit zerschlagenen und zum Theil calcinirten Feuersteinen, welche mit Kohlen und Asche vermengt waren, legen keineswegs von einer Bestattung Zeugniß ab, wie denn auch Lisch selber annimmt, daß in diesem Falle die Feuersteine mit Leichenbrand nichts zu schaffen haben. Die von Lisch ausgesprochene Ansicht, daß alle oder doch die meisten Steinbauten, welche in dieser Beziehung leer gefunden wurden, von dem niedern Landvolk, welches in solchen Steinbauten große Schätze vermuthet, seit vielen Jahrhunderten im Innern zerstört und ausgeräumt sind, kann, wenn sie auch in einzelnen Fällen begründet wäre, doch keineswegs auf den Waldhausener Steinbau Anwendung finden. Der beträchtliche Erdhügel, welcher diesen Bau deckte, zeigte auch nicht eine Spur von früheren Angrabungen; die Zwischenräume der Stützpfeiler waren mit Lehm und zerschlagenen Feuersteinen ausgefüllt, und der portalförmige Eingang war, wahrscheinlich um das Innere des Baues beim Aufschütten des Erdhügels zu schützen, durch einen bedeutenden Vorbau von kleinen Feldsteinen geschlossen.

Wenn Lisch endlich sein Befremden darüber ausdrückt, daß ich die Steinbauten zu Waldhausen und Blankensee dem Opfercultus zugeschrieben habe, „ohne Erscheinungen anzugeben, welche dafür reden könnten," so glaube ich, daß es Keinem, welcher meine ausführlichen Mittheilungen über jene Steinbauten gelesen hat, entgangen sein kann, daß ich viele Gründe angeführt habe, um die Ansicht zu unterstützen, daß sie ursprünglich für den religiösen Cultus errichtet wurden und diesem gedient haben, dann aber von einem späteren Volke, welches diesen Cultus nicht mehr übte, jedoch die Ueberreste desselben als Heiligthümer betrachtete, zu Bestattungen benutzt sind, wovon die in dem Erdhügel des Waldhausener Steinbaues vorgefundenen, in kleinen Steinkisten verpackten Urnen mit calcinirten Knochen und beigelegten bronzenen Geräthen Zeugniß ablegen, und worauf auch die in dem Steinbau zu Blankensee vorgefundenen Fragmente eines menschlichen Gerippes hindeuten. Ob die von mir angeführten Gründe für Lisch überzeugend sind, das ist etwas anderes, obwohl ich es für bedenklich halte, an Ansichten, wie derselbe sie in der fleißig gearbeiteten und auch noch für unsere Zeit in vielfacher Hinsicht höchst schätzbaren Erläuterung des Friderico-Francisceum, Leipzig 1837, ausgesprochen hat, fortwährend unbedingt festzuhalten, da seit jenen 25 Jahren auf dem Gebiete der altgermanischen Alterthumskunde durch viele und eifrige Forschungen über manche Alterthumsgegenstände Anschauungen hervorgerufen sind, welche begründeter und richtiger erscheinen, als die früheren.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

VIII.

Lübecks älteste Silbermünze.

(Geschichtliche Darstellung von Senator H. C. Dittmer.)

Wenn es auch als geschichtlich erwiesen anzusehen ist, daß schon im Jahre 1158 vom Herzoge Heinrich dem Löwen für seine Stadt Lübeck einige Anordnungen in Bezug auf Zoll und Münzwesen getroffen sind,[1]) auch von Lübecks späteren Oberherren, dem deutschen Kaiser Friedrich I. im Jahre 1188[2]) und dem Dänenkönige Waldemar II., im Jahre 1204[3]), in wörtlich gleichlautenden Ausfertigungen, der Lübecker Rath ermächtigt wurde, die daselbst geprägte Münze, so oft ihm beliebe, zu untersuchen, auch pflichtwidrig handelnde Münzer zu bestrafen, so folgt aus diesem Allem doch nur, daß eine Münzwerkstatt zu Lübeck schon in Thätigkeit war, aber nicht, daß sie schon das Eigenthum der Stadt gewesen und für deren Rechnung betrieben wäre. Erst nach Lübecks Selbstbefreiung von der Dänenherrschaft ist es einer an Kaiser Friedrich II. abgeordneten besonderen Gesandtschaft gelungen, neben der Erneuerung des kaiserlichen Schutzes und neben vielen anderen werthvollen Rechten und Freiheiten auch das hochwichtige Münzregal für die Stadt von demselben eingeräumt zu erhalten. Die zu Borgo San Domini im Juni 1226 ausgefertigte kaiserliche Urkunde[4]) enthält in dieser Beziehung die folgenden Bestimmungen zu Gunsten der Bürger Lübecks:

Concedimus insuper eis, ut in ipsa civitate monetam sub caractere nostri nominis facere et cudere debeant, que tempore vite nostre et Henrici Romanorum regis, illustris karissimi filii nostri similiter perdurabit, et ob hoc singulis annis 60 marchas argenti nostre curie exhibebunt. Adveniente autem novo in

---

[1]) Grautoff, Lübsche Chroniken II. S. 582. Dessen Histor. Schriften III. S. 5.

[2]) Lüb. Urk.-Buch I. S. 11. [3]) Daselbst S. 18. [4]) Daselbst S. 46.

posterum successore, sub eodem censu et jure moneta ipsa renovabitur vite sue tempore duratura et sic de singulis in singulos successores nostros de moneta ipsa statuimus, ut predictum est, observari.

Dieses Privilegium war für Lübeck von unbestreitbar hohem Werthe, denn die Stadt kam dadurch in die glückliche Lage, nicht nur das Münzwerk für eigene Rechnung betreiben, also auch alle damit verbundenen Vortheile genießen, sondern auch das Münzwesen selbst den Verkehrserforderniſſen entſprechend jederzeit nach eigenem Ermessen ordnen und einrichten zu können. Daß unter solchen Umständen der Rath nicht lange gesäumt haben wird, eine eigene Münzwerkstatt herzustellen und in Thätigkeit zu setzen, kann wohl nicht zweifelhaft sein; aber das Jahr, in welchem dieses geschehen ist, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit angeben, und nur der Münzfuß, zu welchem geprägt werden sollte, also das Verhältniß des Schroots und Korns der zu prägenden Münze zu dem dem einzelnen Münzstücke beizulegenden Nennwerthe, findet sich in einem auf der Lübeckischen Registratur aufbewahrten fragmentum juris Lubecensis, dessen Alter Dr. Hach in das Jahr 1227 setzt,[5]) aufgezeichnet mit folgenden Worten:[6])

Jus est quod 34 solidi facient et obtinebunt examinatam marcam argenti, et si monetarius necesse habuerit, adicientur ei 4 denarii. Consulum autem interest, tocies examinare monetam, quocies volunt. Cum famuli monetarii nummos preparant, nummi non possunt culpari, si vel nimium leves vel graves sint, quin sint cuprei; sed postquam monetario sunt exhibiti, culpari possunt, ubicunque sub eo fuerint reperti.

Wenn das zu prägende Geld hier zwar schon in Schillingen angegeben ist, so darf aus diesem Umstande doch nicht gefolgert werden, daß schon damals dergleichen größere Münzen wirklich zu Lübeck sollten geschlagen sein; die derzeitige unvollkommene Beschaffenheit der Münzeinrichtungen und Prägewerkzeuge gestattete dieses noch nicht und machte es vielmehr zur Nothwendigkeit, auf die Herstellung von einfachen Pfennigstücken sich zu beschränken, welche überdies nicht einmal flach geprägt, sondern aus dünnem Silberbleche geschnitten und durch Einstempelung des kaiserlichen Doppeladlers zu einer klei-

---

[5]) Hach, das alte Lübsche Recht. S. 36.

[6]) Lüb. Urk.-Buch I. S. 41.

nen hohlen Schüssel aufgetrieben wurden, weshalb ihnen auch die Benennung von Hohlgeld und Hohlpfennigen, im Gegensatze zu den späteren flachen Pfenningen, gegeben ist. Die Gegenwart kennt dieselben auch unter den Benennungen von Blechmünzen, Brakteaten.

Der Preis der Mark feinen Silbers, der marca examinata oder pura, war kurz vor der Zeit der ersten Geldausmünzungen zu Lübeck höchst wahrscheinlich nur 28 Schillinge lübisch. Ein urkundlicher Nachweis hierüber hat freilich nicht aufgefunden werden können, aber ein vom Hamburger Rathsherrn, Hermann Langebeck, im Jahre 1504 erstatteter Bericht[7]) dürfte geeignet sein, eine solche Annahme genügend zu rechtfertigen. Aus dem Umstande nemlich, daß von Hamburgs Bürgern der jährliche Schoß, welcher zu der Zeit, als Graf Adolph von Schauenburg seiner Stadt Hamburg die Selbstverwaltung ihres Gemeinwesens überließ, also im Jahre 1225 (?) [8]), zu 1 Pfennig von der Mark Silber bestimmt und seitdem nicht erhöhet war, im Jahre 1504, nach der im Rathhause hängenden Schoßtafel, mit 4 Schill. 9 Pf. für je 100 Mk. Münze erlegt werden mußte, folgerte Langebeck mit Recht, daß die Mark Silber in jener frühern Zeit nur den Werth von 28 Schill. gehabt haben könne, da nur in diesem Falle beide Verhältnisse (1 Pf. von 28 Schill. = 4 Schill. 9 Pf. von 100 Mk.) übereinstimmen. Zu Lübeck aber wird das Silber ohne Zweifel den nemlichen Preis gehabt haben, da auch diese Stadt damals noch unter des Schauenburger Grafen Botmäßigkeit stand, auch die nahen Beziehungen beider Städte zu einander eine verschiedenartige Werthbestimmung für das Silber, ohne große Unbequemlichkeit für Schuldner und Gläubiger, nicht wohl zugelassen haben würden.

Der erwähnte, bald darauf vom Lübecker Rathe vorgeschriebene erste Münzfuß, nach welchem 34 Schillinge eine marca examinata ausmachen und enthalten sollten, scheint denn auch wirklich im Einklange mit jenem Preise des Silbers zu stehen, denn wenn jetzt auch etwa 6 Schillinge mehr aus der Mark Silber zu münzen standen, so lag die natürliche Veranlassung hiezu darin, daß theils der Silberpreis schon um etwas gestiegen, theils aber auch für die Deckung der Münzkosten und die Erzielung eines angemessenen Nutzens für das städtische Aerar zu sorgen war.

---

7) Lappenbergs Hamb. Chroniken. S. 345.
8) Hamburger Urk.=Buch. S. 421.

Was nun die Schwere (das Schroot), den feinen Silbergehalt (das Korn) und den gegenwärtigen Werth der zu Lübeck geprägten Münzen betrifft, so wird, um für die desfallsigen Ermittelungen einen festen Anhalt zu gewinnen, nothwendig von zwei Voraussetzungen ausgegangen werden müssen, nemlich erstens von der, daß zum Wägen des Silbers schon derzeit zu Lübeck nur das Cöllnsche Gewicht benutzt, und dann zweitens, daß dieses Gewicht trotz mehrhundertjährigen Gebrauchs in unverminderter Schwere auf die Gegenwart gelangt sei. Das Erstere wird, nach den darüber vorhandenen vielen urkundlichen Aufzeichnungen, unbedingt angenommen werden können; aber auch das Letztere wird, wenn gleich zugegeben werden muß, daß alles auf der Welt der Abnutzung unterliegt, ebenfalls und dies um so unbedenklicher angenommen werden dürfen, da die durch die Benutzung der Gewichte etwa eingetretene Abminderung ihrer Schwere so erheblich nicht gewesen sein wird, daß es deshalb unvermeidlich sein sollte, auf die Bestimmung des Silbergehaltes und des Jetztwerthes der alten Münzen ganz zu verzichten.

Da nun im Jahre 1227 von der zu Lübeck geprägten Münze 34 Schillinge eine Cöllnsche Mark von 16 Loth oder 233,855 metrischen Grammen wogen und von probehaltigem, mithin 15löthigem Silber waren, so wog der einzelne Pfennig 0,573 Gramme, bei einem Feingehalte von 0,537 Gr.; es kann aber auch, da die Ausmünzung von 4 Pfennigen mehr dem Münzer nicht zum Vorwurf sollte gereichen dürfen, der einzelne Pfennig 0,567 Gr. gewogen und 0,532 Gr. fein Silber enthalten haben. Nach Maaßgabe dieser Ausmünzungen und der gegenwärtig für ganz Deutschland gesetzlichen Herstellung von 30 Thalern aus dem metrischen Pfunde von 500 Grammen feinen Silbers würde der Jetztwerth jenes Pfennigs einem Betrage von resp. 9,66 oder 9,57 Neupfennigen gleich kommen.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser ersten Ausmünzung, jedenfalls aber nicht lange nachher, wird zu Lübeck der Gebrauch aufgekommen sein, die Mark probehaltigen Silbers bei allen Zahlungen einem Geldbetrage von 2 Marken in Pfennigen gleich zu rechnen, so daß es dem Schuldner frei stand, seiner Verpflichtung gegen den Gläubiger entweder durch Zahlung in Münze oder durch die Lieferung probehaltigen Silbers, die Gewichtmark zu 2 Mk. in Münze gerechnet, zu genügen. Es konnte dieses freilich nur so lange geschehen, als der Preis des guten Silbers, der marca examinata, nicht über 32 Schillinge gestiegen war; wenn aber der Gebrauch, die Mark Silber zu einem

Betrage von 2 Marken in Münze zu rechnen, diesen auch eine marca argenti Lubecensis pagamenti oder einfacher entweder marca argenti oder marca pagamenti zu benennen auch späterhin und noch bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts beibehalten ist, so konnte dies nur den Zweck haben, damit einen Betrag von 2 Marken Münze zu bezeichnen, nicht aber auch dann noch den Werth einer Mark probehaltigen Silbers dadurch zu vertreten, welcher vielmehr lediglich nach den hiefür in der Wirklichkeit bestehenden Marktpreisen sich regelte. So z. B. sind zur Zeit, als Johann Schepenstede lebte und bevor er (1329—40) im Lübecker Rathe saß, 74 Mark rein Silber mit 100½ marcis argenti und 3 Schill. bezahlt worden,[9]) welche, die Mark zu 2 Mk. in Pfennigen gerechnet, einen Betrag von 201 Mk. 3 Schill. herausstellen, so daß die Mark rein Silber damals schon 43½ Schill. gekostet hat.

Die im Jahre 1227 für die Münze erlassene Vorschrift berührte übrigens noch einen Gegenstand, der auch bei fast allen späteren Anordnungen für das Münzwesen erneuerte Berücksichtigung gefunden hat. Ausdrücklich nemlich ist vom Lübecker Rathe verfügt, daß, wenn der Münzer dessen benöthigt sein sollte, auch 4 Pfennige mehr als 34 Schillinge, mithin selbst erst 34 Schill. 4 Pf. das Gewicht einer erprobten Mark Silber sollten ausmachen und enthalten dürfen. Es ist hiedurch für den vorliegenden Fall die gesetzliche Fehlergränze, das Remedium oder die Toleranz, festgestellt, deren ein Münzer immer und nach Billigkeit bedarf, weil es ihm schwer, ja unmöglich ist, die Münzen so herzustellen, daß sie sowohl dem Gewichte als auch dem Feingehalte nach den ihm hiefür ertheilten Anweisungen vollkommen genau entsprechen. Da aber dieser in enge Grenzen gebannte Einfluß seiner Natur nach nur ein geringer sein kann, so mag es genügen, wenn hier lediglich auf diesen Umstand hingewiesen ist, zugleich aber auch sich rechtfertigen, wenn darauf bei den hier folgenden Abschätzungen der Lübeckischen Münzen keine Rücksicht weiter genommen, vielmehr lediglich auf Grund der gesetzlichen Anordnungen das diesen Entsprechende ermittelt wurde.

Als Lübeck während des deutschen Interregnums unter den Schutz der Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, sich stellte und unterm 22. Febr. 1247 mit diesen ein Schutz- und Trutz-Bündniß abschloß,

---

[9]) Lüb. Urk.-Buch II. S. 956. Das Jahr 1290 aber dürfte nicht zutreffend, die Zeit vielmehr zwischen 1320 und 1330 zu setzen sein.

verpflichtete sich die Stadt auch unter anderem zu einer jährlichen Zahlung an dieselben von 100 marcis argenti (= 200 Mk. Pfennige) für die ihr zuständige Münze und Gerichtsbarkeit.[10])

Im Jahre 1251 am 11. Juni ward durch eine bedeutende Feuersbrunst mehr als die Hälfte der Stadt in Asche gelegt. Dieses Ereigniß gab nun nicht nur Veranlassung zu manchen neuen Bestimmungen im Lübschen Rechte hinsichtlich der Neubauten und der Ablösbarkeit der Weichbildrenten, sondern zugleich auch zur Aufnahme einer veränderten Anordnung für das Münzwesen. Der Rath verfügte nemlich:[11])

Decretum est quod 38 solidi facient marcam et obtinebunt etiam marcam examinatam et si monetarii necessarios habuerint ad supplementum, dabuntur eis 6 denarii, per quos si marca plena est, manum obtinebit.[12])

oder nach einer andern Aufzeichnung:

Decretum est quod 38 Solidi facient et obtinebunt in pondere unam marcam examinatam et si monetarius necessarios habuerit ad supplementum, dabuntur ei 6 denarii, per quos si marca plena est, manum obtinebit.[13])

Aus der probehaltigen Silbermark, welche auch jetzt unter 15 Loth fein nicht gehalten haben wird, sollten also 38 Schillinge in Pfennigen zu münzen und, wenn nöthig, 6 Pfennige mehr als Remedium dem Münzer hiebei nachzusehen sein. Es muß hiernach der einzelne Pfennig 0,512 bis 0,506 Gr. gewogen und 0,480 bis 0,474 Gr. fein Silber enthalten haben; sein Jetztwerth würde 8,64 bis 8,53 Neupfennige betragen.

Wenn Lübeck sein Münzwesen nun auch bis dahin einseitig zweckmäßig zu ordnen angewandt gewesen ist, so mag doch das Bedürfniß, mit demselben nicht ganz allein zu stehen, bald genug daselbst erkannt worden sein, zumal der lebhafte Verkehr der Stadt mit der Stadt Hamburg bereits im Jahre 1241 zum Abschlusse eines Vertrags über die Sicherung der Hamburger Landstraße geführt[14]) und die Zweckmäßigkeit eines beiden Städten gemeinsamen Münzfußes zur

---

[10]) Holstein. Urk.-Buch № 46. S. 33 und Lüb. Urk.-B. I. S. 121.

[11]) Hach, das alte Lüb. Recht. S. 88. Cod. II. 123—127. Cod. III. 229. Da erst Cod. III. von 1254 auf den Brand Rücksicht nimmt, ältere Codices dieses aber nicht thun, so wird nicht der Brand von 1209, sondern der von 1251 gemeint sein.

[12]) Hach. Cod. I. № 33 B. [13]) Hach. Cod. I. № 33 P.

[14]) Lüb. Urk.-Buch. Th. I. S. 95.

Erleichterung der Verständigung zwischen Schuldnern und Gläubigern, Käufern und Verkäufern mehr und mehr zur Geltung gebracht hatte. Hamburg aber, woselbst die Münze noch ein Regal des Grafen von Holstein war, befand sich zur Zeit noch nicht in der Lage, selbstständig in dieser Beziehung vorgehen zu können; es bemühete sich dasselbe daher, wenigstens hiefür freie Hand zu gewinnen, und erreichte dieses Ziel auch endlich dadurch, daß die Holsteiner Grafen Johann und Gerhard ihre Münze zu Hamburg dem Rathe pachtweise überließen[15]) und diesem unterm 10. März 1255 die Zusicherung ertheilten, daß sie keine andere als die gegenwärtig mit Zustimmung der Hamburger und mit Willen ihrer gesammten Lande bestimmten neuen Pfennige wollten schlagen lassen.[16]) Bald darauf verständigten sich nun auch Lübeck und Hamburg über das von ihnen zu beobachtende Münzverfahren, mittelst gleichlautend ausgefertigter Erklärungen d. d. Lübeck XV kal. Aprilis und Hamburg pridie kal. Maji dahin:[17])

Taliter concordavimus et confederati sumus, quod novi denarii, qui nunc cuduntur, 39 solidi duobus denariis minus ponderare debent unam marcam et albi debent esse de uno Satine, scilicet Wit bi Satine. Et ut predicti denarii sic perdurent, scilicet bestan, promissis nos ad invicem taliter obligavimus, quod amici nostri de Lubeke (Hamburg) nullos alios novos denarios cudere debent sine nostro consilio, nec nos vice versa sine eorum consilio nullos alios novos denarios cudere debemus.

Während in der ältesten Münzordnung 34 Schill. bis 34 Schill. 4 Pf. und in der auf diese folgenden Gesetzgebung 38 Schill. bis 38 Schill. 6 Pf. eine marca examinata ausmachen und enthalten sollten, heißt es nun in dem Uebereinkommen von 1255, daß 39 Schill. weniger 2 Pf., also 38 Schill. 10 Pf., eine Mark wägen und bis auf ein Satin weiß sein müßten; von einem Remedium zu Gunsten des Münzers ist diesmal nicht die Rede. Damit aber diese neue Münze in beiden Städten dauernd sich erhalte, sollte keine Stadt ohne Genehmigung des Rathes der andern Stadt andere neue Pfennige prägen lassen. Der Fuß, zu welchem die Pfennige ausgeschrootet

---

15) Lappenberg, Hamb. Chron. des Trazigеr. S. 50.
16) Hamburg. Urk.=Buch. S. 487.
17) Daselbst S. 487. und Lüb. Urk.=Buch I. S. 198.

werden sollten, ist hier bestimmt angegeben, aber die Vorschrift für das Korn: et albi debent esse de uno Satine, scil. Wit bi Satine, ist neu und einer näheren Erklärung bedürftig. Dem in der Geschichte des deutschen Münzwesens nur selten angewandten Worte Satine oder auch Settine liegt offenbar die Zahl Sieben zum Grunde und nicht die Zahl Sechs, da in dem letztern Falle entweder Sextine oder Sestine geschrieben sein würde, und es stammt entweder aus dem Lateinischen oder aus der mit diesem verwandten französischen oder italienischen Sprache her. Im Lateinischen heißt Septem: sieben und Septini: je sieben, nemlich die sieben Theile eines aus 12 Theilen bestehenden Ganzen, mithin da das römische Pfund 12 Unzen hielt, eine Menge von 7 Unzen; im Französischen wird hiefür das Wort Septenaire (gesprochen Settenär) angewandt und im Italienischen ist sogar noch gegenwärtig das Wort Settina, als eine Anzahl von sieben bezeichnend, üblich. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit jener im Jahre 1255 für die Güte der Pfennigmünze ertheilten Vorschrift nichts Anderes hat gesagt sein sollen, als daß eine Mark (= 16 Loth oder 8 Unzen) Pfennigsilber die nemliche Weiße und Feinheit haben müsse, als ein Silber, welches aus 7 Theilen eines in 12 Theile oder Unzen eingetheilten Pfundes, mithin aus 7 Unzen oder 14 Loth feinem Silber und 1 Unze oder 2 Loth Kupferzusatz bestehe. Der zunächst folgende Lübeck-Hamburger Münzrezeß vom Jahre 1304, in welchem für die Ausmünzung der Pfennige schon ein 14löthiges Silber ausdrücklich vorgeschrieben ist, kann einer solchen Erklärung des Wortes Satine oder Settine nur zur Bestätigung gereichen.

Wenn nun im Jahre 1289 der Mainzer Erzbischof Gerhard in einer Münzordnung für die Stadt Erfurt vorschrieb:[18])

„Wer mit Umschrötelingen ergriffen wird, mit einem Settine, das „gehet ihm an die Hand; mit einem Lothe, an den Hals."

und der Settin, weil minder strafbar, hier also weniger als ein Loth war, so wird dieses daraus erklärbar, daß der Settin, welcher die allgemeine Bezeichnung für 7 Theile eines jeden 12theiligen Ganzen war, in diesem Falle auf die 7 Theile eines in 12 Theile oder Pfennige zerfallenden Lothes angewandt ist, also 7 Pfennige oder, da 4 Quentin ein Loth ausmachten, $2\frac{1}{3}$ Quentin zu betragen hatte.

---

[18]) Groot, Bremer Münzgesetze. S. 204. Hirsch, deutsches Münzwesen VII. S. 11.

Wenn ferner (Groot, Bremer Münzgesetze S. 204, Schannot, Clientula fuldensis S. 343) ein der Schenke in Bargula zinspflichtiger Bauer seine Abgabe mit 1 Ferto ($^1/_4$ Mk. = 4 Loth) und 1 Satin zu zahlen hatte, so wird hier unter einem Satin, wenn hier nicht 7 Pfennige = $2^1/_3$ Quentin damit haben gemeint sein sollen, nichts anderes zu begreifen sein, als ein Theil von den sieben Theilen oder Unzen, welche den Settin ausmachten, also eine Unze oder 2 Loth, und dergestalt die Gesammt-Abgabe 6 Loth Silber betragen haben.

Wenn (nach Dunze, Geschichte Bremens II. S. 154 im J. 1345, nach Groot, Bremer Münzgesetze, S. 202 im J. 1369) der Bremer Rath verordnete, daß ein Markgewicht Bremer Silber 3 Satin und eine halbe Mark löthig enthalten, ein Mindergehalt von 3 oder 4 Pfennigen aber ohne Gefährde sein sollte, so wird auch hier die Meinung gewesen sein, daß das Silber außer einer halben Mark oder 8 Loth noch 3 Theile von den 7 Theilen oder Unzen, welche den Sattin bildeten, mithin noch 3 Unzen oder 6 Loth fein Silber in sich zu begreifen habe, die Güte des Bremer Silbers also 14 Loth habe betragen sollen, an welchen höchstens 3 bis 4 Pfennige, = $^1/_{64}$ bis $^1/_{48}$ Loth, fehlen durften.

Wenn endlich (Groot, Bremer Münzgesetze S. 204) der Herr von Trier eine Seyge (Siedung, Schmelzung) von einem Sathne und den Satin dabei, machen ließ, so wird unter dem einen Sathn eine Siebenzahl von Unzen (= 14 Loth) fein Silber und unter dem beigefügten Sathn eine Unze Kupfer zu begreifen sein, durch deren Zusammenschmelzung ein Musterstück Silber hergestellt wurde, welches 1 Mark wog und 14 Loth fein enthielt.

In allen den angeführten vier Fällen muß es übrigens dahin stehen, ob und in wie weit die den einzelnen Angaben zu Grunde liegenden Aufzeichnungen mit den betreffenden Original-Urkunden auch wirklich genau übereinstimmen.

Mit der Annahme eines Satins oder Settins zu 7 Theilen eines aus 12 Theilen bestehenden Ganzen stimmt zwar weder Lappenbergs Meinung (Hansische Urk. S. 718), nach welcher derselbe $^1/_2$ Loth betragen habe, noch auch Grautoffs Ansicht (dessen Histor. Schriften III. S. 76), wonach das Wort Satin vom altenglischen Seothan, neu Seething, herzuleiten und demnach mit Sieden, Weißsieden zu erklären sei; es dürften aber die für die obige Annahme aufgestellten Gründe gewichtig genug sein, um die von beiden Geschichtsforschern aufgestellten Auslegungen als hinfällig erscheinen zu lassen.

Von den nach dem Münzfuße von 1255 zu prägenden Pfennigen sollten also 38 Sch. 10 Pf. eine Mark wägen, welche 14 Loth fein Silber und 2 Loth Kupferzusatz enthielt, und es war die feine Mark nun zu 44 Sch. 4 Pf. auszubringen. Der einzelne Pfennig, dessen Gewicht 0,501 Gr. und dessen Feinheit 0,439 Gr. betrug, würde jetzt einen Werth von 7,90 Neupf. haben.

Als im Jahre 1293 die Holsteiner Grafen Gerhard, Adolph und Heinrich die Verpachtung ihrer Münze zu Hamburg an den Rath daselbst erneuerten, verordnete dieser:[19])

Quicunque monetarius eorum apud nos extiterit et ab eis et ipsorum veris heredibus fuerit constitutus, servet et teneat denarios nobiscum et per totam Holsacie ita, ut duo talenta nummorum in pondere habeant perfecte et complete pondus, quo pondere marcam argenti nobiscum est consuetudinis et solitum ponderari, et quod eadem duo talenta nummorum habeant et obtineant albedinem et puritatem debitam marce argenti examinati et puri, excepto valore dimidii lotonis. Idem quandocunque denarii ad examinandum tolluntur, habebit monetarius super duobus talentis quatuor denarios ad quodlibet pondus marce unius ponderate sibi in suffragium et auxilium, honorem suum, sanitatem et vitam propriam defendendo.

Es sollten hiernach also 2 Talente oder 40 Schillinge in Pfennigen, allenfalls auch 40 Sch. 4 Pf. eine Mark wägen und bis auf $1/2$ Loth die Weiße und Reinheit einer gangbaren erprobten reinen Silbermark haben und enthalten. Lübeck hat einen solchen Münzfuß nicht angeordnet; aber er würde auch hier haben zutreffend sein können, wenn nur die Güte des Pfennigsilbers statt zu $1/2$ Loth zu $1/2$ Ferding (= 2 Loth) unter der Güte des reinen Silbers bestimmt wäre, denn Lübeck münzte seine Pfennige 14löthig. Vielleicht steht in der Original-Urkunde $1/2$ Ferding; nur die Einsicht derselben würde Gewißheit darüber geben können.

Im Jahre 1299 am 13. Juli berichtigte die Stadt Lübeck ihre mit 750 Mark Pfennige zu entrichtende Reichssteuer mittelst 253 marce argenti Lubeke combusti et de pondere Lubecensi und 6 Schill.[20]), legte also der Mark dieses Silbers schon einen Werth

[19]) Hamb. Urk.-Buch S. 729. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Buch I. S. 136.
[20]) Lüb. Urk.-Buch I. S. 629.

von 47 Schill. 5 Pf. bei, zu dem dieselbe gesetzlich doch erst seit 1304 auszumünzen war.

Im Jahre 1304 vereinigten sich nemlich Lübeck und Hamburg, der einmal eingetretenen Entwerthung des Silbergeldes Rechnung tragend, mittelst gegenseitiger Erklärungen de dato Lübeck 1304 in Vigil. S. Andree Apost. und Hamburg in nativitate Dni. Jhesu Christi dahin:[21])

Ipsi et nos unum habebimus monetarium, qui utrobique denarium sic servabit: 40 solidi et 18 denarii unam marcam argenti ponderabunt, que marca per dimidium fertonem erit pura. Argentum quoque ad monetam presentandum uno signo signabitur et erit equivalens utrobique.

Es waren hiernach in den gedachten beiden Städten die Pfennige der Art zu münzen, daß deren 40 Sch. und 18 Pf., also 41 Sch. 6 Pf., eine Mark wogen, welche bis auf eine halbe Viertelmark, mithin bis auf 2 Loth, fein war, mithin 14 Loth fein Silber enthielt, und es kamen demnach aus der Mark fein 47 Sch. 5 Pf., also genau eben so viel, als wozu dieselbe schon bei Gelegenheit der an das kaiserliche Aerar im Jahre 1299 geleisteten Zahlung, deren eben gedacht ist, angerechnet worden war. Der einzelne Pfennig wog nun 0,469 Gr., sein Feingehalt betrug 0,410 Gr., und sein jetziger Werth würde sich auf 7,38 Neupf. herausstellen.

Der Einführung dieses neuen Münzfußes ist wahrscheinlich die Anstellung eines neuen Münzmeisters, dessen Name Thidemann Stumpel im Jahre 1305 zuerst vorkommt, voraufgegangen; ungefähr gleichzeitig aber ist auch vom Lübecker Rathe die folgende Anordnung für die Prüfung von allem Silber getroffen:[22])

Notandum quod campsor ille, qui habet ferrum ad signandum argentum, ille eciam habere debet unum frustum argenti de 6 marcis, ad cujus instar et valorem argentum erit signandum, illudque frustum pertinet civitati et continet in se 6 marcas ponderatas; oder auf deutsch:

Id is to merken, dat de Wesseler hefft en Iseren to merken dat Sulver; disse sal ok hebben en Stucke Sulvers von 6 Marken,

---

[21]) Lüb. Urk.-Buch II. S. 161, und Lappenberg, Hansische Urk. S. 232.
[22]) Registrum redituum Civitatis Lubecensis, auf der Lübecker Registratur; siehe auch Dr. Deecke, älteste Lübeckische Rathslinie. S. 10.

na des Geschicknisse unde Gude men tekenen sal ander Sulver; dit Stucke Sulvers hort der Stadt to unde holt 6 Mark lodich.

Von den vom Rathe concessionirten Geldwechslern ward nemlich einer mit der Prüfung und Stempelung des Silbers, welches im Verkehre vorkam, also mit dem Geschäfte eines Wardeins, beauftragt, und mit einem Silbermusterstücke, welches 6 Marken schwer war und 6 Marken lodig Silber enthielt, versehen, um alles demselben nach Aussehen und Werth entsprechende Silber mit dem Stempel, dem lübschen Doppeladler, zu stempeln. Ein der Art gestempeltes Silber hieß dann argentum examinatum, argentum purum, argentum purum Lubeke combustum, lübisch Silber, Silber lübschen Zeichens oder Brandes; auch die Benennung „löthig Silber" wird nunmehr für dasselbe aufgekommen und aus dem Umstande hervorgegangen sein, daß dessen Güte mit dem Probestücke, welches zugleich ein Probegewicht oder Probeloth war, übereinstimmte, und daß namentlich an dessen vollkommener Feinheit nicht über ein Loth an der Mark fehlte; denn daß die Güte des gestempelten Silbers wirklich nicht unter 15 Loth betragen habe, läßt sich aus einigen spätern Münzrezessen mit völliger Gewißheit nachweisen. In dem Rezesse vom Jahre 1403 nemlich, zu welchem die sechs Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Hamburg und Lüneburg sich vereinigten[23]), ist ein neun Pfennig (= 12 Loth) fein haltendes Silber mit $12^1/_2$ Loth lodigem Silber gleichgestellt; die Mark des Ersteren war also gleich $16^2/_3$ Loth des Letzteren oder die Mark des Letzteren enthielt nur $15^9/_{25}$ Loth fein Silber. Da aber das in den Schmelzhütten geläuterte, feine Silber nur denjenigen höchsten Grad der Feinheit hatte, welcher bei dem damaligen Zustande der Chemie erreichbar war und über $15^5/_8$ Loth in der Mark nicht betragen haben wird, so stellt sich für die Mark eines löthigen Silbers nur eine wirkliche Güte von 15 Loth fein heraus. Die Münzrezesse, welche in den Jahren 1439 und 1441 von den Städten Lübeck, Wismar, Hamburg und Lüneburg vereinbart wurden[24]), enthalten daher auch die Worte: „die Mark löthig Silber, welche 15 Loth fein hält und nicht weniger," welche nur zur Bestätigung des Ebengesagten dienen können.

---

[23]) Original-Rezeß im Lübecker Archiv und Dreiers Kenntniß lübscher Verordnungen, Anhang S. 593, woselbst aber der Silberpreis von 4 Mk. 15 Sch. unrichtig zu 5 Mk. 1 Sch. angegeben ist.

[24]) Grautoff, histor. Schriften III. S. 224 und 227.

Dasselbe ergiebt sich noch weiter aus dem Umstande, daß schon in dem von den nemlichen Städten im Jahre 1439 getroffenen Uebereinkommen[25]) die Goldschmiede angewiesen sind, ihre Arbeiten nur aus 15 Loth feinem Silber anzufertigen, welche Vorschrift in der den Goldschmieden im Jahre 1492 vom Rathe gegebenen Zunftrolle[26]) dahin präcisirt ist, daß das mit dem Adler zu stempelnde Silber blank aus dem Feuer kommen solle, so daß dasselbe 15 Loth fein halte. Gegenwärtig verarbeiten die Goldschmiede zwar ein nur 12-löthiges Silber, aber hiezu haben dieselben erst am 21. October 1769 durch eine Verfügung der Wetteherren die gesetzliche Ermächtigung erhalten.

Im Jahre 1309 ward Michel von Lunden als Münzmeister angestellt und im Jahre 1341, also um dieselbe Zeit, zu welcher Lübeck die Befugniß, auch Goldmünzen prägen lassen zu dürfen, erlangte, ist Johannes Salemben zum Münzmeister angenommen worden, dessen Söhne noch bis zum Jahre 1365 das Münzwerk betrieben haben. Für diesen ganzen Zeitraum finden sich keine Vorschriften des Rathes über das zu prägende Silbergeld vor; doch ist so viel außer allem Zweifel, daß, wenn überall gemünzt wurde, was doch jedenfalls wahrscheinlich ist, der Silbergehalt der Pfennige, bei der fortschreitenden Steigerung des feinen Silbers im Preise, nicht mehr der alte, im Jahre 1304 vorgeschriebene gewesen sein wird. Bis zum Jahre 1325 scheint jedoch eine Verschlechterung der Münze noch nicht vorgenommen zu sein, da Graf Adolph von Holstein, als er seiner Stadt Hamburg das Münzregal zugestand, in der am 4. Nov. 1325 deshalb ausgefertigten Urkunde[27]) hinsichtlich der zu prägenden Münze ausdrücklich festsetzte:

Quod marca denariorum debet ad dimidium fertonem in puritate argenti et ad 40 sol. et 18 denariii n pondere conservari.

mithin ganz das Nemliche anordnete, was bereits im Jahre 1304 von den Städten Lübeck und Hamburg vereinbart war.

Daß der Preis des feinen Silbers im Jahre 1324 schon 2 Mk. 15 Sch. betragen und im Jahre 1325 auf 3 Mk. 1¼ Sch. sich erhöhet haben sollte,[28]) ist daher auch nicht wohl glaublich, weil der

---

25) Grautoff, histor. Schriften III. S. 225.

26) Wehrmann, lübsche Zunftrollen. S. 216.

27) Klefecker, Samml. Hamb. Verordnungen XII. S. 247.

28) Grautoff, histor. Schriften III. S. 97 u. 122.

Münzmeister nur 41 Sch. 6 Pf. aus der 14löthigen Mark prägen, folgeweise die feine Mark nur zu 2 Mk. 15 Sch. 5 Pf. ausbringen durfte und in jenem Falle unter Berücksichtigung des üblichen Schlagschatzes also mit Schaden gemünzt haben würde, wie denn auch selbst etwas später, kurz vor den Jahren 1329—1340, die Mark feinen Silbers — wie bereits erwähnt — erst mit 2 Mk. 11½ Sch. bezahlt worden ist. Grautoff's eben gedachte, nicht zutreffende Angabe beruht vielleicht auf einer irrthümlichen Auffassung des alten Zifferzeichens ꝟ, welches ½ bedeutet, von ihm aber für eine ganze Mark angesehen sein wird, so daß jene Preise auf nur 2 Mk. 7 Sch. und 2 Mk. 9¼ Sch., als den Zeitverhältnissen jedenfalls mehr entsprechend, zurückzuführen sein dürften.

Im Jahre 1324 kommt zum ersten Male die Benennung von Courantgeld für die Lübecker Münze vor, indem Kaiser Ludwig IV. in einer unterm 20. Juni ausgefertigten Quittung über die mit 600 Pfund oder 750 Mk. Pfennigen gezahlte Reichssteuer[29]) bemerkt, daß er empfangen habe sexcentas marcas parvorum denariorum Lubeke communiter currentium.

Ein Gebäude, in welchem das Münzwerk betrieben wurde, scheint die Stadt Lübeck vor dem Jahre 1329 eigenthümlich nicht besessen zu haben; der größere Umfang, den dieser Betrieb nach und nach gewonnen haben mochte, führte indeß dahin, daß der Rath das damals den Fleischschrangen in der Breiten Straße südlich begrenzende Haus (jetzt № 959) ankaufte[30]) und zu einer Münzwerkstatt (fabrica monetaria Civitatis) einrichten ließ; das gegenwärtig die Südgrenze des Fleischschrangens bildende Haus № 960 ist wahrscheinlich erst später angebaut, nachdem wegen eines Aufstandes der Knochenhauer im Jahre 1384 deren Amt aufgehoben und durch Beschränkung der Zahl derselben ein ansehnlicher Raum des Schrangens frei und verfügbar geworden war. Bis zum Jahre 1367 ist in jenem Hause gemünzt worden; dann aber erwarb die Stadt ein anderes Grundstück in der Fleischhauerstraße an der Nordecke der Königstraße (jetzt № 118 und 119), damals neben Rudolph Thoben Hause belegen, welches früher einem Nicolaus Visch zugehört hatte, von dem derzeitigen Besitzer Johann Stüve, dessen Tochter mit ihrem Ehemanne Lambert von Gadebusch dieses Grundstück dem Rathe zuschrei-

[29]) Lüb. Urk.-Buch II. S. 399.

[30]) Altes Kämmereibuch von 1337 auf der Lübecker Registratur.

den hieß.[31]) In diesem Hause ist das Münzwerk bis zum Jahre 1801, in welchem zum letzten Male in demselben gemünzt ist, betrieben worden, und erst im Jahre 1823 ist es durch Verkauf wieder in Privatbesitz übergegangen. Jenes ältere Münzhaus neben dem Fleischschrangen, welches späterhin die drei Kronen hieß, ist, nachdem es im Jahre 1365 aufgehört hatte dem Münzbetriebe zu dienen, in Miethe ausgethan, anfänglich für 28 Mk., später für 43 Mk. jährlich, bis dasselbe endlich im Jahre 1527 für einen Kaufpreis von 1050 Mk. (jetzt gleich 2100 Mk.) und unter den Bedingungen, daß dem Rathe die Benutzung des Kellers unter dem Hause zum Belegen mit Wein und Bier gelassen werde, auch den Gerichtsherren der Durchgang durch das Haus für ihre Personen und für die ihnen aus der Frohnerei vorzuführenden Gefangenen frei bleibe, dem Bürger Claus Peerzig überlassen wurde.[32])

Im Jahre 1329 sollen zu Lübeck schon Zweipfennigstücke, Blafferte, gemünzt sein,[33]) 44 Sch. 4 Pf. aus der 14löthigen Mark, 50 Sch. 8 Pf, aus der Mark fein; die vorhandenen Münzacten erwähnen dieser Ausmünzung nicht, dennoch mag sie geschehen sein, da sie dem damaligen Werthe des Silbers einigermaßen entspricht. Ein solches Zweipfennigstück hat demnach 0,879 Gr. gewogen und 0,769 Gr. fein Silber enthalten, so daß dessen Jetztwerth zu 1 Silbergr. 3,84 Neupf. sich berechnen würde. Daß gleichzeitig aber auch schon Vierpfennigstücke, s. g. Witten, 45 Sch. 3 Pf. auf das Gewicht einer Mark gehend, sollten gemünzt sein,[34]) dem muß unbedingt widersprochen werden, da noch im Jahre 1365 am 27. März von den zu Stralsund versammelten Vertretern der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Colberg und Kiel ein Beschluß dahin gefaßt ist:[35])

Quivis loquatur in Consilio suo de moneta concava, quod maneat, et potiores denarii non . . . (das Wort fehlt, kann aber wohl nur „cudantur" gewesen sein)

wonach der Versuch, auch größere Münzen zu prägen, welcher hin und wieder vielleicht schon gemacht sein mochte, einer ziemlich allge-

[31]) Dr. Pauli, Lübeckische Zustände. S. 50 und S. 203 № 57.
[32]) Lübecks Obere Stadtbuch XII. Fol. 95. Marien 1527.
[33]) Grautoff, histor. Schriften III. S. 124. Note 114.
[34]) Daselbst. S. 124. Note 114.
[35]) Lappenberg, hansische Urkunden. S. 566.

meinen Mißbilligung unterlegen zu haben scheint und die Beibehaltung des Gebrauches, größere Zahlungen in gestempeltem Silbermetalle zu einem für die Mark (16 Loth) festgesetzten Werthe zu leisten und der Pfennigstücke nur zur Ausgleichung sich zu bedienen, gewünscht sein wird. Ebenso verwerflich ist die Angabe, daß schon im Jahre 1334 die ersten gemeinsamen Pfennige von den Städten Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund 42 Sch. 8 Pf. aus der 14löthigen Mark gemünzt seien,[36]) und daß die feine Silbermark 2 Mk. 15 Sch., der lübsche Goldgulden 10 Sch. gegolten hätten, denn jenen hohen Preis hat damals das Silber noch nicht erreicht gehabt und es sind lübsche Gulden vor dem Jahre 1342 überhaupt nicht gemünzt worden; auch konnten Wismar, welches erst im Jahre 1359, und Rostock, welches erst im Jahre 1361 das Münzrecht erworben hat, nicht schon im Jahre 1334 über ein gemeinsames Verfahren im Münzwesen mit Lübeck sich verständigen.

Im Jahre 1342 galt die Cöllnsche Mark fein Silber zu Lübeck noch erst 2 Mk. 13 Sch.; zu diesem Preise ist nemlich die Pfandsumme von 2500 marce puri argenti Coloniensis ponderis berechnet, welche Lübeck für das ihm durch den Knappen Lange Beienfleth Namens der Holsteiner Grafen eingeräumte Schloß Segeberg mit 7031 Mk. 4 Sch. zu zahlen hatte;[37]) aber eine künftige Steigerung des Silbers im Preise mag freilich in Aussicht gestanden haben, da Beienfleth sich versprechen ließ, daß, wenn bei Einlösung des Pfandes das Silber mehr als 2 Mk. 13 Sch. gelten würde, das Mehr nicht der Stadt Lübeck, sondern ihm zu Gute kommen solle.

Schon im Jahre 1346 galt das Silber denn auch bereits volle 3 Mk.[38]), und die Folge hievon war, daß, als im Jahre 1349 am 14. Mai eine Rückzahlung von 500 Mk. rein Silber auf jene Segeberger Pfandsumme stattfand, 150 Stück lübsche Goldgulden,[39]) welche zum Werthe von 10 Sch. einen Betrag von 93 Mk. 12 Sch. in Silbermünze ausmachten, folgeweise 3 Sch. für die feine Mark, als deren nun erhöhter Werth, dem Lange Beienfleth vergütet sind. Sollten in diesen Jahren nun Ausmünzungen von Pfennigen stattgefunden haben, so kann die gewogene Mark, welche nunmehr 42 Sch.

---

36) Grautoff, histor. Schriften III. S. 125.
37) Pauli, Lüb. Zustände. S. 152 № 2.
38) Grautoff, histor. Schriften III. S. 125 Note 116.
39) Lüb. Urk.-Buch II. S. 863.

galt, im Jahre 1342 nur 13¼ Loth und 1346 etwa 13 Loth fein gewesen sein. Von den ersteren Pfennigen enthielt das Stück dann 0,384 Gr., von den Letzteren 0,377 Gr. fein Silber bei einer Schwere von 0,464 Gr., und es würde der Jetztwerth von jenen 6,91 Neupf., und von diesen 6,78 Neupf. betragen, auch bei jenen von 1346 der zu 3 Sch. 8 Pf. angegebene Gewinn oder Schlagschatz[40]) vollkommen zutreffen, indem die 3 Mk. kostende löthige (feine) Mark zu 3 Mk. 3 Sch. 8 Pf. wirklich in Münze ausgebracht ist.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß Kaiser Ludwig der Baier seiner Stadt Lübeck am 5. November 1339 die Befugniß ertheilte, ihre Münzen nach Belieben zu verkleinern, zu verändern, so wie auch mit anderem Gepräge zu versehen, sofern dadurch die an das kaiserliche Aerar zu erlegende jährliche Abgabe nicht verkürzt werde[41]), und mittelst Urkunde vom 25. März 1340 das städtische Münzregal dahin erweiterte, daß Lübeck neben der silbernen Münze auch Goldmünze schlagen zu lassen ermächtigt wurde, nur daß diese nicht schwerer und nicht werthvoller sei, als die zu Florenz gemünzten Goldgulden, und daß von der Silbermünze das einzelne Stück den Werth von 6 guten gangbaren Hellern nicht übersteige.[42])

Im Jahre 1341 ließ nun Lübeck durch den neu angestellten Münzmeister Johann Salemben die ersten Goldgulden schlagen,[43]) und zwar 67 Stück aus der sogenannten Ludwigsmark oder 66 Stück aus der Cöllnschen Mark eines 23⅔ Karat feinen Goldes, während die Stadt Florenz ihre Gewichtmark Gold zu 64 Stück ausbringen ließ. Diese Ausmünzungen entsprachen den Verhältnissen, in denen die verschiedenen Gewichte zu einander standen, denn

1 Unze Ludwigsgewicht, wahrscheinlich das auch in Nürnberg übliche Gewicht, wog 620 Holl. As = 30,770 metr. Gramme.
1 „ Cöllnisch „ „ 608 „ „ = 29,231 „ „
1 „ Florenzer „ „ 588 „ „ = 28,270 „ „

Ob Lübeck aber der kaiserlichen Erlaubniß gemäß nun auch schon zur Ausmünzung von Sechsheller- oder Dreipfennig-Stücken geschritten sei, darüber geben die vorhandenen Münzakten keine Aus-

---

[40]) Grautoff, histor. Schriften III. S. 125 Note 116.

[41]) Lüb. Urk.-Buch II. S. 641.

[42]) Daselbst S. 652.

[43]) Dittmer, Geschichte der ersten Goldausmünzungen zu Lübeck, im 1. Bande der Zeitschrift d. Vereins f. Lübsche Gesch. u. Alterthumskunde.

kunft; vielleicht wurde ein Versuch gemacht, eine weitere Verfolgung desselben aber auf den Widerspruch der befreundeten Nachbarstädte, welche — wie erwähnt — noch im Jahre 1365 es zur Abstimmung verstellten, daß die Hohlpfennige beizubehalten und werthvollere Münzen nicht zu prägen seien, aufgegeben. Für die Beurtheilung des Münzverfahrens während des Zeitraumes von 1341 bis 1365 müssen daher schon die wenigen schriftstellerischen Aufzeichnungen, und namentlich diejenigen in Lübecks s. g. niederen Stadtbuche den nothdürftigen Anhalt gewähren.

Im Jahre 1350 z. B. empfing ein gewisser Albert Zobbe die Zahlung für seine 150 Mark rein Silber betragende Forderung mit 100 Mark rein Silber zum Preise von 3 Mk. $1\frac{1}{2}$ Sch. und mit 50 Mark rein Silber zu dem von 3 Mk. 6 Sch.[44]) Beide Silberpöste sind hier „rein" genannt und dennoch im Preise verschieden angesetzt; es muß also das Silber, wenn auch von hoher Feinheit, doch von verschiedener Güte, das Eine $14\frac{2}{3}$-, das Andere 16löthig gewesen sein, oder auch die Forderung der 100 Mark rein Silber einer Zeit angehören, als das Silber noch jenem geringeren Werthe gleich geachtet wurde.

Im Jahre 1354 sind zu Lübeck 400 marce puri argenti in grossis Pragensibus mit 700 Stück Lübschen Goldgulden, das Stück zu 10 Schill. gerechnet, und mit 110 Pfund flandrischen Geldes, das Pfund gleich 7 Mk. 15 Sch., also im Ganzen mit 1310 Mk. 10 Sch. Lübisch bezahlt worden;[45]) die marca pura berechnete sich hier also auf 3 Mk. 4 Sch. 5 Pf., hatte mithin seit 4 Jahren ihren Werth einigermaßen beibehalten.

Im Jahre 1353 ist zu Lübeck ein nur 11löthiges Silber zur Pfennigmünze genommen, und es sind dieses Mal nicht Hohlpfennige, sondern schon flache Pfennige aus der Münze hervorgegangen, 40 Schill. 6 Pf. aus der gewogenen oder 3 Mk. 10 Sch. 11 Pf. aus der feinen Mark,[46]) welche Letztere einen Werth von 3 Mk. 6 Sch. hatte. Der einzelne dergestalt 0,481 Gr. schwere Pfennig enthielt also 0,330 Gr. fein Silber, und es würde dessen Jetztwerth 5,94 Neupf. ausmachen.

---

[44]) Dreyer's Samml. vermischter Abhandl. S. 950.

[45]) Dr. Pauli, Lüb. Zustände. S. 232 № 108, woselbst aber das Jahr mit 1353 und der Preis des flandr. Pfundes mit 13 Mk. 1 Sch. irrthümlich angegeben sind. Kämmereibuch auf der Lübecker Registratur.

[46]) Grautoff, histor. Schriften III. S. 125 Note 117.

Im Jahre 1364 sollen schon aus 9löthigem Silber Pfennige gemünzt sein, und zwar nur 34 Schillinge aus der gewogenen Mark.[47]) Es ist diese Behauptung ohne Angabe der Quelle, aus der sie entnommen wurde, aufgestellt; sie hat aber in Bezug auf ihre Richtigkeit alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, denn in der Vergangenheit sowohl als in der Folge hat die aus der Mark geschrotete Stückzahl einer und derselben Münzgattung immer zu-, nie abgenommen, wird also schwerlich wieder auf 34 Schill. zurückgegangen sein, zumal im Jahre 1379 der Betrag sogar auf 43 Schill. festgesetzt wurde; aber auch die Güte, welche 1379 freilich auf 9 Loth bestimmt ist, wird, da nicht lange vorher dieselbe noch $10^2/_3$ Loth betragen hat, im Jahre 1364 noch nicht auf 9 Loth gesunken sein. Da in diesem Jahre der Preis des feinen Silbers 3 Mk. 8 bis 9 Sch. betrug, so darf angenommen werden, daß die Ausmünzung der Hohlpfennige auch jetzt noch zu 42 Schillingen aus der 11löthigen Mark geschehen, die feine Mark mithin zu 3 Mk. 13 Sch. 1 Pf. in Münze ausgebracht sein wird, der einzelne Pfennig demnach $0{,}_{464}$ Gr. gewogen und $0{,}_{319}$ Gr. fein Silber enthalten hat, wonach dessen Jetztwerth $5{,}_{74}$ Neupf. betragen würde.

Mit dem Jahre 1365 beginnt eine neue Aera für das Lübsche Münzwesen; der bisherige Münzmeister Peter Salemben, ein Sohn Johanns Salemben, mußte einem wahrscheinlich fähigeren Mann, dem Goldschmiede Rolff Ghude, Platz machen, und es hat dieser demnächst überall mehr Ordnung und System in den Betrieb des Münzens gebracht, wenngleich auch unter seiner Leitung der Grundsatz nicht aufgegeben wurde, daß die zu prägende Münze stets einen Schlagschatz zu tragen habe, welcher geeignet sei, sowohl die Münzkosten zu decken, als auch dem Staate einen angemessenen Nutzen zu gewähren. Daß in diesem Umstande, der dem gemünzten Gelde einen höhern Geltungswerth beilegte, als es seinem wahren Silbergehalte nach hatte, die Veranlassung zu einer fortschreitenden Preissteigerung des feinen Silbers liegen mußte, da dieses immer um eben so viel theurer bezahlt werden konnte, als der Nutzen betrug, welcher durch dessen Umwandlung in Münze zu gewinnen stand, ist — weil die Erkenntniß fehlte — damals, wie auch noch lange nachher, nie gehörig gewürdigt worden, und erst in der Neuzeit sind die Regierungen zu dem Entschlusse gelangt, bei der Ausmünzung gröberer

[47]) Grautoff, histor. Schriften III. S. 126.

Münzen, wie z. B. der Thalerstücke, auf jeden Gewinn zu verzichten. Die hier folgende Tabelle gewährt eine Uebersicht über das Schroot und Korn der von 1227 bis 1364 zu Lübeck geprägten Münze, so wie über die allmählige Verschlechterung, deren der Lübecker Münzfuß im Laufe dieser Zeit unterworfen worden ist.

Jahr der Ausmünzung.	Eine Mark von 16 Loth. Ausschrotung.		Feingehalt.	Der einzelne Pfennig. Gewicht.	Feingehalt.	Jetztwerth.	Preis der feinen Mark.	
	Mark.	Schill	Loth.	Gramme.	Gramme.	Neupfennige	Mark	Schill.
1227	2	2	15	0,573	0,537	0,966	2	—
"	2	$2\frac{1}{3}$	15	0,567	0,532	0,957	2	—
1250?	2	6	15	0,512	0,480	0,864	2	4
"	2	$6\frac{1}{2}$	15	0,506	0,474	0,853	2	4
1255	2	$6\frac{5}{8}$	14	0,501	0,439	0,790	2	8
1299, 1304, 1325	2	$9\frac{1}{2}$	14	0,469	0,410	0,738	2	10
1329*)	2	12	14	0,439	0,384	0,691	2	$11\frac{1}{2}$
1342	2	10	$13\frac{1}{4}$	0,464	0,384	0,691	2	13
1346	2	10	13	0,464	0,377	0,678	3	—
1353*)	2	$8\frac{1}{2}$	11	0,481	0,330	0,594	3	6
1364	2	10	11	0,464	0,319	0,574	3	8

*) 1329 sind 2-Pfennigstücke, 1353 flache Pfennige, sonst immer Hohlpfennige gemünzt.

Die Lübsche Geldmark von 16 Schillingen oder 192 Pfennigen, welche im Jahre 1227 an feinem Silber 103,171 metr. Gramme enthielt und dergestalt einem Jetztwerthe von 6 Thlrn. 5 Silbergr. 7 Neupfenn. entsprach, ist durch die im Verlaufe von 137 Jahren mit derselben vorgenommenen Steigerungen im Schroote und Herabsetzungen im Korne also so weit entwerthet worden, daß sie im Jahre 1364 nur noch einen Feingehalt von 61,248 Grammen hatte, welcher einem Jetztwerthe von nur 3 Thlrn. 20 Silbergr. 2 Neupf. entspricht. Die Verschlechterung der Lübschen Mark hatte hiemit aber lange noch nicht ihr Ziel erreicht; sie ist vielmehr im Laufe der folgenden Jahrhunderte unaufhaltsam fortgeschritten und derselben erst in der jüngsten Zeit ein Damm entgegen gestellt durch das

Lübecker Münzgesetz von 1860, nach welchem, weil die Mark fein Silber nunmehr zu 35 Mk. in Münze auszubringen steht, die einzelne Mark von 16 Schillingen nur noch auf einen Feingehalt von 6,681 Gr. und einen Werth von 12 Silbergroschen sich berechnet.

IX.

Das Armen-Diakonat an den Kirchen der Stadt Lübeck. 1531—1861.

(Von Dr. jur. Funk.)

Zu denjenigen Punkten, auf welche die Reformatoren bei der Ordnung des Kirchenwesens vorzugsweise ihr Augenmerk richteten, gehört neben der Regelung des Unterrichts der Jugend vor Allem die Fürsorge für die Nothleidenden, Armen und Kranken. Auch unsere Lübeckische, von Bugenhagen ausgearbeitete und im Jahre 1531 erlaßne Kirchenordnung[1]) beschäftigt sich mit derselben und ordnet die Armenpflege in folgender Weise: Zur Oberaufsicht über dieselbe deputirt der Rath zwei seiner Mitglieder als „Kasten-Herren," „Herren des Armenkastens;" sie erwählen in Gemeinschaft mit den „Vierundsechzigern," der damaligen Vertretung der Bürgerschaft, nach vorheriger Fürbitte in der Kirche als Armenpfleger die „Diakonen," nämlich die sogenannten „Aeltesten Diakonen," aus jedem der fünf Kirchspiele „drei fromme verständige Bürger," zusammen funfzehn, und die sogenannten „Jüngsten Diakonen," aus jedem Kirchspiel „neun redliche, fromme, ehrliche Bürger von gutem Rufe." Diese Letzteren haben je drei, in der durch das Loos, Messerwurf, „Mesteckenwerpen," bestimmten Reihenfolge vier Wochen lang die Gaben der Gemeinde in den Gottesdiensten mit den Klingelbeuteln einzusammeln, das gesammelte Geld in den in jeder Kirche stehenden „Armen-Kasten" zu schütten, an jedem Sonnabend den Inhalt des Armen-Kastens herauszunehmen und ihn ungezählt in die Marien-

[1]) Der Keyserlikenn Stadt Lübeck Christlike Ordeninghe tho denste dem hilgen Evangelio ꝛc. dorch Jo. Bugen. Pom. Beschreven. 1531. 8°. S. 155 ff. 175 ff. 179 ff.

kirche zu tragen, wo bei dem dort befindlichen „Haupt-Kasten" fünf von den Aeltesten Diakonen der Reihe nach anwesend sind. Mit diesen zusammen zählen sie das Geld, und empfangen nach den von ihnen über die Armen ihres Kirchspiels geführten Registern so viel, wie sie für dieselben bedürfen, was sie dann an diese vertheilen. Bleibt etwas übrig, so wird es in den Hauptkasten gelegt für spätere Zeiten, in denen das Eingesammelte vielleicht nicht ausreichen möchte, so wie für plötzlich im Laufe der Woche eintretende Nothfälle. In solchen soll übrigens auch einer der Diakonen das Nöthige vorstrecken und am folgenden Sonnabend es sich wieder erstatten lassen können. Am letzten Sonnabend in jedem Monat sollen die fünf Aeltesten und je drei Jüngsten Diakonen, welche den Monat gedient haben, den übrigen zehn Aeltesten Diakonen Rechnung ablegen und die Schlüssel zu den Armen-Kasten persönlich ihren Nachfolgern einhändigen. Damit immer gut für die Armen gesorgt werden könne, so sollen die Prediger die Gemeinden oft zum Geben ermahnen; sollte eine Gemeinde zeitweilig träge im Geben werden, so sollen die Diakonen dieses den Predigern zum Behuf eindringlicherer Ermahnung anzeigen. Außer den mit dem Klingelbeutel eingesammelten Gaben werden auch freiwillige Geschenke für die Armen, namentlich bei Trauungen und Leichenbegängnissen, in den Armenkasten gelegt. Die Schlüssel zu demselben haben immer die drei sammelnden Diakonen, sollte einmal ein Schlüssel verloren werden, so soll ein ganz neues Schloß gemacht werden, zu dem der alte Schlüssel nicht paßt.

In den Haupt-Kasten gehören außer den Ueberschüssen der Armen-Kasten „alle Güter der Hospitäler, Brüderschaften, Kalanden, Gasthäuser, Leibgedinge, alle Testamentengüter, die zu Gottes Ehre gegeben sind, und alle freiwilligen Gaben und Almosen für die Armen, was Namen sie haben." Diesen Haupt-Kasten verwalten die „Aeltesten Diakonen," fünf von ihnen, je einer aus jedem Kirchspiel durch das Loos bestimmt, haben ein Jahr lang die Austheilung des Sonnabends, die zehn Uebrigen bewahren die Documente und führen die Bücher. Die sämmtlichen „Aeltesten Diakonen" haben außerdem die Verwaltung derjenigen milden Stiftungen, welche keine besonderen Vorsteher haben, besorgen die Unterbringung und Verpflegung der Pestkranken im Pockenhaus, der Pockenkranken im Burgkloster. Ferner haben sie die Vergütung der Hebammen, welche armen Wöchnerinnen Hülfe geleistet haben, zu bestimmen und auszutheilen, auch dürfen sie an arme Leute, die aus Armuth ihr Ge-

werbe nicht würden treiben können, und doch von gutem Ruf sind, Vorschüsse machen, so wie durchreisende Nothleidende unterstützen. Es sollen aber nur Arme unterstützt werden „von einem ehrlichen Leben, die gute Zeugnisse haben von ihrer Nachbarschaft; gottlosen Müssiggängern und Tagedieben soll man nichts geben, wir haben doch frommer Armen mehr als genug, damit es bei den Leuten nicht einen Schein habe, als ob wir die Büberei stärketen; und mancher Bube möchte spotten und sprechen: ich will so hin leben, werde ich alt oder krank, so muß mich der Armen-Kasten wohl futtern. Nein, ein Stock für solche Hunde!" Damit dies aber recht beachtet werde, so sollen die Diakonen „fromm sein, daß sie gerne geben, und sich der Andern Noth annehmen, aber auch vorsichtig und verständig, daß sie wissen, wem sie geben sollen." Als Vorbilder werden ihnen aufgestellt St. Stephanus zu Jerusalem, Apostelgeschichte 6, und St. Laurentius zu Rom, auch werden sie auf 1 Timotheus 3, 8 ff. hingewiesen. Die von ihnen geführten Bücher sollen vollständigen Glauben haben, als wenn sie vor dem Rath oder vor Gericht bestätigt wären. Die Dienstzeit eines jeden Diakons dauert drei Jahre; alljährlich treten fünf von den „Aeltesten," und in jedem Kirchspiel drei von den „Jüngsten Diakonen" ab, nachdem sie um Lätare, zwischen Fastnacht und Ostern, den Kasten-Herrn im Namen des ganzen Raths, und den Vierundsechzigern Rechnung abgelegt, und der Rath die Rechnungsablage bestätigt hat. Diese Bestätigung des Raths soll am folgenden Sonntage von allen Kanzeln abgekündigt werden, „um Verdacht zu vermeiden, und damit dadurch milde Herzen gereitzt werden, für diese Sache ihre milde Hand auszustrecken, wenn die Leute hören, daß die Sache so richtig zugeht."

Außer den genannten Functionen giebt die Kirchen-Ordnung den Diakonen auch Antheil an der Wahl der „Capelläne" neben den Pastoren, den Kasten-Herrn und den Kirchen-Vorstehern.

Als Unterbeamte sollen die Diakonen haben:

1) „einen guten, frommen und treuen Diener oder Ausläufer," und

2) „einen guten Schreiber zum Führen der Bücher;"

dazu soll man arme Bürger oder Priester nehmen, sie auch anständig besolden.

Sollte einmal der Bürger-Ausschuß der Vierundsechziger eingehn, so sollen seine Befugnisse, soweit sie das Armenwesen betreffen, von den Kirchvätern und den „Aeltesten Diakonen," die

auch die „Jüngsten“ mit zuziehn können, wenn sie wollen, ausgeübt werden.

Aus diesen Grundzügen, wie sie die Kirchenordnung aufstellt, würde sich ohne Zweifel im Laufe der Zeit mit Benutzung der gemachten Erfahrungen eine ganz vortreffliche Armenpflege entwickelt haben. Leider aber kam die beabsichtigte Organisation in Folge der inneren Kämpfe, welche damals unser Gemeinwesen zerrütteten, nicht zur Ausführung. Denn kaum war die Kirchenordnung eingeführt, so kehrten, im Jahre 1535, die geflüchteten Rathsherrn, den Bürgermeister Brömse an der Spitze, zurück, das alte durch Wullenweber beseitigte Regiment wurde wiederhergestellt und der Bürgerausschuß der Vierundsechziger aufgelöst. Die evangelische Lehre freilich konnte nicht wieder verdrängt werden, sie hatte schon zu tief Wurzel gefaßt, dagegen traf dieses Loos manche von den in ihrem Gefolge eingeführten Einrichtungen, welche dem alten Rath als Eingriffe in seine Rechte erschienen. Der Rath nahm Besitz von der obersten Kirchengewalt, die zwanzig Kirchväter der Kirchenordnung wurden abgeschafft und die Bürgermeister als solche übernahmen die Ober-Vorsteherschaft der Kirchen, wie auch die Vorsteherschaft der milden Stiftungen. An Stelle des „Haupt-Armen-Kastens“ und der denselben verwaltenden Diakonen wurde das im Jahre 1502 gestiftete Augustiner-Nonnen-Kloster zu St. Annen, dessen Baulichkeiten nach der Reformation gegen eine einmalige Zahlung weniger Bemittelten auf Lebenszeit zu Wohnungen überlassen, 1602 zu einem Armen- und Werkhaus eingerichtet wurden, mit seinen Vorstehern, den „Provisoren von St. Annen,“ Mittelpunkt der Armenpflege. Freilich ließ man daneben die Diakonen bestehen, aber, obwohl den Vorstehern von St. Annen nicht untergeordnet, wurde ihre Thätigkeit durch dieselben doch in mannigfacher Weise beschränkt, und ein Verhältniß herbeigeführt, das, für die Armen ohne Nutzen, die Quelle zahlloser Mißhelligkeiten und Streitigkeiten war. Das Diakonat, zu einer unbedeutenden Stellung herabgedrückt, suchte sich dadurch zu entschädigen, daß es seine einfachen Functionen mit einem großen Apparat von gesetzlichen Bestimmungen ausschmückte und mit einer Genauigkeit und Peinlichkeit auf deren Befolgung hielt, welche nicht im Verhältniß stand zu seinen Leistungen.

Die „Aeltesten Diakonen,“ auch „Archidiaconi“ genannt, bestanden noch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein, aber nicht, wie es die Kirchenordnung wollte, als eine Centralbehörde für die

Armenverwaltung der ganzen Stadt, sondern, je zwei an jeder der fünf Hauptkirchen auf Lebenszeit gewählt, zur Oberleitung der Armenpflege nur ihrer Gemeinde, zur „Inspection auff das Diacon-Ambt.“ An der Petri-Kirche sind sie schon vor 1630 abgeschafft, am Dom legte 1638 der Letzte sein Amt nieder, am Längsten hielten sie sich an der St. Jakobi-Kirche, indeß auch hier haben „A°. 1692 den 14. Martij Hinr. Hinkelbey und Diedrich Haschke, da sie gesehen, daß ihr Dienst den Armen keinen sonderlichen Nutzen verschaffte, und sie ohnehin, weder vom Hochweisen Rath dazu verordnet noch confirmiret, sondern nur der alten Gewonheit nach von d. H. Pastor hinzugezogen worden, mit Bewilligung der übrigen Herren Diaconi freywillig resigniret, und die Verwaltung denen übrigen übertragen.“

Die „Jüngsten Diakonen,“ auch „Gemeine Diakonen“ genannt, waren an den fünf Hauptkirchen: St. Marien, Jakobi, Petri, Aegidien, Dom je neun, an den Filialkirchen: St. Catharinen sechs, später vier, St. Johannis und St. Clemens je drei; auch an der Kirche des Heil. Geist-Hospitals waren Diakonen, wie es scheint, ebenfalls sechs. Alljährlich schied ein Drittel aus und wurde durch Neuwahl ergänzt. Die Diakonen einer Kirche bildeten ein bestimmt organisirtes Collegium, doch waren die der Filialkirchen denen der Mutterkirchen untergeordnet. Von den Filialen gehörte die St. Johanniskirche bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1808 zu St. Marien; St. Cathrinen, das ebenfalls Filial der Marienkirche war, wurde jedoch hinsichtlich des Diakonats seit 1585 zu St. Jakobi gerechnet. Es hatten nämlich die Diakonen von St. Jakobi häufig darüber Klage geführt, daß für ihr sehr großes und viele Arme enthaltendes Kirchspiel die Einnahmen aus den Gotteskasten der St. Jakobi- und Clemens-Kirche zu gering seien im Verhältniß dazu, daß die Marienkirche aus ihrem eigenen Gotteskasten und dem der Johanniskirche größere Einnahmen, dagegen ein kleineres und von weniger Armen bewohntes Kirchspiel habe. Um dieses Mißverhältniß auszugleichen, ließ der Rath auf Suppliciren der Diakonen von St. Jakobi im Jahre 1585 den 29. Mai durch die Kastenherrn den Gotteskasten und das Diakonatwesen der Cathrinenkirche der Jakobikirche überweisen, zumal zu den Einnahmen des Gotteskastens auch viele Glieder der Jakobigemeinde, welche den Gottesdienst in der Cathrinenkirche besuchten und sich dort begraben ließen, beitrugen. Im Jahre 1806 wurde der Gottesdienst in der Cathrinenkirche eingestellt, die Diakonen derselben aber, durch die alljährliche Neuwahl

vollzählig erhalten, traten 1812 an die Jakobikirche über, um die Sammlung in den Wochen-Gottesdiensten wahrzunehmen, und blieben als sogenannte „Wochensammler" bis zur Aufhebung des Diakonats in Thätigkeit, während die neun Diakonen der Jakobikirche sich die Sammlung an den Sonn- und Festtagen vorbehielten. Bis zum Jahre 1834 wurde auch noch alljährlich eine größere oder geringere Summe aus dem Gotteskasten der Cathrinenkirche erhoben. Außerdem war noch die St. Clemenskirche Filial von St. Jakobi, bis sie im Jahre 1803 den 12. November „der traurigen und für unsre Stadt so bedrückten Zeiten wegen, wie eine gleichzeitige Aufzeichnung sagt, für 20,000 und etliche 100 ℔ verkauft und in ein Packhaus verwandelt wurde." Mit dem letzten, am 21. Sonntage nach Trinitatis gedachten Jahres in ihr gehaltenen Gottesdienste hörten die Functionen der Diakonen in ihr auf. Die Heil. Geist-Kirche, obwohl im Jakobi-Kirchspiel gelegen, hatte, als Kirche eines Hospitals eine selbstständige Stellung, und deßhalb standen auch ihre Diakonen, obgleich aus den Bewohnern des Jakobi-Kirchspiels gewählt, in keinerlei Beziehung zu dem Diakonen-Collegio der Jakobi-Kirche. Mit dem Aufhören des Gottesdienstes in der Heil. Geist-Kirche 1806 erreichte auch das dortige Diakonat sein Ende.

Geregelt wurde die Thätigkeit der Diakonen durch die Diakonat-Ordnungen, welche theils vom Rath für die Diakonen sämmtlicher Kirchen erlassen[2]), meistens aber von den Collegien der einzelnen Kirchen selbstständig verfaßt[3]), mitunter wohl dem Rath oder den

[2]) * E. Hochw. Raths Ordnung wegen des Amts und der Pflicht der Diaconorum bey den 5 Hauptkirchen.

(Diese Ordnung habe ich außer bei Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der... von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck ... ergangenen ... Verordnungen ꝛc. Lübeck 1769. S. 27 g. I. nirgend erwähnt gefunden, auch bezieht sich keine der späteren Diakonen-Ordnungen auf dieselbe, vielmehr schließen sich diese zum Theil direct an die Bestimmungen der Bugenhagen'schen Kirchen-Ordnung an.)

Ordnung, das Diaconatwesen betreffend, vom 16. Nov. 1810.

Nachtrag zu derselben vom 27. März 1824.

[3]) a. St. Marien.

* Diac. Ordnung zu St. Marien 1697.

Ordnung des Diac. zu St. Marien d. 25. April 1718.

Neue revidirte Verordnung für die Diaconi der St. Marien Kirche. 1802. (Die zweite Abtheilung derselben Art. 21—43 ist gedruckt.)

b. St. Jakobi.

Diaconordnung zu St. Jacob. Oct. 1633.

Ordnung für die Diaconen der St. Jakobi-Kirche. d. 16. May 1743.

Kasten-Herren zur Bestätigung vorgelegt wurden, sowie durch in Anlaß bestimmter Vorfälle erlaßne Raths-Decrete.

Der Auffassung der Kirchenordnung, welche das Amt der Diakonen lediglich als ein kirchliches ansah, trat sehr bald die andre entgegen, welche es zu einer Bürger-Pflicht und Bürger-Last machte. Aus der Vereinigung beider ging die Reihe der verschiedenen Anforderungen hervor, welche an den zum Diakonat-Amt Verpflichteten gestellt wurden. Derselbe sollte

1) „von ehrlicher Abkunft und unbescholten" sein. Dies Erforderniß wurde bekanntlich in früheren Zeiten an Jeden gestellt, der Mitglied irgend einer Genossenschaft werden, oder ein Amt übernehmen wollte. Seine volle Bedeutung hatte es aber nur, so lange nicht nur begangne Verbrechen, sondern auch irgend eine für verächtlich gehaltne Beschäftigung und Lebensweise, z. B. die der Spielleute, Schinder u. a., sowie uneheliche Geburt Einfluß auf die rechtliche und sociale Stellung hatte. Hierher dürfte auch zu rechnen sein die herkömmlich feststehende Regel, daß ein Diakon, der während seiner Dienstzeit in Concurs gerieth, sofort entlassen wurde.

2) Sodann sollten nur „gute evangelisch-lutherische Christen" zu Diakonen gewählt werden; es wurden deßhalb die Angehörigen anderer Confessionen, sobald sie sich durch Zeugnisse ihrer Geistlichen als solche ausgewiesen hatten, nicht zur Wahl gezogen, mußten dafür aber in früheren Jahren „etwas den Armen zum Besten geben," und es decretirte wohl im Weigerungsfalle der Rath nicht nur, „daß er den Armen gutwillig eine billige Erkenntlichkeit oder Beytrag geben möge," sondern bestimmte auch wohl selbst die Höhe dersel-

---

c. St. Petri.

Ordnung der Diaconorum zu St. Petri aus denen alten Büchern gröstentheils zusammengezogen, in gewisse articulos gebracht, und mit Approbation des ganzen Collegii publiciret. d. 9. Juli 1729.

Revidirte Ordnung der Diaconen zu St. Petri. d. 23. Septbr. 1856.

d. St. Aegidien.

* Ordnungen von 1784 und März 1819.

e. Dom.

Ordnung vom „Tage Martini Episcopi Anno 1672."
(gedruckt, befindet sich auf der Stadt-Bibliothek.)

* Ordnungen vom 15. April 1769 und 27. April 1809.

Anmerk. Die mit einem Stern (*) bezeichneten Ordnungen habe ich nicht auffinden können.

ben, z. B. 12 ℔, und verfügte, „daß er diese geben und sich abfinden müsse.“ [4])

Unter den lutherischen Einwohnern der Stadt sollte aber jede Kirche nur Diejenigen, welche in ihrem Bezirke wohnten, zum Diakonat heranziehen dürfen. Dieß gab Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten, indem z. B. Jemand für kurze Zeit seinen Wohnsitz in ein anderes Kirchspiel verlegte, wo er glaubte, sich für eine geringere Summe vom Diakonat abkaufen zu können, oder in einem andern Kirchspiele, als in dem er wohnte, ein Haus kaufte oder erheirathete u. dgl. Deßhalb verordnete ein Raths-Decret vom 4. Mai 1763: „daß derjenige, so in einem Kirchspiel sich aufhält, in einem andern aber ein Haus erstanden oder zu erstehen im Begriff ist, auch derjenige, so mit einer Frauensperson, so in einem anderen Kirchspiel angesessen, ein Eheverlöbniß getroffen, zu dem Kirchspiel, in welchem das Haus oder die verlobte Person befindlich, gehören, und daselbst das Diakonat zu bedienen habe.“

Bei den Kirchen, deren Sprengel sich über die Thorzingel hinaus erstreckten, wurden wohl Zweifel darüber aufgeworfen, ob die außerhalb der Thore Wohnenden verpflichtet seien, das Diakonat bei der Kirche in der Stadt, zu der sie gehörten, zu bedienen. Im Jahre 1774 kam diese Frage bei der Jakobi-Kirche zur Entscheidung, als ein vor dem Burgthore Wohnender sich weigerte, der Wahl Folge zu leisten. Er mußte sich aber fügen, nachdem die Diakonen nachgewiesen, daß bereits 1731 ein Bewohner des Pockenhofes vor dem Burgthore das Diakonat bei der Jakobi-Kirche bedient habe, und sind seitdem auch die Thorbewohner ohne Weigerung für das Diakonat in Anspruch genommen. Namentlich war es Sitte, die Gothmunder Fischer, welche in St. Jakobi eingepfarrt sind, von Zeit zu Zeit an ihre Verpflichtung zum Diakonat dadurch zu erinnern, daß man Einen von ihnen citiren ließ. Doch wurde, wenn, was in der Regel geschah, der Citirte nicht erschien, nicht weiter darauf gedrungen, da sowohl die weite Entfernung des Ortes, wie auch das von ihnen betriebene Gewerbe den Gothmundern die Bedienung des Klingelbeutels unmöglich machte. Befreit von dieser Verpflichtung waren aber diejenigen Thorbewohner, welche, wenn auch bei einer städtischen Kirche eingepfarrt,

---

[4]) Decrete vom 11. Mai und 18. Juli 1703 in Sachen der Diaconen von St. Petri wider Andreas Paumeau.

außerhalb des städtischen Armenbezirks und außerhalb der Landwehr wohnen. [5])

Wer an einer Kirche das Diakonat bediente, wurde, wenn er vor Ablauf seiner Dienstzeit in ein andres Kirchspiel zog, dadurch nicht von dem Dienst befreit. Dagegen konnten diejenigen, welche an einer Kirche gedient oder sich abgekauft hatten, später nicht mehr zum Dienst oder Abkauf an einer anderen Kirche herangezogen werden, und dies galt auch für diejenigen, welche Diakonen an der Kirche zu Travemünde gewesen waren, wenn sie ihren Wohnsitz nach Lübeck verlegten.

3) Ferner sollten nur Männer „mit völlig gesunden Gliedern und gesunder Leibesbeschaffenheit“ zu Diakonen gewählt werden. Körperliche Unfähigkeit mußte durch ein ärztliches, später durch ein vom Physikus bestätigtes Attest des Hausarztes bescheinigt werden. Sie konnte selbstverständlich sehr mannigfaltige Gründe haben, so findet sich im vorigen Jahrhundert gar nicht selten, daß Jemand für „zu klein“ erklärt wird; einmal wird einem zur Wahl Gezogenen ärztlich bescheinigt, „daß er wegen seines Alters von 72 Jahren und damit verbundner Schwäche nicht fähig sei, das Diakonat zu verwalten;“ später wurde deßhalb wohl das sechzigste Lebensjahr als dasjenige bezeichnet, mit dessen Vollendung die Verpflichtung zum Diakonatdienst aufhören sollte.

Die wegen körperlicher Gebrechen Untauglichen wurden in früheren Zeiten angehalten, sich trotzdem vom Diakonat freizukaufen, wenngleich sie „für ein Billiges abgelassen wurden,“ und es findet sich in den Büchern der Marienkirche unter einer großen Zahl solcher, die in dieser Lage waren, nur ein Einziger, der sich dieses an ihn gestellten Ansinnens geweigert hat. Doch ward dieser Mißbrauch durch ein Raths-Decret vom 5. September 1765 aufgehoben, welches bestimmte, daß diejenigen, welche nicht zu Diakonen gewählt werden könnten, auch nicht abgekauft werden könnten.

4) Ein weiteres Erforderniß war die Zugehörigkeit zu einem bürgerlichen Collegio oder einem Amte, d. h. einer Zunft. Von ersteren gab es bis zum Jahre 1848 elfe, nämlich die Junker- oder Cirkel-Compagnie, die Kaufleute-, Schonenfahrer-, Novogrodfahrer-, Bergenfahrer-, Rigafahrer-, Stockholmfahrer-, Gewandschneider-, Krämer-Compagnie, die Brauer-Zunft und die Schiffer-Gesellschaft, und

[5]) Wette-Erkenntniß vom 14. Mai 1849.

dazu kamen die „vier großen und dazu gehörigen Aemter," welche sämmtliche Handwerker umfaßten. Ihre Genossen waren allein zum Diakonendienst verpflichtet und resp. berechtigt — hinsichtlich der Mitglieder der Junker-Compagnie wurde bei gelegentlich vorgekommener Weigerung diese Verpflichtung durch den Rath ausdrücklich ausgesprochen, so z. B. 1659 —, alle Nicht-Collegiaten von demselben befreit. Zu Letzteren gehörten vor Allen die Gelehrten, „Literati," „Litteratores," und unter diesen werden noch ausdrücklich die Geistlichen, Mediciner, „Chirurgen, die keine Barbirstube haben," und alle Gelehrte, die ein öffentliches Amt bekleiden, als befreit genannt. Dafür, daß nur die Nicht-Angehörigkeit zu einem bürgerlichen Collegio den Grund für die Befreiung der Gelehrten vom Diakonat bildete, liefert unter Anderm folgende Streitsache den Beweis, die auch in mancher anderen Beziehung nicht uninteressant ist. Am 27. Mai 1698 erwählten die Diakonen der St. Petri-Kirche den hiesigen Advokaten Dr. Johann Dankwarts als Mitglied der Brauerzunft zum Diakon ihrer Kirche. Derselbe weigerte sich unter Berufung auf seine Qualität als Gelehrter der Wahl Folge zu leisten, auch die Herren des Armen-Kastens trugen Bedenken, dieselbe zu bestätigen, und forderten die Diakonen auf, statt seiner einen andern Collegen zu wählen. Diese aber beharrten auf ihrer Wahl und beschlossen, bis zur Erledigung der Sache das Sammeln mit den Klingelbeuteln, die Austheilung der Gaben an die Armen und die Ablieferung der Gotteskastengelder an das St. Annen-Kloster einzustellen. Den Provisoren von St. Annen machten sie davon Anzeige, worauf dieselben durch ihre Officianten die Klingelbeutel umtragen ließen, zugleich aber mündlich bei dem Rath Beschwerde führten. Dieser erließ ein Decret an die Diakonen, das dieselben zur Wiederaufnahme ihrer Functionen anhielt, von denselben aber nicht beachtet wurde. Darauf deputirte der Rath zwei seiner Mitglieder als Commissarien zur mündlichen Verhandlung mit den Diakonen und befahl ihnen durch dieselben, jenem Decrete Folge zu leisten, etwaige Ansprüche gegen Dr. Dankwarts aber durch eine Supplik bei dem Rath geltend zu machen. Auch diese Vorstellungen fanden kein Gehör, und da die Kloster-Vorsteher die Sammlungen durch ihre Officianten eingestellt hatten, so wurden dieselben auf Anordnung des Raths fortan durch die Glockenläuter der Petri-Kirche wahrgenommen. Ebenso resultatlos war eine abermalige Verhandlung der Commissarien, und erst in einer dritten erlangten sie durch das

Versprechen: in vierzehn Tagen solle die Sache mit Dr. Dankwarts in Ordnung sein, daß die Diakonen wieder sammelten und die Pröven austheilten. Doch die vierzehn Tage verstrichen, und als auch eine von den Diakonen gestellte achttägige Frist verlief, ohne daß die Sache gefördert wäre, so stellten sie ihre Thätigkeit wieder ein. Da wandten sich die Provisoren von St. Annen mit einer gar kläglichen Eingabe an den Rath. „Ew. HochEdle, Herrlichkeiten, und Hochgelahrte, Großgünstige wissen," so heißt es darin, „waß für Ein Großer Unstand Bey der Kirchen Zu St. Peter ist, wegen deß Klinge Beutels. Die Arme Leute, so wir dahin verwiesen, ihre pröven wöchentlich daselbst abzuholen, haben in 4 u. 5 wochen Keinen Heller Bekommen, lauffen uns Täglichen an, winselu und wehklagen, Bey dieser Theüweren Zeit, da daß Brodt-Korn schon Biss auf 86 R.ℋ die Last gestiegen, daß es Einen Stein in der Erden erbarmen mögte. Wir sollen Auß dem Armen-Kasten für unser Armen-Hauß den rest für Ein Gantzes Jahr haben, und bekommen nichts, da wirs doch höchst Bedürfftig seyn.... wie leicht könte der Armen-Kasten zu St. Peter bestohlen werden, weil solcher in so langer Zeit nicht außgenommen ist, So were das Liebe Armuth alles quit. Die gantze Stadt beklaget es und indigniret darüber, daß umb eines Menschen wiederrechtlichen opiniatrete willen, so Viele Armen leiden müssen, und daß darin keine remidirung geschaffet wird." Sie bitten dann, „in dieser Sache nunmehr ein Ende zu machen," und den Diakonen die Auslieferung der Gelder anzubefehlen. Letzteres geschah freilich, mit dem Hinzufügen: „daferne die Diakonen wieder dem H. Dr. Danckwarth etwas erhebliches einzuwenden, solches, wie Ihnen öffters angedeutet, schriftlich bey Einem Hochw. Rath vorzubringen," indeß weder dieses, noch ein auf abermaliges Suppliciren der Provisoren wiederholtes Gebot: „bei Strafe des Gerichts dem vorigen Decreto zu geleben" wurde von den Diakonen befolgt. Dieselben forderten vielmehr jetzt auch ihre Collegen an den andern Kirchen zum Beistande auf, worauf diese bereitwilligst eingingen. Sie schickten zuerst Deputirte an den dirigirenden Bürgermeister und den ältesten Armen-Kasten Herrn, mit der Anzeige: wenn jene Sache nicht bald erledigt würde, so würden sie in allen Kirchen die Klingelbeutel hängen lassen; und als darauf die Provisoren auf Grund des letzten Raths-Decrets die Hülfe der Herren des Gerichts in Anspruch nahmen, und diese den Diakonen von St. Petri bei Strafe der Execution befahlen, binnen zwei bis drei Tagen

die Armengelder auszutheilen und abzuliefern, wurde ihnen eine gleiche Anzeige gemacht. In Folge dessen wurde das gerichtliche Verfahren sistirt, so daß die Provisoren in einer dritten Supplik beschwerend vorbringen mußten: „wir haben zwar Bey denen HH. des Gerichts zu verschiedenen mahlen Ansuchung gethan, daß sie die Diaconi zu außzahlung der benanten Armen Gelder vermöge E. Hochw. Raths Decreti anhalten möchten, alleine wir können mit denselben eben wenig fort kommen." Die Antwort war ein Decret, welches auf das Gesuch der Provisoren gar nicht einging, sondern verfügte, daß „nunmehro dem H. D. Joh. Danckwart die Bißhero in dieser Sachen Verhandelte Supplicata ex officio Copeyl. communiciret werden sollten, umb proxime sich darauf außzulassen," auch „die Diaconi zu St. petri Kirchen ihre fundationes in pto. des praetendirten wahl Rechts der Diaconen denen HH. Commissariis in dieser Sache vorzuzeigen schuldig seien." Herr Dr. Danckwart verfehlte denn auch nicht, dieser Auflage Folge zu leisten. In einer ausführlichen Schrift erzählt er im Eingang u. A., daß „es an seiten der Diaconen eine absurde und injuriose zunöthigung ist, daß Sie sich unterstehen dürfen inaudito modo et exemplo mich mit dem Klingbeutel zu belegen, und damit vor der gantzen Stadt publice zu beschimpfen, Indem Sie mich in meinem Hause durch Pracher Vögte inquietiren, und nach der St. Peters Kirche fordern, auch da Ich unter andern feinen Bürgern am öffentlichen Marckte mich angefunden, per Deputatos importuniren und ihreß gewerbes berichten lassen, mithin ungeachtet, da ihnen solches von hoher Handt mißrathen, mich gar contra Privilegium meum Doctorale detracto debito honoris titulo bloß Johann Danckwarth genennet .... fernerhin bey 30 und mehr paar armer Leute mir ins Hauß gesandt, und solche insulten erweckt, daß Sie auch die Diaconos bey andern Kirchen und die Collegia zu sich gezogen, Mich also per omnes Classes nur zu transferiren, und per force zu zwingen nach ihrem willen mit der Collecte mich zu prostituiren. Da doch lippis et tonsoribus bekannt, daß die Doctores von solchen muneribus personalibus gäntzlich frey und immunes seind ꝛc.," worauf dann eine lange Begründung dieser Immunität folgt, welcher auch das keinen Eintrag thun könne, daß er „zu conservation der Braugerechtigkeit" an einem Brauhause, das seine „Eheliebste ihm in dotem zugebracht," als deren ehelicher Curator der Brauerzunft beigetreten sei.

In das hiemit eröffnete contradictorische Verfahren traten auf Ansuchen der Kloster-Provisoren zu dieser und der Diakonen Gunsten auch die sämmtlichen bürgerlichen Collegien mit ein. Nach längerem, von allen Seiten mit großem Geschick geführten Schriftenwechsel, in welchem Dr. Dankwarts auf gerichtliches Verfahren und Entscheidung drang, auch die Einmischung der Bürgerschaft in diese als eine zu richterlicher Cognition zu verstellende Sache zurückwies, da sie gegen den Receß von 1669 sei, die Bürgerschaft dagegen ihr Recht beharrlich vertheidigte, auch u. A. geltend machte: „Die Gelährten sindt alhie in der Statt von Keinen muneribus personalibus eximiret Undt befreyet, weil bekanndt, daß Sie Auff die Wacht Undt im Graben bey der Wall Arbeit ihre Leuthe halten müssen. Daß Sie aber vom Klingebeutel Und dem St. Annen Kloster frey seyn, rühret bloß daher, Daß Sie in Keiner Zunfft sich befinden, Alß welche 12 Zünffte ex pacto et conventione sich Undt Ihre Nachkommen Zu diesen muneribus personalibus verbindlich gemacht" — erfolgte endlich ein Raths-Decret vom 13. Januar 1699, wodurch „diese Sache an die darin verordnete Herren Commissarien verwiesen ward, welche E. Hochw. Raths Meinung bey sich haben, dahin gehend: dem H. D. Danckwerth zuzureden, daß per tertium er die Sache mit denen Diaconen abthun lassen möge, und daß ihm solches in keine Wege zum präjuditz gereichen solle." Dieser tertius war der Rathsherr Johannes Westken, einer jener Commissare des Raths. Er verhandelte im Namen des Dr. Dankwarts mit den Diakonen um einen Abkaufspreis, und obwohl die anfängliche Forderung von 50 ℛ︁ und das Angebot von 12 ℛ︁ sehr weit aus einander gingen, so einigte man sich doch endlich nach dreimaligen Verhandlungen, und nachdem der Rathsherr Westken den Diakonen zugeredet: „sie sollten nicht so steif auf ihrem Kopf bestehen, da dieses der erste derartige Fall sei, und sich freuen, daß sie ein Präjudicat für sich hätten," um 50 ℛ︁ Dänische Cronen. Die Diakonen erklärten ausdrücklich, daß sie „umb Mehrer Weitleuftigkeit zu verhütten, und daß nur Endlich ihr recht und Freye Wahl behauptet würde," nachgiebig sein wollten, stellten aber die Bedingung, daß das Geld in Dr. Dankwarts Namen ihnen auf die Capelle geschickt würde, oder sie es durch ihren Vogt aus seinem Hause abholen lassen könnten. Fast hätte dieses Verlangen zu neuen Streitigkeiten geführt, schließlich ging indeß Rathsherr Westken darauf ein, das Geld hinzuschicken, Dr. Dankwarts wurde als abgekauft notirt, an seine Stelle ein Anderer

gewählt, und somit war am 13. Februar 1699 die ganze Sache erledigt.

In der Folgezeit ist noch einmal, 1716, ein Gelehrter, Dr. Röhder, welcher Mitglied des Schonenfahrer-Collegii war, für das Diakonat in Anspruch genommen. Derselbe hat sich aber, ohne seines Standes wegen Schwierigkeiten zu erheben, abgekauft. Erst im Jahre 1819 verfiel man darauf, einen Gelehrten, der nicht Mitglied eines bürgerlichen Collegii war, zu wählen; und obgleich die Diakonen erklärten, denselben, der Advocat und Notar war, nach § 2 der Verordnung vom 5. December 1810 in seiner Eigenschaft als Notar gewählt zu haben, so sprach doch die Wette ihn von der Verpflichtung der Wahl Folge zu leisten frei, da jene Verordnung nur auf unstudirte Notare Anwendung finde. Ebenso mußten im Jahre 1822, als an einer andern Kirche ein Jurist gewählt war, aber sich weigerte, das Diakonat zu bedienen, sowohl die Wette, als auch der Senat, an den die Diakonen, unterstützt von den Vorstehern des St. Annenklosters, sich supplicando wandten, demselben beistimmen, obwohl die Supplicanten ausführten: daß die Diakonen Bürger jeden Standes wählen könnten, Theologen, Aerzte und Chirurgen nur aus Billigkeitsrücksichten befreit seien; denn beide Behörden mußten anerkennen: „daß nach dem auf Verfassung begründeten Herkommen die Rechtsgelehrten von der Bedienung des Diakonats befreit seien.“ Gegen diese Entscheidung wandten sich die Diakonen an die Bürgerschaft, und wenn dieselbe auch in dem vorliegenden Falle nichts weiter thun konnte, so wurde doch auf ihren Antrag unter dem 27. März 1824 ein Nachtrag zum Rath- und Bürgerschluß vom 16. November 1810 erlassen, welcher bestimmte, daß zwar Gottesgelehrte, die öffentlichen Schullehrer, Aerzte und Wundärzte, so wie alle öffentlich Angestellten, nach wie vor von der Bedienung des Diakonats befreit, sonst aber Litterati lutherischer Confession, namentlich Rechtsgelehrte, zu derselben verpflichtet sein sollten; jedoch solle diese Verpflichtung bei etwaiger Erlangung einer öffentlichen Anstellung während der Bedienung des Diakonats eo ipso aufhören. Auf Grund dieser Verordnung sind denn auch später mehrere Rechtsgelehrte, welche sich weigerten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, auch die zum Zeichen derselben ihnen zugestellten Schlüssel des Diakonatsstuhles durch zwei Notare unter Protest zurückschickten, zur Bedienung desselben angehalten worden.

Dagegen drang ein Thierarzt, der sich u. A. auch darauf berief, daß er „Arzt“ und als solcher nach der obigen Verordnung vom

Diakonat befreit sei, nicht damit durch, sondern mußte sich mit den Diakonen abfinden.

Befreit vom Diakonendienst waren außerdem von jeher die öffentlich Angestellten, und zwar nicht nur die höheren Beamten, sondern auch die niederen, die sogenannten „Stadtbediente," sowie alle Verlehnte. Für einzelne Klassen derselben wurde auf gegebene Veranlassung diese Befreiung besonders ausgesprochen; so für den amanuensis judicii, den Gehülfen des Niedergerichts-Actuars, durch zwei Raths-Decrete von 1694 und 1696, zu welcher Zeit dieses Amt von einem früheren Brauer verwaltet wurde, und 1826 durch ein Wette-Erkenntniß. Ferner wurde durch zwei Raths-Decrete vom 23. Febr. und 9. Mai 1673 ausgesprochen, daß „die teutsche Schreib- und Rechenmeister mit dem Diaconat zu verschonen" seien, sowie durch ein solches vom 15. Mai 1754 den „Beht- und Lese-Schulhaltern" zugestanden, „daß sie, gleich den Schreib- und Rechen-Meistern mit solchem diaconat nicht zu belegen, sondern schlechterdings davon freizulassen seyn," auch diese Befreiung durch ein Decret vom 22. April 1820 auf die Lehrer an den Mittel- und Niederen Schulen übertragen. Endlich werden noch mehrfach „Ramm- und Schlamm-Meister, und die, so zur Feuer-Ordnung gehören," als vom Diakonat befreit bezeichnet. Unter den Verlehnten werden die Schornsteinfeger,[6]) Kornmesser, „Wagenlader und Weinschröder, auch alle dergleichen verlehnte Leute, so als Einwohner angenommen, des Diaconat's für unfähig" erklärt.[7]) Ebenfalls hieher gerechnet wurden die Raths-Musikanten. Sie hatten bereits im Jahre 1744 durch eine Supplik an den Rath Befreiung vom Diakonat erbeten, und wenn derselbe sie ihnen damals auch nicht direct gewährte, so ließ er doch durch die Kasten-Herren die Diakonen ersuchen, keine Raths-Musikanten zu wählen. Später wurden durch ein Decret vom 3. April 1772 die „Raths- und Brüder Musicanten" als „verlehnte Leute" vom Diakonat befreit erklärt. Als aber in neuerer Zeit die Musiker erster Klasse unter Berufung auf jenes Decret Befreiung vom Diakonat in Anspruch nahmen, zu dem sie als „Künstler" herangezogen werden sollten, ist ihnen solches sowohl von der Wette als auch vom Senat unter den gänzlich veränderten Umständen abgeschlagen worden.

---

6) Raths-Decret vom 16. Mai 1772.
7) Raths-Decret vom 8. August 1760.

Uebrigens band man sich nicht immer sehr strenge an jene Verfügungen; so wählten 1778 die Diakonen der Jakobi-Kirche einen Schlamm-Meister zum Diakon an St. Catharinen, und als derselbe, unterstützt von seiner vorgesetzten Behörde, den Herren des Bretlings, sich weigerte, der Wahl Folge zu leisten, auch die Herren des Armen-Kastens erklärten, ihn nicht dazu zwingen zu können, erlangten sie durch eine Supplik ein Raths-Decret vom 17. Juni 1778, das ihn schuldig erkannte, „entweder das beregte Diaconat anzunehmen, oder sich desfalls abzufinden;“ freilich wurde diese Entscheidung durch ein ferneres Decret vom 8. Juli dahin ergänzt, daß „dieses zu keiner Folge gezogen werden, mithin sowohl der Ramm- als Schlamm-Meister am Bretling Künftighin mit dem Diaconat-officio verschonet bleiben solle.“

Als Beamte, welche durch ihr Amt vom Diakonat befreit seien, wurden nicht anerkannt: Notare, Inhaber von Privatschulen, Consuln, Eisenbahnbeamte. Auch wurde einem Lutheraner, der als Organist der katholischen Gemeinde Befreiung vom Diakonat wünschte, dieselbe nicht gewährt.

Unter den zum Diakonendienst verpflichteten Personen nahmen die Kaufleute, Krämer und Brauer das Recht in Anspruch, nur an den Haupt-, nicht den Filialkirchen den Diakonendienst zu versehen, drangen indeß nicht immer damit durch. So wurde 1728, als die Diakonen der Jacobi-Kirche einen Krämer zum Diakon an dem Filial St. Clement gewählt hatten, dieser aber unterstützt von der ganzen Bürgerschaft sich dem widersetzte, „sintemahlen der hergebrachten hiesigen Observantz und Gebrauch nach bey denen Filial-Kirchen niemahls andere Bürger zu Diaconis erwehlet worden als von denen Handwerckern,“ während die Diakonen sich darauf beriefen, daß 1669 ein Mitglied des Bergenfahrer-Collegii, 1686 eines der Krämer-Compagnie zum Diakonat an Filial-Kirchen erwählt seien, unter dem 4. Juni vom Rath decretirt: der Gewählte solle in Person dienen oder sich abkaufen, doch sei „in Erwählung derer Diaconorum hinckünfftig mit nöthiger Circumspection zu verfahren.“ In sollen Fällen pflegten die vier großen und zubehörigen Aemter auf die Seite der Diakonen zu treten, während die übrigen bürgerschaftlichen Collegien sich ihrer renitenten Mitglieder annahmen, und nicht verfehlten, es auf das Entschiedenste auszusprechen, daß sie es „nicht gutheißen können, daß die Diaconi alte und gute Ordnungen eigenes Gefallens auffzuheben, und in ihrer Diaconen-Wahl, Kauffleute, Cramer, Brauer und

Aembter durchgehends auff einen Fuß zu nehmen, und anbey die revenüen des St. Annen-Klosters zu schmählern sich anmaaßen wollten," auch darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft „jederzeit so raisonable und vernünftig zu wercke gegangen ist, daß unter Kauffleuten, Cramern, Brauern und Aembtern ein billiger Unterschied gehalten und an Filial-Kirchen niemand anders als Handwercks-Leute gewehlet worden sind." Am Genauesten wurde dies bei der Marienkirche beobachtet, bei welcher sich ausdrücklich vorgeschrieben findet, daß an ihr nur Kaufleute und Brauer das Diakonat bedienen sollten; „Handwercksleute sollten nach altem Gebrauch und Herkommen nicht dazu genommen werden," sondern das Diakonat an der Filialkirche St. Johannis verwalten. Dadurch aber trat häufig Mangel an wählbaren Personen ein, und derselbe ward im Anfange dieses Jahrhunderts so drückend, daß sich im Jahre 1803 die Diakonen der Marienkirche mit der Vorstellung an den ältesten Bürgermeister, welcher als solcher Ober-Vorsteher der Marienkirche war, wandten: sie wünschten aus allen Ständen wählen zu können. Dies wurde indeß damals nicht gestattet, und auch als nach dem Aufhören der St. Johanniskirche die Vorsteher von St. Annen sich unter dem 24. October 1806 an die Bürgerschaft wandten mit der Vorstellung, daß nunmehr die im Marien-Kirchspiel wohnenden Handwerker von dem Diakonat-Dienst ganz befreit sein, und dadurch dem Annen-Kloster eine bedeutende Einnahme entgehen würde, weßhalb es sich empfehlen dürfte, hinfort die Handwerker aus dem Marien-Kirchspiel zum Diakonat an der Catharinen-Kirche heranzuziehen, ging man auf diesen Vorschlag nicht ein, dagegen wurde durch die Verordnung vom 16. November 1810 gestattet, daß künftighin auch drei Handwerker Mitglieder des Marien-Diakonats werden könnten.

Die Heilige-Geist-Kirche wurde in dieser Hinsicht den Filial-Kirchen gleich geachtet, wie denn mehrfach auf gegebene Veranlassung ausgesprochen wird, daß nicht solche Personen an dieselbe gewählt werden sollten, welche sich dazu eigneten, das Diakonat an der Jakobikirche zu bedienen, auch im Jahre 1655 auf eingekommene Beschwerde über die Wahl eines Krämers an diese Kirche der älteste Vorsteher derselben ausdrücklich verhieß: „ins Künfftige sollten Keine andere als gemeine Handwercker, oder andere geringe Leute darzu genommen werden."

Bestimmt geregelt wurde die Verpflichtung zum Diakanatdienst erst durch die Verordnung vom 16. November 1810, welche als

diakonatpflichtig aufzählt: die Mitglieder der sieben ersten bürgerlichen Collegien, Detailhändler, Brauer, Wirthe, Weinküper, Kaffeschenker, Notarien, Buchhalter, Schiffer, Copiisten, Künstler, Handwerker und Professionisten, wozu seit 1824 noch die Gelehrten in der oben angegebenen Beschränkung kamen. Mit ihnen war aber die Reihe der Wahlfähigen geschlossen, und es verfügte ein Raths-Decret vom 25. Mai 1836 ausdrücklich: daß die Diakonen nicht befugt seien, Personen, welche nicht in die erwähnten Kategorien gehörten, zum Diakonat heranzuziehen und von demselben abzukaufen.

Noch ist zu erwähnen, daß ein Raths-Decret vom 25. Juni 1675 den Diakonen vorschrieb: „hinfüro solche Leute zu dem Diaconat vorzuschlagen, welche nicht mehrentheils des Jahres ausreisen, sondern zu Hause seyn, und den Dienst selbst verrichten können.“ Deßhalb pflegte man auch die Schiffer erst in späteren Lebensjahren, wenn sie außer Fahrt waren, zum Diakonat heranzuziehn.

5) Daß die Erwerbung des Bürgerrechts ein nothwendiges Requisit für die Verpflichtung zum Diakonen-Dienst gewesen sei, läßt sich für die ältere Zeit nicht behaupten. Die alten Ordnungen und Raths-Decrete sprechen nur von solchen, „die an der Kämmerei das Bürgerrecht erhalten oder eigen Feuer und Heerd haben,“ und wenn auch andere Raths-Decrete, z. B. das vom 8. April 1739 mit Berufung auf frühere Verordnungen, den Diakonen einschärfen, „daß sie zu dem Diaconat-officio ohne besondere Noth keine andere als geschworene Bürger nehmen müßen,“ so ist doch dieses nie sonderlich von ihnen befolgt worden. Vielmehr wurde, als im Jahre 1728 die Diakonen der Jakobi-Kirche bei den übrigen Collegien beantragten: daß alle Diakonen den Bürgereid geleistet haben müßten, da das Diakonat eine bürgerliche Pflicht sei, und daß deßhalb diejenigen, welche es bisher nicht gethan, dazu angehalten werden möchten, diesem Antrage keine Folge gegeben, sondern es stimmten die übrigen Collegien denen von Marien und Petri darin bei: „daß sie das gar Nichts angehe, auch die Armen keinen besonderen Nutzen davon haben würden.“ Noch im Jahre 1771 wird im Protokoll der Diakonen von St. Marien bemerkt: es sei nicht nöthig, daß der zur Wahl Gezogne Bürger sei, wenn er nur „eigen Feuer und Heerd habe.“ In den bei weitem meisten Fällen werden die Gewählten Bürger gewesen sein, indeß wurden auch gar nicht selten sog. „Einwohner,“ d. h. Angehörige der minder berechtigten Klasse der Bewohner der Stadt, zum Diakonat gewählt oder von demselben abgekauft, obgleich sie nicht

dazu verpflichtet waren, auch als im Jahre 1803 die Diakonen aller Kirchen zu Rathe supplicirten, daß es ihnen gestattet sein möchte, hinfort auch „Einwohner" zum Diakonat zu wählen, darauf abschläglicher Bescheid erfolgte. Seitdem ward die Erlangung des Bürgerrechts das erste und Haupterforderniß für die Wahlfähigkeit zum Diakonat, so zwar, daß mit derselben sofort die Verpflichtung dazu entstand.

Die oben angeführte Redensart „eigen Feuer und Heerd haben," ist ohne Zweifel nur bildlich gemeint, eine Bezeichnung für die volle Selbstständigkeit, das sui juris-sein des Römischen Rechts, und dazu nicht, wie das freilich neuerdings angenommen ist, der Besitz und Gebrauch einer Wohnung mit Küche und Heerd erforderlich. Für die ältere Zeit fiel dieses Requisit übrigens zusammen mit dem letzten, daß nämlich

6) nur verheirathete Leute zu Diakonen gewählt werden sollten. Wiederholentlich wird, zum Theil auf Beschwerde der bürgerlichen Collegien, den Diakonen eingeschärft, sie sollen „keine junge unverheirathete Leute, so noch nicht Feuer und Heerd haben, zum Diakonat nehmen," oder auch „daß sie inskünfftige Keine unverheurathete leute, ob sie auch gleich eigen feuer und heerdt halten, und im Bürgerlichen Wesen sitzen, viel weniger andere, so sich soweit noch nicht eingerichtet haben, wählen sollen," und zwar wird als Grund dafür angegeben, „damit von selbigen kein Gespött mit dem Klingelbeutel getrieben werden möge." Doch konnte auch diese Vorschrift wegen des Mangels an „hübschen tüchtigen Leuten, so das Diaconat-Ampt woll und gut versehn können," nicht allzustrenge beobachtet werden. So supplicirten am 11. März 1718 die Diakonen von Marien, daß ihnen gestattet sein möge, „unverheurathete, Possessionirte bürger, so eigen rauch und feuer halten, bürgerliche Nahrung trieben und ihres alters wenigstens über dreyßig Jahren gebracht haben, mit zu der Diaconen wahl zu nehmen;" durch Raths-Decret vom 18. März wurde ihnen dieses abgeschlagen und die Sache an die Herren des Armen-Kastens verwiesen, auf deren „Relation" indeß durch Decret vom 30. März wegen Mangels an verheiratheten Personen „denen Diaconis vorjetzo und citra consequentiam erlaubet, auch unverheurathete Leute welche feuer und herdt halten und in bürgerlichem wesen sitzen zu erwehlen," wie auch 1720 an St. Jakobi Unverheirathete zu Diakonen gewählt wurden. In neuerer Zeit erkannte die Wette, als einige Male Weigerungen der Annahme der Wahl auf

jene Vorschrift gestützt wurden: „daß die Vorschrift, die Diaconen dürfen nicht unverheirathet sein, durch die derselben entgegenstehende Observanz aufgehoben sei.“

Alle diejenigen nun, bei denen die vorstehend aufgeführten Erfordernisse zusammentrafen, waren verpflichtet, das Diakonat zu bedienen, oder sich von dem persönlichen Dienst durch Zahlung einer Geldsumme zu befreien. Dieser Abkauf geschah zwischen Ostern und Himmelfahrt bei den Diakonen der Kirche, zu deren Kirchspiel man gehörte, während des übrigen Jahres bei den Vorstehern des St. Annen-Klosters,[8]) wenngleich nicht ohne Widerspruch seitens der Diakonen. So bemühten sich 1665 die Diakonen von St. Marien durchzusetzen, daß diejenigen, welche sich von dem Diakonat an St. Marien und St. Johannis abkaufen wollten, solches nur bei ihnen könnten und nicht beim Kloster. Der Streit darüber dauerte bis 1680, wurde indeß zu Ungunsten der Diakonen entschieden.

Der Preis für den Abkauf war schon früh obrigkeitlich festgestellt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts betrug er 20 ℳ, dann 30 ℳ, 40 ℳ, später 50 ℳ. Die Provisoren von St. Annen wurden mehrfach daran erinnert, sie sollten „nach Befindung vnter Funffzig Rthlr. nicht leichtlich Jemanden erlaßen;“ die Diakonen durften „zum Besten der Armen wohl ein Erkleckliches mehr“ fordern, doch sollen sie Niemanden unbillig und über Vermögen anhalten und vor Allem darauf sehen, „daß das Diaconat Amt mit guten tüchtigen Personen besetzt werde.“ Vom Diakonat an St. Johannis konnte man auch unter 10 ℳ abgekauft werden. Mit diesen, ohnehin sehr vagen Bestimmungen wurde es nicht sehr strenge genommen, vielmehr verfuhren die Diakonen überaus willkührlich. Schon früh fand ein im höchsten Grade unwürdiges Feilschen um die Abkaufssumme Statt, und nicht selten gaben persönliche Rücksichten den Ausschlag. So wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu St. Petri ein angesehener Kaufmann, welcher späterhin zur Senatorenwürde gelangte, für 10 ℳ vom Diakonendienst freigelassen, obwohl zu jener Zeit in solchem Falle schon 200 ℳ bezahlt waren. Die Ursache dieser Milde war, daß damals zufällig alle Diakonen an der Kirche Handwerker waren, und dieselben, als sie vernahmen, daß Jener nicht abgeneigt sei, persönlich

[8]) Raths-Decrete vom 13. Oct. 1665, 23. Jan. u. 1. Mai 1680, 2. Oct. 1750. Revidirte Ordnung für das St. Annen Armen- und Werckhaus vom Jahre 1777. S. 8 § 4.

den Diakonen-Dienst zu versehen, ihn unter den allerbilligsten Bedingungen frei ließen, da sie unter sich bleiben und keinen Kaufmann in ihrer Mitte haben wollten. Die Diakonen, welche sich abkaufen wollten, nachdem sie bereits längere Zeit ihr Amt versehen, wurden in der Regel bedeutend billiger abgelassen. Namentlich die drei ältesten wurden herkömmlich an einzelnen Kirchen durch Zahlung von 2 ₰ vom Dienst befreit.

Im Jahre 1802 wurde für die Diakonen 100 ₰ als durchschnittlicher Abkaufspreis festgesetzt, doch sollten sie nach den persönlichen Verhältnissen der betreffenden Personen darüber hinaus und darunter hinunter gehn können. Der Abkauf eines bereits im Dienst befindlichen Diakons für den Rest seiner Dienstzeit war ganz in das Belieben des Collegii gestellt.

Genauer geregelt wurden die Abkaufspreise durch den Rath- und Bürgerschluß vom 16. November 1810, und zwar

1) für die Mitglieder der sieben ersten bürgerlichen Collegien — ohne die Junker-Compagnie, welche damals bereits im Aussterben begriffen war — zu denen seit 1824 auch die Gelehrten kamen, auf 200—300 ℔ festgesetzt,

2) für Krämer und Detailhändler, Brauer, Wirthe erster Classe, Weinküper und Kaffeschenker auf 100, 150—200 ℔,

3) für Notarien, Buchhalter, Schiffer auf 50—75 ℔,

4) für Wirthe zweiter Classe oder Herbergirer, Copiisten, Künstler, Handwerker und Professionisten überhaupt auf 30—50 ℔.

Wer sich während der Dienstzeit abkaufen will, hat bis zum vollendeten ersten Dienstjahr die ganze Summe, bis zum Ablauf des zweiten zwei Drittel, des dritten ein Drittel zu zahlen. Im Fall eine Verminderung des Abkaufspreises wünschenswerth erscheint, haben die Diakonen sich darüber mit den beiden ältesten Vorstehern des St. Annen-Klosters zu vernehmen, nöthigenfalls die Entscheidung der Herren des Armenkastens nachzusuchen. Ueberhaupt soll der Abkauf vom Diakonat als eine gemeinschaftliche Sache der Diakonen und der Vorsteher des St. Annen-Klosters betrachtet, deßhalb auch die Quitungen über denselben von einem der Letzteren mit unterschrieben werden. Der einseitige Abkauf ward abgeschafft; die Abkaufsgelder sollten in einem besonderen Buche notirt werden.

Mit dieser Verordnung waren aber die Diakonen keineswegs einverstanden. Ihr gemeinsamer Protest bei dem ältesten Armen-Kasten-Herrn hatte selbstverständlich keinen Erfolg, dafür aber ignorirten sie

die neuen Vorschriften gänzlichst. Auch als dieselben in Folge wiederum ausgebrochener Streitigkeiten mit den Kloster-Vorstehern ihnen 1815 von Neuem zur Nachachtung mitgetheilt wurden, weigerten sie sich, ihnen Folge zu leisten, und trotzdem ein Raths-Decret vom 21. October 1815 sie ernstlich dazu verpflichtete, auch die Herren der Wette beauftragte, über die Befolgung jener Verordnung zu wachen, so ließen sie dieselbe doch bald wieder in Vergessenheit gerathen und bestimmten nach wie vor die Abkaufssumme nach Gutdünken, und zwar in den bei weitem meisten Fällen bedeutend niedriger. Ein Gesuch um Herabsetzung jener Taxe ward durch das Raths-Decret vom 15. März 1834 abschläglich beschieden und durch ein anderes vom 25. Mai 1836 von Neuem eingeschärft, daß die Diakonen nicht befugt seien, über die Taxe hinaus, noch, ausgenommen besondere Fälle, unter derselben, wie es meistens geschehe, abzukaufen; „die Taxe sei absichtlich," heißt es dann weiter, „hoch gesetzt, um das häufige Abkaufen zu verhindern, dem Diaconate eine ehrenvolle Stellung zu geben, und dem Mangel an geeigneten Personen vorzubeugen; es sei keineswegs zunächst der Zweck gewesen, durch die Anordnung jener Taxe dem St. Annen-Armen- und Werkhause eine Geldquelle zuzuweisen." Zugleich ward den Diakonen aufgegeben, jährlich der Wette einen Auszug aus ihrem über die Abkäufe geführten Buche vorzulegen. Die Abkäufe konnten stets nur vom ganzen Colleg vorgenommen werden. Die Quitungen darüber wurden auf der Diakonen-Capelle ausgestellt, unterschrieben und untersiegelt, und dann den Vorstehern von St. Annen zugeschickt, um auch von diesen unterschrieben und untersiegelt zu werden. Die Abkaufsgelder zog der Armen-Vogt ein und überlieferte sie den Diakonen, welche sie dann später an's St. Annen-Kloster, seit 1818 an die Armen-Anstalt gelangen ließen. Der Betrag derselben war früher sehr bedeutend, nahm aber im Laufe der Zeit immer mehr ab. Noch im Jahre 1834 wurden 2646 ℳ 5 ß Abkaufsgelder an das St. Annen-Kloster abgeliefert; 1861 betrugen dieselben dagegen nur

in der St. Marienkirche	30 ℳ
" " " Jakobikirche	217 "
" " " Petrikirche.	238 "
" " " Aegidienkirche	69 "
im Dom	39 "
zusammen . .	593 ℳ

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden statt des baaren Geldes auch häufig Naturalien oder Arbeit — Beides kam ebenfalls dem St. Annen-Kloster zu Gute — geliefert; so giebt ein Töpfer „einen grünen Ofen von 4 ₰ in einer Wohnung," ein Drechsler $2\frac{1}{2}$ Dutzend Armenbüchsen, ein Hutmacher 2 Dutzend Hüte, ein Spinnrademacher 6 Stück Spinnräder, ein Brauer 14 Faß Bier, ein Schuster „2 Häute gut Sohlleder," ein Bäcker für 16 ß Brod, Kaufleute geben Holländische Häringe, Dorsche, Stockfisch, Käse, Pflaumen, Butter u. dgl., Lohgerber Leder, Knopfmacher Knöpfe, Schlachter Fleisch, Gläser, Klempner, Maler liefern Arbeit. Die Quitungen für diese Personen pflegten die Diakonen den Kloster-Vorstehern zuzustellen, welche dann die Waaren abholen ließen, oder für Anfertigung der versprochenen Arbeiten Sorge trugen.

Mit den Vorstehern von St. Annen hatten die Diakonen in Veranlassung des Abkaufs viel Streit. Bald hatten Jene ihr Siegel so auf die Quitungen gesetzt, daß einzelne Namen der Diakonen dadurch unleserlich geworden; bald kauften sie Leute ab, welche die Diakonen nicht abgekauft haben wollten, in den meisten Fällen war der Grund der Beschwerde der Diakonen, daß sie zu Viele abkauften, so daß dadurch Mangel an wahlfähigen Personen entstand. Es wurde deßhalb häufig von den einzelnen Collegien das Ersuchen an die Kloster-Vorsteher gerichtet, für eine gewisse Zeit keine Personen aus dem betreffenden Kirchspiele abzukaufen, was aber nicht immer Berücksichtigung fand. Dagegen gestattete der Rath einige Male, so z. B. unter dem 6. März 1748, daß wegen Mangels geeigneter Personen der Abkauf an einer Kirche zeitweilig eingestellt werde. Nicht selten kam es bei diesen Streitigkeiten dahin, daß die Diakonen, um ihren Beschwerden Nachdruck zu geben, oft mehrere Wochen lang die Klingelbeutel hängen ließen oder dieselben mit nach Hause nahmen, so daß die Kloster-Vorsteher, um nicht der Einnahme verlustig zu gehen, durch ihre Officianten mit ihren eignen Klingelbeuteln sammeln ließen. Um solchen Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen, supplicirten die Diakonen von St. Marien, St. Jakobi, St. Aegidien und vom Dom unter dem 5. Februar 1771 zu Rathe, daß der Abkauf ganz abgeschafft würde. Indeß der Rath schlug dies auf Anbringen der Kloster-Vorsteher, welche dadurch ihre Einkünfte gefährdet sahen, und der zu ihrem Beistande aufgeforderten elf bürgerlichen Collegien durch Decret vom 3. Juli ab, und befahl ihnen, sich mit den Kloster-Vorstehern zu vereinbaren, auch nicht bei entstandenen Streitigkeiten die Klin-

gelbeutel hängen zu lassen, oder damit, daß dies geschehen werde, zu drohen.

Zum Beleg, wie sehr man früher bemüht war, den Abkauf zu einer Einnahme-Quelle für die Armen zu machen, dient folgender Vorfall aus dem Jahre 1755. Ein Diakon an der St. Marienkirche war schwer erkrankt. Sofort ward das Collegium zusammenberufen und demselben von dem Aeltesten vorgeschlagen, man möge jenen „für ein billiges abkaufen, denn im Fall, wenn er wieder genesen sollte, er doch in langer Zeit unvermögend zu dem officio wäre, und im Fall er mit der Krankheit gar damit aufginge, so kriegten die Armen gar Nichts.“ Das Collegium beschloß, ihn für 20 ₰ abzukaufen, der Kranke war ganz wohl damit zufrieden und bezahlte dieselben.

Was nun die Art der Wahl zum Diakonen-Amte betrifft, so wurden die „Aeltesten Diakonen“ oder „Archidiaconi,“ so lange solche existirten, durch die Kastenherren mit Beirath des Pastors auf Lebenszeit erwählt. Die „Jüngsten Diakonen“ dagegen dienten nur drei Jahre, und so mußten alle Jahre für die Ausscheidenden neue gewählt werden. Diese Wahl fand vor Himmelfahrt Statt, und zwar in folgender Weise. Nachdem der Pastor und die Archidiaconi sich über den Wahltag geeinigt — als solchen bestimmte die Ordnung der Diakonen an St. Jakobi von 1633 den Tag Philippi Jacobi, 1. Mai — wurde den Jüngsten Diakonen, sowie den an den Filialkirchen fungirenden davon Anzeige gemacht, und denselben aufgegeben, ein Verzeichniß der wahlfähigen Personen aus ihrem Kirchspiel anzufertigen. Dasselbe ward den Archidiakonen eingehändigt und von diesen mit dem Pastor durchgesehen. Am festgesetzten Wahltage versammelten sich sämmtliche Diakonen in der Kirche, wurden vom Pastor in die Diakonats-Capelle geführt, woselbst er eine kurze Anrede hielt und sodann aus den wahlfähigen Personen eine bestimmte Anzahl vorschlug. Fand sich gegen dieselben Nichts zu erinnern, so wurden sie „ad praesentandum auffgesetzet“ und vorgefordert, um sich darüber zu erklären, ob sie sich abkaufen wollten oder das Diakonat persönlich bedienen; aus Letzteren ward dann die nöthige Zahl zur Ergänzung des Collegs gewählt.

Seit im Laufe des 17. Jahrhunderts die „Aeltesten Diakonen“ wegfielen, traten an ihre Stelle die drei Diakonen, welche ihr letztes Dienstjahr versahen, als „die drei administrirenden Aeltesten.“ Ihnen lag auch die Leitung der Wahl ob. Mit ihren Collegen und den

ältesten Diakonen der Filialkirchen fertigten sie in einer, in der vollen Woche nach Ostern oder auch am Dienstage nach Jubilate zu haltenden Versammlung eine Liste der Wahlfähigen ihres Kirchspiels an. Als Anhaltspunkt diente ihnen dabei das vom Küster geführte Abkündigungsbuch, in welchem die verheiratheten Mitglieder der Gemeinde verzeichnet waren; nach diesem und dem, was die Mitglieder des Collegs sonst wußten, wurde an einigen Kirchen ein sog. Straßen- oder Vorrathsbuch geführt. Später hatte der Küster der St. Aegidienkirche den Diakonen sämmtlicher Kirchen Verzeichnisse der für sie Wahlfähigen zu liefern, endlich, im Jahre 1851 wurde, als ein zum St. Petri-Kirchspiel gehöriger Bürger irrthümlich in der St. Marienkirche gewählt war, zur Verhütung ähnlicher Streitigkeiten von der Wette der Wettediener beauftragt, den Diakonen alljährlich Verzeichnisse der im verflossenen Jahre Bürger gewordenen Angehörigen des betreffenden Kirchspiels einzuhändigen. Die auf jener Liste verzeichneten Candidaten hatte der Armen-Vogt dreimal zu citiren, daß sie vor dem Collegio erscheinen sollten, um sich über ihre Bereitwilligkeit zum Abkauf oder zum persönlichen Dienen zu erklären. Dazu versammelte sich jedes Colleg an drei nach einander folgenden bestimmten Tagen, später nur einmal, Vormittags eine Stunde lang in seinem gewöhnlichen Versammlungslocal, wo etwaige Befreiungsgründe geprüft, über die Abkaufssumme gehandelt, die zum Dienen Bereitwilligen notirt wurden. Letztere mußten außerdem einen Revers unterschreiben, in welchem sie sich verpflichteten, das Diakonat auch dann zu bedienen, wenn sie etwa, bevor sie dazu gewählt würden, in ein anderes Kirchspiel ziehen sollten. Doch wurden diese Reverse durch das Raths-Decret vom 24. Mai 1826 als unstatthaft aufgehoben und kommen auch seitdem nicht mehr vor. Diejenigen, welche etwa der Citation nicht Folge leisteten, wurden auf Anzeige der Diakonen durch die Armen-Kasten-Herren dazu angehalten.

Am zweiten Sonntage vor Himmelfahrt, Cantate, ward nach der Predigt in der Kirche die Fürbitte für die bevorstehende Wahl gehalten, in St. Marien seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, in St.. Jakobi seit dem Jahre 1711, in St. Petri zuerst 1723, und zwar versprachen an letzterer Kirche die Diakonen dem Pastor als Aequivalent für die Fürbitte vor und die Danksagung nach der Wahl:

1) „daß sie wolten die Predigt aushalten, biß der Segen gesprochen,“

2) „daß sie keinen Diaconum außer der ordentlichen Zeit wählen wolten, sie hätten es denn dem Pastori der Kirche vorher angedeutet."

Spätestens an einem der nächstfolgenden Tage, falls es nicht schon vorher geschehen, versammelt sich das Collegium zur Anfertigung des aus doppelt oder auch dreimal so viel Personen, als zu wählen sind, bestehenden Wahlaufsatzes. Diesen bringen die drei administrirenden Aeltesten „nachdem sie sich vorher durch den Vogt anmelden lassen," dem Pastor, „als welcher darauf sehen soll, daß lutherische, anständige, makelfreye Männer dazu ernennet werden, maßen er die nicht qualificirten Subjecte auszuschließen befugt ist, sein judicium davon zu geben, ob sie auch in der Religion und Gottseligkeit können approbiret werden," und um zu vernehmen, „ob er auch wegen ihres Verhaltens und Aufführung etwas dabei zu erinnern hette." Häufig scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, indeß findet sich doch auch, daß der Pastor bittet, einen zur Wahl Gestellten nicht zu wählen, „weil er ihm vor Keinen guten Mann hielte, und beständig in Process-Sachen verwickelt wäre." Statt dieser Anfrage beim Pastor geschah indeß häufig nur eine einfache Mittheilung der Namen der Gewählten nach stattgehabter Wahl. Dieselbe fand am Donnerstage vor Himmelfahrt aus den aufgestellten, ev. nach Rücksprache mit dem Pastor ergänzten Personen Statt, in vollständiger Versammlung des Collegs, „wan vorher ein gebeht geschehen, daß der allmächtige gott der vorhandenen wahl geseegnen wolle;" bei heimlicher Abstimmung mit Stimmzetteln, wobei wohl der Jüngste den Anfang zu machen hatte, geschah sie nach relativer Stimmenmehrheit; fallen auf Zwei gleich viele Stimmen, so sollte das Loos entscheiden, oder es hatte auch wohl der wortführende Aelteste den Ausschlag zu geben. Nach der Ordnung am Dom von 1672 sollte im Anschluß an die Bestimmung der Bugenhagenschen Kirchen-Ordnung die Wahl der drei neuen Diakonen aus sechs vom Collegio vorgeschlagenen durch die „Cammer-Herrn," worunter ohne Zweifel die Herren des Armen-Kastens zu verstehen sind, geschehen. Den Erwählten wurde sogleich unter Zustellung des Schlüssels zum Diakonen-Stuhl durch den Armen-Voigt die Wahl angezeigt, mit dem Ersuchen, in dem Collegio zu erscheinen, um die Diakonen-Ordnung zu unterschreiben. Den für die St. Catharinen- und St. Clemens-Kirche Erwählten wurde ein Zettel zugeschickt, den sie unterschreiben mußten, zum Zeichen, daß sie die Wahl annähmen. Diese Anzeige wurde aber gar nicht selten sehr übel aufgenommen,

und es fehlte sogar in früheren Zeiten nicht an Beispielen, daß der Gewählte den dieselbe überbringenden Vogt nicht blos mit Schimpf-Worten auf das Diakonats-Collegium empfing, sondern sich auch an ihm thätlich vergriff und ihn zur Thüre hinauswarf. Daher denn in einzelnen Diakonats-Ordnungen wohl die Bestimmung enthalten ist: „Wann ein neuerwählter Diaconus gegen den Armen-Voigt, der ihm den Dienst ansaget, sich ehrenrühriger Worte bedienet, das Collegium der Diaconorum schimpfet, oder auf einige Art und Weise sich gegen den Armenvogt vergehet, oder vergreifet, es sei drohentlich oder thätlich, der soll denen Armen unwidersprechlich Strafe geben 12 ß Lübisch und an gedachtes Collegium eine schriftliche Ehrenerklärung ausstellen, und nachdem er solchergestalt zur raison gebracht worden, sein Ampt mit aller gebührenden modestie verrichten."

Das Unterschreiben der Ordnung fand nach altem Herkommen in einzelnen Kirchen Statt, ehe der Inhalt den Neuerwählten mitgetheilt war. Als einer derselben einmal sich weigerte, etwas zu unterschreiben, dessen Inhalt er nicht kenne, antworteten ihm die Aeltesten höchlichst piquirt: „daß nichts drin stünde, das er nicht halten könnte, vielweniger zu seinem Präjudiz wäre, daß der Gebrauch so wäre und nicht anders, man um seinetwillen keine Ausnahme machen würde, zumal so viele brave Männer die Ordnung so unterschrieben hätten."

Seit 1802 ward den Neuerwählten an der St. Marienkirche ein gedruckter Auszug aus der Ordnung mitgetheilt, und fiel damit zugleich das früher zweimal im Jahre stattfindende Verlesen derselben weg.

Auf welche Weise die Diakonen an der Heil. Geist-Kirche erwählt wurden, ist zweifelhaft. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1655 scheint es, als wenn dieselben von den Vorstehern des Heil. Geist-Hospitals erwählt wurden, während sie nach Bemerkungen in den Diakonat-Büchern der St. Jakobi-Kirche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenso wie an den andern Kirchen eingetretene Vacanzen ergänzten.

Am Sonntage nach der Wahl, Rogate, wurde nach der Predigt für die vollzogene Wahl gedankt, früher im Vor- und Nachmittags-Gottesdienst, später nur in ersterem. War es einmal, was wohl vorkam, unterlassen worden, so pflegten die Diakonen sogleich dem betreffenden Geistlichen deßhalb Vorstellungen zu machen und sich von ihm versprechen zu lassen, daß solches nicht wieder vorkommen solle. An demselben Tage nach beendigtem Gottesdienste „bringen die beyden

ältesten Diaconen dem Pastor die Liste der erwählten neuen und invitiren ihn zu einem der folgenden Tage selbige zu introduciren," schicken auch den Herren des Armenkastens eine gleiche Liste, worauf dieselben zurücksagen lassen, wann sie in den folgenden Tagen an der Wette sein würden; früher des Montags um 9 Uhr. Zur bestimmten Stunde begeben sich die drei administrirenden Aeltesten dorthin, um Rechnung abzulegen, ihre Entlassung und die Bestätigung der Neuerwählten zu erbitten. Letzteres pflegte der wortführende Aelteste, wie überhaupt in alten Zeiten Alles in sehr formeller Weise mit stereotypen Worten geschah, durch folgende „kleine Anrede" zu thun: „Magnifici Domini Consules! Nachdem ich nebst meinen beiden Herren Collegen durch die Gnade Gottes unser Diaconat-Ampt in soweit zurückgelegt, dahero wir auch nach unserer Ordnung drei neue an die St. N. N. Kirche zu Diaconis erwählet, als dancken wir zuförderst Ihro Magnificences für dero uns öffters erzeigte hohe Faveur und ersuchen: Ihro Magnificences wollen demnach unsre Dimission altem Gebrauch nach entrichten. Anbey Bittende denen Neu Erwehlten Diaconis an St. N. N. großgünstig zu confirmiren." „Darauf," so heißt es dann in den Protokollen weiter, „machte der Herr Bürgermeister eine Danksagungsrede, und danckte für unsere gehabte Arbeit, und da wir unsre Administration so verwaltet, daß Sie damit friedlich, so wehre kein Zweiffel, der liebe Gott würde uns für unsre Verseumniß, so wir der Armen wegen gethan, den Segen geben. Derowegen könnte er nicht anders als uns zu dimittiren, und die neuerwählten zu confirmiren." Die schriftliche Bestätigung der Neuerwählten wird am Nachmittage durch den Vogt überbracht, das ganze Colleg zum folgenden Morgen 8 Uhr zur Einführung in die Kirche citirt, auch dem Pastor davon Anzeige gemacht. Nachdem das Collegium zur angegebenen Stunde versammelt ist, läßt der wortführende Aelteste den Pastor davon benachrichtigen, geht ihm allein oder auch in Begleitung seines zweitältesten Collegen bis zur Kirchthüre entgegen und führt ihn in die Capelle, woselbst der Pastor den obersten Platz einnimmt, und auf vorgängiges Ersuchen durch den wortführenden Aeltesten „die introducirung nach altem gebrauch verrichtet." Als „Form der Inauguration der Diaconen" findet sich angegeben:[9])

[9]) Lübeckisches Kirchenhandbuch .... auf verordnung E. Hochedlen Hochweisen Rahts von E. Ehrw. Ministerio ausgegeben. Lübeck 1754. S. 287.
(Eine Privatsammlung der damals gebräuchlichen Kirchlichen Formulare, von dem Cand. B. H. Stein angelegt. Vgl. Dreyer, Einleitung. S. 78. № XXXV.)

daß „der Pastor an sie eine kurtze standrede etwa von ihrem amte ꝛc. ableget.

„Worauf derselbe 1) dancket im nahmen seiner gemeine und der armen, den abtretenden Hn. Diaconen vor ihre rühmlich geführte amtsverwaltung, und wünschet ihne eine erfreuliche vergnügung, erquickende ruhe, reichliche vergeltung und beständige gesundheit.

„2) Dancket Er in deren nahmen den antretenden Herrn Diaconen wegen ihrer willigen annehmung der amtsverrichtung, und wünschet ihnen einen freudigen muht, standhaften fleis, aufrichtige treue, und unverrückte gesundheit.

„3) Wünschet Er allen Gottes gnade und seegen, und ertheilet ihnen nach dem gebet des Herrn, den kirchen seegen."

Statt in der Capelle geschah diese Einführung auch wohl — in der St. Petri-Kirche bereits seit dem 17. Jahrhundert — vor dem Altar. Nach derselben begleitete der Aelteste den Pastor wiederum bis zur Kirchthüre, dankte ihm für gehabte Bemühung, und überreichte ihm „die gewöhnliche Gebühr:" in St. Marien, St. Jakobi und dem Dom einen Speciesthaler, in der St. Aegidien-Kirche zwei Dänische Kronen, die zu 4 ℔ 4 ß gerechnet wurden. Dem Pastor der St. Petri-Kirche wurde das Honorar für die Einführung stets in seinem Hause überreicht; dasselbe bestand früher „in einem Wein-Zettel von einem Stübgen Reinschen Wein oder 4 ℔ 8 ß," und wurde von den neuerwählten aus ihrer Tasche erlegt, später in 6 ℔, die von den Armengeldern genommen wurden.

Nicht selten wurden aber auch schon in den vorigen Jahrhunderten, wie das in diesem die Regel bildete, alle diese Acte an einem Vormittage vollzogen. Die Diakonen der St. Jakobi-Kirche z. B. versammelten sich nach altem Herkommen um 8¼ Uhr in der Börse, um 9 Uhr fand die Rechnungsablage an der Wette Statt, und nachdem die Aeltesten in die Börse zurückgekehrt, „haben wir," so heißt es bis 1743 alljährlich in den Protocollen, „uns sämmtlich nach dem Rathsweinkeller begeben, umb ein Ehren- und Liebestrunck mitt einander zu thun, und haben in Ruhe und Vergnügen etliche glaß Wein, Moseler und Alicant, getruncken. Hierauff gegen Halb Eilff uhr gingen wir en procession nach der Jakobi-Kirche," wo, nachdem den Neuerwählten die Ordnung vorgelesen, auch dieselbe von den Diakonen der Filialkirchen unterschrieben war, die Einführung durch den Pastor stattfand. Seit 1743 wurde jener „Ehren- und Liebestrunck" auf den Nachmittag verlegt, angeblich weil es zu unbequem

war, ihn in der, später zu erwähnenden, Amtstracht zu halten. In neuerer Zeit ist wohl hin und wieder ein Frühstück auf der Capelle an seine Stelle getreten.

Was die Reihenfolge der Neuerwählten betrifft, so wurden einige Male Zweifel darüber aufgeworfen, ob dieselbe nach dem Lebensalter zu bestimmen sei, oder darnach, wer zuerst geheirathet habe, oder nach der Anciennität des Bürgerrechts, doch wurde Letzteres stets als maßgebend bezeichnet und beobachtet; dabei galt indeß die Einschränkung, daß Jemand, der in einer geringeren Classe, z. B. als Schiffer Bürger geworden war, wenn er später in einer höheren Classe, z. B. als Brauer das Bürgerrecht erwarb und nun zum Diakon gewählt wurde, nach diesem zweiten Bürgerrecht rangirte.

Wer zum Diakon gewählt und als solcher eingeführt war, durfte sich nicht eher abkaufen, als bis er mindestens sechs Mal gesammelt hatte, oder auch vier Wochen, nach andern Bestimmungen ein Vierteljahr lang, Mitglied des Collegii gewesen war. Derartige Abkäufe kamen aber früher sehr häufig vor, da einerseits der Diakonen-Dienst außerordentlich zeitraubend war, andererseits es nicht selten kein andres Mittel gab, in einem Collegio ausgebrochene Streitigkeiten zu beenden, als den, welcher Anlaß dazu gegeben, abzukaufen. Außerdem traten auch hin und wieder durch Todesfälle Vacanzen ein, so daß fast alljährlich im Laufe des Jahres Nachwahlen aus den noch nicht Gewählten und nicht Abgekauften nöthig wurden. Von denselben sollte der vorgesetzten Behörde, auch wohl dem Pastor, jederzeit Anzeige gemacht und ihre Bestätigung eingeholt werden, doch unterblieb das meistens, wie aus der häufigen Erneuerung jener Vorschrift ersichtlich ist.

Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts hatten die Neugewählten beim Antritt ihres Amtes einige kleine Abgaben theils in die Casse, theils an Beamte des Collegs, namentlich an den Vogt zu entrichten, die sich zusammen auf etwa 4—6 ß beliefen. Auch war es Sitte, daß derjenige, welcher durch Abgang eines älteren Collegen avancirte, den Armen zum Besten, oder auch in die Casse des Collegs ein beliebiges, mitunter auch bestimmt, z. B. auf 4—10 ℳ oder noch genauer nach Verhältniß der gewonnenen Dienstzeit bemessen vorgeschriebenes Geschenk gab, welches im ersteren Falle bald mit den Abkaufsgeldern an das Kloster abgeliefert, bald von den Diakonen direct an Nothleidende vertheilt wurde.

Die solchergestalt stets vollzählig erhaltenen Diakonen-Collegien bildeten, jedes für sich, eine geschlossene Corporation, welche es auch

an einer gewissen Zucht über ihre Mitglieder nicht fehlen ließ. Nicht nur wurden Vergehen im Dienst mit einer größeren oder geringeren Geldstrafe zum Besten der Armen oder der Casse des Collegs — aus ihr wurden die Kosten der verschiedenen Zweckessen bestritten — geahndet, es finden sich auch Beispiele einer weiter gehenden Disciplin. So z. B. trug im Jahre 1739 in einer Versammlung des Collegii der St. Jakobi-Kirche der Aelteste vor: „daß Herr N. N., Diacon an St. Catharinen, dem Trunck und andern unchristlichen Tugenden so starck ergeben, daß man ihn nicht länger beym Diaconat lassen könte." Das Collegium beschloß: „weil auff geschehene Warnung keine Besserung erfolgt, ihm einzufordern, nochmahls vorzustellen, und allenfals, wo nicht mit güte, mit Ernst zur raison zu bringen." Dies geschah in der Weise, daß er 2 ₰ an die Armen zahlte und seines Dienstes entlassen wurde.

Das erste und hauptsächlichste Geschäft der Diakonen war, die für die Armenpflege nöthigen Geldmittel in den gottesdienstlichen Versammlungen einzusammeln. Diese Sammlung geschah ursprünglich in allen Gottesdiensten sowohl Sonn- und Festtags, wie Wochentags in den fünf Hauptkirchen und St. Catharinen durch zwei, ausnahmsweise in einzelnen besonders stark besuchten Gottesdiensten, z. B. an Buß- und Bettagen, am Charfreitage, Neujahrsabend, durch vier, in den übrigen Filialkirchen durch je einen Diakon; und zwar hatten in jenen die drei jüngsten und die drei mittleren der Reihe nach Jeder vier Wochen lang zu sammeln, erstere auf der nördlichen Seite der Kirche, der sog. Frauenseite, letztere auf der südlichen oder Mannsseite; in diesen sammelte der jüngste Diakon von Himmelfahrt bis Michaelis, der mittlere von Michaelis bis Lichtmeß, der älteste von da bis Himmelfahrt. In früheren Zeiten war dies ein ziemlich zeitraubender Dienst, fanden doch noch im vorigen Jahrhundert außer an den Festtagen in den fünf Hauptkirchen allsonntäglich drei, in der Woche zu St. Marien an fünf, St. Jakobi an vier, St. Petri, St. Aegidien und Dom an drei Tagen Gottesdienste Statt. Seitdem sind dieselben freilich so sehr zusammengeschmolzen, daß in der letzten Zeit des Bestehens des Diakonats nur Sonntags in jeder Kirche zwei Gottesdienste — in St. Petri und St. Aegidien von Pfingsten bis Michaelis nur einer — in der Woche in St. Jakobi einer, in St. Marien von Michaelis bis Ostern einer war, in dem gesammelt wurde. Auch war bereits am 20. October 1785 von den Diakonen an St. Jakobi beschlossen, in den Wochen-Gottesdiensten

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends nur durch Einen sammeln zu lassen, während für den Mittwochs-Gottesdienst zwei Sammler beibehalten wurden. Ein Gleiches beschlossen am 16. Oct. 1788 die Diakonen der St. Marien-Kirche hinsichtlich der Montags, Dienstags und Freitags stattfindenden Gottesdienste in Veranlassung eines Antrages der Vorsteher des Pockenhauses, welche Montags mit den Brettern sammeln ließen, aber bei dem schwachen Kirchenbesuch kaum die Kosten des Sammelns erreichten, und deßhalb nur mit einem Brett wollten sammeln lassen, sowie in demselben Jahre die Diakonen an St. Petri in Betreff der Frühpredigten; ja, im Dom wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts das Sammeln in den Freitagsgottesdiensten ganz eingestellt. Ein im Jahre 1838 von den Diakonen der St. Marien-Kirche an die Wette gerichtetes Gesuch, gleich denen von St. Jakobi zum Sammeln in den Wochengottesdiensten besondre Wochensammler anstellen zu dürfen, wurde von derselben abschläglich beschieden, dagegen ward seit dieser Zeit in der St. Marien-Kirche auch des Sonnabends und seit 1844 in allen Kirchen Sonntags Nachmittags nur durch einen Diakon gesammelt. In demselben Jahre beantragten die Diakonen der St. Marien-Kirche beim Senat, das Sammeln in dem Sonnabendsgottesdienste dem Küster zu übertragen; sie wurden deßhalb an die Vorsteherschaft der Kirche verwiesen, doch ist der Vorschlag nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen wurde in dem an derselben Kirche seit 1834 für die Sommer-Monate eingerichteten Sonntags-Frühgottesdienste zufolge Senats-Decrets vom 4. November gar nicht gesammelt, nachdem die Diakonen, als ihnen die veränderte Gottesdienstordnung mitgetheilt und sie zur Erklärung darüber aufgefordert waren, ob dadurch eine Vermehrung ihrer Zahl nöthig sei, eine solche um sechs Mitglieder beantragt hatten, da dreimaliges Sammeln an einem Tage für die bisherige Zahl zu viel sei; wie auch durch dasselbe Decret die Sammlungen in den im Dom an den Sonn- und Festtagen, in St. Aegidien von Ostern bis Michaelis Donnerstags stattfindenden Frühgottesdiensten abgeschafft wurden.

Die Klingelbeutel, mit denen gesammelt wurde und die sich im Gewahrsam des Küsters befanden, waren früher von Sammt, später von Silber. Mindestens vier waren an jeder Kirche, auch unterschied man wohl besondre „Alltägliche und Sontags-Klingelbeutel." Waren sie abgenutzt, so pflegten die Diakonen auf ihre Kosten neue anzuschaffen, betrachteten sie dann aber auch als Eigenthum des Collegs. So ließen 1572 die Diakonen von St. Jakobi zwei sammtne Beutel

mit einem silbernen vergoldeten Stern und eben solchen Tressen für ihre Kirche und einen für die St. Clemens-Kirche anfertigen, welche 45 ℳ kosteten, und als erstere bereits 1585 unbrauchbar geworden, schafften sie abermals neue an. Desgleichen ließen sie 1731 auf ihre Kosten, à Person 13 ℳ 9 ß, die alten silbernen Klingelbeutel umgießen, auch auf die neuen ihre Namen und Wappen stechen. Letzteres scheint damals eine beliebte Sitte gewesen zu sein: im Jahre 1739 hatte ein Diakon derselben Kirche eigenmächtig die Klingelbeutel durch den Küsterburschen putzen lassen, wobei die Vergoldung gelitten hatte; als er nun auf Beschluß des Collegii dieselbe erneuern lassen mußte, ließ er auf die Klingelbeutel seinen Namen stechen mit dem Zusatz: „renovatum A°. 1739 d. 13. Febr.," mußte diese Inschrift jedoch wieder entfernen lassen. Die Diakonen der St. Marien-Kirche ließen 1720 ihre alten Klingelbeutel umgießen und bezahlten die Kosten dafür, 27 ℳ, aus eigener Tasche. Als die neuen Beutel im Jahre 1770 unbrauchbar geworden waren, ließen die Vorsteher des St. Annen-Klosters nach einem von den Diakonen gegebenen Muster neue anfertigen. Für den Gebrauch in der St. Petri-Kirche, und zwar an den Festtagen, schenkten 1730 die Diakonen Marcus Gotthard Wilder und Jürgen Froböse zwei massiv silberne, echt vergoldete Klingelbeutel, welche 1760 und abermals 1776 renovirt wurden.

Im Jahre 1845 wurden bei allen Kirchen die kleinen Glocken an den Klingelbeuteln festgelöthet und die Klöppel herausgenommen, so daß das störende Klingeln seitdem aufhörte. Von den noch vorhandenen Klingelbeuteln werden vierzehn in der im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aufgestellten kulturhistorischen Sammlung aufbewahrt. Vier derselben sind im Jahre 1847 von den Vorstehern der Domkirche dorthin überwiesen, nämlich zwei aus getriebenem Silber mit Basreliefs, die Heil. Anna und die Maria mit dem Jesuskinde vorstellend, sowie dem Monogramm des St. Annen-Klosters versehen, die dem Anscheine nach aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen, und zwei von rothem Sammt mit Goldstickerei. Neun sind im Jahre 1862 und 1863 durch den Gemeinde-Vorstand der St. Jakobi-Kirche dorthin geliefert. Fünf davon sind von rothem Sammt, mit mehr oder weniger reicher Goldstickerei verziert. Einer enthält außerdem auf dem kurzen Metall-Stiel die Inschrift: Anno 1645. Hans Sager. Hinrich Vogeler. Melcher Henniges, muthmaßlich die Namen der damaligen drei ältesten Diakonen; zwei in sehr reicher, hoch aufliegender Goldstickerei,

das Bild des Apostels Jacobus des Aelteren, daneben Blumen aus einer Vase wachsend, Bügel und Stiel sind von Messing und enthalten die Namen: Heinrich Grewesmoele. Moritz Poppe. Andreas Koninck. Hans Peters. Peter Duncker. Joachim Mirouw. Ferner zwei silberne Klingelbeutel aus dem siebzehnten Jahrhundert, sechsflächig mit dem Bilde des Jacobus des Aelteren in getriebener Arbeit. Am Ober- und Unterrand befinden sich vergoldete Verzierungen, außerdem auf dem einen drei Wappen mit den Namen: Hinrich Ausborn, Christoffer Keyser, Jacob Palm, auf dem andern vier Wappen und die Namen: Wilhelm Bruhn. Jürgen Schacht junior. Jürgen Daniel Meltzer. Jochim Gottlieb Ramm. Um den Oberrand stehen bei beiden Beuteln drei gleichlautende Namen und: reparirt u. renovirt 1757.

Sodann zwei silberne Klingelbeutel in getriebener Arbeit, oben und unten mit barocken Verzierungen versehen. Vorne steht der Apostel Jacobus der Jüngere mit der Keule, vergoldet. Die Hülse für den Stock wird von einer engelartigen Halbfigur unterstützt und ist mit zwei Glocken versehen; daneben steht bei dem einen: Gott der dem Kranken Sohn viel gnad und Treu bewiesen, 1755, und bei dem anderen: wird durch dies schlechte Pfand der Danckbarkeit Gepriesen. 1755.

Endlich ein von den Vorstehern des St. Annen-Klosters dorthin gelieferter Klingelbeutel in durchbrochen getriebener Arbeit, 44 Loth schwer. In reichen Blumenverzierungen steht an der Vorderseite die Figur der Charitas mit einem Kinde auf dem Arme, ein anderes an der Hand haltend; andere Kinder sind daneben in den Blumenranken vertheilt und zu ihren Füßen ist auf einem Schild das Monogramm des St. Annen-Klosters angebracht. Am obern Rande steht: Anno 1698 d. 19. Marti ist von denen pt. Provisorib! als namentlich (folgen elf Namen) Gott zu Ehren der St. Annen Kirchen zum Zierrath und denen Armen daselbst zum Besten dieser Silberne Klingebeutel Vohrehret.[10])

Die übrigen noch vorhandenen, namentlich die in der letzten Zeit gebrauchten Klingelbeutel werden sich in den Händen der verschiedenen Kirchen-Gemeinde-Vorstände befinden.

---

[10]) Verzeichniß der Lübeckischen Kunstalterthümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befinden. Lübeck 1855. № 100. (S. 47.)

Verzeichniß der culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit. Fortsetzung. Lübeck 1864. № 512 (S. 58.) № 1016, 1017 (S. 144.) № 1015 (S. 143.)

Obwohl oftmals die Bestimmung eingeschärft wurde, daß die sammelnden Diakonen sich zur rechten Zeit, das heißt vor Anfang der Predigt, in der Kirche einzufinden und dieselbe nicht vor Schluß des Gottesdienstes zu verlassen hätten, auch mehrfach Strafen von 1 ℳ bis zu 1 Spec. Ducaten für die Zuwiderhandelnden festgesetzt wurden, so wiederholen sich doch fortwährend die Klagen, namentlich von Seiten der Geistlichen darüber, daß dies nicht beachtet wurde. Ja, als im Anfange dieses Jahrhunderts im Diakonen-Collegio der St. Marien-Kirche eine Erneuerung des obigen Verbots beantragt war, erklärte sich der größte Theil desselben ganz entschieden dagegen, als gegen eine unberechtigte Beschränkung der persönlichen Freiheit. Sie setzten aus einander: nur zum Sammeln mit dem Klingelbeutel seien sie verpflichtet, ob sie aber vor- und nachher in der Kirche bleiben wollten oder nicht, das müsse ihrem freien Willen überlassen sein.

Der Anfang des Sammelns war auf 5 Minuten nach der Hälfte der Predigtstunde festgesetzt, nachdem die Anzeige und Fürbitte durch den Prediger von der Kanzel geschehen war. Im Jahre 1738 am 19. Oct. machte sich in der St. Marien-Kirche einer der Diakonen den schlechten Witz, als dieser Moment gekommen war, seinem Collegen zuzurufen: „wir müssen denn nur anfangen fechten zu gehn." Der Aelteste, welcher dies gehört hatte, trug die Sache dem Collegio vor, und „dieweil das Collegium sich hierüber beschweret, dieweil jeder Zeit der Diaconat aus honnetten Männern bestanden, und nicht aus Bettelbuben, von welchen man sagt, daß sie fechten gehn, hat das Colleg ihm 6 ℳ Strafe zuerkannt."

Fehlte einer der Diakonen, so sollte der andre, falls die Versammlung nicht zu zahlreich war, bis Dreiviertel der Predigtstunde auf seinen Collegen warten und dann auf beiden Seiten sammeln, von der Männerseite anfangend; ein Gleiches sollte geschehn, wenn einer plötzlich in der Kirche unwohl wurde. Dies kam im vorigen Jahrhundert mehrfach vor, und deßhalb wurde 1773 den 10. Sept. durch einen Beschluß des Collegs der St. Marien-Kirche bestimmt, daß immer Einer der drei administrirenden Aeltesten abwechselnd in der gewöhnlichen Amtstracht Sonn- und Festtags und bei den Catechismus-Predigten im Diakonat-Stuhl sein solle, um in einem solchen Falle aushelfen zu können. Indeß diese Einrichtung fand, obwohl man sich darauf berief, daß sie bereits 1712 bestanden habe, von Seiten Eines der Aeltesten lebhaften Widerspruch, und konnte erst nach längeren Verhandlungen und nachdem dieser sich abgekauft hatte,

im November zur Ausführung gebracht werden. Doch war sie nicht von langer Dauer, sondern kam bald wieder ab. In anderen Kirchen war wohl vorgeschrieben, daß stets einer der drei Aeltesten, wechselsweise einen Monat, während des Gottesdienstes im Diakonat-Stuhl sein solle, „den jüngern Collegen zu einem guten Exempel" und zur Beaufsichtigung derselben.

In der St. Catharinen- und St. Clemens-Kirche war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Unsitte eingerissen, daß die Diakonen die Fürbitte des Predigers gar nicht abwarteten, sondern, so wie die Uhr halb geschlagen, zu sammeln anfingen. Bei dem schwachen Besuch jener Kirchen waren sie damit in wenigen Minuten fertig, so daß die Fürbitte von der Kanzel längere Zeit ganz wegfiel. Ein Beschluß des vorgesetzten Diakonen-Collegii von St. Jakobi vom 28. Nov. 1738 stellte die alte Ordnung wieder her, und bestimmte außerdem, daß, falls der Prediger einmal die Fürbitte unterlassen würde, der Klingelbeutel hängen bleiben und nicht gesammelt werden solle. Den betreffenden Predigern wurde von diesem Beschlusse Anzeige gemacht. Im folgenden Jahre ward der letzte Theil desselben aber dahin abgeändert, daß, wie es bei den übrigen Kirchen geschah, falls einmal der Prediger die Fürbitte unterlassen sollte, die Sammlung etwas später, wie die festgesetzte Zeit, doch vorgenommen werden solle.

Beim Sammeln sollen die Diakonen die nöthige Sorgfalt und Aufmerksamkeit anwenden. „Solte aber," so sagen die Ordnungen, „jemand von denen Diaconis überführt werden können, daß er aus Nachlässigkeit oder sonsten wider einen oder anderen etwa habenden Haß, Feindschaft und Widerwärtigkeit einige Stühle oder Völker vorbeigehn und ihnen den Klingbeutel nicht vorhalten würde, derselbe soll darumb von seinen Mit-Collegen in Strafe, die den Armen anheim fallen soll, gezogen werden." Diese Strafe war in einzelnen Ordnungen auf 4 ß für jede übergangene Person festgesetzt, und wurde bei ihrer Einziehung die wohl vorgeschützte Einrede, daß durch Ueberschlagen einer Person die Armen nur um einen Dreiling benachtheiligt seien, also durch Zahlung des doppelten Betrages, eines Sechslings, der angerichtete Schade hinreichend ersetzt werde, nicht nur nicht berücksichtigt, sondern es sollte der Straffällige außer jenem Ersatz an die Armen auch noch „seinem mit Collega, der Ihme solches erweißen, ein stübichen Reinschen Wein zu geben schuldig sein," wofür später 3 ℔ an das Collegium bezahlt wurden. Wer aber den

Diakonen- oder den Vorsteherstuhl beim Sammeln überging, mußte in St. Petri 1 ₰ Strafe geben, „dann es auch eben nicht unbillig, daß einige Stände in der Kirche besonders remarquable blieben, weil es denen mit dem Klingebeutel gehenden zu mehrerer attention anlaß gäbe." Doch war wohl bestimmt, derartige Vergehen „sollten den neu Antretenden, wie auch denen im andern Jahr umbwechselenden Diaconen in dem ersten Monat, wegen ihrer Blödigkeit halber, nachgesehen" und erst während der späteren Dienstzeit gestraft werden. Desgleichen mußte, wer beim Sammeln den Klingelbeutel fallen ließ oder anstieß, so daß das Geld heraus fiel, eine Strafe zahlen, die in St. Jakobi 3 ß an die Armen und 3 ß an das Collegium betrug. Auch kommt es wohl vor, daß einem Diakon im versammelten Collegio von dem Aeltesten vorgehalten wird, „daß wider ihn Klage eingekommen sei, in deme Er etwas seltsam mit dem Klingelbeutel zu Werck gienge, auch die Leute öffters an die Köpffe stoße ꝛc." Er wird deshalb verwarnt, aber „wan man es noch einmahl erführe, so solte nach befinden gestrafft werden."

Der Inhalt der Klingelbeutel, welcher bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in den Haupt-Gottesdiensten durchschnittlich 8—10 ß, in den übrigen bedeutend weniger, oft nur einige Schillinge betrug, ward gleich nach dem Sammeln in den in der Nähe des hohen Chors stehenden Gotteskasten geschüttet. Fanden sich dabei Geldstücke, für deren Verwendung vom Geber eine besondere Bestimmung angegeben war, oder solche im Betrage von 3 ß und darüber, später von 1 Species-Thaler und darüber, so ward solches auf einen Zettel notirt, damit der Prediger nach der nächsten Predigt dafür danken könne; seit Neujahr 1771 hatte in der St. Marien-Kirche, seit dem 1. Juni 1797 in der St. Jakobi-Kirche der Küster sogleich nach der Predigt dem Prediger diesen Zettel auf die Kanzel zu bringen, um für die während der Predigt gesammelten Gaben zu danken. Die Zettel mit den Bestimmungen der Geber sollte Niemand an Andre zeigen dürfen, bei einer Strafe von 6 ß. Das Geld wurde früher bis zur allwöchentlichen Ausnahme des Gotteskastens in denselben gesteckt, später sogleich dem wortführenden Aeltesten zur Vertheilung überliefert.

Wer verhindert ist zu sammeln, wenn die Reihe ihn trifft, soll die Collegen seiner Ordnung, wenn von diesen keiner kann, die der nächstfolgenden zur Vertretung auffordern, und wenn auch das erfolglos bleibt, dem Präses Anzeige machen, der für Vertretung zu sorgen

hat. Thut er dieses nicht, so daß der Klingelbeutel durch seine Schuld hängen bleibt, so soll er den Armen so viel geben, als hätte gesammelt werden können, „und über daß in gebürliche Straffe unnachläßig genommen werden;“ nach spätern Ordnungen war für solchen Fall 3, 6, 8, auch 10 ℔ festgesetzt, doch ist diese Summe nicht selten vom Collegio ermäßigt worden, wohl auf so viel, wie bei dem nächsten entsprechenden Gottesdienste im Klingelbeutel gefunden werden würde, oder doppelt so viel, als der College auf der andern Seite der Kirche gesammelt hatte.

Ein Diakon am Dom, der im Jahre 1727, und einer der St. Jakobi-Kirche, der im Jahre 1731 in einem Verhinderungsfalle den Küster für sich hatte sammeln lassen, ward dafür in Strafe genommen, und als im Jahre 1834 in der St. Marien-Kirche der Küster einige Male, da kein Diakon gekommen war, gesammelt hatte, ward ihm dies als eine ungehörige Eigenmächtigkeit von Seiten des Diakonats untersagt.

Schon 1747 sprach der Bürgermeister Rust aus, er wünsche, daß das Sammeln der Diakonen ganz abgeschafft würde, da es zuviel Geräusch und Störung verursache, und daß statt dessen Becken zur Aufnahme der milden Gaben an die Kirchthüren gestellt würden. Im Jahre 1800 wurde eine gleiche Aenderung von Seiten der Diakonen in Anrege gebracht, doch ohne Erfolg. Auch die Klagen in den öffentlichen Blättern[11]) über die durch das Sammeln während der Predigt verursachten Störungen, und der Vorschlag, nach der Predigt zu sammeln oder Büchsen an die Kirchthüren zu stellen, blieben ebenso wirkungslos, wie der am 2. Juni 1845 von den Diakonen gefaßte Beschluß, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß während des Gebetes und Gesanges nach der Predigt gesammelt werden dürfe. Erst mit dem Anfange des Jahres 1862, also 114 Jahre, nachdem die erste Anrege dazu gegeben, ist an die Stelle des Sammelns mit den Klingelbeuteln das Ausstellen von Büchsen getreten.

Die Verwaltung der dem Diakonate obliegenden Pflichten, also namentlich die Vertheilung der demselben zufließenden Geldmittel, lag vorzugsweise den drei ältesten Diakonen, den „administrirenden Aeltesten“ ob. Unter sich hatten sie wohl die Geschäfte so vertheilt, daß der Erste das Rechnungswesen, der Zweite das Protokoll zu führen, der Dritte als „Fiscal auf Ordnung und Erhaltung der Gesetze zu

---

[11]) Vgl. unten Anmerkung 30.

sehn" hatte, oder Einer als Wortführer, der Zweite als Cassenführer, der Dritte als Protokollführer fungirte. In Verhinderungsfällen eines der Aeltesten sollte einer der übrigen Diakonen an seine Stelle treten; auch wurden an einzelnen Kirchen zeitweilig die drei mittleren mit hinzugezogen, so daß die drei Aeltesten mit dem jedesmaligen ältesten Sammler die Verwaltung führten, oder auch abwechselnd je Einer der Aeltesten und Mittelsten der Reihe nach einen Monat.

Zunächst lag ihnen ob, das im Gotteskasten befindliche Geld auszunehmen und zu zählen, und zwar geschah dies ursprünglich in den Hauptkirchen alle Woche: in St. Marien Sonnabends Morgens um 8, später um 9 Uhr, in St. Jakobi Sonnabends Mittags um 12, später um 9¾ Uhr, in St. Aegidien Dienstags, im Dom Donnerstags nach dem Früh-Gottesdienste um 8 Uhr, in den Nebenkirchen alle Monat. Im Laufe der Zeit traten aber auch hierin mancherlei Aenderungen ein, namentlich wurden seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erst alle 14 Tage, dann alle 4 Wochen die Gotteskasten ausgenommen, zuletzt beliebig alle Viertel- oder Halbjahr. Auch dabei fehlte es nicht an den beliebten Strafbestimmungen; so sollte nach einem Beschluß der Diakonen von St. Marien vom 22. Juli 1727 „derjenige, so ohne erhebliche Uhrsache nicht zu rechter Zeit, d. h. präcise 9 Uhr erscheinen würde, 8 ß Straffe erlegen," welche Strafe 1730 auf 4 ß ermäßigt ward, an andern Kirchen dagegen wohl 1 ₰ bis 3 ₰ betrug.

Ehe das Geld gezählt ward, wurde an einigen Kirchen das zur Bestreitung der Kosten des Diakonats Nöthige vorabgenommen, welche Beträge nicht mit in die Rechnungsbücher eingetragen wurden. In der St. Marien-Kirche wurden z. B. während des vorigen Jahrhunderts allwöchentlich bei der Gotteskasten-Ausnahme vorher abgezogen:

1) Die Präbenden oder Pröven in Dreilingen;
2) für die Armen zu St. Aegidien in Dreilingen 10 ₰;
3) für den Armen-Schreiber an Sechslingen 12 ß;
4) für den Armen-Vogt an Dreilingen 10 ß, seit 1785 2 ß;
5) für den Kirchen-Vogt an Dreilingen:
   a) von Michaelis bis Himmelfahrt 10 ß,
   b) von Himmelfahrt bis Michaelis 12 ß.

Der Rest des Geldes wurde gezählt, in die Bücher eingetragen und bis zur Ablieferung an das St. Annen-Kloster in einem in der Diakonat-Capelle stehenden Schranke, bei St. Jakobi in der sog. „Pröven- oder Gottesbude" aufbewahrt, und durfte, wie mehrfach auf

gegebene Veranlassung vorgeschrieben wird, bei Strafe nicht mit nach Hause genommen werden. Später, als nur einige Male im Jahre der Gotteskasten ausgenommen wurde, blieb das Geld bis zur Ablieferung in demselben liegen.

Es waren nämlich die mit den Klingelbeuteln eingesammelten milden Gaben, welche weniger als ein Speciesthalerstück betrugen und nicht mit einer besonderen Bestimmung versehen waren, für das St. Annen-Kloster bestimmt. Nur ein kleiner Theil derselben wurde als sogenannte „Präbenden" oder „Pröven" durch die Diakonen direct an Arme vertheilt. Im 16. Jahrhundert war ihr Betrag noch ziemlich bedeutend, auch den Diakonen bei der Vertheilung mehr freie Hand gelassen. Dieselbe geschah alle Woche zu einer bestimmten Zeit, z. B. bei der St. Jakobi-Kirche Montags Mittags 12 Uhr. Je zwei Diakonen, alle Monat wechselsweise, gingen mit dem Armen-Schreiber und zwei Kloster- oder Pracherdvögten durch das Kirchspiel, und vertheilten ihre Gaben an diejenigen Armen, welche der Armen-Schreiber als von den Kasten-Herren oder den Kloster-Vorstehern zugelassen oder sonst der Unterstützung bedürftig verzeichnet hatte. Dabei sollten sie sich genau nach den Verhältnissen der Armen erkundigen, mit ihnen reden und nach Maßgabe der vorhandenen Noth ihnen mittheilen. Die Unterstützungen bestanden in Geld, Butter und Kohlen. Die Butter und Kohlen wurden von den Kloster-Vorstehern gekauft, von den Armen in einem ihnen von den Diakonen bezeichneten Locale auf Grund ihnen mitgetheilter Zeichen zu einer bestimmten Stunde abgeholt. Es war eine eigene Frau als „Butterstecherin" angestellt; die Austheilung der Kohlen besorgte einer der Pracherdvögte.

Seit der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hörte aber die persönliche Vertheilung der Gaben durch die Diakonen in den Häusern auf; man ließ auch die Geldunterstützungen durch die Armen abholen, und zwar meistens aus der Kirche, wenn der Gotteskasten ausgenommen wurde. Die Anweisung darauf hatten jetzt nur die Kloster-Vorsteher zu geben, und sie verminderten ihre Zahl sowohl wie die Beträge immer mehr. So beklagen sich 1746 die Diakonen der St. Jakobi-Kirche darüber, daß, während ihre Vorgänger 1694 noch 33 ℳ 4 ß bis 8 ß ausgetheilt hätten, sie nur 5 ℳ 12 ß à 2 und 3 ß an Pröven austheilen dürften, indem die Kloster-Vorsteher dieselben immer mehr herabgesetzt hätten und ganz schienen eingehn lassen zu wollen, da sie, wenn Jemand gestorben und ein Anderer sich um die vacant gewordene Pröve bewürbe, erklärten, denselben

lieber in das Kloster aufnehmen zu wollen. Freilich banden sich die Diakonen nicht immer an derartige Beschränkungen. Die der St. Petri-Kirche z. B. theilten außer den von den Kloster-Vorstehern bewilligten Pröven noch sogenannte „Nachpröven" aus; außerdem nahm auch der wortführende Aelteste jede Woche 17 ß, die beiden andern jeder je 10 ß mit sich nach Hause zu beliebiger Vertheilung. Beides wurde allerdings im Jahre 1702 durch einen Beschluß des Collegii als ein Mißbrauch verboten, weil „dadurch den rechtmässigen Armen zu St. Annen ein nicht geringer Schade zugefügt werde," indeß war weder dieses Verbot, noch mehrmalige Wiederholung desselben sogar unter Androhung von 10 ₰ Strafe und Entlassung aus dem Diakonen-Dienst im Stande, jenen Gebrauch abzuschaffen. Bei der St. Marien-Kirche nahm noch in diesem Jahrhundert jeder der drei Aeltesten alle Sonnabend 6 ß in Dreilingen mit sich nach Hause, um sie dort an Arme zu vertheilen.

Die Abschaffung der Pröven-Austheilung wurde ausdrücklich ausgesprochen im Jahre 1777, indem die damals erlassene „Revidirte Ordnung für das St. Annen Armen- und Werckhaus"[12]) vorschreibt: „zu dem Genus der in den 5 Haupt-Kirchen dieser Stadt von den Diaconis ausgetheilten Pröven solle niemand mehr angenommen, sondern vielmehr die solche geniessende Personen aussterben . . ." Bei Austheilung der Pröven solle der Kloster-Schreiber stets zugegen sein und aufpassen, „daß niemanden etwas zugetheilet werde, der nicht in den Pröven-Büchern angezeichnet ist. Ist jemand von diesen Personen verstorben, muß er solches am nächsten Donnerstage im Vorsteher-Zimmer anzeigen, damit des verstorbenen Name in des Armen-Hauses Pröven-Büchern getilget werde." Sehr strenge muß es aber mit dieser Bestimmung nicht genommen sein, denn wir finden noch fast siebzig Jahre lang nach Erlaß derselben Pröven-Austheilungen, freilich zuletzt so gering, daß z. B. am Dom in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts drei, dann nur zwei Pröven zu je 4 ß vertheilt wurden. Am Bedeutendsten blieb die Vertheilung bei der St. Marien-Kirche. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden hier alle Sonnabend 18 ß in Ein-Schillingstücken an 6 arme Frauen vertheilt; außerdem erhielt der Kloster-Schreiber wöchentlich 16 ß für 8 arme Frauen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erhielten monatlich 6 arme Frauen je 12 ß, 8 je 4 ß, und war ihnen gestattet,

---

[12]) S. 94 § 7.

sich dieses Geld aus dem an der Süd-Ostseite der St. Marien-Kirche befindlichen, später abgebrochenen Buchbinderlid abzuholen; doch sollten, damit die nöthige Controlle geübt werden könnte, diejenigen, welche nicht zu krank oder schwach wären, ihre Pröven von Zeit zu Zeit in der Diakonen-Capelle oder dem Hause des Aeltesten in Empfang nehmen. Im Jahre 1843 wurde beschlossen, daß an Stelle der alle vier Wochen vertheilten Pröven von 4 und 6 ß und der an den Quartalabenden vertheilten von da ab vierteljährlich am 2. Januar, April, Juli und October Pröven zu 1 ℳ und 1 ℳ 4 ß vertheilt werden sollten. Diejenigen, welche solche begehrten, müßten einen Empfehlungsschein ihres Armenpflegers vorzeigen, und außerdem solle sich der Präses des Collegii darnach erkundigen, was für Unterstützung sie sonst noch erhielten. Die Armen des St. Marien-Kirchspiels sollten vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, Berücksichtigung finden; alljährlich sollte ein Verzeichniß der Unterstützten dem Präsidio der Armen-Anstalt eingereicht werden.

Eine solche war nämlich vor bereits mehreren Jahrzehnten ins Leben getreten, und hatte nach und nach die Stellung eingenommen, welche die Kirchenordnung dem Diakonat zugedacht. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts war man zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Diakonat in seiner beschränkten Gestalt nicht im Stande sei, die Armuth in gehöriger Weise zu bekämpfen und dem immer mehr um sich greifenden Bettelunwesen zu steuern. Eine Armenordnung war deßhalb eine der dringendsten Forderungen, welche in den sog. Reiser'schen Unruhen die Bürgerschaft an den Rath stellte,[13]) ihr wurde auch Genüge geleistet, und eine solche im Jahre 1601 erlassen[14]); indeß stellte sich dieselbe sehr bald als unpractisch heraus, und es blieb nach wie vor die Fürsorge für die Armen neben der Privat-Wohlthätigkeit dem Diakonat und dem St. Annen-Kloster in herkömmlicher Weise überlassen. Die Mittel des Letzteren nahmen aber im Laufe der Zeit immer mehr ab, und im Jahre 1783 sah sich der Rath veranlaßt, unter dem 13. Dec. bekannt zu machen, daß deßhalb auf eine außerordentliche Beihülfe jener Anstalt Bedacht genommen werden müsse. Zu dem Ende solle eine allgemeine wöchentliche Sammlung von Almosen durch die ganze Stadt durch die Bürger

---

[13]) Beiträge zu einer Geschichte des hiesigen Armenwesens. Neue Lübeckische Blätter. Jahrgang 6. 1840. № 30, 31, 32.

[14]) Abgedruckt in den Neuen Lübeckischen Blättern. Jahrg. 8. 1842. № 39, 40, 41.

selbst vorgenommen werden. Von dem Ertrage derselben sollten drei Viertel dem Kloster zufallen, ein Viertel dazu verwandt werden, um den Armen, die das Kloster nicht habe aufnehmen können, einigen Beistand zu leisten und somit die überhand nehmende Bettelei, die Quelle aller Laster, zu verhindern. Diese Maßregel hatte einen unerwarteten Erfolg; der Ertrag der Sammlungen war so bedeutend, daß bald eine eigene, aus Rathsherren und bürgerlichen Deputirten gebildete Behörde zur Versorgung der nicht im Kloster befindlichen Hülfsbedürftigen als Lübeckische Armen-Anstalt constituirt werden konnte. Der Präses derselben versammelte die Aeltesten der verschiedenen Diakonen-Collegien, machte ihnen von dem Geschehenen Mittheilung, und ersuchte sie, der Armen-Anstalt Verzeichnisse der in ihren Bezirken befindlichen dürftigen Personen zuzustellen. Nach kaum zwanzig Jahren hatte sich aber das Verhältniß so umgedreht, daß nun die Diakonen sich von der Armen-Anstalt Verzeichnisse der Armen erbaten, an die sie ihre Gaben vertheilen könnten. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß, je mehr die Thätigkeit der Armen-Anstalt sich ausbreitete, das Interesse der Diakonen für die Armen zu erkalten anfing, so daß endlich im Jahre 1844 dieselben beim Rath beantragten, die bisher von ihnen vertheilten Pröven der Armen-Anstalt zu überweisen. Nachdem zunächst den Diakonen eine Vereinbarung darüber mit dem Präsidio der Armen-Anstalt gestattet worden, wurde durch Raths-Decret vom 8. September 1845 verfügt: „daß sie in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses die bisher von ihnen vertheilten Diakonatgelder vom 1. Januar 1846 an der Armen-Anstalt zur Verwendung zu behändigen hätten."

Diese Verfügung betraf aber nur die Pröven, die übrigen von den Diakonen vertheilten Gelder blieben nach wie vor zu ihrer Disposition. Es waren dies die in den Klingelbeuteln gesammelten Gaben mit einer besonderen Bestimmung und im Betrage von einem Speciesthaler und darüber, sowie einige Legate, deren Verwaltung und Vertheilung den Diakonen durch die Stifter übertragen war. Erstere Gaben waren in früheren Zeiten sehr bedeutend: Species-Ducaten, Kronen, Rosenobel u. dgl. fanden sich fast allsonntäglich im Klingelbeutel, der Gesammtbetrag derselben während eines Verwaltungsjahres überstieg im vorigen Jahrhundert in der St. Marien-Kirche nicht selten 1000 ℳ, so z. B. 1740/1: 1468 ℳ 4 ß, 1741/42: 1750 ℳ 15 ß, 1742/43: 1520 ℳ 12 ß, 1775/76: 1099 ℳ 10 ß, 1782/83: 1521 ℳ 12 ß u. s. w., während er in anderen Jahren allerdings nur einige 100 ℳ erreichte; doch fällt er nie unter

100 ℔, eine Summe, die in diesem Jahrhundert, wo ungleich vielfältigere Ansprüche an die Mildthätigkeit gemacht werden, kaum erreicht ist. Was die Bestimmungen betrifft, so besagen sie, daß das Geld „für Bettlägerige," „für Nothleidende," „zur Bekleidung zweier armen Mädchen," „für arme Wittwen," „für arme Seefahrende," „zum Bau der Kirche," „zur Ausschmückung der Kirche durch ein Bild Dr. Luther's" und dergleichen verwandt werden solle; in diesem Jahrhunderte sind auch häufig Gaben für bestimmte milde Stiftungen oder wohlthätige Vereine eingelegt worden. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts findet sich dann wohl hinzugefügt: „an Nothleidende zu vertheilen, daß sie mögen bitten, daß Gott den Geber ferner wollte bewahren für schade und ungelück," oder „gott bitten, daß der geber sein angefangenes werk zu einem glücklichen Ausschlag wolle gereichen," oder „bitten, daß gott den geber wieder zu seiner vorigen gesundheit verhelfen möge," oder „daß sie mögen gott bitten, daß gott dem geber und seiner getreuen Frau ihr Sonderlichen Crütz möge gnädig lindern," oder „ich bezahle heute mein Gelübde mit zehn reichthaler an arme wittwen und waysen, die gott bitten werden, daß er meinen gang richten möge nach seinem wort" u. dgl. Die Vertheilung dieser Gaben sollte nach bestem Wissen und Gewissen geschehn, und zwar sollten mit den im Klingelbeutel der St. Marien-Kirche gefundenen Gaben nach Vorschrift der dortigen Ordnung zunächst die im St. Marien-Kirchspiel Wohnenden, dann die im St. Aegidien- und Dom-Kirchspiel bedacht werden, „doch dürfen die übrigen, insonheit bei guter gesegneter Einnahme auch durchaus nicht außer Acht gelassen werden." Dabei sollten sich die Diakonen genau nach der Bedürftigkeit der Armen erkundigen, „nicht aber eine jede alte Frau, die nur bey sie anlauffen kombt, eine portion hingeben." Auch wurde nicht immer nur das Geld vertheilt, sondern nicht selten dafür Naturalien: Brod, Fleisch, Holz 2c. angeschafft und vertheilt. So wurde z. B. 1783, als im Klingelbeutel der St. Marien-Kirche zwei Louisd'or und in dem der St. Petri-Kirche fünf dänische Ducaten mit der Bestimmung „zu Holz für Arme" gefunden waren, „weil starcke Kälte," soviel von den übrigen Gaben hinzugelegt, um vier und resp. drei Faden gutes Brennholz dafür kaufen zu können, das an je 150 Arme vertheilt wurde. Im folgenden Jahre erhielten die Diakonen der St. Petri-Kirche von verschiedenen Gebern zusammen 112 ℔ zu Brod, und ließen dafür 344 Roggenbrode à 5 ß und 24 kleine Brode à 3 ß backen und vertheilen. Desgleichen vertheilten die

Diakonen der St. Jakobi-Kirche im December 1788 für 100 ₰, die ihnen zu diesem Zwecke von unbekannter Hand zugegangen waren, Holz an Arme, und ließen es denen, die nicht im Stande waren, es selbst zu holen, ins Haus schaffen.

Als in neuerer Zeit einige Male Gaben für andere Zwecke als die hiesigen Armen, z. B. für Mission oder ähnliche in die Klingelbeutel gelegt waren, ist die der Bestimmung gemäß erfolgte Verwendung derselben in öffentlichen Blättern gerügt worden[15]) und behauptet: alle in den Klingelbeuteln vorgefundenen Gaben müßten für die hiesigen Armen verwandt werden. Es haben indeß trotzdem die Diakonen auch bei Verwendung solcher Gaben sich stets genau an den Wortlaut der Bestimmung gehalten.

Von den gleichfalls zu beliebiger Vertheilung an Arme der verschiedenen Kirchspiele den Diakonen übermachten Gaben aus Testamenten und öffentlichen Cassen sind manche im Laufe der Zeit eingegangen. Bis zur Aufhebung des Diakonats haben sich folgende erhalten:

I. für die Armen aller fünf Kirchspiele:

1) aus Gerd Tegeler's Testament vom Jahre 1553 die Zinsen von 500 ℳ, anfänglich je 5 ℳ, seit 1691 je 3 ℳ, Weihnachtabend fällig;

2) aus Carsten Böse's Testament vom Jahre 1559, nach der 1572 von den Testamentarien getroffenen Anordnung, je 10 ℳ, seit 1704 je 8 ℳ 8 ß, Weihnachtabend fällig.

In Betreff dieser beiden Legate, welche nach einer alten Bestimmung am Weihnachtabend vor 12 Uhr Mittags von den Testamentarien erhoben werden sollten, verordnete ein Raths-Decret aus dem Jahre 1770, daß sie von den Diakonen selbst zu vertheilen und nicht, wie es mehrfach geschehen war, an das St. Annen-Kloster auszuliefern seien.

An einigen Kirchen wurden herkömmlich für den Betrag dieser Legate Mahlzeiten, bestehend aus Suppe, Fleisch, Kartoffeln und Brod, vertheilt.

---

[15]) Neue Lübeckische Blätter, Jahrg. 13. 1847. № 11. Kl. Chr. 53, vgl. das. Kl. Chr. 56 u. 63.
Lübeckische Blätter, Jahrg. 2. 1860. Kl. Chr. 54, vgl das. Kl. Chr. 63 u. S. 124, 127, 128, 144.

II. Für die Armen einzelner Kirchspiele:

A. Für die des St. Marien- und St. Petri-Kirchspiels:

Aus Gerhard Matthias Karll's Legat vom 5. Mai 1765 erhielten die Diakonen der genannten beiden Kirchen je die Hälfte der von den bei der Stadt-Casse auf eine Obligation vom 19. Febr. 1767 zu $2\frac{1}{2}$ % belegten 6000 ℔ termino Johannis fälligen Zinsen, bis 1810 nach Abzug von 7 ß Schreibegebühr 74 ℔ 9 ß, seitdem 75 ℔, welche nach einer ausdrücklichen Bestimmung den Armen ins Haus gebracht werden sollten.

B. Für die des St. Petri-Kirchspiels:

1) aus Johann Heinrich Draguhn's Testament 120 ℔ Zinsen von 4000 ℔, welche auf den Cassabrief vom 10. Oct. 1798 zu 3 % termino Michaelis an der Stadt-Casse belegt sind. Nach einem Beschlusse vom 1. Oct. 1798 vertheilten die Diakonen hievon vierteljährlich 30 ℔; seit 1843: Michaelis 45 ℔, Weihnacht 45 ℔, Ostern 30 ℔; seit 1857: Michaelis 25 ℔, Weihnacht 50 ℔, Ostern 45 ℔.

2) aus der Roeck'schen Familienstiftung vom Jahre 1821 erhielten die Diakonen der St. Petri-Kirche, nachdem das Capital derselben über 1000 ℔ angewachsen war, seit Weihnacht 1852 der Bestimmung des Stifters gemäß jährlich 20 ℔, „um sie an vier bettlägrige oder sonst sehr bedürftige Arme des Kirchspiels zu vertheilen." Sollte das Capital bis zu 2000 ℔ oder darüber anwachsen, so soll das Doppelte oder Mehrfache der obigen Summe gezahlt und in gleicher Weise vertheilt werden.

C. Für die des St. Aegidien-Kirchspiels

hat Lorenz Russe in seinem Testament von Lätare 1583 halbjährlich Ostern und Michaelis fällige 100 ℔ zur Vertheilung durch die Diakonen ausgesetzt. Nach einer späteren Anordnung werden alle vier Wochen 16 ℔ in Portionen von 4 ß, im Ganzen jährlich 208 ℔, an arme im St. Aegidien-Kirchspiel wohnhafte Wittwen vertheilt.

D. Für die des Dom-Kirchspiels:

1) ein im Jahre 1775 im Klingelbeutel des Dom vorgefundenes Geschenk von 300 ℔ wurde durch die Diakonen auf die Stadt-Cassen-Obligation vom 4. Juli 1775 zu 3 % termino Johannis an der Stadt-Casse belegt. Die Zinsen werden an Kranke des Dom-Kirchspiels vertheilt.

2) aus des Seidenwebermeisters Franz Gottlieb Warnck Testament vom 25. Febr. 1834 erhielten die Diakonen am Dom die Zinsen von 500 ℳ zur Vertheilung an Arme ihres Kirchspiels.

Im Ganzen sind an Legatengeldern alljährlich vertheilt durch die Diakonen der

St. Marien-Kirche	86 ℳ	8 ß
" Jakobi-Kirche	11 "	8 "
" Petri-Kirche.	226 "	8 "
" Aegidien-Kirche.	219 "	8 "
Dom-Kirche	35 "	8 "
zusammen . .	579 ℳ	8 ß

Im Jahre 1844 beantragten die Diakonen der St. Marien-Kirche in Veranlassung des Berichtes der Central-Armen-Deputation die fernere Vertheilung dieser Legatengelder durch die Armen-Anstalt. Der Senat erforderte darüber Berichterstattung der Wette, und gestattete den Diakonen, sich über die Vertheilung mit der Armen-Anstalt in Einvernehmen zu setzen. Indeß ist es bei der alten Ordnung geblieben, und nur durch ein Raths-Decret vom 8. Sept. 1845 den Diakonen aufgegeben, alljährlich der Central-Armen-Deputation Bericht und Rechnungsablage über die Vertheilung dieser Gelder einzureichen.

Von den im Laufe der Zeit wegfällig gewordenen Gaben ist zuerst zu nennen eine solche, welche der Rath am Sonntage nach Marien-Magdalenen zur Erinnerung des an diesem Tage, dem 22. Juli, im Jahre 1227 über die Dänen bei Bornhövd erfochtenen Sieges durch die Cämmerei den Diakonen jeder der fünf Hauptkirchen für die Armen zukommen ließ. Sie betrug ursprünglich je 10 ℳ, war aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf je 8 ℳ herabgesetzt und hörte im 17. Jahrhundert ganz auf, wahrscheinlich wohl seit dem Jahre 1683, in welchem der Rath verfügte, daß die jährlich am Sonntage nach Marien-Magdalenen für die Ueberwindung der Dänen bei Bornhövd übliche besondere Danksagung hinfort wegfallen und nur im Allgemeinen für die zeitliche Freiheit und den Segen dieser Stadt gedankt und Gott um seinen ferneren Schutz angerufen werden solle.[16])

Die Diakonen der St. Jakobi-Kirche erhielten früher von dem alle Vierteljahr für die Kirche eingesammelten sogenannten Vierzeiten-

---

[16]) Neue Lübeckische Blätter, Jahrg. 1. 1835. № 28. S. 204.

pfennig jedesmal zwei Reichsthaler, später 4 ℳ 2 ß zur Vertheilung an Arme durch den Werkmeister ausgezahlt; 1856 hörte diese Gabe auf.

Den Armen derselben Gemeinde bestimmt waren

aus des Schiffers Detmer Dornemann Testament, vor 1585 errichtet, alle Jahr auf Ostern 5 ℳ, und

aus Hermann Sieckmann Testament vom 21. Febr. 1571 die Zinsen eines Capitals von 200 ℳ, 1585: 10 ℳ, Ostern fällig,

welche Legate aber später abhanden gekommen sind.

Die Diakonen der St. Aegidien-Kirche erhielten früher allwöchentlich aus dem Gotteskasten der St. Marien-Kirche eine bestimmte Summe für ihre Armen; doch hat sich weder über die Entstehung, noch über das Aufhören dieser Verpflichtung etwas auffinden lassen. Die einzigsten Nachrichten darüber finden sich auf einem, anscheinend aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammenden Pergamentblatte, auf welchem die Diakonen der St. Aegidien-Kirche die ihnen alljährlich zukommenden Hebungen verzeichnet hatten, mit den Worten: „Item noch vth S. Marien Kercken alle wecke 4 ℳ vnd alle Monte vor de gernal 12 ß," sowie in der Ordnung der Diakonen an St. Marien von 1718, wo vorgeschrieben ist, daß alle Sonnabend beim Ausnehmen des Gotteskastens 10 ℳ in Dreilingen für die Armen der St. Aegidien-Kirche abgenommeu und dem Armen-Schreiber mitgegeben werden sollten; da aber das Abzählen zu viele Mühe machen würde, so sollten sie abgewogen werden. Die Ordnung von 1802 enthält aber nichts mehr hierüber, so daß muthmaßlich im Laufe des vorigen Jahrhunderts diese Zahlung aufgehört hat.

Ebenfalls im vorigen Jahrhundert, wie es scheint, aufgehört hat eine Zahlung von 25 ℳ alle Jahr zu Michaelis als Zinsen für 500 ℳ, welche die Diakonen der St. Aegidien-Kirche im Jahre 1604 „den Provisoren von St. Annen überliefert" hatten.

Für die Vertheilung dieser Legatengelder galten dieselben Grundsätze, wie für die der übrigen milden Gaben. Sofern nicht bestimmte Vorschriften entgegenstanden, band man sich auch bei ihnen nicht strenge an die Gränzen des Kirchspiels, sondern unterstützte auch Arme in andern Stadttheilen.

Darauf aber wurde stets strenge geachtet, daß alle von den Diakonen zur Vertheilung kommenden milden Gaben nur an wirkliche Arme gegeben würden, und es ist sowohl im sechszehnten wie auch im vorigen Jahrhundert mehrfach vorgekommen, daß die Erben von solchen, welche bei Lebzeiten Unterstützungen seitens der Diakonen

empfingen, bei ihrem Tode aber einiges Vermögen hinterließen, angehalten wurden, aus demselben den Betrag der gewährten Almosen ganz oder theilweise zurückzuzahlen.

Die von den Diakonen nicht vertheilten Gelder, sowie die ungangbaren Münzen, welche als „granalien," „grenaille," „gardynally," „grenallien" bezeichnet und pfundweise berechnet wurden, wurden alle Vierteljahr, dann dreimal, später zweimal im Jahr an die Vorsteher des St. Annen Armen- und Werkhauses abgeliefert, welche darüber in dem Haupt-Rechnungsbuche zu quitiren hatten. Bei der Gelegenheit konnten sämmtliche Diakonen Einsicht in die Bücher und Rechnungen verlangen. Darüber aber wurde sehr eifersüchtig gewacht, daß man sich den Kloster-Vorstehern gegenüber nichts vergäbe. Und als im Jahre 1721 den 16. Sept. die Diakonen von St. Marien das Geld, wie es gebräuchlich war, durch ihren Vogt an dieselben geschickt hatten, zufällig aber an demselben Tage die Aeltesten in einer andern Angelegenheit bei ihnen zu thun hatten und die Quitung gleich in Empfang nahmen, so sind die anderen Diakonen „darüber schwierig geworden, als hätten sie etwas von ihrer Freiheit vergeben," und es wurde auf ihr Verlangen im Protokollbuche bemerkt, daß sie nicht nöthig hätten, „denen Herren Provisoribus selbst das Geld hinzubringen." An anderen Kirchen scheint man nicht so scrupulös gewesen zu sein, wenigstens beschlossen die Diakonen von St. Jakobi 1738, als bei Verhandlungen mit den Kloster-Vorstehern zum Behuf endlicher Erledigung längerer Streitigkeiten Einer derselben erwähnte, „daß vor dehme die Löbliche gewohnheit gewesen, daß Zweene von denen Diaconis bey verfloßener quartal Zeit die Gelder nebst dem Buche selbsten nach dem Kloster gebracht, alwo sie von Zweene von denen Provisoribus empfangen, auch alda so lange unterhalten, biß das geld nachgezehlet, alßdann sie sogleich darüber qvitiret worden," diese löbliche Gewohnheit wieder zu erneuern, da man dadurch Gelegenheit habe, etwaige Streitpunkte sofort persönlich zu erledigen; indeß ist sie nicht lange in Uebung geblieben.

Worauf die Verpflichtung der Diakonen zu dieser Ablieferung an das St. Annen-Kloster beruhte, ist nicht mehr klar ersichtlich; doch scheint weniger eine Verfügung des Raths dem zum Grunde gelegen zu haben, als vielmehr eine gütliche Uebereinkunft, welche vielleicht unter den damals obwaltenden Umständen zweckmäßig schien. Wenigstens läßt darauf folgende Notiz schließen: „A°. 1614 Juny 9 Ist ein Vergleich zwischen denen Diaconis an St. Petri und denen Provisoren

gemacht, worinnen sich die Diaconi anheischig machen, alle quartahl Rechnung und reliqua (gleichwie alle andern Diaconi thun) an St. Annen abzustatten, und sich darüber quitiren zu lassen."

In früheren Zeiten waren die Summen, welche an das St. Annen-Kloster geliefert wurden, sehr bedeutend. Sie betrugen bei den einzelnen Kirchen mehrere hundert, in der Regel über tausend, ja, mehrere tausend Mark im Jahr, verringerten sich indeß im Laufe der Zeit immer mehr. Nach der französischen Zeit ward ihr Betrag so klein, daß die Wette darauf aufmerksam wurde und im Jahre 1826 auf Veranlassung des Senats Verhandlungen darüber mit den Diakonen eröffnete, ob es möglich sei, dieselben dadurch wieder zu heben, daß die von den Diakonatgeldern bestrittenen Kosten des Diakonats verringert würden. Wenn nun gleich diese, zumeist in Vergütungen an Kirchen- und Kloster-Officianten bestehenden Kosten nicht ganz unerheblich waren, — sie wurden damals bei St. Marien auf ca. 157 ℳ, St. Jakobi auf ca. 230 ℳ, St. Petri auf ca. 155 ℳ, St. Aegidien auf ca. 124 ℳ, Dom auf ca. 165 ℳ im Jahr, eher zu niedrig als zu hoch angegeben[17]) — so lag der Grund der Verringerung jener Einnahme doch wohl hauptsächlich in der Verringerung der Zahl der Gottesdienste und des Besuches derselben, sowie in der Abnahme der Wohlhabenheit unserer Bevölkerung seit der französischen Zeit, wogegen die Lebensbedürfnisse theuerer geworden waren und die Ansprüche an die Mildthätigkeit sich bedeutend vervielfältigt hatten. Jene Verhandlungen blieben damals ohne Resultat, wurden aber, nachdem seit Johannis 1848 die Einnahmen aus den Klingelbeutelsammlungen der Armen-Anstalt überwiesen waren, in Veranlassung des Berichts derselben, sowie des der Central-Armen-Deputation wieder aufgenommen. Die Folge derselben war das Senats-Decret vom 24. November 1849, welches die Wette beauftragte:

1) den betreffenden Vorsteherschaften anzuzeigen, daß mit dem Schlusse des Jahres die Klostervögte, welche bisher für ihre den Diakonen geleisteten Dienste bedeutende Accidenzien aus den Diakonatgeldern bezogen hatten, von jeder Betheiligung an den Armengeldsammlungen in den fünf Hauptkirchen u. w. d. a. auszuschließen und durch Armenaufseher oder Kirchenbeamte oder in sonstiger angemessener Weise zu ersetzen seien;

---

17) Eine Specification dieser Kosten folgt unten.

2) durch Rücksprache mit den Kirchen-Vorsteherschaften und den Diakonen zu erwirken, daß von den durch die Letzteren gesammelten Armengeldern keinerlei Abzüge gemacht, sondern diese Gelder ganz dem Zwecke der Geber gemäß als Almosen erhalten würden.

Die Kirchen-Vorsteherschaften waren nicht alle sogleich bereit, die Kosten für die seitens der Kirchenbeamten den Diakonen geleisteten Dienste auf die Kirchencassen zu übernehmen, sondern meinten wohl, dieselben müsse die Armen-Anstalt tragen, als welcher auch die Einnahmen des Diakonats zu Gute kämen. Später sind jedoch manche dieser Kosten von den Kirchen übernommen, andere eingegangen, so daß schließlich nur einige wenige ganz geringfügige Abzüge von den Diakonatgeldern gemacht wurden.

In den letzteren Jahren haben sich die Beträge derselben wieder etwas gehoben, so daß im Jahre 1861 an die Armen-Anstalt zusammen 2080 ℳ $8\frac{1}{2}$ ß abgeliefert wurden.

Außer den regelmäßigen Sammlungen für die Armen mit den Klingelbeuteln hatten die Diakonen auch noch hin und wieder die Einsammlung milder Gaben zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken mittelst offener an den Kirchthüren aufgestellter Becken, sogenannte Collecten, wahrzunehmen. Abgesehen von den für die Armen, das St. Annen-Armen- und Werkhaus, das Burgkloster, das zu erbauende neue Unsinnigen-Haus veranstalteten Collecten sind noch folgende besonders zu erwähnen:

1699 den 25. März und 2. April für die vertriebenen Protestanten aus Frankreich.

1706 den 27. Juni zur Erbauung einer lutherischen Kirche in der Pfalz.

1709 den 9. Mai „für die armen vertriebenen Leute aus Narva."

1718 den 1. Mai für die durch Wasserfluth beschädigten armen Leute im Bremischen.

1728 den 13. Juni „für die armen gefangenen Christen in der Barbarei auff Hans Petersen sein Schiff, so von denselben weggenommen."

1729 den 6. Februar für die abgebrannte deutsche St. Petri-Kirche in Kopenhagen.

1732 den 20. Juli „für die Saltzburgischen Emigranten."

1736 den 13. Mai „für die armen gefangenen Christen in der Türkei Joh. Hinr. Buschard benebst 8 Mann, so neulich von denselben zu Algerien aufgebracht worden."

1739 den 29. November „wegen einer in der Stadt Thorn zu erbauenden ev. luth. Kirche."
1741 den 2. Juli zur Reparirung des Kirchthurms zu Travemünde.
1766 den 17. April zum Bau der hiesigen Dom-Kirche.
1769 den 29. September zum Bau der St. Lorenz-Kirche.
1771 den 18. August für die durch Ueberschwemmung in Noth Gerathenen in Billwärder.
1795 den 29. November für die Abgebrannten in Kopenhagen; zu welcher Collecte Ein Hochweiser Rath, wie es in dem betreffenden Decrete heißt, „in Erwägung der höchst rührenden Umstände sowohl durch das gerechteste Mitleiden, als auch in Betracht der mit dieser Stadt seit den ältesten Zeiten bestehenden Freundschaft und Handlungsverbindung sich bewogen befunden."

Alljährlich wiederkehrende Collecten, bei denen die Diakonen mitzuwirken hatten, fanden Statt:

seit 1795 am Charfreitag für das St. Annen Armen- und Werkhaus, seit 1850 für die Kinderpflege-Anstalt;
seit 1819 am Tage der Feier der Schlacht bei Leipzig für die Armen-Anstalt;
1855 am Michaelistage;
1856 während des Kirchentages;
seit 1857 am Sonntage nach dem Reformationsfeste für den Gustav-Adolph-Verein.

Zuerst am Ende des 17. Jahrhunderts finden wir die Diakonen auf Ansuchen der Aeltesten der bürgerlichen Collegien mit Einsammlung der vom Rath angeordneten Becken-Collecten beschäftigt, unter Protest der Werkmeister der Kirchen, welche diese Mühwaltung mit Berufung auf ein Raths-Decret und auf „ihre alte gewohnheit" für sich in Anspruch nahmen, wie auch unter Verwahrung der Diakonen dagegen, daß aus der freiwilligen Uebernahme dieser Dienstleistung etwa in Zukunft eine Verpflichtung dazu ihnen erwachsen möchte. Seit dem 18. Jahrhundert wurde ihnen jedesmal der Rath- und Bürgerschluß, welcher eine Collecte anordnete, durch die Kastenherren an der Wette mitgetheilt, mit der Aufforderung, das Nöthige deßhalb zu verfügen. Obgleich ihre Thätigkeit dabei eine sehr einfache war, so haben doch die Aeltesten im vorigen Jahrhundert niemals verfehlt, zum Nutzen und Frommen ihrer Nachfolger eine sehr ins Detail gehende Beschreibung davon in den Protokollbüchern zu verzeichnen, und auch die Diakonatsordnungen verbreiten sich des Weiteren darüber.

Der Aelteste und die beiden sammelnden Diakonen waren vom „Stehen am Becken" befreit; unter die übrigen wurden die Plätze an den verschiedenen Thüren nach einer genau bestimmten Reihenfolge vertheilt. Da bei diesen Gelegenheiten die Diakonen sehr lange in der Kirche sein mußten, früher nicht selten schon von 6 oder 7 Uhr des Morgens an, so war es Sitte, während der Predigt in der Diakonats-Capelle ein Frühstück einzunehmen, das indeß wegen mancher dabei vorgefallenen Unzuträglichkeiten später abgeschafft ward.

Die Erträge der Collecten waren in früheren Zeiten sehr bedeutend. In der St. Marien-Kirche stiegen sie im vorigen Jahrhundert bis über 4000 ℳ und fielen nicht unter 400 ℳ, in der St. Jakobi-Kirche schwankten sie zwischen 300 ℳ und 2000 ℳ, in der St. Petri-Kirche zwischen 90 ℳ und 2000 ℳ, in der St. Aegidien-Kirche zwischen 50 ℳ und 1700 ℳ, im Dom zwischen 100 ℳ und 1500 ℳ, in den Filialkirchen brachten sie bis gegen 300 ℳ ein. Selbst während der schweren Zeiten der französischen Occupation betrug die Charfreitags-Collecte in den Hauptkirchen mehrere hundert Mark und sank in allen Kirchen zusammen nicht unter 1000 ℳ. Seitdem freilich ist eine bedeutende Abnahme eingetreten, in Folge deren die Collecten in der St. Marien-Kirche kaum die Summe von 100 ℳ erreichten, in den übrigen Kirchen weit unter derselben blieben.

Das mit den Becken eingesammelte Geld wurde früher den Herren der Cämmerei zur weiteren Besorgung übergeben. Nur bei den für die Armen gehaltenen Collecten beanspruchten die Diakonen die Vertheilung der Gaben, da sie allein als die rechtmäßigen Armenpfleger die Bedürftigen herauszufinden wüßten. Deßhalb verlangten sie auch, als am 27. Febr. 1757 eine allgemeine Collecte für die hiesigen Armen gehalten war, die Vertheilung der Gelder, und zwar sollten, wie es bei einer gleichen Gelegenheit schon 1710 geschehen, dieselben von allen Kirchen an das Diakonat zu St. Marien abgeliefert, von diesem in fünf Theile getheilt und den Diakonen jeder Kirche je ein Theil zur Verwendung für ihre Armen nach dem von den Diakonen zu St. Marien aufgestellten Plane eingehändigt werden. Obwohl die Cämmerei dem entgegen die Auslieferung der eingesammelten Gelder beanspruchte, so drangen doch nach langen Verhandlungen die Diakonen durch. Derselbe Streit wiederholte sich 1772. Am 30. Jan. 1771 hatten die Diakonen sämmtlicher fünf Hauptkirchen auf Antrag derer von St. Marien beschlossen: „bei dem anhaltenden Winter und Theuerung des Getraides um eine öffentliche Kirchen-Collecte zum Besten

der Armuth beim Magistrat anzuhalten," waren aber auf ihr desfallsiges Gesuch durch Decret vom 8. Februar abschläglich beschieden. Im folgenden Jahre dagegen wurde eine solche Collecte angeordnet, und den Diakonen aufgegeben, den Ertrag derselben an die Cämmerei auszuliefern. Deß weigerten sie sich unter Berufung auf die Vorgänge von 1757 und 1710 und verlangten die selbstständige Vertheilung der Gaben. Nach langen Verhandlungen, in welche auch die bürgerlichen Collegien mit hineingezogen wurden, erklärten sie sich endlich bereit, die Gelder an die Cämmerei abzuliefern, unter der Bedingung, daß diese sie ihnen zur Vertheilung zurückgeben solle; und so geschah es auch. Später sind die Collectengelder stets von den Diakonen direct derjenigen Anstalt, zu deren Besten die Collecte gehalten war, zugestellt worden.

Neben der Armenpflege hatte die Kirchenordnung, wie oben erwähnt, den Diakonen Mitwirkung bei der Wahl der Gehülfen des Pastors, der „Capelläne," später auch Diakonen: Archidiakoni und Diakoni, im gewöhnlichen Leben „Prediger" genannt, zugetheilt. Es beruhte dies auf dem Grundsatze der Reformation, daß die Berufung der Geistlichen von der ganzen Kirche geschehn solle, durch die drei Stände: Obrigkeit, Lehrstand und Gemeinde. Als die Vertreter der letzteren konnten aber die Diakonen um so mehr gelten, da sie nach der Kirchenordnung nicht nur aus den Hausvätern der Gemeinden, sondern auch durch die Vierundsechziger, die Vertreter der Bürgerschaft, erwählt werden sollten. Nach der Wiederherstellung des alten Regiments wurde aber die Theilnahme der Diakonen an den Predigerwahlen als Eingriff in die obrigkeitlichen Rechte des Raths beseitigt, ja, es kam im sechszehnten Jahrhundert sogar vor, daß auch der Geistlichkeit die Theilnahme an denselben entzogen ward und der Rath allein eingetretene Vacanzen besetzte. Dies veranlaßte das Ministerium im Jahre 1596 durch eine Eingabe vom 21. Jan.,[18]) in welcher sehr ausführlich die Nothwendigkeit einer ordentlichen Predigerwahl durch die oben genannten drei Stände auseinandergesetzt wird, den Rath zu ersuchen, daß demgemäß hinfort verfahren werde. Dieselbe hat aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt, denn zwei Jahre später ward speciell die Theilnahme der Diakonen an den Wahlen Gegenstand längerer Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der Vorsteherschaft der St. Marien-Kirche. An dieser waren zwei

[18]) Acta minister. tom. III. fol. 254 ff.

Predigerstellen zu besetzen und das Ministerium verlangte auf Grund der Kirchenordnung die Hinzuziehung der Diakonen zur Wahl. Die Vorsteher, Bürgermeister Gotthardt von Hövelln, Rathsherr Jürgen Stiten und die Bürger Anton Hagenow und Tönnies Brandt, verweigerten dies, und zwar „thun uns darzu nichtt menschliche affecten treiben," so heißt es in ihrem Antwortschreiben vom 6. April 1598[19]) auf eine Zuschrift des Ministerii vom 4., „noch andere leichttfertige, sondern gleich hochwichtige in Rechtt und der vernunft woll gegründete ursachen bewegen, das es nemblich von altersshero also nichtt anders gehaltten worden, davon wir uns auch noch zur Zeitt nichtt wissen abzugeben noch einige neurung einzuführen." Es wird dann des Weiteren auseinandergesetzt, wie man sich darüber verwundern müsse, daß das Ministerium in diesem Punkte so fest auf der Kirchenordnung bestehen wolle, während es manche andere Bestimmungen derselben habe gutwillig und ohne Widerspruch abkommen und ändern lassen. Außerdem hätte dasselbe auch bedenken sollen, was zu jener Vorschrift der Kirchenordnung Veranlassung gegeben habe, „nemblich was es dazumall mitt dem Regiment für einen ganz klechlichen unndt sorglichen Zustandt gehabt, unndt das dihe verfassung eben die Zeitt, da die Ein hundertt unndt Vier unndt Sechßig das Regiment mittgeführtt, gemachtt, unndt nur Zuverhütung ferner spaltung unndt mißverständnusse Zwischen dem Radt undt gemeiner bürgerschaft nohttwendig also statuiret unndt verordnett werden müssen. Vnndt das hernach, rebus compositis et pace recuperata, da von den 64 dem Radt das Regimentt hinwider in manus resigniret, solches cessiret unndt uffgehörett, unndt wolgemelttem Radt von gemeiner bürgerschaft alle vorige frey- unndt gerechtigkeit, plenissimum jus et potestas, in allen zu statuiren unndt zu verordnen ohn Ihr, der Bürger, Zuthun frey anheimgestellett, wie wir Eur. Ehrw. da sie einigen Zweiffell hiran hetten uff die concordat Anno 35 unndt also post ordinationem uffgerichtet wollen gewiesen haben." Deßhalb könnten sie auch von demjenigen, „was durch einen bestendigen widrigen gebrauch eingeführett nicht abweichen . . . unbehindert das es etwa für diesem ein oder zwey mahll ad suggestionem et importunitatem quorundam anders gehaldten sein möchte, welches casus exorbitans unndt eine neurung gewesen, dadurch dem hergebrachten gebrauch unndt observantz kein abbruch geschen möge." Auch könne das Ministerium

---

19) Acta minist. tom. III. fol. 265 ff. 269 ff.

nicht läugnen, daß ein Theil seiner Glieder ohne Zuziehung der Diakonen gewählt sei, welche Wahlen nach der Consequenz ihrer Ansicht würden für ungültig erklärt werden müssen.

Trotz dieser Gründe, in welchen sich ohne Zweifel die Meinung des damaligen Raths ausspricht, sind die Diakonen im folgenden Jahrhundert wieder zu ihrem kirchenordnungsmäßigen Rechte gekommen und haben bei den Predigerwahlen „an statt der gantzen Kirchengemeine," wie ihre Ordnungen sagen, zwei — bei der St. Petri-Kirche und dem Dom drei — Stimmen abgegeben. Die Gemeinden waren sich dessen auch wohl bewußt, und gaben es mehrfach zu erkennen, daß sie die Diakonen als ihre Vertreter bei diesen Wahlen ansähen. Im Jahre 1739, als nach Erwählung des Predigers Reinesius zum Pastor an der St. Jakobi-Kirche eine Neuwahl für denselben stattfinden sollte, „versammelten sich eine große Menge honetter Herrn Bürger so wohl auß denen Comercirenden Collegiis, auß der Brauerzunft, wie auch Diverse ämter oder gewercke," ließen sich bei den Diakonen melden und trugen ihnen vor: „Weil daß Collegium derer Herrn Diaconorum bey bevorstehender Priesterwahl die Gemeine dieses Gottes Haußes repraesentirte, als ersuchten Sie sie in Ihrem Nahmen zu dem Herrn Consul Münter zu gehen, und denselben Ihres Respects zu versichern und zu bitten, die Jacobitische gemeine bey bevorstehender Wahl mit einem solchen Herrn Geistlichen zu versorgen, wodurch Gottes Ehre vermehret, die Gemeine erbaut und der kirchen Bestes befördert würde, und wollten Sie hauptsächlich den Herrn Riecherts sich ausbitten." Die Diakonen ordneten sofort eine Deputation an den Bürgermeister Münter ab, welche ihm den Wunsch der Gemeinde vortrug. „Als solches der Herr Bürgermeister mit Verwundern angehöret," so heißt es in dem Protokolle weiter, „so frug Er gantz entsetzt, ob es möglich, daß ein solcher Junger Mensch so viel Liebe bey der gemeine gefunden hätte? Resp. Ja, wir könten versichern, daß die Liebe nicht größer seyn könte, und benanten in Kurtzem woraus und wie starck die versamelte gemeine bestünde. Worüber Ihme die Thränen in die augen kamen, und antwortete folgendermaaßen: Meine Herren, Ich dancke Ihnen für Ihre gehabte Bemühung und ersuche Sie der versammelten gemeine Herren Bürgern mein gegen Compliment zu machen und zu sagen, daß ich bezeugen kan, niemahlen gedancken gehabt zu haben meinen Herrn Vettern gedachten Herrn Mag. Richerts vor dißmahl zu befördern, in deme aber eine solche zahlreiche Versamlung mich anlieget, so sehe

ich solches an als eine göttliche Vocation, ich werde nichts ermangeln daß meinige mit beyzutragen. Ich trage auch die Hoffnung zu denen Herrn Diaconis Sie werden gleichfalls dahin sehen, daß Ihre Beyde vota dahin giengen. Er versicherte übrigens, daß obgedachter Herr Mag. Richerts gleich nur erst 23 Jahre alt, so hätte Ihn diesem unerachtet der Herr Superintendens in seinem examine so starck befunden, daß Er solches nicht genug bezeugen könte." Diese Antwort wurde der noch versammelten Gemeinde mitgetheilt, „wofür Sie in sehr obligaten terminis danckten und Abschied nahmen." Der Wunsch ging denn auch in Erfüllung, indem mit großer Stimmenmehrheit der Mag. Richerz zum Prediger erwählt ward.

Später sind die Diakonen nicht so bereitwillig auf die Wünsche der Gemeinde eingegangen. 1745, als sie ersucht wurden, für die Wahl des Mag. v. Melle beim Bürgermeister Fürsprache einzulegen, schlugen sie dies ab mit dem Bemerken: „sie würden schon auch dahin sehn, daß sie ihre Stimme auf eine persohn würfen, da die Herrn Bürger mitt zufrieden sein würden;" und als im Mai 1799 vier Mitglieder der St. Jakobi-Gemeinde ihnen ein mit 300 Unterschriften versehenes Gesuch, in welchem um die Wahl des Candidaten Münzenberger gebeten ward, zur Besorgung an den Bürgermeister überreichten, wiesen sie sie mit demselben direct an diesen, stimmten auch nicht für den von der Gemeinde Gewünschten, sondern für den Mag. Fabricius, der auch gewählt wurde.

Mit den Wahlen wurde es, soviel die Theilnahme der Diakonen betrifft, folgendermaßen gehalten: Diejenigen Candidaten, welche sich um die vacante Stelle bewarben, machten, sobald die Wahlpredigten unter sie vertheilt waren, den Mitgliedern des Wahl-Collegii ihre Aufwartung, sie zu denselben einzuladen. Obwohl nun die Diakonen nur zwei oder drei Stimmen hatten, und zu deren Abgabe zwei oder drei ihrer Mitglieder deputirten, so beanspruchten sie doch, daß bei sämmtlichen neun Mitgliedern des Collegii die Candidaten ihren Besuch machten, und wehe dem, der dies unterließ, oder mit einem Besuche bei den drei Aeltesten oder dem wortführenden genug gethan zu haben glaubte; er konnte sicher darauf rechnen, von den Diakonen nicht berücksichtigt zu werden. Ja, so strenge hielt man auf die Beobachtung Alles dessen, was die herkömmliche Sitte erforderte, daß, als einmal einer der Candidaten im Ueberrock ohne den üblichen schwarzen Mantel seinen Besuch machte, die Diakonen-Aeltesten ihm nicht nur das als unpassend vorhielten, sondern sich sogar an den Pastor ihrer

Kirche wandten, um von ihm zu hören, ob man deßhalb nicht noch weitere Schritte thun solle.

Candidaten, welche sich auswärts aufhielten und weder persönlich sich bewarben, noch Wahlpredigten hielten, wurden von den Diakonen niemals berücksichtigt, auch wenn sie sich mit einer schriftlichen Bewerbung an dieselben wandten. Als im Jahre 1846 der Ober-Vorsteher der St. Petri-Kirche die Diakonen durch den Pastor auffordern ließ: falls sie gegen die Wahl eines solchen Candidaten, der sich nicht in üblicher Weise beworben und zur Wahl gepredigt, Einwendungen zu machen gedächten, solche vor der Wahl zu machen, antworteten sie: daß sie sich nicht veranlaßt sehen könnten, irgend eine Erklärung in dieser Sache vor der Wahl abzugeben, beschlossen aber: daß ein solcher nicht gewählt werden könne.

Waren die Einladungen erfolgt, so versammelte der wortführende Aelteste das Collegium, theilte demselben mit, wie eine Prediger-Wahl bevorstehe, und ersuchte um regelmäßigen Besuch der Wahlpredigten. An der St. Petri-Kirche war sogar ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei jeder Probe-Predigt mindestens drei Diakonen anwesend sein müßten, da sie sonst ihres Rechtes, drei Stimmen bei der Wahl abzugeben, verlustig gingen. Nach Beendigung der Wahlpredigten ließ der Bürgermeister, welcher Ober-Vorsteher der Kirche war, den Aeltesten durch den Küster den Tag der Wahl anzeigen und sie zu derselben einladen; an einem der Tage vorher berief der wortführende Aelteste das Collegium zusammen, nannte, „nach fleißiger anruffung des lieben Gottes, daß der Allerhöchste treue arbeiter in seine Erndte senden, und dieselben mit den gaben seines werthen heyl. Geistes ausziehren wolle,“ die Namen der Candidaten, welche Wahlpredigten gehalten und den Diakonen ihre Aufwartung gemacht hatten, und ließ aus ihnen einen engeren Wahlaufsatz von Dreien wählen. Von diesen ward dann an einem der folgenden Tage, in der Regel dem Wahltage selbst, der eine gewählt, welchem die beiden Aeltesten im Namen des Collegs ihre Stimmen geben sollten. Für einen Andern zu stimmen, war in einzelnen Ordnungen bei einer Strafe von 4 ℔, in einer andern von 100 ℔ zum Besten der Armen verboten; doch wurde ihnen in der Regel ausdrücklich gestattet, wenn im Wahl-Collegio bereits eine bedeutende Majorität für einen andern Candidaten sei, so daß ihre beiden Stimmen nichts entscheiden würden, der Majorität zu folgen, „um sich nicht unnöthiger Weise auszuzeichnen.“ Freilich findet sich auch das Gegentheil. So hatten im Jahre 1750, als zwei Vacanzen

an der St. Marien-Kirche waren, die Diakonen sich sehr viele Mühe gegeben, dahin zu wirken, daß ein tüchtiger auswärtiger Geistlicher gewählt werde, da der Kirchenbesuch ganz außerordentlich abgenommen. Diese Bemühungen waren aber erfolglos, und so beschloß das Colleg, für die Candidaten Wilder und Kröger zu stimmen, obgleich die Majorität für die Herren Kohlreif und Grautoff war. Ebenso ging es 1775, wo der Ober-Vorsteher den Diakonen-Aeltesten bat, dahin zu wirken, daß der Schul-College und Candidat Schwarz gewählt werde. Er erklärte, er wolle dem Collegio diesen Wunsch vortragen, werde aber nur für den stimmen, welchen das Collegium wählen würde. Die Wahl traf den Candidaten Schröder, und so stimmten beide Diakonen für diesen gegen sämmtliche Mitglieder des Wahl-Collegii, die den Schul-Collegen Schwarz wählten.

Am Wahltage versammelte sich das ganze Colleg rechtzeitig in der Capelle, und wenn der Vogt meldete, daß der Bürgermeister und die Pastoren sich in das Wahllocal — früher meistens die Kanzlei, später die Sacristei oder das Werkhaus der betreffenden Kirche — begeben hatten, oder auch der Bürgermeister durch einen Kanzlei-Boten oder den Küster davon die Anzeige machen ließ, so begaben sich diejenigen Diakonen, welche die Stimmen des Collegii abzugeben hatten, dorthin und nahmen ihre Plätze unten an neben den Vorstehern der Kirche ein. In der Regel waren es die zwei oder drei Aeltesten, doch wurden zeitweilig auch wohl die beiden Diakonen, welche grade zu sammeln hatten, oder von den ältesten und mittleren je derjenige, welcher zur Zeit der Wahl die Verwaltung des Gotteskastens hatte, dazu deputirt. Nach einer kurzen Anrede des Ober-Vorstehers berichtete der Pastor über die Wahlpredigten und darauf folgte die Abstimmung von oben herab. Die Anrede bei derselben von Seiten der Diakonen pflegte folgendermaßen zu sein:

„Domine illustris Consul, oder Magnifice HochEdelgebohrner Hochgelahrter Hochweiser Herr Consul, später: Magnifice Domine Consul!

Hochwürdiger Hochgelahrter Herr Superintendent!

WohlEhrwürdiger Herr Senior und sämmtliche Herren Pastores!

Hoch- und Wohlweiser Herr Senator!

Wohlehrenveste, oder WohlEdle Großachtbahre Hochzuehrende Herren Vorsteher!

wie auch: Ehrenvester und Wohlfürnehmer, später: Werthgeschätzter Herr College!

Ihro Magnificence dancke unterthänigst gehorsamst der gütigen einladung und geneigten Proposition; da nun der heutige Tag zur Widerbesetzung der vacanten Prediger Stelle an dieser Kirche anberahmet, auch von unterschiedenen dazu tüchtigen Subjectis Probe-Predigten sind gehalten worden, welche auch mehrentheils mit bey gewohnt, als ist mir dann von meinem Collegio, welches heute beysamen gewesen ein mandatum ertheilet worden, mein votum im Nahmen der Hoch Heyl.-Hochgelobten Dreyfaltigkeit an den Herrn N. N. hiermit zu geben. Gott wolle denselben mit Geist und Gaben außrüsten, daß nicht allein Seine Ehre, sondern auch der gemeine Erbauung und der Armuth Bestes dadurch möge befördert werden."

Der Erwählte wurde sogleich vom Küster in das Wahl-Collegium geholt und mit der Wahl bekannt gemacht, worauf ihn die beiden Diakonen im Wagen des Bürgermeisters nach Hause begleiteten. Darauf begaben sie sich in die Diakonats-Capelle, wo das Collegium versammelt war, und statteten dort über die Wahl Bericht ab. In den folgenden Tagen machte der Erwählte den Mitgliedern des Wahl-Collegii einen feierlichen Besuch, welchen die beiden ältesten Diakonen namens ihres Collegii zu erwidern hatten.

Jene Sitte der Begleitung des Erwählten durch die Diakonen führte im Jahre 1743 zu dem Mißverständnisse, als seien die beiden Diakonen, welche an dem Sonntage sammelten, an welchem ein neu erwählter Pastor eingeführt wurde, verpflichtet, denselben nach beendigtem Gottesdienste nach Hause zu begleiten. Wenigstens war dieses damals behauptet und so wurde dem Pastor v. d. Hude bei seiner Einführung am 16. Nov. 1743 solche Begleitung zu Theil. Als man hinterher aber nachforschte, ob diese Pflicht auch den Diakonen obliege, wurde Nichts darüber aufgefunden, und deßhalb verlangten die sechs jüngeren Diakonen, der Aelteste, welcher jene Anordnung getroffen, solle dafür in Strafe genommen werden. Dagegen protestirte derselbe freilich mit dem Bemerken, daß die jüngeren Diakonen keine Strafe über ihren Aeltesten verhängen könnten, hat sich indeß, „umb keine Unruhe in unser Collegiatschaft zu machen," selbst um $1/2$ ℱ gestraft, diesen ganzen Vorfall aber seinen Nachfolgern zur Warnung verzeichnet.

Auch für die Küster-Wahl hat man einmal die Diakonen als Vertreter der Gemeinde in Thätigkeit gesetzt. Im Jahre 1843 wurde dem Diakonen-Collegio der St. Jakobi-Kirche eine von 123 Bürgern unterschriebene Petition wegen Besetzung der Küsterstelle übergeben,

um dieselbe dem Ober-Vorsteher einzuhändigen, und ist solches auch, da die Majorität des Collegii es als ihre Pflicht ansah, durch zwei Aelteste geschehn.

Die im Bisherigen erwähnten Geschäfte des Diakonats, namentlich die nöthigen Versammlungen und Berathungen der Collegien, erforderten bestimmte Localitäten, die zu jeder Zeit ihrer Benutzung freistanden. Versammlungen aller oder mehrerer Collegien wurden in der Börse abgehalten, für die der einzelnen Collegien dagegen war bei jeder Kirche ein besonderes Local bestimmt. Die Diakonen der St. Marien-Kirche hatten in derselben eine eigene Diakonats-Capelle; früher war ihnen eine der, später abgebrochenen, Capellen hinter dem Altar eingeräumt, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten sie eine kleine an der Südseite der Kirche neben der Thür nach dem engen Krambuden belegene Capelle, welche ehemals „dat Vinckenbur" genannt war,[20]) sodann eine an der Nordseite der Kirche belegene, welche der Tesdorp'schen und Rodde'schen Familie gehörte, und endlich im Jahre 1840 erhielten sie die bisher sog. „Küster-Capelle," auch an der Nordseite der Kirche hinter der Kanzel belegen. Ebenfalls eigene Capellen hatten die Diakonen in St. Aegidien, früher eine an der Südseite der Kirche,[21]) später die an der Nordseite der Kirche belegene Vorraden- oder Calven-Capelle,[22]) und im Dom die an der Nordseite neben der Thür nach dem Fegefeuer befindliche.[23]) In der St. Jakobi- und St. Petri-Kirche benutzten sie die zur Sacristei bestimmte Capelle zu ihren Versammlungen, in ersterer auch wohl mitunter die an der Südseite des Kaufberges unterhalb der Werkmeisterwohnung befindliche, zur Austheilung der Präbenden bestimmte sog. „Pröven- oder Gottesbude." 1802 beantragten die Vorsteher des Klosters bei den Diakonen die Wegnahme derselben, da sie sehr baufällig sei und nur mit großen Kosten würde hergestellt werden können; damals gingen die Diakonen nicht darauf ein, später ist sie indeß erfolgt. Für die Instandhaltung des baulichen Zustandes der Capellen hatten die Kirchen-Vorsteherschaften zu sorgen; so wurde z. B. im Jahre 1756, als die Vorsteher der St. Marien-Kirche den Diakonen anzeigen ließen, der Wind habe ein Fenster ihrer Capelle

[20]) v. Melle, gründliche Nachricht von Lübeck. 2. Aufl. 1742. S. 133. 3. Aufl. 1787. S. 171.

[21]) v. Melle l. c. 2. Aufl. S. 171.

[22]) v. Melle l. c. 2. Aufl. S. 220.

[23]) v. Melle l. c. 3. Aufl. S. 230.

herausgeweht, das möchten sie wieder herstellen lassen, vom Collegio beschlossen und den Vorstehern erwidert: das sei Sache der Kirche und gehe das Diakonat Nichts an, womit die Vorsteher sich auch zufrieden gaben. Die innere Ausstattung dagegen beschafften die Diakonen und resp. die Vorsteher des St. Annen-Klosters. Sie besorgten das Mobiliar, das aus einem Tisch, den nöthigen Stühlen und einigen Schränken bestand; so ließen 1758 die Diakonen der St. Marien-Kirche an Stelle der schadhaft gewordenen Stühle 11 neue Stühle und einen Lehnstuhl „nach der jetzigen Mode mit rohtem Juft bezogen" machen, die an der Rücklehne mit zwei gekreuzten Klingelbeuteln und der Jahreszahl versehen waren, und die Diakonen der St. Jakobi-Kirche kauften mehrfach grüne Decken, die während der Sitzungen über den Tisch gebreitet wurden. Auch als am 3. Juni 1758 ein Einbruch in die Diakonen-Capelle der St. Marien-Kirche verübt, an einem der dort befindlichen Geldschränke die Bekleidung der äußersten Thür, sowie zwei andere Schränke erbrochen, ein dort aufbewahrter Klingelbeutel vom Stock abgeschnitten und der Tressen und „vermeinte silberne Glocken" beraubt war, ließ das Kloster den Schaden repariren und ein neues Geländer an der Capelle herstellen.

Die Versammlungen der Collegien fanden in früheren Zeiten, wo auch die unbedeutendsten Dinge mit großer Gründlichkeit behandelt wurden, sehr oft Statt und dauerten nicht selten mehrere Stunden. Der wortführende Aelteste ließ zu ihnen bei einer Geldstrafe citiren, die derjenige, welcher überhaupt gar nicht oder auch nur nach dem letzten Glockenschlage erschien, zu zahlen hatte, falls er nicht „durch Ehehafften, alß Kindtauffen, Hochzeiten, Reisen, Krankheiten und Sterbefälle davon abgehalten wird." Ihr Betrag war verschieden, von 8 ß an bis zu einem Ducaten — in der Regel ward bei 2 ℳ oder 3 ℳ citirt — und fiel in die Casse des Collegs. Die Citation geschah früher mündlich durch den Vogt, später — bei der St. Marien-Kirche seit 1759 — durch Convocationszettel. 1843 ließ das dortige Collegium neue Convocationszettel drucken mit Weglassung der bisher auf ihnen befindlichen Strafandrohung; doch wurde beschlossen, daß trotzdem, wer ohne hinreichenden Grund fehle, 3 ℳ Strafe zahlen solle. Die Versammlungen wurden früher mit Gebet durch den wortführenden Aeltesten eröffnet und geschlossen; wer vor dem Schlußgebet fortging, mußte 4 ß Strafe zahlen. Außerdem wird noch in den Ordnungen vorgeschrieben, daß sie sich „Einer gegen den Andern fein und ehrerbietig im Collegio bezeigen, und einer den

andern alda nicht anders nennen und anreden solle alß „Herr College." — „Monsieur" zu sagen statt „Herr College" wurde als eine große Beleidigung angesehen —; auch soll Keiner „seinen mit Collegen durch höhnische Reden zu verkleinern suchen, noch die ihnen schuldige Hochachtung aus den Augen setzen. Da aber einer sich unterstehen würde im Collegio zu fluchen und zu schwehren, soll derselbe dafür dem Verdienste nach angesehn und gestraffet werden." Ganz überflüssig waren diese Bestimmungen, wie auch der Wunsch nach Frieden und Einigkeit, der sich häufig am Anfang und Schlusse der Protokolle über ein Verwaltungsjahr findet, keineswegs, denn in eben jenen Protokollen wird uns erzählt, daß es in den Sitzungen manchmal recht stürmisch hergegangen sei, daß Einer den Andern „mit groben und harten scheldtworten unerlaubter Weise und ohne gegebne ursach starck injuriret," „mit Schurcken und Lügner um sich geworfen," „sich allerhand unanständiger Reden bedient," wohl gar im Zorn mit der Faust auf den Tisch geschlagen habe, ja daß auch wohl einmal Einem der Herren Collegen die Thüre gewiesen sei. Noch in diesem Jahrhundert wird die Ermahnung wiederholt: „in den Diakonat-Versammlungen während der Auseinandersetzung der vorgenommenen Sachen als auch etwaniger Streitpunkte sich keine Anzüglichkeiten oder Beleidigungen gegen einen der Collegen zu erlauben, sondern vielmehr mit aller Bescheidenheit seine Meinung über den zur Berichtigung vorgenommenen Gegenstand vorzubringen, und überhaupt alles anzuwenden, daß eine ununterbrochene Ordnung, Einigkeit und Freundschaft des Collegiums bestehen möge;" und noch 1831 fanden die Diakonen von St. Marien es nöthig, die Bestimmung zu erneuern, daß, wer durch unzeitige, nicht zur Sache gehörige Aeußerungen die Verhandlungen unterbräche, in eine Strafe von 4 ß bis zu 1 ℔ verfallen sein solle.

Die Beschlüsse der Collegien wurden nach Stimmenmehrheit gefaßt; die Abstimmung begann bald bei dem Aeltesten, bald bei dem Jüngsten, bei Stimmengleichheit hatte mitunter Ersterer die Entscheidung. Dieselben, so wie überhaupt, was in den Versammlungen verhandelt wurde, oder sonst das Collegium betraf, „an andre Diaconis von andern Kirchen, an Provisores von St. Annen oder einige andre Particulier Persohnen" auszuplaudern, war bei einer Strafe von 2—4 ℳ verboten; doch ward gestattet, daß, wenn ein Diakon sich selbst nicht zu rathen wisse, er über Angelegenheiten des Collegs „sich seiner Eltern, Brüder oder Nahen Blutsfreunde Raths erholen" könne.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse in den Versammlungen, sowie über die Verwaltung und Alles, was in den Geschäftskreis der Diakonen fiel, hatten die administrirenden Aeltesten genau Buch und Rechnung zu führen, und war ihnen wohl bei Strafe vorgeschrieben, die Bücher selbst zu schreiben. Dieser Pflicht ist aber je nach der verschiedenen Schreibelust und Schreibefähigkeit sehr verschieden Genüge geleistet, namentlich hinsichtlich der Protokolle, die im vorigen Jahrhundert mit einer uns unbegreiflichen Weitschweifigkeit und ins kleinste Detail gehenden Ausführlichkeit abgefaßt sind. Nach dem Sinne jener Zeit begann und schloß man mit einem frommen Wunsch, z. B.:

„Soli Deo Gloria. Anno x. haben wir N. N. dem Großen Gott zu Ehren und zu Liebe denen Armen den Anfang gemacht mit der Außtheilung der Armengelder. Gott gebe Gesundheit und Leben diese Arbeit in Fried und Segen zu vollenbringen. Erwecke auch jeder Zeit gut thätige Hertzen so sich der Armen annehmen, umb Jesu Christi Willen. Amen;"

auch wohl in Versen:

„Gott segne diese Stadt, Er segne Regiement
sein Weinberg baue Er selbst biß an der Weldt Ihr Endt.
Er segne den Predigtstuhl, und die dem Althar dienen!
Auch die den Armuthß Safft einsamblen wie die Bienen.
Die Kauffmanschafft Florier. Auch der Gewercker Handt
Laß ohne Seegen nicht o Gott sein angewandt.
Undt wer der Armen Pflege, Aufsicht und Fürsorge hat
Den laße Großer Gott Gesegnet seyn Früh und Spat!"

Am Schlusse der Aufzeichnungen über ein Verwaltungsjahr heißt es dann:

„Der große Gott sei gedankt, daß er Leben und Gesundheit verliehen dieses Ampt woll zurückzulegen. Er überschütte denen Herrn Successores mit allen erwünschten Vergnügen dieses zu verrichten und zurückzulegen, wünschen auch hiebei:

Herr Gott gieb Fried' in Deinem Lande,
Glück und Heil zu allem Stande. Amen."

„Der höchste Vater im Himmel verleihe denen sämptlichen diaconis, daß sie in steter fried und Einigkeit die alten Freyheiten, welche wir bey dießer Kirche haben, biß an den lieben Jüngsten Tag behalten mögen;" „. . . schön ist das Gefühl, dem dürftigen Bruder eine Stütze, und den Krancken ein Erquicker zu sein;" oder ähnlich.

Der Text der Protokolle genügt aber, auch abgesehen von zahlreichen orthographischen, grammatischen und stilistischen Fehlern, sowie manchen zum Theil höchst komischen Wortverwechslungen, keineswegs den Ansprüchen, die wir an Protokolle zu machen pflegen. Statt einer unpartheiischen und objectiven Darstellung finden wir nicht selten eine solche voller Bitterkeiten und persönlicher malitiöser Bemerkungen. Deßhalb kommt es wohl vor, daß die späteren Aeltesten am Rande eines Protokolles bemerkten: „weiln diese Schrifft von N. N. sehr mucant und der wahrheit Zuwider so haben wir Successores es corrigiret und die wahrheit auf fol. 65 und 66 geschrieben," wo dann eine entschiedene Zurückweisung der in jenen Aufzeichnungen enthaltenen derben Ausdrücke und Beschwerden niedergelegt ist; oder daß durch einen Anhang an das Protokoll „sämptliches Collegium dasjenige, so unser gewesener Herr College zum Nachtheil der Herren X. und Y. niedergeschrieben ganz vor ungültig erklärt, und führet denen Herrn Successores zur Nachricht wieder den sich allein klug dünkenden Herrn N. N. folgendes noch an 2c." In Anlaß eines solchen Falles ward 1784 von den Diakonen der St. Jakobi-Kirche beschlossen, das Protokoll jeder Sitzung zu Anfang der folgenden verlesen zu lassen. Einmal fand man, daß aus dem Protokollbuche einige Blätter ausgeschnitten und andere dafür eingeheftet waren. Der frühere Aelteste, darüber befragt, erklärte ganz offen: „er habe das gethan, da dort was protocollirct, das seiner Ehre nachtheilig." Auf Klage des Collegs ward er für diese Eigenmächtigkeit von den Herren des Armenkastens in 20 ℳ Strafe genommen.

Die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse pflegten unter der stehenden Formel: „vota majora gingen dahin 2c." protokollirt zu werden.

Die Bücher und sonstigen Papiere des Diakonats[24]) wurden in einer hölzernen Lade aufbewahrt, welche der jedesmalige wortführende

---

[24]) Von denselben ist im Laufe der Zeit Vieles abhanden gekommen. Von mir benutzt sind:

1) Vom Diakonat der St. Marien-Kirche:
Protokolle von 1718—1796. 1820—1861. Ordnungsbücher
Haupt-Rechnungsbücher von 1709—1861.
Verschiedene unwichtige Bücher und Papiere.

2) Vom Diakonat der St. Jakobi-Kirche:
Protokolle von 1585. 1692—1747. 1737—1861.
Ordnungsbücher. Rechnungsbücher.

Aelteste oder auch der Protokollführer im Hause hatte. Demselben war es ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Bücher nicht aus den Händen zu geben, sondern nur in seinem Hause den Collegen, die es wünschen sollten, Einsicht in dieselben zu gestatten. Die hölzernen Laden pflegten die Diakonen auch auf ihre Kosten anzuschaffen und dem Diakonat zu schenken.

Außer den Büchern wurde in denselben auch das Petschaft des Collegs aufbewahrt, welches hauptsächlich zur Untersiegelung der Abkaufsquitungen benutzt wurde. Zuerst führten ein solches die Diakonen von St. Petri. Bereits im 17. Jahrhundert wird das „gewöhnliche pitschafft" derselben erwähnt, und hinzugefügt, wie auch in der Ordnung von 1739 wiederholt, daß wegen des „denen Diaconis zu St. Petri vor denen Diaconis anderer Kirchen vorzüglich zustehenden Vorrechts ihr eignes Sigillum führen zu dürfen, damit solches durch Verwahrlosung der Diaconorum oder sonst nicht von abhänden komme, und solchergestalt sie jenes Vorrechts nicht verlustig gehen mögen, keiner selbiges bey sich führen oder mit sich nach Hause nehmen soll," bei Strafe von 100 ₰ an die Armen und Ausstoßung aus dem Collegio.

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts führten auch die Diakonen-Collegien der übrigen Kirchen eigene Siegel.

Als während des Gottesdienstes thätigen Kirchen-Beamten waren den Diakonen in den Kirchen bestimmte Plätze angewiesen. In der St. Marien-Kirche hatten sie deren ursprünglich zwei, für die beiden Sammler, später drei, von denen der eine außerdem für einen der drei Aeltesten zur Benutzung frei stehn sollte; und zwar sollten sie „die ordnung im Stuhl observiren, daß der älteste Sammler nechst dem administrirenden, der jüngste aber nechst seinem Collegen ihren sitz beobachten möchten." In der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten sie vier Plätze. Bei dem in diesem Jahrhundert vorgenommenen Umbau der Gestühle in der St. Marien-Kirche wurden den Diakonen 1843 drei Plätze in dem der Kanzel gegenüberliegenden „großen Spiegel," 1853 fünf Plätze in dem an dem nächsten nach Osten zu stehenden Pfeiler befindlichen Gestühle angewiesen.

3) Vom Diakonat der St. Petri-Kirche:
Protokolle von 1630—1861. Ordnungsbuch 1739 ff.

Die Bücher und Papiere des Diakonats der St. Aegidien-Kirche sollen beim Brande des St. Annen-Klosters 1844 abhanden gekommen sein.

Die des Diakonats am Dom sind in einem im Hause des derzeitigen Aeltesten 1859 stattgehabten Brande vernichtet.

Die Unterhaltung der Gestühle war Sache der Kirchen, doch haben auch die Diakonen nicht selten zu deren Verbesserung beigetragen. So ließen die der St. Marien-Kirche 1742 ihre Plätze mit grünem Leder auf ihre Kosten beschlagen, und 1780 ließ der Diakon Karll sie statt dessen mit neuem Tuch auspolstern.

Von Himmelfahrt bis Michaelis mußte in den Diakonenstuhl „alle Sontage grün wollriechendes frisches Kraut und zwei Riechbüschen" gelegt werden, was meistens der Kirchenvogt, doch auch wohl die Stuhlwärterinnen oder der Küster zu besorgen hatte. Das dafür gegebene Trinkgeld wurde früher von den Armengeldern, später — in der St. Marien-Kirche seit 1776 — von den Diakonen aus ihrer Tasche bezahlt. In diesem Jahrhundert — an der St. Jakobi-Kirche 1802 — ist jene Sitte abgekommen. Im Winter hatten dieselben Kirchenofficianten Kohlenbecken zum Wärmen in den Stuhl zu stellen.

Noch ist zu erwähnen, daß „nach altem Gebrauch" der Superintendent, wie auch der neuerwählte Pastor von St. Marien bei ihrer Einführung durch den Senior ihren Sitz im Diakonatstuhl nahmen, wofür indeß in neuerer Zeit der Vorsteherstuhl substituirt ist.

In der St. Petri-Kirche befand sich seit 1567 dem Diakonenstuhl gegenüber ein messingner Arm-Leuchter, auf welchen die Diakonen alle Jahr zwei Wachs-Lichter, jedes zu $2\frac{1}{2}$ ℔, setzen lassen mußten; im Diakonenstuhl wurden zwei halbpfündige Lichter aufgestellt. Die übriggebliebenen Licht-Enden nahm im Jahre 1739 der Küster für sich in Anspruch, die Diakonen verklagten ihn deßhalb und erhielten auch die Anerkennung und Bestätigung des von ihnen an denselben geltend gemachten Rechtes.

Ebenfalls dem Dienste des Diakonats bestimmt waren die in den einzelnen Kirchen, meistens in der Nähe des Altars aufgestellten Gotteskasten, welche zur Aufnahme und vorläufigen Aufbewahrung der mit den Klingelbeuteln gesammelten Gelder benutzt wurden. Ihre Instandhaltung lag den Vorstehern des St. Annen-Klosters ob. Obgleich durch starke Eisenbeschläge und verschiedene Schlösser möglichste Vorkehrungen getroffen waren, Beraubungen derselben zu verhindern, auch zu mehrerer Sicherheit die Schlüssel an die drei Aeltesten vertheilt waren, so sind doch einige Male Diebstähle an denselben begangen worden. Im Februar 1797 fand man in dem Gotteskasten der St. Jakobi-Kirche in der zum Einschütten des Geldes bestimmten Spalte einen Tuchlappen, und im October 1834 in dem der St. Marien-Kirche einen Handschuh eingeklemmt, um darin das Geld aufzufangen.

Es wurde deßhalb zur Sicherung gegen ähnliche Versuche eine Klappe mit einem Vorlegeschloß über jener Spalte angebracht. Bedeutender war ein Diebstahl an dem Gotteskasten der St. Jakobi-Kirche im Jahre 1815.[25]) Am 23. Sept., als die Diakonen das in demselben befindliche Geld herausnehmen wollten, fanden sie nur 20 ℔ 11 ß darin vor, während, wie sie bestimmt wußten, viel mehr, mindestens gegen 200 ℔ darin sein mußten. Die Schlösser und Vorlegeschlösser waren verschlossen und zeigten keine Spuren von Gewaltanwendung; dieselben wurden, nachdem die nöthige Anzeige bei Gericht gemacht war, sämmtlich geändert. Durch die gerichtlichen Nachforschungen wurde Anfang November ermittelt, daß ein gewisser Peters oder Petersen bei einem Juden Daniel Isaak in Fackenburg für etwa 14—15 ℳ Sechslinge und Dreilinge verwechselt habe, worauf derselbe, verhaftet und zur Untersuchung gezogen, sehr bald gestand, den Diebstahl verübt zu haben. An einem Sonnabend-Mittag hatte er sich in die Kirche begeben und sich dort einschließen lassen; Nachts zwischen 1 und 3 Uhr hatte er beim Scheine der durch das Kirchenfenster leuchtenden Straßenlaterne den Gotteskasten geöffnet, indem er ein Vorlegeschloß mit einem Dietrich, das zweite, sowie die beiden andern Schlösser mit verschiedenen Schlüsseln aufgeschlossen und das darin befindliche Geld herausgenommen. Am andern Morgen um 9 Uhr hatte er die Kirche verlassen. Das gestohlene Geld, dessen Betrag er nicht zu wissen erklärte, die Diakonen aber auf etwa 180 ℔ angaben, war bereits verausgabt. Für diesen und einige andere bei der Gelegenheit ermittelte Diebstähle ward Peters durch Urtheil des Raths vom 19. October 1816 zu zwanzigjähriger Spinnhausstrafe verurtheilt.

Waren diese zuletzt erwähnten Gegenstände für die Diakonen von untergeordneter Bedeutung, so kommen wir jetzt zu einem Gegenstande, der bei ihnen eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt und zeitweilig heftige Streitigkeiten hervorgerufen hat. Es ist bekannt, daß man in früheren Zeiten einen großen Werth auf die unterscheidende Kleidung der verschiedenen Stände und Berufsclassen legte, obrigkeitliche Verordnungen regelten dieselbe auf's Genaueste und verhängten Strafen über die Zuwiderhandelnden. Da kann es uns nicht wundern, wenn wir auch bei den Diakonen ähnliche Anordnungen über ihre Amtstracht

[25]) Acta inquisitionis wider Jürgen Christian Peters pcto. an dem Gotteskasten der hiesigen St. Jakobi-Kirche begangenen Diebstahls. 1815. № 67 im Archiv des Stadtgerichts.

finden. Dieselbe trugen sie nicht nur beim Sammeln in der Kirche, sondern hatten sie jedesmal anzulegen, wenn sie amtlich dritten Personen gegenüber treten mußten. Es wurde deßhalb bei den Citationen stets ausdrücklich bemerkt, ob sie in derselben oder in gewöhnlicher Tracht, „in couleurter Kleidung," wie der technische Ausdruck lautete, zu erscheinen hätten. Wie diese Amtstracht in der ersten Zeit des Diakonats gewesen ist, darüber fehlen die Nachrichten; seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bestand sie in „einem bürgerlichen wohlanständlichen schwartzen Kleide," schwarzen Kniehosen, schwarzen Strümpfen und Schuhen, schwarzem Mantel, Allonge-Perrücke und dreieckigem Hute; doch durften dabei keine Handschuhe getragen werden. Eigenmächtige Abweichungen von dieser Regel wurden strenge geahndet, und es findet sich mehrfach, daß Diakonen in Strafe genommen wurden, weil sie in weißen Hosen, weißen Strümpfen, Stiefeln, ohne Mantel u. s. w. gesammelt hatten, oder wohl gar im Schlafrock in die Versammlungen gekommen waren. Diese Strafen wurden indeß keineswegs leichtfertig verhängt, sondern es ging eine sehr gewissenhafte Untersuchung voraus. Ein Diakon z. B. ward beschuldigt, er habe beim Sammeln einen „couleurten Rock" angehabt, während er behauptete, derselbe sei schwarz; das Collegium deputirte deßhalb zwei seiner Mitglieder, den fraglichen Rock in Augenschein zu nehmen, und erst als diese ihr Urtheil dahin abgegeben: er sei dunkelbraun, wurde der Besitzer in die übliche Geldstrafe verurtheilt, obwohl er betheuerte, das Tuch für schwarzes gekauft zu haben.

Wünschte Jemand aus irgend welchen Gründen für sich Dispensation von einer Vorschrift jener Kleiderordnung zu erhalten, so mußte er sich dieselbe vom ganzen Collegio oder wenigstens von den Aeltesten erbitten, wobei es nicht immer ohne ernstliche Meinungsverschiedenheiten abging. Im Jahre 1741 fragte einer der Diakonen von St. Petri, „der seiner Profession wegen schwarze Hände hatte," bei seinen Aeltesten an, ob es ihm erlaubt sei, zum Gehen mit dem Klingelbeutel Handschuhe anzuziehen; er erhielt die Antwort: „es könne vor dieses mahl wohl angehn, jedoch mit vorbehalt keine folge darauß zu machen." Den Collegen erschien das aber ein großer Verstoß gegen die herrschende Sitte, und einer derselben, „der da nur im Stuhl, als Petrus beym feuer, sich wärmete," führte darüber allerlei ungeziemende Reden: „daß es nicht erlaubt sei mit Handschuhen zu gehn; er hätte wohl gehöret, bei Aufbauung des Galgens brauchten sie dieselbigen und nach deren Verrichtung würfen sie dieselbigen wieder hinweg, auch

alles, was man mit Handschuhen anfassete, sei nicht ehrlich u. dgl." Ob solcher losen Reden verurtheilten ihn die Aeltesten zu 4 ℳ Strafe, und da er dieselbe nicht bezahlen wollte, auch der an ihn ergangenen Citation nicht Folge leistete, zu 10 ℳ. Auch das ward nicht beachtet, und so ging die Sache den gewöhnlichen Gang an die Herren des Armenkastens, indem zugleich die Diakonen der übrigen Kirchen zur Unterstützung mit herangezogen wurden. Schließlich erfolgte ein Vergleich dahin, daß der Uebelthäter 4 ℳ zahlte, und einen Revers unterschrieb, in dem er Abbitte that und versprach, sich dergleichen nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen.

Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus hat Niemand an dieser Kleidung Anstoß genommen, da aber begann auch auf diesem Gebiete der Kampf der hereinbrechenden neuen Zeit mit der alten, und zwar zunächst um die Allongen-Perrücke. Am Glimpflichsten ging es noch bei St. Petri ab, wo gegen Ende der funfziger Jahre die Diakonen nach kurzen Verhandlungen beschlossen, daß Jeder „mit einer Paruque nach eigenem Belieben gehen könne," wer aber seine eigenen Haare trüge, „sei gezwungen die Haare accomodiren zu lassen, oder mit einer Paruque zu bedecken bey 2 ℳ Straf;" dagegen entspann sich seit dem Jahre 1765 in dem Diakonen-Collegio der St. Marien-Kirche ein heftiger Kampf, der dasselbe längere Zeit hindurch lebhaft beschäftigte. In dem genannten Jahre nämlich erklärte Einer der neugewählten Diakonen dem Collegio: „daß er keine Paruque hätte, indem er sonst keine trüge, und daß er mit seinen eignen Haaren ohne eine Paruque aufzuhaben mit dem Klingelbeutel gehen wollte." Der wortführende Aelteste „widerrieth ihm dieses freundschaftlichst, weil diese Sache viel nach sich ziehn würde, indem sie von der Ordnung nicht abgingen, und er auch über 14 Tage zum Diakonus erwählet gewesen, mithin hätte er sich längst eine machen lassen können." Diese Auseinandersetzung fruchtete auch noch so viel, daß im Protokoll bemerkt werden konnte: „er bediente sich dieses Raths und stund von seinem Vorhaben ab, welches auch das beste war." Jedoch schon im folgenden Jahre fand sich wieder ein solcher Neuerer, der ohne Perrücke zur Einführung kam; darüber zur Rede gesetzt, entschuldigte er sich damit, daß auf dem Convocationszettel nur gestanden habe, er solle „in schwarzer Kleidung und Mantel" erscheinen. Ernstlicher wurde die Sache, als im Jahre 1773 Einer der Diakonen den wortführenden Aeltesten ersuchte, er möge eine Versammlung des Collegii berufen und beantragen, daß die Allonge-

Perrücke abgeschafft würde, da er von verschiedenen jungen Leuten gehört habe, daß sie um ihretwillen keine Lust hätten, das Diakonat zu bedienen. Der Aelteste antwortete: „was das anbelanget, kann ich das Collegium nicht um beschweren. Denn die Alonschen Prüq. findt so lange vor unser Zeit gewesen und bleiben auch noch woll nach unser Zeit." Auf anhaltendes Bitten gab er endlich nach und berief eine Versammlung, nachdem er sich vorher wegen seines Verhaltens in dieser Sache bei den Kastenherren Raths erholt. Dem Antragsteller aber dauerte das zu lange und er unternahm auf eigne Hand die Abschaffung der Allonge-Perrücken: er selbst und ein gleichgesinnter College erschienen eines Sonntags mit „Beutelperrücken" zum Sammeln in der Kirche. Diese ungewohnte Tracht erregte daselbst jedoch allgemeines Gelächter, und da er trotzdem sich weigerte, die Allonge-Perrücke aufzusetzen, so blieb ihm nichts übrig, als sich abzukaufen. Indeß damit war die Sache nicht abgethan, vielmehr wurde im Jahre 1775 von Einem der Diakonen ein neuer Versuch gemacht, und zwar dieses Mal durch eine unter seinen Collegen in Umlauf gesetzte Schrift, die Abschaffung der Allonge-Perrücke zu veranlassen. Diese Agitation vermerkte aber der wortführende Aelteste sehr übel und auf seinen Antrag ward jener dafür vom Colleg in eine Strafe verurtheilt. Nicht viel besser erging es Einem der im folgenden Jahre Neugewählten. Derselbe erklärte sich zwar zur Bedienung des Diakonats bereit, weigerte sich jedoch ganz entschieden, die Allonge-Perrücke zu tragen, obwohl das Collegium in dieser Veranlassung ausdrücklich beschloß, dieselbe beizubehalten. Da auch das Zureden der Herren des Armenkastens nicht half, so wandte man sich mit einer Supplik an den Rath, und erst dessen Ausspruch gelang es, den Widerspänstigen fügsam zu machen. Alle diese Vorfälle trugen jedoch nur dazu bei, das Ansehn der Allonge-Perrücke bedenklich zu untergraben, und bereits im Jahre 1777 ward ihr das Todes-Urtheil gesprochen. Am 2. December beschloß das Collegium, die Allonge-Perrücke solle abgeschafft sein und die Amtstracht der Diakonen hinfort bestehen in schwarzer Kleidung und Mantel, sowie „anständig frisirten Haaren und Haarbeuteln für diejenigen, so ihr eigenes Haar tragen, und Beutel-Perruquen für die, so ihren Kopf mit einer Perruque bedecken."

Nachdem diese Angelegenheit so zu allseitiger Zufriedenheit erledigt war, trat ein Vierteljahrhundert lang Ruhe ein, bis gegen Ende des Jahrhunderts nach weniger heftigen Streitigkeiten der Haar-

beutel dem Zopf weichen mußte und sich darauf die Agitation gegen den dreieckigen Hut und den Mantel wandte. Namentlich der letztere, welcher von Einem der Diakonen als „eine sinnlose Trauerdecke" bezeichnet wurde, bildete den Gegenstand zahlreicher Verhandlungen in Versammlungen und Circulairen, und wurde mit einem Aufwand von Witz und Scharfsinn behandelt, der einer besseren Sache werth gewesen wäre. Die Gegner des Mantels wollten ihn abgeschafft wissen, weil diese Tracht lächerlich und unbequem sei; die Vertheidiger desselben führten aus, daß die Würde des Amtes eine besondere Tracht erheische, daß die Kirchenbesucher durch eine so würdevolle Erscheinung bewogen würden, mehr zu geben, als wenn in einfacher bürgerlicher Tracht gesammelt werde, endlich, daß der Widerwille gegen diese Tracht manchen veranlasse, sich abzukaufen, wodurch der Zweck des Diakonats, möglichst viel Geld für die Armen herbeizuschaffen, bedeutend befördert werde. Die Beschlüsse der verschiedenen Collegien, in denen zwischen 1800 und 1804 diese Sache zur Sprache kam, gingen dahin, die Mäntel während des Sammelns abzulegen, sonst beizubehalten, namentlich auf dem Wege vom Hause zur Kirche und bei der Einführung. Während der französischen Besetzung Lübecks kam es wohl vor, daß einzelnen ärmeren Diakonen, mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten, die eine so kostspielige Anschaffung unmöglich machten, vom Maire gestattet ward, ohne Mantel und dreieckigen Hut das Diakonat zu bedienen; die definitive Abschaffung dieser Tracht erfolgte indeß erst im Anfang der dreißiger Jahre, obwohl die Herren der Wette, welchen die betreffenden Beschlüsse angezeigt wurden, den Wunsch aussprachen, man möge die Mäntel als gute alte Sitte beibehalten. Damit war denn von der alten Tracht nur das „bürgerliche wohlanständliche schwartze Kleid" übrig geblieben.

Hatten die Diakonen das ganze Jahr hindurch einen ziemlich beschwerlichen und zeitraubenden Dienst, so sollten sie wenigstens einmal einen vergnügten Tag haben. Alljährlich, nämlich um Himmelfahrt, wurde eine Festlichkeit veranstaltet, für die sich die verschiedensten Namen: „Lustbarkeit," „Gastgebott," „convivium," „Schmauserei," „Tractament," „Collation" gebraucht finden, und welche den Diakonen in ihren Ordnungen sehr ans Herz gelegt wird, „da sie die Einigkeit unter ihnen zu erhalten zum Zweck hat." Die Kosten derselben wurden aus den in der Diakonats-Casse befindlichen Strafgeldern und den Beiträgen der Theilnehmer bestritten, namentlich pflegten die neu Eingetretenen dazu einen Extra-Beitrag an Geld

oder Naturalien zu leisten; wer nicht Theil nahm, zahlte 2 ℔. In der guten alten Zeit dauerte diese Lustbarkeit zwei Tage. Am ersten des Morgens fuhren die Mitglieder des betreffenden Collegs mit ihren Frauen und einigen eingeladenen Freunden „in dem großen Lustboth“ mit vier Ruderern, sowie unter Begleitung von drei bis vier Musikanten oder Hoboisten nach der Lachswehr, Moisling, der Walkmühle, dem Fischerbuden, oder auch, doch seltener, zu Wagen nach Stockelsdorf, Israelsdorf, Schultz's Hof vor dem Holstenthore, Gestring's Hof, wo man sich den Tag über nach Möglichkeit vergnügte. Zur Erhöhung der Festlichkeit hatte man sich auch wohl von den Herren Kriegs-Commissarien einen Constabel erbeten, der unterwegs fleißig schießen, auch Abends ein Feuerwerk abbrennen mußte. Am andern Tage wurde eine Nachfeier im Hause Eines der Aeltesten oder in einem öffentlichen Locale der Stadt, z. B. der Schafferei gehalten. Leider ist uns keine genaue Beschreibung einer solchen Festlichkeit aufbehalten, nur ahnen können wir, wie es dabei hergegangen, aus einer Aufzeichnung vom Jahre 1740. Der protocollführende Aelteste erzählt nämlich, daß „über der Mahlzeit — die auf der Lachswehr stattfand — wacker rund getrunken“ sei, und fährt dann fort: „nach aufgehobener Mahlzeit fuhren wir denn insgesamt nach Moisling; was während der Rückfahrt passiret will mit stillschweigen übergehn, Gott sey danck, daß es ohne ungelück abgegangen.“ Aber auch dies Wenige würden wir nicht wissen, wenn nicht jene Collation zu einem höchst eigenthümlichen Strafverfahren Veranlassung gegeben hätte. Einer der Diakonen nämlich hatte an derselben nicht Theil genommen, aber am andern Tage „mit den Aeltesten auf die übrige Brocken sich lustig gehalten.“ Trotzdem wollte er nicht den ihm abverlangten vollen Beitrag, sondern nur 2 ℔ bezahlen, ließ sich auch durch alle Vorstellungen nicht dazu bewegen. Um ihn nun für dieses Betragen zu beschimpfen, ward beschlossen, diesen Vorfall im Protokollbuche zu verzeichnen und, wie es denn auch geschehn, am Schlusse hinzuzufügen: „Es wird ihm durch einhelliges votum seine zu zahlende Quota hiemit erlassen, welches aber ad Protocollum gesetzet, derselbe als freyfresser für uns und unsere successores soll angesehn sein.“

Nicht minder charakteristisch ist folgender Vorfall. Ein Diakon hatte sich bei der „Lustbahrkeit äußerst pöbelhaft und anstößig“ betragen und war dafür in 6 ℔ Strafe an die Armen verurtheilt. Er weigerte sich aber beharrlich, dieselben zu zahlen; und so legten seine Collegen zusammen und bezahlten die Strafe für ihn. Ja, als er

in Veranlassung dieses Vorfalls sich abzukaufen wünschte, aber nur 3 ℔ geben wollte, legten sie aus ihrem Vermögen noch 9 ℔ zu, um doch einen einigermaßen anständigen Abkaufspreis für ihn notiren zu können.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint den Diakonen das Geld knapp geworden zu sein. Die an der St. Marien-Kirche beschlossen seit 1757 eine ganze Reihe von Jahren hindurch alljährlich „der schlechten Zeiten wegen" ihre Collation einzustellen, und wenn die an den andern Kirchen auch nicht so enthaltsam waren, so schränkten sie sich doch bedeutend ein. Man begnügte sich mit einer Festlichkeit, die nur einen, wohl gar nur einen halben Tag dauerte, auch „ohne Frauenspersohnen blos unter uns Männern allein" — wie die Protokolle sagen — gehalten wurde. Dieselbe bestand dann nur aus einer einfachen Mahlzeit, das Couvert zu 3 ℔, bei welcher rothe und weiße Weine das Quartier zu 8 ß getrunken wurden.

In diesem Jahrhundert wurden solche Festlichkeiten in zwangloser Weise bald mehr, bald weniger großartig gefeiert; indeß sind auch dabei hin und wieder Dinge vorgefallen, die es nicht bedauern lassen, daß sie schon längere Zeit vor dem Aufhören des Diakonats in Abgang gekommen waren.

Dieselben veranstaltete von Anfang an stets jedes Collegium für sich allein, eine Vereinigung aller fand nur zu ernsten Dingen Statt, zur Wahrung ihrer Rechte gegen wirkliche oder vermeintliche Angriffe Dritter, sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, die unter ihnen selbst entstanden waren. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich mancherlei Veranlassung zu solchen Vorfällen darbot, um so mehr, als bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Diakonen ganz besonders eifersüchtig auf ihre Standesehre und ihre Rechte waren und dieselben mit großer Hartnäckigkeit geltend machten. Ohne Zweifel haben schon sehr früh in vorkommenden Fällen die Aeltesten oder auch die ganzen Collegien sich vereinigt und gemeinsam die ihnen nöthig scheinenden Schritte gethan. Ausdrücklich Erwähnung geschieht dessen zuerst bei Gelegenheit der oben erzählten Wahl des Dr. Dankwarts und später noch bei einigen anderen Veranlassungen.

Nicht nur, wo es ihre eignen Angelegenheiten betraf, sondern auch wenn die Diakonen anderer Kirchen die Beleidigten waren, pflegten die von der St. Marien-Kirche als Wortführer aufzutreten, so daß dieselben mitunter eine vor den übrigen bevorzugtere Stellung als Recht in Anspruch nahmen. Desgleichen wurde nicht selten ihre

Vermittelung und Entscheidung bei Streitigkeiten der Diakonen andrer Kirchen unter einander angerufen, in welchem Falle sie sich jedoch vorher von beiden Parteien einen Revers darüber ausstellen zu lassen pflegten, daß dieselben sich ihrem Ausspruche fügen wollten.

Eine bestimmte äußere Form erlangte das Verhältniß der verschiedenen Diakonen-Collegien zu einander zuerst im Jahre 1724. Im vorhergehenden Jahre nämlich hatten die Diakonen zu St. Marien einen gewissen Marcus Lüders erwählt. Derselbe weigerte sich anfänglich die Wahl anzunehmen, supplicirte auch an den Rath, erbot sich dann aber, da er sah, daß seine Weigerungsgründe nicht stichhaltig waren, zum Abkauf, für den nach längerem Handeln ein Preis von 60 ₰ festgesetzt ward. Als dieselben aber durch den Vogt gegen die übliche Quitung abgeholt werden sollten, war er mit dieser nicht zufrieden, sondern wollte das Geld nur gegen eine Quitung in der Form, wie er sie aufgesetzt hatte, aushändigen. Darüber entspannen sich abermals höchst ärgerliche Verhandlungen, wobei die Diakonen von St. Marien ihre Collegen an den übrigen Kirchen als Beistand hinzuzogen, auch der Rath besondere Commissarien zur Entscheidung der Sache deputirte. Dieselbe erfolgte indeß erst, nachdem sämmtliche Diakonen das gewöhnliche Mittel, ihrem Verlangen Nachdruck zu geben, angewandt und an einem Sonntag Morgen in allen Kirchen die Klingelbeutel hatten hängen lassen, und zwar fiel sie zum Nachtheil des Marcus Lüders aus. Die Diakonen aber vereinigten sich durch die sog. Union vom 15. Januar 1724, einer Schrift, durch welche die Collegien aller fünf Kirchen sich dazu verpflichteten: „daß wann die Diaconij an einer Kirche alhier, etwan einer Mißhälligkeit-differentien, oder eine streitsache wieder Jemande daß Diaconat-Ambt Betreffendt über Kommen oder haben und deßfals denen übrigen diaconij an denen ander Kirchen zur adsistence verlangen möchten, sie insgesambt ihnen in alle Ihre Gerechtsahme Sachen sogleich auff Begehren bestmöglichst zur seiten zu tretten und zu assistiren .... so willig als schuldig seyn, auch solchem nach alle vor einen Mann stehen wollen.“

Diese Union zerfiel sehr bald wieder, wurde jedoch am 28. Mai 1735 von den Diakonen der St. Marien-, St. Jakobi-, St. Aegidien- und Dom-Kirche wieder aufgerichtet, wobei längere eifersüchtige Verhandlungen darüber stattfanden, in welcher Reihenfolge sie dieselbe unterschreiben sollten. Die Veranlassung gaben dieses Mal die Vorsteher von St. Annen dadurch, daß sie mehrfach bei Mitunterschreibung

der Abkaufsquitungen ihr Siegel auf die Namensunterschrift der Diakonen von der St. Marien-Kirche gesetzt hatten. Ob dieser „gefährlichen Neuerung und Schändung ihrer ehrlichen Nahmen" waren dieselben höchlichst erbost, und es entspannen sich lange Verhandlungen, in welche nicht nur die übrigen Diakonen, von denen die an St. Jakobi auch grade mit den Kloster-Vorstehern über Ablieferung und Quitirung der Abkaufsgelder Streit hatten, sondern auch die bürgerlichen Collegien mit hineingezogen wurden. Nur die Diakonen der St. Petri-Kirche wollten sich nicht anschließen, suchten vielmehr die Union zu trennen; sie wurden deßhalb durch eine besondere, von sämmtlichen Diakonen der übrigen Kirchen unterschriebene Exclusionsschrift von der Union ausgeschlossen.

Freilich billigte auch der Rath diese Union keineswegs, sondern gab durch ein Decret vom 4. Aug. 1736 den Diakonen „die Nullität und den Unfug ihrer anmaaßlich-sträflichen Union, mit ernster Verwarnung von dergleichen gäntzlich abzustehen, verweislich zu erkennen," trug auch durch ein ferneres Decret vom 16. Aug. 1747 den Herren des Armenkastens auf, „die Verbindungsschrift von 1724 von den Diaconis abzufordern," doch ward dieselbe trotzdem nicht nur am 5. April 1752 wiederum erneuert, sondern auch, gleich der erwähnten Exclusionsschrift, fortwährend durch die Neuerwählten unterschrieben, von denen sie „bey Verlust ihres Ehrlichen Namens stets und allewege gehalten werden" sollte. Dies ist auch so genau befolgt, daß noch im Jahre 1828 die Diakonen der St. Jakobi-Kirche denen von St. Petri, welche sie zu gemeinsamem Handeln in Angelegenheiten das Diakonat betreffend aufforderten, erwiderten: „in ihrer Ordnung stände, daß sie mit der St. Petri-Kirche keine Gemeinschaft pflegen sollten." Erst im Jahre 1843, als jene wiederum einen Vorschlag, die Reform des Diakonats betreffend, den Diakonen von St. Jakobi mitgetheilt, aber diese beschlossen hatten, nicht eher auf die Berathung desselben einzugehn, als bis die Diakonen von St. Petri der Union der übrigen Kirchen beigetreten, wurde „auf Antrag der Diakonen der St. Petri-Kirche und für die jetzige Zeit unpassend befunden der Ausschluß der Petriner annullirt," worauf dieselben in die Union aufgenommen wurden.

Die Mittel, deren die Diakonen sich bei entstandenen Streitigkeiten zur Wahrung ihre Rechte bedienten, waren gemeinsame Eingaben an den Rath. Einige Male gelang es ihnen, auch die bürgerlichen Collegien für ihre Sache zu interessiren und dieselben zu

veranlassen, sich zu ihren Gunsten beim Rath zu verwenden. Dies geschah denn auch nicht selten mit einem solchen Eifer, daß der Rath in seinem Antworts-Decret sagen mußte „und will ein Hochw. Raht im übrigen ratione der gebrauchten unziemlichen höchst irrespectueusen schreibahrt gegen den Concipienten deß Memoriall die Rechte Ahnung sich hiemit vorbehalten haben," oder auch „die in denen übergebenen Memoriales enthaltene wiederige imputationes, deren Ein Hochw. Rath sich gänzlich frey und ledig weiß, läßet er auf ihren Kundtbaren ungrundt beruhen;" oder es wurde wohl gar die Theilnahme der Bürgerschaft überhaupt als ungesetzlich bezeichnet, wie z. B. durch das Raths-Decret vom 5. Juli 1755 „der ehrliebenden Bürgerschaft eröfnet wurde: wie es sich gar nicht gezieme, daß sie sich der zwischen den Diaconis zu N. N. und X. und Y. obhandenen Irrungen annehmen, und allso dem klaren Innhalt des jüngsten Bürger-Recesses zuwider in eine Justitz-Sache mischen; E. Hochw. Rath wolle sie allso wohlmeynend davon abmahnen u. s. w." — indeß ließ sich die Bürgerschaft dadurch nicht weiter irre machen, sondern wußte stets Gründe zur Rechtfertigung ihrer Einmischung zu finden.

Außerdem pflegten die Diakonen, um ihrem Auftreten mehr Nachdruck zu geben, nicht selten mehrere Wochen lang die Klingelbeutel hängen zu lassen und das Einsammeln der milden Gaben sowohl, wie auch das Vertheilen der Pröven und die Ablieferung der Gelder an das St. Annen-Kloster einzustellen. Oft genug wurde ihnen das freilich vom Rath als „eine verbotene Selbsthülfe . . . nachdrücklichst untersagt," oder unter Androhung von Strafe sie „zu keinen Thätlichkeiten zu schreiten obrigkeitlich angewiesen;" doch half das nicht immer, so daß sich der Rath mehrfach[26]) genöthigt sah zu verfügen, in solchen Fällen sollten die Provisores von St. Annen veranstalten, „daß den Klingbeuteln in den Kirchen vor der Hand durch ihre Bedienten vorgestanden werde: Allenfalls aber werden die Herren Vorsteher der Kirchen die Verfügung machen, daß durch die Sarck-Trägere und Klocken-Leutere bey einer jeden Kirchen die Klingenbeuteln gewöhnlichermaaßen umgetragen werden."

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts scheinen dergleichen Vorfälle nicht mehr stattgefunden zu haben.

Den Behörden gegenüber, mit denen die Diakonen amtlich in Berührung kamen, waren dieselben stets eifrig bemüht, ihre Selbst-

---

26) Raths-Decrete vom 22. Mai 1705 u. 13. Juni 1723.

ständigkeit zu bewahren und auch jeden Schein der Unterordnung zu vermeiden. Was die Vorsteherschaften der Kirchen betrifft, so hatte sich die Sitte gebildet, daß, wenn sie mit den Diakonen zu verhandeln hatten, dies auf der Diakonats-Capelle geschah, und wenn einmal die Vorsteher einer Kirche die Diakonen-Aeltesten einluden, zu einer Besprechung auf ihre Capelle zu kommen, mußten diese sich erst vom ganzen Collegio die Erlaubniß dazu geben lassen, und es wurde jedesmal ausdrücklich bemerkt, daß dies in keiner Weise für die Folge präjudicirlich sein solle. Von den mancherlei Streitigkeiten, welche die Diakonen mit den Vorstehern des St. Annen Armen- und Werkhauses hatten, ist bereits mehrfach die Rede gewesen, und wie namentlich ihnen gegenüber die coordinirte Stellung behauptet wurde. Ausdrücklich anerkannt ward dieses Verhältniß in einem durch Streitigkeiten über eine kränkende Form, in welcher die Vorsteher von St. Annen den Diakonen über die Ablieferung der Gelder quitirt hatten, veranlaßten Senats-Decrete vom 21. Oct. 1815, wo es heißt, daß „die Diakonen keineswegs von den Vorstehern von St. Annen abhängig seien, vielmehr gemeinschaftlich mit und neben ihnen zum Besten der Armuth arbeiteten," sowie „daß die Ordnung von 1810 die Diakonen keineswegs unter eine Aufsicht der Vorsteher von St. Annen stelle oder von denselben abhängig mache, sondern diesen Vorstehern nur an Stelle der ihnen genommenen Befugniß, neben den Diakonen den Abkaufspreis vom Diakonat zu bestimmen, eine Mitwirkung namentlich für den Fall, da es rathsam seyn möchte, unter dem vorgeschriebenen Preise den Abkauf zu gestatten, bewilligt habe." Als einzige vorgesetzte Behörde, welche die Aufsicht über das Diakonat zu führen, vorfallende Streitigkeiten zu entscheiden hatte u. dgl., wurden die Herren des Armen-Kastens anerkannt, deren Functionen später auf die Wette und seit der Bekanntmachung vom 22. Nov. 1851 auf das an deren Stelle getretene Stadtamt[27]) übergingen. Jene Herren des Armenkastens, in der Regel zwei Bürgermeister, wurden nun in früheren Jahrhunderten nach der damals herrschenden Pedanterie mit jeder Kleinigkeit behelligt, und man weiß, wenn man die Diakonats-Protokolle lies't, wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern soll, ob über die Geduld der Kasten-Herren, die vollkommen erfüllt von dem Geiste ihrer Zeit die unbedeutendsten Dinge mit einer

[27]) Aus dem Archiv desselben stand mir ein Convolut diverser Acten, das Diakonatwesen betreffend, zur Benutzung.

Gründlichkeit behandelten, als seien es die wichtigsten Staatsangelegenheiten, oder über die Genauigkeit, mit welcher die Diakonen-Aeltesten alles dabei Vorfallende protokollirten, z. B. in welcher Reihenfolge die betreffenden Personen ins Zimmer getreten, daß der Herr Bürgermeister sie „genöthiget habe sich zu setzen" u. s. w. Als loyale Unterthanen sind sie natürlich auch sehr strenge in der Anwendung der üblichen Titel, und unterlassen niemals, dem Herrn Bürgermeister oder Consul, wie man früher zu sagen pflegte, das „Se. Magnificenz" hinzuzufügen, verfehlen auch nicht, seine Anreden „mit einem höflichen gegen Compliment zu beantworten," oder bei vorkommender Gelegenheit sich und ihr Colleg „Sr. Magnificence hoher grace und fernerer protection zu empfehlen." Auf der andern Seite aber bestehen sie auch ihnen gegenüber mit großer Hartnäckigkeit auf ihren Rechten, weigern sich z. B. sofort im Hause des Bürgermeisters über einen von demselben vermittelten Vergleich sich zu erklären, da sie derartige Beschlüsse nach ihrer Ordnung nur auf ihrer Capelle fassen könnten; ja, es berichtet auch wohl ein Aeltester von einer solchen Verhandlung, daß Se. Magnificenz „verschiedne Bitterkeiten ausstoßen thäte, die ihm aber mit gleicher Müntze bezahlte." Und selbst in neuerer Zeit ist es vorgekommen, daß die Diakonen in einer Beschwerdeschrift über eine Entscheidung der Wette die Ausdrücke gebrauchen, „daß die Behörde, welche Diaconi nur als Vermittlerin zur Unterstützung ihrer Rechte aufgefordert hatten, sich als Richterin zu betrachten schiene u. s. w."

Umgekehrt aber übten die Diakonen gegen diejenigen Personen, welche zu Dienstleistungen für die Zwecke des Diakonats verpflichtet waren, eine strenge Disciplin, und ließen es bei vorfallenden Nachlässigkeiten, Pflichtwidrigkeiten u. dgl. nicht an Strafen fehlen, die zumeist in Verweisen und Geldbußen, aber auch wohl in Entziehung des Dienstes bestanden. Letzteres war für den davon Betroffenen um so unangenehmer, als die mit jenen Dienstleistungen verbundenen Honorirungen, welche theils aus den eingesammelten Armengeldern, theils von den Diakonen aus ihrer Tasche gezahlt wurden, im Laufe der Zeit eine unverhältnißmäßige Höhe erreicht hatten. Dieselben scheinen schon sehr früh Sitte gewesen zu sein, wie denn bereits im 17. Jahrhundert ihre Abschaffung, wenngleich vergeblich, versucht wurde. So wird aus dem Jahre 1662 erzählt: „Nachdehm die Provisores in Erfahrung geckommen, daß die Diaconi am Dohm von denen Armen Gellder dem Küster Monatl. 2 ₰, dem jungen Schul-

meister 3 ℔ und dem Hunde Vogt wochentl. 2 ℔ gegeben, haben sie die Diaconi ins Closter fodern lassen, und desfalls zur Rede gestellet, darauf selbige geantwortet, daß es schon vor ihrer Zeit allso gewesen, und sie allso vermeinten, es denen Kirchen Bedienten von Rechtswegen gebührte, wan solches aber nicht wäre, sollte es ihnen nicht mehr gereichet werden."

Die verschiedenen Kloster- und Kirchen-Officianten, welche in dem erwähnten Verhältnisse zu den Diakonaten standen, waren folgende:

1) Der Armen-Vogt. Die fünf ältesten Kloster- oder „Pracher-Vögte" versahen den eigentlichen Dienst bei den Diakonen,[28]) und zwar war einem jedem Collegio einer derselben zugetheilt. Er „wartet den Diakonen auf," hat die Einladungen zu den Versammlungen und sonstige Citationen zu besorgen, überhaupt alle Wege und Besorgungen in Diakonatsangelegenheiten zu machen; ferner beim Ausnehmen des Gotteskastens und der Vertheilung der Gaben zu assistiren u. s. w.

Die Amtstracht der Vögte war ein rother Rock mit einem rothen und weißen Aermel,[29]) welche erst im Jahre 1835 abgeschafft wurde, nachdem die Vorsteherschaft des Klosters dazu die Einwilligung der Diakonen eingeholt hatte.

Mit dem Ende des Jahres 1849 hörten die Dienstleistungen der Armen-Vögte auf und gingen auf die Kirchen-Vögte über.

Die Einnahmen der Kloster-Vögte bestanden theils in regelmäßigen, monatlich, vierteljährlich und zu Neujahr stattfindenden bestimmten Zahlungen, theils in unbestimmten bei Ausstellung von Becken, Neuwahl der Diakonen u. s. w. Sie waren von jährlich zwischen 6 und 7 ℔, wozu noch jede Woche 1 ℔ Butter und von Martini bis Fastnacht zwei Schaufeln Kohlen kamen, im 16. Jahrhundert, allmählich bis auf über 100 ℔ an den einzelnen Kirchen gestiegen.

2) Der Armen-Schreiber oder Kloster-Schreiber. Er hatte die Verzeichnisse der Armen, welche unterstützt werden sollten, zu führen und nach denselben die Austheilung der milden Gaben zu regeln.[30])

Seine Einnahmen seitens des Diakonats waren sehr verschieden. Im 17. Jahrhundert erhielt er wohl nur „in der stillen Woche Waß

---

[28]) Revidirte Ordnung für das St. Annen Armen- und Werkhaus. 1777. S. 119. § 6.

[29]) Ebendaselbst S. 118. § 3.

[30]) Ebendaselbst S. 94. § 7.

zum oster fladen," oder es hieß auch wohl gar: „der schreiber hat sein Salarium im Kloster, bekompt Nichts." Später erhielt er wöchentlich und monatlich soviel, daß er über 40 ℳ, an einzelnen Kirchen wohl bis 60 ℳ im Jahr einnahm. In diesem Jahrhundert erhielt er nur zu Neujahr ein Geschenk von den Diakonen zu St. Marien, St. Jakobi, St. Petri je 3 ℳ, am Dom 2 ℳ.

3) Der Kirchen-Vogt, in früheren Zeiten auch Hunde-Vogt genannt. Er hatte das Versammlungslocal und den Diakonatstuhl zu reinigen, im Winter Kohlen zum Wärmen in den letzteren und bei Versammlungen in die Capelle zu setzen, im Sommer Blumen in den Stuhl zu legen. Bei Collecten hatte er die Becken nebst einer Fußdecke und einem Stuhl aufzustellen. Seine Einnahme, die ebenso wie die des Armen-Vogtes aus bestimmten regelmäßigen und außerordentlichen Sporteln bestand, betrug an den verschiedenen Kirchen zwischen 20 ℳ und 60 ℳ im Jahr.

Seit Anfang 1850 wurden den Kirchen-Vögten die Dienstleistungen der Armen-Vögte übertragen und ihnen dafür eine bestimmte Vergütung, bei der St. Marien-Kirche 3 ℳ per Monat, zugesichert. Die Sporteln an den Vogt beim Eintritt in das Diakonat und Abkauf von demselben wurden aufgehoben. Im Laufe der funfziger Jahre, so 1850 bei der St. Petri-, 1855 bei der St. Marien-Kirche, übernahmen die Kirchen-Vorsteherschaften die Honorirung des Vogtes; doch blieb es üblich, demselben beim Ausnehmen des Gotteskastens ein Trinkgeld zu geben.

4) Der Küster. Er hatte die Klingelbeutel aufzubewahren und dieselben zu den Gottesdiensten in die Kirche zu hängen; ferner die Fürbitte und Danksagung bei der Wahl, sowie die Danksagung für Gaben mit einer besonderen Bestimmung und über 3 ℳ zu besorgen. Dafür erhielt er ebenfalls verschiedene bestimmte und unbestimmte Sporteln, die an den verschiedenen Kirchen zwischen 10 ℳ und 40 ℳ im Jahr betrugen.

5) An einzelnen Kirchen erhielten auch noch der Küsterbursche, das Mädchen des Küsters und die Stuhlwärterinnen für von ihnen dem Diakonat geleistete Dienste bestimmte oder gelegentliche Trinkgelder.

Die Honorirung der genannten Officianten bildete den Hauptbestandtheil der oben S. 220 erwähnten Kosten des Diakonats, welche, soweit sie aus den Armengeldern bestritten wurden, nach der im J. 1836 von den Diakonen gemachten Aufgabe genauer specificirt und für alle Kirchen zusammengestellt, betrugen:

	St. Marien	St. Jakobi.	St. Petri.	St Aegidien.	Dom.
1) Dem Pastor für die Introduction, alljährlich . . .	3 ℳ 12 β	3 ℳ 12 β	6 ℳ — β	4 ℳ — β	3 ℳ 12 β
2) Dem Kloster=Schreiber alljährlich	3 = — =	3 = — =	3 = — =	— = — =	2 = — =
3) Dem Küster:					
a) jährlich	14 = 8 =	39 = — =	6 = — =	8 = 4 =	33 = — =
b) für die abgehenden Diakonen	— = — =	3 = — =	— = — =	— = — =	— = — =
c) wenn milde Gaben, für die gedankt wird, gefunden, à 3 β.	— = — =	ca. 9 = — =	— = — =	— = — =	— = — =
4) Dem Küsterburschen alljährlich	— = 8 =	5 = 8 =	— = — =	— = 12 =	— = — =
5) Dem Mädchen des Küsters alljährlich	— = — =	— = — =	— = — =	— = 8 =	— = — =
6) Dem Kirchenvogt:					
a) jährlich	33 = — =	39 = — =	60 = 4 =	35 = 10 =	54 = 12 =
b) bei den Collecten am Charfreitag und 18. Oct . .	3 = 5 =	6 = — =	2 = — =	2 = — =	1 = 8 =
c) bei der Wahl zu Himmelfahrt	— = — =	3 = — =	— = — =	— = — =	— = — =
d) für Kohlenfeuer	— = — =	ca. 12 = — =	— = — =	ca. 12 = — =	— = — =
7) Dem Armen=Vogt:					
a) jährlich	83 = — =	77 = — =	61 = — =	55 = — =	56 = 4 =
b) bei den Collecten am Charfreitag und 18. Oct. . .	6 = 8 =	8 = — =	3 = — =	7 = — =	3 = 12 =
c) „pro diversis"	— = — =	15 = — =	— = — =	— = — =	— = — =
8) für Kirchenlichter (nur in St. Petri)	— = — =	— = — =	3 = 12 =	— = — =	— = — =
9) für unbestimmte Ausgaben .	ca. 9 = 7 =	6 = 12 =	10 = — =	12 = 14 =	10 = — =
Zusammen ca.	157 ℳ — β	230 ℳ — β	155 ℳ — β	138 ℳ — β	165 ℳ — β

Es ist oben bereits erwähnt worden, wie im Laufe der Zeit, namentlich seit der Einrichtung der städtischen Armen=Anstalt, das Diakonat mehr und mehr an Bedeutung und Wirksamkeit verlor und schließlich fast nur auf das Einsammeln der milden Gaben mit den Klingelbeuteln beschränkt war. Es mußte sich deßhalb die Frage aufdrängen, ob dieser Rest kirchlicher Armenpflege gänzlich aufzugeben sei, oder in irgend einer Weise wieder belebt und zu einer erweiterten Thätigkeit gebracht werden könne. Zunächst waren es die Diakonen selbst, welche, das Unbefriedigende ihrer Stellung fühlend, mit Reform=Vorschlägen hervortraten. Bereits im Jahre 1826 bemühten

die von St. Petri sich, ihre Collegen an den übrigen Kirchen zu veranlassen, gemeinsame, auf die Reorganisation des Diakonats hinzielende Schritte zu thun, damals freilich ohne Erfolg. Im Jahre 1844 dagegen gelang es ihnen, mit denen von der St. Jakobi-Kirche, St. Aegidien-Kirche und dem Dom desfallsige Berathungen einzuleiten, deren Resultat eine Eingabe an den Senat vom 19. März desselben Jahres war. Sie wurde zugleich dem Ministerio mitgetheilt, mit der Bitte, auch seinerseits für die Ausführung der in ihr gemachten Vorschläge zur Reorganisation der kirchlichen Armenpflege wirken zu wollen. Da indeß bereits seit längerer Zeit der Erlaß einer Kirchen-Gemeinde-Ordnung in Berathung gezogen war, wobei jene Frage ebenfalls zur Sprache kommen mußte, zugleich auch eine Reform des Armenwesens in Aussicht stand, so konnte den geäußerten Wünschen nicht sofort genügt werden.[31]) Doch sind die in der erwähnten Eingabe gemachten Vorschläge im Wesentlichen durch die in der „Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz" vom 8. December 1860[32]) Art. 23 geschehene Einsetzung von „Hülfsarmenpflegern" für die Verwaltung der kirchlichen Armenpflege und die denselben übertragenen Pflichten zur Ausführung gelangt. Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung hörte selbstverständlich das Diakonat, an dessen Stelle jene Hülfsarmenpfleger treten sollten, auf; indessen blieben die Diakonen auch nach demselben noch vorläufig in ihren bisherigen Functionen, bis die nöthigen Vorbereitungen für die neue Einrichtung getroffen waren. Nachdem dies geschehen, wurde durch ein Senats-Decret vom 23. Nov. 1861 „das Stadtamt als die für das Diakonatwesen bestehende Behörde beauftragt, den Diakonen bei sämmtlichen Stadtkirchen zu eröffnen, daß ihre kirchlichen Dienste mit dem 31. Dec. desselben Jahres aufhören, und sie anzuweisen, die Documente und Acten wegen der von ihnen verwalteten Legatengelder, nebst den etwaigen desfallsigen Cassenbeständen, imgleichen auch die sonstigen auf ihre Wahrnehmungen bezüglichen Acten und Bücher an die betreffenden Kirchenvor-

---

[31]) Vgl. auch die Aufsätze in den Neuen Lübeckischen Blättern Jahrg. I. 1835. № 28 (S. 200). 43 (S. 320). 46 (S. 348). 47 (S. 355). VI. 1840. № 24 (S. 191). 25 (S. 199). 37 (S. 290). IX. 1843. № 42 (S. 340). X. 1844. № 8 (S. 57). 25 (S. 193). 27 (S. 203). 28 (S. 216). 33 (S. 254). 35 (S. 273). 52 (S. 405. 407). XI. 1845. № 25. (S. 216).

[32]) Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen. 27. Bd. 1860. S. 77 ff.

stände, die etwa vorhandenen Cassenvorräthe aus den Diakonatgeldern aber an das Armencollegium abzuliefern."

Mit der Ausführung dieser Anordnung endete das Armen-Diakonat nach mehr als dreihundertjährigem Bestehen seine Thätigkeit. Möge dem Institut, das an seine Stelle getreten ist, eine gleich lange Dauer und eine segensreiche Wirksamkeit beschieden sein!

X.

Aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

[Fortsetzung.] [1])

(Von O.-A.-Rath Dr. Pauli.)

Schon früher hatten wir Gelegenheit, unsern Brokes in kirchlichen Verhandlungen kennen zu lernen. Einen Anlaß dazu bot auch das Jahr 1612, zu dem wir daher noch einen Augenblick zurückkehren wollen. Am 22. Oct. dieses Jahres sollte eine Predigerwahl an St. Egidien getroffen werden. Brokes, in Vertretung des erkrankten Obervorstehers Bürgermeisters Garmers, hatte vier Pastoren, die drei Vorsteher und die sechs Diaconen von St. Egidien auf das Consistorium in St. Catharinen beschieden. Als nun hier Brokes vorschlug, sich erst über zwei oder drei Personen zu vereinigen, aus denen sodann die Wahl zu treffen, nahm der Pastor des Kirchspiels, auf Grund der Kirchenordnung und unterstützt vom Senior Dobbin, für sich das ausschließliche Präsentationsrecht in Anspruch. „Ich habe," schreibt Brokes, „aber dagegen geantwortet, ich könnte geschehen lassen, daß der Pastor möchte etliche Personen, so er vermeinte tüchtig zu sein, ernennen, es müßte aber mir und den andern Pastoren und Vorstehern frei sein, neben den von ihm ernannten Personen auch andere vorzuschlagen; denn sonst hielte ich es nicht für eine freie Wahl .... Also habe ich über die vom Herrn Pastore Egidiano ernannten 6 oder 7 Personen noch 2 andere vorgeschlagen, als Gerhardum Schurmann praeceptorem quintae classis, auch M. Burchardum Lubecensem subrectorem scholae Stetinensis." Brokes meint, wenn die Diaconen nicht von dem Pastor wären „instruirt" worden, würde die Wahl wohl auf seinen Schürmann gefallen sein.

---

[1]) Siehe Bd. I. S. 63, 79, 173, 281. Bd. II. S. 1.

„Weil aber die Diaconi alle und etliche der Vorsteher auf M. Peter Sinknecht, des Capellani zu St. Jacob Sohn, stimmten, ist er per majora erwählet worden. Darauf hat man den Küster zu ihm gesandt und ihn fordern lassen, und als er erschienen, habe ich ihm angezeiget, daß wegen seiner Person bei der Wahl man sich vereiniget, habe ihm solche Wahl und Vocation angetragen und darauf seine Erklärung gefordert. Darauf hat er mit einer fremden und weithergesuchten Oration vom Amte des Ministerii und Vocation geantwortet, u. a. daß solch göttlich Amt von der weltlichen Obrigkeit nicht wohl tractiret, bisweilen misbrauchet und graviret würde. Und wann er solch Amt an sich nehmen sollte, so wollte er es von Gott erkennen und aufnehmen und nicht von Menschen. Und weil auch E. Erb. Rath neulich ein hochbeschwerlich Decret erlassen hätte, so wider Gott und sein Wort, auch nicht christlich recht und billig wäre, daß nämlich die im Predigtamte wären, der weltlichen Obrigkeit sollten unterthan sein und sich mit Eid und Pflicht verbinden, d. i. Bürger werden, so könnte und wollte er solch Amt nicht annehmen, ehe und zuvor Ein Erb. Rath solch gottlos Decret retractirte und aufhöbe. Hierauf gab ich ihm zur Antwort, daß ich nebst den andern Vorstehern mit großer Verwunderung seine vermessene, unbesonnene und unvernünftige Rede vernommen; hätte wohl vermeinet, daß mehr Vernunft und Bescheidenheit bei ihm sollte gewesen sein. Ich wollte seinen ausgegossenen Calumnien wegen des rechtmäßigen Bescheides, so Ein Ehrb. Rath dem Ministerio auf ihr Suppliciren gegeben hätte, hiemit widersprochen haben .... achtete ihn nicht würdig, daß er ein solch Amt nunmehr bedienen sollte, und wäre sehr gut, daß er bei Zeiten hätte zu erkennen gegeben, was er im Schilde führte: solche Leute dienten uns nicht im Ministerio und gleich wie ich ihm die Vocation nomine omnium hätte angetragen, so wollte ich auf solche seine Erklärung und Bezeugung sie wieder abkündigen, er sollte nur heimgehen, wir bedürften seiner nicht mehr." Der Unglückliche verlangte zwar noch weiteres Gehör, „Gott habe ihm solches befohlen, der Geist Gottes säße ihm auf dem Herzen und triebe ihn." Brokes aber meinte, es müsse ein seltsamer Geist sein, der ihn regiere, hielt ihm Römer 13 und Chrysostomus ad hunc locum vor. „Die Pastores saßen fast still und wollten sich nicht mit ihm in Wort geben, aber dennoch approbirten sie solche seine unbescheidene und unzeitige fürwitzige Klugheit nicht, sondern waren wohl zufrieden, daß er abgewiesen ward; .... insonderheit der Pastor zu St. Egidien faltete

seine Hände und war froh, daß er von einem solchen Menschen bei Zeiten liberiret würde.“ Brokes wollte Anfangs nun die Wahlhandlung aussetzen und den Fall ad Senatum referiren. Schließlich vereinigte man sich aber, an Stelle des Zurückgewiesenen sofort den M. Heinrich Santmann, so „ein stiller friedsamer gelahrter Geselle,“ zu wählen. „Ich habe,“ fügt Brokes hinzu, „auch den Pastoren angemeldet, daß es nicht rathsam wäre, daß man den Sinknecht sollte weiter auf die Kanzel allhier kommen lassen, sie möchten die Vorsehung thun, daß solches möge verhütet werden, welches sie dann zu bestellen angelobet.“

Wir kehren nun zu den auswärtigen Angelegenheiten zurück.

Zum Behuf der, des Kostenpunkts wegen beschlossenen Verhandlung mit der Bürgerschaft (s. oben S. 33) ließ Brokes „den 11. Febr. (1613) eine gute Anzahl Bürger, fast über 100 Personen aus den sämmtlichen Collegiis, Schiffern, beiden Braugewerken und 4 großen Aemtern, auf das niederste Rathhaus in die Hörkammer fordern“ und legte ihnen „in Gegenwart Dr. Laurentii Moller, Bürgermeisters, H. Jochim Wübbeking, H. Matthäus Kossen, H. Johann Finhagen und H. Jürgen Paulsen“ in langer Ansprache vor, wie der König von Dänemark fast die ganze Zeit seiner Regierung, insonderheit nach der Huldigung in Hamburg in vielfacher und unerträglicher Weise die Stadt beschwert und beleidigt. Auch habe der Kaufmann oft bei E. E. Rathe angehalten, „daß man dazu länger nicht sollte stille sitzen, sondern die Gegenmittel zur Defension wieder zur Hand nehmen, und wenngleich E. E. Rath, solches zu thun, bisher aus allerhand erheblichen Ursachen großes Bedenken getragen, so sei doch jetzt, nachdem der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen und man besorgen müsse, daß der König sich mehr als früher gegen Lübeck wenden werde, damit nicht länger zu zögern.“ Nachdem nun die Anwesenden auf ihren Bürgereid Verschwiegenheit angelobt hatten, eröffnete ihnen Brokes: „sofern man sich gegen den König von Dänemark defendiren wollte, so wären dazu vonnöthen zum wenigsten 20 Schiffe mit nöthiger Munition und Kriegsvolk. Travemünde müßte besser befestigt und besetzt werden, desgleichen die Stadt und ihr Territorium. Solches erfordere nun Geld und Verbündniß mit Anderen. Wegen Verbündniß wäre bereits auf Gutachten viel fürnehmer Kaufleute und Bürger mit den Herren Staaten der uniirten Niederlande und den Ehrbaren Hansestädten ein guter Anfang gemacht und wäre man Willens solches zu continuiren, sofern die jetzt anwesenden Bürger

solches mit für gut und rathsam fänden. Was aber das Geld anlanget, so könnte solches vom Rathe und gemeinen Gute nicht aufgebracht werden, sondern . . . anders als durch contributiones nicht geschehen. Derowegen sollten die jetzt Anwesenden zusammen ins Rathhaus treten und sich besprechen und vereinigen auf vier Punkte, und darauf ihre Erklärung alsbald einbringen: 1) ob die defensio nöthig und ob man dieselbe sollte . . . . zu Werk richten; 2) ob man sich deswegen mit den andern Städten und den Herren-Staaten sammt und sonderlich solle conföderiren; 3) ob die Bürger dazu auf billige, mögliche und trägliche Wege wollen contribuiren; 4) ob der Rath nicht solle Etliche aus der Bürgerschaft zu sich ziehn, mit welchen das Defensionswerk könne berathschlagt" und für die ganze Gemeinde bindend beschlossen werden.

„Nach genommenem Abtritte und Unterredung haben sie sich hierauf einhellig erkläret: es wäre Alles wahr, was ihnen wegen des Königes von Dänemark wäre zu Gemüthe geführt worden, danketen dem Ehrb. Rathe für die väterliche Sorgfältigkeit und angewandten Fleiß, so man bishero gespüret, bäten solches zu continuiren. Belangend die vier Punkte, so hielten die jetzt anwesenden Bürger die Defension für hoch nütz und nöthig und sähen nichts lieber, als daß dieselbe bestermaaßen möchte befördert und fortgestellet werden. Die Conföderation ließen sie sich wohl gefallen und stellten solches auch dem Rathe anheim. Die contributiones und Mittel zum Gelde müsse man auch haben, sie könnten aber diesen Punkt ohne der Anderen in ihren collegiis Consens nicht bewilligen. Der vierte Punkt wäre auch nöthig.

Auf diese zustimmende Erklärung der Geheimbürger hin entwickelte Brokes nun sofort große Thätigkeit. „Den 13. Febr. — schrieb er — habe ich davon die Nothdurft zu Rathe referirt und vorhin befördert, daß D. Nordanus noch denselben Tag von hinnen nach Holland verreiset, welchem ich habe ein ausführlich Schreiben mitgegeben an den Herrn Bürgermeister Diederich Bassa zu Amsterdam, der dieser Sache sehr zugethan. Den 15. Febr. bin ich mit D. Bording, Bürgermeister und Herrn Jochim Wübbeking zur Herrenwieck und Travemünde gewesen und allda die Sachen zur Defension besehen und bestellet. Den 20. Febr. habe ich zu Rathe referiret und befördert, daß man sich vereinigte, wie man zum Defensionswerk contribuiren sollte: welches geschehen." [2])

[2]) Dabei wurden die inneren seiner Verwaltung unterliegenden Angelegenheiten mit gleicher Treue wahrgenommen. „Den 22. Febr. habe ich die Kämmereirech-

Nachdem er am 23. Febr. bei der Umsetzung des Raths „zu dem Bürgermeister Alexander Lüneburg ins Wort geordnet" worden war, forderte er am folgenden Tage die Geheimbürger wieder aufs Rathhaus und trug ihnen vor: es sei nunmehr nöthig, auch über den Punkt der Contribution zu beschließen und schlage der Rath zu dem Ende ein Dreifaches vor: 1) Zahlung von 3 Procent aller zur See aus- und eingehenden Kaufmannswaaren; 2) eine Collecte nach Art der zuletzt gesammelten Türkensteuer, nämlich von den Personen das gewöhnliche Hauptgeld und von dem Vermögen 2 Schillinge von 200 ℓ; 3) doppelten Schoß und Vorschoß. Zwar seien Viele in der Bürgerschaft in dem Wahne, als könne der Rath das Defensionswerk ohne eine außerordentliche Contribution ausführen, sintemalen die Stadt ein großes Einkommen und nun 40 Jahre in Frieden gelebt hätte. Allein, solche Meinung müsse man fahren lassen. Die Ausgaben der Stadt seien fast doppelt so groß, als vor 30 Jahren. Die Stadt stecke überdies noch in großen Schulden von früheren Jahren und dem Schwedischen Kriege herrührend, und obwohl man in 40 Jahren keinen offenen Krieg gehabt und sich befleißigt habe, aus der Schuldenlast herauszukommen, so sei dies doch bei den vielen unvermeidlichen extraordinairen Ausgaben nicht nur nicht gelungen, sondern man noch viel tiefer hineingerathen. Von 1571 bis 1593 habe die Stadt dem Kaiser ohne die ordinairen Reichs- und Kreissteuern bezahlt allein an Türkensteuer 173,675 ℓ, wozu von den Bürgern nicht mehr sei collectirt worden als 118,504 ℓ, so daß die übrigen 55,170 ℓ vom gemeinen Gute hätten bezahlt werden müssen. Ferner habe die Stadt von 1594—1603, also in 9 Jahren, zum Türkenkriege in Ungarn dem Kaiser über 600,000 ℓ gesteuert, wozu die Bürgerschaft nicht mehr als 271,913 ℓ contribuiret, so daß der Rath den Rest von über 330,000 ℓ theils aus dem gemeinen Gute, theils mit aufgenommenen Geldern habe bezahlen müssen, für welche bis dahin im Ganzen 150,000 ℓ an Zinsen verausgabt seien. Das Schwedische Unwesen, so die Stadt mit Herzog Carl von 1599 bis 1606 gehabt, habe Unkosten von über 200,000 ℓ herbeigeführt; die

nung zu Rathe verlesen und angezeiget, daß bei der Verwaltung des Amts Ritzerau ich viel Mühe und Beschwer gehabt, gleichwohl es dahin gebracht durch fleißige Aufsicht und Bestellung eines Unterschreibers, daß die Einkommen des andern Jahres meiner Verwaltung über 900 ℓ und die des dritten Jahres über 1900 ℓ sich verbessert . . . . Damals ist auch zu Rathe verabschiedet, daß man die neue Köst- und Kleiderordnung soll halten und daß ein jeder Rathsherr alle Jahr auf Petri bei seinem Eide sich soll purgiren, daß er dagegen nicht gehandelt."

vielfältigen Hansetage, kostbaren Gesandtschaften nach Moscau, England, Frankreich, den Niederlanden, Spanien, dem Kaiserlichen Hof u. s. w. hätten in 20 Jahren über 200,000 ℳ erfordert, der Braunschweigische Krieg und das Dänische Unwesen bei 140,000, die außerordentlichen Fortificationsarbeiten an Wällen und Thoren, so wie die Verbesserung des Zeughauses seien auch mit 100,000 nicht ausgerichtet worden." Hieraus sei leichtlich abzunehmen, daß große Geldvorräthe nicht vorhanden sein könnten. Damit aber die Bürgerschaft desto mehr erkenne, daß der Rath nichts anderes als der Stadt Bestes und Wohlfahrt suche, so wolle man alles, was vom gemeinen Gute über die ordinairen Ausgaben der Stadt könne erobert werden, zu diesem Defensionswerk verwenden, die neu zu bewilligenden Contributionen aber nicht in die Kämmerei fließen lassen, sondern es sollten nebst etlichen Personen des Raths gewisse Bürger erwählet werden, so diese Gelder verwalten und das ganze Defensionswerk regieren, doch davon dem Rathe jährlich Rechnung und Bescheid thun sollten.

Die Versammelten erklärten, nach den ihnen gemachten Mittheilungen über das gemeine Aerarium müsse man allerdings auf außerordentliche Mittel Bedacht nehmen, denn das Defensionswerk dürfe nicht nachbleiben. „Begehrten, es möchte den Collegiis schriftlich zugestellt werden, wie E. E. Rath vermeinte, daß die drei Contributionen sollten in den collegiis proponirt werden . . . . welches ihnen endlich zugesagt. Wie aber die vier großen Aemter begehrten die andern kleinen Aemter zu sich zu ziehen, ist ihnen solches von uns verboten worden, mit Anzeige, daß solches nicht von nöthen. Denn was der Rath, die erbgesessenen Bürger und gemeiner Kaufmann durch alle Collegien nebst beiden Brauwerken, Schiffern und 4 großen Aemtern für gut ansähen und beliebten, darüber hätte man den Rest und gemeinen Mann nicht groß zu fragen. Doch sollten die 4 großen Aemter, wenn sie unter sich einig, um Erhaltung von Frieden und Einigkeit, die Aelterleute der vornehmsten kleinen Aemter, als Goldschmiede, Buntmacher, Lörer, Schwertfeger, Beutler und dergleichen allein zu sich bescheiden und ihnen die Vereinigung (das Vereinbarte) anmelden.[3])

„Den 28. Febr., nachdem ich erfahren, daß . . . . die Schonenfahrer als das größeste Collegium der Kaufleute in dem Punkt von Belegung der Kaufmannsgüter sich abschlägig erkläret, habe ich mich

[3]) Brokes bemerkt hiernächst: „den 26. Febr. habe ich die erste Nachmittags-Audienz dirigiret. Gott verleihe ferner dazu Gnade und Segen!"

besorget, es möchte das ganze Werk dadurch einen Stoß bekommen; denn die meisten Collegien richten sich gemeiniglich nach ihrem, der Schonenfahrer, voto. Derowegen habe ich zehn der Aeltesten aus dem Schonenfahrer-Collegium zu mir ins Haus beschieden, und ihnen alles, was vonnöthen gewesen, zu Gemüthe geführt, daß auch bereits viel Collegia vor ihnen, als die Junker- und Kaufleute-Compagnie, Naugard- und Rigafahrer, auch die Krämer sich willfährig erklärt .... es aber ein fremd Ansehen haben würde, wenn sie und die Holmfahrer, so das Defensionswerk am meisten begehrt, nunmehr, da es zum Treffen gehen sollte, es verhindern wollten: sie möchten sich noch eins zusammenthun und die Sache in ihrem collegio andergestalt befördern: welches zu thun sie auch angelobet."

„Den 4. Martii, nachdem nun die Schonenfahrer zum andern Mal sich besprochen, auch alle collegia ihre Rücksprache gehalten, habe ich aus allen Collegiis die Deputirten auf das Rathhaus fordern lassen, fast bei 50 Personen, und habe in Gegenwart Dr. Laur. Müllers, Bürgermeisters, H. Jochim Wübbeking, H. Matthäus Kossen, H. Johann Finhagen und H. Jürgen Packels die Erklärung auf die geschehene Proposition von ihnen gefordert. Und weil wir nicht dienlich erachteten, daß in praesentia aller Bürger die Erklärungen eingebracht würden, haben wir die collegia absonderlich einfordern lassen." Die Vota fielen folgendermaßen aus:

Die Collecte nach Art der Türkensteuer ward von allen Collegien bewilligt;

an ein- und ausgehenden Zoll von der Majorität der commercirenden Collegien, welcher sich die nicht commercirenden bis auf die Rothbrauer anschlossen, 1½ Procent (die Bergenfahrer schlugen ihn ganz ab, die Schonen- und Stockholmfahrer wollten nur 1 Procent bewilligen);

an Schoß per majora 1 ℔ Vorschoß und 4 ℔ von 1000 (die Junker, Kaufleute, Naugardfahrer, Bergenfahrer und Krämer wollten nur 3 ℔ von 1000 bewilligen).

Fast alle Collegien verlangten, daß auch zur Verwaltung des Schosses Bürger zugezogen würden und außerdem einen Revers des Raths:

„Folgends," fährt Brokes fort, „sind sie alle mit einander eingefordert, und habe ich ihnen den Schluß angezeigt, doch mit Vorbehalt, daß wir solches E. Ehrb. Rathe wollten referiren, welcher auch billig hierin als die Obrigkeit und das fürnehmste Collegium müßte respectiret werden. Anlangend, daß die meisten Collegia begehrt,

der Rath solle auch zur Einnahme des Schosses Bürger setzen, so komme solches uns etwas fremd vor und würde dem Rathe beschwerlich zu hören sein: die Bürger hätten des kein Fug und Ursache. Auch die begehrte Schrifft achteten wir nicht groß nöthig."

Der Rath, welchem am folgenden Tage referirt ward, ließ sich den Beschluß der Bürgerschaft im Uebrigen gefallen „ohne allein, daß der Schoß auf 3 von 1000 geordnet und solches nicht durch die Bürger, sondern die verordneten Schoßherren soll eingenommen .... werden. Die Schrift solle man excusiren und den Bürgern ausreden." Allein diese bestanden darauf, wie denn auch Brokes im Rathe sich dahin erklärte, „es wäre nutz und gut, daß ihnen der Rath die Schrift gebe," und so gab dieser schließlich hierin nach.

Nun wurden am 12. März Brokes nebst drei Herren des Raths und sechs Bürgern zum Defensionswerk verordnet, so wie imgleichen zur Verwaltung der extraordinairen Zölle vier Rathmänner und acht Bürger, und zu den andern Collecten die „acht ordinarii Quartierherren und acht Bürger."

Die Deputirten des Defensionswerks begannen sofort ihre Thätigkeit. „Wir haben," schreibt Brokes, „sechs Schiffe um monatlich Wart- und Dienstgeld gefrachtet, auch die Schiffer und das seefahrende Volk bestellet und ihre Haur und Kostgeld bedinget. Ueberdies sein des Raths beide Schiffe auch wieder fertig gemacht worden. Man hat auch eine gute Anzahl Kriegsleute in Sold und Bestellung gehabt. Es hat auch E. E. Rath den Obristen Lieutenant Blasium und einen Ingenieur Johann Falkenberg aus den Niederlanden fordern lassen, wie auch einen neuen Artilleriemeister. Und nachdem man nöthig erachtet, Travemünde etwas besser zu befestigen, dagegen die alte Schanze abzubrechen, ist befohlen worden, eine große Galeere zu bauen, worauf man sechs oder acht schwere Stücke gebrauchen könnte. Mit Blasio hat man den Abschied genommen, daß er, sobald man es begehrte, ein Regiment Knechte und zwei Compagnien Reiter sollte zuführen. Denn man ist täglich Drem. Nordanum aus dem Haag vermuthend gewesen, daß man die Conföderation sollte schließen und zum Defensionswerk gegen Dänemark förderlichst greifen."

Am 2. April traf denn auch Nordanus ein mit der Urkunde über das salva ratificatione des Raths abgeschlossene Bündniß. Die Ratification des Raths erfolgte vorbehältlich einzelner Erinnerungen, die wir erst später kennen lernen. „Und hat man erwogen, wie solches nunmehr den Bürgern sollte communiciret und mit den Herren

Staaten vollzogen werden. Und als man nicht rathsam erachtet, Drem. Nordanum allein zur Vollziehung zu schicken . . . hat Herr Alexander Lüneburg, ältester Bürgermeister, mich vorgeschlagen und für seine Person bittlich ersucht, daß ich mich gutwillig dazu möchte gebrauchen lassen, dem alle Bürgermeister und Rathspersonen nemine excepto gefolget. Ich habe mich zu entschuldigen gebeten, aus folgenden Ursachen: 1) Ich hätte nunmehr so viel gereiset wegen gemeiner Stadt als Keiner des Raths, und wäre unbillig mich vor Anderen allewege zu beschweren; 2) ratione officii gebührte es mir nicht, weil ich im Worte wäre, sondern Dri Möller als jüngstem Bürgermeister; 3) die Sache wäre sehr wichtig und wegen vieler Punkte sehr schwer und bedenklich. Solches alles hat aber nicht helfen wollen, sondern sie haben alle mit einander bittlich in mich gedrungen . . . Wie nun meine Entschuldigung nicht helfen wollen, habe ich es endlich angenommen." Am 8. April ward die Sache den Bürgern vorgelegt, welche sich alsobald einverstanden erklärten und baten, daß solche Union je eher je lieber möchte vollzogen werden.

So trat denn Brokes, einige Tage durch Krankheit aufgehalten, am 16. April mit dem Syndicus Nordanus und dem Secretair Felthusen in zwei Wagen im Geleite etlicher Reisigen die Fahrt an, und traf am 24. im Haag ein. Gleich folgenden Tags war die Audienz bei dem Präsidenten Oldenbarneveldt und am 27. April die erste Verhandlung mit den Deputirten. Die Erinnerungen des Raths, welche hier zur Sprache kamen, betrafen besonders zwei Punkte, welche große Schwierigkeit machten. Der erste war, daß nach der generellen Fassung des Allianztractats Lübeck leichtlich in den Niederländischen Krieg hätte verwickelt werden können. Der zweite, daß die Hülfe Lübecks zu $1/8$ bestimmt war, während man meinte, nur zu höchstens $1/11$ angesetzt werden zu dürfen. „Derowegen haben wir gebeten, daß Spanien oder der Niederländische Krieg von uns möchte excipiret werden. . . . Das ist ihnen fremd zu hören gewesen und sein gar seltsam darüber geworden, anzeigend solches könnte keineswegs geschehen . . . wollten viel lieber des ganzen Tractats sich begeben, hätten sich solches bei uns nicht vermuthet. Dagegen habe ich ihnen angezeigt, sie möchten erwägen, daß wenn das Bündniß Lübeck in den Krieg mit den Niederlanden verwickeln könnte, es damit eine schwerere Last und Gefahr auf laden sich würde, als diejenige, zu deren Betheiligung das Bündniß einzig und allein eingegangen sei. Wir hätten auch dazu keine genugsame Ursache, würden also den

Kaiser, das Reich und das ganze Haus Oesterreich auf uns laden, mit welchem wir sonst in Gnaden und Freundschaft stünden" 2c.

„Und weil wir uns hierüber nicht vereinigen konnten, forderten sie von uns andere media und Vorschläge, und wir wiederum von ihnen; und ist die Sache denselben Tag beiderseits in Bedenk genommen .... und sein also von einander geschieden."

„In diese angustias war ich mit den Tractaten gerathen, und hatte Dr. Nordanus übel gethan, daß er solche Difficultät nicht vorhin richtig gemacht. In den Niederländischen Krieg uns zu begeben, war uns keineswegs zu rathen. Die Conföderation, welche nunmehr allenthalben erschollen, aber fallen zu lassen, würde uns nicht allein schimpflich, sondern auch sehr gefährlich sein; denn der König zu Dänemark sähe nichts lieber und habe bereits durch England practiciren und stark anhalten lassen, diese Conjunction zu verhindern: alsdann wollte er nicht allein einen neuen Zoll auf Bornholm legen, daß alle Schiffe in der Ostsee, so den Sund nicht passirten, sollten allda zollen, sondern auch sein Heil an uns versuchen. Es war guter Rath theuer. Ich las meine Instruction mit Fleiß durch und speculirte auf allerhand Mittel, wie salva instructione ein Weg zu finden .... bat den lieben Gott um Hülfe und Beistand. Ich war Willens den Secretarium nach Lübeck abzufertigen, um andern Bescheid zu erholen, hatte aber auch dabei groß Bedenken, ließ derowegen die Sache in Ruhe stehen bis auf den 28. April. Da kamen wir wieder zusammen, und fing der Herr von Sandern an: „Gestern hat sichs seltsam mit unsern Tractaten angelassen, wir wollen hoffen, es soll heut ein besserer Tag sein ... Darauf habe ich angefangen: Ob sich wohl gestern die Sachen schwer erzeiget, so wollten wir mit ihnen hoffen, es möchte dieser Tag glücklicher sein und die communicatio besser fallen: dazu wir in unserem Kalender ein gut Zeichen fänden, indem unser Physicus Herlicius an diesem 28. April „Neue Verbündniß und Zusammenkunft" setze, welches ich Gott gebeten hätte durch unsere Tractaten wahr zu machen und zu erfüllen. Habe darauf die beiden difficultates reassumirt und, soviel den ersten Punkt betrifft, ihnen bemerklich gemacht, wie sie wohl gesehen und gespüret, daß es uns Ernst sei, in ein vertrauliches Verbündniß mit ihnen uns einzulassen .... Dr. Nordanus wäre viermal allein an sie geschickt worden und ich nunmehr zweimal. Zudem so sollten sie doch in Acht nehmen die Ursache, warum die andern Hansestädte sich so bald zu dieser Conjunction nicht verstehen wollten, nämlich theils

die Besorgniß in den Niederländischen Krieg gezogen zu werden, theils daß die Quote ihnen zu hoch gesetzet. Um das erste zu evitiren, hätte man vorgeschlagen, die Conföderation nur auf acht Jahre zu richten, denn so lange währten die induciae mit Spanien; aber man hätte sie noch nicht dazu bringen können, weil man nicht gewiß, ob auch der Stillstand acht Jahre beständig sein würde. Dieweil wir denn gesehen, daß das Werk mit den sämmtlichen Städten nicht fortgewollt, die Stadt Lübeck aber nächst der Herren Staaten Unterthanen die Beschwerung der Zölle im Sund und anderorts in der Ostsee am meisten empfänden, hätte Lübeck um ein particular foedus bei Ihren Hochmogenden angehalten, nämlich auf die Beschwerungen der Ost- und Nordsee allein gerichtet, zur Erhaltung der freien Schifffahrt und Handlung, dadurch man ja von den vorigen Generaltractaten abgewichen . . . Nun müßte man ja in solchen terminis alleine bleiben, und könnten wir uns außerhalb derselben zu anderen actionibus und Kriegen nicht ziehen lassen, wäre auch die höchste Unbilligkeit . . . Wir wären zwar gegen die Herren Staaten ein geringer Standt, aber Gott Lob und Dank bishero in gutem Respect sowohl innerhalb des Reichs als bei fremden Potentaten, so daß die wenige Zeit meiner Jahre die Stadt Lübeck von vornehmen Königen und Fürsten, um sich mit ihnen zu conföderiren und Freundschaft zu machen, wäre sollicitiret worden, als vom Könige von Spanien und Erzherzoge, vom Könige von Polen, Königen zu Schweden und Dänemark, auch von den uniirten Chur- und Fürsten. Aber wir hätten uns dazu nicht verstehen wollen, sondern ihre, der Herren Staaten, Freundschaft und Allianz höher und werther erachtet. . . . Wollten sie sich nun mit uns auf redliche und uns verantwortliche und mögliche Wege conföderiren, so wäre uns solches lieb. . . . Könnte ein solches nicht sein, so müßten wir es dem lieben Gott befehlen: der hätte uns nun so lange Jahre in unserer Freiheit und ziemlichen Stande erhalten und uns aus viel größeren Nöthen geholfen; dem wollten wir ferner trauen und müßten aus der Noth eine Tugend machen. Es würde zwar wohl etwas schimpflich sein, also unverrichteter Sachen wieder heimzukommen, wenn aber Andere die Ursache erführen, würden sie es uns nicht verdenken. Ueber den Anschlag wollten wir, auch wenn wir auf ein Zwölftel oder Eilftel nicht gesetzt werden könnten, uns wohl vereinigen; wegen des andern Punktes aber müsse ein Mittel gefunden werden, daß es in termino der

Ost- und Nordsee bliebe und zu andern Fällen und zum Niederländischen Kriege wir keineswegs sollten obligirt sein."

„Darauf nun der Herr von Sandern mit entblößtem Haupte also wieder antwortete: Sie zweifelten nicht an unserem Ernste und unserer Aufrichtigkeit, achteten auch uns, unsere Freundschaft und Allianz nicht gering, sondern viel mehr als eines fürnehmen Fürsten, wüßten der Stadt Lübeck Zustand und Gelegenheit wohl, wäre auch nicht ihre Meinung, diese angefangene Tractate aus Händen zu lassen, müßten wohl bekennen, daß wir Fug hätten, uns gleich ihnen in den Niederländischen Krieg nicht einzulassen, es würde auch die Meinung nicht haben müssen. Fragte, ob wir nicht auf Mittel und Wege gedacht, wie der Sache zu rathen und zu helfen. — Ich habe geantwortet: weil wir vermerkten, daß sie weder in notula noch sonst Spanien und den Niederländischen Krieg wollten excipiren lassen, so müßte zu unserer Verwahrung die Notul mit wenig Worten also gerichtet werden, daß die confoederatio bloß in terminis defensionis commerciorum et navigationis in der Ost- und Nordsee zu verstehen . . . was meines Erachtens im ersten Artikel könnte geschehen . . . : welchen Vorschlag, als einen Mittelweg, sie sich endlich haben gefallen lassen, anzeigend allerhand Ursachen, warum sie Spanien andergestalt nicht könnten excipiren lassen. Wegen des andern Punktes haben wir repetiret, daß uns octava zu hoch, haben decimam begehrt aus allerhand Ursachen, insonderheit, daß wir die andern Städte damit würden zurückhalten, und daß ganze Provinzen unter ihnen viel geringer angeschlagen seien, als namentlich Utrecht, Gröningen, Geldern und Overyssel. Worauf sie bemerkten, sie wollten es ad nonam kommen lassen, doch beide Punkte ad ratificationem der Herren Staaten."

Indessen ward der endliche Abschluß durch ein anderes Ereigniß einige Tage verzögert. Am 1. Mai traf nämlich der junge Churfürst Friedrich von der Pfalz mit seiner Gemahlin, der Englischen Prinzessin, auf der Reise nach Heidelberg begriffen, im Haag ein. „Den 5. Mai," schreibt Brokes, „ist der Churfürst mit etlichen Kutschen zu Hofe gefahren und hat nebst den Abgesandten von England Audienz in dem Rathe der Herren Staaten gehabt und selbst proponiret eine wichtige Sache, eine Conföderation zwischen den Herren Staaten und den uniirten evangelischen Fürsten, welche auch folgends durch etliche Deputirte mit dem Churfürsten ist tractiret und den 6. Mai geschlossen worden, doch auf Ratification der andern Chur- und Fürsten binnen Jahresfrist. Sie ist auch auf 15 Jahre gerichtet,

fast eben auf den Schlag wie unsere, aber generel auf alle Fälle, zu Wasser und zu Lande: wovon die Herren Staaten uns auch zu unserer Nachrichtung Copei zugestellet. Den 5. Mai ist der Churfürst aus dem Haage seinem Gemahl entgegen gezogen, und hat mit derselben, auch dem Grafen Moritz und dem ganzen Englischen Comitat, darunter ein Herzog und ein Graf samt ihren Gemahlinnen, auch andern Herren und Edelleuten, wohl 1000 Personen stark, seinen Einzug in dem Haage gehabt, allwo sie von den Herren Staaten überaus herrlich sein empfangen, logiret, tractiret und verehret (beschenkt) worden: welche Ehr und Herrlichkeit ihnen in allen Städten ist wiederfahren, also daß dieser Durchzug mit den Verehrungen der Städte den unirten Landen wohl eine Million gekostet hat. Graf Moritz nebst seinem Bruder Graf Heinrich haben sie in Seeland empfangen und bis Cöln begleitet mit Verwunderung vieler Leut, daß er sich in die Stadt Cöln gewaget und allda zwei Tage verharret."

Es konnten die Gesandten daher erst am 7. Mai zur Audienz bei dem Grafen und erst folgenden Tags wieder zu einer Conferenz mit den Deputirten gelangen, „welche die Sachen noch also wichtig befanden, daß sie vor gänzlichem Schluß dieselben noch einmal den Provinzen communiciret und sich daher Befehl erholet."

Inzwischen hatten die Gesandten „vier Last roth Faßbier bringen lassen und den Herren Deputirten und fürnehmsten von den Staaten verehret."

Endlich am 15. Mai zeigten zwei jener Herren, die bei ihnen zur Mahlzeit waren, ihnen an, „daß nunmehr von allen Provinzen vollkommener Befehl und Schluß wäre eingekommen, also daß man folgenden Tags würde zusammen kommen und das Werk im Namen Gottes schließen."

Dies geschah denn auch. Dabei hat man sich „beredet, wie und welchergestalt man itzund abermal an den König von Dänemark schreiben sollte. Und obwohl man der Meinung gewesen, es sollte durch ein Gesammtschreiben geschehn .... so haben sie doch darnach rathsamer befunden, daß sowohl sie als wir absonderlich an den König und die Reichsräthe schreiben sollten, damit ein jeder nach Gelegenheit seines Standes und der Sachen Beschaffenheit desto besser das Schreiben könnte stylisiren und richten."

„Den 17. Mai war der andere Tag in den Pfingsten. Nach gehaltener Predigt um 10 Uhr haben sich die Herren Staaten in ihrem Rathe versammelt und uns zu sich fordern lassen. Und obwohl

ein neuer Präsident mit Namen Aloa aus Friesland denselben Tag eingetreten,[4]) hat doch der Herr Barnevelbt das Wort gethan und dirigiret, anzeigend, daß durch Gottes Gnade die Sachen so weit vollzogen, daß nunmehr die Notuln sollten conferiret, beschworen, versiegelt und ausgeantwortet werden. So wäre diese Zusammenkunft auf unser Begehren auf diesen heiligen Tag angesetzt. Er hat zuerst eine von den ingrossirten Notuln zur Hand genommen und mir auch eine zugestellt, damit man dieselben könnte öffentlich hören verlesen, und hat er darauf angefangen sein Exemplar laut zu verlesen, ich aber habe auscultiret; und nachdem beide Notuln also einstimmig befunden worden, hat er gefragt, ob wir Specialvollmacht hätten, die Conföderation zu beschwören. Darauf habe ich angezeigt, der Rath zu Lübeck hätte meine Person allein dazu deputirt und zu dem Ende mir versiegelte (besiegelte) Vollmacht zugestellt, welche ich producirte. Und nachdem dieselbige besehen, verlesen und angenommen, habe ich nomine Senatus Lubecensis mit aufgehobenen Fingern den Eid geleistet, und der Herr Barnevelbt gleichermaaßen wegen der Herren Staaten, haben darauf einander die Hand gegeben, Treu und Glauben versprochen, auch Glück und Gottes Gnade und Segen gewünscht: darauf dann die Subscription und Versiegelung erfolgt.[5]) Es hat aber der Herr von Oldenbarnevelbt uns zu Gemüthe geführt, nachdem wir nun mit einander Bundsgnossen wären, so müßte der Eine des Andern Bestes wissen und erinnern; wollte uns derowegen etliche Punkte freundlicher Wohlmeinung erinnert haben. Erstlich, daß wir unsere Stadt und Port sollten in guter Acht haben; denn weil wir ihnen etwas abgelegen und der Gefahr gegen Dänemark ernstlich exponirt wären, sollten wir in guter Bereitschaft sitzen mit allem, was zur Defension vonnöthen, die schwachen Oerter der Stadt fortificiren, auch gute Kundschaft halten, damit bei Zeiten allem Unheil

[4]) Das Präsidium in den Generalstaaten wechselte damals wöchentlich nach den Provinzen.

[5]) Der Tractat, welcher sich bei Dumont, T. V. P. 2 p. 231 ff. findet, bezeichnet sich im Eingange als eine Erneuerung des alten Hanseatischen Bündnisses zwischen Städten der Ost- und Nordsee. Art. 1 ist ganz nach Brokes Vorschlage gefaßt. Es heißt darin nach dem Französischen Texte: Cette union ne sera point, pour offenser personne, mais seulement pour l'entreténement et conservation de la libre navigation, commerce et traffic dans les mêrs du Nord et d'Est . . . en sorte, que les bourgeois, habitans et sujets de la dite union se pourront réciproquement et conjointement défendre et protéger contre ceux, qui voudroient troubler et empêcher etc.

desto besser könnte gewehret werden. Fürs Andere sollten wir uns befleißigen, mit den Benachbarten in guter Correspondenz zu sitzen, insonderheit dahin trachten, daß man Schweden möchte zu Freund behalten, damit dieses und Dänemark nicht gegen uns sich möchten verbinden: sie wollten auch das Ihrige dabei thun. Zum Dritten sollten wir mit allem Fleiß dahin trachten, daß auch die andern benachbarten Hansestädte zu dieser Union möchten gebracht werden. Solches haben wir zu Dank angenommen, ihnen berichtend, wie in allen dreien Punkten die Sachen beschaffen und was bishero dabei geschehen. Wir haben auch erinnert und gebeten, sie möchten befördern, daß ihre Schreiber und Boten uns bald möchten folgen, auf daß unser Bote mit denselbigen in Dänemark bei nähernden Reichstage möchte ziehen und die Schreiben abgeben, welches sie angelobet. Und also haben wir einander valediciret und gesegnet."

„Den Mittag sein etliche der Herren Staaten zu uns zur Mahlzeit gekommen und sich mit uns geletzet, wie auch imgleichen zur Abendmahlzeit, und haben sie uns frei aus der Herberge quitirt, so ihnen bei die 1500 fl. gekostet."

Am 18. Mai verließen die Gesandten den Haag und trafen am 25. in Begleitung des Ingenieurs Johann von Falckenberg in Lübeck ein, wo für das glücklich zu Stande gebrachte Werk „von der Kanzel eine gemeine Danksagung gethan ward" und auch Brokes den Dank des Raths und der Bürgerschaft in reichen Weinspenden erndtete.

Schon am 28. Mai traf auch der Bote der Staaten hier ein und gleichzeitig eine Depesche des Lübeckischen Gesandten in Wien mit einem Kaiserlichen Schreiben an den König von Dänemark, worin dieser ernstlich aufgefordert ward, die Beschwerden Lübecks abzustellen und der Störung des Handels in der Ostsee, über welche Kaiser und Reich die Hoheit zustehe, sich zu enthalten. Am 30. gingen die Boten der Verbündeten mit sämmtlichen Schreiben nach Kopenhagen ab. Ferner geschahen sofort die nöthigen Schritte, um auch die anderen Hansestädte zu bewegen, dem Bündnisse mit den Staaten beizutreten. Der Hanse-Syndicus Dr. Domann ward zu dem Zwecke nach Danzig gesandt; den Städten Hamburg, Bremen, Rostock, Lüneburg und Magdeburg ward geschrieben.[6])

[6]) Ueber gleichzeitige innere Vorgänge finden sich im Tagebuche folgende Notizen: „Den 12. Juni ist zu Rathe einhellig M. Johannes Kirchmannus, professor poeseos zu Rostock zum rector scholae erwählet worden, weil der alte Rector Dr. Gualpius Schwachheit halber sein Amt nicht mehr verrichten konnte.

Als am 24. Juni die Boten der Staaten aus Kopenhagen heimkehrten, aber nur mit einem verschlossenen Schreiben an den Grafen Moritz, ward, um desto eher Kunde von dem Inhalt des Schreibens zu erlangen und das Erforderliche mit den Herren Staaten zu bereden, am 26. Juni der Syndicus Nordanus mit den Boten wieder nach dem Haag gesandt.

Zwei Tage darauf trifft aber auch der Bote der Stadt mit einem Schreiben des Königs an den Rath hier ein. Das Schreiben lautet sehr ungnädig. Die Bestätigung der Privilegien wird verweigert, desgleichen die Herausgabe der genommenen Schiffe und Güter; wegen allerhand Frevel und Muthwillen, welche die Lübecker gegen seine Unterthanen verübt und weil sie seine Feinde gestärkt, will der König ihnen die commercia in seinen Landen verbieten; durch den Sund mögen sie segeln gegen Erlegung des Zolls, wie ihn die andern Ostseestädte zahlen. Eine Copey des Schreibens nebst nöthiger Verantwortung gegen die Anklagen des Königs wird sofort an die Gesandten im Haag und am Reichstage befördert. So lassen sich die Sachen ziemlich drohend an. Zu den Worten des Königs stimmt auch das Verfahren seiner Beamten. „Um diese Zeit," schreibt Brokes, „haben die Königlichen Beamten in dem Belt ein Lübisch Schiff, so nach Spanien gewollt und bereits verzollet, aus nichtigen Ursachen anhalten wollen; es ist aber davon gesegelt, und als ein Königlich Orlogschiff es mit Gewalt einnehmen wollte, hat es sich etliche Stunden mit ihm geschlagen, also daß das Dänische Schiff hat müssen weichen und ihn passiren lassen."

Andererseits gestalteten sich die Beziehungen zu Schweden sehr freundlich. Der Rath hatte um diese Zeit Veranlassung genommen, dem Könige zu dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark, und dem Herzoge Johann zur Heirath mit des Königs Schwester seine Glückwünsche darzubringen. Am 30. Juni traf der abgefertigte Diener mit dem Antwortschreiben hier ein. „Beide waren sehr gnädig, erboten sich zu aller Gnade und Güte gegen diese Stadt. Insonderheit Herzog Johann gratulirte wiederum dieser Stadt zum Bündniß

Den 29. Juni ist im Beiwesen der 5 Pastoren von den 4 Herren Bürgermeistern M. Georgius Stampelius, Pastor zu St. Peter, zum Superintendenten erwählet und verordnet worden. . . . . Man hat es ihm alsobald angezeiget, er hat sich aber sehr entschuldiget mit weinenden Augen, und wie man ihn nicht hat wollen entschuldigt halten, Bedenkzeit gebeten, wie auch solches nicht helfen wollen, auf vielfältiges Ermahnen der Bürgermeister und der andern Pastoren angenommen."

mit den Herren Staaten, wünschte, daß Gott der allmächtige solches wollte gedeihen lassen zur Erhaltung von Ruhe und Frieden in benachbarten Königreichen und der ganzen Christenheit." Und unterm 25. Juli bemerkt Brokes: „es ist Doctor Johann van Dike, Abgesandter der Herren Staaten und Rath des Königs von Schweden, allhier aus Schweden mit einem Schreiben von gemeltem Könige an E. E. Rath angelanget, und bin ich den folgenden Tag auf Begehren der anderen Herren Bürgermeister zu ihm in seine Herberge gegangen und ihn willkommen geheißen. Er hat mir angezeiget, was er in Schweden verrichtet, nämlich daß er von den Herren Staaten wäre abgesandt, zu vernehmen, wie der König von Schweden gegen Dänemark gesinnet, nachdem ein solch beschwerlicher Friedensvertrag wäre eingegangen worden; und nach Befindung sollte er Schweden die gute Affection der Herren Staaten vermelden und anzeigen, daß sie aus wichtigen Ursachen sich mit der Stadt Lübeck in ein Verbündniß eingelassen, verhoffend, es würde die Krone Schweden solches nicht anders als zum Besten aufnehmen. Welches er, der Gesandte, also verrichtet, und befunden, daß, obwohl die Krone Schweden aus Noth und wegen des Krieges in der Moskow mit Dänemark einen Frieden machen müssen, so wären sie doch in demselben Frieden sehr graviret, also daß sie ihn nicht wohl halten könnten; müßten es aber Gott und der Zeit in Geduld befehlen. Man hätte in Schweden von den Tractaten zwischen den Herren Staaten und der Stadt Lübeck nichts gewußt, sonst wären sie einen so schändlichen Frieden nicht eingegangen. Das Bündniß mit der Stadt Lübeck hörte der König in Schweden sehr gerne, also auch (besonders) weil er befunden, daß andern Potentaten und Städten frei stünde, sich mit darin zu begeben. So begehrte er, daß er auf redliche und trägliche Bedingungen darin möchte aufgenommen werden, und hätte nun zu dem Ende ihn, den Gesandten, mit genugsamer Instruction und Vollmacht abgefertigt, daraus mit den Herren Staaten und der Stadt Lübeck zu communiciren, doch daß Alles währender Verhandlung still und geheim möchte gehalten werden; denn es wüßten in Schweden um diese Tractate niemand anders als der König, der Kanzler Herr Ochsenstern und noch ein einheimischer Herr. Er, der Gesandte, wollte eilen und solches den Herren Staaten und Sr. Excellenz Graf Moritz anbringen, die mit dem Rathe von Lübeck ferner würden communiciren. Worauf also der Gesandte bald von hinnen geschieden und begehret, daß unser Gesandte Dr. Nordanus so lange, bis

er seine Werbung im Haag verrichtet, allda möchte verharren.“ Es ist denn auch ein Bündniß zwischen Schweden und Holland gleich dem mit Lübeck auf 15 Jahre abgeschlossen und vom Könige im Herbst 1614 ratificirt worden.

Inzwischen waren in Lübeck in Veranlassung der bereits beschlossenen außerordentlichen Zoll- und Schoß-Abgaben zwischen Rath und Bürgerschaft ärgerliche Zwistigkeiten ausgebrochen, die Brokes sehr umständlich behandelt. Das Wesentliche ist Folgendes.

Gleich am 12. Juli 1613, als Brokes nach seiner Rückkunft aus dem Haag mit den zum Defensionswerk Deputirten zum ersten Mal zusammentrat, bemerkten die dieser Deputation zugeordneten Bürger, die gemeine Bürgerschaft sei sehr unwillig darüber, daß man mit der Erhebung dieser Steuern schon jetzt vorschreiten und nicht warten wolle, bis es wirklich zum Kriege komme: die Sache werde Widerspruch finden. Brokes berief sich darauf, die Steuern seien nun einmal von Rath und Bürgerschaft beschlossen, er könne die Erhebung um so weniger aussetzen, als schon jetzt bedeutende Auslagen gemacht seien. Er bemerkt hiezu in seinem Tagebuche: daß er diese Erinnerung nicht beachtet, nicht wenigstens erst zu Rathe berichtet, sondern ohne Weiteres mit der Sache vorgegangen, sei der größte Fehler, dessen er sich in seinem staatsmännischen Leben schuldig gemacht habe; er werde es sich zur Warnung dienen lassen, dem Volke, besonders wo es sich von Auflagen handle, nicht zu sehr zu vertrauen. Und er hatte nicht Unrecht.

Als man am folgenden Tage beginnt, die $1\frac{1}{2}$ Procent Zoll von den Waaren zu erheben, wird an der Zollstätte von vielen Bürgern die Erlegung verweigert, und noch an demselben Tage treten die Bergenfahrer in ihrem Schütting zusammen und beschließen, den Zoll nicht zu bezahlen. Folgenden Tags ruft der Aeltermann der Schonenfahrer — wie Brokes bemerkt, ganz unbesonnener Weise — den gemeinen Kaufmann zusammen, und zwar auf den Nachmittag, „da sie halb voll mit großem Ungestüm sich bereden, daß sie es (den Zoll) nicht ausgeben wollen. Haben eine Schrift unter sich aufgerichtet und die sämtlichen Aeltesten und Brüder nöthigen wollen, dieselbe zu unterschreiben, dessen sich aber die Aeltesten und viel andere vernünftige Leute geweigert, als die wohl wußten, daß es anders zwischen dem Rath und der Bürgerschaft beliebet. Der große Haufe aber ist so ungestüm gegen die Aeltesten verfahren, daß sie ihnen aus dem Schütting entlaufen müssen.“ Am andern Morgen übergeben

einige Aelteste Namens sämmtlicher Schonenfahrer Brokes eine Schrift, die er aber, nachdem er sie eingesehen, anzunehmen verweigert. Nicht besser ergeht es ihnen bei den andern beiden Bürgermeistern; ihnen wird der Bescheid, wollten sie ja etwas einreichen, so möchten sie es am nächsten Tage im Chore (der Marienkirche) thun. Das geschieht, die Eingabe wird im Rathe verlesen, das darin ausgesprochene Verlangen, daß der Erhebung des Zolls bis zum Ausbruch des Krieges Anstand zu geben, als dem frühern Belieben entgegen, aber zur Zeit abgeschlagen. Damit ist aber nichts erreicht; an Zoll geht nur wenig ein. Um das „Unwesen zu stillen“ beschließt nun der Rath, man solle „eine gute Anzahl Schonenfahrer auf das Rathhaus fordern lassen, zuvor aber mit Deputirten aus allen Collegien reden.“ Letzteres fand am 19. Juli früh um 7 Uhr Statt. Brokes stellte den Versammelten die ganze Sachlage, das Ungerechte des Begehrens, die bedenklichen Folgen, die es haben könne, so eindringlich und beweglich vor, daß er, wie er schreibt, „vor Wehmüthigkeit kaum reden konnte.“ Sie erklärten darauf, „daß sie das Unwesen ungern vernommen; allein, obgleich sie der vorigen Tractaten sich wohl erinnerten, so hätten sie doch gemeint, daß die Herren Staaten, wenn der Bund geschlossen und der König nicht in Güte die Beschwerungen abschaffen wollte, alsobald mit Macht dagegen verfahren würden. Weil man aber sähe, daß sie damit noch nicht fort wollten, und man nicht wissen könnte, wie lange es noch also stehen möchte, so sei allerdings zu wünschen, daß mit der Erhebung des Zolls einstweilen eingehalten werde; indessen wollten sie ihrerseits es sich gefallen lassen, wenn damit fortgefahren werde. Also haben sie sich durch alle Collegia erkläret, auch die Schonenfahrer und Bergenfahrer in guter Anzahl, die doch zuvor dawider waren: wobei man es hat müssen bewenden lassen, und sein die andern collegia heimgegangen außer den Schonenfahrern, so etwa 25 Personen stark und einig waren.“

„Da man aber meinte, es sollten die (um 10 Uhr geforderten) Schonenfahrer etwa zu 100 erscheinen, ist das ganze niederste Rathhaus nicht allein von Schonenfahrern, sondern von anderen Bürgern, ja Handwerkern und anderem Gesinde voll gewesen, haben sehr gemurret und ihrer Viele sich unbescheiden erzeiget, also daß die Aeltesten der Schonenfahrer, so dies Spiel verursacht, sehr kleinmüthig wurden.“ Der nebst den andern Deputirten des Raths eintretende Brokes erklärte daher, man habe nur Schonenfahrer gefordert; mit den jetzt Erschienenen könne und wolle man nicht verhandeln. Sie

sollten heimgehen und sich als gehorsame, friedliebende Bürger erzeigen. Der Rath würde nichts thun, was der Stadt und ihrer Bürgerschaft schädlich sei. Und obwohl sie Bescheid verlangten, daß der Zoll für jetzt solle abgeschafft werden, so ward ihnen doch bedeutet, daß solches nur durch einen neuen Schluß des Raths und der Bürgerschaft geschehen könne, und sie zur Geduld ermahnt: worauf sie „mit ziemlichem Gemurmel" das Rathhaus verließen.

Brokes empfand diese Vorgänge um so schmerzlicher, als er erkundet hatte, daß sie von kaufmännischen Mitgliedern des Raths angestiftet seien. Als daher die Sache am 20. Juli im Rathe zur Sprache kam, nahm er kein Blatt vor den Mund. „Ich habe," schreibt er, „referiret von allem, was vorigen Tages fürgelaufen, und angezeiget, daß dieses Unwesens Ursprung aus dem Rathe käme, daß ein Theil der Herren anders im Rathe votirten und redeten, als wann sie draußen bei den Bürgern wären. Gott möge es ihnen vergeben. Der Schimpf und Schade treffe nicht ihn (Brokes) allein, sondern den ganzen Rath und die Stadt. Habe mein Bedenken angezeigt. Weil dies Wesen aber gefährlich und beschwerlich aussehe, dadurch Uneinigkeit in der Stadt entstehen möchte, so wollte uns solches jetziger Zeit wegen unserm Misgönner und Widerwärtigen nicht dienen. Denn so wir in der Stadt wegen dieser Collecten nicht einig, so sähe ich nicht, wie man dieselben gegen die benachbarten Städte und Fürsten, die sich um so mehr dagegen sperren würden, defendiren könne. Derowegen, ob es wohl sehr schimpflich wäre, den Zoll einzustellen, so müsse man doch, um größer Uebel zu meiden, sich in die Zeit schicken und hiernächst sehn, wie man den Hansen im Schonenfahrer-Schüttinge, daher das ganze Wesen mehrentheils verursacht würde, künftig möchte „begegnen." Welches denn auch der Rath beschloß. Es hat aber keine Person im ganzen Rath außer Dr. Bording sich auf meine Anklage .... entschuldiget, sondern die, so ich verdächtig gehalten, haben still geschwiegen und kein Wort geantwortet.[7])

---

[7]) „Um diese Zeit," schreibt Brokes, „ist auch gewisser Bericht angekommen, daß Herzog Heinrich von Braunschweig den 20. Juli zu Prag Todes verfahren. ... Man hat an diesem Fürsten ein wunderlich Exempel. Er war ein verständiger, gelahrter, begabter und mächtiger Fürst. Er war aber dagegen sehr unruhig und nahm viele Dinge vor gegen die Freiheit seines Adels und der Städte, insonheit der Stadt Braunschweig, wie oben gedacht: wobei er auch keinen Vortheil gehabt, sondern hat sich und sein ganzes Land in große Last und Schulden gesetzt.

Erwägt man diese innern Zustände, so erscheint um so auffa... der das Gerücht, welches damals nach Kopenhagen drang. „Den 30. Juli ist ein Lübischer Schiffer von Kopenhagen angekommen, der eine seltsame Zeitung mitgebracht, daß der König wäre Willens gewesen, mit etlichen Schiffen von Helsingör ab nach Norwegen auf den Reichstag zu segeln; es wäre ihm aber am 22. Juli unvermuthlich eine Zeitung zugekommen, wie daß die Lübischen nicht allein mit 30 Schiffen in der See wären, Willens in seinem Abwesen in sein Land zu fallen, sondern der Graf von Sollms auch bereits mit viel tausend Mann zu Roß und zu Fuß in Holstein angelangt und schon Oldesloe, Segeberg, Rendsburg und andere Oerter ausgebrannt und geplündert hätte, und es wäre der König dadurch in solchen Schrecken gerathen, daß er seine Reise angegeben und den Kanzler Christian Fresen nach Norwegen gesandt, er selbst aber alsbald nach Kopenhagen gegangen, die Bürger und alle Mannschaft in der Stadt und im ganzen Lande, auch den Adel aufbieten lassen; habe die Stücke zu Schiffe gebracht, die Schiffe so viel möglich besetzet, aber nicht mehr als 200 Mann seefahrend Volk zu Wege bringen können. Die Thore von Kopenhagen wären 2 Tage versperrt gewesen, man hätte alles Fremde aufschreiben lassen, und dort und in Helsingör sei ein so groß Schrecken gewesen, daß hier die Bürger ihre besten Sachen bereits hätten zu Schlosse gebracht ...."

Erklärlicher ist ein anderes Gerücht, welches, wie die Lübeckischen Gesandten am 9. August von Regensburg gemeldet, sich dort verbreitet hatte und selbst zum Kaiser gedrungen war, daß allhier zu Lübeck „der Rath ganz uneinig und die Bürgermeister in der Rathsstube auf einander die Dolche und Rappier gezogen."

Andererseits war man in Holland durch ganz falsche Gerüchte über gewaltige Rüstungen der Dänen und einen zu besorgenden nahen Ueberfall Lübecks allarmirt worden, und hatte bereits Anstalten getroffen, der Stadt 6000 Mann zu Hülfe zu senden. Als man nun aber dort durch Brokes den wahren Sachverhalt erfahren hatte,

---

Hat Land und Leute, Gemahl und Kinder verlassen und nun ins vierte Jahr sich zu Prag am Kaiserlichen Hofe aufgehalten, allda groß Geld verzehrt und ein unordentlich unkeusch Leben geführt, sich sehr in fremde Händel und gemeine Reichssachen gemenget, ja eine Zeit lang die Direction und Präsidenz am Kaiserlichen Hofe verwaltet, also daß er auch auf dem jetzigen Reichstage zu Prag hat sollen die Proposition thun. Aber er ist kurz zuvor mit einem hitzigen Fieber befallen. ... Der einen Andern jaget, der ruhet sich selber nicht."

„haben," bemerkt dieser, „die Herren Staaten sich schriftlich erkläret, daß sie groß Bedenken hätten, nachdem der König von Dänemark nun auf unser Schreiben den neuen Zoll in dem Sunde abgeschaffet, diesen Sommer etwas Thätliches gegen Dänemark anzufangen, sondern man wollte sehen, wie er sich ferner erzeigte, wie der Reichstag zu Regensburg würde ablaufen, was die Dänischen Gesandten in Spanien verrichteten, auch was ihre Gesandten für Zeitung aus Schweden bringen und wie sich die andern Hansestädte wegen der Union erklären würden. Sie wollten uns rathen, daß wir bei dem Kaiser unsere Sachen inmaaßen wir angefangen continuirten, damit der Kaiser das seine auch thäte; und sofern dann der König zu Dänemark sich zur Billigkeit nicht schicken wollte, alsdann würde sein Unfug mehr bescheinigt und unsere Sache justificiret, man bekäme mehr Ursach sich ihm zu opponiren, und würden sich inmittelst andere Gelegenheiten an die Hand geben, dadurch das Werk desto leichter und besser könnte ausgeführt werden. Sie wollten uns nicht verlassen."

„Wie nun solche Erklärung angekommen, haben wir unsere Schiffe und Soldaten mehrentheils abgedanket und uns aus dem schweren Unkost gesetzt." [8])

Inzwischen war Syndicus Domann von Danzig heimgekehrt, auch von den übrigen Städten Antwort eingegangen. Die Erklärungen lauteten nicht tröstlich: alle hatten Gründe, für jetzt dem Bündniß nicht beitreten, sich wenigstens noch nicht entscheiden zu können. Dagegen sandten die Braunschweiger, welche nicht aufgefordert waren, einen Secretair und baten um nähere Mittheilungen. „Aber wegen dessen, daß sie noch in banno Imperii waren, hatten wir Bedenken, ehe und zuvor die anderen fürnehmen Städte herzuträten, uns mit ihnen alleine einzulassen." Auch als bald darauf Magdeburg und Braunschweig Gesandte nach dem Haag schickten, um wegen Auf-

[8]) „Den 27. August ist Herr Hieronymus Lüneburg vom Reichstage wieder angelanget und hat mir folgenden Tags in meinem Hause referiret von allem Verlauf, unter andern auch die confirmationem privilegiorum mit sich gebracht, und vermeldet, daß der Kaiser eine Contribution gefordert von 150 Monat Römerzug ordinari und 150 Monat extraordinari, alles in fünf Jahren zu erlegen. Ist eine solche unbillige und übermäßige Forderung, als niemals einig Kaiser begehrt, sollte sich zusammen betragen über 26 Millionen Reichsthaler, würde dieser Stadt zu ihrem Anschlag kommen 600,000 ℛ, welches ein unerträgliches Werk ist. Wie dieser erste Reichstag des Kaisers sich seltsam angelassen und abgelaufen, davon findet man in den gedruckten Zeitungen und historischen Relationen allerhand Nachricht."

nahme in das Bündniß zu unterhandeln und man dort den Consens von Lübeck zur Bedingung stellte, fand man hier, soviel Braunschweig betrifft, Bedenken, „und haben wir die Sache bis auf den bevorstehenden Hansatag aufgehalten, welchen man wegen des Zutritts etlicher anderen Hansestädte zu halten nöthig erachtet." *)

Mittlerweile dauerten die Vexationen von Seiten Dänemarks immer fort. Bald waren es die Aelterleute zu Bergen, welche über den dortigen Rath zu klagen hatten, bald waren es Lübische Schiffe, die ohne rechtlichen Grund im Sunde angehalten wurden. Auch scheint der König damals weiter gehende Pläne gehabt zu haben. „Auf Michaelis hatte er binnen Hamburg einen Tag angesetzt, dahin er vieler Fürsten Gegenwart vermuthend war, und sagte man, daß er damit umginge eine Conföderation . . . . anzurichten zu seiner und seiner Lande Versicherung wider seine Widerwärtigen. Von diesem Tage ward mancherlei geredet und auch geschrieben. Auch machten die Hamburger, sowohl Rath als Bürger, große Zubereitungen . . . und sollte der König seine Herberge haben bei dem Bürgermeister Hrn. Hieronymus Vogeler, dessen Haus und vieler anderen Herren und Bürger Häuser stattlich waren zugerüstet. Wie man nun aber vermeinte, der König sollte auf Michaelistag einziehen mit anderen Herren und Fürsten, wie denn viele Bürger, auch Frauen und Jungfrauen aus dieser und benachbarten Städten dahin gezogen waren, solchen Triumph und Einzug zu sehen, da ward für diesmal nichts daraus. Denn es stellten sich gar keine Fürsten ein . . . der König war in der Nähe zu Heiligenstetten. Die Hamburger wurden sehr ungeduldig, daß sie der König also in vergebliche Unkosten hatte gebracht und schickten zu ihm, ließen ihn fragen, was er für eine Meinung hätte. Der König erklärte sich, daß die Fürsten, so er dahin beschieden, aus allerhand Verhinderungen wären ausgeblieben, er wäre noch etliche vermuthen und wollte noch kommen. Also blieben die Hamburger einen ganzen Monat in solcher Unruhe und Unkost besitzen. Inmittelst sollicitirte er den Churfürsten von Brandenburg so lange, daß derselbe noch endlich den 31. October dahin zu ihm kam,

*) „Den 22. October ist allhier ein Moscovitischer Gesandter angekommen mit Schreiben an E. E. Rath von dem neuesten Großfürsten, so erst vorm halben Jahre war erwählet. Derselbe Gesandte ward etliche Tage allhie freigehalten und mit des Rathes Wagen nach Lüneburg gesandt, von dannen er zum Kaiser reisete, welcher von seinem Herrn ersucht ward, den Frieden zwischen ihm und Polen zu machen."

allwo sie wohl 6 Tage beisammen waren, aber wenig verrichteten. Denn der Churfürst und andere Fürsten hatten zu keinen Weitläuftigkeiten Lust, sondern trachteten nach Frieden, wie sie denn auch wegen ihres Unvermögens nicht Großes anfangen konnten." [10])

Während sich dieses Ungewitter solchergestalt zertheilte, entlud sich ein anderes über die Stadt, aber ohne zu schaden. Die Sache war diese: Weil in den vereinigten Niederlanden die reformirte Kirche die Staatskirche war, so nahmen an dem mit diesem Staate geschlossenen Bündnisse die Lutherischen Geistlichen der Stadt im Allgemeinen großen Anstoß, und ganz besonders an dem Art. 10, welcher bestimmt, daß die Unterthanen der contrahirenden Staaten wechselseitig als Bürger aufgenommen werden sollen ohne Unterschied der Confession, sofern es nur eine im H. Römischen Reiche zugelassene sei. Hören wir nun Brokes!

„Im November und December," schreibt er, „haben die Prediger zu U. L. Frauen außer dem Superintendenten sich unternommen, die Verbündniß . . ., als ob dieselbe wider Gott und Sein Wort wäre, zu verdammen . . . . und ließ sich Einer unter ihnen, der jüngste Capellan (M. Burchard), so kaum ein halbes Jahr im Amte war, so weit verleiten, daß er am 18. December auf einem Sonnabend Nachmittag sehr heftig auf dieses Bündniß invehirt und es für ein gottlos verdammt Werk schalt, so den Sünden der ersten Welt gleich wäre, und würde Gott der Herr darum diese Stadt mit dem höllischen Feuer strafen; invehirte gleichergestalt heftig auf den Superintendenten, der solche Conföderation defendiren, auch andere Prediger von ihrem Strafamte abhalten wollte. Vermahnete den Rath, den Superintendenten und die ganze Bürgerschaft, öffentlich Buße zu thun, oder Gott würde das Feuer vom Himmel schicken."

Der Superintendent, welcher der Predigt beigewohnt, kam gleich darauf zu Brokes, um sich Raths zu erholen, wie er auf der Kanzel

[10]) „Der Churfürst kam in der Hin- und Herreise auf Bergedorf, allwo er Nachtlager hielt. E. E. Rath ließ ihn allda durch ihren Gesandten und Hauptmann, weil die Regierung bei uns war, empfangen und verehren."

„Um diese Zeit," bemerkt Brokes, „bin ich in eine große Schwermüthigkeit und tiefe Melancoley gerathen, welche fast über ein Vierteljahr gewährt. Dieselbe hat mich sehr betrübet und untergehabt, daß ich weder essen oder schlafen noch sonst meine Sachen verrichten können. Aber durch das inständige Gebet und fleißige Meditation des Wortes Gottes und Desselben große Gnade und Barmherzigkeit... bin ich durch Kraft des Heiligen Geistes davon allgemach entfreiet worden, Gott sei Lob, Ehr und Dank!"

sich diesem Exceß gegenüber zu verhalten habe. Brokes nahm die Sache sehr ernst und besprach sich sofort mit den andern Bürgermeistern. Der Superintendent, nachdem er deren Ansicht vernommen, trat nun am Sonntage (19. Dec.) „mit einer ziemlichen Vehemenz" auf, indem er Burchard und dessen „Antreiber" beschuldigte, daß sie nicht vom Geist Gottes, „sondern von einem Münsterschen oder aufrührerischen Geist getrieben würden, dem die Obrigkeit billig begegnen müsse."

Diese säumte denn auch nicht einzuschreiten.

Gleich „am 21. December nach gehaltener Bürgersprache ist der Rath zusammen kommen und hat für gut angesehen, daß man den Predigern allerseits inhibiren sollte, der Sache auf der Kanzel mehr zu gedenken. Es waren Etliche der Meinung, man sollte dem Burchard wegen seines groben Excesses alsobald die Kanzel legen; Andere aber meinten, man müsse ihn erst hören und sehen, ob und wie er seine Meinung könnte verantworten, und darnach strafen, insonderheit weil viele Bürger von dieser Sache noch übel informiret, auch viele Prediger ihm anhingen und nicht ruhen, sondern den gemeinen Mann wider den Rath verhetzen würden: quae sententia tandem obtinuit. Darauf haben die vier Bürgermeister und zwei Syndici fürerst die 5 Pastores auf die Kanzlei beschieden. Alle tadelten es, daß die Sache so, wie geschehen, auf die Kanzel gebracht sei, ließen aber, wenn gleich schüchtern, doch ziemlich deutlich erkennen, daß ihnen das Bündniß bedenklich erscheine. Der Pastor zu St. Egidien: „könnte nicht wissen, ob es recht wäre, daß in der Conföderation den fremden Religionsverwandten allhier zu wohnen wäre vergönnet worden; denn solches wäre wider die christlichen mandata der Vorfahren" (er konnte es also doch wissen). Der Pastor zu U. L. Frauen „wollte nicht eigentlich herfür, sagte, er stellte es dahin, welchergestalt die confoederatio zu verantworten, repetirte wegen der vorigen Mandate, daß dagegen nunmehr würde gehandelt." Die übrigen schlossen sich im Wesentlichen diesen Erklärungen an. — „Danach hat man den Superintendenten fordern lassen und begehrt, er wolle hinfüro der Sache auf der Kanzel nicht mehr gedenken und den Andern keine Ursach geben; E. E. Rath würde der Sache mit Burchardo und seinem Anhang zu gelegener Zeit wohl zu begegnen wissen." „Endlich hat man den Burchardum auch fordern lassen, ihm sein Uebelverhalten sehr verwiesen und gefragt, wie er dazu käme. Da hat er angefangen seine Predigten weitläuftig zu justificiren mit sehr

ungereimten Fundamenten fast auf enthusiastische oder fantastische Art, vermeinend das Bündniß wäre wider Gottes Wort, welches er übel verstand und anzog. Ihm ward befohlen, er sollte sich sofort erklären, ob er von seiner Meinung wollte abstehn. Darauf antwortete er, er könnte es nicht thun, denn es wäre wider Gott. Darauf ist ihm angezeiget, er solle sich hinfüro der Sachen auf der Kanzel enthalten; vermeinte er, daß seine Meinung recht wäre, so sollte er solches deduciren und dem Rathe übergeben; solches sollte gehört und erwogen werden. Damit ist er dimittiret worden und hat man ihm den folgenden Tag durch den Syndicum anmelden lassen, er solle der Sachen auf der Kanzel nicht gedenken, oder davon bleiben, welches er also angenommen. Dieser Streit mit den Predigern hat sich wohl etwas gestillet, aber sie haben schwerlich einhalten und sich mäßigen können, wie der Verlauf dieser Sachen ausweiset, so sich bis ins folgende Jahr continuiret." Ueber diesen Fortgang findet sich später von Brokes im August 1614 Folgendes aufgezeichnet: „Der Herr Superintendent hat zur Vertheidigung des Bündnisses seine Meinung lateinisch verfasset, ganz fundamentaliter und ausführlich.[11]) Burchardus hat seine negativam auch justificiren wollen und ein groß Geschmier teutsch zusammengetragen, darin er allerhant seltsame Sachen hineingemischet . . . mit sehr vielen acerbis et invectivis:[12]) worauf der Herr Superintendent geantwortet, solches alles refutirt und seine ignorantiam et malitiam demonstriret. Etliche seiner Anhänger M. Schwan und Embsius haben es in ihren Predigten so grob gemacht, daß man bewogen worden, etlicher fürnehmen Theologen testimonia, daß man in politicis et externis negotiis sowohl mit Papisten als mit Calvinisten könnte Verbündniß haben, drucken zu lassen."

„Dies hat die unzeitigen Eiferer sehr verdrossen. Sie haben etwas dawider in Druck geben wollen, welches ihnen aber ist inhi-

---

[11]) Diese Schrift: „Tractatus de foederibus, societate, conversatione ac cohabitatione cum diversae religionis hominibus, an et quatenus homini christiano concessa aut concedenda" findet sich abgedruckt in Starcken Lübeckischer Kirchenhistorie S. 635—664.

[12]) Unter dem Titel: „An E. E. Hochweisen Rath, meine großgünstige und gebietende Herren, auch die ganze christliche Gemeine und Bürgerschaft, meine vielgeliebten Mitbürger und Zuhörer in Lübeck kurtz Bekenntniß oder Buß- und Warnungspredigt M. Antonii Burchardi . . . wegen des neulich gemachten Verbündnisses unserer Stadt mit Leuten Calvinischer Religion," ebendas. S. 665—702.

birt worden. Derowegen hat Burchardus sich unterstanden und eine ganz greuliche Lästerschrift gegen solche gedruckte testimonia und derselben Autoren .... verfasset, darin er das foedus, den Rath und gemeine Stadt, so wie die Niederländische Nation greulich ausmalet, schmäht, lästert, calumnirt, verdammt und dem Teufel übergiebt; und solche hat er dem Herrn Bürgermeister Dr. Bording mit eigner Hand unterschrieben unverschämter Weise übergeben." [13])

In Folge Beschlusses des Raths „haben die vier Bürgermeister nebst den Syndicis und vier Rathsherren das ganze Ministerium in St. Katharinen-Kirchen fordern, und füreist M. Burchardum allein hereinkommen lassen und ihm seinen Unfug hart verwiesen .... Darnach sein die Pastoren mit dem Herrn Superintendenten fürbeschieden worden ... und darauf ihnen allen auch den Capellanen angezeiget, daß E. E. Rath solches scriptum Burchardi für eine ehrenrührige gottlose Läster- und Schmähschrift hielte, und wollten solches dem auctori nicht schenken, sondern er sollte in sein Haus gehen und allda ruhsam und friedlich sich verhalten bis daß E. E. Rath einen gebührlichen Bescheid in dieser erregten controversia ergehen ließe. Inmittelst mandirte E. E. Rath den Predigern allen mit einander, dieser streitigen Sachen auf der Kanzel mit nichten zu gedenken, imgleichen auch, daß sich Keiner unterstehen sollte, wie eine Zeit lang geschehen, des Andern Predigten zu examiniren und herunter zu holen, sondern so einer gegen den andern in doctrina, vita et moribus etwas hätte zu reprehendiren, solches sollten sie einander in Güte und Freundschaft erinnern oder in das Ministerium bringen und sich darüber vertragen: könnten sie es allda nicht vergleichen, so wolle E. E. Rath erkennen und richten. Denn ein solch unruhig Wesen und Gezänke, als eine Zeit lang gewesen, könnte und wollte E. E. Rath nicht länger dulden: welches sie also auch angenommen, sich danach zu richten. Aber ihrer Zween oder Drei haben gleichwohl nicht schweigen wollen, sondern, daß man Burchard also eingelegt und von der Kanzel geweiset, wollen improbiren; aber es ist ihnen solches ernstlich untersagt worden."

---

[13]) Unter dem Titel: „Gegenbericht auf eine Charte, ohne Namen des autoris ausgangen d. 1. Aprilis zu Lübeck, daß man ganze Kirchen nicht soll verdammen rc. Der Wahrheit zum Besten beisamenbracht durch M. Antonium Burchardum," ebendas. S. 707—718.

Der Rath holte ein Gutachten theils von der theologischen Facultät zu Gießen, theils von der juristischen zu Rostock ein, welche beide gegen Burchard ausfielen, und beschloß hierauf per majora, ihn seines Dienstes ganz zu entsetzen und „aus der Stadt zu schaffen," während die Minorität der Ansicht war, daß, wenn er revocire, man ihn zu Gnaden annehmen solle. Also ist er, nachdem er ein ganz Vierteljahr eingesessen, den 15. August auf das Consistorium vor die Herren Bürgermeister, Syndicos und 4 Senatores beschieden, und ist ihm von Dr. Bording sein Exceß wohl vorgehalten und sein Bescheid und Dimission angezeiget worden. Zwar meinte er und meinten die Pastoren, welche ebenfalls vorgefordert und denen der Bescheid angezeiget ward, es hätte nur das Ministerium über ihn zu richten, und, wenn es ihn schuldig befunden, nur das presbyterium seiner Kirche, die ihn berufen, ihn auch entlassen können. Allein die Herren vom Rathe wiesen dies entschieden zurück: „Ministerium wäre dazu nicht bestellt, wäre kein magistratus und judex." Diese Sache wäre criminalis, und wenn E. E. Rath nicht in honorem ministerii seiner verschonet, hätte er wohl eine schwerere Strafe verdient. Dieser Fall wäre also nicht beschaffen, daß er von dem presbyterium sollte dimittirt werden, und was dieses sonsten verrichtete, das thue es auctoritate et nomine Senatus, bei welchem das jus episcopale wäre." Uebrigens hatte die Rostocker Facultät sich dahin ausgesprochen, daß auch der Senior Pastor Menne zu St. Egidien wegen seines Verhaltens auf der Kanzel schuldig sei, öffentlich zu revociren, widrigenfalls er zu entsetzen und aus der Stadt zu schaffen sei. Die Deputirten kündigten ihm jedoch an, daß, „wollte er seinen Fehler erkennen und angeloben, sich solcher Dinge künftig zu enthalten, so möchte E. E. Rath bewogen werden, mit ihm als einem alten Manne in die Gelegenheit zu sehen." „Folgends hat man auch M. Embs und M. Schwan als des Burchards Adhärenten einbeschieden und ihnen angemeldet, daß sie es auch grob genug auf der Kanzel eine Zeit lang wider des Rathes Verbot getrieben hätten und man wohl Ursach hätte, mit ihnen gleicher Gestalt (wie mit Burchard) zu procediren, und wollte man ihnen nochmals angemeldet haben, sie sollten sich hiernächst solcher Predigten gänzlich enthalten oder ihr Ebenteur stehen. Sie antworteten darauf, daß sie in solche Dimission des Burchard nicht consentiren könnten, sie hätten nichts anderes gethan als Gottes Wort geprediget und das müßten sie auch hinfüro thun." Dies führte aber dahin, daß ihnen wegen ihrer „Lermen-Predigten"

nur noch ein ernsterer Verweis ertheilt ward. Burchard erbat und erhielt schriftlichen Bescheid,[14]) und damit endete diese Sache.

Wir wenden uns von diesen innern unerquicklichen Händeln wieder zu den auswärtigen Angelegenheiten, die aber ebenfalls nicht Erfreuliches bieten. Mit dem Beginn des Jahres 1614, am 14. Januar, ward in Lübeck ein „Wendischer Tag" gehalten zur Berathung der Artikel, darauf ein Hansatag sollte ausgeschrieben werden, welche Ausschreibung hauptsächlich deshalb geschah, „weil die zehn Jahre der Hansischen Verfassung damals zu Ende und man wissen mußte, in welchem Stande das Hansische Wesen hinfüro sein sollte, und ob etliche Städte geneigt wären, in das Verbündniß mit den Herren Staaten zu treten."[15])

Gleichzeitig mit der Eröffnung dieses Hansatages, am 16. Mai, „ist ein Kaiserlicher Courrier mit Schreiben an den Rath und der andern Städte Gesandten angelanget, dahin gerichtet, daß der Kaiser in Erfahrung käme, wie die Hansestädte Vorhabens wären, neue Verbündnisse zu machen zu großem Präjudiz der Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs. Davon wollte er sie hiemit abgemahnt haben; erbot sich sonst ganz gnädig zu allen Kaiserlichen Gnaden. Es war der Conföderation mit den Herren Staaten in specie nicht gedacht, sondern nur in genere. Denn die evangelischen Chur- und Fürsten hätten gerne die Hansestädte zu sich gezogen, darüber sie sich vielfältig bemühet und waren noch vor wenig Wochen deswegen von den Herren Directoren als Churpfalz Schreiben an den Rath allhier

---

[14]) Auch dieser ist abgedruckt ebendas. S. 718 und allerdings der Art, daß Brokes mit Recht bemerkt, Burchard „würde ihn nicht bald für die Leute bringen." Ueberhaupt spricht sich in den Aufzeichnungen unseres Brokes über diese ärgerliche Angelegenheit eine gewisse Gereiztheit aus. Er war wohl nicht bloß durch die entsetzliche Intoleranz, die sich hier kund gab, sondern auch dadurch verletzt, daß sie gegen sein so mühsam zu Stande gebrachtes Bündniß sich richtete.

[15]) „Den 27. Febr.," verzeichnet Brokes, „auf den Schlag 8 zu Abends ist meine liebe Hausfrau durch Gottes Gnade und Hülf mit einem Sohn verloset worden, welcher den folgenden Tag durch M. Johann Embs zu U. L. Frauen getauft und Ludwig nach seinem Eltervater Lütke Lüneborch genannt worden . . . . Gott wolle ihm seine Gnade verleihen und mit seinem heiligen Geiste regieren."
Unterm 22. April findet sich bemerkt: „Ist Johann Zobel, Landgraf Moritz zu Hessen Abgesandter, allhie angelanget, so etliche Werbung von seinem Herrn an mich gehabt . . . auch sich des Zustandes in Schweden zu erkunden; denn er sollte an den König Gustaven ziehen und etliche wichtige Sachen werben. Ich habe ihm allerhand Information gethan und damit ist er nach Schweden gereiset."

angelanget. Solches wollte aber der Kaiser gerne verhindern, denn solch Bündniß ihm mehr als das andere mit den Herren Staaten zuwider war. Dem Kaiser ist sowohl vom Rathe allhie, als auch von den anwesenden Gesandten geantwortet worden, daß man nichts fürnehmen würde, so Ihrer Majestät und dem Reiche zum Präjudiz und Schaden gereichen könnte."

Auf dem Hansatage war die von Brokes abgefaßte Erklärung Lübecks „in summa dahin gerichtet, daß dieser Stadt Gelegenheit nicht wäre, das Hansische Wesen länger also zu Schimpf und Schande zu dirigiren. Da nun die andern Städte nicht geneiget wären, das Hansische corpus anders zu fassen und zu stärken, so müßten wir uns des begeben und die Hansestädte Gott und der Zeit befehlen, und inmittelst sehen, wie wir unserer Stadt Bestes in Acht hätten und zu besserem Stande mit Hülfe der Herren Staaten gelangen könnten. Welche Resolution die andern Städte nicht wenig bewegte" und soviel wirkte, daß auch diejenigen, „welche noch in dilatoriis versirten," den Beitritt zum Bündnisse mit den Niederlanden in ernstere Erwägung zogen und die Gesandten sämmtlich sich verpflichteten, in dem nächsten auf künftigen Bartholomei angesetzten Hansatage sich definitiv zu erklären. Ehe es aber zu dieser neuen Tagefahrt kam, die bis in den November sich verzögerte, trat ein Zwischenfall ein, welcher die neu erwachten Hoffnungen auf Einigung vereitelte.

Die Bedrückungen, welche das Hanseatische Contor in Bergen dort fortwährend zu erleiden hatte, bewog es endlich, im August 1614 sich beschwerend an den König zu wenden, welcher hierauf die Aelterleute nach Kopenhagen fordern ließ. Ein solches Verfahren betrachteten die Hansestädte als eine gefährliche Neuerung und beschlossen, durch eine Gesandtschaft Schritte dawider zu thun. Da indessen Lübeck „in keinen guten terminis mit dem Könige stand," so fand man für gut, daß diese Stadt sich bei solcher Legation nicht betheilige, sondern nur Hamburg, Bremen und Deventer. Man verlangte, daß, wenn Mißverständnisse zwischen dem Contor und dem Könige oder seinen Unterthanen einträten, dem alten Herkommen gemäß mit den Städten als Herren des Contors verhandelt, und nicht also judicialiter procedirt werden möge. Zugleich sollten die Gesandten den König ersuchen, die Privilegien der Hansestädte zu bestätigen und dadurch das gute Vernehmen mit ihnen wieder herzustellen. Dem ersten Ansuchen ward nicht willfahrt, sondern richterlicherweise „zwi-

schen den Berge'schen und den Cunthorschen sammt den Städten verfahren" und endlich am 6. September (1614) den Gesandten ein Bescheid unter des Königs Hand und Siegel gegeben: „daß er wohl befuget, den Städten Residenz und Cunthor ganz einzuziehen inmaaßen andere Könige gethan, er den Städten wegen seiner Vorfahren Tractaten zu nichts obligirt, die Städte es auch also gemacht, daß man ihnen keine Gerechtigkeit mehr geständig. Doch wäre Ihre Majestät nicht abgeneigt mit etlichen gewissen Städten, absonderlich, ut singulis" von Neuem einen Handelstractat zu schließen, doch daß eine jede Stadt absonderlich ihren Gesandten schicke, und sollte ihnen zu solcher neuen Handlung der 1. März 1615 angesetzt sein. „Die Lübeckischen aber könnte der König nicht mehr zulassen, denn die hätten es wider ihn vielfältig verwircket." Auch hat der König sich geäußert, „die Lübischen hätten sein neues großes Schiff eine „Aalkiste" gescholten; aber er wollte ihnen Aal braten, sofern er anders Christian heiße." Am 2. November traf denn auch in Lübeck ein Courrier mit einem Schreiben des Königs an den Rath ein, vermeldend, „daß er hinfüro nicht gestatten wolle, daß unsere Bürger in seinem Lande, noch seine Unterthanen in dieser Stadt mit den Unsern handeln und commercia treiben, und solches soll angehen zu Anfang März künftigen Jahrs; doch soll ihnen beiderseits freistehen in 3 Jahren ihre Schulden einzufordern. Durch den Sund und Belt aber mögen unsere Schiffe segeln und bezahlen den Lastzoll gleich anderen Osterschen Städten."

Die Folgen dieses Verfahrens des Königs zeigten sich auf dem Hansatage, zu dem sich Gesandte von Bremen, Hamburg, Rostock und Magdeburg (Stralsund und Wismar hatten sich entschuldigt) am 15. November in Lübeck versammelten. „Hamburg," schreibt Brokes, „hielt sich noch ziemlich, Bremen aber und Rostock hätten wohl gerne den Hund hinken lassen. Wir opponirten uns aber sehr stark und hat man es bei dem ganzen Rathschlage befunden, wenn sich nicht die andern Städte insgemein vor der Union zwischen den Herren Staaten und dieser Stadt auch dem, was mit Schweden tractirt worden, fürchten mußten, sie hätten, aller hansischen Verwandtniß ungeachtet, sich von uns durch den König von Dänemark absondern und, da es nicht anders sein können, sich mit dem Könige in neue Tractaten eingelassen und uns nachsehn lassen. . . . Man konnte auch noch von diesen Städten keine eigentliche Erklärung bekommen wegen der Verbündnisse mit den Herren Staaten, begehrten

noch länger Bedenkzeit, wobei wir es haben müssen bleiben lassen mit Anzeige, sie möchten es machen wie sie wollten, wir wollten sie darein nicht mehr sollicitiren."

Indessen ward auf diesem Convente doch beliebt, ein gemeinsames Schreiben an den König zu erlassen mit der Anzeige, daß der Städte Gesandte am 1. März in Kopenhagen sich einfinden würden, und mit dem Begehren, der König „möchte alsdann auch dieser Stadt Gesandten mit kommen lassen und in Gegenwart der anderen hören, auch inmittelst mit der prohibitio commerciorum gegen diese Stadt nicht verfahren. Dieses Schreiben, von den fünf anderen wendischen Städten und Bremen „versiegelt," ging am 17. December an den König ab. „Der Rath allhie hat auch daneben ganz glimpflich geschrieben, fast zu demselben Ende." Zugleich aber erließ der Rath ein „bewegliches" Schreiben an den Kaiser, worin nochmalige Intercession bei dem König, und nöthigenfalls Repressalien des Reichs gegen Dänemark nachgesucht wurden. War doch zu Anfang Decembers dem Rathe ein feindseliger Anschlag des Königs kund geworden, der zur höchsten Wachsamkeit aufforderte. Denn um nichts Geringeres handelte es sich, als „alle Schiffe zu Lübeck, Herrenwik und Travemünde nebst dem Theerhof in Brand zu stecken." Die Sache war jedenfalls nicht unverdächtig. Ein im Dienste des Raths stehender Sergeant entdeckte hier einen „Trabanten" des Königs, Namens Michael Dyne, mit dem er früher im Schwedischen Kriege zusammen gedient. Dieser macht ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit allgemeine Mittheilung von einem Anschlage, zu dem bei 20 Personen vonnöthen und bei dem sich Geld verdienen lasse. Der Sergeant zeigt sich geneigt, sich brauchen zu lassen, macht aber, als Dyne sofort nach Hamburg zurückgeritten, dem Rathmann Paulsen, derzeit Kriegscommissar, von dem Vorgange Anzeige. Als bald darauf der Sergeant brieflich aufgefordert wird, nach Altona zu kommen, wird er angewiesen, dieser Aufforderung zu folgen. Nach dem von ihm erstatteten Bericht findet er allda den Trabanten mit noch etlichen anderen Kerlen. Sie entdecken ihm den ganzen Anschlag, zeigen ihm den Brief des Königs, wonach sie mit der Ausführung noch 14 Tage warten sollen. Er schildert ihnen diese Ausführung als leicht, sagt ihnen seine Hülfe zu und empfängt von ihnen seine Reisekosten und drei Reichsthaler, mit Verheißung, daß sie bald in Lübeck sich einfinden würden. Der Rath nahm die Sache sehr ernst, ließ die Wache bei Tag und Nacht, insonderheit die bei den Schiffen

und dem Theerhofe, verstärken und durch Quartier- und Rottmeister von Haus zu Haus ansagen, daß ein jeder wohl sollte zusehen, wen er herberge und daß alle unbekannte und verdächtige Personen sollten der Obrigkeit angemeldet werden, daß auch ein jeder mit seiner Ober- und Unterwehr, Kraut, Lot und Lunten in guter Bereitschaft sein solle. Es ist aber nichts vorgefallen.

Allein nicht bloß die Dänischen Verhältnisse waren es, welche Lübeck um diese Zeit beschäftigten. Auch nach anderen und zwar entgegengesetzten Seiten hin mußten Entschlüsse gefaßt werden. Am 11. Juli (1614) traf der Kaiserliche Gesandte Siegfried von Minckwitz in Lübeck ein mit dem Ersuchen an die Stadt, nicht nur die vor einem Jahre zu Regensburg bewilligten 30 Römermonate zu zahlen, sondern auch zum Behuf einer von den übrigen Städten zu gewährenden Hülfe fördersamst einen Hansatag auszuschreiben und dem Kaiser zu notificiren, damit er zu demselben seinen Gesandten abordne. „Es hat auch Ihre Kaiserliche Majestät begehret, weil sie mit großen Ausgaben beladen, E. Ehrb. Rath möchte Ihr mit Anticipation einer ansehnlichen Summe auf solche künftige Bewilligung der Ehrb. Hansestädte itzund willfahren. . . . Worauf dem Herrn Gesandten den 14. Juli ein schriftlicher Bescheid zugestellt worden, darin E. E. Rath wegen allerhand vielfältigen dieser Stadt obliegenden Beschwerungen von benachbarten Potentaten sich entschuldiget, und gebeten, sie mit dergleichen Contributionen und Vorlagen gnädigst zu verschonen. Haben ihm einen ganzen catalogum unserer Gebrechen und Beschwerden zugestellt mit Bitte, daß Ihre Kaiserl. Majestät als unser Herr und Obrigkeit uns davon wolle entfreien und wider solche Gewalt und Verfolgung schützen“. . . . „Der Gesandte ist allhier ausquitiret worden, und bin ich etliche Mal bei ihm gewesen und von dieser Stadt jetzigem Zustand Bericht gethan, unter andern auch zu verstehen gegeben, daß sich unsere Bürgerschaft sehr beschwert, daß wir so wenig Schutz und Hülfe von Ihrer Majestät hätten. Wir hätten nun dem Reich in wenig Jahren viele Hunderttausend Thaler contribuiret, und dagegen würden wir nicht geschützt wie es sich gebühre und andere Könige und Fürsten sich ihrer Städte und Unterthanen annähmen: dadurch unsere Verfolger uns so nahe getreten, daß wir genöthigt worden, mit den Herren Staaten der uniirten Niederländischen Provinzen uns zu conföderiren. In unseren Nöthen verlasse man uns, wenn man aber Geld haben wolle, so wisse man uns wohl zu finden. Er hat

nicht groß dagegen sagen können, und angelobet, solches Ihrer Majestät zu referiren."

Gleichzeitig liefen Schreiben der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz ein. Ersterer berichtete was eben dieser Kaiserliche Gesandte jüngst wegen eines, zum Präjudiz anderer Sachen angesetzten Kurfürstentags bei ihm angebracht, von ihm wie von Kurpfalz aber sei abgelehnt worden, und begehrte darüber des Raths Bedenken. Letzterer schrieb wegen der auf dem letzten Reichstage bewilligten 30 Römermonate. Die Katholischen, welche solche bewilligt, und der Kaiserliche Fiscal hielten beim Kammergerichte an, daß die Evangelischen Stände, so darin nicht gewilligt, solche auch erlegen sollten, wozu sie sich aber nicht verstehen könnten. „Hat begehrt, wir möchten uns darin von den anderen evangelischen correspondirenden Ständen nicht absondern."

Dies hing zusammen mit den Jülich'schen Geschichten. Brokes berichtet über dieselben, daß „die Spanier und der Papst mit seinen Geistlichen Vorhabens waren, unter dem Prätext der Execution gegen Aachen und Mülheim die Jülich'schen, Cleve'schen und Bergeschen Lande unversehens zu occupiren und alsdann fort zu bringen, alle evangelischen Stifte wiederum mit Gewalt zum Papstthum zu bringen und den evangelischen Ständen zu befehlen, was sie thun und glauben sollten. Solches ihr Fürhaben hätten sie menschlicher Weise unschwer zu Werke richten können, wenn nicht der allmächtige Gott es durch die Herren Staaten und Graf Moritz den fürtrefflichen Kriegshelden gnädiglich verhindert."

„In diesem Monat" (November), berichtet er ferner, „haben die unirten Chur- und Fürsten an den Niedersächsischen Kreis den gefährlichen Zustand des Jülich'schen Kriegswesens gelangen lassen und darauf begehrt, nicht allein bei Zeiten zu vigiliren und ihre Sache in Acht zu haben, sondern auch bei der Kaiserlichen Majestät, den beiden geistlichen Churfürsten Cölln und Mainz auch Chursachsen anzuhalten, daß sie solch Unwesen wollten helfen stillen und andere Weitläuftigkeit verhüten. Darauf haben die ausschreibenden Kreisfürsten, als Magdeburg und Braunschweig, nebst Ueberschickung vieler Copeien von allerhand Chur- und Fürstlichen Schreiben und anderen geheimen Sachen zur Notification, abfassen lassen vier unterschiedliche ausführliche und sehr bewegliche Schreiben an höchstgedachte Kaiserliche Majestät und die drei Churfürsten, mit Begehren, daß wir solche Schreiben auch wollten belieben, unterschreiben und versiegeln:

welches auch von uns geschehn. Ferner hat den 6. November der Herr Churfürst Pfalzgraf Friedrich ein sehr ausführlich und beweglich Schreiben an E. E. Rath geschickt wegen des besorglichen Zustandes in Teutschland mit allerhand vielen geheimen Sachen, die gemeine Wohlfahrt belangend, und uns notificiret, daß von den uniirten Chur- und Fürsten, auch anderen evangelischen correspondirenden Ständen eine Tagfahrt zu Nürnberg auf den 13. December angesetzt, mit Begehren, daß wir unsere Gesandten zu solchem Convent sollten abordnen und uns davon ja nicht absondern. . . . Darauf ist die Sache zu Rath erwogen und für gut angesehen worden, den Tag zu beschicken, und ist der Thumprobst und Syndicus Brambach dazu mit einer ausführlichen Instruction abgeordnet.“ Auch „haben die uniirten Chur- und Fürsten an den König Gustav von Schweden geschrieben und denselben begehrt mit in ihrer Union zu haben. Der Brief ward, mit vielen Fürstlichen Siegeln verschlossen, von Churpfalz an E. E. Rath gesandt, mit Begehren, daß man denselben mit fürderlichster Gelegenheit an den König möchte bestellen: welches auch geschehen.[16]) So haben auch vorgedachte uniirte evangelische Fürsten die vor anderthalb Jahren durch Churpfalz mit den Herren Staaten tractirte Union ratificiret und geschlossen.“

Ganz besonders aber waren es die Zustände der Stadt Braunschweig, welche in dieser Zeit von Neuem, wie die übrigen Hansestädte, so auch vornehmlich Lübeck beschäftigten.

Schon am 17. Januar (1614), als grade eine Wendische Tagefahrt hier stattfand, liefen Schreiben ein, „daß die Bürger zu Braunschweig wider den Rath und insonderheit wider die Geschlechter tumultuirten und u. a. ihren Bürgermeister Conrad von Welpcke unverschuldeter Weise hätten vom Rathhause in die Büttelei gebracht

[16]) Ueberhaupt vermittelte Lübeck damals die politische Verbindung zwischen Deutschland und Schweden. „Am 27. Juli“ (1614), schreibt Brokes, „ist Hans Casimir, Pfalzgraf von Zweibrück, des Herrn Administrators der Churpfalz Bruder, allhier angekommen und hat mich zu sich in seine Herberge fordern lassen und mir wegen seines Herrn Vettern Landgraf Moritz zu Hessen alle Gnade und Gutes vermeldet mit Anzeige, daß er Fürhabens wäre in Schweden zu ziehen, gedachter Landgraf aber für gut angesehen, er möchte sich bei mir erkundigen wegen des jetzigen Zustandes in Schweden, Dänemark und Polen. Hat gebeten, ich möchte ihm davon soviel mir bewußt wäre Bericht thun: welches ich auch gethan und er darauf den folgenden Tag von hinnen nach Schweden gesegelt, . . . daß er mit des Königs Halbschwester wollte Hochzeit halten und die heraus nach Teutschland führen.“

und peinlich verhört. Es waren die Städte dadurch bewogen worden, ihre Gesandten hinzuschicken, namentlich Lübeck seinen Bürgermeister Dr. Lorenz Moller sammt dem Hansischen Syndicus Doman, welche den Bürgermeister unschuldig befunden und befördert, daß er der Haft entlassen ward." Dieß war aber nur ein Vorspiel. Ueber die weiteren Vorgänge in Braunschweig läßt sich Brokes in Folgendem weitläuftig aus: „Diesen Sommer," schreibt er, „ist die Stadt Braunschweig in einen sehr gefährlichen Zustand gerathen, welcher sich daher verursacht, daß die Bürger aus langer Verfolgung und vielfältigen Pressuren gegen ihren Rath und Regiment (tumultuirten). Der junge Herzog und seine Räthe stellten sich, als wenn sie auch des Unwesens müde und zum Vergleich geneigt, sahen aber wohl, daß, so lange der Rath und die Bürgerschaft einig und der Hansestädte Hülfe genössen, der Vertrag nach ihrem Willen nicht gehen würde. Mit Macht aber durch eine Belagerung die Stadt anzugreifen, dazu gehörten große vires, deren der junge Herzog durch seines Herrn Vaters böses Regiment sehr entblößt, also daß er wohl 100 Tonnen Goldes schuldig. . . Deswegen trachteten die Räthe nebst dem Herzog, so noch sehr jung war, wie sie eine Uneinigkeit und Trennung könnten zu Werke richten, gaben dem gemeinen Volke gute Worte und große Verköstung, sagten, daß es von seinem Rathe schandlos würde verführet und in die äußerste Noth gebracht: sie hätten keine Nahrung und müßten so schwere Schatzung geben, und endlich könnten sie sich doch nicht helfen, da der Fürst es lang genug mit ihnen könnte aushalten. Die Bürgerschaft sollte einmal selbst die Augen aufthun und sich nicht also vergeblich bei der Nasen herum führen lassen. Der Herzog wäre den Bürgern so ungnädig nicht, sondern allein auf den Rath verbittert; sie sollten sich vom Rathe absondern und sich mit dem Herzoge in einen Vertrag geben, so sollten sie aus der Ungnade und aus der Reichsacht zu Ruhe, Frieden, voller Nahrung, Flor und Wohlstand kommen. Die Gemeinde ward dadurch sehr alterirt gegen den Rath und machte einen Ausschuß von 100 Personen, ohne deren Consens Bürgermeister und Räthe (Rathmänner) in den fünf Weichbilden, nebst den Gildemeistern und Hauptleuten, bei denen sonst die Regierung stand, nichts thun konnten. Nachdem der Herzog und seine Räthe ein solch Fundament zur Uneinigkeit gelegt hatten, und viel loses Lumpengesindel in dem Ausschuß war, so theils aus Ehrgeiz und Neuerungssucht, theils aus Armuth und Noth, auch Haß wider den alten Rath sich von den

Fürstlichen Räthen sehr corrumpiren ließen, hat man den Bürgern ein sicher Geleite geschickt, sie sollten nach Wolfenbüttel kommen und sich erklären, ob und welchergestalt sie sich mit Sr. Fürstl. Gnaden zu vertragen gemeint; die vom Rathe und ihre Bediente wollte man nicht bei der Handlung mit wissen. Darauf hat man den Bürgern Audienz gegeben, dabei der Fürst selbst gewesen mit vielen Land- und Hofräthen, und nachdem sich die Bürger demüthig und zum Vertrage begierig erzeiget, hat sich der Fürst sehr hoch gehalten und den Bürgern angemuthet, sie sollten sich vom Rathe ganz absondern, darnach dem Fürsten für allen Hohn und Trotz eine Abbitte thun, und erkennen, daß alle ihre Privilegien verwirket; sollten dem Fürsten und dem Lande Schaden und Kosten erstatten, und Caution bestellen, solche Rebellion und Excesse nicht mehr zu begehen. Mit solchem Bescheide sein die armen Leute wieder nach Hause gekommen; denn sie haben sich darauf nicht erklären können, sondern Bedenkzeit gebeten. Wie man nun solches in der Stadt vernommen und gesehen, was man zu Wolfenbüttel suchte, so haben sie unter sich deliberiret und endlich sich dahin resolviret, sie wollten nicht von dem Rathe sich trennen, sondern einig bleiben und für Einen Mann stehn: der Ausschuß hat dem Rathe und der Rath dem Ausschuß von neuem geschworen. Wie man nun zu Wolfenbüttel solches gesehen, haben sie ihr Intent dahin gerichtet, daß durch den Ausschuß in der Stadt Aufruhr mochte gestiftet werden, und angefangen den Syndicus Dr. Rörhandt und etliche Andere im Rathe bei der Gemeine verhaßt zu machen, als wären diese all ihres Unglücks Ursache und suchten sie solche noch zu verlängern durch das eingeleitete Bündniß mit den Herren Staaten: solches sollten sie abstellen und dem Syndicus nicht also länger zusehen. Der Syndicus war dazumal im Haag und sollicitirte die Vollziehung des Bündnisses, vermeinte also dadurch sich und seine Partei im Rathe zu stärken, daß er dem Herzoge und den Malcontenten der Bürgerschaft begegnen könnte. Aber es hatten diese Tractate nun in's dritte Jahr gedauert; denn die Herren Staaten wollten mit Braunschweig allein sich nicht conföderiren wegen der Acht und des Herzogs. Deshalb wurden diese Tractate bei der Bürgerschaft verdächtig, auch weil ihre Prediger nicht damit zufrieden waren und viele des Rörhandt's Feinde der unverständigen Gemeinde einbildeten, als wollte man eine neue Religion und Nation in die Stadt einführen. Daher wendete sich das Spiel mit dem Syndicus Rörhandt. Er hatte nun lange Jahre in der Stadt bei

der Gemeine großen Credit und Autorität, mißbrauchte das aber zu Uebermuth, Sicherheit und Unterdrückung der Geschlechter und Vieler im Rathe, damit er seine scharfe consilia wider den Herzog nebst andern Privatinteressen desto besser vermeinte durchzutreiben, wie er denn auch eine große Contention hatte mit dem ältesten Bürgermeister Cordt Dorring, den er aus der Stadt trieb, und es zu keiner unparteiischen Cognition der Ehrbaren Städte, wozu diese sich erboten, wollte kommen lassen, und ist, kurz zu reden, das odium und die Privatsache zwischen gedachten beiden Personen eine rechte Ursache und Brunnquell, daraus der guten Stadt Braunschweig Unglück fließt, darin sie nun etliche Jahre, insonderheit vergangnen Herbst gerathen, so ihr auch, so Gott und die Ehrbaren Städte ihr nicht helfen, ihr ganzer Ruin und Untergang sein wird."

„Dr. Rörhandt kam endlich unverrichteter Sache aus Holland, durfte aber nicht in die Stadt kommen, sondern verhielt sich eine Zeitlang in Magdeburg und Gifhorn, ob der Widerwille gegen ihn sich wollte stillen, welches auch auf seinen Bericht und gute Vertröstung etlichermaaßen geschah. Die Bürger kamen zum Theil häufig zu ihm hinaus und überredeten ihn, es hätte keine Gefahr, er sollte nur hereinkommen und ihnen in ihren Sachen mit dem Herzog rathen und helfen; es wären nur etliche Wenige, die eine quade Opinion von ihm hätten gefaßt durch Getrieb der Wolfenbüttel'schen Räthe, um, wenn er aus der Stadt wäre, mit der Gemeine desto besser zu handeln. So er sie nun wollte verlassen, so wäre seine und alle vorige Bemühung, Unkost und Gefahr vergebens. Solchen Worten trauete er und zog mit in die Stadt. Da solches die Wolfenbüttelschen sahn, trachteten sie danach, daß Unruh und Uneinigkeit in der Stadt gestiftet und der Syndicus verfolget würde, und practicirten mit vielen unvernünftigen, übel affectionirten und desperaten Leuten des Ausschusses und des gemeinen Pöbels, daß der Groll und Widerwille gegen den Syndicus wieder erreget ward; und wurden etliche Beschuldigungen herfürgesucht, u. a. daß er und Andere, so mit ihm im Haag gewesen, gerathen hätten, man müßte etliche Verdächtige und Unnütze der Gemeine beim Kopf nehmen und einen Fuß kürzer machen. Dadurch ward die Gemeine wiederum gegen ihn alterirt, also daß sie ihn aus seinem Hause mit Gewalt holten und eine Zeitlang auf dem Rathhause gefänglich verwahreten. Inmittelst lief die Gemeine und der Ausschuß nach Wolfenbüttel und wollten sich mit dem Fürsten vertragen, als best sie konnten, verliefen

sich auch sehr weit, erboten sich zur Erkenntniß ihrer Mishandlung, zur Abbitte und Sühne und präsentirten 100,000 Thaler. Aber der Fürst blieb bei seinen vorigen Forderungen so steif, daß sie nichts verrichten konnten. Wie sie nun das Muuß also verschüttet hatten und nicht wußten, was sie thun sollten, ließen sie es an die fünf nahen conföderirten Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg gelangen und baten um Rath und Hülfe. Gedachte Städte vereinigten sich, und ob sie wohl Ursache gehabt, sich in diese Händel nicht zu mischen, doch um des gemeinen Besten willen und weil sie mit hohen Geldsummen noch bei Braunschweig interessiret, haben sie alle im Monat August (1614) ihre Gesandten (von Lübeck Dr. Nordanus und Herr Thomas von Wickede) nach Braunschweig geschickt, zu dem Intent, daß in der Stadt Ruh, Fried und Einigkeit wiederum gestiftet, der gefangene Syndicus erlediget und also die Handlung mit dem Herzoge desto besser möchte befördert und auf andere Wege gerichtet werden."

„Ehe noch die Gesandten der Städte anlangten, waren des Herzogs Räthe in die Stadt gekommen, um die Handlung mit Ausschuß und Gemeine zu versuchen, hatten aber solche schwere und unträgliche Conditionen vorgeschlagen, daß darauf die Bürger sich nicht resolviren konnten. Denn man hat begehrt 1) Abbitte und Aussöhne, 2) die landfürstliche Obrigkeit absolute in allen geistlichen und weltlichen Sachen, 3) loco satisfactionis alle der Stadt Landgüter und Intraden an Münze, Zoll, Schoß, Wage u. dgl., 4) loco assecurationis einen Vogt im Rathe zu haben, auch alle Rathspersonen zu confirmiren, der Stadt Artillerie, Geschütz, Munition, Wehr und Waffen und dann eine Festung in der Stadt zu haben... Also ward auf dasmal aus der Handlung nichts." [17])

---

[17]) Brokes fügt hier Folgendes ein: „Um diese Zeit segelte der König von Dänemark stillschweigend und unvermerket in England und kam allda hin unbekannter Weise zu seiner Schwester der Königin in ihre Kammer. Von solcher seiner Reise ward allerhand discouriret; etliche sagten, er würde sich allda mit einer Gräfin von Northambton verheurathen, etliche vermeinten, welches auch also im Grunde war, daß er ein Verbündniß mit England wollte machen und also England und die Herren Staaten separiren, wie er sich denn auch bemühete, gedachte Staaten dem Könige von England odiös zu machen... Aber er hat in diesen Sachen nichts ausrichten können ... ist bald wieder von dannen geschieden und hat prätendirt, wie daß er sich mit seinem Schwager dem Könige vereiniget, die streitige Sache zwischen dem Herzoge und der Stadt Braunschweig zu ver-

Die Hansischen Gesandten machten zunächst einen vergeblichen Versuch, durch den Kurfürsten von Brandenburg, welcher grade in Wolfenbüttel war zur Hochzeit seiner Tochter mit dem jungen Herzog von Braunschweig, bei diesem eine Milderung der gestellten Forderungen zu erlangen, und nebst dem Landgraf Moritz von Hessen vermitteln einzuschreiten. Der Kurfürst gab den Gesandten „gute Vertröstung," reisete aber, ohne daß etwas erfolgte, nach Berlin zurück. Sodann „haben sich die Gesandten bemühet, innerlichen Frieden in der Stadt zu stiften, haben auch soviel behandelt, daß Dr. Rörhandt seiner custodia auf dem Rathhause entfreiet . . ., waren auch Willens, per amnestiam Alles aufzuheben und die patricios mit den Bürgern wieder zu conciliiren, wie auch Dr. Rörhandt mit Ausschuß und Gemeine. Aber während sie nun in voller Arbeit waren und die Sachen auf gute Wege gerichtet hatten, hat der Teufel als ein Zerstörer des Friedens nicht gefeiert, sondern durch allerhand Misverständnisse neue gefährliche Unruh ganz unvermutlich erwecket: daran freilich Dr. Rörhandt und Viele des Rathes große Ursache gegeben, denen es denn auch endlich zum übelsten bekommen. Dr. Rörhandt, der auf harte Caution in sein Haus eingelegt war, verdroß solcher Schimpf und practicirte bei dem Rathe, daß eine citatio edictalis ward angeschlagen, daß wer ihn und Andere zu besprechen hätte, der sollte es innerhalb 14 Tagen thun, oder ihm sollte alsdann ein Stillschweigen auferlegt werden. Zudem so ging der Rath damit um, weil etliche böse und unruhige Köpfe unter dem Ausschusse und anderer gemeinen Bürgerschaft waren, so die Bürger zu allem Bösen anreitzten, daß man dieselben Rädelsführer wollte über die Seite bringen. Es versammelte sich daher den 12. Sept. der ganze Rath, ließ die Thore zumachen, die Wache zu Roß und zu Fuß armirt vor das Rathhaus kommen, und durch die ganze Stadt von Haus zu Haus ansagen, wer es mit dem Rathe hielte, der sollte vor das Rathhaus kommen. Wie solches der Ausschuß und die Rädelsführer vernommen, haben sie Alarm geschrieen, die ganze Bürgerschaft in Rüstung gebracht, sind mit vielen Fahnen und Trommeln in der Stadt herumgezogen, Dr. Rörhandt aus seinem Hause geholt, ihn mit großem Hohn, Schimpf und Spott durch die Stadt nach dem

tragen, inmaaßen er auch alsobald, als er wieder zu Hause kam, einen ganz gnädigen Brief schickte an den Rath zu Braunschweig, sich erbietend nebst seinem Schwager zu solcher Unterhandlung. Dieser Brief kam eben nach Braunschweig, als der Städte Gesandten da waren.

Diebekeller geführt und gar hart an Ketten und Armstangen gelegt, ihn also in einem bösen finstern Orte jämmerlich übel tractirt. Haben darauf den ganzen Rath samt allen Syndicis, Secretarien und Bedienten ab, und einen neuen Rath wieder eingesetzt und also übel gehauset, daß es zu erbarmen. Solches ist geschehen in Gegenwart der Gesandten, welche es nicht haben ändern können, ist also alle ihre Mühe und Arbeit vergeblich gewesen, und sind unverrichter Sachen den 26. Sept. (1614) wieder zu Hause kommen."

Indessen ward auf dem Hansatage vom 15. Novbr. 1614 „für gut angesehen, daß zur Stillung der innerlichen Unruhe zu Braunschweig etliche Städte ihre Gesandten nebst dem Hansischen Syndico gegen den 1. Janr. dahin senden sollten." Zwar haben „die Wolfenbüttelschen Räthe .... ein sehr scharfes und bedrohliches Schreiben an E. E. Rath und andere benachbarte Städte gesandt, auch Copei solches Schreibens in der Stadt Braunschweig spargiren ... lassen. Aber es haben die Städte sich dadurch nicht irren lassen." Die Gesandten begaben sich zunächst am 13. Januar (1615) zur Berathung der Sache nach Celle zum Herzog Christian als Kreisobersten, wohin auch etliche Bürger von Braunschweig beschieden waren, und zogen am 19. in diese Stadt ein. Die Herren Staaten waren aufgefordert worden, ebenfalls Gesandte hinzuschicken. Wichtige Gründe bestimmten sie indessen, es für jetzt nicht zu thun. Denn eben um diese Zeit hatten sie das Bündniß geschlossen mit den unirten Kurfürsten und anderen evangelischen Reichsständen. In diese Union wünschte man auch den Herzog von Braunschweig zu ziehn, und wollte ihn daher durch Einmischung in seine Händel mit der Stadt nicht beleidigen. Dießmal hatte die Gesandtschaft bessere Früchte; denn am 7. Februar traf der Hansasyndicus Dr. Doman nebst dem Rathmann Thomas von Wickede wieder in Lübeck ein und berichtete, „daß die innerliche Unruhe gutermaaßen gestillet, der Ausschuß abgeschafft, der Rath von Neuem bestätiget, ihm von den Bürgern in allen 5 Weichbilden geschworen sei; daß die Gefangenen erlediget, die Ausgewiesenen wieder hineingestellet werden sollten und daß man hinfüro den Ehrb. Hansestädten folgen und mit denselben einhellig auf dienliche Mittel trachten wollte, wie sie mit ihrem Landesfürsten möchten reconciliirt werden.[18])

---

[18]) Von demjenigen, was Brokes im Jahre 1614 über seine persönlichen Verhältnisse bemerkt hat, hebe ich Folgendes hervor: Im August bemerkt er: „Nach-

dem mein ältester Sohn Hans Brokes nun in sein 16tes Jahr ging, aber keine Lust und Gaben zu den studiis hatte, habe ich ihn gutermaaßen rechnen und schreiben allhier lassen lehren. Und wie ich von Herzen bekümmert war, wie ich ihn bei guten Leuten (nach dem bösen Zustande dieser und benachbarter Oerter, denn es an der Ostsee fast allenthalben übel stund und sehr beschwerlich war für die Jugend) möchte bringen, bin ich endlich resolvirt worden, ihn in Holland zu schicken und habe alda unvermuthlich — Gott gebe zum Glück! — die Gelegenheit angetroffen, daß mein guter Freund und Oheim Godert Kerckring, so zu Amsterdam gute Negotia hatte. . ., ihn zu seinem Diener auf etliche Jahre wollte annehmen, wenn er nur ein wenig in der Französischen und Niederländischen Sprache erfahren wäre. Darauf habe ich solche Condition zu großem Danke angenommen und gegen Ostern mit ihm angefangen, die Französische Sprache zu üben und ihn in 4 Monaten so weit gebracht, daß er correct lesen und das neue Testament verstehen konnte. Und habe ihn mit guter Information und Bericht endlich im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit den 10. August von hinnen nach Hamburg und also zu Lande nach Amsterdam an gemelten Kerckring gesandt, der ihn auch alsobald zu sich in seinen Dienst genommen, aber ihn alle Tage eine Stunde in die Schule gehn lassen, damit er im Niederländischen, Schreiben und Französischer Sprache noch etwas möchte fassen. Gott wolle ihm dazu Seine Gnade verleihen und ihn mit Seinem Heiligen Geiste regieren, daß er sich möge wohl schicken und zu einem guten Manne werden. Amen!"

Sodann findet sich gegen Ende des Jahres Folgendes bemerkt: Es war der Syndicus Dr. Peter Hagen verstorben. Weil nun noch zwei Syndiker vorhanden, so schwankte der Rath, ob er wieder einen dritten bestellen sollte. Bei dieser Gelegenheit „betrachtete" Brokes, daß er während seines fünfjährigen Bürgermeister-Amts viele außerordentliche Geschäfte, namentlich Gesandtschaften und Ausarbeitung von Staatsschriften wahrgenommen habe, die eigentlich den Syndikern und Secretarien oblägen. Er war zwar geneigt, es auch ferner zu thun, meinte aber, namentlich im Hinblick auf sein schwaches Vermögen und seinen starken Haushalt, ein jährliches billiges Honorar dafür ansprechen zu dürfen. Nachdem er seine Collegen auf der Bürgermeisterbank sehr geneigt gefunden hatte auf die Sache einzugehn, veranlaßte er den damals wortführenden Bürgermeister Dr. Bording dieselbe am 3. December „cum bona occasione et gratia favorabiliter unvermerket" im Rathe in Brokes Gegenwart zur Sprache zu bringen. Dieß geschah und ward einstimmig, nachdem Brokes seine Ansprüche näher begründet, anerkannt, „daß es billig wäre, daß E. E. Rath Brokes vielfältige extraordinaire Mühe und Arbeit... womit ansähe und belohnete. „Wie ich nun solches vernahm, stand ich auf und ging in die Hörkammer, damit sich E. E. Rath desto freier besprechen könnte, welches über eine gute halbe Stunde währte. Darnach ward ich wieder eingefordert, und wie ich mich gesetzet hatte, zeigte mir der Herr Bürgermeister Bording an, daß E. E. Rath meine rühmlichen Dienste und Arbeit . . . günstig hätte erwogen, daneben auch mein Begehren und Erbieten; es sein nun zwar allerhand Bedenken vorgefallen, ob E. E. Rath wegen einer jährlichen Belohnung mit mir sollte handeln lassen, so daß man sich dahin nicht eigentlich habe resolviren können. Dagegen hätte sich E. E. Rath dahin günstig erklärt, daß wegen meiner vielfachen Reisen, Arbeit und Mühe in unterschiedlichen insonderheit den beiden Allianz-Sachen (mit den Herren Staaten und Schweden) mir von der Kämmerei sollten

Eintausend Reichsthaler fürderlichst bezahlt werden. Solches würde ich fürlieb nehmen und in vorgedachten beiden Allianz-Sachen Dasjenige, was dabei vorfallen möchte, ferner, wie bisher, mit sorgfältigem Fleiß mir lassen befohlen sein, solches wollte E. E. Rath auch ferner um mich wissen zu verschulden. . . . Also ist diese Sache besser gefallen, als ich selbst gemeinet. Gott der allmächtige sei dafür gelobet!"

XI.

Briefe an Matthias Mulich, geschrieben im Jahre 1523.

(Vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Die folgenden Briefe sind, mit Ausnahme der beiden ersten, sämmtlich im Jahre 1523 und sämmtlich an den Lübeckischen Bürger und Patrizier Matthias Mulich geschrieben, dessen Name noch jetzt fortlebt, da eine von ihm gegründete milde Stiftung noch besteht. Dieser Mann stammte aus einer angesehenen Familie in Nürnberg. Seinem Vater, Conrad Mulich, hatte Kaiser Friedrich III. ein Wappen verliehen: „einen weißen Schild, darin in der Mit ein nackend Mornbild mit ausgerachten (ausgereckten) Armen, habend in jeder Hand einen swartzen Stamen (Baumstamm) mit vier abgeschrotten (abgesägten) Aesten, oben an dem Stamm brennende, und auf dem Schild einen Helm mit einer rotten und weißen Helmdecke geziert, darauf auch ein nackend Mornbild mit Stamen und Farben geschicket als in dem Schild." Matthias Mulich wurde in Nürnberg geboren und gewann auch dort das Bürgerrecht, gab es aber 1514 wieder auf und siedelte nach Lübeck über. Er muß schon früher Verbindungen nach dem Norden gehabt haben, denn 1515 schenkte ihm Christian II., König von Dänemark, zur Belohnung der Dienste, die er ihm und seinem Vater, dem 1513 gestorbenen König Johann, erwiesen habe, ein Grundstück bei Oldesloe an der Beste, einem sich in die Trave ergießenden Flüßchen, als Erblehen, mit allen Freiheiten und Gerechtsamen, welche die Besitzer adeliger Güter damals zu haben pflegten, und sogar noch größeren. Er durfte über die auf dem Grundstücke angesessenen, in seinem Dienste befindlichen Leute selbst Recht sprechen und die eingehenden Geldbußen behalten, genoß Freiheit von allen Abgaben und allen Kriegsleistungen, durfte für seine Leute selbst

backen und brauen, auch fremdes Bier, Hamburger, Eimbecker und anderes, so wie auch Wein, accisefrei einlegen. Auf dem Grundstücke bestand damals schon ein Kupferhammer, dessen Betrieb Mulich fortsetzte und erweiterte. Auch trieb er anderweitige kaufmännische Geschäfte, war ferner Schiffsrheder und stand mit den benachbarten Fürsten, namentlich dem Herzog von Holstein und einem großen Theile des Holsteinischen Adels in Geldverkehr. In Geldanleihen haben auch vermuthlich die Verdienste bestanden, die er sich um den König Christian II. und dessen Vater, König Johann, erworben hatte. Mulich war zweimal verheirathet, zuerst, nur kurze Zeit, mit einer gebornen von Stiten, nach deren Tode zum zweiten Male seit 1520 mit Catharina Kortsack, der Tochter Friedrich Kortsack's, dessen Frau eine Tochter des Bürgermeisters Heinrich Castorp war. Durch beide Ehen, die übrigens beide kinderlos blieben, trat er in verwandtschaftliche Verhältnisse zu den angesehensten Familien der Stadt, außer den Stiten und Castorp auch den Höveln, Wickede, Lüneburg, Kerkrinck, Meyer, die alle vielfach mit einander verschwägert waren. Auch wurde er schon 1515, also wahrscheinlich sogleich bei seiner Niederlassung hieselbst, in die Junker-Compagnie aufgenommen. Daher wird er in den Briefen häufig als Junker angeredet. Der Name Matthias wurde häufig in Matz zusammengezogen. Im Winter von 1522 auf 1523 hielt er sich längere Zeit in Nürnberg auf; es ergiebt sich nicht, aus welchen Gründen, doch waren es jedenfalls Privatangelegenheiten, die ihn dahin geführt hatten, während gleichzeitig der Protonotarius des Raths, Magister Henning Osthusen, in öffentlichen Angelegenheiten dort verweilte. An den städtischen und staatlichen Verhältnissen scheint er überall wenig thätigen Antheil genommen zu haben, sein Name wird selten genannt. Auch erreichte er kein hohes Alter. Er starb am 2. December 1528. Sein, jedoch nicht sehr bedeutendes Vermögen bestimmte er in seinem am 4. April 1527 errichteten Testamente zu Vermächtnissen an Verwandte und Freunde und den Rest zu Wohlthätigkeitszwecken.

Es giebt keine Art der Darstellung von Lebensverhältnissen, welche das Leben selbst so unmittelbar zur Quelle hat, als Briefe. Darin liegt es, daß sie eben diese Verhältnisse so anschaulich und lebendig hinstellen, daß man sie immer mit Interesse liest und daß sie, wenn sie aus einer Zeit herrühren, die man hauptsächlich nur durch Urkunden und Chroniken kennen lernt, einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß dieser Zeit geben. Zwar wird immer Manches

in ihnen unverständlich bleiben, weil es sich auf Dinge bezieht, die nur dem Schreiber und dem Empfänger des Briefes bekannt sind. Aber das ist doch nur Einzelnes, im Allgemeinen construiren die Verhältnisse sich leicht aus den angeführten Thatsachen. Eine größere Schwierigkeit ergiebt sich für das Verständniß der hier vorliegenden Briefe aus ihrer Handschrift und ihrer Sprache, die sowohl hinsichtlich der Orthographie als hinsichtlich der Satzbildung gänzlich regellos ist. Diese Schwierigkeiten haben sich zwar größtentheils, doch nicht gänzlich überwinden lassen.

Ein erhöhtes Interesse gewinnen Briefe immer, wenn sie in einer Zeit geschrieben sind, in welcher große, das ganze Leben bewegende und ergreifende Ereignisse vorgehen, nicht blos weil sie dann eine Menge von characteristischen Einzelheiten enthalten, die der Geschichtschreiber kaum Gelegenheit findet zu erwähnen, die nicht einmal zu seiner Kunde gelangen, sondern auch, weil sie allgemeine, sachliche Begebenheiten unter dem Gesichtspunkte persönlicher Verhältnisse auffassen und sie uns dadurch gewissermaßen näher bringen. Es war aber das Jahr 15.3 ein Wendepunkt in der nordischen Geschichte und, da Lübeck sowohl zu Dänemark als zu Schweden in vielfachen commerciellen und politischen Beziehungen stand, auch für die Geschichte dieser Stadt ungemein wichtig. Es wird nöthig sein, die damalige politische Situation kurz zu bezeichnen.

Christian II., seit 1513 König von Dänemark, hatte mit der Dänischen Krone zugleich Ansprüche auf die Herrschaft in Norwegen und Schweden überkommen, denn die drei Länder waren seit 1397 durch die Calmarsche Union zu Einem Staate verbunden. Aber die Union stand, was Schweden betrifft, nur auf dem Papier, die Dänischen Könige hatten sie nur, so lange und so weit sie es durch Waffengewalt vermochten, aufrecht halten können. Zur Zeit der Thronbesteigung Christian's führte ein Mann, Namens Sture, unter dem Titel eines Reichsverwesers die Regierung. Christian machte zuerst 1518 einen Versuch, Schweden zu erobern, jedoch ohne Erfolg. Sein Landheer wurde geschlagen und seine Flotte erreichte den Zweck, Stockholm von der Seeseite zu erobern, ebenfalls nicht. Auf der Flotte befand er sich selbst. Er knüpfte nun Unterhandlungen an und erbot sich, selbst ans Land zu kommen, wenn die Schweden ihm, als Bürgschaft für seine persönliche Sicherheit, Geißeln auf seine Schiffe senden wollten. Aber als er diese an Bord hatte, ging er nicht ans Land, sondern führte die Geißeln, vornehme Schweden,

hinterlistiger Weise mit sich nach Dänemark. Unter ihnen befand sich Gustav Wasa. Ein zweiter Feldzug im Jahre 1520 hatte besseren Erfolg. Der tapfere und kluge Reichsverweser wurde in einem Gefechte getödtet und nun gewann Christian durch Waffenglück und Unterhandlungen Stockholm und den größten Theil des Landes. Aber er verdarb seine Stellung völlig durch eine entsetzliche That, welche er in der Meinung verübte, sie dadurch recht zu befestigen, die unter dem Namen des Stockholmer Blutbades in der Geschichte bekannte Hinrichtung von 94 Personen, größtentheils vornehmen Standes, an einem Tage, dem 8. November. Durch Schrecken läßt eine Herrschaft sich nicht befestigen. Gustav Wasa, der Gelegenheit gefunden hatte, über Lübeck nach Schweden zurückzukehren, wurde der Rächer der Hingerichteten und der Befreier seines Vaterlandes.

Außerordentlichen Einfluß auf den König hatte eine Frau, Namens Siegbrit Willums, Holländerin von Geburt. (Sie kommt in den Briefen mehrmals unter dem Namen Syborch vor.) Sie betrieb anfangs einen Kleinhandel in Amsterdam, später eine Gastwirthschaft in Bergen. Dort sah Christian noch als Kronprinz ihre Tochter Düweke, das Täubchen, und faßte eine innige Zuneigung zu ihr. Nach seiner Thronbesteigung ließ er Mutter und Tochter nach Copenhagen kommen. Die Düweke starb 1517, wahrscheinlich vergiftet, die Mutter aber hatte sich längst dem Könige unentbehrlich zu machen gewußt und behielt ihren Einfluß auch nach der Tochter Tode. Ihre Rathschläge galten viel bei ihm. Namentlich bewirkte sie durch ihre Erzählungen von der Wohlhabenheit und Macht, zu der Holland durch die Blüthe seiner Städte gelangt sei, und durch ihre Darstellung von der Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs als der Grundlage aller Blüthe eines Landes, daß der König eine Erbitterung gegen den Adel empfand, dessen Privilegien eine solche Entwickelung verhinderten, überdies ihn vielfach in seiner Regierungsgewalt beschränkten. Und diese Stimmung benutzte sie, um ihn in einzelnen Fällen zu ungerechtem und grausamem Verfahren gegen ihr mißliebige Personen zu verleiten, was bei Christian's zur Gewaltthätigkeit geneigtem Character nicht schwer war. Sie war daher, ohnehin schon als Emporkömmling und unbefugte Rathgeberin, gehaßt und gefürchtet. Denn wenn Einer sie erzürnte, sagt Reimar Kock, so mußte er mit dem Kopfe büßen, er mochte von edelm oder unedelm Stande sein.

Das Stockholmer Blutbad erregte nicht blos in Schweden, sondern auch in Dänemark allgemeine Bestürzung und Erbitterung. Was

war von einem Könige zu erwarten, der zu einer solchen Maßregel schreiten konnte? Christian mußte es bald bemerken, daß seine Stellung anfing unsicher zu werden. Um sich nun den Bürger- und Bauernstand geneigt zu machen, gab er Verordnungen, die den Zweck hatten, ihn zu heben und die Privilegien des Adels zu beschränken, aber er führte sie nicht durch, als der Adel widerstrebte, und verdarb es darüber mit Allen. Er machte Versuche, die Reformation einzuführen, und verfeindete sich dadurch die Geistlichkeit, aber auch dabei war er nicht consequent, sondern gab seine Versuche auf, als sie nicht sogleich gelangen und er für sein Interesse besser durch Erhaltung der Freundschaft mit dem Papste zu sorgen glaubte. So verlor er alles Vertrauen, dazu kamen Beschwerden über einzelne Grausamkeiten und über den Einfluß der Siegbrit.

Gegen die Hansestädte hatte Christian beständig ein feindseliges Verhalten beobachtet. Er beschränkte ihren Handel in seinem eignen Reiche und untersagte ihnen allen Verkehr mit Schweden, so lange er sich in Krieg mit diesem Lande befand. Lübeck suchte er durch eine List ganz in seine Gewalt zu bekommen. Er stellte nemlich bei einem Besuche, den er im Sommer 1521 dem mit den deutschen Verhältnissen damals noch nicht genau bekannten Kaiser Karl V., seinem Schwager, machte, diesem die Stadt als eine kleine und unbedeutende, für ihn aber bequem gelegene dar und bat ihn, sie ihm zu überlassen. Vielleicht wäre der Plan geglückt, wenn nicht ein ebenfalls anwesender Bürgermeister von Cöln dem Kaiser eine richtigere Darstellung gegeben hätte. Lübeck hatte also mehr als einen Grund, offenen Kampf mit Christian einzugehen. Im Jahre 1522 rüstete der Rath zwei Flotten aus, eine um Seeland anzugreifen, eine andere unter der Anführung der Rathsherren Berend Bomhower und Hermann Plönnies, um Gustav Wasa zu unterstützen. Dieser war unterdessen in seinem Kampfe glücklich gewesen, war von den Schweden auf einem Reichstage zu Watstena im August 1521 zum Reichsvorsteher erwählt und hatte die Herrschaft in dem größten Theile des Landes gewonnen. Aber Stockholm war noch im Besitz der Dänen, Gustav Wasa konnte es nicht erobern, weil es ihm an Schiffen fehlte und weil Severin Norby, auch Sören Norby genannt, Dänischer Admiral, ein tüchtiger Seemann und treuer Diener seines Königs, die Stadt mit Soldaten, mit Lebensmitteln, die er selbst hauptsächlich aus Finnland herbeiführen ließ, und mit Munition versorgte. Ihn daran zu verhindern und Gustav Wasa zum Besitz von Stockholm zu verhelfen, war die

Aufgabe der Lübeckischen Flotte. Die Kosten dieser Flotte versprach Gustav Wasa zu ersetzen, nämlich für jedes Schiff monatlich 150 ℔, außerdem jedem Schiffer für sich selbst monatlich 18 ℔ und für jeden Mann, den er an Bord hatte, wöchentlich 12 Schilling Kostgeld zu geben.

Im December 1522 faßten die Jüten den Entschluß, sich von dem Könige loszusagen, und setzten sich mit seinem Vaterbruder, dem Herzog Friedrich von Holstein, in Verbindung. Das erste Zeichen ihrer Stimmung gaben sie dadurch, daß sie auf einem nach Callundborg ausgeschriebenen Reichstage nicht erschienen. Die Gefährlichkeit der Seefahrt bei so später Jahreszeit gab den Vorwand. Der König erschrack. Um dem angegebenen Vorwande zu begegnen, schrieb er für die Jüten eine neue Versammlung auf den 25. Januar nach Aarhus aus, wohin er selbst kommen wollte. Am 20. Januar aber beschlossen die Jüten, dem Könige einen förmlichen Absagebrief zu schicken und den Herzog Friedrich zu ihrem Könige zu erwählen. Der Mann, der den gefährlichen Auftrag erhielt, Christian den Brief zu überbringen, — er hieß Magnus Munk — entledigte sich desselben in kluger Weise. Er traf den König auf dem Wege nach Aarhus in Veile, machte ihm einen Besuch und wurde zum Abendessen eingeladen. Beim Abschied ließ er, wie aus Versehen, seinen Handschuh zurück, in welchen er den Absagebrief hineingesteckt hatte. Das zeigte sich erst am folgenden Morgen, aber da war Munk längst weiter zum Herzog Friedrich gereist. Dieser war geneigt, die dargebotene Krone anzunehmen, glaubte aber vorher sich des Beistandes der Stadt Lübeck versichern zu müssen. Er kam in Begleitung seines Kanzlers Wulf von Uttenhofen am 2. Februar selbst hieher, unterhandelte mit dem Rath und schon am 5. Februar wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem der Rath, gegen das Versprechen, daß den Hansestädten die früheren Privilegien in Dänemark wieder zugestanden werden sollten, sich verpflichtete, ihm 4000 ℔ auszuzahlen, eine Last Büchsenkraut, d. h. Schießpulver, zu liefern und ihm 200 Soldaten zu Pferde und 4000 zu Fuß zu stellen und zu unterhalten. Zur Erfüllung dieser letztern Verpflichtung nahm der Rath den Grafen Johann von Hoya in Dienst, der eben mit einer Anzahl Söldner nach Holstein gekommen war, eigentlich um für den König zu fechten, in dessen Diensten sein Bruder, Graf Erich, schon stand. Darauf nahm Friedrich die dargebotene Krone an und empfing am 26. März die Huldigung der Jütschen Stände. Christian aber wählte unter allen Auswegen, die

er nun einschlagen konnte, auf den Rath der Siegbrit denjenigen, der ihn am sichersten der Herrschaft für immer berauben mußte. Er rüstete seine Schiffe aus, lud hinein, was er Werthvolles in Besitz hatte, und verließ mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und der Siegbrit am 13. April Copenhagen, um in den Niederlanden bei seinem Schwager, dem Kaiser Karl, Hülfe zu suchen.

Das sind die Ereignisse, auf welche in den Briefen vielfach Bezug genommen wird.

Die Beförderung der Correspondenz war damals nicht so bequem, als jetzt. Posten waren erst im Entstehen begriffen, in Lübeck gab es keine. Indessen fehlte es doch nicht an Gelegenheiten, Briefe zu befördern, auch nicht an sicheren und ziemlich häufigen. Alle größeren Städte, und so auch Lübeck, die in häufigem geschäftlichen Verkehr mit einander standen, unterhielten zu diesem Zwecke eigne Boten, deren Dienst vollständig organisirt war. Der Bote legte jeden Weg zu Fuße in einer bestimmten Anzahl von Tagen zurück, übergab sein Schreiben und nahm die Antwort wieder mit sich. Zugleich erhielt er von dem Rathe der Stadt, in die er gesandt war, eine schriftliche Bescheinigung darüber, an welchem Tage er angekommen und an welchem er wieder expedirt sei. Solche Boten waren auch Vermittler von Privatcorrespondenzen und ließen sich gewiß gern dazu gebrauchen, indem sie dafür besondere Vergütung empfingen. Es scheint, daß sie unter der Unsicherheit der Wege wenig zu leiden hatten, denn wir erfahren aus mehreren Angaben, daß die Beförderung der Briefe regelmäßig und in verhältnißmäßig kurzer Zeit geschah. Ein am 7. Januar in Nürnberg geschriebener Brief kam am 23. hier an, ein anderer vom 31. Januar am 14. Februar, einer vom 1. März am 12. desselben Monats, einmal freilich ein am 6. December geschriebener erst nach dem 6. Januar. Noch sicherer als sie reisten bis zur Zeit der Reformation Geistliche, deren sich daher auch Fürsten und Privatpersonen häufig bedienten, um Geschäfte an fremden Orten zu besorgen. Zugleich hatte man dann mehrentheils sachverständige und geschäftskundige Boten. Indessen erforderte das immer größere Kosten; Geistliche mußten höher bezahlt werden, als gewöhnliche Boten.

Geschlossen wurden die Briefe im Jahre 1523 noch nicht mit Siegellack, sondern man legte sie zusammen, band einen Faden darum, zog die beiden Enden desselben mitten durch den Brief, machte einen Knoten und legte dann über diesen eine Schicht Wachs, darüber ein

kleines Blatt Papier und drückte darauf das Pettschaft. Die Briefe wurden also „zugestochen." Sollten mehrere zusammen befördert werden, so wurden sie „beigebunden." Beide Ausdrücke kommen in den Briefen vor.

Unter den Personen, welche die Briefe geschrieben haben, ist zuerst die Ehefrau, Catharina, zu nennen. Sie schreibt an ihren „alder levesten Mattes," unterzeichnet sich Catharina Mulich j. a. l. f., d. h. juwe aller leveste fru, und es spricht sich in ihren Briefen eine rührende und liebenswürdige Zärtlichkeit aus, verbunden mit weiblicher Sorge für Schmuck, Kleidung und Speisekammer. Die rein menschlichen Verhältnisse sind zu allen Zeiten dieselben. Sie schreibt über persönliche Verhältnisse ohne Rücksicht auf die Politik, außer wo diese ihre häuslichen Verhältnisse berührt. Das war freilich der Fall. Wir erfahren aus ihren Briefen, daß der Rath, um die Ausrüstung der Schiffe zu bezahlen, eine außerordentliche Steuer erhob; so ist es zu verstehen, wenn sie schreibt, daß sie Geld habe „in die Kiste" bringen müssen. Wir sehen ferner, daß der Rath auch die Schiffe der Kaufleute für kriegerische Zwecke benutzte, sogar, wie es scheint, in Nothfällen, ohne dafür zu bezahlen. Der Zweite, der schreibt, ist Mulich's Handlungsdiener, Matthias Scharpenberg. Seine Briefe betreffen zunächst Geschäfte. Es waren 50 Schll Kupfer an Heinrich Kerckrinck verkauft, die aber die Oldesloer Mühle nur nach und nach liefern konnte. Außerdem hat er viel zu thun, um die Gelder wieder einzufordern, die Mulich den Fürsten und den holsteinischen Adeligen geliehen hatte. Aber das gelang ihm sehr wenig, die Herren waren sämmtlich schlechte Zahler, die Briefe sind voll von Klagen darüber. Er meldet auch die Nachrichten, die er über die Kriegsereignisse erfahren hat, und zugleich Stadtneuigkeiten, namentlich Verlobungen, und zwar nicht blos die wirklich geschehenen, sondern auch solche, die nur vermuthet wurden. Außer seinem Handlungsdiener hatte Mulich noch, wahrscheinlich nur für die Zeit seiner Abwesenheit, einen Factor, d. h. einen Agenten oder Bevollmächtigten, Hans Castorp, der ihm ebenfalls häufig Berichte sendete. Er war ein naher Verwandter der Catharina Mulich, entweder ihr Mutterbruder oder ihr Mutterbrudersohn; dem Namen nach kann er sowohl das Eine als das Andere gewesen sein. Ferner schreibt ein anderer Verwandter, der eben genannte Heinrich Kerckrinck, ein leiblicher Vetter der Catharina Mulich, da seine Mutter ebenfalls eine Tochter des Bürgermeisters Castorp war, Mitglied der Junker-Compagnie, der über die Fastnachtslustbarkeiten dieser Compagnie einige höchst interessante Auf-

schlüsse giebt. Er war es, der die große Parthei Kupfer empfing, offenbar, um sie wieder zu verkaufen. Wir sehen hieraus, so wie aus mehreren andern Erwähnungen in den Briefen, daß damals die Mitglieder der Junker-Compagnie ihres Standes und ihrer Würde unbeschadet kaufmännische Geschäfte betrieben. Andere Correspondenten bedürfen hier keiner Erwähnung. Die Männer schreiben alle auch über Politik, welche damals in alle Lebensverhältnisse hineingriff. Was sie berichten, ist zum Theil nicht richtig, und das kann nicht Wunder nehmen, da Nachrichten sich nicht anders als durch Erzählungen verbreiten konnten. Bisweilen kann man an den Nachrichten das Wahre und das Hinzugefügte von einander scheiden, z. B. bei übrigens richtigen Thatsachen die Uebertreibung in Zahlen. Manche Nachrichten haben sich aber wirklich ganz recht von Stockholm oder Copenhagen hieher erzählt, und es ist wohl merkwürdig, daß Heinr. Kerckring seinem Freunde schon am 15. März meldet, König Christian habe die Absicht, mit seiner Familie und seinen Schätzen Copenhagen zu verlassen und nach Holland zu gehen, da dies doch erst am 13. April wirklich geschah. Was hier in der Stadt selbst vorging, konnte zum Theil kein Geheimniß bleiben, z. B. die Anwesenheit des Herzogs Friedrich und des Grafen von Hoya; über die Verhandlungen des Raths aber wurde, so lange sie dauerten, Schweigen beobachtet und das Publikum erfuhr nichts davon. In dieser Beziehung ist insbesondere ein Brief des Rathsherrn Hermann Meyer (№ 6) interessant.

Die Datirung der Briefe geschah im Jahre 1523 zum Theil schon, wie sie jetzt geschieht, indem man die Monatstage zählt, zum Theil aber geschah sie noch so, wie es im fünfzehnten Jahrhundert und früher ausschließlich üblich war, indem man die Tage mit denjenigen Namen benannte, die ihnen im Kalender beigelegt sind, d. h. mit den Namen des Heiligen oder der kirchlichen Feste, denen sie gewidmet sind. Manche dieser Namen waren allgemein bekannt, sind es ja zum Theil noch jetzt, z. B. im Januar der 6te der Drei Königs-Tag, der 17te Antonius, der 20ste Fabian Sebastian, der 25te Pauli Bekehrung, im Februar der 2te Mariä Reinigung oder Lichtmesse, der 10te Scholastica, der 14te Valentin, der 22ste Petri Stuhlfeier, der 24ste Matthias und so weiter. Für die dazwischen liegenden Tage setzte man z. B. Montag nach Lichtmesse, Freitag vor Pauli Bekehrung. Oder man benannte auch die Tage nach den kirchlichen Namen des vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntags.

№ 1. Von Dr. Nicolaus Marschalk.[1]

1521, Septbr. 7.

Minen freundlichen dienst zuvor. Erbarer gunstiger freund vnnd forderer. Ich hab vf heute vigilia nativitatis Marie[2]) zu Gustrouw euwern boden mit euwrer suplication vnd des raths schriffte, von stunt als er komen, an minen gnedigen herren, herzog Heinrich gefordert, auch vmb euwer willen ylend[3]) gnedig antwort erlanget vnd vorschrifft,[4]) dermassen das yr von eurem kegenteyle Jochim Buchwold vor gewaltsam vngeborlichem furnehmen wol beschuttzet vnnd sicher seyt. Ich hab auch mit seiner furstlichen gnaden vnterteniclich angehalten vnnd erlangt, das sein f. g. in dessem euwerm anligen vnnd auch sust euwer gnediger her sein will, auch ob yr des begeret, euch mit geleyte[5]) gnediclichen versorgen vnnd sust was euch weiter anligendes[6]) gnediclich zu beschirmen angenohmen. Vnnd so euch an geleyte oder sust etwas weiter mangelt, muget yr mich als einen, der ytzo by seiner f. g. stetes wessens,[7]) lassen antogen,[8]) solt yr schleunige trost vnd hulfe bekomen. Weiter, lieber Mattes, hat sein furstlich gnaden zu Lubec bey einem, gnant meister Hans, Buchbinder oder presse mecher, wonend hinder vnser lieben frouwen kirchen oder dem rathause in der wame strate bestellen lassen zwu spinnell[9]) mit zweyen heubtern,[10]) die wolte sein f. g. gerne auf das ylendeste haben, mir befolen euch derhalb zu schryben, das yr die selbige woltet mit euwer darlegung[11]) auf das neheste dingend[12]) erlosen vnnd wol verwaret auf dem furwagen gegen der Wismar in des kirchherren haus zu Sanct Georgii, her Jochim Gysman genennet, ylend schicken, dar siner gnaden daran etlicher brief halb lassen zu drucken mergelich gelegen. Vnnd was yr derhalb vmb die zwu spinneln myt yren houbten ausgebet, sol euch vff Sanct Michelstag zur Wismer von dem forstlichen tage vnvertzuglich

---

[1]) Nicolaus Marschalk war herzoglich meklenburgischer Rath und Professor an der Universität zu Rostock. Näheres über ihn findet man in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 4. S. 92 ff.

[2]) am Tage vor der Geburt Mariä, d. h. der 7te September. [3]) eilige.

[4]) Fürschreiben, Intercessionsschreiben. [5]) mit einem Geleitsbriefe.

[6]) eure weiteren Angelegenheiten. [7]) stets anwesend ist.

[8]) anzeigen. [9]) Spindel, Buchdruckerpresse. [10]) zwei Einsätzen?

[11]) das Geld auslegen. [12]) sie auf das Genaueste bedingen.

vnd gutlich entrichtet werden vnd zugeschicket. Sin gnad werdt auch das mit gnaden vnnd ich in aller freundschafft vergleichen vnnd verdinen. Datum Gustro am afent nativitatis Marie anno etc. xxj.

Doctor Nicolaus Marschalk.

№ 2. Von Matthias Scharpenberg.

1522, Decbr. 17.

Minen getrwen vnde wylligen denst stedes to voren. Weth, leve Juncker Matz, dat wy noch alle fryss vnde gesundt sint van de gnade Gades, der gheliken horen wy ock alle tyt gern van jw vnde allen jwen guden frunden etc. Furder so weth, leve juncker, dat my Tylle[1]) van dage[2]) hefft gesecht, dat hir sy ein bargerfarer kamen van Kopenhagen vnde ys dar vencklyck[3]) gewessen, vnde hir schall jo ock ein gefangen sin vth Dennemarken vnde schall ein burmesters sone[4]) wessen, den sulven schall he lossen oder weder inholden. De sulve bargerfarer schall gesecht hebben, dat se noch nein tydyng[5]) van des k(oninges) schepen hebben, offt se bleven syn oder nycht, vnde sint in groter moge[6]) to Kopenhagen der scheppe halven, offt se bleven sin oder nycht, vnde dar hadden syck velle knecht wech steken, de in dem frost nycht hadden mede vth wyllen; do de schepe wege[7]) west weren, do weren se weder her fur gekamen, do hadt se de k(oning) in dren schuten myt profandi noch gesant,[8]) de sulven weren vordrenket by Valsterbuden etc. Item leve juncker, de frow buth ju tho,[9]) dat hir velle brutlacht[10]) werden, gy schollen ju spuden,[11]) dat gy in kort to huss kamen, se wyll ock anders[12]) einen anderen man nemen. Hans Stotebruge krycht Anneken Horensee, Godert van Hovelen krycht Anneken Werbeken (l. Warmböke), Kurt Koster krycht Frossels dochter, ock geith de sage, Hans Stryck schall Kattrin hebben, dat ys my van dage gesecht. Leve juncker, yck wet jw vp dyt pass[13]) in sunderheith nycht to scryven

---

1) ein männlicher Vorname, der sonst Tylo oder Tyle geschrieben wird.
2) heute.
3) gefangen. 4) eines Bürgermeisters Sohn. 5) Zeitung, Nachricht.
6) Mühe, Aufregung. 7) weg.
8) da hatte sie der König in drei Schiffen mit Proviant nachgeschickt.
9) eure Frau entbietet euch, läßt euch sagen. 10) viele Hochzeiten.
11) euch beeilen. 12) sonst. 13) dies Mal.

mer, dan alle tyth in godt bevallen vnde de frow vnde moder vnde yck laten jw vnde Hans Huter[14]) vnde syner frowen alle velle guder nacht seggen etc. Datum Lubeke des mydtwekens in der quatertemper anno 1522.

Matthias Scharpenberch
j(uwe) w(illige) dener.

№ 3. Von Matthias Scharpenberg.
1523, Jan. 8.

Mynen getruwen vnde wylligen denst stedes to voren.[1]) Weth leve juncker Matz, dat my ein breff van jw geworden ys am nygen jars avende by des radts baden van Lubeke, dar ys nein datum in, dar in gy scryven, leve juncker, dat yck Otte Rattlow schall anspreken, de dun dat sylberen stück[2]) myt jw van m(ines) g(nedigen) h(ern) wegen bostelt hefft vnde ock de sack myt der Wyttorpesken[3]) vnde ander dyng mer, so de breff mede brynget, dem sulven na wyll yck gern allen flyt[4]) an keren vnde myt dem besten vorvorderen;[5]) wo yck dan myt in allen far, wen yck wylt Got weder to hus vam vmmslag kam, de menyng myt der ersten bodeskop scryven etc.[6]) Sust so weth, leve juncker, dat vnse heren, als her Clawes Bromse vnde her Hermen Valck nu vor den hyllgen dagen to Hamborch weren vnde dar was m(in) g(nedige) h(er) van Holsten ock gewesen vnde als men secht de Dyttmersken vnde de van Bremen vnde Stade ock; wes se aver gehandelt hebben, kan yck jw vor nein warde[7]) scryven, sunder men secht, dat de besluth ys, dat se dem k(oning) neyn volck mer tostaden[8]) wyllen vnde m(in) g(nedige) h(er) van Holsten nympt ock knecht an; so men secht, schall s(ine) g(naden) wol by 2000 hebben vnde befrucht syck[9]) ock vor dem konig, vnde vnse heren brochten myt syck van Hamborch ein greven van der Heiuwge[10]) vnde was hir wol

---

[14]) ein in Nürnberg ansässiger Freund oder Verwandter der Familie Mulich.

[1]) beständig zuvor. [2]) Silberzeug.

[3]) die Sache mit der Frau Wittorp. [4]) Fleiß. [5]) befördern.

[6]) wie ich mit dem Allem fahre, will ich euch, wenn ich, will's Gott, vom Umschlag (nemlich in Kiel) zurückkomme, mit der ersten Botschaft schreiben.

[7]) nicht mit Gewißheit.

[8]) keine Söldner mehr zuziehen lassen, d. h. den Durchzug gestatten.

[9]) fürchtet sich. [10]) den Grafen Johann von Hoya.

by acht dagen vnde ys nu weder wech vnde men meint, dat he etlyck reisich tuch [11]) her bryngen werth vnde sin bruder vnde de anderen reiseners als 400 perde, de schollen noch lyggen to Flensborch vnde Oppenrade[12]) vnde dar vmme her, vnde wyllen nycht aver,[13]) er se vor wyssing[14]) hebben vnde Clawes Hermelin yst nach dem k(oninge), dar waren[15]) se vp, wath he en vor antwert brynge, dar werden se syck nach richten etc. Furder so mogy[16]) ock weten, leve juncker, dat yck hebbe vornomen van luden, de dat ock wol weten, dat ein ersame rath van Lubeke noch nein woraftige tydyng[17]) hebben van den schepen gehadt, syder[18]) dat se.van hir aff gelopen sin, sunder alle de tyding, de hir noch beth her to gewessen sin vth Sweden vnde van den schepen, sint alle floch mer.[19])

Item mer so weth, leve juncker Matz, dat yk vp dato hebbe gelevert nach jwen scryven her Hinrick Kerckryng an dack kopper[20]) XXI schippund XVII lispund myn II markpund etc. Sust, leve juncker, weth yk jw vp dyth pass in sunderheith nycht to scryven, dan yck wyl wylt Godt morgen noch deme Kyll[21]) vnde de sack dar vth rychten, wylt Godt, dem yck jw bovelle[22]) in langer sundtheith vnde wolvart vnde grutt my Hans Huter vnde sin frow vnde Frederyck etc. Datum myt hast to Lubeke am dunnersdag noch der hillgen drekonig anno 1523.

Matthias Scharpenberch
j. w. dener.

№ 4. Von Hans Castorp.

1523, Jan. 8.

Mynen wyllyghen denst, ersame leve swager. Ich wet juw nycht sunderges to scryffende, as ich kortes vorhen gescreffen hebbe, als fan der tydynge, de fan Telte cwam,[1]) dat vnse scheppe de schuten[2]) vt Fynlant genamen hebben myt der

[11]) Reisige, d. h. Söldner zu Pferde. [12]) Apenrade.
[13]) hinüber, nämlich nach Fühnen oder Jütland.
[14]) Gewißheit. [15]) warten. [16]) mögt ihr. [17]) Nachricht.
[18]) seitdem. [19]) Flugmähre. [20]) Kupfer zum Dachdecken.
[21]) nach Kiel. [22]) befehle.
[1]) kam. [2]) Dänische Schuten (Schiffe), die bestimmt waren, Lebensmittel aus Finnland nach Stockholm zu bringen.

fyttalge,[3]) sus[4]) is hir sent[5]) gen[6]) tydynge fan dar gewest; et wert morn[7]) XIII weken, dat se fan hyr leppen vnde hebben vnse heren nycht en breff fan her Ber(n)t Bomhower hat, dat al man forwundert, wo et dar vmme is; hadde wy nycht dat schyp fan Telte hyr kregen, so waste wy nycht, dat vnse scheppe for dem holm[8]) weren, wy vormoden vns aldage tydynge fan dem holm, Got gefe wat gudes; hyr is tydynge vt dem lande to Holsten gekamen, de fan Koppenhagen dar[9]) sal gescreffen syn, dat vnse scheppe vnde Seferryns[10]) scheppe sych solen to hope geslagen hebben vnde Seferin sal III scheppe forlaren hebben, de em in de grunt geschaten synt, mer ich geffe em nenen loffen,[11]) der logen kumpt hyr so fel,[12]) ich loffe nycht hastich, er ich breffe se.[13]) Sus nycht nyges,[14]) als ich juw lates[15]) schref, dat her Clawes Bromse to Hamborch was vnde de junge hertych fan Holsten was dar och; wat se dar handelt hebben myt den Detmersken, en wet men noch nicht, wat et in sich hefft, dar was de greffe fan der Hoje och, de myddelste het juncker Johan, de cwam hyr myt vnsen heren in ryden vnde hadde III kapteyne mede reysegen, de legen hyr VIII dage vnde weren tvemal myt vnsen rade vp der scryferyge;[16]) men secht, dat se en myt IIII^{C} perden hebben bospraken, offt[17]) se en behoff hebben, wat se em geffen[18]) solt, vnde of se syner nycht behoff hebben, so sal he for syn vt rustynge so fel[19]) hebben, als he des ens is myt vnsen heren,[20]) se cwyteden vt der herberge[21]) myt dem goden mans[22]) vnde ret[23]) wedder van hyr mit haste; dar synt schryffte twyschen en vnde dem rade gemaket, men kan noch nycht to weten krygen, wo et steyt, wyl ich juw myt den ersten wol schryffen;[24]) syn broder de jun(g)ste

---

[3]) Victualien, Lebensmittel. [4]) sonst. [5]) seitdem.
[6]) keine. [7]) es werden morgen. [8]) vor Stockholm. [9]) dahin.
[10]) Severin Norby, der Dänische Admiral. [11]) Glauben.
[12]) der Lügen kommen so viele. [13]) ehe ich Briefe sehe.
[14]) Sonst nichts Neues. [15]) neulich. [16]) auf der Kanzlei.
[17]) wenn sie seiner bedürfen. [18]) geben. [19]) viel.
[20]) als er eins geworden ist, vereinbart hat.
[21]) cwyteden = quittirten, Jemanden aus der Herberge quittiren bedeutet: die Wirthshausrechnung für ihn bezahlen.
[22]) gode mans, ehemals ein gewöhnlicher Ausdruck für Edelleute.
[23]) ritt. [24]) schreiben.

lycht noch by Flensborch vp der grensse van Jütlant myt dem reyssegen tuge, se wylt ander stelbreffe[25]) hebben vnde och gelt; Clawes Hermelyn is an den konynch getagen, dar lyggen se nu vnde tofen,[26]) se wylt enen anderen stelbreff hebben vnde X gulden op de hant, so is hyr et ruchte.[27]) Och cwemen dar nu V boslüde fan Kopenhagen, der weren XXV gewest vnde weren van dem sunde[28]) vnde weren by Kokke gebleffen, vnde worden dar gefangen vnde to Koppenhagen in den torn gesat, wol III weken, sus worden se los gelaten, dat se vp loffn[29]) fryg gyngen; sus hebben sych erer V affgestalen vnde hebben by dem strande en bot gekregen vnde so by de Wissmer an lant gekamen; de sulfen synt hyr, de seggen, dat to Koppenhagen noch gen tydynge hebben van Seferyn gehat, et is III weken, dat se fan Koppenhagen seggelden, mer se seggen, dat Syborch[30]) hefft XV bosslude hangen laten fan Rostke,[31]) de tor se wert roffet hadden.[32]) Och segen se,[33]) dat mester Jasper Hake vnde mester Johann Wenke, de en was kenseler, de ander scryffer,[34]) de synt beyde far den haren gebrocht;[35]) is de sake, Jacop Mygelsen hadde en recht gant van enem arfe[36]) vnde for krech[37]) en breff fan der k(oniglichen) w(erde), dat he et antasten solde, vnde tot affer[38]) in Schone, he brochte den breff dar hen, do wolden se em noch nycht insteden,[39]) went et galt jo der stat dar an, de schychkeden to Syborch in des konges affwesen vnde forwerfen[40]) enen breff, dat ment[41]) Jacop Mych-

---

[25]) andere Bestallungsbriefe des Königs. [26]) warten.
[27]) so geht hier das Gerücht. [28]) aus Stralsund.
[29]) auf Glauben, d. h. auf das Gelöbniß, nicht entfliehen zu wollen.
[30]) Sigbrit. [31]) Rostock. [32]) die zur See geraubt hatten.
[33]) Der Briefsteller erzählt einen Fall von der Eigenmächtigkeit und Willkührlichkeit des Verfahrens der Siegbrit. Die Einzelheiten sind zwar nicht ganz klar, aber man sieht doch, daß sie wider Wissen des Königs den Secretair und den Kanzler desselben bewog, in seinem Namen ein Document auszustellen, durch welches ein früher von ihm erlassener Befehl zurückgenommen wurde; diese That leugnete sie dann dem Könige gegenüber, beschuldigte die beiden Beamten, den Namen des Königs gemißbraucht zu haben, und wurde dadurch die Veranlassung, daß sie hingerichtet wurden. [34]) Schreiber, Secretair.
[35]) von den Haaren gebracht, d. h. ins Unglück gestürzt.
[36]) wörtlich: ein Recht, gehend auf ein Erbe, d. h. Anspruch an ein Grundstück.
[37]) bekam. [38]) zieht hinüber. [39]) einweisen.
[40]) Abwesenheit und erwarben. [41]) man es.

kelsen nycht to leferen[42]) sol, sus nympt Jacop synen breff vnde tot wedder tom konge vnde secht dat, dat Syborch sulken breff geffen heff,[43]) he sent dem kenseler boden, vnde den scryffer och, vnde fraget en, wol[44]) en den breff hefft vorsegelen heten; seden se Syborch, do sande he to Syborch vnde fragede er, do sede se, se logen[45]) er affer, et weren forreders; sus let se de konynch in den torn setten de beyde, vnde se mochten nycht war seggen, sus wol se de frunde to Koppenhagen vt borgen,[46]) als se dar beyde baren synt, men se mochten se nycht los krygen, dat bermelych is,[47]) vnde san[48]) se fort van Koppenhagen an den bisschop, de hefft se vmme bryngen laten, vnde al er gut is forgeffen;[49]) dyt secht men och vt dem lande to Holsten her, dat et war wessen sal. Sus nycht mer, den ich hebbe her Hinrich Kerchrynch so lange angespraken, dat he fan dage[50]) hefft den kopper entfangen, so fel in juwen hus was geslagens kopper, he mende, he wolde so lange getoffet[51]) hebben, bet dat he wol en XXX offt XL schyppund to lyke[52]) entfangen hadde, dat wer syn fordel gewest, dar lurde he na,[53]) mer[54]) ich sede em hor morgen[55]) so fel, dat he dyt sulfe nu entfangen hefft, nu kumpt juw tyt so fel er vmme,[56]) he heft aldus entfangen in VII wychten XXI schyppund XVII lyspund myn II markpund; wo fele stüchke dar synt gewest, schryft juw Matyas wol, he telde et in dem huse vp de kar,[57]) ick was myt her Hynrich vp der wage vnde let wegen, wen dar nu mer kumpt fan Oldeslo, wyl ick em fort to lefferen;[58]) so gy er to lefferen, so juw tyt er vmme kumpt. Sus nycht mer, de bade wyl recht fort wech; mester Gast de berber sent juw hyr en mate[59]) vnde let juw ser bidden, dat gy em doch en waterbechken laten maken

---

42) überliefern. 43) gegeben habe. 44) wer.
45) sie lögen, er affer eig. ihr über.
46) sie durften nicht die Wahrheit sagen, sonst hätten wohl Freunde in Copenhagen sich für sie verbürgt, da sie beide dort geboren sind.
47) was erbärmlich (zum Erbarmen) ist.
48) sandte, nemlich der König.
49) vergeben d. h. confiscirt. 50) heute. 51) gewartet.
52) zugleich. 53) darauf lauerte er. 54) aber.
55) heute morgen.
56) nun kommt Eure Zeit, d. h. daß Ihr bezahlt werdet, so viel früher.
57) er zählte die Stücke zu Hause in die Karre.
58) liefern. 59) sendet Euch hiebei ein Maß.

fan desser brede myt rande myt alle[60]) als desse faden lanck is. he wylt fordenen. Sus nycht mer vp dyt mal, dan gebedet affer my[61]) als juw dener; alle gude frunde beden juw gude nacht. Scryffet my doch och ens en brefeken. Gescreffen in hast in Lubeke des donredages na der III konge dage 1523.

Hans Kastorp
j(uwe) w(illige) d(ener).

№ 5. Von Catharina Mulich.

1523, Jan. 8.

Frvntlike leve to voren. Wetet, myn alderleveste Mattes. dat wi, got sy gelawet, wol to passe synt;[1]) des geliken begere wi van jw to horende. Item, leve Mattes, wi laten jw frvntliken danken vor juwe ringe, wi kregen se recht vp nyjares awent vnde wi gingen to des ommes[2]) her Hermen hvs to gaste vnde yck wisede em mynen rinck, de behageden em so wol. So sede he my van deme handel, so sede he my, dat se dat hvs bi Svnte Kattrinen gerne hadden, so hadde de oem secht, he woste wol, dat gi dat nycht en deden, so begerden se men, dat see dat rechschop[3]) krigen mochten. So hebbe yk deme oem secht, dat rechschop, dat dar ys, dat hebbe gi Hans Karle to secht vnde ik hebbe dat beste dar af namen, so steit dat so, vnde de oem vortellede my alle wort, wot was to gegan,[4]) vnde he haddet en so wol gesecht,[5]) dat he yo nycht[6]) myt er kregen hadde vnde wot to gan were, dat wuste men ok yo wol. Men her Tomes[7]) hadde dar nycht to secht, he wolde den hafeluden[8]) nycht ser entgegen seggen, dat merkede de oem wol. Item, leve Mattes, yk wil jw dat nyjar wedder bakken, wer gi men[9]) to hus, gi maken my grawe har, dat gi so lange van my synt. Got gewe, dat wi men myt leve wedder to hope kamen. Item, leve Mattes, wi weren en hilgen dre konynge awent myt me oem,[10])

---

60) ganz und gar.
61) gebietet über mich, damals eine häufige Schlußformel für Briefe.
1) bei guter Gesundheit sein. 2) des Oheims.
3) die Geräthschaft, das Hausgeräth; es ist offenbar von einer Heirath die Rede.
4) wie es zugegangen sei. 5) er habe es ihnen wohl gesagt.
6) nichts. 7) vermuthlich Thomas v. Wickede.
8) Hofleute. 9) nur. 10) bei dem Oheim.

dar drvnke wi jwe schalen[11]) myt ypecras[12]) vnde win vnde hamborger ber. Hir mede syt gode befalen vnde de mome vnde de svster vnde vele gode frvnde beden jw fele gode nacht vnde segget mester Hennynges[13]) ok fele goder nacht. Geschrewen yn Lubeke des dvnnerdages na der hilgen dre koninge dage anno XXIII.

Kattrine Mvlich
j(uwe) a(ller) l(eveste) f(ruw).

№ 6. Von Hermann Meyer.

1523, Jan. 23.

Jesus Maria.

Minen vruntliken grut myt vormoge vele leves vnde guden tovorn. Ersame leve swager vnde besunder gunstige gude vrund. Ic hebbe van Juwer leve enen breff in Nurenberg gescreven, wor Ic genen datum en vynde, villichte vorseen, vp den dach sancti Anthonii confessoris[1]) in Lubeck entfangen, worinne Ic juwer leve gesuntheit Gade to lave vormerke vnde den sulven bidde Ic, juw darinne lange to vristende,[2]) my to ener groten vroude van Juwer leve to horende myt allen vrunden, de Gade to lave ok noch alle, Got gunne lange, gesunt syn etc.

Item vorder, leve swager, asse gi my denne vorhen hebben gescreven vmme ene vorschrifft[3]) van enem ersamen rade to Lubeke to Juwen besten an enen erbaren raed to Nurenbarg to irlangende lut enes concepts van mester Hennynges hant, so Ic in deme sulven juweme breve hebbe gevunden, leve swager, dem sulven juwem begerte na hebbe Ic sodane schrifft irlanget vnde Juwer leve to geschikket, hope ok, gi de wol hebben entfangen. De wile Ic nu vt Juwem breve vormerke, gi noch ene clausule dem handel ton besten in deme breve gerne gehat hedden, so hebbe Ic Juw na demsulven concepte noch enen breff vam ersamen rade to Lubeke an den erbarn raed tho Nurenbarg irlanget myt der begerten clausulen, so gi in der copien,

[11]) eure Schale, d. h. eure Gesundheit; noch jetzt heißt im Schwedischen dricka ens skål Jemandes Gesundheit trinken.

[12]) Hippokras. Vgl. oben S. 87. Anm. 14.

[13]) Henning Osthusen.

[1]) der 17. Januar.

[2]) fristen, erhalten.

[3]) ein Fürschreiben.

welke Ic Juwer Leve myt den vorsegelden myssiven[4]) bi jegenwardigen[5]) to schikke, werden vornemende etc. Vorder, leve swager, bedanke Ic Juwer leve ser vruntliken der tydynge halven, so gi my hebben gescreven. Ic wer wol geneget, Juw ok tydynge van hir to schrivende, dan[6]) eyn ersame rad hir en hefft vp desen dach noch gene tydynge van eren geschikkeden, de se in Sweden hebben, gekregen, sind[7]) se dar gewest syn, dan hir is vaste vele tydinge van Suderkopinge dorch koplude her gescreven, de vns al mede is,[8]) ok de gemene man geloven gifft,[9]) der geliken van Coppenhaven. Ic vormode my, Hans Castorp vnde Mathias werden Juwer leve dat sulve wol schrivende, wente id hir ruchtich[10]) vnde apenbar is; wenner wy ens tydinge van vnsen geschikeden vt Sweden, Got geve myt leve, krigen vnde my boren wil[11]) to schrivende, sal Juwer leve vnvormeldet nycht blyven.

Item, ersame leve swager, alse Ic desen breff to steken[12]) wolde, is my eyn breff van Juwer leve vp den 7 dach Januarii in Nurenberch gescreven an her Thomas van Wikden[13]) vnd my ludende, behandet, den Ic ok vort hern Thomas hebbe lesen laten, wor vt wy de menynge allenthalven wol hebben vorstan vnde willen den vrunden vp er anregent, so vele to deme handele Juwer leve ton besten denet, vnvorwitliket nicht laten; wes vns denne van den sulven bejegent,[14]) sal Juw myt den ersten wol to wetende werden. Item Ic hebbe ok Juwer leve in mynem vorbreve gescreven, oft gi in menynge weren, dersulven Juwes vrundes nagelatenen wedewen baven dat genne,[15]) so wes en van vns gebaden is, des gi, wo Ic in Juwer leve breve vormerke, gesedyget[16]) syn, mer to keren[17]) wolden, dat gi my dat allene vpt hemelikeste to schriven wolden, so wolde Ic dat so vorvogen,[18]) dat gi dar vmme, so vele alse mogelik wer, dat meste dar van beholden solden; wes Juwer leve hir nu inne to donde vnde to latende is, stelle Ic al to Juwer leve gevallen, dan Ic

---

4) Missiv, Brief. 5) nemlich: Boten. 6) aber.
7) seitdem. 8) die uns schon geworden ist. 9) Glauben giebt.
10) richtig, bekannt. 11) und es mir gebühren will. Der Schreiber war Rathsherr.
12) zustechen, s. oben S. 303. 13) von Wickede.
14) was uns von ihnen begegnet, d. h. widerfährt.
15) über, d. h. außer demjenigen. 16) womit Ihr zufrieden seid.
17) zuwenden. 18) verfügen.

sege[19]) gantz gerne vmme levendes vnde stervendes willen, dat de sake mochte vordragen wesen. Hir mede bevele Ic juw Gade dem hern sund vnde salich to ewigen tyden, aver my als aver Juwen guden vrund to bedende.[20]) Gescreven in Lubeke 23 Januarij anno 1523.

Herman Meyer.

№ 7. Von Anna Lüneburg.[1])

1523, Jan. 23.

Mynen früntliken groet to foren. Weten schole gy, myn alder leveste bole,[2]) dat ick sunt vnde wol to passe byn; der ghelyken begere ick stedes[3]) van jw to horen to langer tyt. Vortmer, leve bole, so late ick jw früntlyken danken vor juwen gulden rynck, ick wolde, dat ick et men wedder vordenen konde, se syn vns so wol to mate,[4]) eft[5]) wy dar sulven by west hadden. Myn leve bole, my vorlanget ser na jw, ick hape gy wyllen jo drade[6]) wedder to hus kamen. Nych mer vp des tydt, men c. m.[7]) gode nacht. Hans but jw ock fele goder nacht. Jw sone Jeronymvs[8]) but jw ock fele goder nacht. Ghescreven in Lubeke des frygdages na Sunte Fabian Sebastian anno XXIII.

Anneke Lunborch.

№ 8. Von Berend Johanssen.

1523, Jan. 24.

Mynen denst myt erbedynghe alles guden. Ersamen Mattes, gunstyge vrunt, ik hebbe jwe breve entfangen vnde de menynge vorstan; konde ik jw denst vnde wyllen bewysen, des byn ik gans geneget. Vnse schypp lycht in der Traven, ik vorse my,[1]) wy motten vpp dat vorjar[2]) wedder in de se, over ik vorhappe,[3]) de vnwylle sal gheendeget werden, wy sollen van deme rade

---

[19]) ich sähe. [20]) zu gebieten.

[1]) Anna geborne Kortsack, Schwester der Catharina Mulich, Ehefrau des Rathsherrn Johann Lüneburg.

[2]) Buhle, Freund. [3]) stets. [4]) zu Maße, sie passen uns so gut.

[5]) als ob. [6]) bald, schnell.

[7]) centies mille, d. h. hundert tausend mal.

[8]) Hieronymus, nemlich Lüneburg, Sohn der Schreiberin.

[1]) ich versehe mich, ich vermuthe. [2]) Frühjahr. [3]) ich hoffe.

hebben solt[4]) van deme scheppe, ock kostgelt, so ik my vorse,[5]) it sal syn acht hundert mark; offte[6]) se betallen, so sal ik dat jwer vrowen hantrecken. Alse jwe leve schryfft an jwen dener Mattyas des geldes halven, so jw is bewust, dat sulve is gevordert van konyncklike werde, men it mochte em nycht volgen, so it nu tor tyt steyt; so ik vorvor,[7]) dat dar mer vpp gevordert wert, so wyl ik myt her Hermen[8]) vnde her Tomas[9]) spreken, vnde wyllen to sen,[10] dat jwe schade nycht worde ghesocht; vortekent my ens jwen summa, wat ghy van konyncklike werde to achter synt,[10]) dar na mach men rat nemen. Velle[12]) scheppe hebben de Sweden nomen, so ghy wol in schryfften[13]) hebben. Gade bevalen to langen dagen. Geschreven den sonavend vor sunte Pawel syner bekerynge[14]) anno XXIII.

Bernd Johanssen.

№ 9. Von Heinrich Kerckrinck.

1523, Jan. 24.

Myne frundtlike willighe denste syn jw voran boreyth. Ersame ghunsteghe leve swaegher, jw breffeken, welk datereth Nicolay,[1]) is my erst behandeth nu na trium regum, dar vth de menynghe allenthalffen wol vorstanden; de wyle [my] jw factoer Hans Castorp myt sampt juwer erbaren fruwen vnde jwem dener Mattes my ghewillighet idliken[2]) kopper, welk vor der hant rede[3]) in juwem huse gheleghen, offerbodich[4]) vppe vnse for woerde[5]) to lefferen, welk ik ock nu na wynachten by de XXII schippunt entfangen, vnde wen se mere werden bringhende van Oldeslo, willen my den ock lefferen, welk ik kan wol irdulden,[6]) wen he kumpt, vnde werde den ock entfangen beth tho den foftich schippund tho. So vormerke ik doch vth den juwen schrifften, dat ik so daen gelt zal an my holden, besundergen[7]) offt jw erbare fruwe,

---

4) Sold. 5) wie ich vermuthe. 6) wenn.
7) wie ich erfahre. 8) Hermann Meyer. 9) Thomas von Wickede.
10) zusehen. 11) was Ihr zu fordern habt. 12) viele.
13) wie Ihr wohl in Briefen erfahren habt.
14) Pauli Bekehrung, der 25. Januar.
1) vom 6. December. 2) jeglichen. 3) jetzt fertig.
4) erbötig. 5) nach unserer Verabredung. 6) erwarten.
7) jedoch.

myn modder, wes bogherde, zal ik ere gudtwillich folgen laten; hyr vp foghe ik juwer ersamheit frundtlik weten, wo ik deme so nakamende werde, vnde hebbe der halffen jwer erbaren husfrouwen vorher, ere ik den kopper entfangen, faken[8]) by[9]) Hans Castorp ock ere sulven[10]) ghesecht, badde se eyn hundert mark, dre offt veer boderff, solde my anspreken, wolde id ere gherne senden, wy stunden vnder vns alse frunde, wolde my alle tydt mit jw wol vorliken; aldus hebbe ik ere laten werden na erem boghere vppe den entfangenen kopper ver hundert mark lüb.; offt se affers[11]) mere boghert, werde ere wol sendende, alle were schoen[12]) de kopper nicht entfangen, vnde twiffele nicht, wes se van my boghert, gj es eyn gud behach draghen,[13]) twiffele ock nicht, wes gi dar desser guden stadt to gude mit heren vnde frunden konen to den besten int Tortsettinghe irtoghen,[14]) werde gi mit hulpe des almechtigen nicht sparen, vppe dat wy muchten vth dessem bedrucke kamen, dar wy noch idsunder[15]) inne syn, wo wol wy beth her van vnsem fiande[16]) noch in nenen groten affbroke werden irfunden, des Godt almechtich wil fordan vns bewaren, affers he[17]) wert nicht slapende vnde vnser mit den besten nicht ghedenken etc. Item wes forlopich[18]) is vth Sweden, wor[19]) de vnsen dar noch mit ghelucksamighet factorye[20]) werden irfunden, wert juwe leve wol van mester Hennyngo irsporende.[21]) Item van des ko. ma. schepen syn wedder to Kopenhagen vppe des hilligen Carstens affent[22]) ghekamen, negen in dem talle, me secht, dre dar van;[23]) her Sefferin Norbj zal to Calmer ghekamen syn, se syn sere alle to schaten vnde hebben den Holm nicht konen entsetten; vppe nige jars dach solde syn eyn grot dach[24]) in Sweden to Watstena, dar de vnse heren

8) oft. 9) durch. 10) ihr selbst.
11) wenn sie aber mehr begehrt.
12) hätte ich auch das Kupfer noch nicht alles empfangen.
13) daß es euch behagen, genehm sein wird.
14) erzeigen. 15) jetzt. 16) Feinde.
17) he er, nemlich der Feind. 18) vorläufig bekannt geworden.
19) wie. 20) Handelsniederlassung, Handelsgeschäfte.
21) erfahren. 22) am heil. Weihnachtabend.
23) man sagt, daß von neun Schiffen drei zurückgekommen seien.
24) eine große Versammlung.

ock weren, vnde me solde dar vorsegeln vns van dem rike,[25]) wes wi bogherden, vnde de kopman schrifft,[26]) van dem daghe wolde me van dar mit swarem folke na Schoens syde slaen, dar id nu de wynter wol na is; vnse heren mit sampt den wendesken, pomerschen ock dansche stede syn nu uppe Anthoni to daghe, dar ock de rede[27]) der Sweden solden wesen, oft se konen; Godt geve, se sluten[28]) wes vor id ghemene beste. Item hir ghaet starke flochmere, wo de Juten, ock mere andere inghesetene Dennemarken sick irstreffen tegen[29]) ko. ma., welk muchte eyn entschop desser feyde helpen[30]) etc.; ko. ma. hadde ock to dem Kile to dem vmmeslage Mester Andreas Golop[31]) gheferdeget,[32]) vmme idlike dusende dar vp to nemende, affers he hefft dar nicht gekregen, id betenghet[33]) in dem orde, so me secht, ock to brekende,[34]) dar id mennigen ane ghebrickt, dat wol were eyn sake, to guder entschop kamende etc. Item so gi affers van vnsen olden ghehoeghe der mummenkanse[35]) schriffen vor jw to holdende,[36]) wil fillichte dit jar wol na blyffen,[37]) so noch beth her ghescheen is, vnde de oldesten dar nicht ghewesen: mach jw dat sulffighe dar dessen fastelaffent boffelen,[38]) gi jw dar mede frolick maken; wil affers juwe erbare fruwe mit my eyn twintich gulden desser tokamenden fastelaffent wagen, so werde wy to her Thomas vnde in andere ende ghaen, wilt godt, vnde wylle gi lange vth wesen, wy werden seen, wo wy andere boelschop irwerffen,[39]) dar weset to fordacht[40]) etc. vnd willet dyt myn schriffent int beste vpnemen etc. Ik vorsta ock, dat gy dar kore[41]) van guden duffen[42]) nu hebben; myne frundtlike bede

[25]) und es heißt, man wolle uns da von Seiten des Reichs versiegeln (d. h. urkundlich bestätigen) alles was wir begehren.

[26]) der Kaufmann schreibt, von der Versammlung wolle man mit vielem Volke nach Schonen ziehen. [27]) die Räthe. [28]) beschließen etwas.

[29]) sich erheben gegen, sich widersetzen.

[30]) was vielleicht zu einem Ende dieser Fehde helfen könnte.

[31]) Andreas Glob, Propst zu Odense und Rentmeister des Königs.

[32]) abgefertigt, abgesandt. [33]) es fängt an. [34]) zu gebrechen, zu mangeln.

[35]) die Fastnachtlustbarkeiten der Cirkel-Compagnie.

[36]) für Euch halten, d. h. sorgen, daß Mulichs Frau theilnehme.

[37]) wird vielleicht dies Jahr nachbleiben.

[38]) ich darf wohl dasselbe Euch dort empfehlen, daß Ihr Euch fröhlich macht.

[39]) andere Liebschaft erwerben [40]) darauf seid gefaßt.

[41]) Auswahl. [42]) starke Zeuge, Düffel.

is, wylleth doch dar na seen offt dar wat gudes ghebloemedes wyt floewel[43]) queme, willet mi doch eyn ele V offt VI senden, zal jw offt juwer husfrouwen to dancke offt wem gy es boffeel schriven, ghegeven werden; wolde gy mi ock doch dar vth senden eyn ele V efft VI roet sammyt vor my sulvest, dat neen karmesyn were, dan sustes guden roet floeweel to enen wamboyse,[44]) den besten gi bekamen koenen, zal jw to dancke offt wen gy wyllen boffeel dar van geven, tor stundt wedder geven. Myne fruwe js ok begherende, ere to gude wolden vor en half offt en ort[45]) majoraens zaet[46]) an Katherinen senden vnde bydde derhalffen, gy mynes feles anligghendes nicht willen bosweren. Wuste ik sustes jw offte juwer erbaren husfrouwen denst vnde willen to irtogende, do ik van harten gherne, wylt Godt, deme ik juwer ersamheit in ghelanckwyligher wolffart myt ghesundem lyffe to entholden wyl beffalen hebben. Schreven Lubeck an dem affende Pauli Bokeringhe anno XV^c^XXIII.

Hinrick Kerckrinck.

№ 10. Von Matthias Scharpenberch.

1523, Jan. 25.

Mynen getruwen vnde wylligen denst alle tyt. Weth, leve juncker Matz, dat yk sy tom Kylle gewessen tom vmslag vnde nam myt my vp ein warning[1]) van Clawes Ludinghussen, dat he jw lende an graven geldt, 400 mℓ, vnde hebbe dar myt betalt de Wyttorp vnde den breff[2]) weder, so gy weten etc. Furder so weth, leve juncker Matz, dat my ein breff tom Kylle worden ys by mines heren platner,[3]) dar in gy scryuen, gy m(inen) g(nedigen) h(ern) dar gelent hebben 40 gulden, hebbe yk by m(ines) g(nedigen) h(ern) rekenskop geseth vnde dar myt to Gottorp gereden vnde s(ine) g(naden) de rekenskop gesandt by Clawes van Anevelt, de Tunderen plack to hebben;[4]) so leth my

---

[43]) geblümter weißer Sammt (holl. fluweel, franz. velours).
[44]) Wamms. [45]) ein Ort ist ein viertel Thaler. [46]) Saat.
[1]) auf die Warnung, auf den Rath.
[2]) ich habe den Schuldbrief wieder bekommen.
[3]) ich habe in Kiel einen Brief empfangen durch den Platenschläger des Herzogs.
[4]) Amtmann von Tondern; plack, pflegte.

s(ine) g(naden) seggen, yck scholt den kensler vnde Hinrich Schulten tom Kylle an spreken, dar worde yck myn beschet krygen. Yck reth weder hen nam[5]) Kylle, do bogejende[6]) my de kentzeler vor dem Kylle vnde woldt noch Godttorp, den sprack yck an, so sede he my, he wost[7]) noch nycht darvan vnde hedde noch nein bovell,[8]) so sprack ick Hinrich an, de sede my ja, m(in) g(nedige) h(er) hadde em bevalen. he scholdt myt my reken vnde sin g(naden) den scriven, wes he den vor antwert weder krege, so woldt he my gudtlick entrychten; des wolt yck nycht don, dat yck my wolt laten aff breken[9]) vnde sede, idt were meist vthgelecht gelt, als de rekenskop mede brocht, wolt s(ine) g(naden) jw wes affkorten, dat most yck laten schen, sunder yck woltet nycht, don[10]) so toch Hinrich hen nach Godttorp vnde wolt m. g. h. vnderrychten; do Hinrich weder kam, do wast na als vor,[11]) he scholt myt my reken vnd den scholt yk to s. g. kamen to Godttorp, dar scholt yck betalyng krygen; dess yck my dun beclaget tegen Hinrich, jwen halven vnde ock myner hallven nycht egede[12]) so hen vnde her to wyssen, vnde yck scholt so myn lyff vnde jw gelt so spellen furen, vnde ander luden worde er gelt tom Kylle vnde wol to Lubeke gesandt, als Hermen Schutt to jar[13]) schach; do sede he my, yck scholt to vreden sin. he wolt s. g. vnderrychten vnde sin best don, wes he van s. g. erlangen konde, wolt he my to Lubeke schaffen, men yck most my lyden[14]) noch ein vertein dage, s. g. hadde nu to schicken etc. Sust, leve juncker, hebbe yck van nemant konnen gelt krygen, dat yst ein slym vmslag gewessen; Hinrich Ransow was dar nycht vnde Henneke van Buckwoldt; Henneke Ransow wyl syck myt jw wol vordragen, her Jorgen van der Wysck meindt, he wylle noch gelt van jw hebben, wen gy mit ein ander reken, wer dan dem andern (schuldig) yst, dat he den andern betalle; he hefft ock vorlofft[15]) geven den oldesloern, to vysken bett an vnse mollen,[16]) dar

---

[5]) nach dem. [6]) begegnete. [7]) wüßte.
[8]) Befehl. [9]) etwas abziehen. [10]) darauf.
[11]) da war es nach wie vor.
[12]) es eigne sich weder meinetwegen, noch Euretwegen, mich so hin und her zu weisen; ich müsse so meinen Leib und Euer Geld zum Spiel umher führen.
[13]) wie Hermann Schutte im vorigen Jahre geschah. [14]) gedulden.
[15]) Erlaubniß. [16]) bis an unsere Mühle zu fischen.

fragede yck em vmme, off[17]) he dat gedan hadde oder nycht, dar wolt he my nycht grodt vp antwerden, sunder he sede. he woste nycht, he most noch sulven myt jw spreken; so kan yck vornemen,[18]) dat idt idel schalckheith vnde boverige myt em ys. Hans Ransow vnde ein van sinen sonen schollen de tyt eres levendes hebben van Segeberg 100 gulden, de holt he en ock for,[19]) vnde hebben an ein ander entsecht,[20]) so dat idt nu ser selsen to gadt[21]) in de werlt. Furder, leve juncker, so gy scryven des koppers halven. hebbe yck her Hinrick Kerckrinck gelevert des dunnerdages noch den hilgen 3 konig dag, an dackkopper 21 schippund 17 lyspund myn 2 mark pund vth dem huse. so ys noch vp der mollen, dat gesmedet ys van einem fatte; so frow[22]) dat water vp kumpt, wyl yck em dat ock leveren; so ys hir noch dat fath loss kopper, (dat) gy vp slugen; wyl yck ock don[23]) vp de mollen senden; so ys hir nein kopper mer, dan[24]) de runden kugeln; dar weth jw noch to rychten, ock offt gy kopper her senden mochten, gy vp Hamborch vorscryven, dan yck moth hyr vele wonder hebben loss to bydden vnde yst dat yck holde nu beter, kopper dar to senden, als doch de wagen to Lunborch nu gemeinlyck dar aff laden, dar gy myt dem besten wol wyllen to gedenken. Item mer, leve juncker. so gy scryven. offt se to Oldeslow wes bedarff hetten van sagebleteren vnde hamer vnde ander tuch,[25]) byn yck erst gystern vam Kyll kamen vnde wyl dat vorhoren[26]) vnde jw dan wylt Godt myt den ersten scryven etc. Furder, leve juncker, weth, dat my en breff geworden ys an Baltzer rentmester m. g. h. van Mekelenborch vnde my dar boven[27]) gescreven, gy m. g. h. dar gelent hebben 200 gulden, dat sulve to vor vorderen by Clawes Ludynckhusen wedor vth schaffen, dem sulven yck myt allem flyt gern don wylle etc. Item de 400 ℳ, my Clawes lende noch dem Kylle, hebbe yck en vorwysset vp her Hinrick Kerckrinck, so dat he dar betalt ys. Item mer so hebbe wy der

17) ob.
18) daraus kann ich schließen, daß es lauter Schalkheit und Büberei mit ihm ist.
19) die enthält er ihnen auch vor.
20) sie haben einander abgesagt.
21) sehr seltsam zugeht in der Welt.
22) so bald als.
23) dann.
24) als.
25) Geräth.
26) mich darnach erkundigen.
27) daß Ihr mir außerdem geschrieben habt.

Swinsken geven 13 ℔ 5 ß, dat ys de vadem 6 ß 6 ₰, dat se ock betalt ys, so hadden Hans Powys vnde Hertych Mestorp werdert.[28]) Item myt dem gelt van des dom prawestes[29]) wegen hebbe yck do fort Clawes aver antwerdet vnde he hefft my gesecht, he hebbet jw aver screven etc. Item myt Berndt Johanssen des gelts halven hefft he noch by syck vnde secht my, idt schall nein nodt hebben, he wylle jwer wol gedenken vnde eth blyve noch wol hir so lange, dat dyt spyll ein ende hebbe; ock wyll he vns wol to seggen, er he dat van syck don wylle etc. Furder so weth, leve juncker, dat mester Andres myt synen lovers[30]) tom Kyll lyggen in gemant van des koniges wegen, vnde se hebben both[31]) na s. g.; yck mande mester Andres ock, he claget, he hadde nu nein gelt, yck sege vnde horde woll, wo idt nu to gynge, gy musten nu myt em to vreden sin. Keige van Annenvelde[32]) wort gemalt vp ein sogen[33]) vnde druckt der sogen dat segel fur den stert vnde wort so vp den kaek genagelt; dat hadde Borgert Hoken don laten, de to Hamborch im denst ys; men[34]) he was des avendes wech gereden, als dyt des morgens schach; do sin frunde dat horden des morgens, kam Syvert van der Wysck vnde reth den breff aff[35]) vnde lep hastygen nach der holsten straten vnde krech dar sinen broder Dyryck Hoken vnde wolt em hebben doth slagen, men he entspranck em dar in en huss vnde hefft syck entschuldygeth, dat he dar nein weten van gehadt hebbe, so dat idt dar myt in dag stath[36]) beth na vastelavende, men se sint so dorde[37]) vp den, de to Hamborch ys, vnd wyllen vorscryven an de van Hamborch vnde Lubeke vnde Lunborch, den sulven Borgert nycht in erer stat to

---

[28]) warbirt, geschätzt. [29]) Dompropst.

[30]) Meister Andreas und seine Bürgen halten Einlager in Kiel, gemahnt wegen des Königs. Es geschah häufig, daß Edelleute und selbst Fürsten sich verpflichteten, sich freiwillig an einem Orte zur Haft zu stellen, falls sie nicht zur bestimmten Zeit bezahlten. Gleiche Verpflichtung übernahmen ihre Bürgen. Hier ist nun ein Fall, in welchem solche Haft zur Ausführung gebracht wurde.

[31]) Botschaft gesandt.

[32]) Kay von Ahlefeldt wurde gemalt auf einem Schwein reitend und dem Schwein sein Wappen auf den Schwanz drückend, und dies Bild auf dem Pranger (kack) angenagelt.

[33]) Sau. [34]) aber.

[35]) und riß das Bild ab. Brief hatte ehemals eine sehr allgemeine Bedeutung.

[36]) die Sache ist ausgesetzt bis Fastnacht. [37]) thöricht, toll, erbittert.

lyden, se willent sust myt en to donde hebben, vnde Clawes van Annevelde hir, des byskopes vagt, schall gesecht hebben, idt schall gewraken[38]) werden, he wylle gein Annevelde geboren sin etc. Item mer so kam de tyding nu am donnersdage tom Kylle, dat de konyg to Rypen wer vnde hefft geschut[39]) laten aver bryngen vnde men ment, et gelt vp de Jüden,[40]) de wyllen em ock yo nycht recht horsam sin; he krech nu wol 1500 knecht vnde men secht, em kamen noch 800 vnde 500 perde, dat dar noch, Godt betert, ein euenturs spyll mach van werden; men secht dat he nem de drydt klock vnde den drytten kelck[41]) im lande vnde leth velle bussen[42]) geten; wes des ys, mach Godt wethen. Leve juncker, yck weth jw sust vp dyt pass yn sunderheit nycht to scryven, dan alle tyt in Godt bevallen[43]) vnde spar jw gesundt her wedder, vnde grutet Hans Huter vnde syn husfrow vnde Frederyck vnde allen guden frunden velle guder nacht. Datum myt hast to Lubeke am dage Pawlus bekering in 1523.

Mathias Scharpenberch.
j. w. dener.

№ 11. Von Catharina Mulich.
1523, Jan. 25.

Frvntlike leve to voren. Wetet myn alderleveste Mattes, dat wi Got sy gelawet wol to passe synt, des geliken begere wi van jw to horende. Item, leve Mattes, als gi schriwen van den parlen vnde van der keden, dat wil yk jw gerne senden, men yk wilt noch wat an sen, dat yk wisse fore krige.[1]) Hir stan noch de scinken,[2]) de jw Hans Lvneborch senden wolde, yk kan se dar nycht hen krigen, ik mende gi hadden den drogen fisk lange al hat, so hebben gi en noch nicht kregen. Item, leve Mattes, eft gi ene groter keden maken laten wolden, de ik hebben scholde, dat dorfe gi nycht don. Item yk hebbe X merk kregen van Elseben Berken vor dat gele floewel,[3]) vor de elen IIII merk,

---

38) gerochen. 39) Geschütz. 40) die Jüten.
41) jede dritte Glocke und jeden dritten Kelch.
42) Geschütze. 43) befohlen.
1) ich will es noch etwas ansehen, noch eine Zeitlang warten, damit ich eine sichere Fuhrgelegenheit bekomme.
2) die Schinken. 3) für den gelben Sammet.

se wolde my yo wat af breken,[4]) so sede yk er, gi hadden my so befalen, yk scholdet nycht anders gewen. Item als gi schriwen, dat gi en nyiar awent[5]) hadden yvncfrovwen vnde frovwen yn jwen hvse, dat ys my lef, dat gi jw frolick maken, yt ys dar noch ane,[6]) dat yk yn den sorgen bin; my ys nen dyncs frovde, nv yk nycht bi jw bin, yt ys hir doch so bedrvckket, welk Got betert. Item vor[7]) Anne Hoolgersen eren breff hebbe yk er sent, den gi mi senden. Item als gi schriwen van deme haferen, dar wil yk to denken dat erste dat hir wat kvmt; vnde gi schrewen Mattiges, dat wi jw welke negenogen svlten[8]) scholden; leve Mattes, dat wolde yk gerne don, men se hebben dar wor[9]) II stige fangen, so hebben se wor settet;[10]) vnde yk scholde Mattiges ok seggen, dat he jw de kökken[11]) besorgede. Leve Mattes, yk wolde wol, dat gi genoch hadden, men me kant hir nv ok so nycht krigen, vnde wen me denne al wat heft, so kan men nene fore krigen.[12]) Hir mede syt gode befalen vnde de mome bvt[13]) jw ok fele gode nacht vnde segget Hans Hoter vnde syner frovwen vnde mester Henniges en gode nacht. Geschrewen yn Lvbeke vp svnte Pawel dach anno XXIII.

Kattrine Mvlich.
j. a. l. f.

№ 12. Von Hans Karl.

Laus deo 1523 jar adi 26 Januarij. In Jesus Maria.

Mein freuntlichen gruss vnd wielligen denest zuuor mit wunsch und heyl eines gelückseligen neuen jars zu nuecz und hayl des leybs vnd der sel salickeyt amen, vnd so jr wey[1]) gesundheit seyt vnd euch in aller hanlung[2]) wol zu stet, ist mir ein frewdt zu horen; dermassen wiest eure liebe hausfrawen vnd die meinen vnd her Herman vnd vns alle noch in einem zymlicken wessen, Got hab lob etc. Item so wist, lieber Junckher, das ich euch 2 tag vor dato hab gechickt auf Meytburg[3]) ein thunnen, an Jorg Wesler verschrieben, sol sie euch zusenden mit

---

[4]) abziehen. [5]) am Neujahrsabend. [6]) es ist genug daran.
[7]) Frau. [8]) einige Neunaugen salzen. [9]) wohl etwa, vielleicht.
[10]) wohl gesetzt, d. h. zu einem hohen Preise angesetzt.
[11]) die Küche. [12]) so kann man keine Fuhr bekommen. [13]) bietet.
[1]) bei. [2]) Handlung. [3]) Magdeburg.

dem esten,[4]) ich wolt sie euch langst gern gesandt haben, so kumbt kein for[5]) nicht her, vnd dar in sende ich euch 12 schincken, schenckt euch eur schwager Hans Luneburch, mher[6]) 150 riegesche pueten,[7]) etlich weine gallen (?) vnd etlich negenaugen,[8]) die schieck ich euch, mügt jr mit Hans Hueter vnd Sebastian Melber auff essen, ich het ir auch nicht mer. Mher wist, lieber Junckher, das mir ein prieff von euch ist wol zukummen, dar in ir schreibt, wie das euch das ander vas noch nicht worden sey, verwundert mych ser, es mus abgelecht sein. Andres Reich hat auch guet derpey,[9]) hat auch schriefft,[10]) das noch nicht hinaus kummen ist, ich hab geschrieben nach Meytburg vnd erfurt,[11]) ob es dar abgeladen wer, das vort dan kummen meicht.[12]) Mher als ir schreibt, das ir noch kein gelt von Michel Grunboldt von Wirczperg habt aufgenummen; so schreibt ir herein, so ich kein gelt hinaus gemacht het, solt ich hir wehalten,[13]) ich wolt euch anders[14]) lengst golt oder was hinausgeschieckt haben, do man gelt het von machen kunen; ich hab mit Paul Westler auch geret, so Michel keins gelts zu don[15]) het hir, so das er mir 100 fl. wol[16]) dar aus reensten,[17]) hat er mir gelobt, er vorseich[18]) sich, es sol in gelt dar weren, wol er euch 100 fl. ausriechten. Mher als ir schreibt des salpeters halben, das keiner sey dar zu wekummen[19]) vnd sey auch deur,[20]) ich het in anders wol verkaufft gelassen den tun für 13 fl., wenns guet pruusch guet[21]) wer; so man nicht kriegen kan, mues man lassen an stan, vnd was ich euch in solchen vnd andern kundt zu willen sein, solt ir mich alle zeyt wiellig zu finden. Item ich solt euch auch viel neuer zietung schreiben von den kriegsleufften; so weyss ich auch sunders nicht zu schreiben, denn zietung is hir kummen, das warhafftig sein sol, das die vnsern die vietalle schip haben gewunnen, die den holm wolten speyssen,[22])

4) mit dem ehesten. 5) Fuhre. 6) ferner.
7) getrockene rigische Butte. 8) Neunaugen. 9) dabei.
10) geschrieben. 11) erfragt.
12) daß es dann fortkommen möchte. 13) behalten.
14) sonst. 15) verleihen. 16) wolle.
17) das Wort ist, wie der ganze Brief, sehr undeutlich geschrieben.
18) er versehe sich, er vermuthe. 19) bekommen.
20) theuer. 21) preußische Waare.
22) die Schiffe, die Lebensmittel nach Stockholm bringen wollten.

sein pey[23]) 64 klein vnd gros vnd sein seeder[24]) myt Seve Norby zu bergck gewest[25]) in den scheeren von Holm; vnser schep liegen vor dem Holm vnd haben sie so jemmerlicken geschossen vnd geschlagen, das Seve Norhy hat gescheychen (?) das sie so stark sein kunnen, vnd vber die hant gewest, hat er die ancker gehauen vnd hat die flucht geben vnd sein 9 schip in Kopenhafen ankummen, sein so ser zuschossen, das sies naue poven wasser wehalten haben,[26]) vnd Seve Norby weis niemant, wo er hin is, myt 4 schepen myssen sie in,[27]) vnd ein schep von des kunich schepen heten die vnsern feuer ein geschossen, das was in das pussen kruet[28]) kummen, das verprun[29]) miet man vnd dal, vnd da haben sie gros guet in gefunden von silber vnd gelt, das sie in Finlandt geschatzt[30]) heten, dat wert geporgen.[31]) Darmit seyt Got wefohlen[32]) vnd mein wirt[33]) Luetke Mantel vnd sein haus frawe lasten euch viel gueter nacht sagen. Dar mit was euch lieb vnd dienst ist, vnd nembt mit meinem possen schreiben[34]) vor guet; was ich weiter neues höre, schreib ich euch. Geschrieben mit der hast. Datum vt supra 1523 jar.

Hans Karl.
E. w. d.

№ 13. Von Magnus, Herzog von Lauenburg.
1523, Jan. 26.

Magnus von gots gnaden to Sassen, Enngern vnd Westphalen hertog etc.

Unnsern grudt thuvorn. Ersamer, lever, besunder. Wie du itzundt der vastelkost halven by vns anregest, weren wir gar wol geneigt, vnserm vorigen vertrostinge na dy gnediglick damit to bedencken. Es ist aver dat jar weinich vischwercks by vns gefangen, idoch schicken wy dy ein ferndel vull gesolteden stor vnd einen drogen las,[1]) welchs du itzundt to gefallen von vns

---

[23]) bei, d. h. etwa. [24]) seitdem.
[25]) zu Werk gewesen, d. h. in Gefecht gewesen (engl. action, das Gefecht).
[26]) daß sie sie kaum über Wasser behalten haben.
[27]) vermissen sie ihn. [28]) Büchsenkraut, Schießpulver.
[29]) verbrannte. [30]) schatten, Contributionen ausschreiben.
[31]) das ward geborgen, gerettet.
[32]) befohlen. [33]) mein Hauswirth. [34]) meinem unbedeutenden Schreiben.
[1]) ein Viertel gesalzenen Stör und einen trockenen Lachs.

annhemen willest. Wir hebben dy aver hie thovorn gescreven, etliken damasthen atlas[2]) vnd geslagen tennen vate[3]) vns to kopen, ock folgende vakemals[4]) darumme angereget vnd sunt doch dar mit beth anher vpgeholden. Als ist vnser gutlich boger,[5]) du wollest daran sein, dat sulvige nochmals tom forderlichsten bestalt[6]) vnd an vns kamen moge. Daran beweistu besundern gefallen, neven gutliker betaling, mit gnaden to bedenken geneigt. Datum Lovenborg mandages na Pauli conversionis anno XXIII°.

№ 14. Von Hans Castorp.

1523, Jan. 27.

Mynen wyllighen denst. Ersame leve swager, juwer leve wet ich nycht sunderges to scryffen, den jw gesuntheyt vnde wolfart is my en leff horen. Als gy my scryffen, dat gy dar wol dre finger dicker worden syt als hyr, dat haget[1]) her Hermen gans wol, dat gy dar so wol to passe syt vnde don juw wat to gude; gy solt dar nycht mer aff hebben vnde is juw juwer dage sur worden. Got sy gelaffet, dat gy dar syt, dar hebbe gy doch genochte[2]) vnde frowde. Ich hebbe her Gottschalck fan Wychkede fan juwer wegen gude nacht gesecht vnde den junckfrowen och, vnde hebbe en dar by gesecht, dat gy en elk[3]) enen jungen man tom nygen jar wünschen, des se juw hochlych bedanken for juwen gunst vnde se hebben my so hertlych befalen, dat ich juw fel dusent guder nacht enbeyden[4]) sal vnde dat gy juw jo frolick maken vnde don juw wat to gude; dyt hebben se my befalen, dat ich dyt dem framen Mates jo toscryffen sal, de moder, her Gotschalk vnde de junckfrowen vnde Hans Luneborch. Och hebbe ich Riken Stangen fel guder nacht gesecht in der peters groffen,[5]) de let juw fel goder nacht to enbeden vnde se wet nycht, wor se et mede fordent hefft, dat gy erer denken, se but juw dusent guder nacht. Och entbut juw her Wulff de kenseler[6]) fel guder nacht fan Holsten vnde dede[7]) my

---

[2]) damasthenen Atlas. [3]) zinnerne Gefäße.
[4]) auch später oftmals. [5]) Begehr. [6]) bestellt.
[1]) das behagt. [2]) Genüge, Vergnügen. [3]) einer jeden.
[4]) entbieten. [5]) in der Petersgrube.
[6]) Wolf von Uttenhofen, Kanzler des Herzogs von Holstein. [7]) that, gab.

desse brefe, dat ich de an juw besturen[8]) wolde. Och heft my Hynrych Kerchrynch enen breff gedan, den ich juw hyr by sende. Och hefft he my ver hundert mrk aferwiset[9]) an Hans Scheppensteden, de ich fort Clawes Ludenkusen aferwysede, de Mattyas fan em nam, do he na dem Kyl ret,[10]) an grafen[11]) gelde. Sus is Claves Ludenkusen fornoget[12]) myt de ver hundert mark, de my Hynrych Kerckrynch afferwysede an Scheppensteden van dem kopper; wen dar mer geslagen wert, mach he fort entfangen; jo he er entfanget, jo de tyt er vmme kumpt. Konde gi es mer wat slan, gy soldent hastig forkopen. My is fan twen gescreffen fan Revel, de es by vertig schyppū hebben wolden. Wert mer frede,[13]) so solde et en lustych handel werden, wente de lude leren juwen kopper nu kennen, dat he gut is; al scryven se, van Mates Mulich synem kopper, de vp siner molen slagen is, den wylt se nu al hebben. Got geffe, dat et mer frede werde, ich happe, gy solt my dar och noch mede by helpen. Och als gy scryfen, vmme juw de kokke[14]) to besorgen, ich hebbe Kattrynen dar sust aff secht.[15]) Kan ich en halffe tunne las krygen. wil ich juw senden. Dar is las to Danske[16]) kamen, men secht, es sal hyr en last offt dre[17]) kamen, so wyl ich juw en halfe tunne senden. Got geffe, dat he mer kame. My wundert, dat gy den kesse[18]) vnde fyssche nycht gekregen hebben vnde Hans Luneborch syne schyncken. Sus, leve swager, wet ich juw nycht sunderges to scryffen, den hyr cwemen nu twe gefangene fan Koppenhagen, de seggen, dat dar IX scheppe to hus gekamen synt fan des konges scheppen,[19]) vnde Seferin[20]) sal myt ver scheppen na Kalmeren[21]) geloppen syn, se hebben to hope gewest myt vnsen scheppen, wente[22]) se hebben fast gewundet folk[23]) to Koppenhagen gebracht, mer men mot dar nycht seggen,[24]) wo se faren synt myt den fynschen scheppen;

---

[8]) ausrichten, schicken. [9]) überweisen. [10]) ritt.
[11]) an grobem Gelde. [12]) befriedigt, bezahlt. [13]) Wäre nur Friede.
[14]) die Küche.
[15]) ich habe Catharine (der Ehefrau Mulich's) schon davon gesagt.
[16]) nach Danzig. [17]) eine Last oder drei, etwa drei Last.
[18]) Käse. [19]) von des Königs Schiffen.
[20]) Severin Norby. [21]) nach Calmar. [22]) denn.
[23]) viele verwundete Leute.
[24]) man darf es da nicht sagen, wie es ihnen mit den finnischen Schiffen gegangen ist.

dat de genamen synt, is war, als ich juw gescreffen hebbe. Vnse heren kamen van dage to hus van Sunde, dar syn se to dage[25]) myt den Dansker vnde och ander stede, dar toffe ich na,[26]) so wyl ich juw beter boschet scryffen, ich men,[27]) de bade toffet so lange nicht mer. Aller leffeste swager, Got geffe juw dusent guder vnde dot juw wat to gude, gy solt dar nicht mer aff hebben. Her Hermens breff sande wy gysteren[28]) Kattrynen vnde Hynrych Kerchrynch synen breff ich toffe.[29]) Ich happe, ich wyl juw noch tydynge scryven, myt dessem boden nycht mer den mynen denst. Gescreven in hast des dynxtedages na Sunte Pawel in Lubeke 1523.

Hans Kastorp.
j. w. d.

№ 15. Von Hans Castorp.
1523, Jan. 29.

Mynen wyllyghen denst. Ersame leve swager, ich wet juwer leve nycht sunderges to scryffen, den als ich juw for gescreffen hebbe, dat vnse heren synt to hus gekamen fan Sunde,[1]) als her Hermen Falke vnde Doctor Pakebusk, vnde dar hebben gewesen twe bormester[2]) fan Danske vnde de pamerschen stede, mer wat se dar handelt hebben, mach men hir negest horen. Sus is dar nycht nyges vt Sweden, sedder[3]) dat desse tydynge fan Söderkoppynge cwam, de ich juw hyr sende, de Hans Salegen syn geselle gescreffen heft, Hans Nigebur, de to Söderkoppynge is; och hebbent wol VI effte VIII in breffen, de dar och geschreffen synt, vnde beden mest allens, so juw desse schrift vormelden wert. Sus synt hyr twe gesellen kamen fan Koppenhagen, de dar gefangen weren, als Jurgen fan Gotland, hir gebaren, vnde noch en geselle, is by Hans Mensynch, den er pasport gefen wert[4]), dat se hyr twe denen, gefangen vp den jachten,[5]) de se wedder frygen solen, de seggen, dat des konges scheppe negen to hus gekamen synt myt fel gewundedem folke, dar Tyle Gyseler mede gekamen is vnde Hinrich Trummensleger, de is dor den

[25]) in Berathung. [26]) darauf warte ich. [27]) ich meine.
[28]) gestern. [29]) erwarte ich.
[1]) von Stralsund. [2]) Bürgermeister. [3]) seitdem.
[4]) denen ihr Paß gegeben wurde, um zwei auf den Jachten gefangene Dänen zu befreien. [5]) Jacht, ein kleines Schiff.

knaken schaten. Vnde Seferin de is myt ver scheppen na Kalmeren gelopen vnde hefft al de lantzknechte myt sych na Kalmeren genomen, went de Sweden lyggen dar myt twintich dusent man for Kalmeren to lande. Sus weten se nycht nyges, went de trumme wert to Koppenhagen geslagen,[6]) dat men gen tydynge seggen mochte van nemande. Sus hebben vnse scheppe to hope west myt Seferin; wol[7]) den mesten schaden hefft, wet man noch nycht, mach men hyr negest horen, sal juw wol to weten werden. Sus nycht nyges, den Hans Henges wert gysteren Hinrich Kerchrynch syn suster laffet,[8]) dat mengen frowde gyfft, dat he se em gyfft, he heft et gelt spart. Sus nycht mer, den ich wyl juw in kort scryffen, de knechte liggen noch to Flensborch vnde et reyssetuch to Oldense in Funen. Hyr mede ich juw gade befel vnde mynen wylgen denst vnde fel dusent guder nacht, vnde dot juw wat to gode. Ich sende juw en let,[9]) hefft en eddelman gedycht, is to Koppenhagen by dem konge, de to jar im Holm lach vnde cwam in samer[10]) myt Seferin vt dem Holm to Koppenhagen, mer he wolde dar nycht wedder hen, wo schalk[11]) sych de borger in dem Holm myt den knechten[12]) hat hebben. Hyr mede dusent gude nacht. Gescreffen in Lubeke des donredages na sunte Pawel 1523.

Hans Kastorp.
j. w. d.

№ 16. Von Hans Castorp.
1523, Febr. 2.

Mynen wyllyghen denst. Ersame leve swager, juwer leve wet ich nycht sunderges to scryffen, den juw gesuntheyt wolfart hor ich fan harten gern. Sus wet ich juw nycht to scryffen, den als ich juw by den baden al gescreffen hebbe. Sus is hyr nycht nyges den et olde, dat vnse scheppe to hoppe west hebben myt Seferyn synen scheppen vnde dat he to Kalmeren wesen sal vnde sal gewunt syn,[1]) mer em schat tom lyffe nycht.[2]) Vnde de scheppe als negen,[3]) de to Koppenhagen gekomen synt, synt

---

[6]) es ward unter Trommelschlag verboten, Nachrichten zu verbreiten.
[7]) wer. [8]) verlobt. [9]) ein Lied.
[10]) im Sommer. [11]) schalkhaft, arglistig. [12]) Lanzknechten.
[1]) verwundet. [2]) ihm schadet an seinem Leibe Nichts.
[3]) nämlich neun.

ser toschaten,[4]) men me secht to Koppenhagen nergen[5]) af, dat is dar forbaden.[6]) Dat folck is dar bodruckket, went se hebben fel vorwundet folkes mede to hus[7]) gebrocht, mer van vnsen heren heft men noch gen boschet, men secht dat de Sweden in Schone bernen[8]) vnde de Holm vp sunte Niclawes sal vpgeffen syn. De konyng is in Jütlant vnde dat reyssetuch[9]) lycht noch to Oldense vnde de knechte lyggen noch to Flensborch, se wylt nycht fort, se wylt gelt vp de hant hebben. De hertych fan Holsten nympt och knechte an, he heft er rede[10]) sos hundert, de olde hertych fan Holsten, hertych Frederych, de cwam hyr hor morgen to feren[11]) in myt XXV perden vnde is myt Schorhar to hus. Vnse heren werden em grote er don.[12]) Wat se handeln, wert men hyr negest to weten krygen. Et reyssegetuch als de grefe van der Hoije wert desse weke myt ver hundert perden hyr kamen. Hyr is wat hemelkes[13]) forhanden, et mot drade vt breken,[14]) sus salt juw to weten werden so fro et lut wert.[15]) Ich hape aldynch[16]) sal noch gut werden. Sus nicht mer, den mynen wyllygen denst vnde gebedet affer my.[17]) Hyrmede fel dusent gude nacht. Gescreffen in hast in Lubeke vp vnser leven fruwen dach lychtmyssen 1523.

Hans Kastorpp.
j. w. d.

№ 17. Von Hans Castorp.
1523, Febr. 4.

Mynen fruntliken grot; ersame leve swager, ich wet juw nycht to scryffen, den als ich juw egistern schreff by Krystoffer, dat de hertych fan Holsten hyr in cwam myt acht van synen reden vnde hebben nu in den dorden dach gehandelt myt dem rade; wat et beduden wert, mach men hyr negest horen; de reder[1]) gan vp de schryferye vnde handelen myt dem rade, so gan vnse bormester[2]) wedder to den olden hern in Schorhars

[4]) sehr zerschossen. [5]) nirgends.
[6]) aber man spricht in Kopenhagen nie davon, das ist dort verboten.
[7]) mit nach Hause. [8]) brennen. [9]) die Reisigen, die Reiter.
[10]) schon. [11]) kam heute Morgen um vier Uhr hier an.
[12]) werden ihm große Ehre erweisen. [13]) etwas Heimliches.
[14]) es muß bald ausbrechen. [15]) so bald es laut wird.
[16]) alle Dinge. [17]) gebietet über mich.
[1]) die Räthe. [2]) Bürgermeister.

hus, vnde handelen dar; wat et in hefft,[3]) sal juw hyr negest to weten werden; men secht, dat de Jutten aff fallen synt vnde lyggen wol dertich dusent sterck to felde vnd wylt den heren van Holsten huldegen; wat hyr aff wert, sal juw vnforwytlikket nycht blyffen. Tonges Ransow, her Wulff fan Vttenhoff, kenseler, but juw fel guder nacht; Tonges Ransouw is marschalk, er is er wol sös,[4]) de my recht fort seggen, ich sal juw gude nacht scryffen, als Otte Ratlouw, Wulff Ransouw vnde der mer. Hyr mede gude nacht. Gescreffen in hast in Lubeke des dages na sunte Blasii 1523.

Hans Kastorpp.
j. w. d.

№ 18. Von Wulf von Uttenhofen.

1523, Febr. 4.

Mein willige dinst zuvorn. Erbar besunder guter freund. Ich bitte fruntlich. woldet beigebunden briff an ire orter bestellen lassen. Ewr hausfraw hat durch mich m. g. h. von Holsten den eldern, welcher itzund vier tage zw Lubeck gewesen, vmb gelt lassen ansprechen, aber s. f. g. hatten nicht bei sich, ich wil ir aber zwm Kile was vorschaffen. Ich wolde es vff den vmbschlach gethan haben, szo bin ich nicht zwm vmbschlage gewesen. Von neue zeitung werdet ir in kurze seltzam spil erfaren. Darmit got bevolen. Grusset mir mester Henningen Osthausen vnd alle gute freunde. Datum Lubeck freitag nach purificacionis Marie anno etc. XXIII.

Wolff von
Utenhoff canzler.

№ 19. Von Jürgen Wesler in Magdeburg.

1523, Febr. 12.

Jesus.

Mein willichenn dienst myt vermogen. Erbarer gunstiger Juncker Mats, ich fur euch wyssenn, das ich entpfannen habe vff heutt dato von Hans Karll von Lubeck ein thun mit dyssem merck [Zeichen] vnd mir dar bey geschrybenn, ann euch genn

---

[3]) was es in sich hat, der Inhalt. [4]) ihrer sind wohl sechs.

Nurburge zu ferdygenn.[1]) Der halbenn fuge ich euch wyssenn, das ich euch schick mit zeger dyssenn[2]) furman Peter Dussel solchenn thun; gebent dem furman dar von zu lonn drey ortt. Dar mit habt ir dyssen meyninge. Euch dinst vnd wyllenn zu erzegenn findt ir mich wyllychenn. Datum Meydeburch vff donerstage nach Scholastica anno 23.

Jorge Wesler burger zu Meydeburch.

e. w.

№ 20. Von Hermann Moller.

1523, Febr. 14.

Mynenn fruntlyken grudt vnde beretwyllyge denste etc. Erbaer gunstyghe lieve Matthes Mulych, gude frundt, ich geve juver lieve gutlykenn tho erkennen, wo dat all vnsse guden frunde noych woll tho frede vnde passe synth, des ych my oick genslykenn van jw vorhope vormytdelst gnade des almechtyghen. Vorth,[1]) lieve Matthes, nye tydynghe en weyth ych jw nycht sunders[2]) tho scryven, dan wo idt eyn gestalt hefft mydt den Juthenn, hebbe gi allenthalven vth anderen scryfften woll vormercketh. Ich was nu yn vorgangen dre weken by Benedictus van Alefelt to Hadersleve, do was konyncklyke werde tho Odensee myt deme graven van der Hoye[3]) myt verdehalf hundert perdenn vnde de bysschop vnde rydderschop vth Jutlant weren vorscreven tho Odensee, dar en quam nemant vth Jutlant tho Odensee dan her Magnus Goyge, de sulve moyste myt k(onynklycker) w(erde) yn egener personen thom dyssche sytten vnde k. w. gaff em verba honorabilia vnd blandede[4]) seer myt em,[5]) wo woll idt all nycht geholpen hefft; dar na kortes schaych de tumultus yn Jutlant vnde de archiepisscopus van Vpsall, her Erik Trullen soene reyth[6]) myt my vth Jutlant kortes vor purificationis vnde

---

[1]) abzufertigen, zu senden. [2]) Zeiger dieses.

[1]) Ferner. [2]) nichts Besonderes.

[3]) der Graf Erich von Hoya hatte dem Könige Reuter zugeführt.

[4]) schmeichelte.

[5]) Diese Angaben weichen von denen der Geschichtschreiber ab. Der König hatte die Jüten zu einer Versammlung nach Aarhus beschieden, wo er selbst erscheinen wollte. Auf dem Wege dahin empfing er in Weile, nicht in Odense, von Magnus Munk, Landrichter in Jütland, nicht von Magnus Goe, den Absagebrief der Jüten. [6]) ritt.

ys vellychte der menynghe, he wyl na Nurenborch vnde na Rome. Ych vorsee my, he ys vp data tho Hamborch. Gy schollen off godt wyll yn kort nyo selsemer tydynge horen, de ych jw vp dyt mall so nycht schryven kan. Hyr mydt sydt gode almechtich tho langen tyden gesunth bevalenn. Gescreven mydt der hast tho Lubec anno 1523 Sonavendes vor fastelavent.

Herman Moller.

№ 21. Von Catharina Mulich.

1523, Febr. 14.

Frvntlike leve to voren. Wetet my alder leveste Mattes, dat wi, got sy gelawet, wol to passe synt, des geliken begere wi van jw to horende. Item, leve Mattes, yk hebbe Hans Karel dat tvch[1]) gedan, als gi my schrewen, vnde hebbe dat alle wegen laten. He let syck hir vorlvden, gi hebben em dat hvs gewen, dat ys my van andern luden secht. Leve Mattes, dat helt em wol to der frige.[2]) Segget dit yo nemende, dat he yo nicht to weten krige. Item so mot yk nv noch XXV merk to deme scepe gewen, dat bvt my Bernt Johansen to, vnde yk mot nv ecter[3]) yn de kisten bringen, so mach yk dat gelt van her Hinrick Karkrinck nemen, yk wet anders nenen rath; so bin yk des synnes, yk wil dar so fele nycht bringen, als yk dan hebbe; dat hir ys, wert yo myen, de rentenere willen so fele nycht gewen als se dan hebben, de lvde don ere hvse vor half gelt vt, dat se se nycht woste[4]) stan laten willen; got gewe dat alle goth werde, wi moten dat bat mede vt baden. Item, leve Mattes, als de hartich van Holsten hir was, so bat ik den kenseler, dat he syne gnade wolde seggen, dat yk dat gelt mochte krigen, dat gi vor em vt lecht hebben, so sede he, he hadde hir nen gelt, so bat yk en, he scholde myner doch denken. wen syn gnade to hvs qveme, so heft he my lawet,[5]) he wil myner wol denken, yk salt[6]) wol krigen; wat nv schvt,[7]) werde yk en war, men yk frvchte, dat ik nycht en kryge. Item, leve Mattes, als gi schriwen van jwen handel, dat gi en leveren scholen, wat se hebben scholen, vp svnte Filippes vnde Yacop dach, leve Mattes, dat

---

[1]) Zeug, Geräthschaft, hier vielleicht: metallenes Hausgeräth.
[2]) Heirath. [3]) abermals. [4]) wüßte.
[5]) gelobt, versprochen. [6]) soll es. [7]) was nun geschieht.

bestelt Hans Hoter wol, yk hape, gi bliwen dar yo so lange nycht. Item, leve Mattes, hebbe gi den drogen fisk noch nycht kregen, yk sende jw wol wat, men me kant dar so owel hen krigen.[8]) Item, leves Mattes, wen gi Hans Hagenow schriwen, so moge gi em nycht schriwen, dat gi nycht na secht hebben willen,[9]) wente he secht na alle man, wat gi em schriwen; he ys en selsen mynske.[10]) Item, myn alderleveste Mattes, yck wolde, dat yk dissen fastelawent bi jw were, dar gewe yk wol wat vmme, mer als gi my to lowen: al[11]) hebben my gode frvnde to gaste beden, noch were yk lever bi jw; doch dyt wil nv nycht syn, dar mach yk my sulwen yn trosten; dar ys nen tit so lanck, yt nymt yo enen ende; yk hape, dat wi yo noch ens wedder to hope kamen. Hir mede syt gode befalen vnde segget allen goden frvnden gode nacht, vnde de mome vnde de svster beden jw fele ghode nacht. Geschrewen yn Lubeke vp svnte Falentines dach anno XXIII.

Kattrine Mvlich.
j. a. l. f.

№ 22. Von Matthias Scharpenberg.
1523, Febr. 15.

Mynen getruwen vnde wylligen denst alle tyt to voren. Weth, leve juncker Matz, dat wy noch van der gnade gadts fryss vnd gesundt sindt, der geliken horen wy ock alle tyth gern van jw vnde allen guden frunden. Item, leve juncker, so hebbe yck jw by deme Norenberger baden gescreven, wo ick myt m. g. h. van Holsten vnde dar myt jwen schuldenern gevaren sy, hape yck, de breff sy jw worden. Item so ys m. g. olde her van Holsten hir gewessen, kam hir an vnser frowen lychtmyssen dag des morgens frw to vyffen vnde reth des vrydages[1]) des morgens frw to vyffen weder wech vnde vnse heren weren to em in de herberg; yck vorse my, dat se noch eine nyge vorbuntnysse hebben gemaket, idt wert syck in kort woll vthteren,[2]) wes se gemaket hebben; men secht, de Jutten hebben en vor einen heren karen[3]) vnde syn vam konyng treden;[4]) wes des ys, werth men yn kort

---

[8]) aber man kann es so schwer dahin bekommen.
[9]) was ihr nicht weiter erzählt haben wollt.
[10]) ein seltsamer Mensch.
[11]) obwohl.
[1]) es war der 6. Februar.
[2]) äußern.
[3]) gekoren, gewählt.
[4]) getreten.

wol wyss werden; men redeth[5]) hir weder to de schepe, wy moten noch to jweme scheppe to leggen 25 *mℓ* vnde men schall nu weder vp in de kysten bryngen;[6]) wy krygen hir 400 perde, schall jo de grave van der Heiowge[7]) bryngen, de wyllen gelt wechnemen;[8]) ock vorse ick my, dat de reisich tuch hir nycht lange lyggen wert, sunder dem hertych van Holsten to schicken etc. Item so weth, leve juncker, dat de frow vnde yck gebeden hebben den kentzeler, mester Wolfgans was im hus vnde hefft vns gelavet, dat best to donde, vnde wyll vns dat gelt hir in senden vnde dat he jw schuldych ys, gy vor em hebben vth gelecht; wes des schuth,[9]) werden wy wys werden; yck besorge aver, dat idt kum gesche, dan yck hebbe ein weinich vornomen, dat he velle gelts van hir bracht hadt; wolt he vns dan wes gegeven hebben, dat hedde he hir wol don konnen, den yck leth em dorch den kentzeler anspreken, so konde s. g. hir dar nycht to kamen, men he wolt hir boschaffen. Item mer, leve juncker, so gy scryven, offt se wes van reskop[10]) to Oldeslow bedarff worden hebben, dat wert jw mester Markus wol selvest seggen. Item mer, leve juncker, als gy my gescreven hebben vnde ok dar bovenen[11]) m. g. h. hertych Hinrick van Mekelenborch breff an den rentmester, to vorvorderen 200 fl.,[12]) gy s. g. to Norenberch gelent hadden, so hebbe yck noch beth her to nycht van em gekregen, sunder dyssen bybunden breff,[13]) dar vp yck em gescreven hebbe, he my scholt senden vifvndetwintich vnde en half schilling fur den gulden, dar vp hebbe yck noch kein antwert. So hebbe yck nu am Sunavende vorgangen noch ein breff van jw gekregen vnde des hertogen breff dar bovenen, dat gy golt hebben vthgeven; so wyl yck nu vorvordern, dat he moth her in senden fur den gulden sos vnde twintich vnde en half schill., Clawes wyl nycht myn nemen aver to scryven. Item mer, leve juncker Matz, so gy scryven mester Steffans halven, hebbe yk syner hir nicht vornomen, vnd van im noch nycht kregen. Item mer, leve juncker Matz, so gy scryven, dat gy hapen, dat wy jw de

---

5) rüstet. 6) in die Kiste bringen, d. h. Steuer bezahlen.
7) von Hoya. 8) die werden Geld kosten. 9) was davon geschieht.
10) Geräthschaft. 11) überdies.
12) um die 200 Gulden zu fordern, welche Ihr.
13) nichts als diesen beigebundenen Brief.

koken hebben besorgeth myt vasten spyse, so weth yck nycht, wes men jw senden scholde, hir sint nu neyn schepe van Ryge kamen, de dar welck butte[14]) gebracht hebben, de dor wes dochten;[15]) ock hebben wy nycht van negenougen vp der mollen[16]) gevangen, ock wen wy schon wes gehadt hedden, so könde wy idt jw nycht woll gesandt hebben, den hir kamen nu nein wagen van Norenberg; wy sanden jw lange vor wynachten ein vath myt drogem visck vnde flesck, wy weten noch nycht, offt gy dat hebben gekregen oder nycht; idt geith nu so wonderlick to myth der fur, dat idt aver de math[17]) ys, vnde nycht hefft konnen van hir vp einen fur senden; leve juncker, gy moten jw bohelpen, gy etten dar doch woll botter vnde melck, dat wy hir nycht don motten;[18]) hir moth men nu vor de tunne herinck wol 7 ℔ 5 schill. geven, vnde is dar to nycht ser gudt; all den herinck, den men hir hefft, kumpt all van Flensborch vnde vam Kylle, so, gy weten, in der andern veide[19]) geschach; hir ys nychts van alle, ock ys hir noch nein lass gekamen, ock drenget syck de rotscher[20]) nycht ser hir, vnde raff[21]) vnde selspeck oder recklynck; idt steit to besorgen, dat wy hir ein sprode vasten hir hebben werden etc. Item mer so weth, leve juncker, dat yck de breff van Holger Rosenkrans by juwem breff wol entfangen hebbe vnde se vorth besturt[22]) an der moder vnde sende jw hir welcke van er weder, de se my vam Kylle gesandt hefft etc. Leve juncker Matz, yck weth jw idtzund in sunderheith nycht to scryven mer, dan alle tyth in godt bevalen vnde grudt my de beden pilgrimme Holger vnde Hinrick vnde myn denst alle tyth vnde dar bovene Hans Hutter vnde sin frow vnde alle gude frunde. Ock, leve juncker, byn yck van einem guden frunde

---

14) getrocknete Butte wurden früher häufig von Riga versandt.

15) die etwas taugten.

16) auf der Mühle, nemlich der Kupfermühle bei Oldesloe.

17) über die Maßen.

18) dürfen.

19) in der früheren Fehde.

20) der Stockfisch.

21) Von dem Heilbutt (Pleuronectes hippoglossus) macht man in Norwegen und Schweden Raff und Röckel (Reckling); jener ist nichts Anderes als die Flossen mit der daran hängenden fetten Haut, dieser lang geschnittene Riemen des fetten Fleisches, welche mit Salz eingerieben und an Stangen getrocknet werden. Oken, Naturgeschichte. Bd. 6. S. 168.

22) sogleich befördert.

gewarneth worden, dat yck jw scryven schall, dat gy jw vorsen[23]) myt hertych Albert van Mekelenborch, gy em nycht lenen, den he betalle nycht wol; dar wet jw noch to rychten. Dar myt velle guder nacht. Datum myth hast to Lubeke des sondages noch Vallentyny im 1523 jar.

Mathias Scharpenberch.
j. w. dener.

№ 23. Von Hans Castorp.
1523, Febr. 22.

Mynen wylghen denst nu vnde to allen tyden. Ersame leve swager, ich wet juwer leve nycht sunderges to scriffen, dan juwen breff in Norenberch gescrefen den lesten dach in Januarii hebbe ich in Lubeke wol entfangen vp sunte Falentyns dach.[1]) Als gi den scryfen van dem kopper, men[2]) es mer hyr kumpt fan Oldeslo, den sal her Kerchrynck vort[3]) entfangen; wer es men mer[4]) geslagen, he entfynget gern; vnde de datem, als he den anderen entfangen hefft, hebbe ich klar angetekent; men et got gifft, dat et to freden kumpt, so sal et en gud handel werden. Ich wyl al den genen gude nacht seggen,[5]) dar gy my fan screffen hebben. Ich sande juw nu breffe, dede[6]) my her Wulf Vttenhofer, kenseler van Holsten, vnde sent juw och desse bybunden breffe vnde but juw dusent gude nacht; he hadde hyr en kysste vnde en fetkyn[7]) in juwen hus stan, dat nam he nu mede na dem Kyl, ich fryggede et em vt[8]) fan dem rade, och was he myt my in juwen hus vnde sprach Katrynen to, et is en fram man, och laffede[9]) he Katrynen vnde my, he wolde et maken, so fro he tom Kyl cweme,[10]) wolde he et forfogen, dat et gelt vt[11]) solde kamen, dat gy fam hertygen solt hebben; went syn junge cwam hyr nu, do bofal he my, als he fan hyr

---

[23]) vorsehen.
[1]) den 14. Februar. [2]) wenn. [3]) sogleich.
[4]) wäre nur mehr geschlagen.
[5]) ich will Alle grüßen, von denen Ihr mir geschrieben habt.
[6]) die gab mir; dede eig. that. [7]) Fäßchen.
[8]) ich machte es ihm frei, d. h. ich verschaffte ihm von dem Rathe die Erlaubniß, es auszuführen.
[9]) versprach. [10]) so bald er nach Kiel käme, wollte er verfügen.
[11]) daß das Geld herauskommen sollte.

toch, dat ich em en breff[12]) scryffen sal vnde solde em formanynge don, dat de frowe er gelt krege, als he my lafet[13]) hefft; den breff wolde he den den heren fan Holsten wysen, sus hebbe ich em den breff gescreffen by synem jungen vnde hebbe em bidden laten, dat he et gelt her wolde schyckken, als he my laffet hefft; sus[14]) happe ick, dat Kattryne et gelt in kort krygen wert, went he wert hyr sulffen ock in kort kamen wedder de kenseler, sede my syn junge. Se weren hyr VI dage de Holsten, vnde de rat handelde myt dem hertygen alle dage vnde hebben sych fast forbunden myt dem hertygen van Holsten; ich holde,[15]) dat de Juten dem jungen hertych fan Holsten huldigen wylt, went de Juten synt em aff fallen vp dre steden als Koldyngen, Wel,[16]) Horsnys,[17]) dar lycht he myt dem reyssegen tugen inne vnde myt den fot knechten, he hefft dar V hundert reyseges vnde XI hundert knechte, mer he dor[18]) sich manch de buren nycht geffen; dar sal jo en stedeken int lant liggen XII myl fan dar, dar synt de bur forsamelt XL dusend stark, de bysschop fan Ryppen was nu affgereden myt anderthalf hundert perden na den buren vnde de borger vt Ryppen hebben al er gut geflogent[19]) manch de bur, vnde synt dar hen weken; de bysschoppe in Jutlant predeken den buren sulfes for vnde herden se an,[20]) dat se aff fallen; nu de hertych is to Gottorp, nu sal men wat nyges horen, he hefft manch de bur geschychket, her Tohen Kalbe is er hoffetman vnde de Jutteschen haffelüde mer, de Holsten russten sych sterck, och krygen se wol hundert perde vt dem lant to Mekelenborch vnde vnse reyssege tuch wert de erste weke in de faste[21]) kamen, dar hebbe wy II dusend knechte to hyr lyggen, men wert in en weke offt II wat nyges horen, got geffe vns en guden frede; ich happe, hyr solt for sten twysschen fallen.[22]) Men hort ut Sweden nycht nyges, sedder[23]) ich juw schreff. Nu en donredage wert juw kumpenyge vp geslaten,[24]) went de

---

[12]) nemlich einen ostensibeln Brief. [13]) gelobt, versprochen.
[14]) so. [15]) ich halte dafür. [16]) Weile.
[17]) Horsens. [18]) darf. [19]) geflüchtet; manch (engl. among), unter.
[20]) muntern sie auf. [21]) Fastnacht.
[22]) es sollen vorher Steine dazwischen fallen. [23]) seit.
[24]) die Cirkel-Compagnie ward aufgeschlossen, d. h. die Abendgesellschaften nahmen ihren Anfang.

gesellen hadden en borch vnde rymeden dar for,[25]) se helden se al, vp her Tomes na[26]) vnde Jacop Buchk, se wünschen juw faste her, Gottschalck vnde Hans Luneborch, Hertych fan Styten, se beden juw ock dusent gude nacht vnde fel der froude; ich formende, Hermen Moller hefft juw och screffen, sus al gude frunde beden juw al gude nacht; gy scryffen my, gy wolden, dat ich by juw wer, des ich juw hochlych bedanke, men desse feyde dede, dat her Hermen wen by sych hadde, men solde my fan juw nycht holden; ich sy by der moder Gades nycht to freden west, sent gy fan hyr gewesst synt; ich happe, dat wy jo in kort wedder ens to hoppe kamen werden, oft Got wyl; ich happe, desse fasste noch to juw vt to kamen, et herte[27]) hefft my we noch gedan, dat ich nycht by juw wessen mach, went ich noch al myn trost an juw sette, dat gy my noch by et handes (?) helppen solt; got geffe, et mer frede wert; hyr wyl en[28]) in kort vt, dar wyl ich juw by scryffen; wy vormoden vns alle stunde tydynge. Juw meyer[29]) wyl fan haffe tom Forwers, sus tuth[30]) Below dar wedder vp, de dar in dem dorppe want, de hefft genoch, de mach den hoff beteren, ich wyl dar mit Elffer ben en mytweken vnde sen,[31]) dat wy fan den deffe[32]) scheden; ich hebbe den marschalk och gebeden, wy wylt sen, dat he juw botalle,[33]) et syn cwych,[34]) perde, wat he hefft. Sus nycht sunderges nyges, den ich wyl juw in kort scryffen; al juw guden frunde beden juw dussent gude nacht, der ich al nycht nomen kan, er is[35]) to fel; Gerardes but juw fel gode nacht; mester Pawel is in Detmerschen, he wert dar och wat anrychten. Hyr mede ich juw den weldyghen Gade bofel vnde dusent gude nacht. Gescreffen sondach im fastelaffen 1523.

Hans Kastorp.
j. w. d.

---

[25]) die Burg war ein Gerüst, welches durch die Straßen gezogen wurde und auf welchem einzelne Mitglieder der Compagnie unter Anführung eigens gewählter s. g. Fastnachtsdichter, welche „rymeden" d. h. reimten, Fastnachtsspiele darstellten.
[26]) ausgenommen Herr Thomas von Wickede. [27]) das Herz.
[28]) ein Bote, ein Reisender. [29]) euer Pachter will vom Hofe.
[30]) daher zieht. [31]) sehen. [32]) Diebe.
[33]) bezahle. [34]) sei es mit Rindvieh. [35]) ihrer sind.

№ 24. Von Marcus Helmich.

1523, Febr. 25.

Mynen frundtliken grudt vnde wylligen denst to voren. Weth, leve juncker Matz, dat yck jw hir sende ein fulmacht breff van einem ersamen radt van Lubeck vnde dar beneven[1]) ein breff an mynen swager Hans Klein tho Berbom. Doth so wol vnde fur scryff em to jw vp myn kosting[2]) vnde doth em[3]) den fulmacht breff vnde den anderen dar boneven, dar in hebbe ick em alle mening gescreven, dar he sick nach rychten moge, vnde wes he nu van gelde in genomen hebbe van myner wegen vnde noch in nemen worde, dat sulve jw aver antwerden oder in jwem affwessen Hans Huter. Leve juncker Matz, wyllet myt Hans Huter vorlaten[4]) nach jweme affwesen, he van mynem swager dat gelt, [5])dar noch bleve vnde krygen worde, my dat sulve hir ton handen[6]) schaffen mochte; dat sulve wolt yck gern vmme jw alle tyth gern weder vordenen, wor yck konde etc. Leve juncker, ick was im wyllen, vnde woldt selvest getagen[7]) sin, so hath idt sick so nycht wyllen schicken, orsack[8]) dat yck der teryng fruchtet[9]) vnde hir de arbeith vorsumeth; dar vmme, leve juncker, doth dat best myt mynen swager, vp dat gy dat gelt mochten krygen, dan yck des wol nothtrofftych[10]) sy etc. Leve juncker, yck weth jw in sunderheith nycht mer dan vele guder nacht. Datum Lubeke des mydtwekens in de quater temper anno 1523.

Markes Helmych.
jwe kopersmydt.

№ 25. Von Hans Karl.

Laus Deo 1523 jar adi 27 Februarii in Lubeck.

Mein fruntlich gruss vnd wielligen dynest zuvorn. Ersamer lieber Junckher Mathes, eur gesuntheyt vnd wolfart were mir ein frewdt zw horen, dermassen wist vns alle noch in einem zimlichen wessen. Got hab lob etc. vnd wist, lieber Junckher,

---

1) daneben. 2) verschreibt ihn zu Euch hin auf meine Kosten.
3) und gebt ihm. 4) wollet bei Hans Huter den Auftrag zurücklassen.
5) welches da nachbliebe, d. h. rückständig bliebe. 6) zur Hand.
7) gezogen, dahin gereist. 8) weil.
9) ich mich vor der Zehrung, den Reisekosten, fürchtete. 10) bedürftig.

dass ich euch in niewer zeytt hab hinaus geschickt ein tunne mit schincken vnd riegische pueten[1]) vnd zuvorenn auch ein fas mit fischwerck; hoff, solches sey euch wol zw handt kummen, ich het es gern er[2]) hin gesant, so manglet mir an fur etc.

Forder, lieber Junckger, wist newe zeitung, das die von Lubeck schicken dem herzog von Holstein auf suntag nach dato 2000 knechte, wol geruest mit velt geschüz vnd allen dingen vnd haben ein graffen angenummen von der Heidt[3]) mit 200 pferden, vnd der herzog nymt knecht vnd reissigen zeuch an, als was[4]) er kriegen kan, vnd wollen den kunich[5]) einnemen, was er in landt zu Holstein hat, dem junchenn herzog zw guet, vnd Juttland ist von dem kunig gefallen vnd haben sich myt den steden verpunden vnd wollen dem junchenn herzog von Holstein hulden fur ein herrn, das sol warhafftich sein, vnd sie weren auf dem zueg vort in Juetlandt zugegen, das dem herzog gehuldigt wert; vnd der holm sol auch wieder verloren sein, auf sant Steffans tag vergangen sollen die Lubeschen vnd Schweden mit gewaltiger hant gewunnen haben,[6]) das der kunich in kurzer zeit zwo güter kancz[7]) verloren hat, Sübürg[8]) reit so lang, dass sie in von land vnd leuten reit etc. Item furders weiss ich euch auf dies mal nicht zu schreiben, den als ir mir am jüngsten schriebt, das ir 100 fl. wolt auf nemen von Michel Grunewolt von Würzperck; wer mir ein weweis[9]) von euch pringt, riecht ich solchs gelt aus. Dar mit got wefohlen[10]) vnd grust mir Hans Huter vnd sein hausfrawen. Dar mit was euch lieb vnd dinest ist vnd euch zu dienen pin ich wiellich. Datum in Lubeke ut supra 1523.

Hans Karl.
e. w. d.

№ 26. Von Catharina Mulich.

1523, Febr. 27.

Fruntlike leve to voren. Wetet myn alderleveste Mattes, dat wi, got sy gelawet, wol to passe synt, des geliken begere wy van jw to horende. Item, leve Mattes, yk kan nen gelt van

---

1) Rigaer Butte. 2) eher. 3) von Hoya.
4) alles was. 5) König.
6) die Nachricht von der Uebergabe Stockholms war verfrüht.
7) ganz. 8) Siegbritt. 9) Beweis. 10) befohlen.

deme hertigen krigen, so hebbe yk ver hundert merk van her Hinrick Karkrinck namen, dat ik dar Klawes Lvdenckhvsen mede betalede, de he my denne gerne lende,[1]) dat de Wittrup krech; so mot yk nv noch twe hundert merk van em nemen, dat yk yn de kisten bryngen[2]) schal, als yk jw alrede[3]) schrewen hebbe; dat gelt wert my so kort yn den henden, me kan hir nen gelt van den lvden krigen, vnd yk mot ok svste[4]) gelt hebben to Odeslo; wille gi nycht drade to hvs kamen, so wil yk to jw kamen vnde laten hir alle dinck stan als steyt. Item, leve Mattes, so ys vnser meyger[5]) van deme hawe vnde he hadde syck als en bofe;[6]) yk hadde dar gode frvnde mede bi, yk hadde anders nergen myt em kamen kont, als yk jw noch wol seggen wil, wen wi to hope kamen; eft ghot wil, so kvmt Below dar wedder vp. Item, leve Mattes, yk sende jw hir twe lappen wandes;[7]) kone gy de enen farwe nycht krigen, so sendet my de anderen vnde yk mot fiv elen hebben, als me dar de elen heft. Bartelmess Heysecker heft my to baden, yk schall man wat wandes krigen, dat my behaget, he wilt gerne betalen; leve Mattes, so dencket myner doch hir mede vnde vor getet nycht, yk kan hir nycht godes krigen, vnde dat yo wol dor farwet sy.[8]) Item, leve Mattes, yk hebbe vnsen knecht Klawes noch, he deit, wat yk hebben wil, so lat yk en mede vp de wacht gan, wor yk en svs to behofe;[9]) yk hebbe em nycht gewen wen en par hosen vnde en wambeth vnde en par scho; yk kan en nycht wol enberen, yk hape, gi synt yo wol to freden, dat yk hebbe. Item yk schreff jw latest hent van drogem krvde,[10]) dar denket myner yo mede, me mot hir dat pvnt pepers betalen vp achtein schilling, vnde docht[11]) nycht. Hirmede syt gode befalen vnde segget allen goden frvnden fele goder nacht vnde de mome vnde de svster vnde fele jwer goden frvnde beden jw fele goder nacht. Gescrewen yn Lvbeke des fridages yn der qvatertemper anno XXIII.

Kattrine Mvlich.
j. a. l. f.

---

[1]) lieh. [2]) als Steuer bezahlen.
[3]) schon. [4]) auch sonst. [5]) Pächter.
[6]) er betrug sich wie ein Bube. [7]) zwei Stücke Zeug.
[8]) daß es gut durchgefärbt sei. [9]) und wozu ich seiner sonst bedarf.
[10]) ich schrieb Euch neulich einmal von getrocknetem Gewürz.
[11]) und er taugt nichts.

№ 27. Von Heinrich Kerckrinck.

1523, März 15.

Myne frundtlike willighe denst voran. Erbare ghunstige leve swagher, juwe breff, des data den ersten in marce[1]) is my alhyr vppe den dach Gregorii[2]) dorch den baden behandeth, na afferlesinghe inghenamen vnde vorstaen, wor vp foghe ik jw frundtliken to wetende, dat ik jw ghar hoechliken bedanke juwes anghekerdes flites des wytten flowels halven, vnde vorsee my, de wale[3]) wert juwes boeffels na flyt ankeren, vppe dat ik, ock gi, eyns mochten vth vnser beyden fruwen klach kamen,[4]) affers ik bedanke jw fruntlik vor de terlinghe,[5]) gi vnsen kumpenige broders vnde susters senden, wo wol my vnbaetlick,[6]) dan juwe fruwe vnd myne dancken jw dar nicht fore, dan my beffalen, jw to schriuen, dat gi id mogen wol bichten[7]) etc. De kumpenige[8]) hefft dyt jar in enen syden faden ghehangen, wo wol noch ghebolden in gheringem talle, myssede juwer seer[9]) etc. Item dat stüffck offt toech des roesen floeweels halven,[10]) haghet my de draet[11]) ghans wol, dan de ferwe is wat to düster; konde gy my to enen wamboys wat lichter[12]) krigen, de gut van drade were, seghe ik gherne vnde my mit den ersten to den handen schicken, zal jw offt der fruwen to dancke id gelt wedder geven. Myn fruwe hefft my gebeden, gi ere doch vor en half ort[13]) offt 1 ort geld wert majoraens saet wolden senden vor ere gelt mit den ersten by tofelligher bodesschop. Wo id affers mit der vthredinghe[14]) der schepe dissen samer wil tho ghaen, alse jw fillichte jwe erbare fruwe hefft geschreven, kan ik noch nicht wesses[15]) van schriffen, mocht fillichte[16]) wol na blyffen mit den groten schepen na idsundegher thydinghe so jw fillichte dorch frunde wol wert to geschreven, vnde so id sick in der warde

---

1) vom ersten März.
2) den 12. März.
3) der Wälsche, italienische Kaufmann.
4) damit unsere Frauen einmal nicht mehr über uns klagen.
5) Kornelkirschen, die eingemacht als Gewürz zum Fleisch gegessen wurden.
6) obwohl es mir nichts nützt.
7) bekennen.
8) die Zusammenkünfte der Cirkel-Compagnie.
9) sie haben Euch sehr vermißt.
10) was den Stoff oder das Zeug des rothen Sammt betrifft.
11) der Faden.
12) von hellerer Farbe.
13) ort ein Viertel Thaler.
14) Ausrüstung.
15) nichts Gewisses.
16) vielleicht.

bogifft, dat ko. ma. rede[17]) sick rebel tegen eme setten, besundergen de rikes rede[18]) in Jütlant alle, vnde hemeliken noch mere in andern oerden; besundergen de jutschen rede an vns gheschreven, dre ofte ver male, wo se ko. ma. huldeschop, manschop, ede, loffte vp geschreven[19]) vnde dat se ene ock nummer ghedencken vor enen hern to hebbende, welk se vor pawestlike hillicheit, key. ma. vnde sustes vor korforsten, forsten vnde idermennichlik wol willen bekant syn, vnde dar vmme anghefallen[20]) vnsen gnedegen heren van Holsten Frederick etc., eme to huldeghende vor enen heren vnde ko., welk he ock anghenamen vnde alse huten vppe den dach Letare sick to Ripen leth huldigen offt to Koeldinghe, dar wy myt sampt syner gnaden in vorbuntnisse staen vnde wy eme twe dusent to fote vnde twe hundert gherusteder perde holden, welk dar mede syn hen by syner forstliken gnaden, godt geve to gelucken, welk doch kumpt alle van deme allemechtigen Gade. Wy hebben ock schriffte van vnsen heren vth Sweden, welk de lesten nige jars dach datereth, so dat se noch dar in ghelucksaligher wolfart syn vnde for offert[21]) an fynschen schuten vnde anderen schepen kleyn vnde groth, welk den holm in dem herfeste wolden entsetten,[22]) syn im talle LXIIII, vnde Seffery Norby vp de flucht ghesclagen, vnde des sondages na trium regum dar eyn land dach to Vpsel gheholden, wo me id fort mit der feyde vppe id forjar wolde vornemen,[23]) se me secht, se na Schoens syde solen do ghesclagen syn,[24]) wo wol de Holm vppe dat male noch in der Denen hende, syn denne in der vortroestinghe,[25]) he en nicht langhe vorentholden werde, de wile en ghebreckt als wat se bederffen etc. Item de Juten hebben ock an vns enen breff gesandt, ludt[26]) an Seffery Norby, welk wy eme vp Kalmer ghesandt, dede ludt, so

17) Königlicher Majestät Räthe. 18) die Reichsräthe.

19) daß sie der Königlichen Majestät die Huldigung, die Stellung der Mannschaft, die Eide und Gelübde aufgesagt haben.

20) mit Bitten angegangen. 21) erobert.

22) die Stockholm im Herbste entsetzen wollten.

23) wie man im Frühjahr den Krieg fortführen wolle.

24) wie man sagt, sollten sie (nemlich die Dänen) nach Schonen hin geschlagen sein.

25) sie sind in der Zuversicht.

26) welcher an Severin Norby lautet, d. h. gerichtet ist.

me secht, he sal dar to vordacht syn, dat he Godtlant ock Olandt so vorware, willent by eme weten,[27]) fillichte hebben dat ane twyffel an de Selandesken rede ock wol geschreven, so dat vorware[28]) ko. ma. in grotem bedrucke, vnde vns kumpt by,[29]) wo he sick mit sampt der konynckgynnen vnde deme jungen hern myt grotem schatte[30]) sick wil hemelick vth dem rike geven na Hollant, were nicht gudt vor vns, doch me wert dar to denken, ock de synen sulues; Godt van hemmel helpe vns vth dessen vnsen noeden. Item ick wil jw ock nicht bergen, dat ik Katherynen noch to den IIII hundert ℔ II hundert ℔, syn nu VI hundert ℔, vppe den kopper ghedaen hebbe; efft se mer bedarff hefft, sal my an sprecken, se wert id jw ock wol schriven; ik hebbe wol by XXVIII schippunt vnghefferlick entfangen, vorwachte[31]) alle daghe mere van Oldeslo, wo wol my Mattis, juwe dener, secht, na paschen sal ik mere krigen, kan de tydt wol aff beyden,[32]) vnde gi Mattes werden schriven, he en anders numment leffere, dan my to L schippunt tho vngheferlick.[33]) Wuste ik jw sust denst vnde willen to irtogen, fynt me my willich, willeth godt, deme ick jw in ghelucknamigher wolfart to langen tyden mit ghesundem liffe wil befalen hebben. Myn moeder vnde husfrowe beden jw fele guder nacht. Schreven Lubeke am sondaghe Letare a° XV^C XXIII.

Hinrick Kerckrinck.

№ 28. Von Catharina Mulich.

1523, März 17.

Fruntlike leve to voren. Wetet, myn alderleveste Mattes, dat wi got sy gelawet wol to passe synt, des geliken begere wi van jw to horende. Item leve Mattes, als gi schriwen van den koken,[1]) dat gi my gerne welke senden, dat gi nene fore hebben konen, leve Mattes, dar ys nen hast mede;[2]) wen gi my welke senden willen, so sendet my welke klene, wor ver vor enen gulden, yk hebbe hir gode fromde frvnde, de my waken[3]) wat sen-

---

[27]) er solle darauf bedacht sein, Gottland und Oeland zu sichern, sie würden es ihm gedenken.

[28]) fürwahr. [29]) uns wird gesagt. [30]) mit großem Schatze.

[31]) erwarte. [32]) abwarten.

[33]) bis ungefähr 50 Schiffpfund.

[1]) Kuchen. [2]) es hat keine Eile damit. [3]) oft.

den, so wolde yk en enen klenen koken wedder senden. Item leve Mattes, denket myner yo mit deme wande, als yk jw schrewen hebbe; went yn de lanckheit kvmt, so frvchte yk, dat yk dar nychtes af krege, vnde kriget my yo wat, dat wol dor farwet ys. Hir mede syt gode befalen, vnde de mome vnde de svster beden jw fele ghoder nacht vnde segget Hans Hoter vnde syner frovwen vnde allen goden frvnden en gode nacht. Geschrewen yn Lubeke des dynstedages na letare anno XXIII.

Kattrine Mvlich.
j. a. l. f.

Item, leve Mattes, gy dorfen my nen yn- maket krvde[4]) senden, yk hebbe noch genoch.
Item yk schrew Hans Hoter van ener borden, dar denket myner doch mede.

XII.

Paul Knufflock, Buchhändler zu Lübeck.

(Von Dr. Wiechmann-Kadow.)

Wenn auch in den letzten Jahrzehnten Manches für die Aufklärung der Geschichte des deutschen Buchhandels geschehen ist, so darf doch nicht geläugnet werden, daß auf diesem Gebiete, namentlich für die ältere Zeit, noch viel zu leisten übrig geblieben, und daß noch ein langer und sicher mühseliger Weg zurückzulegen ist, bevor von einer gründlichen Geschichte des deutschen Bücherverkehrs geredet werden darf. Auch hier werden Monographien, einzelne Städte oder nur einzelne Personen betreffend, am meisten fördern, denn mancher Buchhändler, ausgezeichnet durch weit reichenden Geschäftsverkehr und bedeutende Verlagsunternehmungen, ist fast unbekannt geblieben. Zu solchen Männern gehören die beiden lübecker Buchhändler Paul Knufflock und Lorenz Albrecht; dem Ersteren ist dieser kleine Aufsatz gewidmet. Man wolle hier nicht eine abgeschlossene Biographie erwarten; vielmehr bin ich nur im Stande, einzelne Notizen über Knufflock zusammenzustellen, wie ich solche während der letzten

[4]) Ihr braucht mir kein eingemachtes Gewürz zu schicken.

funfzehn Jahre gesammelt habe. Diese Notizen aber, die ich chronologisch geordnet folgen lasse, genügen zu einem, wenn auch nur skizzirten Bilde der Thätigkeit Knufflock's als Schriftsteller und Uebersetzer, Buchhändler und Buchbinder.

Die älteste Nachricht über unsern K., die ihn uns als unternehmenden Buchbinder vorführt, giebt Molbech in der wichtigen Arbeit „Bidrag til en Historie og Sprogskildring af de danske Bibeloversættelser fra det 16de Aarhundrede, Kiobenhavn, 1840, Anmerk. zu S. 74," nach welcher Paul Knobloch, Buchbinder und Bürger zu Lübeck, sich im Juli 1550 verpflichtete, 2000 Exemplare der 1550 von Ludw. Dietz zu Kopenhagen gedruckten prächtigen dänischen Folio-Bibel innerhalb eines Jahres in Leder mit Schließen, das Exemplar für 2 Mark Dänisch, einzubinden. Wir werden K. noch ferner als Buchbinder bezeichnet finden, und ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß dies Gewerbe ihn zunächst zu Verlagsunternehmungen veranlaßte.

In den Jahren 1567 und 1568 übersetzte K. folgende Werke:

1. De Negen|tichste Psalm. | Edder: | Dath Gebedt Mosi, | dörch den Eerwerden, in | Godt saligen Heren, D. Mart. | Luth. seer Christlick vnde | herlick vthgelecht. | (Vignette.) | Lübeck.

Am Ende:

In der Key|serlyken fryen Ricks|Stadt Lübeck, dörch | Asswerus Kröger | gedrücket. | M. D. LXVII.

8⁰. — 200 Bll. ohne Blz., mit Sign. A—Z, a—b.

2. De Herlick|sten, Leflicksten vnde | Schönsten Troistsprüke | vth dem Euangelio | Johannis. | Vthgelecht dörch de | Erwerden Hern Vytt Dy-|derich, ein Dener des Wordes | Christi tho Nören-berch | ehrmals gewesen. In vnse Sassische Spra-|ke gebröcht, dörch | P. K.

Am Ende:

In der Key serlyken fryen Ricks Stadt Lübeck, dörch | Asswerus Kröger gedrücket. M. D. LXVIII.

8⁰. — 132 Bll. ohne Blz., mit Sign. A—Q.

(Beide in der Stadtbibliothek zu Lübeck.)

In der weitschweifigen Vorrede des ersten Buches, das dem Bürgermeister Anton Lüdinkhusen und dem Rathsherrn Godert van Hövelen gewidmet ist, erklärt K.: Dewyle den vele fromer Lüde ein seer groth beha-|gent an dissem Psalm, vnde an der | herlyken Vthlegginge des Eer-werden in Godt salygen D. Lu-|theri, de

he ôuer dissen Psalm ge-|maket hefft, hebben, vnde doch dat | Hochdüdesche nicht sowol lesen | vnde vorstaen könen, So hebbe ick | my, vmme etlyker bede willen vn-|derstaen, dissen Psalm, in vnse ge-|wantlyke Sassische Sprake tho | vôranderende, dewyle ick doch süs | (Godt betert) in mynem Ampte | nicht vele tho donde hebbe, dat ick | wol de wyle hebbe, ichteswat dar | beneuenst tho donde, wulde Godt | dat ick wat Fruchtbares vnde nüt-|tes doen künde. — Die Vorrede schließt: Geschreuen in Lübeck | vp der nedderen Wage, Jn dem | 1567. Jare, den 10. Julij. | J. E. W. | stedes willyger. | Pawel Knuffloch.

Jn der Vorrede des zweiten, dem Rathsherrn Benedict Slicker zu Lübeck dedicirten Buches heißt es: — — Hebbe ick disse | Herlyke, Schöne vnde Leeflyke | Trostsprôke, des Ehrwerden (se-|lyger gedechtnisse) Heren Viti | Dyderick, ein Dener der Gemene | Christi, tho Nörenberge ehrmals | gewesen: De he vth dem Hillygen | Euangelio Johannis getagen, | vnde seer wol vnde tröstlick vthge-|lecht hefft, tho handen genamen, | Vnde desüluen in vnse Sassische | Sprake gebröcht, Vnde in J. | E. W. Namen in den Druck | vôruerdyget, vnde vthgaen laten, u. s. w. — Schluß: Geschreuen in Lübeck vp der ned-|deren Wage, am Auende Petri | vnde Pauli. Jm Jare 1569. | J. E. W. | stedes Willyger | Pawel Knuffloch.

Aus den Vorreden erfahren wir, daß K. ein städtisches Amt bekleidete, das eben nicht zu den einträglichen gehört zu haben scheint, nämlich das eines Wagemeisters auf der niederen Wage.[1])

Zunächst habe ich nun ein Gebetbuch zu erwähnen, das K. herausgab und das deshalb mitunter

3. Knuffloch's Bedebok

genannt wird. Es ist dies ein aus den verschiedensten Gebeten älterer (katholischer) und neuerer (lutherischer) Zeit, Stücken der Bibel, Gesängen, Reimsprüchen u. dgl. zusammengewürfeltes buntes Mosaik, eine jener Compilationen, an denen das 16. Jahrhundert so reich ist. Das Buch muß beliebt gewesen sein, denn es erlebte, auch außerhalb Lübeck, verschiedene Ausgaben, von welchen mehrere die bezeichnenden Buchstaben P. K. auf dem Titel haben. Die älteste Ausgabe fand ich in dem Cat. Bibl. Chr. Fr. Schmidii, Rectoris Johannei Luneb., Luneb. s. a. (1748), S. 608:

Knuffloch's Bedebok. Lübeck, 1569. 8°.

Außerdem führe ich nachstehende Ausgaben an:

---

[1]) Noch heute giebt es in Lübeck eine obere Wage am Markt, und eine untere Wage an der Trave.

1576, Lübeck, Asswerus Kröger. 8°. — Auf dem Titel: Thom vöfften male mit flyte wedder Gedrücket. — (Stadtbibliothek zu Lübeck.)

1582, Hamburg, H. Binder. 8°. — Lappenberg, Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. — (Stadtbibliothek zu Hamburg.)

1595, Magdeburg, A. Kirchner. 8°. — Scheller, Bücherkunde der sassisch. Sprache, № 1152.

1596, Lübeck, A. Kröger's Erben, Verlag von L. Albrecht. 8°. — (Universitätsbibliothek zu Rostock.)

1605, Hamburg, Ph. von Ohr. 8°. — Scheller, № 1194.

1611, Hamburg, H. Karstens, Verlag von L. Albrecht's Erben zu Lübeck. 8°. — (Stadtbibliothek zu Lübeck.)

1612, Hamburg, H. Wegner. 8°. — (Universitätsbibliothek zu Rostock.)

1617, Hamburg, H. Mose. 8°. — (Universitätsbibliothek zu Rostock.) — Auf dem Titel: Nu thom Lesten mahle wedderümme mit flyte gedrücket.

Der Titel des Buches lautet (nach der Ausgabe von 1611):

Ein Schön | nye Christlick vnde | nütte Bedebock. | Vth den Olden Lerern | der Kercken, alse Augustino, Am-|brosio, Cypriano, Cyrillo, Bernhar-|do, Chrysostomo, etc. thosamen gebröcht, In allerley anuechtingen vnd nöden | thi bedende nütte vnde seer | tröstlick. | Nu thom lesten mahle öuerseen, | vnde mit vlyte corrigeret, ock mit mehr an-|dern tröstlyken Gebeden vörmeret, mit sampt einer Christlyken betrachtinge des Lydendes vnses HEren Jesu Christi: Vnd einem | korten Vthtage des gantzen | Psalter Dauids. P. K. | Gedrücket tho Hamborch, dörch Henrick Karstens. | In Verleggiinge S. Laurentz Albrechts | Erb: in Lübeck. (Schwarze Linie.) Im Jahr, M. DC. XI. — 284 Bll. in 8°.

Aus dem Titel, den übrigens alle Ausgaben — wenige Veränderungen ausgenommen — gemeinsam haben, möchte man schließen, daß der Auszug aus den Psalmen eine der Verbesserungen und Zusätze ausmache, doch ist dies nicht der Fall, denn jener Auszug, eine Arbeit unsers K., findet sich in allen Ausgaben, die ich habe durchsehen können. — Die Ueberschrift des Abschnittes lautet:

Ein korth vthtoch vth dem Psal-|ter Dauids, na Ordeninge der Hun-|dert vnde Vöfftich Psalmen, yo vth ei-|nem, ydern Psalm ein Versch edder twe, Einem Armen Sünder tho troste thosa-|mende geschreuen, sick darmede | tho erquickende. | P. K.

Der Zeit nach folgen zwei Drucke aus dem Jahre 1571.

4. **Nye Tydinge, Van der groten Auerwinninge der Christen, vp dem Jonischen edder Ausonischen Meere, wedder den Törken, de dar by dem** Porto Le Pante (**dat men süß** Nanpactum **nömet) vth sünderliker schickinge Gades erholden worden ys, den** 7. Octobris **yn dem** 1571. **Jare. Sampt einer vörtekeninge, wat tho beyden syden vor dreplike hoge Lüde gewesen, de dar thom deele genangen vnde dodt geblenen syn.** P. K. — Ohne Angabe des Ortes und Jahres. 2 Bog. in 4°. — Scheller, № 1059. — Ein Exemplar in der Bibliothek des Coll. Carol. zu Braunschweig.

K. wird einen der hochdeutschen Berichte über die Seeschlacht bei Lepanto ins Niederdeutsche übertragen und die kleine Flugschrift verlegt haben. Die hochdeutschen Berichte erwähnt Weller im Serapeum, 1859, № 24.

5. **Nye | Christlike Ge-|senge vnde Lede, vp aller-|ley ardt Melodien, der besten, | olden, Düdeschen Leder. | Allen framen Christen | tho nütte, Nu erstlick gemaket, | vnde in den Drück gegenen: | Dörch | Hermannum Vespasium, | Predyger tho Stade. |** P. K. | 1571.

Am Ende:

Gedrücket tho Lübeck, | dörch Assuerum Kröger. | M. D. LXXI.

8°. — 21 1/2 Bogen, ohne Blz., mit Sign. A — Y. (Oeffentl. Bibliothek zu Kassel.)

In der Vorrede des für unsern Zweck höchst wichtigen Liederbuches, das ich nur aus Wackernagel's Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 1855, № 923, S. 370 u. 643, kenne, bemerkt Herm. Wespe Nachstehendes über K., seinen Verleger: **Disse vnde dergelyken orsake hebben my lestlick darhen gebröcht, dath ick se hebbe na Lübeck, an den Ersamen vnde wolernarnen Pawel Knufflock, ein Bockbinder darsülucst, gesendt. Dat, nademe he süß vele syner Bökercken, transfererde, vnde der Christenheit tho dem besten in den Drück vornerdyge, He denn ock dith myn Bökelcken mochte dörch den Drück vthghan lathen, so idt ehm bedüchte denstlick, vnde Nemandes ergerlick tho synde. Worup ick denn wedderümme van ehm byn vörstendyget geworden, dat idt em gantz wolgenalle, dath sodane syne Christlyke Gedichte in ein Bökelcken allenen gedrücket werden,** u. s. w. Ferner enthält die letzte Seite des ersten Bogens: **Eine korte vör-|maninge thom Christ-|lyken Gesange,** in zwölf Reimpaaren; die ersten 21 Zeilen des Gedichtes bilden den Namen: **Paulus knabloch drucker.**

Die Bezeichnung „Drucker“ scheint nicht auf K. zu passen, denn er wird schwerlich selbst eine Druckerei besessen haben. Wäre dies der Fall gewesen, so bleibt es unerklärt, weshalb er die bis dahin aufgeführten Schriften bei Kröger drucken ließ. Ferner ersieht man sicher, daß mit den Buchstaben P. K. der Verleger Knuffl ock angedeutet wird.

Aus dem Jahre 1572 ist zu nennen:

6. **Dat Denische Seerecht, Dat de Grodt-|mechtigeste, Hochgeborne Förste vnde Here, Her Frederick de Ander, van | Gades gnaden, tho Dennemarcken, Norwegen, | der Gotten vnde Wenden Köninck etc. Hefft vth-ghan lathen, Jn dem Jare na Gades gebordt M. D. lxj. Dem gemenen Seenarenden Manne thom besten: Wor na sick ein Jder Schipper, | Schepesuolck, vnde ock andere, de ehren Han-|del thor Seewardt bruken, beide bin-nen vnde buten Schepes-bordt schicken vnde | holden schö-len. Man vindet hirinne, wo men sick hirnamals mit den Wraken holden schal. Erstlick mit | K. Mt. Fryheit tho Kopenhagen | gedrucket, Dörch Lourens | Benedict. Vnde nu in gemandtlyke Sassische sprake gebrócht Dörch.** | P. K.

Am Ende:

Gedrücket tho Rostock By Johan. Stöckelman, vnde Andream Gut-|terwitz M. D. Lxxij.

8°. — 48 Bll. ohne Blz., mit Sign. A—F.

(Ein Exemplar des äußerst seltenen Buches im Besitze des Verf. dieses Aufsatzes.)

Hier bleibt es zweifelhaft, ob K. nur das dänische Seerecht übersetzt hat, oder ob er es auf seine Kosten in Rostock drucken ließ. Auch der lübecker Buchhändler L. Albrecht beschäftigte auswärtige Buchdrucker, als St. Möllmann zu Rostock, H. Karstens zu Hamburg. Vielleicht druckte die rostocker Officin nur eine ältere, von K. verlegte lübecker Ausgabe nach.

Die nächste Nachricht, die wir zu geben haben, betrifft K.'s Ableben; sie findet sich in H. **Wespe's Paradiss vnd Lustgarde der Selen**, Hamburg 1589, 8°, welches Buch in Wackernagel's, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, Bd. I, S. 558 und 861, ausführlich behandelt wird. In der Vorrede heißt es: **Vor achtein Jaren wart ein gut antall solcker Leder gedrücket tho Lübeck,**[2]) **meistdels vnder weltliken Noten, desulven**

[2]) Man vergl. das unter 5. aufgeführte Liederbuch.

werden balde vorrücket vnd vorkofft. — — — Als auerst M. Pawel Knoflock Lübischer Bockhändler, welcker de bekösting vp dat erste gewandt, vnd dit ock wolde drucken late, darauer starff, vnd my de vorlacht wolde tho swar vallen, hebbe ick dennoch jtlike darnan thor Prone tho Hamborch lathen drucken, tho gelegener tidt werden de andern volgen. — Nach diesen Angaben wäre unser K., der hier ausdrücklich Buchhändler genannt wird, etwa um 1580 gestorben.

Aus der Zeit nach K's Tode sind mir außer den späteren Ausgaben des unter 3. erwähnten Gebetbuches noch zwei Drucke vorgekommen, die sich durch die Buchstaben P. K. als von ihm übersetzt, bearbeitet, auch wohl früher verlegt, ausweisen. Ich fand sie in der lübecker Stadtbibliothek.

7. **Passional | Dat Lydent vnsers HEREN JEsu Christi vth den Veer Euangeli-|sten thosamen gebröcht, mit schö-|nen Figuren, vnde andech-|tigen Gebeden.** (Zierleiste.) | **Einem Jderen Christen tho lesende denstlick vnde heylsam. | P. K. Gedrücket in der Keyserlyken F. | Reichs Stadt Lübeck, by Lau-|rentz Albrecht, Boeck-|hendler.** | 1. 6. 0. 2. — Nebst Anhang: **Der Hylli-|gen Twölff Apostel Her-|kumpst, Lere, Geloue, Le-|uendt** u. s. w. — 8°. (Das benutzte Exemplar ist am Ende defekt.)

Von diesem Passional, das K. nach Luther's Original übersetzt haben wird, kenne ich zwei ältere lübecker Ausgaben, nämlich:

1583, Joh. Balhorn. 8°. (Stadtbibliothek zu Lübeck.)
1588, Joh. Balhorn. 8°. (Stadtbibliothek zu Hamburg.)
1599, Joh. Balhorn. 8°. Scheller, № 1166.

Die Ausgaben von 1583 und 1588 haben die Buchstaben P. K. nicht.

8. **Ein Schöne | klein Bedeboeck, nu in dis-|sen varlyken Tyden, in allerley | Nodt, beide Lyues vnde Seelen | tho gebruken, seer nütte vn-|de denstlick. Mit der Historien des Ly-|dendes vnses HEren JESV Christi, schönen Figuren, vnde andech-|tigen Gebeden getzyret. | P. K. |** (Vignette.) **Gedrücket in der Keyserlyken | fryen Rikes Stadt Lübeck, by | Lorentz Albrecht.** | (Schwarze Linie.) M. D. XCIX.

Am Ende das Verlagszeichen des L. Albrecht und darunter die Jahreszahl 1602. 8°. — 158 Bll. ohne Blz., mit Sign. **A—V.**

Auch in diesem Buche haben wir eine Sammlung der verschiedenartigsten Gebete (theils von Luther) für alle Lagen des Lebens, die Beichte in mehreren Fassungen, einen Auszug aus dem Katechismus, einen Auszug aus dem Psalter (**Ein Christlick Gebedt, vth allen**

Psalmen thosammen gebrocht, dörch den hylligen Augustinum) u. s. w. Die 11 Seiten füllende Vorrede trägt keine Namensunterschrift, ähnelt aber den Vorreden der unter 1. und 2. beschriebenen Drucke.

Das wäre nun Alles, was ich für dies Mal über K. beizubringen habe, und man wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß das Gegebene zu dem Schlusse berechtigt, K. habe noch manches Buch übersetzt und zur Presse gefördert. Eine besondere Beachtung verdient aber endlich die Ausschmückung der Bücher K's. Viele der Drucke (z. B. 1, 2, 5) haben zierliche Randleisten, Metallschnitte mit weißpunktirtem Grunde, und unter diesen zwei, die durch die darin enthaltenen Wappen merkwürdig sind. Das eine Wappen zeigt ein lateinisches A ohne Bindestrich mit zwei Hagebutten (die lebhaft an die drei Mohnköpfe des alten lübecker Buchdruckers erinnern),[1]) eine innerhalb des Buchstaben, zwei an den Seiten; das andere enthält die lateinischen Buchstaben A F, an einander lehnend, von vier Sternen umgeben. Die Deutung dieser Wappen ist mir, der ich auf dem Felde der Heraldik schlecht zu Hause bin, nicht möglich. Dann finden wir verschiedene Holzschnitte von geringem Werthe, theils von dem Monogrammisten A. F., der auch für hamburger Officinen thätig war. Einzelne dieser Leisten und Holzschnitte haben sich bis auf unsere Tage in Lübeck erhalten, und von Rumohr ließ solche in seiner Schrift: Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst, Leipzig, 1837, abdrucken.

Sollte dieser kleine Aufsatz über den lübecker Buchhändler Paul Knuffloc Beifall finden, so bin ich erbötig, einen ähnlichen über den als Verleger noch bedeutenderen Lübecker Lorenz Albrecht folgen zu lassen.

XIII.

Ausgrabungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

(Von Pastor K. Klug.)

Mit einer Tafel Abbildungen.

Obgleich die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuches in den letzten Jahren die Thätigkeit des Vereins fast ausschließlich in Anspruch genommen hat, so sind doch auch die Ausgrabungen nicht ganz unbeachtet geblieben, vielmehr fortgesetzt, soweit die Umstände und

[1]) Vergl. Deecke, Nachrichten. S. 15. 20. 21. 27.

namentlich die dem Vereine zu Gebote stehenden Geldmittel es möglich machten.

In Waldhausen, wo der Verein die Ausgrabungen begann und namentlich einen höchst interessanten Steinbau zu Tage förderte,[1]) sind dieselben späterhin von dem dortigen Herrn Oberförster Haug in dem Maße durchgeführt, daß dort wohl kaum noch eine weitere Ausbeute zu erwarten ist.

Die Ausgrabungen zu Alt-Lübeck, namentlich im Bereiche des dortigen Burgwalles, sind von Zeit zu Zeit fortgesetzt. Der innerhalb des Kirchenfundamentes befindliche Raum ist zum drittenmale sorgfältig durchgraben worden. Im tiefsten Grunde wurden zwei föhrene Bohlen gefunden, resp. 6½ und 7¾ Fuß lang und 1 Fuß 8 Zoll breit. Beide lagen wagerecht, auch parallel mit den Fundamenten, die eine nicht weit vom Eingange der Kirche quer von Norden nach Süden, die andere an der südlichen Seite nahe bei dem Fundamente von Osten nach Westen. Sie waren sehr erweicht, im Uebrigen ziemlich erhalten, auch war noch die Rinde an den Seiten sichtbar. Die Vermuthung, daß sich unter denselben Leichen finden würden, wurde durch Tiefergrabungen, welche auf einen morastigen Urboden führten, nicht bestätigt. Wahrscheinlich haben die schon bei der ersten Ausgrabung an dieser Stelle gefundenen Menschenknochen zum Theil als vollkommene Leichen auf diesen Bohlen gelegen. Ferner fand sich innerhalb des Kirchenfundaments abermals ein goldener, drei Ducaten schwerer Fingerring, der fünfte Ring, welcher in Alt-Lübeck ausgegraben ist. In der Nähe kamen Bruchstücke von zwei Feuersteingeräthen vor, wie sie in den s. g. Hünengräbern gefunden werden, ein neuer Beweis, daß die von Einigen lediglich der s. g. Steinperiode zugewiesenen Geräthe dieser Art auch noch in späterer Zeit im Gebrauch waren. In der Umgebung des Kirchenfundaments wurden, wie früher, Topfscherben, Thierknochen, Fragmente von Eisengeräthen, auch ein zinnener Ring gefunden. Unter den Thierknochen befand sich das Gebiß eines Hirsches, sowie ein Theil des Schädels einer Ziege, nebst den Knochentheilen der Hörner. Knochenreste dieser Art waren bisher noch nicht gefunden worden. Der Raum innerhalb des Fundaments der Kirche dürfte jetzt zur Genüge durchforscht sein, während in andern Theilen der Burg, welche bisher noch gar nicht oder nur oberflächlich durchsucht sind, weitere Ausgrabungen nicht ohne Erfolg sein dürften.

[1]) Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Lübeck 1844.

Nachdem der ausgezeichnete Steinbau zu Blankensee[2]) zu Tage gefördert war, ist das Augenmerk des Vereins auf die in dem Behlendorfer Bezirke befindlichen Grabhügel gerichtet gewesen. Schon vor mehreren Jahren ist in der Nähe von Albsfelde unter Beihülfe des jetzt verstorbenen Försters Bilderbeck ein großer Hügel angegraben, der jedoch kein anderes Ergebniß lieferte, als daß in der Mitte desselben, und zwar in der Nähe des Urbodens eine große Menge aufgeschichteter runder Feldsteine sich befanden, welche unleugbar von Menschenhänden zusammengetragen waren. Eine weitere Untersuchung dieses Hügels, namentlich ein Hineingraben in die Seitentheile desselben, machte bei dem großen Umfang einer solchen Arbeit und bei dem Mangel an hinreichenden Arbeitskräften der hereingebrochene Abend unmöglich. Wegen der weiten Entfernung von Lübeck wurde die Arbeit späterhin nicht fortgesetzt.

In neuester Zeit hat Herr Hofpächter Rodde zu Behlendorf die Aufmerksamkeit des Vereins auf mehrere in dem Behlendorfer Bezirke befindliche, den s. g. Germanengräbern ähnliche Hügel gelenkt und mit großer Liberalität die Hand dazu geboten, daß sie unter Leitung einiger Mitglieder des Vereins aufgegraben wurden, wozu auch Förster Bilderbeck, namentlich durch die von ihm mit Umsicht veranstalteten Vorarbeiten, mitwirkte.

Zunächst wurde die Aufgrabung eines Hügels vorgenommen, welcher die Spitze des in der Nähe des Behlendorfer Hofes auf einer im Jahre 1861 abgeforsteten Koppel gelegenen Heidberges bildete. Ein am Fuße des Hügels befindlicher Steinkranz, dessen Umfang 192 Fuß betrug, bestand theilweise aus doppelt gelegten und künstlich an einander gefügten Steinen. Der Durchmesser des Hügels betrug von Westen nach Osten 58½ Fuß, von Norden nach Süden 63 Fuß. Seine Höhe, vom Steinkranze angerechnet, war nach der höheren oder niederen Lage des Steinkranzes verschieden. In Westen betrug sie 3 Fuß 9 Zoll, in Osten 3 Fuß 8 Zoll, in Norden 4 Fuß und in Süden 5 Fuß 4 Zoll. Beim Ausgraben des Hügels fand sich in einer Tiefe von 2 Fuß ein Lager von runden Kieselsteinen, welche durchschnittlich etwa 10 Fuß vom Steinkranze entfernt waren. Die Länge dieses Steinlagers betrug 7½ Fuß, die Breite 4½ Fuß. Beim Wegräumen desselben und bei einer weiter unter demselben an-

[2]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I. S. 397 ff.

gestellten Untersuchung wurde außer einer kleinen Urnenscherbe nichts gefunden. Von einer schon früher beschafften Angrabung des Hügels, worauf man vielfach bei solchen inhaltsleeren Hügeln geschlossen hat, fand sich keine Spur.

Hierauf wurde in den Albsfelder Tannen ein Hügel näher untersucht, welcher 120 Fuß im Umfange hatte und mit einem Steinkranze versehen war. In der Mitte wurde 1 Fuß tief eine künstlich gehäufte, aus größeren und kleineren Kieselsteinen bestehende Steinmasse gefunden, deren größte Länge 13 Fuß und deren größte Breite $7\frac{1}{2}$ Fuß betrug und sich von Osten nach Westen erstreckte. Beim Abräumen der diese Steinmasse bedeckenden gelben Erde wurden im Westen mehrere Aschenlager mit Holzkohlen vermischt, obwohl nur sparsam, gefunden; die sie bedeckenden Steine waren zum Theil gespalten. Unter einem dieser gespaltenen Steine lag eine bronzene Heftnadel, welche mit einem Knopfe versehen und unterhalb desselben durchbohrt war (Fig. 3). In dem unter dieser Steinmasse, deren Tiefe 4 Fuß 7 Zoll betrug, befindlichen Urboden fanden sich überall noch einzelne, zum Theil ziemlich große Kieselsteine, auch mit Kohlen vermischte kleine Aschenlager.

Späterhin wurden in denselben Tannen noch zwei Hügel aufgegraben, die von keinem Steinkranze umgeben waren. In jedem derselben befanden sich zwei von einander abgesonderte Steinhaufen. Die Lage und die Größe derselben und der Hügel sind auf den beigefügten Abbildungen Fig. I., a. u. b. und Fig. II., a. u. b. angegeben. Im Innern wurden an mehreren Stellen Aschenlager und Kohlenspuren angetroffen. Die Zwischenräume der Steinhaufen waren theilweise mit zerschlagenen, jedoch nicht calcinirten Feuersteinen, mit gespaltenen Granitsteinen, auch mit Scheiben des bekannten rothen Sandsteins ausgefüllt, besonders nach Süden hin. Auch mehrere Röhrenknochen nebst Bruchstücken eines menschlichen Schädels wurden gefunden. Neben dem letzteren lag ein kleines sichelförmiges Messer von Bronze (Fig. 4). Obwohl die Ausgrabung bei beiden Hügeln bis in den Urboden fortgesetzt wurde, so fand sich doch, außer einigen Kieselsteinen, nichts weiter vor.

Es ist nicht zu verkennen, daß Hügel, wie die beschriebenen, räthselhaft erscheinen, da sie von einem eigentlichen Begräbniß keine sichere Spuren enthalten, es wäre denn, daß ein noch tieferes Eindringen in den Urboden in dieser Hinsicht zu weiteren Entdeckungen führte. Die gehäuften Kieselsteine waren ohne Zweifel von Menschen-

händen und nicht ohne Mühe aus der Umgegend zusammengesammelt und einigermaßen auch geordnet. Eben so möchten die beiden Geräthe von Bronze, deren zufälliges Hineinkommen in den Hügel wohl kaum anzunehmen ist, nicht ohne Bedeutung sein. Die hin und wieder zum Vorschein gekommenen Aschenlager und Kohlen-Ueberreste weisen auf Verbrennungen hin, obwohl die wenigen Knochen, die in der Nähe derselben lagen, nicht calcinirt waren, auch wohl nicht die Ueberreste eines vermoderten Leichnams sein konnten, da größere und stärkere Knochen, welche der Verwesung länger hätten widerstehen können, nicht gefunden wurden. Es befinden sich in den Albsfelder Tannen noch mehrere Hügel dieser Art, und es wäre möglich, daß fernere Ausgrabungen daselbst zu einem sicheren Resultate über ihre eigentliche Bestimmung führen würden, obwohl es nicht wahrscheinlich ist, daß ihr Inhalt wesentlich anders sein wird, als der Inhalt der bereits aufgegrabenen Hügel.

In Beziehung auf die Ausgrabungen zu Alt-Lübeck mögen noch folgende Bemerkungen hier eine Stelle finden. Herr O.-A.-Rath Dr. Laspeyres hat in seiner unlängst erschienenen Schrift: „die Bekehrung Nord-Albingiens und die Gründung des Wagrischen Bisthums Aldenburg-Lübeck," es bezweifelt und es nicht der unbedingten Zustimmung für werth erachtet, daß die in dem Aufsatze „Alt-Lübeck" [3]) ausgesprochene Behauptung, daß Alt-Lübeck nach dem Ergebniß der Ausgrabungen, welche seit dem Jahre 1852 in dem in der Nähe des Fleckens Schwartau gelegenen „großen Burgwall" und dessen Umgebung beschafft sind, in dem Winkel gelegen habe, wo die Schwartau in die Trave mündet. Für seine Zweifel hat Hr. Dr. Laspeyres indessen weiter keinen Grund anzugeben, als „daß ein Mann, wie Deecke, nach wie vor Bedenken getragen habe, sich den Ausführungen jenes Aufsatzes anzuschließen und an jene Stelle die Geburtsstätte des einstigen Hauptes der Hansa zu setzen." Wir sind gerne bereit, die vielen und großen Verdienste anzuerkennen, welche der verstorbene Deecke durch seine eifrigen und umsichtigen Forschungen und durch seinen Sammlerfleiß sich um die Geschichte Lübecks erworben hat, und können es nur beklagen, daß er durch seinen freiwilligen Austritt aus der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahre 1850 sich auch von jeder directen Theilnahme an den Arbeiten des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde,

---

[3]) S. diese Zeitschrift Bd. I., S. 221 ff., vergl. S. 416.

welcher ein Institut jener Gesellschaft ist, lossagte. Indessen müssen wir die ihm beigelegte Meinung über die Lage Alt-Lübeck's in Abrede stellen, wenigstens sie stark bezweifeln. In seiner leider nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gehenden Geschichte der Stadt Lübeck, welche im J. 1844 erschienen ist, also zu einer Zeit, als noch keine Ausgrabungen zu Alt-Lübeck vorgenommen waren, nimmt Deecke S. 4 als „unstreitig" an, daß am rechten Ufer der Schwartau unweit ihres Zusammenflusses mit der Trave Alt-Lübeck gelegen habe. In einem beigefügten Excurs „über die Lage von Alt-Lübeck" S. 193 ff. setzt er die Richtigkeit der von ihm bezeichneten Lage Alt-Lübeck's voraus und sucht nur die Ansicht zu beseitigen, daß Lübeck zuerst an der jetzigen, zwischen der Trave und der Wakenitz gelegenen Stelle gestanden habe, dann aber an der Schwartau und späterhin wieder auf der früheren Stelle erbaut sei. Auch hat Deecke bei einer wiederholten Besichtigung des Winkels, den die Schwartau bei ihrer Einmündung in die Trave bildet, und vollends als die Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen immer bedeutender wurden, in mehrfachen Besprechungen darüber nicht den geringsten Zweifel geäußert, daß die Stelle, wo Alt-Lübeck stand, aufgefunden sei.

Ob übrigens, wie Herr Dr. Lasbeyres meint, „eine genauere Erforschung und beglaubigte Darstellung der Kirchenzustände jener längst vergangenen Zeit das, was fest gewonnen zu sein scheint, wieder in Frage stellen könnte," das lassen wir dahingestellt. Ebenso seine Versicherung, „daß die Frage, wo denn Alt-Lübeck gelegen habe, wenn sie überall noch lösbar, mehr für den Alterthumsforscher von Reiz sei, als von historischer Bedeutsamkeit."

XIV.
Die ältesten Lübecker Pfennige.

(Vom Archivrath Pastor Masch in Demern.)

So bekannt es ist, daß die älteste Münzwährung in hiesiger Gegend die Mark lübischer Pfennige (marca denariorum Lubicensium) war, und daß man die Mark in 16 Schillinge (solidi) und den Schilling in 12 Pfennige theilte, so unbekannt sind bis jetzt die einzelnen Pfennigstücke geblieben. Während die Pfennige zu vier Pfennigen (Wittenpfennige gewöhnlich genannt) aus allen Zeiten und aus den verschiedensten Münzstädten durch neuere Münzstücke, und namentlich in

Meklenburg, zur Anschauung und Untersuchung gekommen sind, worüber die Jahrbücher des dortigen Vereins ausführlich Nachricht geben, und was Hamburg betrifft, in Gaedechens Hamburger Münzen und Medaillen musterhaft zusammengestellt wurden, sind erst in den letztern Jahren mir einzelne Pfennige von Lübeck zur Anschauung gekommen.

Urkundlich kommt, so viel bekannt ist, die Form derselben, wie ihr Feingehalt (Korn) zuerst in dem Münzreceß der Städte Hamburg, Lübeck und Wismar von 1379 in prof. b. Scholastice virginis (Grautoff, historische Schriften III. S. 177) vor. Da wird bestimmt, daß diese Städte einen Pfennig von 4 Pfennigen und einen Pfennig von einem Pfennig schlagen wollen. Die ersteren gehen uns hier nichts an, von den letzteren heißt es:

vnde de lutteke penningh schal ok plat wesen, vnde den schal men spisen vppe IX lot sulvers VII lot kopperes. Vnde de schrodinghe van der weghenen mark schal wesen XLIII schillinge.

und hinsichtlich des Gepräges von beiden Sorten, denen zu vier und zu einem Pfennig, heißt es:

vnde desse penninghe schullen hebben sternen an beyden syden, an der syde des crutzes mydden in deme crutze vnde an der anderen syden in dem tzirkele dar de bokstaven inne stan, rechte boven des arnes (Adlers) hovede.

Dieser Bestimmung entsprechen die vorliegenden 6 Stücke, von denen 5, dem meklenburg. Vereine gehörend, aus einem bei Zarnekow gemachten Münzfunde herstammen, das 6te, in meinem Besitze, in Rehna bei der Restauration der dortigen Kirche gefunden ward.

Hauptseite: * MONETA · LVBICENS. In einem Perlenkreise der doppelte Adler.

Rückseite: * CIVITAS · IMPERIAL. In einem Perlenkreise ein Kreuz, an den Enden ausgebogen, mit einer Rundung in der Mitte, worin ein Stern.

(Es sind zwei Stempel mit Bestimmtheit anzugeben, denn auf dem einen Stücke sind auf der Rückseite die Worte durch : getrennt.)

Der Durchmesser der sehr gleich gestückelten Münze ist 14 Millimeter, die Stempel sind, wie es bei den Münzen aus der Zeit gewöhnlich ist, nicht ganz genau aufgesetzt, obgleich sie in der angegebenen Größe geschnitten waren, die Bilder sind nicht sehr scharf ausgedrückt.

Nach der von dem lübecker Münzwardein Hrn. Schwartzkopf angestellten Strichprobe fand sich der Gehalt zwischen 10—11 Loth fein,

also besser als vorgeschrieben, sie sollten ja nur 9löthig sein; jedoch ist diese Verfeinerung keine ungewöhnliche Erscheinung, da das Kupfer mehr oxydirt als das Silber und bei der Reinigung der Münzen durch Säuren weggeschafft wird.

Was nun die Schrotung anlangt, so ist die Vorschrift, daß aus der Mark 43 Schillinge geschlagen werden sollen, also 43 × 12 = 516 Pfennige. Eine Mark hat nun 512 zwei und dreißigstel Loth, ein jeder Pfennig, falls er genau justirt, müßte also $^1/_{32}$ mit einem geringen Abgang wiegen. Sehen wir nun auf die vorliegenden Stücke, so erreichen 4 von ihnen fast die Bestimmung, sie wägen 9 Aß, ($^1/_{32}$ Loth = $9^1/_2$ Aß) während 3 nur 7 Aß schwer sind (ein Exemplar ist unvollständig). Dergleichen Abweichungen bei der Stückelung der kleinern Münzen finden sich stets, auch muß man die Abführung durch den Umlauf und die spätere Reinigung in Anschlag bringen und kann also hier nicht verlangt werden, daß der Münzmeister bessern solle myd sinem live na rechte.

Dieser besprochene Pfennig ist von Schnobel, Lüb. Münzcabinet S. 32, mit der Bezeichnung Heller aufgeführt. Das vorhandene Exemplar auf der Bibliothek ist aber undeutlich, so daß Schnobel auf dem Kreuze das Stadtwappen sah; es ist aber nach der vom Herrn Prof. Mantels angestellten Vergleichung mit den deutlicheren Exemplaren gewiß, daß sich der Stern in dem Kreuze befindet.

In einem spätern Münzreceß von 1403, S. Dorotheen Dage, (Dreyer, Einleitung S. 593) vereinbarten sich die Hansestädte über einen ebenfalls geringeren Gehalt ihrer Pfennige zu 4 Pfennigen und bestimmten das Gepräge dahin, daß auf beiden Seiten der Münzen das gleiche Bild erscheine:

de lubschen derr lubeschen Arne an beiden siden.

Obgleich nun in dem Receß nicht der platten Pfennige gedacht wird, so haben sich doch in dem angeführten Münzfunde dergleichen gefunden und liegen in 2 Exemplaren vor:

Hauptseite: + MONETA : LVBICENS. Im Perlenkreise der doppelte Adler.

Rückseite: + CIVITAS : IMPERIAL. Im Perlenkreise der doppelte Adler.

Diese Pfennige sind im Durchmesser (14 Mm.) und an Gewicht ($^1/_{32}$ Loth) den früheren gleich und, so viel ich weiß, noch nicht anderswo vorgekommen.

XV.

Kleine Mittheilungen.

(Vom Staatsarchivar Wehrmann.)

1. Instruction für die Makler in Nowgorod.

1452, Januar 28.

De eed[1]) der mekelere der Dudeschen koplude von Nougarden.

Int erste dat se dem rade truwe vnde holt scholn sin etc.

Item neen mekeler sal een kopman wesen, also dat he nyn gud sal kopen offte vorkopen in offte vth, dar he part offte deel ane hebbe, dat deme kopmanne offte anders weme to vorvange is.

Item so sal he neen gud kopen offte vorkopen, men he sal de koplude van beyden zijden to hope bringen, dat se yd sulven kopen vnde vorkopen.

Item so sal he neen gud vorkopen noch kopen, dat he wol weet, dar schade offte qwade betalinge van komen mochte.

Item so sal he nyne ghiffte offte gave nemen, koplude to hope to bringende vnde gud een dem anderen afftokopende, dar bedrechnisse inne is vnde schade van komen mochte.

Item so sal he scrifftholden van beyden parten van deme kope mate vnde tale, offt de koplude in geschele[2]) qwemen, dat he dar van do warde seggen mach by sineme ede.

Item offt de kopman deme mekelere vragede, wat elk gud gulde offt gulden hadde, dar sal eme de mekeler seggen de warheid van, offt he sal swigen, offt seggen, dat he des eme nicht seggen mach, dat dar nymand mede to schaden kome offte bedrogen werde.

In tuchnisse der warheid is desser scriffte dre eens ludes, de ene vth der anderen sneden.

Gheven vnde screven int jar na der bord vnses heren veerteynhundert twevndevefftich amme vrydage na sunte Pauli daghe conversionis.

2. Urkunde über die Anstellung eines Thurmbläsers auf dem Thurm der Marien-Kirche.

1474, Octbr. 31.

Anno LXXIIII vp alle godes hilgen avende van bevele des rades sundergen her Hinrick Castorp vnde her Ludken Beer,

---

[1]) Die Urkunde ist als der Entwurf des von den Maklern zu leistenden Eides anzusehen. In Form eines Eides wurden früher allgemein den Beamten ihre Instructionen gegeben. [2]) Streit.

vorstender van vnser leven vrouwen kercken myt Hanse Kyle, eyn klaritter, over eyn gekomen vnde hebben ene angenamen, so dat he vpp wynachten erstkomende schal hir to Lubeke komen vnde denne vort alle nacht schal wesen, waken vnde slapen vp vnser leven vrouwen torne vnde na wontliker wise, als dat ene tidlanck is ghewesen, nu mer vort dat gantze jar don, alle avende alle morgen blasen vnde spelen vp deme klaritte, so wontlik is ghewesen. Vortmer schal he hebben van der wacht alle weken XVIII penninge, summa vif mark myn twe schilling. Dar to schal he hebben van deme werckhuse des jars vif marck. Item noch van deme rade vryg waninge vnde kledinge twe werff des jars lick den denren. Item dar tho schal men eme gunnen dat ludent vpp deme torn lick den anderen vnde me schal em geven syn deel lick den anderen. Item vurder schal he hebben de dorden brutlacht,[1]) so dat wontlik is, vnde men schal em gunnen vp sunte Merten, winachten, nyejar vnd vp der hilgen drier konynghe vnde to allen wontliken festen vmme to gande in der borger hus lick des rades spelluden.

3. Wirthshaus-Scenen.

1475, August 15.

Witlik zy, dat de duchtige knape Diderik van Boetmere, hovetman des ersamen rades to Lubeke, mit dessen nabescrevenen duchtigen knapen vnde guden mannen, namliken Tonnies Klinghe, Cord van Mandelsten, Ortchis Spade, Asschen van Boetmer, Clawes Hoffstede vnde Hinrik Smed vor deme erscrevenen rade is irschenen, vorbrengende eyne schrifft, begerende de na vlitiger vorhoringe in erer stad nedderste boek toscrivende, so de erscrevene rad deme alzo bevöll tobescheende, ludende van worden to worden, so hyr na volget:

Witlik zy, dat kortes vorgangen my, Diderike Boetmer, Marqward Schutte vnde Wulff Poggewisch boden senden vnde twen anderen guden mannen, to Grellen husz in der Smedestraten to komende; alze wy dar do qwemen, so ghinge wy to der sunnen in dat Emesche beer. Dar zete wy vnde weren gudes hagen, do ghingk Marqward Schutte enwech vnde wy anderen bleven dar zittende, alzo lange dat ik Wulffe Poggewisch to drangk II offte III potte bers, vnde he my wedder vmme; de sulfften potte,

---

[1]) die Erlaubniß, auf jeder dritten Hochzeit zu spielen.

de ik eme todrangk, de settede ik eme vor, dat he my scholde lyk don, do en wolde he my neyn lyk don vnde he schöff ze my wedder vor vnde ghöt my eynen pot in den hoyken, des ik doch wol to vreden was vnde wolde my dar nicht vmme tornet hebben. Do zede ik: leve Wulff, döt my noch lyk mid den anderen, ik byn des wol to vreden; do ward he qwad vppe my vnde zede, offt ik ok meer were dan eyn voged, vnde vlokede my, dar ik eme gudlik vpp antwerde unde zede: leve Wulff, ik hete Diderik van Boetmer vnde dene deme rade to Lubeke. Do zede he, hete ik Diderik van Boetmer, so hete he Wulff Poggewisch vnde meynde, eyn Poggewisch were wol zo gud alze twe van Boetmer. Dat wolde ik ok gerne gesleten[1]) hebben vnde vorantwerde dat mit gude, do sloch he heer vnde sloch vor my vppe de tafelen, dat my dat beer vmme den kopp stoff,[2]) vnde warpp den pot do van der tafelen. Do sedde ik: schall dat dar uppe stan? vnde warp mynen pot dar by. Mid des so meynde myn knecht, dat he na my geslagen hedde, vnde warp eme mit eynen potte vor den kopp. So vor ik upp vnde straffte mynen knecht mit qwaden worden, dat he den worp gedan hadde. Mit deme so sloch he her mit deme hekerlinge vnde wolde my hebben ruggelinges döt geslagen, hedde Cord van Mandelsten vnde Hoffstede eme den slach nicht gebraken. Ersamen leven heren van Lubeke, alze desse unwille des avendes schach, so sende my Marqward Schutte boden by juweme schaffer, Claweze Ryman, so dat ik qwam mit deme schaffer vppe dat marcket, dar he den Marqward Schutten halde[3]) vth den wynkeller, dar Wulff mit en satt, vnde Marqward bat my, dat ik sulken unwillen wolde laten by eme stan,[4]) de dar des avendes gescheen were, des ik doch nicht gerne en dede. Do bat he my, he wolde wol viff werff[5]) vmme mynen willen so vele don, dat ik des to vrede were, dat id stillet worde, dat dar neyne vurder klacht aff enqweme, deme ik zo gerne dede vmme Marqward willen. Alzo sprak he ok mit Wulffe, dat he ziner ok mechtich was,[6]) so dat alle dat scholde gescheiden vnde sleten wesen. Dar up so nam my Marqward vnde de erscrevene schaffer mede in den keller, dar he

[1]) sliten, ausgleichen, einen Streit beilegen. [2]) stuven, zerstieben.
[3]) holte. [4]) bei ihm stehen, durch ihn entscheiden lassen.
[5]) fünf mal. [6]) um auch von ihm Vollmacht zu erhalten.

sat vnde meer gude manne alze bovenscreven stan, dar vor Marqward Schutte een vthsprake dede, dat id alto male scholde slicht vnde fruntliken scheiden zin, alle dat van deme unwillen gescheen were. Vppe den vthsproke dede my Wulff de hand vnde ik eme wedder, dar upp zede vnser een deme anderen zyn beste to donde. Do de wyn don wedder in den man qwam, do reepp he dat wedder upp mit deme knechte vnde zede, he dechte eme qwad to donde, wor id eme zo velle.[7]) Dar ik eme do sachtmodigen vpp antwerde vnde zede, dat ik meynde, id were gentzliken gesleten, dar ik do de degedingeslude[8]) by reep vnde ze des alle tostonden, dat id alzo gedegedinget[9]) were. Do ward he qwad vnd leepp in eyn ander lach,[10]) dar do Marqward mit den vorbenomeden guden mannen to eme ghink vnde beden en vnde vnderwiseden[11]) en, dat he dat scholde laten bliven, alze dat gededinget was. Vppe dat lateste leeth he dat stan mit deme knechte wente to sunte Merten vnde qwam wedder to vns in dat lach vnde zede, he geve my nergen neyne schuld vmme vnde wolde don, wat ik wolde. Dar en boven hefft he my vorclaget vor juwe erliken wisheit, des ik doch hape, de klacht schal machtlosz wesen, ze kome vor heren edder vorsten, offte wor ze kome; juwe erlike wisheit schal myner mechtich wesen alle tyd to rechte. Vnde des so dede he noch kreyen[12]) bovet desset[13]) alle de hand,[14]) dat he des wol to vrede were mid deme erscrevenen myneme knechte wente to sunte Mertensdage, dar under scholde wy dat scheiden, so ik desses overbodich[15]) byn mit lovenwerdigen[16]) personen, alze vorbenomet zint, desset to tugende. Des de ergenomede rad to Lubeke den duchtigen Toniese Klingen, Cord van Mandelsten, Ortchis Spade. Asschen van Botmer, Clawes Hofstede vnde Hinrike Smede alle vorgescrevene vragede, offt ze er recht dar wol to don wolden,[17]) dat id, alzo hir vorgerort werd, so geschen vnde gedegedinget were. Dar ze ya to zeden. Dar to de rad en antwerden leeth: wolden ze dat by eren waren worden seggen, dar were des genoch ane, so ze dat do by eren waren worden zeden, id alzo geschen were so vorgerort werd.

---

[7]) wenn ihm eine Gelegenheit käme. [8]) Schiedsrichter. [9]) abgemacht.
[10]) Gelag, ein von zwei Bänken umgebener Tisch.
[11]) unterweisen, auffordern. [12]) schreien. [13]) überdies.
[14]) die ganze Zeit, eine lange Zeit. [15]) erbötig. [16]) glaubwürdig.
[17]) ob sie es beeidigen wollten.

4. Anwesenheit der Herzoge von Meklenburg in Lübeck im Jahre 1478.

(Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung.)

Item anno LXXVIII des dinstages vor pinxsten weren hir in der stat de dre hern van Mekelenborch, by namen hertoge Albert, Magnus vnde Balteser, dosulves erwarff vnse rad van eren gnaden, dat wy gevrigget worden van den twe nigen tollen to Grevesmolen vnde Ribbenisse, borgere vnde borgerschen vnde inwonre. Vorder worden vnser stat kunformert alle ere priveleinn, de vnse stat hadde van erem seligen vadere hertogen Hinrick vnde eren vorelderen, vnsen rat darby to latende na inholde erer gnaden breve, vnsem rade dar vp vorsegelt. Vorder ward dosulves gemaket mid eren gnaden ene tohopesate[1]) mit den genanten hern tein jar lank durende na inholde enes besegelden breves darup gemaket.

Item dosulves worden de hern vte quitert[2]) in der herberge vor dre nacht, dat kostede to der koken behuff vnde havern, hoi vnde mengerleie in den herbergen alle vmmelank myt alle 297 mℓ 11 ß 7 ₰.

Item wart her Tomase Roden dosulves gegeven vor de breve[3]) vnde de to vorsegelende 40 mℓ.

Item dosulves ward den vorsten geschenket dre ame wins vnde tein thunnen hamborger bers, summa vorslagen dissen win vnde ber vp 65 mℓ.

Item ok schenkede en de rat elkem[4]) vorsten enen hengest, dat sint dre hengeste en[5]) do geschenket.

Item boven dit alle vorschreven so gaff en vnse rat quit enen besegelden breff ludende vp 700 gulden, de en gelent weren erem seligen vadere, summa desse breff stunt 1050 mℓ.

Item noch enen breff ludende vp 200 mℓ quit.

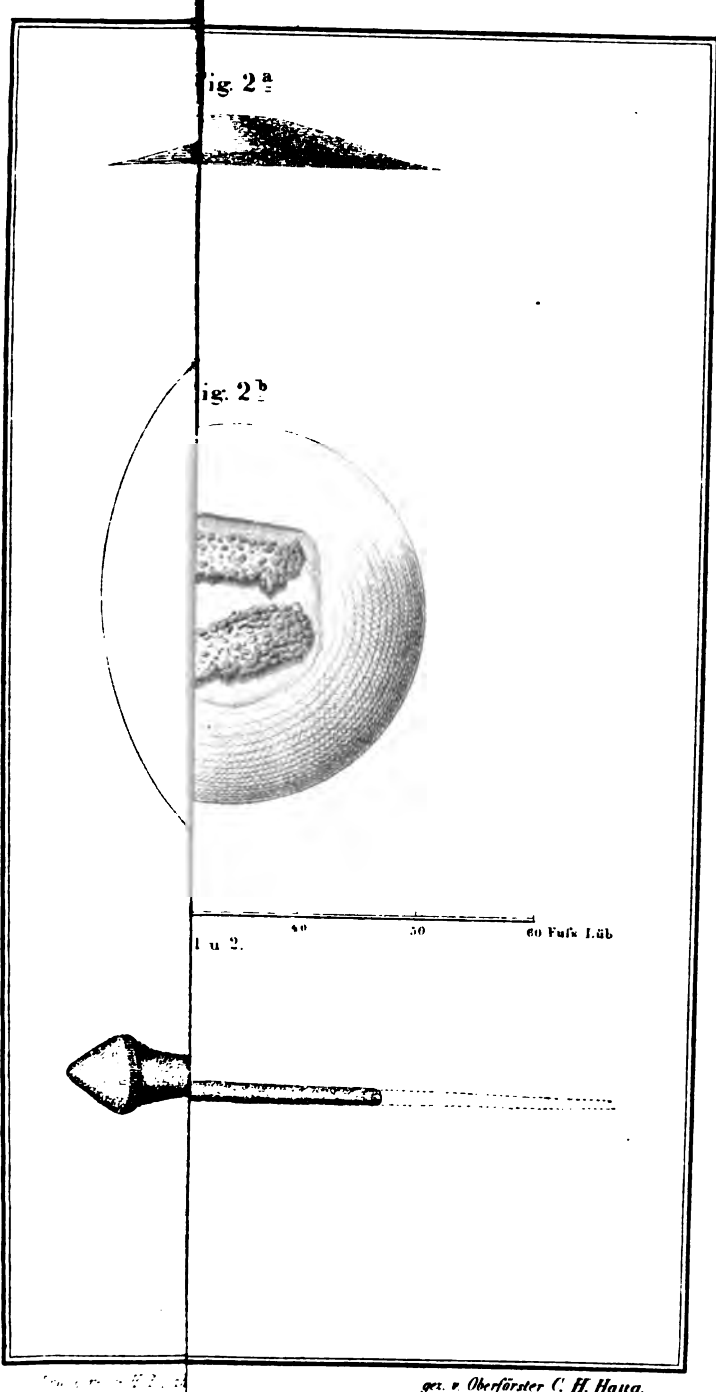
Item noch en gulden gordel en quit gegeven stunt 600 mℓ.

---

[1]) ein Bündniß.
[2]) sie wurden ausquittirt, d. h. die Zeche wurde für sie bezahlt.
[3]) die Briefe, d. h. die (auf dem hiesigen Archiv noch vorhandenen) Urkunden, in welchen die Herzoge von Meklenburg die Lübecker von Entrichtung des Zolls in Grevismühlen und Ribnitz befreiten und ein Bündniß auf zehn Jahre mit ihnen schlossen. [4]) jedem. [5]) ihnen.

Berichtigung: In der Tabelle auf Seite 170 ist für die Ueberschrift der siebenten Colonne Silbergroschen statt Neupfenninge zu lesen.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.



gez. v. Oberförster C. H. Haug.

XVI.
Aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

[Schluß.]*)

(Von O.-A.-Rath Dr. Pauli.)

Zwei auswärtige Angelegenheiten sind es, welche wie ein rother Faden fast bis zu Ende sich durch die Brokes'schen Aufzeichnungen ziehen: einmal das Verhältniß zu Dänemark und das damit in Verbindung stehende Bündniß mit den Niederlanden, und sodann die Braunschweig'schen Händel. Die letzteren sind es, welche wir einstweilen weiter verfolgen wollen. War gleich, wie berichtet, der Friede im Innern jener Stadt einstweilen wieder hergestellt, so doch nicht das Verhältniß zum Herzoge.

Am 28. April 1615, als Brokes im Begriffe stand, mit dem Syndicus Brambach zu einem vom Herzoge Christian als Kreisfürsten ausgeschriebenen Communicationstage nach Lüneburg abzureisen, trafen in Lübeck Braunschweigische Gesandte ein mit dem Ersuchen, es auf dem bevorstehenden Kreistage in Hannover zu befördern, daß durch Vermittelung des Kreises der Herzog von Braunschweig bewogen werde, sich „zur gütlichen Handlung einzulassen". Dem ward willfahrt, und als am 14. Juni Braunschweigische Gesandte hier anzeigten, der Herzog sei dazu geneigt, habe den 27. Juni zu solcher Handlung angesetzt, auch verstattet, daß die Städte Lübeck, Hamburg und Hildesheim „ihr — der Stadt Braunschweig — zum Beistande sein möchten", wurden von Seiten Lübecks Syndicus Brambach und Thomas von Wickede nach Wolfenbüttel abgeordnet. Ueber den Gang und Erfolg der dortigen Verhandlungen bemerkt aber Brokes bald darauf: „Unsre und der Stadt Hamburg Gesandte haben sich . . . vielfältig bemüht, daß die Sache möchte vertragen werden. Es hat sich auch die Handlung im Anfang ziemlich angelassen, also daß man gute Hoffnung gehabt. Die Stadt hat sich auch sehr wohl bequemet, sich erboten den Herzog für ihren Landesfürsten zu erkennen, ihm eine Abbitte und Aussöhne zu thun, auch viele von ihren juribus nachgelassen um Fried und Einigkeit, und 100,000 Thlr. zu geben. Der Herzog hat in den beiden ersten postulatis auch auf seiner Seite etwas fallen lassen, aber dagegen in den beiden letzten postulatis sehr hart ge-

*) S. Bd. I. S. 79, 173, 281. Bd. II. S. 1, 254.

halten: die Stadt solle ihm einen jährlichen Tribut von 20,000 Thlr. geben und er wolle zu seiner Versicherung alle der Stadt Wälle und Festungen nebst aller Munition und Artillerie haben, auch ein Thor und ein Castell in der Stadt und hat davon nicht abgehen wollen, unangesehen die Stadt, um das Geforderte zu behalten, noch weitere 100,000 Thr. zu geben sich erboten. Daher man genugsam gesehen, daß es mit der ganzen Handlung auf des Herzogen Seite nur lauter Spiegelfechterei und Betrug gewesen, um die Stadt sicher zu machen und inmittelst sich zu präpariren dieselbe zu überfallen: welches denn auch erfolget. Denn bei währender Handlung hat er sein Landvolk aufgeboten, fremd Kriegsvolk geworben und damit, weil (während) unsere Gesandten noch in Braunschweig waren, die Landstraßen und Pässe verschanzet, gesperrt, die Stadt berennt und folgends belagert, also daß die Gesandten unverrichteter Sachen wieder heimgekommen".

Ihnen folgten am 2. August „zwei Braunschweigische Bürgermeister Henning Haberland und Hermann Schrader, so vor der Belagerung aus der Stadt gezogen, . . . ganz flehentlich um Hülf und Errettung bittend, und daß man förderlich einen Convent der correspondirenden Städte möchte convociren: welcher auch bewilliget ist auf den 12. August binnen Lüneburg. Der Obrist-Lieutenant Blasius hat auch seinen Lieutenant anher gesandt mit Bericht, daß der Herzog von Braunschweig einen Obristen, Wustrow genannt, welcher dieses letzten Krieges der rechte Rathgeber und Anstifter ist, nach seinem Schwager Graf Ernst von Nassau gesandt und denselben zu sich fordern lassen mit etlichem Volk zu Roß und Fuß, welcher auch per posta wäre nach dem Haag gereiset um Urlaub zu begehren von den Herren Staaten, welchen sie ihm aber nicht hätten geben wollen. Blasius erbot sich auch, sofern man ihm Befehl und Geld wollte zuschicken, bald etliche Compagnieen Pferde, so er zur Hand hätte, auf die Beine zu bringen und der Stadt Braunschweig zuzuziehen". Es ward aber der Lieutenant auf den Convent zu Lüneburg verwiesen.[1])

[1]) „Um diese Zeit", bemerkt Brokes, „ist auch ein Mißverständniß entstanden zwischen dem Herzoge zu Lüneburg Christian, zu Celle regierend, und den beiden Städten Lübeck und Hamburg daher, daß beide Städte zu Eslingen bei ihrem Zollspiker an der Elbe in einer Krümme und Bucht, wo die Elbe das Land sehr verdorben und zu besorgen stund, daß sie alda möchte durchbrechen . . . vier alte Wrackschiffe hatten senken lassen, welches der Herzog vermeinte, daß die Städte es keine Macht hätten, indem ihm der ganze Elbstrom zugehörte zu beiden Seiten.

Auf diesem Convente der s. g. „correspondirenden“ Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg, wo Lübeck durch den Syndicus Nordanus und Herrn Jeronymus Lüneburg vertreten war, weigerten sich diese Gesandten ihrer Instruction gemäß auf eine neue Unterstützung Braunschweigs einzugehen, bevor die anderen Städte Lübeck die Kosten des ersten Braunschweigischen Zuges für ihren Antheil erstattet, und sich in der Holländischen Conföderationssache gewierig erklärt haben würden. „Mit dieser Erklärung waren aber die anderen Städte nicht zufrieden, sondern drungen in uns, wir sollten . . . uns pure nebst ihnen zur völligen Defension der Stadt Braunschweig vermöge der Union erklären. Wegen unserer Forderungen wollten sie sich auf dem nächsten Hansetage gebürlich erklären. Sie wären gemeint die Stadt (Braunschweig) nicht zu verlassen, sondern mit dem ersten zu entsetzen, Reiter und Volk zu werben und in Anzug zu bringen. Wie nun unsere Gesandten, sich andersgestalt zu erklären, nicht befehliget, haben sie H. Jeronymus Lüneburg nach Haus gesandt . . . Die Sache ward am 16. August im Rathe abermal in Deliberation gezogen und blieb man fest bei voriger Meinung, ohne allein, daß man, ehe sich die Städte richtig auf unsere postulata hätten erklärt . . ., gleichwohl zu Bezeigung mitleidentlichen Gemüthes der Stadt Braunschweig halten wolle 2 Monate lang eine Compagnie Pferde und eine Compagnie Fußvolk. Da man sich aber gegen uns richtig erklären würde, „wollten wir alsbald uns nebst ihnen zu völliger Assistenz verstehen. . . . Und ward ich

---

Solches aber waren ihm die beiden Städte nicht geständig, sondern maßeten sich billig so weit ihr Land sich streckete den halben Theil des Elbstromes an, sintemal sie darauf die Fischerei, den Zoll und die Fähre hatten, auch vormals Wrackschiffe an ihrer Seite gesenket und mit gleichmäßigen Sachen ihr Ufer gesichert. Hieraus entstund so viel, daß, wenn das Braunschweigische Kriegswesen nicht wäre eingefallen, welches beide Theile zurückhielt, wohl andere Weitläuftigkeit sich hätte begeben. Denn des Herzogs Mutter, so das Amt Winsen zum Leibgedinge inne hatte und aus königlichem Stamm Dänemark geboren (des jetzigen Königs Vaterschwester), war sehr wunderlich und hätte gern Unglück angerichtet, rief den König um Hülfe an und verbot in ihrem Amte und in der Stadt Lüneburg das Hamburger Bier und andere commercia mit Hamburg: daher die Städte ihre Gesandten an den Herzog schickten und ließen um Abschaffung solchen Verbotes anhalten“. — „Diesen Sommer um Pfingsten haben auch die beiden Städte Lübeck und Hamburg dem Herzoge Franz zu Sachsen ein Haus, einen Schlagbaum mit Graben, so er auf beider Städte Grund und Boden gesetzet, nieder- und einwerfen lassen: worüber er die Städte vor dem Kreise verklaget mit Begehren, man solle uns zur Restitution ermahnen und anhalten“.

vom Rathe ersucht, daß ich nebst Herrn Thomas von Wickede und Herrn Jeronymus wieder nach Lüneburg möchte reisen und, so die anderen Städte mit unserer Erklärung zufrieden, mit allem Fleiße befördern, daß die Entsetzung der Stadt zum förderlichsten geschehe. ... Den 18. August seint wir alle Vier im consilio erschienen." Man konnte sich aber auch diesmal nicht einigen, obwohl „wir den ganzen Tag mit sehr beschwerlichen contentionibus und Disputationen zugebracht." ... „Derowegen mußten wir uns entschuldigen und erbieten, daß wir wollten heimziehen und alles, was vorgelaufen, referiren nebst der großen Noth und Gefahr der Stadt Braunschweig. Denn es kamen sehr traurige Zeitungen fast eine über die andere ein, daß der Feind der Stadt sehr zusetzte, sie sehr nahe beschanzte und beschösse, also daß viel Häuser seien in Brand gebracht, viel Volkes beschädiget und der Festung Wall und Thore herunter geschossen ... Die beiden Bürgermeister von Braunschweig thaten auch ganz jämmerlich und erbärmlich, fleheten und baten um Hülf und Errettung, oder sie müßten hinschreiben, daß sie in der Stadt bei Zeiten accordirten. Die anderen vier Städte haben denn auch ohne unser Beiwesen der Defension einen Anfang gemacht und beliebet, daß eine jede alsobald 10,000 Thlr. laut Conföderation sollte anlegen: davon wollte man an den Herrn Grafen von Solms und andere Obristen Geld übermachen, auch andere Bestallung ausgeben, ... und hat der Oberst-Lieutenant Dodo von Kniphausen auf sich genommen, fürerst etlich Volk zu Roß und Fuß zusammen und in die Stadt Braunschweig zu bringen. Folgends sollten der Herr Graf Friedrich von Solms und der Oberst Blasius mit dem größeren Succurs folgen und die Stadt von der Belagerung mit Gottes Hülfe entfreien". Die vier Lübeckischen Gesandten kehrten nun zur Einholung weiterer Beschlüsse heim, und auf ihre Vorstellungen fand sich der Rath bewogen, „nicht so sehr auf seine rechtmäßigen und billigen Forderungen, als auf die große Noth und Gefahr der Schwesterstadt zu sehen" und ist also für gut angesehen, daß wir uns nunmehr zu der Defension auch näher wollten verstehen und die 10,000 Thlr. erlegen lassen ... auch daß der Graf von Solms nebst den anderen Befehlshabern vocirt und ihm so wie denen von Bremen und Magdeburg die Direction des Kriegswesens anbefohlen werde". Als Brokes nebst H. Thomas von Wickede mit dieser Resolution am 22. August wieder in Lüneburg eintraf, fanden sie aber keinen der anderen Gesandten mehr vor, sondern nur einen Bürgermeister von Braunschweig, von welchem und

den Lüneburgischen Deputirten sie erfuhren, daß in ihrer Abwesenheit Jene alles verabschiedet hätten, wie es mit der Operation sollte gehalten werden und wie sie auch für gut angesehen, daß eine jede Stadt noch weitere 5000 Thlr. erlege. „Wir haben solches müssen geschehen lassen, haben dem Bürgermeister von Braunschweig 2000 Thlr. in specie erlegt und ferner die Nothdurft mit ihm beredet".

Es hatten sich auch damals in Lüneburg zwei Wolfenbüttelsche Räthe mit einem an die sämmtlichen Gesandten der Correspondenzstädte gerichteten Beglaubigungsschreiben eingefunden, dessen Eröffnung aber von den Lübeckischen Gesandten abgelehnt ward. Auch erließ damals der Herzog von Braunschweig ein bedrohliches, von Unterstützung seiner Stadt abmahnendes Schreiben an die Rathsstühle und Bürgerschaften der fünf correspondirenden Städte. Alles umsonst. Lübeck zahlte am 27. August seine noch übrigen 8000 Thlr. des ersten Einschusses in den „Legekasten" zu Hamburg. Mittlerweile war auch Graf Solms nach Bremen gekommen, um „alle Ding zu disponiren und zu befördern". Anderseits reisete der König von Dänemark, als er dieses Kriegswesen vernommen, in Eil mit wenig Personen aber vielem Gelde, daran sie in des Herzogs Lager großen Mangel hatten, nach Wolfenbüttel. „Hat fürerst vorgegeben, es wäre ihm leid, daß der Herzog solchen Krieg angefangen, er wollte ihn davon abmahnen und mit der Stadt vertragen. Als er aber zu Celle angekommen und alda der Städte Kriegsvolk in ziemlicher Anzahl liegen gesehen, hat es ihn verdrossen, daß die Herzöge von Lüneburg solches verstatteten, und sich bemühet den Herzog den Städten und Braunschweig zuwider zu machen und den Zuzug zu hindern, welches ihm aber nicht gelungen. Darauf ist er alsbald den 30. August nach Wolfenbüttel gezogen und hat ohne Zweifel nicht zum Besten gerathen. Denn in der folgenden Nacht ist des Herzogs von Braunschweig Volk, 4 Compagnieen zu Pferde und etliche Fähnlein zu Fuß unvermuthet fünfmal in des Herzogs von Lüneburg Land gerücket und der Stadt Braunschweig Fußvolk, so alda ein Fähnlein stark lag, überfallen und zerschlagen wollen. Aber das Volk hat sich in das Kloster Weinhausen salvirt und daraus defendirt, wogegen die Herzoglichen mit Raub und Brand ziemlichen Schaden gethan und große Tyrannei verübet. Aber solches ist ihnen eben um die Zeit redlich belohnet. Denn wie sie in der Stadt Braunschweig avisiret, daß der Feind so stark nach dem Lande zu Lüneburg gerücket, sind sie aus der Stadt gezogen, haben die Delper Schanze überfallen, alles, was sie von Volk gefunden, er-

schlagen und dem Feinde großen Schaden gethan auch viel Gefangene und Beute gemacht. Neben andern ist ihnen auch der Obrist Wustrow, dessen oben gedacht, durch wunderliche Schickung Gottes in die Hände gerathen, welchen sie erschossen und mit sich in die Stadt gebracht. Der König von Dänemark hat an die Stadt geschrieben, nicht wissend daß er todt sei, man solle ihn nicht übel tractiren: wie man aber erfahren, daß er gestorben, hat man der Stadt mit unaufhörlichem Schießen sehr hart wieder zugesetzet.

„Den 29. August", schreibt Brokes, „habe ich aus Befehl des Rathes, nebst Dr. Müller Bürgermeister, H. Matthias Kossen und H. Jeronymus Lüneburg eine gute Anzahl aus allen Collegiis der Bürgerschaft, auch dem Brauwerk, Schiffern und 4 großen Aemtern auf das Rathhaus beschieden und ihnen den Zustand der Stadt Braunschweig nebst dem, was E. Erb. Rath mit den anderen Städten zu ihrer Defension gethan und ferner zu thun gemeint, mitgetheilt... Und weil sich die Sachen zu einem öffentlichen Kriege anließen, dazu groß Geld erfordert würde, so ohne Contribution nicht könnte zu Wege gebracht werden, hätte E. E. Rath nöthig erachtet, solches mit ihnen zu communiciren ... Die anwesenden Bürger seint mit Allem wohl einig und friedlich gewesen, haben dafür gedankt und gebeten E. E. Rath sollte die Stadt Braunschweig nicht verlassen, sie wollten sich wiederum als gehorsame Bürger willfährig erweisen ... Es hat auch E. E. Rath die große Noth und Gefahr der Stadt Braunschweig sowohl an die anderen gemeinen Hansestädte, als auch an die Herren Staaten gelangen lassen und sie gebeten, daß sie sich der bedrängten Stadt möchten mitleidentlich annehmen".

Wenige Tage darauf, am 8. Sept., traten, von Lübeck eingeladen, die Gesandten der correspondirenden Städte hier zusammen, und wurden über die vorigen noch weitere 10,000 Thlr. von einer jeden Stadt bewilligt, um zur Werbung von noch 5 Compagnieen zu Roß und 5 Compagnieen zu Fuß dem Grafen Solms übersandt zu werden. Lübeck sandte außerdem auf Ansuchen eines Braunschweiger Bürgermeisters 1000 Musketen und 1500 Harnische nebst anderer Nothdurft nach Celle, wo das Volk lag.[2])

---

[2]) „Den 11. September ist Margaretha Brömsen. Berndt Lüneburgs seel. Wittib, meiner lieben Hausfrauen Mutter im 67sten Jahr ihres Alters in Gott dem Herrn selig entschlafen. Nachdem sie nun etliche Jahre fast schwach und sehr kleinmüthig geworden und von Tage zu Tage abgenommen, ist sie den 30. August, einem Mittwochen, als sie um 10 Uhr aus St. Jacobs Kirchen kam, plötzlich ge-

Dieses Volk fand denn auch bald Gelegenheit zu wirksamer Hülfe. „Der König von Dänemark", schreibt Brokes, „sobald er zu Wolfenbüttel angekommen, hat allen möglichen Fleiß angewendet, wie man die Stadt möchte erobern und das Werk mit seinem Bruder Herzog Ulrich (von Braunschweig) selbst dirigirt. Er hat aber daneben zweierlei versucht. Einmal, weil sich die Stadt so tapfer defendirte und fernerer Succurs von den anderen Städten zu erwarten war, suchte er die Stadt zu bewegen, sich dem Herzoge zu ergeben durch einen Accord. Wie sich aber die Stadt dazu nicht verstehen wollte, ließ er alle Macht gegen die Stadt versuchen. Fürs andere, so sah er, daß der Herzog von Lüneburg der Stadt wohl gewogen, und dem Herzoge, mit dem er wegen des Fürstenthums Grubenhagen und der Stadt Braunschweig in großen differentiis stund, zuwider war. Derowegen bemühete er sich sehr, wie er beide möchte vertragen, damit sie sich gegen die Städte conjungirten. Er kam den 15. September zu Meinersen, 3 Meilen von Braunschweig, bescheidete Herzog Christian von Celle dahin und that allerhand Vorschläge. Aber Herzog Christian wollte sich nicht dazu bereden lassen, sondern trachtete danach, wie er sich mit den Städten möchte conjungiren und die Stadt Braunschweig helfen erretten. Wie er also in Beiden nichts erreichen konnte, brauchte er seine äußerste Macht mit großem Stürmen und Schießen. Auch hatte er einen Anschlag, der Städte Volk, so eine Meile von Celle lag, überfallen zu lassen, daß sie der Stadt keinen Succurs thun sollten. Indem er nun den 16. September eine gute Anzahl zu Roß und zu Fuß ausschickte, um solches zu verrichten, giebt unser Herr Gott Gnade, daß der Oberst-Lieutenant Dodo von Kniphausen mit dem Grafen Hans Jürg von Solms, des Obersten Graf Friedrich Bruder, samt ihrem Volk von Weinhausen aufbrechen und kommen durch einen anderen Weg ohne einigen Widerstand und Schaden den 17. September, einen Sonntag Morgens, in die Stadt Braunschweig und entsetzen also die Stadt mit 2000 zu Fuß und 300 Pferden".[3])

ralysi befallen, so daß sie an der linken Seite alle ihre Kraft wie auch die Sprache verloren und also die folgenden Tage ganz jämmerlich bis an ihr Ende gelegen, doch ihren guten Verstand und Vernunft behalten, wofür dem lieben Gott höchlich zu danken. Den 14. Sept. ist sie ganz ehrlich zur Erden bestätiget und zu U. L. F. im Chor bei ihren Eltern begraben worden. Alle der Städte Gesandten sind mit zur Leiche gegangen. Gott der allmächtige wolle ihr eine fröhliche Auferstehung in Christo und uns Andern ein solches Stündlein verleihen, Amen!

[3]) „Den 22. September haben die Osterschen Hansestädte ein publicum convivium in dem alten Brömsischen Hause in der Königstraße angestellet und dahin

„Wie solches der Feind gesehen, hat er etwas besser Kauf gegeben und hat der König alsobald den 18. Sept. angefangen wiederum zu schreiben an die Stadt Braunschweig; und wie die sich ohne der anderen fünf Städte Consens zu keiner Handlung wollte einlassen, hat er auch geschrieben an alle fünf Städte und begehrt, sie möchten ihre Gesandten gegen den 1. October nach Wolfenbüttel schicken, mit ihm die gütliche Handlung zwischen dem Herzoge und der Stadt anzufangen, hat auch ein Geleit von dem Herzoge dabei gesandt. Die Schreiben sein den 24. zu Lübeck angelanget, worauf sich aber die Städte dilatorisch erkläret, mit Anzeige, daß die Zeit zu kurz und der Ort zu unsicher wäre."

„Inmittelst aber hat sich der Herzog täglich gestärket mit fremden geworbenen und vielem Landvolk und der Stadt mit unaufhörlichem Schießen und Stürmen heftig zugesetzt, die Streichen (?) und Thore wehrlos geschossen, Gallerieen durch die Gräben gemacht, die Katze eingenommen und sind endlich, doch mit Verlust vielen Volks und viel tapferer Kapitaine, auf die Wälle gekommen: welches denn eine geraume Zeit gedauert, also daß die Stadt sehr beängstigt worden, und angefangen großen Mangel zu leiden an Pulver und Proviant".

Unter diesen Umständen drängten die Städte den Grafen Solms die fernere Hülfe zu beschleunigen und befahlen ihm, mehr Reiter und Knechte anzunehmen. „Es ward auch für gut angesehen, daß jede Stadt eine Person abordne, so das Kriegswesen mit den beiden Braunschweigischen Bürgermeistern beförderten, damit die Gelder nicht unnützlich spendirt würden. Doch sollten die Abgeordneten solches nicht thun in der Städte Namen, sondern Namens der beiden Bürgermeister von Braunschweig. Weil auch großer Mangel an Pulver Lunten, Musketen, Harnisch und Spießen war und man es sobald nicht bekommen konnte, so hat eine jede Stadt aus ihren Zeughäusern dazu hergegeben, und ward von hier gesandt 20,000 Pfund Lunten, 250 Centner Pulver, 2000 Musketen, auch viel Harnisch und Piken". [4])

---

die Niederländischen Gesandten invitiret und stattlich tractirt, bei welchem convivio erstlich die Zeitung kam, daß die Stadt Braunschweig war entsetzet".

[4]) „Der Herr Landgraf Moritz zu Hessen schickte einen seiner adlichen Räthe mit Namen Diederich von Falckenberg nach Schweden, der allhier in Lübeck ankam, und brachte mir ein Schreiben vom Herrn Landgrafen mit mündlicher Werbung dahin gerichtet: weil ich mit den Staatischen Gesandten, so itzund in Schweden waren, gute Kundschaft hätte, so möchte ich denselben unvermerket die Heirathstractaten zwischen dem Könige zu Schweden und seinem ältesten Fräulein recom-

Um diese Zeit (26. September) „ist der Fürstlich Lüneburgische Kanzler Dr. Erich Heidemann allhier angekommen ... mit Anzeige, daß ... Herzog Christian wie auch dessen Räthe erwogen den gefährlichen und beschwerlichen Zustand im Reich, und wie Viele an gleich und recht sich nicht wollten ersättigen lassen, wie das Exempel von Braunschweig solches ausweisete. Nun hätte man sich zu erinnern, was für Conföderationstractate vor neun Jahren zwischen J. F. G. Herrn Bruder Herzog Ernst und den correspondirenden Hansestädten wären vorhanden gewesen und aus was Ursachen solche nicht wären vollzogen worden. J. F. G. wären dazu nicht ungeneigt". Ueber diesen Antrag ward mit den damals grade hier anwesenden Gesandten der übrigen correspondirenden Städte berathschlagt; auch kam es zu einer vorläufigen Einigung und zu der Verabredung, die Sache auf einem am 12. October zu Lüneburg abzuhaltenden Convente zum Abschlusse zu bringen, „und ist der Kanzler damit heimgezogen, hat mir aber viele arcana von des Königs (von Dänemark) Intent gegen Braunschweig entdecket, so uns zur Nachrichtung sehr gut waren".

Gleichzeitig traf zu Lübeck ein Bote aus dem Haag mit Briefen ein, darin „die Herren Staaten sich gegen uns erklären wegen der Dänischen und Braunschweigischen Sachen, also daß sie den auf dem dermaligen Hansetage anwesenden Gesandten der Städte Nimwegen, Deventer und Arnheim haben befohlen, mit den anderen Städten ... die Sachen dahin zu dirigiren, daß die Stadt Braunschweig möge maintenirt und defendirt werden [5]). Den 28. Sept. seint die gedach-

---

mandiren und durch sie helfen befördern. Hat auch erinnern lassen, weil der Herzog von Braunschweig durch den König von Dänemark sehr gestärket werde, ... so möchten die Städte sich wohl in Acht nehmen und das Defensionswerk der Stadt Braunschweig also fassen und dirigiren, daß sie ihren finem erreichten: man zweifelte ob die Mittel, so man zur Hand genommen mit dem Herrn Grafen von Solms, genugsam wären, das Werk der Defension auszuführen".

[5]) „Ueberschickten uns auch ein Recommendationsschreiben an Ihre Gesandten in der Moskow, so sie dem Könige von Schweden zur Assistenz hatten gesandt, um den Friedenstractaten zwischen dem Großfürsten in der Moskow und dem Könige von Schweden mit beizuwohnen, auf daß sie daselbst bei beiden Potentaten unserer Stadt Bestes möchten wissen, damit wir bei unseren Freiheiten und Commercien in beider Potentaten Landen möchten gelassen und die eingefallenen Beschwerungen abgeschafft werden. ... Es waren auch Schreiben dabei von den Herren Staaten an ihre Gesandten in der Moskow, welche sie baten, daß wir sie möchten zurecht bestellen, womit denn E. E. Rath einen Kanzlei-Substituten Johann Wordenschenk mit gewisser Instruction auf die Narva gesandt und dabei an vorgemelte Gesandte geschrieben".

ten Niederländischen Gesandten nunmehr als Staatische Gesandten aufgeholet und primo loco gesetzet worden und haben dieselben ihren Befehl den Ehrbaren Städten entdecket, dahin gerichtet: obwohl die Herren Staaten ungern vernommen, daß die Stadt Braunschweig also bei währender gütlichen Handlung überfallen und belagert worden, dennoch vernähmen sie gerne, daß die anderen Ehrbaren Städte sich ihrer mit Ernst annähmen, wünschten daß der liebe Gott ihnen dazu guten Succeß und der ganzen Sache ein gutes Ende geben wollte, dazu sie auch gerne mit rathen und helfen wollten. Sie hätten bishero dem Herzog alle Mittel, um sich zu stärken und Volk zu werben, in ihren Provinzen denegiret, dagegen der Stadt Braunschweig alles von Volk und Munition folgen lassen. Sie hätten ihnen, den Gesandten, befohlen, sobald sie die Sachen auf dem Hansetage verrichtet hätten, sollten sie nach Lüneburg, Celle und, so möglich, ganz nach Braunschweig sich verfügen und helfen befördern, daß die Belagerung möchte abgeschaffet und die Sache zur Güte verfasset werden. Und so solches nicht zu erlangen wäre, wollten sie der Stadt sich wohl annehmen, wenn nur genugsame Ursache und Prätext vorhanden wäre. Denn man wüßte, daß die Union zwischen Ihren Hochmögenden und der Stadt Braunschweig zwar angefangen, aber nicht beschlossen und versiegelt worden, derowegen man in diesen Sachen etwas bedachtsam verfahren müsse. Und haben die Herren Staatischen Gesandten den Vorschlag gethan, die Ehrbaren Städte möchten Ihre Hochmögenden und Seine Excellenz Graf Moritz ersuchen, daß die Garnisonen, so in den Niederländischen Hansestädten in Geldern, Overyssel und Friesland wären, möchten auf gemelter Städte Unkost den von Braunschweig zu Hülfe gesandt werden, und daß sodann die Städte die Unionstractate mit Ihren Hochmögenden beförderten, damit man genugsam Fug und Ursach hätte, die Städte zu assistiren. Solches alles ist zu Danke angenommen und alsobald an Ihre Hochmögende und Prinzliche Excellenz geschrieben worden". . . .

Inzwischen „ist der Stadt Braunschweig sehr zugesetzt worden mit Stürmen, Schießen und Untergraben. Der Herzog hat viel Volks dabei verloren; denn die in der Stadt haben sich ritterlich und mannlich gewehret, hätten es auch wohl mehr und besser gethan mit Ausfällen und Schießen, wenn nicht der große Mangel an Pulver wäre vorhanden gewesen, welches der Feind wohl gewußt, derowegen er weder Volk noch Pulver gespart, sondern sein Aeußerstes versucht, wie auch der König that, der ihm mit einer großen Masse Pulver und

vielem Gelde Hülfe zu kam; sonst wäre es dem Herzoge nicht möglich gewesen, die Belagerung mit so großem Volke so lange zu continuiren. Denn wenig Fürsten sich des Herzogs sonst annahmen, ohne was sein Schwestermann der Administrator von Magdeburg that. Der Bischof von Bremen und Herzog Franz von Lauenburg hätten ihm gerne Hülfe geleistet, aber die Macht war nicht da, auch durften sie es nicht wagen aus Furcht vor den Städten, denen sie spinnefeind waren. Der Kurfürst von Brandenburg, sein Schwäher, saß still und konnte nicht viel helfen wegen der Last des Jülich'schen Krieges; der Kurfürst von Sachsen wie auch andere Fürsten wollten sich nicht an die Sache keren, sondern weigerten dem Herzoge die Hülfe und improbirten alle miteinander sein Fürnehmen. Der Kaiser schrieb zwar an den Herzog und ermahnte ihn von seinem Fürhaben abzustehen, aber wie es dem Kaiser nicht großer Ernst war, also passete auch der Herzog nicht groß darauf, sondern vermeinte, er wäre wohl so stark und hätte so viel Vortheile, es sollte ihm die Stadt nicht entstehen. . . . Dagegen beförderten die Städte nach allem Vermögen, daß der Graf Friedrich von Solms als Generaloberster sein Volk zusammenbrächte, welches viel Mühe und Arbeit kostete. Endlich kamen er und der Obristlieutenant Blasius mit ihren Truppen zusammen gen Celle und daherum im Lande zu Lüneburg ungefähr 1600 Pferde und 3000 zu Fuß. Er hatte bei sich wohl sechs oder sieben Reichsgrafen, so sich hatten bestallen lassen, als 3 von Eisenberg, 1 von Nassau, 2 Rheingrafen, 1 von Löwenstein, 2 Freiherren von Fleckenstein: diesen that der Herzog von Lüneburg große Beförderung in seinem Lande, gab ihnen auch endlich das Städtlein Gifhorn ein, alda sie sich stärkten und eine Zeitlang aufhielten".

Brokes, vom Rathe zum Convente in Lüneburg deputirt, berief „zuvor am 7. October die Bürgerschaft und legte ihr im Beisein Dr. Laurentii Mollers, H. Mathei Kossen und H. Jeronymi Lüneburg" sowohl die Conföderationstractate mit dem Herzoge von Lüneburg als auch den Defensiv-Krieg zu Errettung der Stadt Braunschweig vor, und daß letztere nicht geschehen könne, wo man nicht mit dem Herzoge von Lüneburg einig wäre, zeigte auch an, daß solche Sachen, als Krieg und Contribution mit sich bringend, der Bürgerschaft müßten notificirt werden, und weil die Bürgerschaft damals vor 9 Jahren das foedus mit dem Fürsten von Lüneburg mit beliebet und auch die Defension der Stadt Braunschweig für gut angesehen und gerathen, so versehe sich E. E. Rath, sie würden nochmals damit einig sein...

Und weil dann dazu Geld und contributiones vonnöthen . . ., derowegen begehre ein E. E. Rath, die Ehrb. Bürgerschaft werde sich hiebei gutwillig angreifen und auf trägliche Wege contribuiren; die Bürgerschaft haben nach genommenem Abtritt sich nochmals Beides wohlgefallen lassen und seint wohl zufrieden gewesen, daß die Union mit dem Herzoge von Lüneburg vollzogen würde, auch E. E. Rath billige und trägliche Collecten wollte anordnen und ihnen den modum an die Hand geben: den wollten sie hinterbringen in die Collegia und derselben Consens einbringen".

In Lüneburg, wo Brokes mit dem Secretair Velthusen am 11. October eintraf und man am 13. mit den „Zellischen Räthen" als dem „Statthalter Julius von Bülow, dem Kanzler Dr. Erich Heidemann, dem Hauptmann zu Blekede Fritz von Bergen und dem Land- und Hofrath Dieterich Behr, auf dem Rathhause zusammentrat, zeigten diese zunächst an, daß das zu Gifhorn liegende Volk des Grafen von Solms nicht nur vier Wolfenbüttelsche Räthe, so zu Celle gewesen und wieder nach Hause gewollt, sondern auch bald darnach zween Königlich Dänische Abgesandte als Dr. Metzner und Capitain Geist, so des Herzogs von Lüneburg Paß gehabt, im Lüneburgischen Lande angegriffen und nach Gifhorn gefänglich weggeführt habe, worüber der König sehr ergrimmt und begehrt, daß sie ohne Ranzion möchten erledigt werden: welches denn von den städtischen Gesandten alsbald verfügt ward.

Bei Eröffnung der Verhandlungen gab die kürzlich zwischen dem Herzoge und den beiden Städten Lübeck und Hamburg entstandene Streitigkeit (s. oben Anm. 1) einen Stein des Anstoßes. Es erklärten nämlich die städtischen Gesandten, daß, bevor man sich in die Allianz mit dem Herzoge einlasse, jene die Stadt Lübeck und Hamburg berührenden Prätensionen und Verfügungen zurückgenommen werden müßten: worauf die Herzoglichen Räthe erwiederten, daß der Herzog geneigt sei seine Ansprüche aufzugeben, und nach Beendigung der Unionsverhandlungen einige von hier nach Winsen reisen wollten, um auch die fürstliche Wittwe zur Zurücknahme des Verbots zu bewegen. Nunmehr nahmen die städtischen Gesandten den von den Räthen aufgesetzten Entwurf einer Unionsnotul entgegen um sich darüber zu berathen.

Die Städte hatten für gut angesehen einen Boten mit einem Gesammtschreiben an den König Christian nach Wolfenbüttel zu senden. Als nach Entfernung der Räthe „wir Anderen noch beisammen geblieben", schreibt Brokes, „kommt der Bote wieder zurück und bringet

des Königs Antwort an die Städte, welche wir alsobald erbrochen und den fürstlichen Räthen communicirt. Und unangesehen der Städte Schreiben etwas hart und scharf war, so stund doch des Königs Antwort sehr mild und gnädig. Er improbirte selbst den Krieg und Belagerung, sagte, daß solches böse Leute und Räthe gethan, die Gott bereits hätte gestraft, wie auch die andern ihren Lohn wohl bekommen würden, begehrte nochmals die Friedenstractate zu versuchen und daß die Städte solches wollten mit befördern helfen: welches wir mit großer Verwunderung vernommen . . . da doch der König selbst um die consilia wohl gewußt . . . er sich auch aus Dänemark dahin verfüget und nunmehr eine geraume Zeit die Stadt zu beängstigen tapfer geholfen“.

Nachdem am Abend des 13. die Gesandten der Herren Staaten von Celle ebenfalls in Lüneburg eingetroffen waren, sind „den 14. Oct. hora 7 wir der Städte Gesandte erstlich unter uns zusammen gewesen und die voriges Tags übergebene Notul examiniret und folgends mit den Fürstlichen Räthen daraus communiciret sowohl Vor- als Nachmittags, dabei allerhand difficultates vorgefallen, als wegen der Commercien und Privilegien, wegen der Hülfe extra imperium zu Wasser, wegen Contribution und anderer Dinge mehr, insonderheit, ob die auxilia sollten gratuita sein oder refundiret werden. . . . Wegen der Hülfe zu Wasser extra imperium hat uns Hamburg viel mehr Difficultät gemacht, als die Andern, ja die Fürstlichen selbst haben fürerst keine solche darein haben wollen, auch nicht die gegen Arreste und Prohibition der Commercien (durch Dänemark), sondern solches Alles remittiret auf die Union mit den Herren Staaten, und sofern man es ja auch in diese Notul mit dem Fürsten haben wollte, daß alsdann man einen Revers dabei aufrichten solle, daß solches die Städte nicht ex hac unione, sondern ex altera illa futura cum ordinibus sollte geleistet werden. Dieß hat also einen sehr harten und langen Streit gegeben, darein wir (Lübecker) endlich, doch auf unserer Oberen Ratification, gewilligt. Die Zellischen hatten auch viel hineingesetzet zu ihrem Vortheil wegen Grubenhagen, der Gerechtigkeit zu Stadt und Lande. Braunschweig auf alle Fälle“.

Am 15. October, einem Sonntage, trat man, unter Theilnahme der Gesandten der Staaten, nach der Predigt um 9 Uhr wieder auf dem Rathhause zusammen, weil viele Schreiben von Celle und Gifhorn auch der Stadt Braunschweig und dem Grafen von Solms eingetroffen waren. Wie man erfuhr, waren „auch die Kaiserlichen Com-

missarii, als der Herr Graf von Hohenlohe und Felix Rübinger endlich in Wolfenbüttel angekommen mit Kaiserlicher Majestät Schreiben an den Grafen von Solms und die Erbaren Städte, daß man alles Kriegsvolk sollte abschaffen und der gütlichen Handlung abwarten. Desgleichen hat der König von Dänemark an den Grafen von Solms, wie auch Chur- und andere Fürsten und derselben Gesandte geschrieben, der Graf sollte mit seinem Volke nicht furtziehen (vorrücken), sondern helfen befördern, daß die gütliche Handlung versucht würde. Es ist der Herr Graf auch in Verdacht kommen, als wenn er nicht gerne furtziehen und die Stadt entsetzen wollte, sondern als noch nicht stark genug seiend würde ein und anderes prätendiren . . .". Derowegen ward für gut angesehen den Grafen als Kriegsobristen durch etliche Deputirte zu beschicken und zu ermahnen, die Entsetzung der Stadt thunlichst zu fördern und sich ja von den Kaiserlichen Commissaren daran nicht hindern zu lassen.

Die unter den Gesandten an den folgenden beiden Tagen Vor- und Nachmittags fortgesetzten Verhandlungen führten endlich am 17. October zur Einigung. Die Notul ward siebenmal ausgefertigt[6]) und zur Ratification auf den 1. November ein Convent zu Hamburg angesetzt. Obgleich der Herzog Christian Bedenken gehabt hatte, seine Brüder als mitcontrahirenden Theil in der Haupturkunde zu benennen, so ward gleichwohl beliebt, daß dieselben in einer Nebenurkunde die Union auch für ihren Theil „approbiren und mitannehmen" sollten.

Am 19. October, als die Gesandten von Magdeburg und Bremen bereits abgereiset waren, traf ein Kaiserlicher Trompeter mit den vorerwähnten Schreiben der Kaiserlichen Commissare von Wolfenbüttel ein. „Wir haben", bemerkt Brokes, „das Schreiben den noch anwesenden Gesandten communicirt und dem Trompeter ein Recepisse gegeben, darin vermeldend, daß ein Theil der Gesandten schon verreiset, wir Anderen auch in procinctu wären, morgen an andere Orte wegen anzustellender Handlung zu verreisen. Wir wollten das Schreiben unseren Oberen bringen, die würden sich aller Gebühr darauf gegen Ihre Gnade und Herrlichkeit erklären und bezeigen".[7])

---

[6]) Sie ist abgedruckt in Klefecker Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen Th. IX., S. 727 ff.

[7]) An diesem Tage hatte B. noch die Streitigkeit wegen der beim Zollenspeicher versenkten Schiffe mit den Herzoglichen Räthen verglichen. Auch hier zeigt sich wieder der gewandte Staatsmann, indem er die Gesandten der Staaten mit zuzog. Er schreibt: „den 20. October seint wir, die Lübischen Gesandten nebst den Ham-

Am 21. October traf Brokes wieder in Lübeck ein. Schon in der Nacht vorher zu Bergedorf empfing er ein Schreiben des von Lüneburg aus an den Grafen Solms abgeordneten Gesandten, mit der Anzeige, daß dieser entschlossen sei, da die Städte es begehrten, obwohl eigentlich noch zu schwach, in Gottes Namen die Entsetzung von Braunschweig zu wagen. Und bald traf denn auch die Nachricht ein, daß es am 21. ihm gelungen. „Der Graf", schreibt Brokes, „hat semblant gemacht, als wollte er auf der Kaiserlichen Commissarien Schreiben und Ermahnung die Sachen etwas ansehen, bis daß die Kaiserlichen Commissarien mit der Erb. Städte Gesandten in Lüneburg oder Ebstorf sich besprochen . . . hat auch bei Leibesstrafe ausblasen und rufen lassen, die Soldaten und Reuter sollten nicht streifen, sondern einhalten und beisammen im Lager zu Gifhorn bleiben. Die Kaiserlichen Gesandten seint auch nach Ebstorf kommen, in Meinung uns dahin von Lüneburg zu fordern; aber wir waren eben den Tag bereits abgereiset. Inmittelst . . . läßt der Graf den 20. October das Städtlein Gifhorn den ganzen Tag zuhalten und bestellet bei den Obristen und Capitainen, daß ein jeder seine Pferde wohl soll futtern und seine Sachen in Acht haben. Gegen den Abend bricht er auf mit allem Volk zu Roß und Fuß und marschirt in guter Ordnung nach Braunschweig zu, in Hoffnung, nachdem er etliche Tage zuvor die in der Stadt avisirt hatte, sobald sie ihn an dem bestimmten Ort an der Landwehr würden vernehmen, so sollten sie mit allem Volk, auch mit 2000 der Bürger ihm entgegen kommen. Aber solches ist nicht geschehen. Wie der Graf nun an die Landwehr kommt, muß er erstlich den Paß selbst machen, und wie er an dem Orte zwischen der Oelper Schantze und dem Raffthurm viele Redouten und kleine

burgischen und den Staatischen Deputirten nach Winsen gefahren, allwo der Fürstliche Statthalter und der Kanzler auch bei der Fürstlichen Wittwe gewesen, mit welchen wir nach dem Zollenspeicher an den streitigen Ort uns verfüget und beiderseits Unterthanen alda verhöret und die Einsenkung der Schiffe besichtiget. Und haben in Gegenwart der Herren Staatischen Gesandten den Ort und die Arbeit also beschaffen befunden, daß sie nicht groß dazu sagen können, haben uns auch also erkläret, und erboten die Arbeit zu richten auf dem Unseren, daß sie mit Fug über uns nichts zu klagen haben sollten. Seint darauf mit einander ins Zollhaus gangen und uns also verglichen, daß die Fürstlichen Räthe angelobet, bei dem Herzoge und der Fürstlichen Wittwe also zu referiren und die Sache zu richten, daß beide Erbare Städte damit wohl sollten friedlich sein, seint auch darauf bald nach Winsen gefahren und bei der Frau Mutter erlanget, daß sie zufrieden gewesen und den Hamburger Bier hat wieder frei passiren lassen".

Schantzen mit Bauern besetzt findet, seint dieselben alle daraus verjaget und mehrentheils erschlagen worden, worüber dann die in dem Rafftthurm Alarm gemacht, also daß sich des Herzogs Volk gegen den Morgen versammelt und der Stadt Volk angefallen und insonderheit in einem engen Wege in sie gesetzet, also daß zwischen Beiden ein harter Streit sich begeben. Etliche Reuter seint mit wenigem Fußvolk aus der Stadt gekommen, haben aber bald die Flucht genommen, dadurch sie mehr Schaden als Vortheil geschaffet. Der Graf hat etliche Feldstücke bei sich gehabt, womit er dem Feinde ziemlichen Abbruch gethan, wie auch etliche Compagnieen Reuter, insonderheit des Herrn Grafen, seines Bruders und des Herrn von Fleckenstein sich tapfer und mannlich durchgeschlagen. Der Obrist ist auf den Helm getroffen und sein Pferd durch den Hals geschossen, sein Bruder Graf Hans Jürgen gefänglich angenommen und nach Wolfenbüttel gebracht worden. Auf der Stadt Seite seint wohl 400 Mann geblieben, so mehrentheils im engen Wege und in der Unordnung von ihrem eigenen Volk beschädiget worden. Auch hat der Graf ein Feldstück vergraben, so der Feind darnach bekommen. Mit dem übrigen Volke ist der Graf aber gegen 9 Uhr durchgedrungen und mit großen Freuden in die Stadt gekommen. Der Feind hat zwar das Feld behalten, aber mehr als noch eins so viel Volk, als die Städte, verloren. Daß der Graf also mit den übrigen Haufen durch und in die Stadt gekommen, ist mehr Gottes als Menschen Werk; denn der Feind war wohl dreimal so stark an Volk und hatte alle Päſſe und Schanzen sehr fest gemacht und wohl besetzt, und wenn er besser Kundschaft und Wacht hätte gehalten und mit wenig Volk außerhalb der Landwehr aufmerken lassen, so wäre dem Grafen die Entsetzung unmöglich gewesen. Aber durch Gottes Schickung war der Feind eben sicher und hatte des Herzogs Mutter den 20. October also Tags vorher wohl eine halbe Meile von Wolfenbüttel eine Gasterei angestellt, dazu der König mit seinem Bruder, der Herzog und andere Fürsten und Grafen waren geladen: alda waren sie lustig und guter Dinge gewesen, welche darnach dem Grafen von Mansfeld Schuld gegeben, daß er das Feld und die Macht nicht besser bestellt und die Sachen versehen hätte. Der König ist sehr bitter und bös geworden, daß der Graf die Stadt entsetzet. Weil aber des Herzogs Volk das Feld behalten, ein Stück Geschütz und den Grafen von Solms gefangen bekommen, hat man alle Traurigkeit dissimulirt, zum Triumph geschossen und Tänze gehalten". Gleichwohl brachte die Entsetzung der Stadt großen

Schrecken in des Herzogs Lager und das ganze Land, so daß, da man sich täglicher Aus- und Ueberfälle gewärtigte, man aus den Flecken und kleinen Städten zu flüchten begann, auch die Besatzung der Oelper Schanze dieselbe schon folgenden Tages, zwar mit den Geschützen, aber mit Zurücklassung der Munition und des Proviants, räumte. An beiden war aber in der Stadt großer Mangel, so daß der Graf Solms nur Eine Tonne Pulver vorfand, und sich genöthigt sah, vor der Hand aller bedeutenden Ausfälle sich zu enthalten. Das war auch dem Feinde nicht unbekannt. Sie setzten daher die Belagerung noch 14 Tage eifrig fort in der Hoffnung, die Stadt zur Capitulation zu bringen. Als aber alle Aufforderungen der Kaiserlichen Commissarien, des Königs, der zu Halberstadt versammelten Stände des Niedersächsischen Kreises, auch anderer Fürsten bei den Belagerten und den verbundenen Städten kein Gehör fanden, so entschloß sich der Herzog die Belagerung aufzugeben und sein Volk abzuführen, zumal inzwischen aus dem Lüneburgischen reichlicher Vorrath an Munition und Proviant in die Stadt geschafft ward, auch täglich mehr Volk der Stadt zuzog, so daß die Belagerten sich nicht mehr vor des Herzogs Macht fürchteten, sondern tägliche Ausfälle unternahmen und viel Beute und Gefangene machten. „Der König", schreibt Brokes, „ist ziemlich perplex geworden und fast nicht gewußt, wie den Sachen zu thun und wie er mit Ehren davon käme: wovon etliche schimpfliche Reden auch Pasquille seien gesprenget worden".

Am 23. October referirte Brokes im Rathe über seine Verrichtungen und über die auf dem nahe bevorstehenden Convente in Hamburg zu erledigenden Punkte. Die Unionsnotul ward genehmigt und Brokes mußte es, trotz seiner Einwendungen, „daß es der Syndicorum Arbeit wäre, er auch gar zu oft zur Thüren käme", übernehmen, auch diesmal wieder die Verhandlungen zu dirigiren, und begab sich am 30. October mit dem Secretair J. Velthusen nach Hamburg.

Hier wartete seiner schon ein „Trompeter" mit einem Schreiben des Churfürsten Friedrich von der Pfalz, worin er die fünf correspondirenden Städte aufforderte, die gütliche Vergleichung der Braunschweigischen Händel zu fördern, zu welchem Zwecke auch er Gesandte abgeordnet habe. Anderseits traf am 1. November ein Graf von Eisenberg mit einem Schreiben des Feldobristen Grafen von Solms aus Braunschweig ein, worin dieser mit Hinweis auf den erlittenen Verlust an

Mannschaft die Städte dringend ersuchte, den bei Cöln mit 150 Kürassieren bereit stehenden Grafen von Schlick eilends herbeizuziehen, und den sofort an ihn abzufertigenden Grafen Eisenberg zu ermächtigen, eine gleiche Anzahl Reuter anzunehmen. Am 2. November traten hierauf die Gesandten der Städte mit den Lüneburgischen Räthen auf dem Rathhause zusammen. Letztere erklärten, daß der Herzog „sich die Notul habe gefallen lassen“ . . . wie denn auch seine Brüder alle fünf solch Werk approbiret und darüber eine absonderliche schriftliche Urkunde ausstellen würden. Sodann beschloß man dem Grafen Solms die begehrte Hülfe zu gewähren und fertigte den vorgeforderten Grafen von Eisenberg mit einem Wechsel von 2000 Thlr. und 200 Thlr. baar nach Cöln ab. Am 3. November, als die Deputirten wiederum auf dem Rathhause versammelt waren, ließen sich die Gesandten der Herren Staaten anmelden und zeigten an, letztere hätten sich nunmehr resolvirt die Stadt Braunschweig endlich zu entsetzen und zu dem Zweck den Prinzen Heinrich von Nassau mit 32 Fähnlein Reuter, über 3000 Mann stark, und 4000 Mann zu Fuß nebst 600 Wagen, 2 Kanonen, 3 Feldstücken, nebst anderer Nothdurft an Schüppen, Spaten, Schiffbrücken, auch 150,000 Fl. an Geld abgefertigt, welcher bereits mit dem Kern des Volkes unter den besten Capitainen in der Grafschaft Ravensberg eingetroffen und sie, die Gesandten, durch einen Rittmeister habe auffordern lassen, sich alsbald zu Sr. Excellenz zu verfügen.

„Wir seint“, bemerkt Brokes, „solcher guten Zeitung sichtlich erfreuet geworden“, die auch „ein groß Frohlocken binnen Hamburg unter dem gemeinen Manne und an der Börse verursachet, . . . mehr als wenn viele Schiffe und Güter angekommen wären“.

„Nach Essens hat man mit den Fürstlichen Räthen hierüber consultiret, welche zwar gerne vernommen, daß die Staaten sich so stark der Stadt wollten annehmen, aber dabei besorget haben, wenn sie einmal so stark in diese Lande kämen, man sie sobald nicht wieder quit würde, auch begehret, man möchte die Sache dahin richten, daß andere Stände ohne Schaden blieben“: ein Theil Volks könne ja der Stadt Braunschweig zu Hülfe ziehen und das Uebrige an der Grenze liegen bleiben. Hierauf haben die Fürstlichen Räthe zur Berathung verstellt, ob man auf gütliche Handlung eingehen solle und die Punkte vorgelegt, über welche man sich in diesem Falle zu einigen haben werde. Diese Einigung erfolgte Tags darauf nach lebhaften Verhandlungen

dahin, daß man gütliche Tractate versuchen wolle und zwar vor den Kaiserlichen Commissarien, daß man dabei pure, nicht auf Ratification, beschließen, doch den Kaiser um Confirmation des zu schließenden Friedensvergleichs ersuchen, die gegen die Stadt Braunschweig ausgesprochene Acht nicht berücksichtigen und einen Waffenstillstand von 8—10 Tagen beantragen wolle. Am 14. November solle man in Braunschweig zusammentreten und die Anträge an den Herzog dahin richten, daß derselbe 1. „sich nicht allein der Acht ganz begebe, sondern auch deren Cassation bei Ihrer Kais. Majestät befördere und beschaffe, 2. alle Kriegskosten und Schäden der Stadt Braunschweig und dem Fürsten von Lüneburg erstatte, 3. alle eingezogenen Güter und die von denselben erhobenen Nutzungen und Gelder restituire, 4. die commercia und Schuldforderungen nie und nimmer wieder via facti und ohne rechtliches Erkenntniß hemme. Uebrigens wolle man bei der Handlung versuchen, ob alle Differenzien zwischen dem Fürsten und der Stadt könnten vertragen werden; wo nicht, müßte das Uebrige zu fernerer Handlung oder zum Compromiß oder zu Austrag ordentlichen Rechts ausgesetzt bleiben, inmittelst die Stadt zwar die Huldigung leisten, aber nach dem Homagial-Urtheil anno 1606 in Camera gesprochen und daß solche Huldigung dem Fürstlichen Hause Celle'scher Linie auch geschehe. Des Kaisers Majestät, der König zu Dänemark und der Herzog müßten den Vertrag mit versiegeln, darnach auch die Landschaft sich auf Erlassung ihrer Eide verpflichten über den Vertrag zu halten und in casu contraventionis dem Herzoge wider die Stadt nicht beizuspringen. Ferner solle die Stadt zu keinen Zeiten huldigen, es wäre denn dieser Vertrag vorher von Herzog und Landschaft bekräftiget und der Stadt darüber eine genugsame Urkunde ausgestellt. Ferner sollte der ganze (Niedersächsische) Kreis die Herren Staaten und sämtliche Hansestädte über diesen Vertrag zu halten, sich verpflichten, und Herzog Christian und dessen Nachfolger in den Vertrag mit eingeschlossen werden. Endlich solle der Herzog gegen die, so der Stadt Assistenz und Vorschub gethan, solches nie und zu keinen Zeiten ahnden. Für den Fall, daß der Friede nicht sollte zu Stande kommen, ward die zur Vertheidigung der Stadt erforderliche Macht auf 10,000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde festgestellt. „Doch müßte man vernehmen, was die Herren Staaten dabei thun wollten: Danach hätte man sich auch zu richten". Dem Kaiser sollte durch eine ansehnliche Legation der Verlauf der Sachen zu erkennen gegeben werden.

Diese Beschlüsse wurden den Gesandten der Herren Staaten mit-

getheilt, welche versprachen, sich ebenfalls am 14. oder 15. in Braunschweig einzufinden, um an den Tractaten Theil zu nehmen.

Als Brokes am 5. November sich bei den Fürstlichen Räthen verabschiedete; theilten sie ihm unter Anderm mit, daß der König Christian Wolfenbüttel verlassen habe und am Abend zu Bergedorf eintreffen werde. Dies bestätigte sich denn auch. „Er, der König", schreibt Brokes, „ist am 5. nach Essens mit des Herzogs von Braunschweig Bruder, Fürst Christian, den er mit sich nach Dänemark geführt, zum Zollenspiker gekommen, dahin ihm Herzog Jürgen und Herzog Johann von Lüneburg das Geleit gegeben, hat sich gegen den Wirth daselbst ganz gnädig, mild und gütig erzeiget, etliche Stunden alda Hamburger Bier getrunken, ist darnach den Abend noch bis zum Reinebeck gefahren, sich etliche Tage in Holstein aufgehalten und folgends seinen Weg nach Dänemark genommen. Man berichtet, daß er sich noch eine Zeit lang in Wolfenbüttel hat wollen aufhalten, aber wie er gehört, daß Graf Heinrich von Nassau so stark im Anzuge, ist er so bitterbös geworden, daß ihm die Thränen über die Backen gelaufen, und hat sich alsbald mit seinem Bruder Herzog Ulrich zum Abzuge geschickt. Man hat auch zu Wolfenbüttel Gott gedanket, daß man solche Gäste ist losgeworden, denn sie alda also haben hausgehalten und so große Unkost gemacht, daß man nicht länger hat können auskommen, wie mir hernach die Pfalzgräflichen Gesandten erzählt".

Dabei berichtet Brokes, wie es scheint aus derselben Quelle, des Herzogs Räthe und Stände seien sehr getheilter Gesinnung gewesen, ein Theil hätte nach Frieden getrachtet, ein anderer gerne das Aeußerste daran gesetzt und den Spanier und andere Fürsten um Hülfe angerufen. Dieß habe denn auch der Herzog gethan und dabei zu verstehen gegeben, daß die Städte damit umgingen einen Fürsten nach dem andern zu ruiniren und eine „Schweitzerei" einzurichten, daher es hohe Zeit sei, daß sich die Fürsten zusammenthäten und den Sachen steuerten". Aber er hat wenig Beifall bekommen und insonderheit hat ihm der Landgraf Moritz (von Hessen) vernünftig geantwortet. . . . Ich habe Copien von solchen Schreiben bekommen, davon das erste (des Herzogs) den 4. November zu Wolfenbüttel, die Antwort (des Landgrafen) aber den 12. November zu Cassel datirt war. Unter anderen braucht der Landgraf diese Worte: „Wir lassen die Hauptsach zwischen Euer Liebden und der Stadt Braunschweig, auch ihrer assistirenden Städte Intention dahingestellt sein, und halten dafür, die Sachen seint leider zu solchen extremis kommen, daß dieselbige durch

weitläuftige Discurse, Disputata und Examination des Hansabunds nicht zu helfen, sondern vielmehr dahin zu trachten sei, wie das hochschädliche Land- ja, wie zu besorgen, in die Länge Reichsverderbliche Kriegswesen, ob es auch gleich mit eines oder des anderen Theils Privatungelegenheit geschehen sollte, abgeschaffet und gestillet werden möchte; und haben Wir zu E. L. das Vertrauen, Sie werden sich ja nicht weiter dahin bereden und verleiten lassen, daß Sie auf Privat-Prätension so rigorose und steif bestehen wollen, daß auch andere und sonderlich auswärtige Potentaten und Stände, wie durch Continuation dieses Unwesens schwerlich unterbleiben wird, mit eingeflochten und also nicht alleine ferner Christen- und einestheils unschuldig Blut vergossen, sondern auch die ganze Nachbarschaft, wo nicht das ganze Reich, in Brand und Alteration gesetzet und gestecket werden möchte. Denn wie könnte auch dem Papistischen Theile eine größere Occasion zu Erreichung ihrer Intents sich präsentiren, als daß wir, die Evangelischen, unter uns selbst einen solchen innerlichen Krieg und Blutbad anrichten, und die Fürsten, auch diejenigen, die mit den großen Reichsfrei- und Hansestädten nichts zu schaffen haben, ein Pannier gegen die Städte aufstecken und um den Meister mit einander spielten. Welches Wir E. L. nicht ungleicher Meinung noch aus einer widrigen Affection, sondern allein treuherzig und zu dem Ende erinnern, daß Sie über Ihrem Privateifer und Sachen sich solche gefährliche unpracticirliche und unverantwortliche consilia nicht einbilden, noch dadurch sich und Andere zu Ihrer selbst eignen und auch gemeinen Reichs Unheil verführen lassen, sondern vielmehr andere und solche Mittel an Hand nehmen und gebrauchen, dadurch die Sache accomodirt und beides, der Fürsten Staat und Städte, und also ein Stand bei dem andern in seinem esse conservirt und erhalten werden möge". — Doch wir kehren mit Brokes zu den Verhandlungen in Hamburg zurück, wo die Gesandten der Städte zunächst noch das obenerwähnte Schreiben des Königs von Dänemark „glimpflich" beantworteten, auch Zuschriften an den Churfürsten von der Pfalz, die Kaiserlichen Commissarien und die zu Halberstadt versammelten Stände des Niedersächsischen Kreises erließen, und für die Letztern, „so fast alle auf des Herzogen Seite und den Städten zuwider waren", sowie für die Commissarien eine ausführliche Apologia oder Scriptum justificatorium ausfertigten, sodann aber, nachdem die „staatischen Gesandten" zu Graf Heinrich von Nassau ins Lager nach Nienburg an der Weser gereiset waren, am 6. November „die Rechnung wegen der vorgestreckten

Gelder“ liquidirten. „Wir, die von Lübeck“, schreibt Brokes, „haben alsobald liquidirt 35,270 Thlr. und denselben Tag noch in Hamburg ausgezahlt 4730 Thlr. und also auf dasmal bereits verlegt 40,000 Thlr., etliche aber der anderen Städte, insonderheit Magdeburg und Lüneburg, waren noch sehr im Retardat. . . . Man hat auch alda die fünfte Contribution auf noch 10,000 Thlr. von jeder Stadt wie auch von Herzog Christian, in Braunschweig nebst allen Restantien zu erlegen beschlossen, auch ein Verzeichniß communicirt, welcher Gestalt man in den Städten vier modos collectandi nach Gelegenheit einer jeden Stadt anstellen könnte als de capitatione, de facultatibus, de commerciis, de consumtionibus“.

Am 8. November traf Brokes wieder in Lübeck ein, hielt am 9. Relation im Rathe, „welches“ schreibt er, „E. E. Rath sich wohlgefallen lassen und mir für die Bemühung Dank gesaget, auch weiter gebeten, ich möchte mich nicht beschweren ferner den Sachen abzuwarten, und die Friedenshandlung zu Braunschweig mit helfen befördern. Ob ich mich wohl zum höchsten entschuldiget und zu verschonen gebeten, so hat doch solches nicht helfen wollen. Weil auch sehr unterbauet war, daß Herr Thomas von Wickede mitziehen möchte und er solches sehr begehrte, mir aber anheimgestellet war, ob er mitziehen sollte oder nicht, so habe ich aus allerhand Ursachen für gut angesehen, daß er mit reisete“.

„Den 10. November habe ich die Instructionen und was sonst vonnöthen verfertiget auch noch 5000 Thlr. mitgenommen und bin also am 11. November früh mit dreien Wagen und sechs Pferden von hinnen auf Möln und Boitzenburg gefahren und auf den Abend noch zu Brakede über die Elbe gekommen, den 12. zu Mittage in Lüneburg, und folgenden Tags mit dem (in Lüneburg eingetroffenen) Dr. Domann und den Hamburgischen Gesandten zu Celle wohl angekommen und mit etlichen Fürstlichen Räthen noch den Abend communiciret. Es war aber zu der Zeit ein Churfürstlich Sächsischer Gesandter bei dem Herzoge, um ihn als Kreis-Obristen und nächst angesessenen Fürsten zu ermahnen, bei den Städten zu befördern, daß dies gefährliche Kriegswesen möchte componirt und die Staatischen Reuter wieder von des Reiches Boden geschaffet werden. Den Abend ist auch ein Courier von den Kaiserlichen Commissariis und den Ständen des Niedersächsischen Kreises mit Schreiben an der Städte Gesandten angekommen, darin sie notificiren, daß der Herzog (von Braunschweig) pariret, das Kriegsvolk von der Stadt abgeführt, auch

Willens solches abzudanken, begehren die Städte wollen solches auch thun und alle Hostilität und excursiones einstellen und sich darauf zu gütlicher Handlung bequemen, welche sie ersten Tages wollten anstellen".

Die Gesandten aber ließen sich nicht irren, sondern zogen, nachdem sie sich „Convoi und Losamente bestellet", am 15. November mit den Abends vorher eingetroffenen Bremischen aus Celle, und rückten zu Meinersen von drei Compagnieen Reuter empfangen, mit diesen weiter nach Braunschweig, und „als wir", schreibt Brokes, „die Delper Schantz vorbei in die Landwehr gekommen, ist der Herr Obrist Graf Friedrich von Solms mit allem geworbenen Volk zu Roß und Fuß da gehalten in voller Schlachtordnung mit guter Ordinanz und hat uns daselbst mit allen Grafen, Oberst-Lieutenants, Rittmeistern und Capitainen empfangen. Wir seint durch solche Ordnung passirt und ein sehr wohl gerüstetes Volk alda beisammen gefunden, welches eine Lust und Herrlichkeit ist anzusehen gewesen; und halte dafür, daß die Hansestädte niemal in terra firma so viel schönes Volkes mit soviel Grafen und Herren beisammen gehabt. Sie haben etliche Mal den Gesandten zu Ehren das Salut geschossen, wie man denn auch von der Stadt Wällen unzählig viel Schießens mit grobem Geschütz gethan. Es ist ein groß Volk, jung und alt, uns entgegen gelaufen, wie auch die Bürgerschaft in guter Anzahl in ihren Waffen gestanden bis an den Markt hinan, und seint wir also mit großem Frohlocken, Gott sei Lob und Dank, gesund und unbeschädigt in die Stadt gekommen, wie denn auch denselben Tag etliche Stunden vor uns der Herren Staaten Gesandte zu Braunschweig seint angelangt. Wir, die Lübeschen Gesandten, seint losieret bei einem Geschlechter, Jost Katen genannt, nicht weit von St. Martens Kirchen".

„Den 16. November haben wir mit der anwesenden Städte Gesandten in unserer Herberge von nachfolgenden Sachen deliberirt. Weil ein Schreiben von Graf Heinrich von Nassau aus dem Lager bei Lockum kommen, darin er . . . begehrt zu wissen, was er für Dienste der Stadt Braunschweig und den Hansestädten beweisen und wie mit seinem Volke er sich verhalten sollte, . . . conclusum: zu danken und nebst Bericht von jetzigem Zustande der Sachen, zu bitten, weil die Stadt noch nicht aller Gefahr entfreiet und eines guten Friedens versichert, Ihr Fürstl. Gn. wolle mit ihrer Macht sich sobald nicht wenden, sondern noch etliche Zeit in der Nähe verbleiben. Die Kreisstände zu Halberstadt haben abermals am 10. November ge-

schrieben und die Friedenshandlung urgiret: so auch gebürlich seint beantwortet worden. Die Kaiserlichen Commissarien haben an den Obrist Graf Friedrich geschrieben und sich erkundiget, ob nunmehr aller Städte Deputirte in Braunschweig angekommen; hat darauf Antwort begehrt. Wir haben auch den Herrn Obristen, so denselben Tag uns besucht, erinnert und ermahnt, daß er soviel möglich die Ausfälle und Plünderung sollte verhüten und insonderheit das Brennen verbieten. Er hat geantwortet, daß wegen Proviant und Futterung die Ausfälle nothwendig geschehen müßten, das Brennen sollte eingestellet werden".

An demselben Tage „seint wir auch herumgegangen und die beschädigte Stadt und Festung, auch des Feindes Werke und verübte Macht in und außerhalb der Gräben beschauet, auch alle des Feindes Schanzen, Transcheen, Batterieen, Laufgräben, Minen und Galerieen besehen. Der Feind hat zwischen St. Egidien- und St. Magnus-Thor und daherum alleine die Stadt angegriffen und approchiret, und also fürnemlich auf der Höhe bei St. Bernhard und auf dem Giresberg zwo große Schantzen und sein fürnehmstes Lager gemacht und in denselben und besser herunter sehr viele Batterieen gehabt, aus welchen er wohl mit 40 Stücken grob Geschütz der Stadt an Wällen, Mauern, Kirchen, Thürmen und Häusern durch unaufhörlich Schießen etliche Wochen großen Schaden gethan, die Thore und Wälle alle wehrlos geschossen, also daß er fürerst die Katze vor St. Egidien-Thor, folgends den Graben einbekommen, zwei Galerieen dadurch gemacht, die Wälle erstiegen, einbekommen, minirt und sein Volk darauf etliche Wochen losieret. Der Stadt Volk hat aber sich mit greulichem Wiederschießen, Abschlagen der Stürme und andern Gegenmitteln ritterlich und tapfer gebrauchet, dem Feinde viel Volks zu nichte gemacht, imgleichen auch mit vielen Ausfällen, also daß der Feind während der Belagerung wohl bei 10,000 Mann verloren; die Stadt aber nicht mehr als 1000 verspildet. Und, unangesehen der Feind die Katze, den Wall und das Secker Rondeel inne hatte und mit seinem Volk und Geschütz darauf lag, hat doch der Stadt Volk die Wälle abgeschnitten und zugleich die Wälle mit einbehalten und sich darauf stark gemacht, also daß an etlichen Orten nicht mehr als eine Brustwehr von Holz und Erde zwischen beiden (der Stadt Volk und den Feinden) gewesen, der eine dem andern hat zutrinken und die Hand geben können. Und solches hat bis zur Anfang November gewährt, da der Feind endlich die Wälle und Minen ganz quitiret, auch sein Volk und Stücke ab-

geführt, welches er mit guter Comodität hat thun können, weil die Stadt mit Stücken und Pulver übel versehen war".

Veranlaßt ward übrigens der Herzog zur Aufhebung der Belagerung durch das Anrücken der Niederländischen Truppen. Auch hatte der Herzog, als der Graf von Nassau sich der Grenze genähert, einige seiner vornehmsten Räthe, unter ihnen den Landdrosten und General-Kriegscommissar Jobst von Adelebsen, mit einem „ganz freundlichen und beweglichen Schreiben an ihn abgesandt, und ihn gebeten sein Land zu verschonen und wieder heimzukehren, da die Stadt nun nicht mehr in Gefahr, vielmehr Kaiserliche und anderer Reichs-Fürsten Gesandte in der Nähe seien, um den Frieden zu vermitteln. Indessen hatte der Graf mit Rath der Staatischen Gesandten sich nur dazu verstanden, einstweilen nicht weiter vorzurücken und ferneren Bescheid zu erwarten, und auch dies nur unter der Bedingung, daß der Herzog sich verpflichte bis zum 24. November alles Kriegsvolk abzudanken, und von Stund an die Feindseligkeiten einzustellen, daß ferner alle streitige Punkte zur Verhandlung und gütlichen Beilegung durch die Kaiserlichen Commissarien und Andere sollten verstellt oder in Entstehung der Güte in den ordentlichen Rechtsweg sollten verwiesen werden, und daß endlich gegen den das Vereinbarte Verletzenden von den vermittelnden Mächten mit Gewalt und auf dessen Kosten eingeschritten werden sollte. „Es hat aber hart gehalten ehe der Herzog diese Punkte hat wollen belieben und versiegeln, welches er gleichwohl endlich gethan und sie den Staatischen Gesandten in Braunschweig geschickt. Gleichwohl ist der Graf Heinrich noch eine Zeit lang mit seinem Volk in des Herzogs Lande an der Weser liegen geblieben, um zu sehen, ob derselbe auch seinen Zusagen werde nachleben".

„Den 18. November hat man mit dem Rathe zu Braunschweig wie auch allen Ständen communicirt wegen des Stillstands und gütlichen Handlung, ihnen auch zu Gemüthe geführt, daß aller äußerliche Friede umsonst, sofern die innerlichen Unruhen nicht auch sollten gänzlich gestillet werden, und daß sie vorher bewilligen und angeloben sollten, solches Alles den Ehrbaren Städten in die Hand zu stellen und ihrem Gutachten sich zu unterwerfen: welches sie auch bewilligt und angenommen. Folgends seint die Punkte, so zu Hamburg wegen der Friedenshandlung aufgesetzt, wiederum deliberirt worden. Es seint auch die Magdeburgischen Gesandten denselben Tag erst zu Braunschweig angekommen".

„Die Stadt Nürnberg schreibt wegen der Reichsstädte an die Hansestädte und erbieten sich, so man es begehrt, ihre Gesandten zu der gütlichen Handlung zum Beistande zu schicken".[8])

„Den 20. November seint die Fürstlich Celle'schen Räthe als Julius von Bülow, Statthalter, Dr. Erich Heidemann, Kanzler und Diedrich Behr, Landrath, auf dem Rathhause zu der Städte Gesandten ad consilium gekommen, ihre Creditive überliefert und ihre Werbung abgelegt, in summa dahin gerichtet, daß Ihr F. Gn. Herzog Christian die zu Hamburg aufgesetzten Punkte zur Friedenshandlung approbiret.

„Die Churpfälzischen Gesandten, als Dr. Ludwig Camerarius und Andreas Pauli seint auch zu Braunschweig angekommen, ihr Creditiv der Städte Deputirten übergeben und ihre Werbung abgelegt: war eine Ermahnung zum Frieden und daß sie . . . abgesandt der gütlichen Handlung mit beizuwohnen".

„Den 21. November haben der Städte Deputirte ad commissarios Caesaris geschrieben wegen des Stillstands und der gütlichen Handlung . . . und seint die Pfalzgräflichen Gesandten den Tag wieder nach Wolfenbüttel gereiset um Stillstand und Friedenshandlung zu befördern, darnach denen zu Wolfenbüttel sehr verlangte. Denn das Kriegsvolk aus der Stadt zog täglich dem Herzoge ins Land und holte nicht allein alle ihre Futterung und Nothdurft, sondern plünderte und ranzionirte die Unterthanen auf dem Lande und brachte täglich viele Gefangene mit sich herein. Desgleichen lebte das Staatische Kriegsvolk auch auf der Unterthanen und des Lands Unkosten. Sein eigen Kriegsvolk, so der Herzog noch in großer Anzahl hatte, hielt auch übel Haus und wollte bezahlt sein. Also befand man an allen Seiten im Lande das große Unglück, so dieser unseelige und unnöthige Krieg hatte verursacht, und trug jedermann groß Verlangen, daß solch Unwesen möchte gestillet werden".

„Den 22. November seint . . . etliche Deputirte der Städte wegen der Rechnung und Provision des Geldes beieinander gewesen, und hat sich befunden, daß Lübeck und Bremen ihre vier Contribu-

[8]) Unterm 10. December bemerkt denn auch Brokes: „Es seint der Oberländischen uniirten Reichsstädte Gesandten drei, als der Syndicus von Straßburg, der Syndicus von Nürnberg und der Syndicus von Ulm in Braunschweig angekommen, und haben ihre credentiales der Hansestädte Gesandten überliefert". Unter demselben Tage bemerkt er: „Auch kamen zu Braunschweig an Landgraf Moritz von Hessen Gesandte, welche waren: Graf Johann der ältere von Nassau, des Landgrafen Schwiegervater, Wolprecht Reidtesel, Erbmarschall, und Weidemarker, Obrist-Lieutenant, welche auch ihr Creditiv der Städte Gesandten zuschickten.

tiones, jede Stadt 40,000 Thlr., hatten richtig erleget. Hamburg restirte noch 6637 Thlr., Magdeburg 13,289 Thlr., Lüneburg 7071. Die fünfte Contribution ward auch bewilligt, dazu sich der Herzog von Lüneburg auch verstand, sollte in 14 Tagen erlegt werden, waren (im Ganzen) 60,000 Thlr."

„Die Pfalzgräflichen Gesandten seint von Wolfenbüttel wieder gekommen, haben vom Herzoge ein documentum induciarum, auch salvum conductum mitgebracht. Aber man ist damit nicht friedlich gewesen, sondern solches zu ändern begehrt".

„So seint auch die conditiones pacis auf Seiten der Stadt in consilio . . . verlesen, corrigiret" und zur Ausfertigung gegeben worden.

„Den 23. November ist eine bessere Form des Stillstandes und des Geleits vom Herzoge in die Stadt gesandt worden so man . . . approbirt. So hat man auch mit Graf Friedrich sich vereinigt, wie der Stillstand auf 10 Tage in der Stadt sollte publicirt werden, welches auch denselben Tag geschehen". Darauf seint die Pfalzgräflichen Gesandten wieder nach Wolfenbüttel gefahren, die gütlichen Tractaten zu befördern. Deswegen die Kaiserlichen Gesandten hereingeschrieben mit Begehren, die Deputirten der Städte sollten zu ihnen hinaus ins Kloster Steterburg kommen und einen Anfang der Tractate machen".

„Man hat sich darauf einer General-Vollmacht verglichen . . . unter der Stadt Lübeck großem Insiegel, darein die Namen der Gesandten würden gesetzet, nicht allein der fünf correspondirenden Städte, sondern wegen der anderen Hansestädte Dr. Johann Domann, Syndicus Hansae".

„Den 24. November seint der Städte Gesandte mit den Deputirten der Stadt Braunschweig um 9 Uhr nach Steterburg gefahren . . . Wir haben uns von drei Compagnieen Reuter convoyiren lassen, welches die Wolfenbüttelschen und Kaiserlichen Commissarien übel aufgenommen, wir aber zum Besten entschuldiget und hiernächst die Convoy einzustellen verheißen. Die Kaiserlichen Commissarii, bei welchen auch die Churpfälzischen waren, haben uns empfangen und der Kaiserlichen Majestät gnädigste und gute Affection angezeiget, worauf von Hr. Domann geantwortet worden. Wir haben unsere capita vel conditiones pacis auf Seiten der Stadt aus bedenklichen Ursachen nicht auf einmal wollen übergeben, sondern nur allein sechs. Die Wolfenbüttelschen haben ihre Nothdurft in Schriften übergeben,

aber viel ungereimter Dinge, ja alle ihre alten postulata, gleich als ob sie schon die Stadt hätten mit Gewalt erobert. Wir seint gegen Abend aber wieder in die Stadt gefahren und mit den Fürstlich Celleschen auch Staatischen Gesandten, so nicht mit bei der Handlung waren, aus den Sachen communicirt".

„Die Staatischen Gesandten hatten damals aber vom Herzoge die vier Punkte, deren oben gedacht, versiegelt und unterschrieben empfangen und seint Willens gewesen, darauf Graf Heinrich mit seinem Volk abziehen zu lassen, welches uns ist sehr befrembdlich fürgekommen und sie gebeten, damit noch etwas zu verziehen, denn die Wolfenbüttelschen gingen mit List und Betrug um. Sie haben dagegen angezeiget, es wäre nunmehr spät und in dem Winter, und wäre der beste Kern ihrer Reuterei da beisammen, woran des ganzen Lands Wohlfahrt gelegen; die Spanischen würden nicht schlafen, sondern im Abwesen der Reuterei etwas practiciren: zudem könnten sich so viele Pferde an dem Orte ohne trefflichen Schaden der Unterthanen nicht erhalten. . . . Erboten sich doch, sofern man es begehrte und Rath wüßte 1000 Pferde zu logiren, so sollten den Städten zum Besten dieselben bleiben, die anderen aber wieder nach Niederland zurückgehn. Wir konnten hiegegen nicht groß sagen, behandelten es aber mit ihnen, daß Graf Heinrich, so lange er immer könnte noch eine Zeit lang auf der Grenze des Braunschweigischen Lands sollte verharren".

„Den 25. November ist man wieder zu Steterburg zusammengekommen und hat man sich (nämlich auf Seiten der Gesandten der Städte) vereinigt, daß wir all dasjenige, was die Wolfenbüttelschen hätten übergeben, wollten verwerfen . . . sondern bloß bei den sechs übergebenen Punkten verharren und darauf handeln, und haben solches auch den Kaiserlichen Commissarien angezeigt . . . darauf sich die Sachen etwas anders angelassen, also daß wir Hoffnung bekamen, sie suchten den Frieden mit Ernst. . . ."

„Die Kaiserlichen Commissarien forderten Dr. Domann und mich allein ad partem, ermahnten uns sehr zur Beförderung des Friedens und begehrten, daß unserer Etliche die Nacht allewege zu Steterburg möchten bleiben und mit ihnen forthandeln, weil die Tage sehr kurz wären und das Ab- und Zureisen viel Zeit wegnähme. Wir haben solches wegen allerhand Verdacht nicht für gut gefunden, sondern widerrathen, viel dienlicher aber erachtet, wenn sie, die Kaiserlichen Commissarii, wollten in die Stadt kommen und alda die

Handlung continuiren, welches sie zwar anfänglich difficultiret, aber hernach sich gefallen lassen".

Gleichwohl wurden, man ersieht nicht weshalb, die Conferenzen bis zum 4. December nach wie vor in Steterburg gehalten. Den täglich von Brokes darüber gemachten Aufzeichnungen, wie bisher, genau zu folgen empfiehlt sich um so weniger, als zwar daraus zu ersehen, daß die Gesandten auf große Schwierigkeiten stießen, sich aber nur sehr unvollständig ergiebt, worin diese eigentlich bestanden. Nur zwei Punkte werden beiläufig hervorgehoben. Der eine bestand in dem vom Herzoge zu leistenden Schadenersatz für eingezogene Landgüter und erhobene Intraden derselben. Die Eigenthümer, welche den Gesandten Vollmacht ertheilt hatten, forderten dafür 1,400,000 Thlr., und während die städtischen Gesandten diese auf 400,000 Thlr. ermäßigten, wollte der Herzog doch nur 100,000 Thlr. bewilligen. Der andere Anstoß betraf die von der Stadt Braunschweig zu leistende Huldigung, indem aus den früher*) angegebenen Gründen von Seiten des Herzogs Christian von Lüneburg verlangt ward, daß die Huldigung auch ihm geleistet werde. So führten die fast täglich fortgesetzten Verhandlungen, während welcher der Stillstand zu wiederholten Malen um einige Tage verlängert ward, und über welche die Deputirten der Städte stets den Fürstlich Lüneburgischen Räthen und den Niederländischen Gesandten Mittheilung machten, erst am 4. December zu einer vorläufigen Einigung. Allein nun entstanden zunächst neue Weiterungen über die Fassung des von den Kaiserlichen Commissarien entworfenen Friedenstractats, namentlich auch wegen des Punktes der Huldigung, den die „Wolfenbüttelschen im Vertrage nicht haben, die Celleschen darin behalten wollten" und endlich drohte das ganze Werk zuletzt noch an der Garantiefrage zu scheitern. Hierüber bemerkt Brokes unterm 20. December: „Dieweil bei diesem Friedensvertrag am meisten gelegen war an der Assecuration oder Caution, so von beiden kriegenden Theilen zu steter Festhaltung des Vertrags sollte bestellet werden, so waren etliche Mittel auf der Bahn. Als erstlich daß die Kaiserliche Majestät, auch andere Unterhändler dafür sollten caviren und haften, oder zweitens der Niedersächsische Kreis, oder drittens der Herzog sollte sich verpflichten, bei Verlust aller seiner Gerechtigkeit und Anspruch zu der Stadt, und dagegen die Stadt bei Verlust ihrer Privilegien (wozu sich zwar der Herzog erbot, was aber

*) S. Bd. I. S. 291.

die Stadt ablehnte) oder viertens: auf Seiten des Fürsten solle die Landschaft caviren und auf Seiten der Stadt die anderen fünf Hansestädte. Endlich zum fünften war auch zwischen den Fürstlich Braunschweigischen Räthen und der Städte Deputirten durch Intervention und Gutachten der Churpfälzischen und Staatischen Gesandten bewilliget, daß von beiden Theilen, sowohl dem Herzoge als der Stadt Braunschweig, die Herren Staaten sollten ersucht werden sich zu verpflichten, den Vertrag zu belieben und zu mainteniren und dem nicht haltenden Theile sich allerwegs mit Macht zu opponiren. Dies ward also gut und nöthig erachtet. Die Pfalzgräflichen Gesandten begriffen die Notul der Caution und Obligation, welche auch sowohl von den Fürstlichen Räthen als von uns revidiret und beliebet ward. Aber endlich am 20. December, da man sie beim Schluß des Vertrags sollte beiderseits annehmen und vollziehen, da ziehen die Wolfenbüttelschen wieder zurück, und damit sie und ihr Fürst desto besser sich entschuldigen möchten, wird des Herzogs Mutter, so des Königs von Dänemark älteste Schwester, angereizt, daß sie solches proprio motu bei den Kaiserlichen Commissarien anbringet und hindert: welche, da sie es erfahren, haben sie sich wegen des Kaisers interponirt, solches als ein Dispect und Verkleinerung Kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs odiose angezogen und solche Caution keines Weges zulassen wollen, sondern beiden Theilen sehr hart verwiesen und verboten. Auf des Herzogs Seiten ist man zu pariren willig gewesen, die Städte dagegen haben ihre Ursache und die bereits geschehene Bewilligung von des Herzogs Seiten angezogen. Aber man hat damit nicht können fortkommen, also sichs müssen begeben und bei den Verpflichtungen beider Theile wie auch der Landschaft und der Hansestädte, deren im Vertrage gedacht, bewenden lassen. Es hat zwar dieser Punkt sehr hart gehalten, etliche der Unseren haben darauf wollen den Vertrag stutzig werden lassen und die Vollziehung verweigern; die Kaiserlichen Commissarien haben wollen davonziehen und also die Sachen stecken lassen. Die Pfälzischen, Landgräflichen und Reichsstädtischen seint aber alle den Kaiserlichen beigefallen. Hat man nicht wollen das ganze Werk des Friedens zergehen lassen, so hat man sich müssen accomodiren. Dr. Domann hat zwar nicht wollen consentiren, wie auch, daß man den Punkt der Celle'schen Huldigung sollte fallen und aus dem Vertrage lassen. Wir Andern aber sein noch den Abend bis acht Uhr zu Rathhause gewesen und uns endlich verglichen, daß man der Staatischen Caution sich wolle begeben und wegen der Celle'schen

Huldigung mit einer ausführlichen Protestation verwahren: welches Beides die Städtischen Gesandten mit beliebet, und ist Etlichen anbefohlen worden, solche Protestation zu begreifen, weil Dr. Domann solches nicht hat thun wollen.“ Und doch drängte von beiden Seiten gar Manches zum endlichen Abschluß der Sache. Die Braunschweigische Landschaft, welche zu Hannover zusammentrat, erließ schon vor dem 27. November „ein sehr scharf Schreiben“ an ihren Herzog, worin sie ihn dringend baten, der Sache bald ein Ende zu machen. Die Unterhaltung des vielen Kriegsvolkes, dem am 17. December die Grafen Eisenberg und Schlick noch 300 Cürassiere zuführten, nahm die Casse der Städte stark in Anspruch. Braunschweig konnte für den Augenblick kein Geld schaffen, und so mußte von den fünf Städten und dem Herzoge von Lüneburg noch ein sechster Einschuß von zusammen 60,000 Thlrn. vereinbart werden. Obwohl während des Waffenstillstands die Ausfälle der Besatzung unterblieben, so hatte man sich doch von Seiten der Stadt „freie Fourage oder Fütterung aus des Herzogs Lande vorbehalten, sintemal es in der Stadt nicht zu bekommen war: bei welchen Fouragirungen denn noch täglich große Excesse geschahen, darüber wir (die Gesandten) viel molestias hatten. Es geschah auch in der Stadt großer Muthwille von den Soldaten und Reutern so nichts zu thun hatten; sie raufften und schlugen sich unter einander und mit den Bürgern ... das schier auf die Länge nicht getaugt hätte“. Man war daher ernstlich auf Abdankung der Truppen bedacht. Aber auch hier gab es Anstoß. „Den 17. December“, schreibt Brokes, „haben sich ein groß Theil von Capitainen und Rittmeistern gerottiret und angefangen zu mutiniren wegen ihrer Bestallung und Vortheilgeldes, so sie über die Maaßen hoch geschätzt und sich zur Billigkeit nicht wollen haben behandeln lassen, und wäre bald daraus ein böser Lärm geworden. Derowegen hat man alsbald den Herrn Obristen und die beiden Obrist-Lieutenants Blasium und Kniphausen auf das Rathhaus beschieden, solches ihnen zu Gemüthe geführt und verwiesen, auch begehrt, sie möchten solches bei Zeiten stillen, welches auch etlichermaaßen geschehen“. Die Gesandten beriethen daher von Neuem mit dem Rath der Stadt Braunschweig „wie das Volk zum Besten möchte bezahlt und abgeschafft auch in Eil Geld von den Bürgern so viel möglich möchte zusammengebracht werden“.

Ueberhaupt war damals ein bewegtes Leben in Braunschweig, auch fehlte es, wie bei den modernen Friedens-Congressen, nicht an

Gastereien. Außer den vielen auswärtigen Gesandten traf am 1. December der Herzog Georg von Lüneburg mit 200 Pferden dort ein, und gab am 3. den Gesandten der Niederlande und der Hansestädte ein Banquet und „ist eben bei der Fürstlichen Tafel ein Kupferstück präsentirt worden, so neulich in Amsterdam öffentlich verkauft ward, mit einer weitläuftigen Abbildung und Erklärung wegen des Braunschweigischen Krieges, Belagerung, Entsatz durch die Hansestädte und Succurs der Herren Staaten: war ein scharf und picant Pasquill auf den König von Dänemark und Herzog von Braunschweig.[10]) Der Herzog Georg, obwohl mit dem Könige nah verwandt (denn er war desselben Vaters Schwestersohn und war lange in seiner Bestallung und vor vier Jahren im Schwedischen Krieg sein Obrister gewesen) hat über diese Sachen gelacht und nicht groß dagegen gesagt.

Am folgenden Tage „hatte der Rath zu Braunschweig auf dem Rathhause Herzog Georg, der Herren Staaten Gesandte nebst dem

---

[10]) „Es war abgebildet eine schöne Jungfrau oder Braunsmägdlein, welches die Stadt Braunschweig bedeutete: gegen dieselbe kam heranreiten ein geharnischter Hirsch „Brunhart" genannt, eine Musquette gegen die Jungfrau losbrennend. Der Hirsch ritt auf einem Dänischen Ochsen, den Kunig von Dänemark bedeutend. Die Jungfrau saß in einem Park wohl beschanzet, hat fünf Fahnen um sich herstecken, die fünf correspondirenden Städte andeutend. Gegen den Brunhart und Ochsen ließ sie zur rechten Hand grob und klein Geschütz abgeben. Die linke Hand, darin sie einen versiegelten Brief hielt, hatte sie ausgestreckt gegen drei geharnischte Reuter, so auf einem Löwen saßen und zu ihr anreiten kamen. Der Brief bedeutete das Bündniß mit den Herren Staaten der Niederlande, die drei gewaffneten Männer auf dem Löwen sitzend, bedeuteten Graf Heinrich von Nassau mit seiner herrlichen Reuterei. Diese Figuren standen unten an einer Landtafel oder geographischen Carta von dem Rheinstrom, da Graf Heinrich ausgezogen, bis an die Stadt Braunschweig und allen umliegenden Landen und Städten. Der Titel war: „Brunschwickesche tocht gedan by Graff Hendrick Friderich von Nassow A. 1615" und folgends: „Bruynsmächdelyn vergeselschapt met haer Vrienden ende Vyanden mitgaders den tocht van syn Genade Graef Henrich Frederick von Nassow"; danach folgend ein Discurs in Niederländischer Sprache, war eine Explication der ganzen Sachen mit sehr scharfen und spöttlichen Sarcasmen in regem et ducem. Zu Ende stund: „Ut Bremen tegenover des Kaysers hoff" mit diesem Vers:

Wenscht, dat Bruynsmachdelyn suys onde fyn mach bliuen
In spyt van die haer in stucken willen wryuen.

Diese carta ward hin und wieder in Teutschland spargiret in Städten und Fürstenhöfen, ist auch vor den Kunig gekommen, den es sehr verdrossen; endlich ist die carta in Amsterdam und anderen Orten mehr zu verkaufen bei ernster Strafe verboten worden.

Herrn Obristen Graf Friedrich von Solms auch allen anderen Grafen, Obristen, Rittmeistern und Capitainen zu Gaste".

„Herzog Hans zu Holstein, des Königes Vaterbruder, hatte an den Grafen von Solms geschrieben und begehrt seinen Sohn Herzog Friedrich anzunehmen in der Erb. Städte Dienst mit 20 Pferden, welcher auch bereits am 6. December in Braunschweig eintraf und sich eine Zeitlang aufhielt". [11])

Auch mit seltsamen Gesuchen wurden die Gesandten behelligt. So langten „etliche Paderborn'sche Bürger" in Braunschweig an und baten um Hülfe wider ihren „tyrannischen Bischof". Man hat aber sich in die Sachen nicht mischen wollen, sondern ihnen ihr Suchen abgeschlagen.

Endlich fehlte es auch nicht an tragischen Zwischenfällen. „Graf Philipp Ludwig von Eisenberg hatte sich mit dem Herrn von Fleckenstein, des Herren Obristen von Solms Schwestersohn, so beide der Stadt wohl gedient, veruneinigt, darüber sie einander vor's Thor gefordert, zu Pferde gekämpft und der von Fleckenstein den Grafen erstochen, so ein kläglich und jämmerlich Exempel gewesen. Darauf ist gemelter Graf von seinem Bruder, so auch damals zu Braunschweig war und der Stadt diente, gar stattlich zu St. Martens Kirche mit Kriegscerimonien begraben worden. Die Leiche ward getragen von 12 Capitainen und war all das Kriegsvolk, so der Stadt diente zu Fuß und Pferde, in Ordnung gestellet. Es folgten die Kaiserlichen Commissarien, die Pfalzgräflichen, Landgräflichen, aller Reichs- und

[11]) „Hie ward nicht consideriret, daß er, Herzog Friedrich, und des Herzogs von Braunschweig Mutter zweier Brüder Kinder waren, und hat man nicht allein hieraus, sondern auch in dem ganzen Kriege gesehen, wie wenig sich ein Fürst in seinen Nöthen auf seine Blutfreunde und Schwäger zu verlassen. Dieser Herzog von Braunschweig war verwandt und verschwägert mit fast allen evangelischen Kunningen und Fürsten. Der Kunnig aus Engelant hatte seiner Mutter Schwester; Churfürst Friedrich Pfalzgrafen Gemahlin und der Herzog waren Schwesterkinder, der Churfürst von Brandenburg war sein Schwiegervater, der Erzbischof von Magdeburg sein Schwestermann, Chursachsen, Würtenberg, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Anhalt, Lüneburg, Sachsen-Lauenburg waren alle nah verwandt und viel andere Bischöfe. Aber es wollte sich niemand an die Sache groß kehren, insonderheit da die Gefahr größer ward und der Städte Macht auf die Beine kam, ohne allein was der Kunnig von Dänemark that, welches aber nicht geschah so sehr um des Herzogen willen, als in odium civitatum und wegen seines eigenen Besten, in Hoffnung durch Eroberung der Stadt Braunschweig hernacher seinen Willen mit Lübeck und anderen Städten mehr zu schaffen". . . .

Hansestädte Gesandten, wie auch alle Obristen, Rittmeister, Capitaine u. s. w. Doch weil der verstorbene Graf der reformirten Religion, so man calvinisch nennet, war, so ist keine Leichenpredigt geschehen, sondern der Syndicus von Magdeburg ist ersucht worden, eine kurze Oration oder Abdankung in der Kirche zu halten.

Uebrigens ließen die städtischen Gesandten während des Verlaufs der Friedensverhandlungen es sich besonders angelegen sein, auch die innern Streitigkeiten in Braunschweig zu schlichten. Es finden sich darüber bei Brokes indessen nur folgende kurze Notizen.

„Den 15. December ist auf dem Neustädtischen Rathhause mit dem großen Regiment und allen Ständen geredet worden wegen des getroffenen Friedens, sonderlich aber sie ermahnt zu besserer innerlicher Einigkeit und Verfassung, auch wegen Dr. Rörhandts, Doringers, Wolbecken, Boyts und anderer mehr Sachen".[12]) Und noch unter demselben Tage bemerkt er: „Die Stände des großen Regiments haben sich per deputatos auf unsere vor Essens gethane propositiones ziemlich erkläret, waren mit dem Vertrage einig, stellcten es Alles der Erb. Städte Gesandten anheim, auch wegen der innerlichen Einigkeit zu stiften. Der Rath und Gildemeister konnten in Rörhandts Erlassung und andere Sachen willigen. Die Hauptleute meinten, sie müßten mit der Gemeine reden, und ist für gut angesehen, dieß folgends Tages zu thun, ob jemand wäre, so Dr. Rörhandt beschuldigen wollte, der sollte sich angeben".

Auch findet sich unterm 17. December nur bemerkt: „Bürgermeister Cordt Döring ist denselben Tag wiederum erstmal in Braunschweig gekommen" sowie unterm 18: „Es ist den Abend Dr. Rörhandt durch der StädteGesandten aus dem Gefängniß, darin er nun übers Jahr gesessen, entfreiet und in sein Haus geführet worden", und den 20. verzeichnet Brokes, „ist auf der Münz durch der Städte Gesandte die streitige Sache zwischen Bürgermeister Curdt Doring und Dr. Johann Rörhandt Syndico, so nun viel Jahr gewähret, sie Beide fast ruiniret und die gute Stadt in große Zerrüttung, Jammer und Noth gebracht, verhöret, verglichen und vertragen, also daß nun ein Jeder in seinem Hause hat sicher und friedlich sein mögen. Es seint auch von uns die beschwerlichen Irrungen und Misverständnisse zwischen den Patriciis und Dohausen, auch zwischen Zacharias

[12]) S. Bd. II. S. 288 ff.

Boyt's und Bürgermeister Curdt von Wolbeck nebst anderen componirt und aufgehoben worden".

So war denn an demselben Tage der innere Friede zugleich mit dem äußeren hergestellt. Denn unterm 21. December schreibt Brokes:

„Die Kaiserlichen Commissarii und alle anderen Gesandten seint hora 9 nach Steterburg gefahren und den Verlaß genommen, wir sollten ihnen auf den Mittag folgen, allda den Friedensvertrag zu versiegeln und resp. zu empfangen und also endlich den Frieden zu schließen. Man hat auch Zween unseres Mittels mit hingesandt, die Rotuln wie sie ingrossiret waren, zu collationiren. Gegen Mittag seint wir andern der Städte Gesandte außer Dr. Domann, der nicht mitziehen wollen, nebst den Deputirten der Stadt Braunschweig auch nach Steterburg gefahren, und nachdem der Herzog die Rotul zu Wolfenbüttel hatte versiegelt und unterschrieben und den Grafen Hans Jürg von Solms, des Obristen Bruder,[13]) durch den Grafen von Mansfeld uns zu Steterburg überliefern lassen, seint wir zu den sämtlichen Commissarien gangen und habe ich in absentia D. Domanni angezeiget, zu welchem Ende wir allda erschienen und daß die Stadt Braunschweig nunmehr geneigt, den Vertrag zu versiegeln, wenn sie durch ihre Deputirte zuvor ihre Nothdurft angezeiget und wegen des Fürstlich Lüneburg-Celleschen Theils Huldigung per protestationem sich verwahret hätten: worauf solches alsbald geschehen. Die Kaiserlichen Commissarii haben die Protestation angenommen, nicht allein dem Gegentheil zu übergeben, sondern dieselbe auch ad acta zu nehmen und Ihrer Kaiserlichen Majestät davon zu referiren, auch derselben allerwege eingedenk zu sein. Darauf ist alda zur Stätte der Vertrag wegen (Namens) der Stadt auch versiegelt worden. Die versiegelte Caution der Landschaft ist uns gezeiget und überliefert worden, wogegen ihnen eine Caution wegen der Städte, nur von den Gesandten unterschrieben, ist zugestellet worden mit Beliebung und Zusage, daß der Städte Original versiegelt den Montag nach Lichtmesse künftig sollte zu Rittershausen ausgeantwortet werden. Darauf ist von mir endlich die Danksagung und Glückwünschung geschehen . . . und haben wir . . . also Abschied genommen. Die Landgrafischen haben uns valediciret und seint wieder heim, die anderen aber Alle seint mit uns wieder zu Braunschweig gefahren, gar spät auf den Abend um 6 Uhr".

[13]) S. oben S. 382.

„Den 22. December ist sowohl zu Braunschweig als zu Wolfenbüttel der Friede öffentlich mit gewöhnlichen Cerimonien verkündiget worden und am 24. als Sonntag- und Christabend, in allen Kirchen, insonderheit zu St. Martin, da wir uns auch eingestellet, eine solenne Danksagung geschehen; danach ist man zum Opfer gegangen, folgends hat man Predigt gehalten, alle Glocken geläutet und die Stücke auf den Wällen losgebrannt".

Schon am 22. „hatte der Herzog der Städte Gesandten und den Rath zu Braunschweig solenniter nach Wolfenbüttel einladen lassen, wie denn auch die Staatischen Gesandten den vorigen Tag zum ersten Mal dahin gereiset und dem Herzog wegen des getroffenen Friedens gratuliret. Wir, der Städte Gesandte, wie auch der Rath zu Braunschweig haben aber aus allerhand Ursachen nicht wollen hinausziehen, sondern uns durch ein Schreiben entschuldiget".

„Am 23. kamen die Staatischen Gesandten wieder von Wolfenbüttel, alda man sie stattlich tractirt, auch mit Ketten verehren wollen, welche sie nicht angenommen. Man hat von ihnen begehrt, bei uns anzuhalten, daß wir zu Ihrer Fürstlichen Gnaden möchten hinaus nach Wolfenbüttel kommen, die von Braunschweig mitbringen und mit J. F. G. sich besprechen, auch wegen der künftigen Huldigung sich vergleichen, wie uns dann auch J. F. G. von neuem hat wieder nach Wolfenbüttel einladen lassen. Die Staatischen Gesandten haben auch hart urgiret, daß wir zu J. F. G. sollten hinausziehen, welches unter uns Gesandten einen großen Streit hat gegeben. Dr. Domann und ich haben es ganz difficultirt und entschuldiget, die Bremischen Gesandten waren schon nach Haus gereiset, der anderen Städte Gesandten wie auch die Stadt Braunschweig haben gerne gesehen, daß man sich zu Wolfenbüttel sollte einstellen und sich dazu erboten, haben aber nicht ohne Lübeck wollen hinziehen, sondern inständig angehalten, wir möchten mit hinreisen". Domann und Brokes blieben aber bei ihrer Weigerung und als am 24. die Hamburgischen Gesandten nebst den Magdeburgischen, Lüneburgischen und Braunschweigischen von neuem in sie drangen, gestattete er es auf ihren Wunsch nur, daß Herr Thomas von Wickede sie begleite, worauf sie noch selbigen Tags, aber, wie es scheint, von jeder Stadt nur Einer, abreiseten.[14])

[14]) Brokes blieb aber gleichwohl mit einem Herzoglichen Tractament nicht ganz verschont. Denn als seine Collegen am Abend des 26sten nach Braunschweig heimkehrten, wurden sie von mehreren Herzoglichen Räthen begleitet, und diese, schreibt

Uebrigens hatten die Gesandten auch nach dem Abschluß des Friedens in Braunschweig noch Manches zu verrichten. „Zunächst setzten sie ihr Mittleramt fort. „Gleich am 23. December", schreibt Brokes, „haben wir auf dem Rathhause mit den Schustern und Gerbern in Braunschweig tractiret, um sie zu vertragen. Man hat aber nicht können mit ihnen zurechte kommen; darum ist die Sache, wie auch andere, differiret worden bis zu anderer Zeit. Um 9 Uhr seint wir auf dem Neustadt-Rathhause gewesen und haben den drei Ständen etliche Sachen proponiret, als von Verbesserung des Regiments, von Dr. Rörhandt's Bestallung und von unserer Rückreise".

Während sie damit beschäftigt waren, „haben die Reuter und Soldaten angefangen zu mutiniren, so uns große Unlust und Beschwer verursachet, darum wir mit dem Herrn Obristen gerathschlaget, wie dieselbigen zu contentiren und zu stillen. Der Rath zu Braunschweig hielt bei uns an um die siebente Contribution, weil ihnen unmöglich, sobald zum Gelde Rath zu finden, begehrten auch, wir möchten doch sobald nicht abziehen, sondern noch eine Zeitlang bei ihnen verbleiben". Die Sache gestaltete sich denn auch nach Abreise der übrigen Gesandten nach Wolfenbüttel noch bedenklicher, „weswegen wir den Rath zu Braunschweig ernstlich ermahnet auf Mittel und Wege zur Bezahlung zu trachten, sofern sie nicht eine Empörung und Tumult in der Stadt stündlich wollten gewärtig sein. Denn man hat eine Plünderung der Stadt besorget, also daß uns nicht wohl bei der Sachen gewesen. Der Herr Obrister aber hat sich sorgfältig bemühet und auf Mittel gedacht, um das Volk abzuführen und zu contentiren, deswegen er billig zu rühmen".

„Der Rath hat denn auch denselben Tag (24. December) die ganze Gemeine in allen fünf Weichbilden convocirt und ist von ihnen ein Doppelschoß, das ist 2mal der neunzigste Pfennig von Hundert, bewilligt worden". Dadurch scheint der Sache geholfen zu sein. Denn am 25. schon hat Brokes „post concionem seine Sachen zum Abzuge gerichtet. Der Rath zu Braunschweig, welcher den Gesandten valedicirt, hat zwar inständig gebeten, einen unseres Mittels allda zu lassen". Man ging aber nicht darauf ein, vielmehr verließen die sämmtlichen noch übrigen Gesandten der Städte sammt den Nieder-

Brokes, „haben aus Befehl ihres Herrn uns, die Lübeschen und Staatischen Gesandten solenniter einladen lassen und daselbst in Braunschweig stattlich tractiret und verehrt".

ländischen am 28. December Braunschweig, und am Neujahrstage 1616 traf Brokes, welcher Tags vorher Lüneburg verlassen und wegen Frost und Eises „mit großer Ebenteur bei Boitzenburg die Elbe passirt" war, glücklich wieder in Lübeck ein, wo der Rath, sehr befriedigt von dem am 4. Januar erstatteten Berichte, bei fortwährendem Drängen Braunschweigs den bereits bewilligten Subsidien von 60,000 Thlrn. noch 5000 Thlr. hinzufügte.

Mittlerweile war der Herzog mit seinem Kriegsvolke, welches „wegen böser Bezahlung sehr mutinirte und sich die ärgsten Excesse im Lande erlaubte, in große Noth gerathen. Er hat aber durch Vermittelung des Königs von Dänemark zu Kiel auf dem Umschlag 300,000 Thlr. bekommen, so er mit zwei Compagnieen Reuter aus Holstein nach Wolfenbüttel hat abholen lassen." Am 6. Februar fand darauf in Braunschweig die Huldigung Statt. Erst im August 1617 aber erfolgte vom Kaiser die Aufhebung der Reichsacht sowie die Bestätigung des Steterburgschen Vertrags und der Privilegien der Stadt.

Wir wenden uns nun von den Braunschweigischen Sachen wieder zu den Verhandlungen mit Dänemark und den damit Hand in Hand gehenden mit den vereinigten Staaten der Niederlande, und kehren daher zum Anfang des Jahres 1615 zurück.[15])

Am 9. Januar traf der nach dem Haag gesandte Secretair Glaser wieder in Lübeck ein mit drei verschiedenen Schreiben an den Rath. Das erste betraf die Stadt Braunschweig, deren Unter-

---

[15]) Unterm 20. December 1614 bemerkt Brokes noch: „Haben die Schwedenfahrer E. E. Rathe geklaget, daß sich die Beschwerung in Schweden mit der Lastmaaße und den Liegegeldern noch sehr continuirte, mit Begehren, daß der Rath an Ihre Königliche Maj. deswegen wollte schreiben und eine Person hineinschicken, die um solche Abschaffung sollicitire: welches auch geschehen, uud hat der Rath sowohl an den König als an den Reichskanzler Herrn Axel Ochsenstern geschrieben und einen Bürgrr mit Namen Hans Anredt damit abgefertigt, bei welchem ich auch daneben an gemelten Hertn Kanzler geschrieben". Von letzterm ging denn auch am 10. April 1615 ein Schreiben bei Brokes ein, worin „er begehrte mit mir Correspondenz zu halten, damit, wenn etwas fürliesse so einige Difficultät hätte, man bei Zeiten durch dienliche Mittel solchem vorbauen könnte". Vier Tage darauf erfolgte auch die Antwort des Königs mit Anzeige von der Abstellung der Beschwerden und begleitet von einem ferneren Schreiben Oxenstierna's und einem des Pfalzgrafen Casimir an Brokes.

stützung den Hansestädten dringend empfohlen ward; das zweite die Dänischen Sachen. Die Herren Staaten billigten die Schreiben und die Legation an den König und verhießen, der Stadt Deventer zu befehlen, sich letzterer anzuschließen. Das dritte Schreiben endlich „ist gewesen eine gemeine Erinnerung, Vermahnung und Verwarnung an etliche Hansestädte, daß sie die gegenwärtige gefährliche und beschwerliche Zeit, darin der evangelischen Religion und anderen Freiheiten heftig werde zugesetzt, wohl in Acht nehmen, mit einander nach guter Einigkeit trachten, sich auch nicht trennen möchten u. s. w. Acht Tage darauf traf der Bote der Stadt (s. S. 285) mit des Königs von Dänemark Antwortschreiben wieder ein. „War sine salute et gratia, consentirte aber, daß wir unsere Gesandten gegen den 1. März möchten nach Dänemark schicken, und daß er (der König) bis auf den 20. März die prohibitionem commerciorum wolle differiren. Am 18. Januar sind darauf in senatu deputiret worden: Dr. Lorenz Möller Bürgermeister Dr. Heinrich Reiser consiliarius, Herr Mattheus Kossen und Herr Jürgen Pauls", welche, nachdem Dr. Reiser, „der das Wort in Dänemark führen sollte", durch Brokes mit umständlicher Instruction versehen war, am 17. Februar nach Copenhagen abzogen.

Während sie und die Gesandten der Städte Bremen, Hamburg, Deventer, Rostock, Wismar, Stralsund, Stettin und Danzig noch dort verhandelten, traf am 9. März Dr. Johann Ryswyck Namens der Herren Staaten mit einem Schreiben derselben in Lübeck ein, worin sie dem Rathe die eingetretene Englische Vermittelung in den Irrungen mit Dänemark anzeigten, die nahe bevorstehende Ankunft eines zu dem Zwecke von der Englischen Regierung nach Lübeck und Copenhagen abgeordneten Botschafters anmeldeten und zur „Billigkeit und Güte" in der Sache ermahnten.[16]) Drei Tage darauf fand sich denn auch dieser Englische Gesandte in der Person des uns bereits bekannten Sir Robert Anstrut (S. 35) hier ein,[17]) und gab den Deputirten des

---

[16]) „Der Staatische Gesaudte", bemerkt Brokes, „ist allhier ausquitiret, mit 5 Portugalosen verehrt und mit gutem Bescheide dimittiret worden".

[17]) „Der Rath hatte ihm in der Lüneburger Herberge das Losament und Tractation bestellen lassen, allda er alsobald nach Essen von Dr. Nordano Syndico, Herrn Jeronymo Lüneburg und mir empfangen worden. Er hat uns seines Königs Schreiben und Credenz alsobald präsentirt und angezeigt, daß er bereit wäre, wenn es Einem Erb. Rathe gefiele, seine Werbung abzulegen. Das Schreiben haben wir

Raths zu erkennen: „sein gnädigster König lasse E. E. Rath seinen Gruß, Freundschaft, Gnade und alle Güte vermelden und dabei anzeigen, wie er nicht ohne groß Leidwesen ungern vernommen, daß etliche gefährliche Controversien und Mißverständnisse sich erhielten zwischen seinem Herrn Bruder dem Könige zu Dänemark und dieser guten Stadt, und daß er nichts Lieberes sähe, denn daß solche Irrungen möchten aufgehoben, auch beständige getreue Freundschaft zwischen hochgemeltem Könige und dieser Republik wiederum gestiftet werden, und derowegen ihn in Dänemark abgefertigt und ihm befohlen, daß er hier im Durchreisen E. E. Rath solches sollte anmelden und dieser guten Stadt bei höchstgedachtem Könige in Dänemark alle guten Dienste, Gunst und Freundschaft sollte erzeigen und beweisen, mit Begehren, wir möchten uns in diesen Sachen also accomodiren und schicken, wie dieser guten Stadt, auch gemeiner Ruhe und Wohlfahrt daran gelegen ꝛc." Brokes, welcher mit dem ihm bereits bekannten Abgeordneten lange Privatgespräche hatte, in welchen dieser die Dinge ganz einseitig vom Dänischen Standpunkte aus beurtheilte, das Verfahren Lübecks tadelte und den König zu rechtfertigen suchte, bemühte sich ihm die Sache richtiger darzustellen und „gute Information zu thun, worauf er auch", wie Brokes schreibt, „zu anderen Gedanken gerathen". Brokes referirte über diese, zuletzt unter Zuziehung zweier anderen Deputirten des Raths gepflogenen Unterredungen zu Rathe und erhielt den Auftrag, deren Inhalt zu näherer Instruction den in Copenhagen weilenden Gesandten mitzutheilen.

„Am 14. März, den Abend zu Mahlzeit", schreibt Brokes, „bin ich wiederum mit den zwei andern Deputirten zum Herrn Gesandten gegangen und ihm Gesellschaft geleistet auch von allen Sachen mit ihm Abschied genommen, und ihm wegen E. E. Raths in einem rothen sammetnen Beutel 100 Rosenobel präsentiret, welche er endlich angenommen und große Prommissiones gethan, unseren Gesandten gute Assistenz zu leisten; hatte auch gute Hoffnung, wenn sich E. E. Rath zu aller Billigkeit erböte, der König müßte sich auch weisen lassen:

---

empfangen und ihm freigestellt, wie bald, wo und welchergestalt er wollte gehöret sein, mit Vermelden, daß wir auch auf sein Gefallen befehliget wären, seine Werbung zu hören und zu referiren; wollte er aber in pleno Senatu gehöret sein, so wollte sich der Rath auch gerne dazu bequemen. Darauf er geantwortet, weil er sehr zu eilen hätte und die Solennität der öffentlichen Audienz in pleno nicht groß nöthig erachte, so wollte er uns seines Königs Befehl anbringen mit Begehren solches E. E. Rathe zu referiren".

wollte er's dann nicht thun, so würde sein König in unbilligen Sachen ihm nicht beipflichten. Wir sein den Abend mit ihm lustig gewesen, und viel Gesundheit getrunken bis in die späte Nacht. Den 15. ist der Gesandte mit des Rathes Wagen nach Bützow zu Herzog Ulrich, des Königs Bruder, gefahren und also folgends nach Rostock, von dannen er mit eigener Hand an mich geschrieben mit vielem Danksagen und Erbieten".

Indessen trafen die Gesandten aus Copenhagen am 10. April wieder in Lübeck ein, ohne viel ausgerichtet zu haben. Nachdem nämlich der König zuerst mit den andern hansischen Gesandten verhandelt und vergebens versucht hatte die übrigen Städte von Lübeck zu trennen, „hat man mit unsern Gesandten auch angefangen zu tractiren und sind dieselben durch die sämtlichen Reichsräthe besonders abgehört worden. Und nachdem sie ihre Propositionen laut Instruction abgeleget und u. a. die Ursachen Ihrer Königl. Majestät Ungnade zu wissen begehrt, hat man ihnen fünf Punkte vorgehalten, als

1., daß Ihrer K. M. Unterthanen von den Lübeschen Bürgern mit allerhand feindseeliger Zunöthigung und unziemlichen Schmähungen angesprenget worden;
2., daß die Lübeschen Bürger wider den 1612 auf der Rhede zu Travemünde mit J. M. Admirale aufgerichteten Receß, um J. K. M. damaligen Feind zu stärken, mit armirten Schiffen auf Schweden gelaufen;
3., daß Ihrer K. M. zum Präjudiz der Rath zu Lübeck allerhand gefährliche Consilia gehalten;
4., daß der Rath zu Lübeck J. K. M. bei dem Kaiser beschuldiget und des Königs Eigenthum der Ostsee habe streitig machen wollen;
5., daß der Rath sich mit den Herren Staaten conföderirt; und begehre J. K. M. zu wissen, zu welchem Ende solches geschehen und gemeinet.

Die Gesandten suchten zwar die Stadt gegen diese Beschuldigungen zu verantworten. Es wollte aber nicht verfangen. Man hatte ein Schuldbekenntniß erwartet und daß die Stadt, unter Darbringung ansehnlicher Präsente, die Gnade des Königs anrufen werde. Da solches nicht geschah, ward ihnen nur der Bescheid, daß die Stadt es lediglich der Verwendung des Königs von England zu danken habe, daß mit dem Handelsverbot nicht schon jetzt verfahren, sondern ihr noch bis Pfingsten Bedenkzeit gegeben werde. Auch den übrigen Hansischen Gesandten ward kein anderer Bescheid, als daß der König mit

ihnen Namens des corpus hansae nicht, sondern nur mit jeder Stadt einzeln verhandeln wolle, und daß zu solcher Handlung mit den einzelnen gehörig bevollmächtigten Gesandten der 15. März 1616 angesetzt werde, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß

1., alle Beschwerden der Unterthanen des Königs in den Städten abgestellt würden,

2., man sich erkläre, welche Freiheiten und Begünstigungen man denselben in den Städten gewähren wolle,

3., man dem Könige alsbald „dankbare Erstattung thue dafür, daß man seithero der Commercien (in Dänemark) genossen“ und

4., sich erkläre, was man J. K. M. ferner tam belli quam pacis temporibus in schuldiger Dankbarkeit zu leisten sei gemeinet:

„welcher Bescheid“, schreibt Brokes, „die anderen Ehrbaren Städte sehr perplex gemacht und alteriret, wir an unserm Orte aber gerne gesehen daß es also gefallen, damit sie einmal recht erführen, warum es dem König von Dänemark eigentlich zu thun, nämlich uns als directores et caput hansae von den andern Städten zu trennen und die alten Privilegia hansae ganz zu cassiren &c.“

Mittlerweile war auch der zum Nürnberger Correspondenztage abgeordnete Domprobst (S. 288) wieder eingetroffen. Nach seinem am 14. März dem Rathe erstatteten Berichte hatten „die uniirten Kurfürsten und Stände u. a. beschlossen: 1., sich gegen alle unrechtmäßige Gewalt zu defendiren, auch ferner mit dem Ober- und Niedersächsischen wie auch Westphälischen Kreise solcher Defension halber auf künftigen Kreistagen zu communiciren; 2., zwei Kurfürsten, zwei Fürsten und zwei Städte (unter ihnen Lübeck) zu deputiren, um mit dem Kaiser wegen der Reichsbeschwerungen zu tractiren; 3., die 30 ausgeschriebenen Römermonate (S. 286) nicht zu erlegen, weil sie von den Katholischen allein wären bewilliget zu der correspondirenden Stände Präjudicium. Auch hatte der Gesandte vom Kurfürsten von Sachsen Zusicherung kräftiger Unterstützung gegen Dänemark erhalten.[18])

[18]) „Um diese Zeit (1. April) traf beim Rathe ein an ihn und die gemeinen Hansestädte gerichtetes Schreiben des Königs Sigismund von Polen ein, „wie er sich sehr beklaget wegen der Friedenshandlung so zwischen Schweden und Dänemark A°. 1613 getroffen: und weil er erfahren, daß der König von Dänemark jetzt Vorhabens sei mit uns wegen der Privilegien und Commercien in der Ostsee auf neue Art und Wege zu tractiren, welche uns und dem Reiche Schweden möchten präjudicirlich sein, so begehrt er, wir sollten uns darin wohl bedenken und nicht

Nachdem nun auch der Gesandte der Stadt Deventer und demnächst auch die Bremischen Gesandten nebst dem Dr. Domann von Copenhagen in Lübeck eingetroffen waren, und mit ihnen ein zu haltender Hansatag vorläufig war beredet worden, langte am 21. April auch der Englische Botschafter wieder hier an. Er ermahnte die zu seinem Empfange und seiner „Abhörung" ernannten Deputirten des Raths (Brokes, Dr. Nordanus und Hieronymus Lüneburg) wiederholt, dem Könige namentlich durch Darbringung eines Präsentes mehr entgegen zu kommen, und machte vor seiner Abreise Brokes noch die vertrauliche Mittheilung, daß die Herren Staaten mit dem Könige wegen eines Bündnisses wider die Katholiken in Unterhandlung ständen.

In dieser Zeit ward viel getagt.

Am 2. Mai fanden sich Brokes und der Syndicus Brambach auf dem Convente der correspondirenden Städte zu Lüneburg ein, wo außer der Braunschweigischen Angelegenheit und den Dänischen Händeln auch die Frage zur Berathung kam, „ob es nutz- und rathsam, daß wegen der zu besorgenden Gefahr des Jülich'schen Krieges (S. 287 ff.) die Ehrbaren Städte sich zur Defension in größere Bereitschaft setzen sollten". Zum 20. Mai reiseten Brambach und der Secretair Felthusen „auf den Kreistag zu Hannover, wo fürnemlich berathschlaget ward, was wegen der gefährlichen Läufte, so allenthalben vorhanden, zu thun, ob man sich mit den uniirten Kur- und anderen Reichsfürsten wollte conföderiren".

Am 16. Mai ward der Wendische Tag in Lübeck abgehalten, wo „die Artikel zum künftigen Hansatage, der gegen den 15. September sollte ausgeschrieben werden, berathschlagt wurden".

„Am 27. Mai lief ein Schreiben der Herren Staaten ein, und hat sich befunden, daß sie durch den Englischen Gesandten sein sehr eingenommen gewesen, daher sie auch Andeutung gethan, ob es nicht besser wäre des Gesandten Rath mit Oblation eines Präsents zu folgen, als die Sachen ad extrema kommen zu lassen". Eine am 7. Juni eingehende Zuschrift des Königs von England rieth ebenfalls zur „gütlichen compositio, jedoch die Mittel anheimstellend"; ihr war ein Intercessionsschreiben an König Christian beigefügt. Unter diesen Umständen sandte der Rath zunächst am 11. Juni den Secretair

fürnehmen, was den alten pactis et foederibus zwischen der Krone Schweden und uns möchte schädlich sein, wogegen er hiemit will protestiren. Das Schreiben ist sehr gnädig gegen uns, aber sehr scharf gegen Schweden und Dänemark".

Glaser mit einer schriftlichen Rechtfertigung seines Verfahrens nach dem Haag.

Am 24. Juni war neuer Correspondenztag zu Lüneburg, an dem Brokes, nebst dem Syndicus Brambach und Rathmann Thomas von Wickede Lübeck vertrat, über dessen Beschlüsse aber, damit sie desto geheimer bleiben möchten, kein Receß errichtet ward.[19])

Am 13. Juli traf der Secretair Glaser aus dem Haag wieder ein. Wie er dem Rathe berichtete, hätten „die Herren Staaten für rathsam befunden, man sollte, um den Krieg zu vermeiden, ein gering Präsent von 15,000 Thlrn. nicht ansehen, weil sie verhofften, es könnten damit die Sachen vertragen werden. Wenn aber der König durch solch glimpflich Mittel sich nicht wollte bewegen lassen, vielmehr mit der Prohibition verfahren, alsdann erkenneten sie sich schuldig, wären auch erbötig vermöge der Conföderation bei der Stadt alles zu thun, was getreuen Bundesgenossen gebührte. In diesem Sinne hätten sie auch den König von England um seine Verwendung beim Dänischen Hofe ersucht, was solcher auch in einem ausführlichen und „beweglichen" Schreiben gethan, auch selbst an den König von Dänemark sowie anderseits an die übrigen Städte geschrieben, sie zu Einigkeit ermahnend. Nachdem nun der Rath bereits zu Anfang Mai bei dem Könige Christian um Erstreckung des Termins bis zum nächsten Frühjahr, wiewohl vergebens, nachgesucht hatte, indem dieselbe nur bis zum letzten Juli bewilligt war, trat die Nothwendigkeit ein, am 24. Juli von Neuem Gesandte nach Copenhagen zu schicken. Dazu wurden auserwählt: Bürgermeister Dr. Moller, Dr. Reiser und Mattheus Kossen, und ihre Instruction ging dahin: Zunächst sollten sie, mit Uebergabe der Schreiben des Königs von England, der Herren Staaten und des Kurfürsten von Sachsen, „so sehr nachdenklich und beweglich war" wegen weiterer Befristung bis zum März k. J. verhan-

[19]) „Die Hamburgischen Gesandten", schreibt Brokes, „haben bei diesem Convente wegen der (freien) Durchfuhr (Hamburgischer Güter durch Lübeck) ernstlich wieder angehalten, in Meinung, daß sie selbige bei unserer Ungelegenheit mit Dänemark uns wollten abnöthigen. Aber ich habe ihnen daselbst geantwortet, daß sie keine Ursache hätten solches mit Billigkeit zu begehren und daß es nach jetziger Zeit und Gelegenheit fast ein unmöglich Werk wäre, dadurch unserer Bürger Nahrung und Commercien ganz würden ruinirt werden . . . Sie möchten doch einmal aufhören, mit solchem Anmuthen uns zu beschweren; denn es könnte und möchte nicht sein. Es wäre zwar die Beschwerung unserer Stadt durch Dänemark sehr groß; aber ihr Anmuthen, wenn wir die Durchfuhr allen Fremden sollten freilassen, würde der Stadt weit schädlicher sein.

deln. So das nicht zu erlangen, sollten sie J. M. vorstellen, wie die Stadt sich in den fünf Beschuldigungspunkten ganz unschuldig befinde ... und nichts lieber begehre, als daß J. K. M. alle gefaßte Ungnade gegen sie wolle schwinden lassen, und ihr gnädiger König und Herr sein und bleiben, welches sie bei allen Gelegenheiten gegen den König gerne wiederum wollte verschulden. Da auch solches nicht zu erhalten stünde, sollten sie bitten, daß J. M. die Sache zu unpartheiischer Erkenntniß möchten kommen lassen, und unserntheil dazu vorschlagen: den Kurfürsten von Sachsen, die Herren Staaten und den Landgrafen von Hessen nebst der Stadt Nürnberg. Sollte der König aber auch darauf nicht eingehen wollen, so sollten sie nochmals um eine kurze Dilation anhalten.

„Die Gesandten seint den 4. August in Copenhagen durch den Kanzler Friesen und Statthalter Rantzau nebst Dr. Metzner gehört worden und haben auf ihre Werbung den 10. August den mündlichen Bescheid erlanget: obwohl der König nicht gemeinet, uns ferner Dilation einzuräumen; doch, damit wir desto mehr seine Gnade und Güte erkennen möchten, wolle er uns endlich auf vorgedachte Intercessiones, daß wir uns nicht zu beklagen hätten, nochmals Dilation geben bis auf den 1. Februar 1616. Würden wir uns alsdann nicht mit J. M. abfinden, so sollte es bei der prohibitio bleiben und solche alsdann zu Werke gerichtet werden: welcher Bescheid den Gesandten folgends in scriptis unter des Königs Hand und Siegel ist ausgestellt worden."

Einigen Trost über diesen unwillkommenen Ausgang gewährte ein im August einlaufendes Kaiserliches Schreiben. „Um diese Zeit", bemerkt nämlich Brokes, „ist uns ein Kaiserlich verschlossenes Schreiben an den König von Dänemark von Prag zugekommen nebst Copey, darin der Kaiser proprio motu dem König ganz ernstlich schreibt. Füreerst widerspricht er heftig, daß sich der König der Ostsee allein will anmaaßen und deducirt das dem heil. Reich daran zustehende Recht. Darnach giebt er ihm zu erkennen, daß die Ursachen, warum er der Stadt so viele Schiffe und Güter genommen, die Commerzien verhindert und die Privilegia entwendet, nicht erheblich und genugsam seien, begehrt auch, daß er unseren Bürgern ihre Güter und Schiffe restituiren und die Commerzien nach unseren so theuer erworbenen Privilegien freilasse, mit der Commination, so solches nicht geschehe, daß er, der Kaiser, alsdann mit Zuziehen der Kurfürsten und Stände die Gegenmittel wolle zur Hand nehmen."

Am 12. September nahm der ausgeschriebene Hansatag seinen Anfang. Vertreten waren bei demselben: Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Lüneburg, Nimwegen, Deventer und Arnheim für sich und die übrigen Städte aus Geldern, Zütphen und Overyssel, „welches letztere geschah aus sonderlichen Ursachen und auf Beförderung Johann von Ryswyck, auch E. E. Rathes bei den Herren Staaten[20]) und hernach viel Gutes verursacht hat, denn wären sie nicht gekommen, es wäre der Hansatag abermals seltsam und unfruchtbar abgelaufen".

Am 12. und 13., wo noch ohne Zuziehung der Niederländischen Gesandten getagt ward, bildeten das Bündniß mit den vereinigten Staaten und die Dänische Angelegenheit den Gegenstand der Berathungen. Ueber das Bündniß erklärten außer Lübeck und Bremen wenig Städte sich „richtig und cathegorice, Rostock ziemlich, doch sub conditione, wenn auch die anderen und insonderheit Danzig sich zustimmend bezeigeten; Hamburg versirte noch zwischen beiden; Danzig war irresolut und blieb in dilatoriis, sich nochmals mit ihren Bürgern entschuldigend: also daß es sich ansehen ließ, als wollte von dem negotio confoederationis gar nichts werden".

In der Dänischen Sache dagegen war die Erklärung der Gesandten „noch ziemlich; man sollte sich fürerst nicht trennen, auf den Copenhagenschen Abschied nicht handeln, noch Gesandten schicken, sondern an den König um andere Erklärung schreiben. Bremen hat sich auf diesem Tage sehr wohl gehalten, besser als in langer Zeit geschehen und als man hatte vermeint". Als den Niederländischen Gesandten, welche „erst am 15. zu Rathe gefordert und ultimo loco gesetzt" waren, an diesem Tage mitgetheilt ward, was die Städte in

[20]) „Der Advocat Johann Ryswyck, so der Stadt Braunschweig Agent bei den Herren Staaten war, schrieb mir im August, daß, so die Herren Staaten ersucht würden, möchten sie ihre Gesandten wegen der Stadt Braunschweig wohl auf den Hansatag senden. Worauf E. E. Rath an die Herren Staaten schrieb und es zu deren guten Gelegenheit stellte, ob sie nicht ihre Gesandten zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt auf den Hansatag wollten senden. Darauf ward die Sache im Haag berathen und dahin resolvirt, daß man nicht in der Staaten Namen wollte Gesandten schicken, sondern, um weniger Aufsehen und Weitläuftigkeit zu machen, sollten die drei Städte Nimwegen, Deventer und Arnheim als Hansestädte ihre Deputirten senden: die sollten dem Hansatage mit beiwohnen und fleißig anmerken, was es doch für einen Zustand mit der Hansa hätte und also als Gemeine helfen mit zum Besten rathen".

der Dänischen Sache resolvirt hatten, „haben sie sich solches wohlgefallen lassen und die Städte zur Standhaftigkeit, Einigkeit und Conservation ihres alten Collegii und Privilegien, auch zu besserer Verfassung und Verstärkung ermahnt, sich und die anderen Niederländischen Städte entschuldigend, daß sie wegen dem langwierigen Kriege von dem Hansatage sich hätten absentirt, mit Anzeige, daß sie nicht ungeneigt wären, sich wieder in den corpus hansae zu begeben und das Ihre dabei zu thun".

Die Sache des Bündnisses war man nach Maaßgabe der obigen Erklärung Anfangs Willens anderweitig auszusetzen. „Ich" schreibt Brokes, „habe aber solches sehr misrathen und mit Dr. Domann die Sache dahin gerichtet, daß der Punkt, um von Neuem darüber zu deliberiren, an den Ausschuß verwiesen werde, insonderheit weil die Niederländischen Gesandten hauptsächlich deshalb auf den Hansatag gekommen, daß diese Union möchte befördert werden."

In der am 19. September gehaltenen Versammlung des Ausschusses gelang es denn auch Brokes eindringlichen Vorstellungen, welche der Hansa-Syndicus Domann unterstützte, die nicht genugsam instruirten Gesandten von Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg zu bewegen, persönlich schleunigst neue Instructionen einzuholen, und daß auch Magdeburg gute Zusagen machte. „Den 25sten seint jene vier Gesandten wieder kommen und haben sich wegen der Union etwas näher erklärt".

An demselben Tage setzte Lübeck dem Hansatage den Stand seiner Angelegenheit mit Dänemark auseinander, indem es nachwies, daß die Handlungen, durch welche sich der König beschwert erachte, lediglich auf Abwehr gegen seine Bedrückungen und Vergewaltigungen gerichtet gewesen seien, welche den Lübecker Kaufleuten bereits einen Schaden von 400,000 Thlr. zugefügt hätten, und daß man, hiervon ausgehend, sich nicht dazu entschließen könne, die Gunst des Königs durch Geschenke und andere Opfer zu erkaufen. Die versammelten Gesandten stimmten dieser Auffassung und der Art, wie Lübeck angab sich am 1. Februar k. J. erklären zu wollen, durchaus bei und meinten nur, daß es gerathen sei, das Kaiserliche Schreiben (S. 411) dem Könige noch vor jenem Termine durch einen Kaiserlichen Boten aus Prag zugehen zu lassen.

Am 27sten traf ein Bote aus dem Haag ein mit Briefen, welche u. a. nunmehr die Abgeordneten der Städte Nimwegen, Deventer

und Arnheim als Gesandte der Herren Staaten accreditirten, um nicht nur wegen der Stadt Braunschweig, sondern auch in der Dänischen Angelegenheit und wegen der Union mit den sämmtlichen Hansestädten zu tractiren. Den 28sten seint daher die Niederländischen Gesandten als nunmehr Staatische Gesandte aufgeholet und primo loco gesetzet und haben ihren Befehl den Ehrbaren Städten entdeckt", welcher zunächst auf kräftige Assistenz der Stadt Braunschweig, sodann aber auf Förderung des Unionswerkes mit den Städten gerichtet war, „damit man genugsam Fug und Ursach hätte, die Städte zu assistiren". „Solches Alles ist zu Dank angenommen und alsbald an Ihre Hochmogenden und Prinzliche Excellenz geschrieben worden. Man hat auch den Verlaß mit den Gesandten genommen, daß man im künftigen Monat wegen der Union mit ihnen in Lüneburg oder Hamburg wollte handeln und schließen. Darauf haben sie bald ihren Abschied genommen, doch vorher wegen den Herren Staaten begehrt, daß die Stadt Emden mit in das Hansische Collegium möchte aufgenommen werden, welches zu vielen Sachen könnte ersprießlich sein".

„Nachdem am 4. October" der Receß der ... gemeinen Hansestädte im Rathe verlesen worden, und „die Gesandten abgezogen", traf am 24. October, als Brokes zum Convent nach Hamburg abreisen wollte, (S. 383) eine Botschaft der Herren Staaten ein, wodurch dieselben dem Rathe copeiliche Mittheilung machten einer unterm 13. August vom Könige von Dänemark an den von England gerichteten Zuschrift, und eines von letzterem in dieser Veranlassung unterm 30. Sept. erlassenen Schreibens an die Herren Staaten. Das Schreiben Christian IV. enthielt große Beschwerden über Lübeck. Nur auf Verwendung des Englischen Hofes hätte er die Stadt so lange mit dem Handelsverbot verschont, in Hoffnung, sie werde ihm genugsame Satisfaction thun: aber es erfolgte nichts. Die Lübecker suchten nur vergebliche Ausflüchte und mißbrauchten seine königliche Interposition und Gnade, daher auch der König von England sich ihrer nicht mehr annehmen möge. „Er sei ihnen keiner Commercien und Freiheiten in seinem Reiche geständig; die früher gewesenen habe er kraft königlicher Machtvollkommenheit aufgehoben, gleich wie in England die Königin Elisabeth ihrer Zeit den Hansestädten gethan. Der König von England schreibt hierauf den Herren Staaten, daß er aus den von seinem Bruder zu Dänemark angegebenen Ursachen Bedenken trage, sich Lübecks weiter anzunehmen. Er hätte gehofft, die Stadt würde sich anders gegen den König von Dänemark geschickt haben.

Er wolle daher auch die Herren Staaten in ihrem eigenen und in Lübecks Interesse ermahnt haben, Lübeck auf andere Wege zu bringen, widrigenfalls die Stadt die üblen Folgen lediglich ihrem Eigensinn beizumessen haben würde.

Inzwischen gedieh die Angelegenheit des Bündnisses mit den Niederlanden dahin, daß, nachdem Braunschweig von den Hanseatischen Truppen entsetzt worden war, daselbst die Verhandlungen zwischen den dort anwesenden Gesandten der Herren Staaten und dem Hansasyndicus Dr. Domann Namens der fünf Osterschen Städte Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald und Anklam, sowie auch mit den Städten Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg, so wie später, nachdem die Gesandten Braunschweig verlassen, auch mit Bremen und Hamburg, unter Beitritt des Herzogs von Lüneburg[21]), zum Abschluß kamen, „und ist", bemerkt Brokes unterm 4. Januar 1616, „allerseits der Abschied gewesen, daß man beiderseits sollte rapportiren und die Sache dahin richten, daß zu Anfang Mai der Foedus im Haag könnte vollzogen, beeidigt und versiegelt werden": was denn auch demnächst geschehen ist. Indessen hielten es die Städte für gerathen, sich wegen dieses Bündnisses gegen den Kaiser näher zu erklären: welche Staatsschrift von Dr. Domann verfaßt, von Brokes verbessert und solcher Gestalt von den Städten genehmigt ward.

Nun aber nahte der vom Könige von Dänemark der Stadt gesetzte letzte Termin. Es wurden daher Bürgermeister Dr. Moller, Syndicus Dr. Nordanus und Rathmann Mattheus Kossen zum 1. Februar nach Kolding abgefertigt. Ihre Instruction ging, offenbar im Vertrauen auf das Kaiserliche Schreiben, diesmal dahin, kurz und gut zu erklären: E. E. Rath befände sich in den vom Könige angegebenen fünf Punkten völlig unschuldig, könne sich daher mit J. M. nicht aussöhnen und abfinden, sondern bitte, J. K. M. wolle die gefaßte Ungnade gegen die Stadt gnädigst fallen lassen, ihre Bürger mit der Prohibition der Commerzien verschonen, vielmehr die der Stadt abgenommenen Schiffe und Güter restituiren; eventuell unterwerfe sich der Rath dem Erkenntnisse unparteiischer „Kurfürsten und

[21]) Auch wegen eines Bündnisses zwischen den Niederlanden und dem Fürsten von Lüneburg ward damals unterhandelt. Unterm 5. December bemerkt Brokes, er habe den Staatischen Gesandten in dieser Beziehung seine Gedanken eröffnet und „haben sie ihre Meinung in etwas geändert und meinen Vorschlag wohlgefallen lassen, mit Begehren, daß ich davon an Herrn Barnefeld (Oldenbarneveld) schreiben möchte, was ich auch gethan und ihnen den Brief vorgelesen".

Herrschaften". „Die Gesandten haben auch bei sich gehabt unterschiedliche intercessiones, als der Kaiserlichen Commissarien, und Kur- und Fürstlichen auch der Reichsstädte Deputirten, so zu Braunschweig bei der Pacificationshandlung waren, item der Herzoge von Lüneburg und der Staatischen Gesandten, welche alle zu Kolding seint übergeben worden. Unsere Gesandten seint allda von den Königlichen Commissarien wohl empfangen und gehört, auch ziemlich freundlich tractirt worden. Die Commissarien haben Alles ad referendum angenommen und die Gesandten darauf dimittiret, so den 9. Februar allhier wieder angekommen". Dabei bemerkt Brokes noch: die im August vom Könige der Stadt gewährte Befristung bis zum 1. Februar sei offenbar in der Hoffnung geschehen, daß „der Herzog von Braunschweig, so damals bereits den Krieg mit Rath und Wissen des Königs wider seine Stadt angefangen, sollte mit solcher seinen Willen beschaffen, dazu ihm der König wollte mächtig helfen; und so solches anginge, würde man mit Lübeck auch wohl finden und erlangen, was man gerne wollte. Wo es aber anders mit Braunschweig laufen sollte, hätte man alsdann noch Gelegenheit, sich so zu erklären, wie es am rathsamsten sein möchte, damit der König auf seiner Seite den Glimpf behalten könnte. Die Königlichen Commissarien hatten auch von der Ehrb. Hansestädte Schreiben, so ex conventu an J. K. M. abgegangen, unangesehen unsere Gesandten danach gefraget, nichts wissen wollen, da man doch wohl wußte, daß solches zu Kopenhagen durch den Rostocker Boten war eingeliefert.[22]) Am 21. Februar ward hierauf „Laurentius Kirchring, substitutus cancellariae mit einem Schreiben an den König gesandt, worin der Rath seine frühere Erklärung repetirte, hat aber nur ein recepisse wieder zurückgebracht, und hierauf ist die angedrohte Prohibitio in Stocken gerathen und die Ungnade etwas stiller geworden".

Ersteres war in der That der Fall: Dieses Gewitter verzog sich, die Ungnade aber war keineswegs gestillt. Unterm 9. Juni des

[22]) „Den 21. Februar ist der Herr Doctor Jacobus Bording Bürgermeister im 70sten Jahre seines Alters seeliglich in Gott dem Herrn entschlafen, ein gottesfürchtiger, frommer und ehrlicher Mann, so nunmehr bei 26 Jahren mein sehr vertrauter Herr und Freund gewesen, dem ich einen guten Theil meines Ehren- und Wohlstandes nächst Gott billig habe zu danken. Gott der Herr wolle ihm eine fröhliche Auferstehung und uns Andern ein seeliges Stündlein verleihen!" An Bordings Stelle ward Brokes Obervorsteher der Domkirche, des St. Johannis-Klosters und des Heil. Geist-Hospitals.

folgenden Jahres bemerkt nämlich Brokes: „um diese Zeit schickte der König zu Dänemark seine Gesandten an den Kaiserlichen Hof mit großem Gelde und ließ allda etliche wichtige Sachen practiciren wider die Städte und benachbarte Fürsten, insonderheit wegen seiner Gesandten, so im Braunschweigischen Kriege von der Städte Volk wären aufgefangen. (S. 378) Die wurden aber allda über ein halb Jahr aufgehalten und verzehrten groß Geld, verrichteten aber nichts besonderes". Letzteres war aber doch nicht der Fall gewesen, denn am 6. April 1618 langte in Lübeck ein Dänischer Bote an mit Schreiben des Königs und des Kaisers in jener Angelegenheit. Die Königlichen Gesandten, unter ihnen ein von Lüneburg gebürtiger Dr. Meßner, welcher unter den im Braunschweigschen Kriege gefangenen sich befunden, hatten es allerdings erreicht, „daß die Kaiserliche Majestät fast unbefugter Weise, nobis inauditis, ein Befehlschreiben an die sechs Städte hatte abgehen lassen, daß, sofern sich die Dinge also, wie geklagt, verhalten hätten, die Städte sich mit dem Könige wegen zugefügten Schimpfes abfinden und Satisfaction thun sollten. Der König schreibt daneben an die Städte (außer Bremen, so damals wegen des Stiftes liebe Kinder waren[23]) und ziehet die Sache sehr hoch und beschwerlich an, doch auf ein unbeständig und nichtiges Fundament, begehrt ernstlich und mit Bedreuungen, die Städte sollten sich deswegen mit ihm abfinden und aussöhnen". Lübeck antwortete darauf „dilatorisch mit Erbieten, zunächst den anderen Städten Mittheilung zu machen".

Inzwischen ward diese Angelegenheit einstweilen in den Hintergrund gedrängt durch einen andern Schritt des Dänenkönigs, welcher die Städte Lübeck und Hamburg aufs Aeußerste alarmirte. Schon am 13. August 1617 hatte Dr. Henrich Reiser, welcher hier als Kanzler des Erzbischofs von Bremen bezeichnet wird, auf Befehl seines Herrn Brokes angezeigt, wie der König dort im Geheimen Alles in Bewegung setze, um dem Erzbischofe seinen, des Königs, Sohn zum Coadjutor des Stifts aufzudrängen, während Jener seinen Brudersohn, den jungen Herzog von Holstein, dazu befördern wolle, auch dem Capitel bereits vorgeschlagen habe. Und zwar hätten der König und seine Räthe sich verlauten lassen, daß es ihnen nicht so wohl zu thun sei „um Pfafferei und Stift", als um Weser und Elbe und die daran gelegenen Städte. Auch der Dompropst Egidius

[23]) Dies wird unten seine Erklärung finden.

ihnen Namens des corpus hansae nicht, sondern nur mit jeder Stadt einzeln verhandeln wolle, und daß zu solcher Handlung mit den einzelnen gehörig bevollmächtigten Gesandten der 15. März 1616 angesetzt werde, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß

1., alle Beschwerden der Unterthanen des Königs in den Städten abgestellt würden,

2., man sich erkläre, welche Freiheiten und Begünstigungen man denselben in den Städten gewähren wolle,

3., man dem Könige alsbald „dankbare Erstattung thue dafür, daß man seithero der Commercien (in Dänemark) genossen" und

4., sich erkläre, was man J. K. M. ferner tam belli quam pacis temporibus in schuldiger Dankbarkeit zu leisten sei gemeinet:

„welcher Bescheid", schreibt Brokes, „die anderen Ehrbaren Städte sehr perplex gemacht und alteriret, wir an unserm Orte aber gerne gesehen daß es also gefallen, damit sie einmal recht erführen, warum es dem König von Dänemark eigentlich zu thun, nämlich uns als directores et caput hansae von den andern Städten zu trennen und die alten Privilegia hansae ganz zu cassiren ꝛc."

Mittlerweile war auch der zum Nürnberger Correspondenztage abgeordnete Domprobst (S. 288) wieder eingetroffen. Nach seinem am 14. März dem Rathe erstatteten Berichte hatten „die unirten Kurfürsten und Stände u. a. beschlossen: 1., sich gegen alle unrechtmäßige Gewalt zu defendiren, auch ferner mit dem Ober- und Niedersächsischen wie auch Westphälischen Kreise solcher Defension halber auf künftigen Kreistagen zu communiciren; 2., zwei Kurfürsten, zwei Fürsten und zwei Städte (unter ihnen Lübeck) zu deputiren, um mit dem Kaiser wegen der Reichsbeschwerungen zu tractiren; 3., die 30 ausgeschriebenen Römermonate (S. 286) nicht zu erlegen, weil sie von den Katholischen allein wären bewilliget zu der correspondirenden Stände Präjudicium. Auch hatte der Gesandte vom Kurfürsten von Sachsen Zusicherung kräftiger Unterstützung gegen Dänemark erhalten.[15])

---

[15]) „Um diese Zeit (1. April) traf beim Rathe ein an ihn und die gemeinen Hansestädte gerichtetes Schreiben des Königs Sigismund von Polen ein, „wie er sich sehr beklaget wegen der Friedenshandlung so zwischen Schweden und Dänemark A°. 1618 getroffen: und weil er erfahren, daß der König von Dänemark jetzt Vorhabens sei mit uns wegen der Privilegien und Commercien in der Ostsee auf neue Art und Wege zu tractiren, welche uns und dem Reiche Schweden möchten präjudicirlich sein, so begehrt er, wir sollten uns darin wohl bedenken und nichts

Nachdem nun auch der Gesandte der Stadt Deventer und demnächst auch die Bremischen Gesandten nebst dem Dr. Domann von Copenhagen in Lübeck eingetroffen waren, und mit ihnen ein zu haltender Hansatag vorläufig war beredet worden, langte am 21. April auch der Englische Botschafter wieder hier an. Er ermahnte die zu seinem Empfange und seiner „Abhörung“ ernannten Deputirten des Raths (Brokes, Dr. Nordanus und Hieronymus Lüneburg) wiederholt, dem Könige namentlich durch Darbringung eines Präsentes mehr entgegen zu kommen, und machte vor seiner Abreise Brokes noch die vertrauliche Mittheilung, daß die Herren Staaten mit dem Könige wegen eines Bündnisses wider die Katholiken in Unterhandlung ständen.

In dieser Zeit ward viel getagt.

Am 2. Mai fanden sich Brokes und der Syndicus Brambach auf dem Convente der correspondirenden Städte zu Lüneburg ein, wo außer der Braunschweigischen Angelegenheit und den Dänischen Händeln auch die Frage zur Berathung kam, „ob es nutz- und rathsam, daß wegen der zu besorgenden Gefahr des Jülich'schen Krieges (S. 287 ff.) die Ehrbaren Städte sich zur Defension in größere Bereitschaft setzen sollten“. Zum 20. Mai reiseten Brambach und der Secretair Felthusen „auf den Kreistag zu Hannover, wo fürnemlich berathschlaget ward, was wegen der gefährlichen Läufte, so allenthalben vorhanden, zu thun, ob man sich mit den unirten Kur- und anderen Reichsfürsten wollte conföderiren“.

Am 16. Mai ward der Wendische Tag in Lübeck abgehalten, wo „die Artikel zum künftigen Hansatage, der gegen den 15. September sollte ausgeschrieben werden, berathschlagt wurden“.

„Am 27. Mai lief ein Schreiben der Herren Staaten ein, und hat sich befunden, daß sie durch den Englischen Gesandten sein sehr eingenommen gewesen, daher sie auch Andeutung gethan, ob es nicht besser wäre des Gesandten Rath mit Oblation eines Präsents zu folgen, als die Sachen ad extrema kommen zu lassen“. Eine am 7. Juni eingehende Zuschrift des Königs von England rieth ebenfalls zur „gütlichen compositio, jedoch die Mittel anheimstellend“; ihr war ein Intercessionsschreiben an König Christian beigefügt. Unter diesen Umständen sandte der Rath zunächst am 11. Juni den Secretair

---

fürnehmen, was den alten pactis et foederibus zwischen der Krone Schweden und uns möchte schädlich sein, wogegen er hiemit will protestiren. Das Schreiben ist sehr gnädig gegen uns, aber sehr scharf gegen Schweden und Dänemark“.

Glaser mit einer schriftlichen Rechtfertigung seines Verfahrens nach dem Haag.

Am 24. Juni war neuer Correspondenztag zu Lüneburg, an dem Brokes, nebst dem Syndicus Brambach und Rathmann Thomas von Wickede Lübeck vertrat, über dessen Beschlüsse aber, damit sie desto geheimer bleiben möchten, kein Receß errichtet ward.[19])

Am 13. Juli traf der Secretair Glaser aus dem Haag wieder ein. Wie er dem Rathe berichtete, hätten „die Herren Staaten für rathsam befunden, man sollte, um den Krieg zu vermeiden, ein gering Präsent von 15,000 Thlrn. nicht ansehen, weil sie verhofften, es könnten damit die Sachen vertragen werden. Wenn aber der König durch solch glimpflich Mittel sich nicht wollte bewegen lassen, vielmehr mit der Prohibition verfahren, alsdann erkenneten sie sich schuldig, wären auch erbötig vermöge der Conföderation bei der Stadt alles zu thun, was getreuen Bundesgenossen gebührte. In diesem Sinne hätten sie auch den König von England um seine Verwendung beim Dänischen Hofe ersucht, was solcher auch in einem ausführlichen und „beweglichen" Schreiben gethan, auch selbst an den König von Dänemark sowie anderseits an die übrigen Städte geschrieben, sie zu Einigkeit ermahnend. Nachdem nun der Rath bereits zu Anfang Mai bei dem Könige Christian um Erstreckung des Termins bis zum nächsten Frühjahr, wiewohl vergebens, nachgesucht hatte, indem dieselbe nur bis zum letzten Juli bewilligt war, trat die Nothwendigkeit ein, am 24. Juli von Neuem Gesandte nach Copenhagen zu schicken. Dazu wurden auserwählt: Bürgermeister Dr. Moller, Dr. Reiser und Mattheus Kossen, und ihre Instruction ging dahin: Zunächst sollten sie, mit Uebergabe der Schreiben des Königs von England, der Herren Staaten und des Kurfürsten von Sachsen, „so sehr nachdenklich und beweglich war" wegen weiterer Befristung bis zum März k. J. verhan-

[19]) „Die Hamburgischen Gesandten", schreibt Brokes, „haben bei diesem Convente wegen der (freien) Durchfuhr (Hamburgischer Güter durch Lübeck) ernstlich wieder angehalten, in Meinung, daß sie selbige bei unserer Ungelegenheit mit Dänemark uns wollten abnöthigen. Aber ich habe ihnen daselbst geantwortet, daß sie keine Ursache hätten solches mit Billigkeit zu begehren und daß es nach jetziger Zeit und Gelegenheit fast ein unmöglich Werk wäre, dadurch unserer Bürger Nahrung und Commercien ganz würden ruinirt werden . . . Sie möchten doch einmal aufhören, mit solchem Anmuthen uns zu beschweren; denn es könnte und möchte nicht sein. Es wäre zwar die Beschwerung unserer Stadt durch Dänemark sehr groß; aber ihr Anmuthen, wenn wir die Durchfuhr allen Fremden sollten freilassen, würde der Stadt weit schädlicher sein.

deln. So das nicht zu erlangen, sollten sie J. M. vorstellen, wie die Stadt sich in den fünf Beschuldigungspunkten ganz unschuldig befinde . . . und nichts lieber begehre, als daß J. K. M. alle gefaßte Ungnade gegen sie wolle schwinden lassen, und ihr gnädiger König und Herr sein und bleiben, welches sie bei allen Gelegenheiten gegen den König gerne wiederum wollte verschulden. Da auch solches nicht zu erhalten stünde, sollten sie bitten, daß J. M. die Sache zu unpartheiischer Erkenntniß möchten kommen lassen, und unserntheil dazu vorschlagen: den Kurfürsten von Sachsen, die Herren Staaten und den Landgrafen von Hessen nebst der Stadt Nürnberg. Sollte der König aber auch darauf nicht eingehen wollen, so sollten sie nochmals um eine kurze Dilation anhalten.

„Die Gesandten seint den 4. August in Copenhagen durch den Kanzler Friesen und Statthalter Rantzau nebst Dr. Metzner gehört worden und haben auf ihre Werbung den 10. August den mündlichen Bescheid erlanget: obwohl der König nicht gemeinet, uns ferner Dilation einzuräumen; doch, damit wir desto mehr seine Gnade und Güte erkennen möchten, wolle er uns endlich auf vorgedachte Intercessiones, daß wir uns nicht zu beklagen hätten, nochmals Dilation geben bis auf den 1. Februar 1616. Würden wir uns alsdann nicht mit J. M. abfinden, so sollte es bei der prohibitio bleiben und solche alsdann zu Werke gerichtet werden: welcher Bescheid den Gesandten folgends in scriptis unter des Königs Hand und Siegel ist ausgestellt worden."

Einigen Trost über diesen unwillkommenen Ausgang gewährte ein im August einlaufendes Kaiserliches Schreiben. „Um diese Zeit", bemerkt nämlich Brokes, „ist uns ein Kaiserlich verschlossenes Schreiben an den König von Dänemark von Prag zugekommen nebst Copey, darin der Kaiser proprio motu dem König ganz ernstlich schreibt. Fürerst widerspricht er heftig, daß sich der König der Ostsee allein will anmaaßen und deducirt das dem heil. Reich daran zustehende Recht. Darnach giebt er ihm zu erkennen, daß die Ursachen, warum er der Stadt so viele Schiffe und Güter genommen, die Commerzien verhindert und die Privilegia entwendet, nicht erheblich und genugsam seien, begehrt auch, daß er unseren Bürgern ihre Güter und Schiffe restituiren und die Commerzien nach unseren so theuer erworbenen Privilegien freilasse, mit der Commination, so solches nicht geschehe, daß er, der Kaiser, alsdann mit Zuziehen der Kurfürsten und Stände die Gegenmittel wolle zur Hand nehmen."

Am 12. September nahm der ausgeschriebene Hansatag seinen Anfang. Vertreten waren bei demselben: Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Lüneburg, Nimwegen, Deventer und Arnheim für sich und die übrigen Städte aus Geldern, Zütphen und Overyssel, „welches letztere geschah aus sonderlichen Ursachen und auf Beförderung Johann von Ryswyck, auch E. E. Rathes bei den Herren Staaten[20]) und hernach viel Gutes verursacht hat, denn wären sie nicht gekommen, es wäre der Hansatag abermals seltsam und unfruchtbar abgelaufen".

Am 12. und 13., wo noch ohne Zuziehung der Niederländischen Gesandten getagt ward, bildeten das Bündniß mit den vereinigten Staaten und die Dänische Angelegenheit den Gegenstand der Berathungen. Ueber das Bündniß erklärten außer Lübeck und Bremen wenig Städte sich „richtig und cathegorice, Rostock ziemlich, doch sub conditioue, wenn auch die anderen und insonderheit Danzig sich zustimmend bezeigeten; Hamburg versirte noch zwischen beiden; Danzig war irresolut und blieb in dilatoriis, sich nochmals mit ihren Bürgern entschuldigend: also daß es sich ansehen ließ, als wollte von dem negotio confoederationis gar nichts werden".

In der Dänischen Sache dagegen war die Erklärung der Gesandten „noch ziemlich; man sollte sich fürerst nicht trennen, auf den Copenhagenschen Abschied nicht handeln, noch Gesandten schicken, sondern an den König um andere Erklärung schreiben. Bremen hat sich auf diesem Tage sehr wohl gehalten, besser als in langer Zeit geschehen und als man hatte vermeint". Als den Niederländischen Gesandten, welche „erst am 15. zu Rathe gefordert und ultimo loco gesetzt" waren, an diesem Tage mitgetheilt ward, was die Städte in

---

[20]) „Der Advocat Johann Ryswyck, so der Stadt Braunschweig Agent bei den Herren Staaten war, schrieb mir im August, daß, so die Herren Staaten ersucht würden, möchten sie ihre Gesandten wegen der Stadt Braunschweig wohl auf den Hansatag senden. Worauf E. E. Rath an die Herren Staaten schrieb und es zu deren guten Gelegenheit stellte, ob sie nicht ihre Gesandten zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt auf den Hansatag wollten senden. Darauf ward die Sache im Haag berathen und dahin resolvirt, daß man nicht in der Staaten Namen wollte Gesandten schicken, sondern, um weniger Aufsehen und Weitläufigkeit zu machen, sollten die drei Städte Nimwegen, Deventer und Arnheim als Hansestädte ihre Deputirten senden: die sollten dem Hansatage mit beiwohnen und fleißig anmerken, was es doch für einen Zustand mit der Hansa hätte und also als Gemeine helfen mit zum Besten rathen".

der Dänischen Sache resolvirt hatten, „haben sie sich solches wohlgefallen lassen und die Städte zur Standhaftigkeit, Einigkeit und Conservation ihres alten Collegii und Privilegien, auch zu besserer Verfassung und Verstärkung ermahnt, sich und die anderen Niederländischen Städte entschuldigend, daß sie wegen dem langwierigen Kriege von dem Hansatage sich hätten absentirt, mit Anzeige, daß sie nicht ungeneigt wären, sich wieder in den corpus hansae zu begeben und das Ihre dabei zu thun".

Die Sache des Bündnisses war man nach Maaßgabe der obigen Erklärung Anfangs Willens anderweitig auszusetzen. „Ich" schreibt Brokes, „habe aber solches sehr misrathen und mit Dr. Domann die Sache dahin gerichtet, daß der Punkt, um von Neuem darüber zu deliberiren, an den Ausschuß verwiesen werde, insonderheit weil die Niederländischen Gesandten hauptsächlich deshalb auf den Hansatag gekommen, daß diese Union möchte befördert werden."

In der am 19. September gehaltenen Versammlung des Ausschusses gelang es denn auch Brokes eindringlichen Vorstellungen, welche der Hansa-Syndicus Domann unterstützte, die nicht genugsam instruirten Gesandten von Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg zu bewegen, persönlich schleunigst neue Instructionen einzuholen, und daß auch Magdeburg gute Zusagen machte. „Den 25sten seint jene vier Gesandten wieder kommen und haben sich wegen der Union etwas näher erklärt".

An demselben Tage setzte Lübeck dem Hansatage den Stand seiner Angelegenheit mit Dänemark auseinander, indem es nachwies, daß die Handlungen, durch welche sich der König beschwert erachte, lediglich auf Abwehr gegen seine Bedrückungen und Vergewaltigungen gerichtet gewesen seien, welche den Lübecker Kaufleuten bereits einen Schaden von 400,000 Thlr. zugefügt hätten, und daß man, hiervon ausgehend, sich nicht dazu entschließen könne, die Gunst des Königs durch Geschenke und andere Opfer zu erkaufen. Die versammelten Gesandten stimmten dieser Auffassung und der Art, wie Lübeck angab sich am 1. Februar k. J. erklären zu wollen, durchaus bei und meinten nur, daß es gerathen sei, das Kaiserliche Schreiben (S. 411) dem Könige noch vor jenem Termine durch einen Kaiserlichen Boten aus Prag zugehen zu lassen.

Am 27sten traf ein Bote aus dem Haag ein mit Briefen, welche u. a. nunmehr die Abgeordneten der Städte Nimwegen, Deventer

und Arnheim als Gesandte der Herren Staaten accreditirten, um nicht nur wegen der Stadt Braunschweig, sondern auch in der Dänischen Angelegenheit und wegen der Union mit den sämmtlichen Hansestädten zu tractiren. Den 28sten seint daher die Niederländischen Gesandten als nunmehr Staatische Gesandte aufgeholet und primo loco gesetzet"und haben ihren Befehl den Ehrbaren Städten entdeckt", welcher zunächst auf kräftige Assistenz der Stadt Braunschweig, sodann aber auf Förderung des Unionswerkes mit den Städten gerichtet war, „damit man genugsam Fug und Ursach hätte, die Städte zu assistiren". „Solches Alles ist zu Dank angenommen und alsbald an Ihre Hochmogenden und Prinzliche Excellenz geschrieben worden. Man hat auch den Verlaß mit den Gesandten genommen, daß man im künftigen Monat wegen der Union mit ihnen in Lüneburg oder Hamburg wollte handeln und schließen. Darauf haben sie bald ihren Abschied genommen, doch vorher wegen den Herren Staaten begehrt, daß die Stadt Emden mit in das Hansische Collegium möchte aufgenommen werden, welches zu vielen Sachen könnte ersprießlich sein".

„Nachdem am 4. October" der Receß der ... gemeinen Hansestädte im Rathe verlesen worden, und „die Gesandten abgezogen", traf am 24. October, als Brokes zum Convent nach Hamburg abreisen wollte, (S. 383) eine Botschaft der Herren Staaten ein, wodurch dieselben dem Rathe copeiliche Mittheilung machten einer unterm 13. August vom Könige von Dänemark an den von England gerichteten Zuschrift, und eines von letzterem in dieser Veranlassung unterm 30. Sept. erlassenen Schreibens an die Herren Staaten. Das Schreiben Christian IV. enthielt große Beschwerden über Lübeck. Nur auf Verwendung des Englischen Hofes hätte er die Stadt so lange mit dem Handelsverbot verschont, in Hoffnung, sie werde ihm genugsame Satisfaction thun: aber es erfolgte nichts. Die Lübecker suchten nur vergebliche Ausflüchte und mißbrauchten seine königliche Interposition und Gnade, daher auch der König von England sich ihrer nicht mehr annehmen möge. „Er sei ihnen keiner Commercien und Freiheiten in seinem Reiche geständig; die früher gewesenen habe er kraft königlicher Machtvollkommenheit aufgehoben, gleich wie in England die Königin Elisabeth ihrer Zeit den Hansestädten gethan. Der König von England schreibt hierauf den Herren Staaten, daß er aus den von seinem Bruder zu Dänemark angegebenen Ursachen Bedenken trage, sich Lübecks weiter anzunehmen. Er hätte gehofft, die Stadt würde sich anders gegen den König von Dänemark geschickt haben.

Er wolle daher auch die Herren Staaten in ihrem eigenen und in Lübecks Interesse ermahnt haben, Lübeck auf andere Wege zu bringen, widrigenfalls die Stadt die üblen Folgen lediglich ihrem Eigensinn beizumessen haben würde.

Inzwischen gedieh die Angelegenheit des Bündnisses mit den Niederlanden dahin, daß, nachdem Braunschweig von den Hanseatischen Truppen entsetzt worden war, daselbst die Verhandlungen zwischen den dort anwesenden Gesandten der Herren Staaten und dem Hansasyndicus Dr. Domann Namens der fünf Osterschen Städte Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald und Anklam, sowie auch mit den Städten Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg, so wie später, nachdem die Gesandten Braunschweig verlassen, auch mit Bremen und Hamburg, unter Beitritt des Herzogs von Lüneburg[21]), zum Abschluß kamen, „und ist", bemerkt Brokes unterm 4. Januar 1616, „allerseits der Abschied gewesen, daß man beiderseits sollte rapportiren und die Sache dahin richten, daß zu Anfang Mai der Foedus im Haag könnte vollzogen, beeidigt und versiegelt werden": was denn auch demnächst geschehen ist. Indessen hielten es die Städte für gerathen, sich wegen dieses Bündnisses gegen den Kaiser näher zu erklären: welche Staatsschrift von Dr. Domann verfaßt, von Brokes verbessert und solcher Gestalt von den Städten genehmigt ward.

Nun aber nahte der vom Könige von Dänemark der Stadt gesetzte letzte Termin. Es wurden daher Bürgermeister Dr. Moller, Syndicus Dr. Nordanus und Rathmann Mattheus Kossen zum 1. Februar nach Kolding abgefertigt. Ihre Instruction ging, offenbar im Vertrauen auf das Kaiserliche Schreiben, diesmal dahin, kurz und gut zu erklären: E. E. Rath befände sich in den vom Könige angegebenen fünf Punkten völlig unschuldig, könne sich daher mit J. M. nicht aussöhnen und abfinden, sondern bitte, J. K. M. wolle die gefaßte Ungnade gegen die Stadt gnädigst fallen lassen, ihre Bürger mit der Prohibition der Commerzien verschonen, vielmehr die der Stadt abgenommenen Schiffe und Güter restituiren; eventuell unterwerfe sich der Rath dem Erkenntnisse unparteiischer „Kurfürsten und

[21]) Auch wegen eines Bündnisses zwischen den Niederlanden und dem Fürsten von Lüneburg ward damals unterhandelt. Unterm 5. December bemerkt Brokes, er habe den Staatischen Gesandten in dieser Beziehung seine Gedanken eröffnet und „haben sie ihre Meinung in etwas geändert und meinen Vorschlag wohlgefallen lassen, mit Begehren, daß ich davon an Herrn Barnefeld (Oldenbarneveld) schreiben möchte, was ich auch gethan und ihnen den Brief vorgelesen".

Herrschaften". „Die Gesandten haben auch bei sich gehabt unterschiedliche intercessiones, als der Kaiserlichen Commissarien, und Kur- und Fürstlichen auch der Reichsstädte Deputirten, so zu Braunschweig bei der Pacificationshandlung waren, item der Herzoge von Lüneburg und der Staatischen Gesandten, welche alle zu Kolding seint übergeben worden. Unsere Gesandten seint allda von den Königlichen Commissarien wohl empfangen und gehört, auch ziemlich freundlich tractirt worden. Die Commissarien haben Alles ad referendum angenommen und die Gesandten darauf dimittiret, so den 9. Februar allhier wieder angekommen". Dabei bemerkt Brokes noch: die im August vom Könige der Stadt gewährte Befristung bis zum 1. Februar sei offenbar in der Hoffnung geschehen, daß „der Herzog von Braunschweig, so damals bereits den Krieg mit Rath und Wissen des Königs wider seine Stadt angefangen, sollte mit solcher seinen Willen beschaffen, dazu ihm der König wollte mächtig helfen; und so solches anginge, würde man mit Lübeck auch wohl finden und erlangen, was man gerne wollte. Wo es aber anders mit Braunschweig laufen sollte, hätte man alsdann noch Gelegenheit, sich so zu erklären, wie es am rathsamsten sein möchte, damit der König auf seiner Seite den Glimpf behalten könnte. Die Königlichen Commissarien hatten auch von der Ehrb. Hansestädte Schreiben, so ex conventu an J. K. M. abgegangen, unangesehen unsere Gesandten danach gefraget, nichts wissen wollen, da man doch wohl wußte, daß solches zu Kopenhagen durch den Rostocker Boten war eingeliefert.[22]) Am 21. Februar ward hierauf „Laurentius Kirchring, substitutus cancellariae mit einem Schreiben an den König gesandt, worin der Rath seine frühere Erklärung repetirte, hat aber nur ein recepisse wieder zurückgebracht, und hierauf ist die angedrohte Prohibitio in Stocken gerathen und die Ungnade etwas stiller geworden".

Ersteres war in der That der Fall: Dieses Gewitter verzog sich, die Ungnade aber war keineswegs gestillt. Unterm 9. Juni des

[22]) „Den 21. Februar ist der Herr Doctor Jacobus Bording Bürgermeister im 70sten Jahre seines Alters seeliglich in Gott dem Herrn entschlafen, ein gottesfürchtiger, frommer und ehrlicher Mann, so nunmehr bei 26 Jahren mein sehr vertrauter Herr und Freund gewesen, dem ich einen guten Theil meines Ehren- und Wohlstandes nächst Gott billig habe zu danken. Gott der Herr wolle ihm eine fröhliche Auferstehung und uns Andern ein seeliges Stündlein verleihen!" An Bordings Stelle ward Brokes Obervorsteher der Domkirche, des St. Johannis-Klosters und des Heil. Geist-Hospitals.

folgenden Jahres bemerkt nämlich Brokes: „um diese Zeit schickte der König zu Dänemark seine Gesandten an den Kaiserlichen Hof mit großem Gelde und ließ allda etliche wichtige Sachen practiciren wider die Städte und benachbarte Fürsten, insonderheit wegen seiner Gesandten, so im Braunschweigischen Kriege von der Städte Volk wären aufgefangen. (S. 378) Die wurden aber allda über ein halb Jahr aufgehalten und verzehrten groß Geld, verrichteten aber nichts besonderes". Letzteres war aber doch nicht der Fall gewesen, denn am 6. April 1618 langte in Lübeck ein Dänischer Bote an mit Schreiben des Königs und des Kaisers in jener Angelegenheit. Die Königlichen Gesandten, unter ihnen ein von Lüneburg gebürtiger Dr. Meßner, welcher unter den im Braunschweigschen Kriege gefangenen sich befunden, hatten es allerdings erreicht, „daß die Kaiserliche Majestät fast unbefugter Weise, nobis inauditis, ein Befehlschreiben an die sechs Städte hatte abgehen lassen, daß, sofern sich die Dinge also, wie geklagt, verhalten hätten, die Städte sich mit dem Könige wegen zugefügten Schimpfes abfinden und Satisfaction thun sollten. Der König schreibt daneben an die Städte (außer Bremen, so damals wegen des Stiftes liebe Kinder waren[23]) und ziehet die Sache sehr hoch und beschwerlich an, doch auf ein unbeständig und nichtiges Fundament, begehrt ernstlich und mit Bedreuungen, die Städte sollten sich deswegen mit ihm abfinden und aussöhnen". Lübeck antwortete darauf „dilatorisch mit Erbieten, zunächst den anderen Städten Mittheilung zu machen".

Inzwischen ward diese Angelegenheit einstweilen in den Hintergrund gedrängt durch einen andern Schritt des Dänenkönigs, welcher die Städte Lübeck und Hamburg aufs Aeußerste alarmirte. Schon am 13. August 1617 hatte Dr. Henrich Reiser, welcher hier als Kanzler des Erzbischofs von Bremen bezeichnet wird, auf Befehl seines Herrn Brokes angezeigt, wie der König dort im Geheimen Alles in Bewegung setze, um dem Erzbischofe seinen, des Königs, Sohn zum Coadjutor des Stifts aufzudrängen, während Jener seinen Brudersohn, den jungen Herzog von Holstein, dazu befördern wolle, auch dem Capitel bereits vorgeschlagen habe. Und zwar hätten der König und seine Räthe sich verlauten lassen, daß es ihnen nicht so wohl zu thun sei „um Pfafferei und Stift", als um Weser und Elbe und die daran gelegenen Städte. Auch der Dompropst Egidius

[23]) Dies wird unten seine Erklärung finden.

von der Lancken, des regierenden Herzogs Friedrich von Holstein Oberhofmeister und Rath wandte sich im Auftrage seines Herrn und des Erzbischofs persönlich an Brokes mit dem Ersuchen, ihnen zu rathen, wie solchem Vorhaben des Königs „sowohl beim Rathe von Bremen, als auch sonst durch die Herren Staaten möchte begegnet werden können. Denn es waren — bemerkt Brokes — Etliche im Rathe zu Bremen, die dem Könige solches hatten angegeben, daraus hernach viel Unraths erfolget".

Brokes, welcher sofort am 18. August in Uebereinstimmung mit seinen Mitbürgermeistern dem Hamburger Bürgermeister Vogeler bei einer Zusammenkunft auf dem Schlosse Ritzerau hievon Mittheilung gemacht, wird nun fortan mit Zuschriften in dieser Sache bestürmt. Am 1. September trifft ein vertrauliches Schreiben des Herzogs Friedrich bei ihm ein. Am 15. December zeigt ihm Dr. Reiser an, wie der König „mit großem Golde und Verehrungen viele Personen im Rathe zu Bremen corrumpire, auch den Bremischen Bergenfahrern sonderliche Privilegien am Contore zu Bergen gegeben habe, damit sie sein Vorhaben beim Rath und Capitel möchten befördern." Zwei Tage darauf läßt ihm auch der Erzbischof durch seinen geheimen Rath Christoph Hans von Bülow solche Practiken des Königs communiciren. Gleiches meldet ihm am 21. December in einem nochmaligen Schreiben der Herzog Friedrich. Beide Fürsten verlangten dringend Rath und Hülfe. Wie kamen sie dazu? Brokes löst das Räthsel. „Beide", schreibt er, „waren übel mit des Königs Fürhaben zufrieden, sie wollten sich ihm aber nicht mit Ernst opponiren, sondern hätten gerne gesehen, daß es die Städte gethan . . . welche indessen großes Bedenken dabei hatten. Denn Fürsten, so lange ihr Interesse sie drücket und sie der Städte benöthiget, seint sie große Freunde derselben, wann aber solches aufhöret und sie sonst ihren Willen geschaffet, können sie bald der Städte Dienst und Wohlthat vergessen, ja, richten ihre consilia dahin, wie sie dieselben mögen drücken und graviren. Solches hat diese Stadt vielfältig befunden bei beiden benachbarten Königen zu Dänemark und Schweden, auch dem Herzoge von Lüneburg u. a. m."

Indessen gestalten sich doch bald die Dinge so, daß auch die Städte ihnen nicht ruhig zusehen können. Am 8. Februar 1618 läßt nämlich der Rath von Hamburg durch seinen Secretar Lt. Vincenz Moller Brokes vertraulich mittheilen, daß der König „große Bestallung ausgebe auf viel Reuter und Knechte, begehren, daß ein

Convent der sechs Städte ausgeschrieben, der Graf Solms vocirt, auch die Städte mit Volk zu Roß und Fuß sich möchten gefaßt machen." Ein Schreiben gleichen Inhalts trifft am 19. Februar von Bremen ein. Demzufolge beschließt denn auch der Rath sofort folgenden Tags, sich zur Defension gefaßt zu machen, die andern Städte zu avisiren, Volk anzunehmen und die Obersten zu bescheiden. Und als am 2. März Hamburg von Neuem den gefährlichen Zustand der Dinge urgirt, schreibt der Rath unverzüglich an den Kreisobristen Herzog Christian von Lüneburg, auch den anderen uniirten Städten wegen Abhaltung eines Conventes. Am 17. März treten denn auch etliche Städte in Lübeck zusammen, der Feldobrist Graf von Solms wird herbeigerufen, und ein Convent mehrerer Städte ausgeschrieben. Dieser nimmt am 30. April seinen Anfang. Graf Solms trifft ein und wird mit zu Rathe gefordert, um das Defensionswerk zu besprechen. Mit den Gesandten von Bremen wird bei der Gelegenheit die Sache der den anderen Städten zum Präjudiz gereichenden Bergen'schen Privilegien „sehr scharf und ernstlich tractirt." Am 12. Mai wird durch Brokes mit dem Obrist-Lieutenant Blasius-Eichenberger eine Particularbestallung für Lübeck behandelt, kraft welcher er allhier seine beständige Residenz haben soll.[24])

Wie nun der König von dieser Kriegsbereitschaft der Städte Kunde erhält, und daß auch die Herren Staaten sich des Stiftes Bremen mit annehmen, „hat er noch vor Ende Mai sein Volk und Bestallung wieder abgeschaffet", so daß auch diese Gefahr sich zerstreuet.

Inzwischen hatte Brokes bereits am 3. März eine Botschaft aus dem Haag erhalten, unter abschriftlicher Mittheilung dreier Schreiben des Königs an die Herren Staaten. Das erste Schreiben betraf den Sundzoll und begehrte von ihnen, „daß, um unrichtige Verzollung zu verhindern, die den Sund passirenden Schiffe möchten „designirte Certificationes" mitbringen der verladenen Güter. Das zweite Schreiben gab die Absicht kund, Schiffe nach Ostindien zu senden und begehrte, daß dieselben in ihrem Vorhaben nicht behindert werden möchten. Das dritte Schreiben endlich bezog sich auf die Angelegenheit des Erzstiftes Bremen, und ging dahin: nachdem J. M. gesehen, daß die Spanier und Päbstlichen mit aller Macht die Stifter in Deutschland an sich ziehen wollten, zum Präjudiz der Evangelischen,

---

[24]) Er erhielt jährlich 1400 Mark, 2 Last Hafer und freie Wohnung.

„so wären J. M. geneigt, wegen Ihres Sohnes, so nunmehr Capitular im Stift Bremen sei, solches zu verhindern, vielmehr seinen Sohn dazu zu befördern, worin sich einige unruhige Leute ihm zuwider setzten; begehrte deswegen, die Herren Staaten wollten ihm, dem Könige, in solchem seinem Vorhaben . . . alle Hülfe und Beistand leisten".

„Diese Schreiben", bemerkt Brokes, „hatten ein seltsam Ansehen, sowohl bei den Herren Staaten als bei uns Anderen. Denn soviel das erste betrifft, vermeinte der König dadurch eine tacitam approbationem et confirmationem des unbilligen und unbefugten Sundzolles von den Staaten zu erlangen. Das andere erschien auffallend, weil grade die Holländer gegen den König von Spanien das mare liberum geltend machten und daß die Fahrt nach Ostindien jedermann frei wäre; er bezweckte offenbar, seine Sachen desto besser anzustellen, denn er war gänzlich gemeinet, die Ostindischen commercia an die Hand zu nehmen und dieselbigen in Kopenhagen zu fundiren, auch zu Anfang drei Schiffe und eine Jagd dahin zu senden, dazu er eine große Summe Geldes für sich einlegte und seine vornehmsten Unterthanen in den Städten auch dahin ließ bereden, daß sie ein jeder nach Gelegenheit dazu einlegen mußten. Das dritte Schreiben anlangend, so war, . . . daß er der Spanischen und päbstlichen Practiken gedenket, nur Spiegelfechterei, da der König im Grunde und Herzen den Spanischen mehr als den Staaten und ihren Religionsverwandten zugethan war. Denn seine Gesandten hatten zu Prag bei den Kaiserlichen Räthen die Bremische Stiftssache angebracht, auch bei des Pabstes allda residirenden Nuncio und Spanischen orator deswegen favor gesucht und den Herrn Erzbischof von Bremen beschuldiget, daß der seinen Vetter zum Bischof wollte einbringen, der ein Calvinist wäre, und wollten also die Calvinisten das Stift an sich ziehen und die von der Augsburgischen Confession davon bringen, während doch gemelter junger Herr von Holstein des Königs leiblicher Schwestersohn war".

Nachdem man nun vernommen, daß die Herren Staaten beschlossen hätten, in Veranlassung dieser Schreiben eine Gesandtschaft nach Kopenhagen abzuordnen, ersuchte der Rath dieselben, bei dieser Legation auch der Städte Bestes zu befördern, „damit die zwischen ihnen und dem Könige obwaltenden Differenzen durch billige Wege möchten accomodirt werden". Und als die Holländischen Gesandten auf ihrer Reise nach Dänemark durch Hamburg kamen, wurden

Brokes und der Hansasyndicus Domann am 23. Mai dahin abgeordnet, um mit ihnen zu conferiren. „Den 26. Mai, war der dritte Tag in den Pfingsten, haben wir mit den Hamburger Deputirten die Herren Gesandten in ihrem hospitio salutiret und mit ihnen die Nothdurft der Sachen beredet. Es waren der Gesandten fünf, . . . sehr stattlich von Comitat und stark von Personen und Wagen, deren sie auf Holländische Manier bei dreißig bei sich hatten und mit in Dänemark nahmen, nicht ohne große Unkost, Beschwer und Ungemach. Die Unterredung hat fast zwei Stunden gewährt und ist mit beider Theil guter Satisfaction geschehen. Es war ihnen lieb und angenehm, daß wir mit ihnen also hätten communiciret, verhießen uns die Sachen also zu tractiren, daß es zur gemeinen Wohlfahrt und der Städte Bestes mit gereichen sollte. Wir sein mit ihnen in prandio geblieben".

„Der Gesandten Ankunft in Dänemark", bemerkt Brokes später unterm 13. Juli 1618, „ist zu Anfang etwas schlecht vom Könige angesehen worden, hat sie auch selbst nicht sprechen wollen, bald aber sich eines andern bedacht, sie gar wohl empfangen, selbst gehört, stattlich tractiret und seine Herrlichkeit sehen lassen, folgends sie auch mit güldenen Ketten verehret und ansehnlich dimittiret. Sie haben ihre Reise heraus auf Rostock genommen, seint folgends auf Güstrow und Schwerin zu beiden Herzogen gezogen, auch zur Wismar gewesen und endlich den 3. Juli allhier zu Lübeck angekommen, wo E. E. Rath sie stattlich empfangen, logiret und ausquitiret. Den 4. Juli seint sie sämmtlich zu Rathhause kommen und haben uns Bürgermeistern im Beisein des Hansischen Syndici Dr. Domann und der Herren Hamburgischen Gesandten von ihrer Verrichtung in Dänemark referirt. In effectu war nichts Sonderliches verrichtet. Wegen des Zolles im Sund hätten wir wohl verhoffet, sie sollten mit etwas mehr Ernst und Eifer negociiret haben, aber es war alles superficial zugegangen, doch die begehrten Certificationes abgeschlagen worden, so auch der König nicht ferner hatte urgiret. Wegen der Fahrt in Ostindien konnten die Staaten solches geschehen lassen, sie (die Dänen) möchten es auf ihr Eventeur versuchen, und sollten ihre (der Holländer) Leute ihnen nicht zuwider sein, sofern sie sich auch als Freunde würden verhalten und der König in seinen Landen ihre Unterthanen auch als Freunde würde tractiren und nicht beschweren. Wegen der Bremischen Stiftssache wollten die Staaten gebeten haben, der König möchte darin nichts Thätliches anfangen, dadurch ihrer

Regierung und ihren Freunden und Verwandten Schade und Gefahr könnte begegnen, sonst könnten sie wegen ihres Interesse nicht stille dazu sitzen: wogegen der König zu verstehen gegeben, daß er wegen seines Sohnes an dem Stifte interessiret wäre; denn der Erzbischof ginge damit um, ohne Noth und Ursache seinen Vetter zum Coadjutor einzusetzen, welches seinem, des Königs, Sohne zum Schimpf und Präjudiz gereichen würde. Er, der König, begehre nur, man sollte es mit dem Coadjutor einstellen, wodurch künftig, wann es zur Sedisvacanz käme, die freie Wahl eines Bischofs nicht verhindert würde. Wenn der Erzbischof solches thäte, so wäre er zufrieden; wo nicht, so müßte er sich opponiren. — Obwohl die Gesandten versucht, den König auf ihre Seite zu bringen, daß er nämlich mit dem Könige von England, Schweden und andern evangelischen Kur- und Fürsten sich in eine feste Allianz setze, — wie zu dem Ende der König von England ihm geschrieben — damit er von Spanien und Oestreich, mit welchen er in ziemlicher Correspondenz stund und deshalb bei Vielen verdächtig war, abließe — so hat doch der König sich dazu nicht verstehen wollen, sondern nur geantwortet, er wolle die Sache als wichtig in fernere Deliberation ziehen. — Der sechs Ehrb. Städte Sache, die angehaltenen Dänischen Gesandten belangend, so hätte der König zwar der Städte Schreiben und Entschuldigung empfangen, er wäre aber damit nicht friedlich, es verhielten sich die Dinge anders, als die Städte berichtet und könnte er solchen Schimpf nicht passiren lassen. Doch wollte er um der Herren Staaten Intercession willen noch zur Zeit mit thätlicher Execution einhalten und gestatten, daß am Kaiserlichen Hofe darin weiter verfahren werde oder die Städte sich mit ihm abfänden."

So waren also die Dänischen Händel noch keineswegs zu Ende.

Am 6. Juli erscheint bei Brokes wieder ein Gesandter des Herzogs Friedrich von Holstein in der Angelegenheit des Erzstiftes und beantragt ein Bündniß zwischen seinem Herrn, dem Erzbischofe, Mecklenburg und den Hansestädten, welches offenbar wider Dänemark gemeint war. Es erhellt aber nichts Näheres über den Verlauf dieser Sache.

Am 1. August geht der Hansasyndicus Domann besonders in der Dänischen Angelegenheit nach dem Haag ab. In Hamburg ist man mit seiner Instruction zufrieden, „aber in Bremen hat ihnen dieselbe nicht gefallen wollen, sondern aus Eigennutz und Furcht wegen des Königs von Dänemark dabei allerhand Aenderung gesucht: er ist

aber fort nach Holland gereiset", wo ihn indessen bald der Tod ereilte.[25]) Inzwischen war noch etwas eingetreten, was die Erbitterung des Königs vermehrte, nämlich „das Urtheil des Kaiserlichen Kammergerichts zu Speier . . . darin die Stadt Hamburg für eine Reichsstadt erkannt, also daß sie hinfüro dem Reich immediate soll zugehören und contribuiren, doch den Herzogen von Holstein ihre zur Stadt sonst habende Gerechtigkeit vorbehältlich". „Denn", bemerkt Brokes, „durch dieses Urtheil hat Hamburg einen ziemlichen Muth gefaßt, der König aber ist dadurch sehr unmuthig und verbittert worden und hat angefangen, großen Widerwillen gegen die Stadt zu fassen und ihr zuzusetzen. . . . Er hatte sich einer solchen widrigen Urtheil nicht versehen. Seine Gesandten, so vor'm Jahre zu Prag waren, hatten nicht allein bei dem Kaiser pro maturanda sententia angehalten, sondern auch einen Befehl ad Cameram erlanget, damit sie nach Speier zogen und den Bescheid mit großen Unkosten sollicitirten. Hamburg aber practicirte durch ihren Syndicum Vincenz Moller dagegen und spendirten auch groß Geld".

Die Verstimmung des Königs gab sich denn auch alsbald kund, indem er zu Anfang October abermals bei den sechs Städten wegen seiner im Braunschweigischen Kriege „intercipirten" Gesandten ernstlich auf Satisfaction drang. Indessen erließ der Kaiser, welcher damals alle Ursache hatte, die Städte günstig für sich zu stimmen, ein Ab-

[25]) Brokes bemerkt darüber: „Dr. Domann kommt zwar in den Haag und legt allda seine Werbung ab. Die Herren Staaten deputiren auch Personen, so mit ihm ad partem tractiren sollen. Darauf befällt er mit einem sehr gefährlichen Fieber und Brustkrankheit, liegt ganz jämmerlich krank, will keine Arznei gebrauchen und stellt sich sehr wunderlich, ohne Sprache und Verstand, bis daß er endlich den 20. September verstorben und daselbst in dem Haag den 6. October gar stattlich begraben ist. Es seint J. F. Gnaden Prinz Moritz von Oranien und Graf Wilhelm von Nassau sammt den Herren Staaten, auch der Französische, Englische, Schwedische und andere Gesandten nachgefolget". . . . Brokes schaltet hier eine ausführliche Beschreibung des Lebens und Wirkens des Mannes bei, welche wir im Anhange beifügen. — In diese Zeit fiel auch das Ende Oldenbarnevelds, worüber Brokes Folgendes aufgezeichnet hat: „Um diese Zeit ward der große Mann Johann von Oldenbarnevelb . . der nun an die 25 Jahre mit großer Reputation und Autorität die uniirten Provinzen regiert hatte . . . wegen des, daß er das Haupt der Arminianischen oder Remonstrantischen Partei war und die andere Partei der Gomaristen und Contraremonstranten sehr unterdrückte (?), auch Graf Moritz und dem Hause Nassau hart zuwider war und daher große Neuerungen, Uneinigkeit und Zerrüttung anrichtete, gefänglich eingezogen und hart bewahrt, auch hernach mit dem Schwert gerichtet: wovon viel stünde zu sagen". Die Unrichtigkeit dieser Auffassung bedarf kaum der Bemerkung.

mahnungsschreiben, worin er den König, falls ihm an der Entschuldigung der Städte nicht genügte, auf den Rechtsweg verwies, und damit blieb diese Sache einstweilen beruhen.

Doch hatte Bremen bald Ursache, die Ungunst des Königs zu erfahren, indem es, wie Brokes bemerkt, lediglich seinem Einflusse zuzuschreiben war, daß auf dem Wahltage zu Frankfurt im August 1619 der Graf von Oldenburg den Elsflether Zoll „gegen Bremen" erhielt: weshalb die Bremer sich wegen Rath und Hülfe an Brokes wenden. Auch ließ der König am 2. November Stade „durch Intelligenz etlicher Bürgermeister" einnehmen und mit 600 Mann besetzen. Als daher am 13. Januar 1620 der Staatische Resident nach Lübeck kam, entledigte er sich des von seiner Regierung ihm ertheilten Auftrags, indem er den Rath theils auf den gefährlichen Zustand des Reichs, theils und ganz besonders auf die „großen Neuerungen und Beschwerden hinwies, so der König von Dänemark auf der Weser und Elbe mit Stade, dem Stift Bremen und Hamburg fürhätte, um darauf gute Achtung zu schlagen und sich bei Zeiten zu präcaviren": was denn auch den Rath veranlaßte, einen Convent der zehn mit Holland verbundenen Städte auszuschreiben. Auch ruheten des Königs Bemühungen in der Bremischen Erzstiftssache keineswegs, denn als im Februar der Schwedische Gesandte Janus Rutgersius, vom Erzbischofe heimkehrend, nach Lübeck kam, berichtete er Brokes davon und wie der König seinen Zweck wohl erreichen werde, da auch der Erzbischof bereits darin gewilliget habe: (was denn auch bekanntlich im folgenden Jahre eintraf). Besonders aber war ein vertrauliches Schreiben, welches Brokes fast gleichzeitig von dem unten näher zu erwähnenden Pfalzgrafen Casimir, dem Schwager Gustav Adolfs von Schweden, aus Gottorf erhielt, sehr geeignet, die Städte mit Besorgniß zu erfüllen, denn er schrieb von „allerhand seltsamer Zeitung, die er in Gottorf erfahren, so zu Unruh und Hemmung der Commerzien im Niedersächsischen Kreise angethan und der gemeinen Wohlfahrt sehr schädlich sein möchten und ermahnte, sich wohl vorzusehen."

Diese Aufzeichnung, eine der letzten, welche Brokes überhaupt gemacht, ist seine letzte über die Dänischen Händel, die gar bald, wie manche sonstige, von dem großen Deutschen Kriege verschlungen wurden.

Das Gleiche gilt auch von dem Bündnisse mit Holland, welches fortfuhr, den Städten Verlegenheit zu bereiten. Am 21. September 1616 traf ein Gesandter des Erzherzogs Albrecht von Brüssel in Lübeck ein, nach dessen Botschaft der Erzherzog und der König von Spanien

großen Anstoß nahmen an diesem Bündnisse, und zu wissen begehrten, ob dieses auch wider sie und das Haus Burgund gemeint sei. „Er hat", schreibt Brokes, „mit mir von dieser Sache privatim vielfältig und hart disputiret. Ich habe solches zum Besten excusiret, die Ursachen, warum wir zu solcher Allianz gekommen, angezeigt, mich referirend auf der Städte ausführliche Erklärung, so sie vorm halben Jahre der Kaiserlichen Majestät zugesandt. Der Gesandte ist auch an die Mecklenburgischen und Pommerschen Fürsten und Städte gereiset, hat sich daselbst über solche Conföderation hart beschwert und viel Widerwillen angerichtet". Nachdem er zurückgekehrt, ward ihm in Folge gemeinsamen Beschlusses der unirten Städte „eine schriftliche und mündliche Resolution auf seine Werbung gegeben; er ist aber damit nicht allermaaßen friedlich gewesen". In der That langte auch am 29. März 1617 ein Agent des Erzherzogs mit einem Schreiben desselben an, in welchem er die Antwort der Städte für dunkel und zweideutig erklärte und eine bessere und kathegorische verlangte. Allein nicht bloß bei Oesterreich und Spanien, auch bei Anderen erregte das Bündniß Bedenken. „Denn", bemerkt Brokes unterm 14. März 1617, „es waren damit etliche Fürsten übel zufrieden. Insonderheit hat der Herzog von Braunschweig[26]) und sein Schwager Christian Wilhelm, Administrator des Stifts Magdeburg, wegen ihres Interesse mit ihren beiden Städten bei der Kais. Majestät dieselbe Union sehr odios und übel angebracht und gebeten, dieselbe ex officio zu cassiren. Der Kaiser hat darauf nicht alsobald wollen verfahren, sondern ihnen einen dilatorischen Bescheid gegeben, daß er die Sache als wichtig mit den sämmtlichen Kurfürsten vorher wollte communiciren".

Unter diesen Umständen ward am 24. März in Celle ein Convent gehalten und beschlossen, die sämmtlichen Kurfürsten zu beschicken, „dieselben recht von den Sachen zu informiren, auch das Scriptum, so vorm Jahre an die Kais. Majestät gesandt war, neben der Unionsnotul zu exhibiren und bei den Kurfürsten zu präcaviren, daß nichts den Städten Präjudicirliches möchte verhänget werden". Mit der von

[26]) Dieser war übrigens kurz vorher in Lübeck gewesen. Unterm 8. October 1616 bemerkt nämlich Brokes: „Der Herzog von Braunschweig, mit welchem man vor'm Jahre den schweren Krieg führte, kam unvermuthlicher Weise mit wenigem Comitat gen Lübeck und wollte gleichwohl nicht unbekannt sein. Ein Ehrb. Rath ließ ihn fürstlich empfangen und verehren. Er hatte mich zu Gaste, erzeigte sich lustig, gütig und gnädig: welches der König von Dänemark, seiner Mutter Bruder, übel aufnahm".

Brokes verfaßten Instruction wurde hierauf Dr. Nordanus an die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg, der Hamburgische Syndicus Vincenz Moller aber an den von der Pfalz so wie an die drei geistlichen Kurfürsten abgeordnet. Auch drang Lübeck auf eine Botschaft in den Haag, Hamburg und Bremen aber hintertrieben es: „welches hernach bei den Herren Staaten große Suspicion verursachet". Nachdem die Gesandten wieder heimgekehrt und Relation erstattet, ward auf einem Convent zu Lübeck Beschluß gefaßt über die dem Erzherzoge zu ertheilende weitere Erklärung, welche von der Art war, daß die Städte es für nöthig erachteten, sich wegen derselben in einem Schreiben an die Herren Staaten zu entschuldigen, ohne doch ihren Zweck ganz zu erreichen, während nunmehr der Erzherzog sich völlig befriedigt erklärte und den Städten seinen Dank bezeugte. Auch erhielt Lübeck am 9. August durch seinen Agenten in Prag einen Kaiserlichen „Bescheid sub sigillo wegen der Union, so den Städten nicht zuwider war". Vielleicht gab dieser Vorgang Anlaß, daß die Herren Staaten einen ständigen Residenten in Lübeck bestellten.[27])

[27]) Als solcher traf am 29. August hier ein „Dr. Toppius von Aysema, so vormals bei dem Herzoge von Braunschweig war Halberstädtischer Kanzler gewesen. Den 20sten hat er Audienz bei den vier Bürgermeistern auf dem Rathhause gehabt und seiner Herren Meinung wegen seiner Residenz angezeigt. Den 2. September habe ich den Herrn Staatischen Agenten, die beiden Bürgermeister, Herrn Alexander Lüneborg, Dr. Moller, Dr. Johann Domann und den Superintendenten zu Gaste gehabt". Die Anwesenheit dieses Agenten gab aber zu mancherlei Reibungen Anlaß. Denn Brokes verzeichnet weiter: „am 27. November habe ich eine beschwerliche Differenz, so zwischen dem Staatischen Herrn Agenten und Dr. Johann Domann, Hansischem Syndicus, war eingerissen, in meinem Hause verglichen und vertragen"; und ferner: „den 19. März 1618 hat sich bei Dr. Faber in convivio zwischen dem Herrn Staatischen Agenten und mir wegen der Session oder Präcedenz Streit begeben, und habe ich aus allerhand Ursachen, weil er nicht höher als zu einem Agenten von seinen Herren Principalen war qualificiret, als ein Lübischer Bürgermeister ihm die Oberstelle nicht geben wollen. Es waren dabei Dr. Domann und die Bremischen und Hamburgischen Gesandten, so solches mit für gut ansahen". Vielleicht veranlaßten ihn diese Reibungen, im April 1619 seine Residenz nach Hamburg zu verlegen, bei welcher Gelegenheit er vom Rathe „mit einem vergüldeten Kopf von 200 Thlr. verehrt ward". Der oben erwähnte Dr. Faber war ein neu erwählter Syndicus von Lübeck. Im April 1616 ward Dr. Lambert Steinvig, damals Stralsundischer Syndicus, zu diesem Amte in Lübeck bestellt und beeidigt. „Da er aber ausziehen und seine Wohnung allhier nehmen wollte, haben Rath und Bürgerschaft zum Stralsund solches difficultirt und beim Rathe allhier endlich so viel durch Bitte und anderer Städte Vorschrift (Fürschreiben) erhalten, daß der Rath sich solcher Bestallung begeben". Der am 8. September verstorbene Syndicus Dr. Brambach war auf Brokes Empfehlung am 11. No-

So war, wie es scheint, diese Sache einstweilen zur Ruhe gebracht.

Immer mehr aber begannen die Deutschen Zustände dem Ausbruche des Krieges sich zuzudrängen, welcher 30 Jahre lang unser Vaterland durchwüthete. Auch das Tagebuch unseres Brokes bezeugt es und diese Aufzeichnungen sind es, denen wir nun zunächst uns zuwenden.

Lübeck hatte den von den Reichsstädten im April 1616 nach Frankfurt ausgeschriebenen Tag nicht beschickt.

Am 28. September traf in der Person des Volrad von Plessen ein kurpfälzischer Gesandter zu Lübeck ein, „der wegen seines Herrn etliche wichtige Sachen mit mir (Brokes) zu reden hatte". Welcher Art sie waren, giebt Brokes nicht an, man darf aber wohl vermuthen, daß sie auf die protestantische Union sich bezogen. Ein Hauptglied dieser Union war der Landgraf Moritz von Hessen. Dieser hatte am 21. Mai 1617 durch seinen Abgeordneten Johann Zobel den Rath „zum Gevatternstande eingeladen",[28]) der auch Brokes „etliche Sachen wegen seines Herrn communicirt", und des Landgrafen Beziehungen zu Brokes waren der Art, daß er, als er am 3. Juni des folgenden Jahres mit seiner Gemahlin, jungen Herren und Fräulein aus Mecklenburg, dahin er sein ältestes Fräulein an Herzog Johann Albrecht hatte bestätiget", in Lübeck eintraf, „begehrte wegen alter Freundschaft bei Brokes zu logiren, was dieser aber entschuldigte", worauf der Landgraf ihn zu sich fordern ließ und sie von allerhand Sachen redeten. Inzwischen war es in Böhmen zur offenen Empörung gediehen und in Folge dessen auch die protestantische Union zur That geschritten, indem, wie Brokes sich ausdrückt, der Kurfürst Friedrich

---

vember durch den Dr. Benedict Winkler ersetzt worden. Als nun die Erwählung eines zweiten zur Berathung kam, „wollte Herr A. L. (Alexander Lüneborg) den Syndicum von Worms haben, so ein Livonus von Riga war und solches in gratiam amicorom. Dieweil mir aber bekannt, daß er nicht genugsam qualificiret, und mir ein anderer gelehrter und berühmter Mann, Dr. Johann Faber, Syndicus der Stadt Speier, von fürnehmen Leuten ex camera Spirensi recommandirt war, so habe ich denselben vorgeschlagen und in Senatu obtinirt . . . womit ich bei etlichen Leuten großen Undank verdiente, so mir darnach Widerwillens genug sehen ließen".

[28]) Zur Vertretung des Raths ward Herr Henrich Köler am 19. Juni nach Cassel gesandt. Unter demselben Tage bemerkt Brokes: „Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich wird unvermuthlich zum Böhmischen Könige erwählt und gekrönt".

„eine brave Resolution“ nahm, indem er die bischöflich Speiersche Festung Udenheim überfiel und demolirte.

Im Juli 1618 schreiben nun „die Stände der Krone Böhmen an den Rath, geben ihm ihren beschwerlichen Zustand zu erkennen, und bitten um Hülfe und Beistand gegen ihren Widerwärtigen, welches eben der Kaiser war. Man hat ihnen condoliret, sich aber wegen dieser Stadt großer Ungelegenheit entschuldigt.“ Bekanntlich machten die Böhmen, von den Lausitzern und Schlesiern, so wie von den Truppen der Union unterstützt, so rasche Fortschritte, daß dem Kaiser nach dem Falle von Pilsen (21. November 1618) nur noch Budweis übrig blieb. Da lief am 28. December ein Schreiben des Feldobersten der uniirten Städte, Graf Friedrich von Solms ein, worin er anzeigt, daß er vom Kaiser ersucht sei, nebst einem Kaiserlichen Rathe zu den Hansestädten zu reisen und um Hülfe wider die Böhmen anzuhalten; er habe sich aber nach Möglichkeit entschuldigt, und werde sich, falls es den Städten zuwider sein sollte, nicht dazu verstehen. Brokes schrieb ihm, er möge sich nicht dazu gebrauchen lassen. Und so unterblieb zwar die Gesandtschaft, indessen traf unmittelbar darauf, am 2. Januar 1619, ein Schreiben des Kaisers Matthias mit dem gleichen Ersuchen ein. „Aber“, bemerkt Brokes, „der Rath kann sich dazu nicht verstehen, darum, daß diese Stadt selbst in gefährlichen Zeiten und allerhand Nöthen begriffen, der Böhmische Krieg auch von den Jesuiten und Papisten ohne Noth verursacht ward, welche die Böhmen in ihrem freien exercitio religionis, so sie durch den Majestätsbrief theuer erlanget, nicht wollten lassen, sondern sie schon eine Zeitlang her sehr hatten beschwert und verfolget und wollten sie gar vertilgen, welches Gott wunderlich umgekehret. Auch hat der Niedersächsische Kreis für gut angesehen, ein beweglich Intercessionsschreiben für die evangelischen Stände in Böhmen zu Stillung solcher entstandenen Kriegsempörung an die Kais. Majestät abgehen zu lassen, darin ausdrücklich gedacht, daß solch Unwesen die Religion concernire. E. E. Rath allhie hat nebst anderen Fürsten dieses Kreises solch Schreiben den 5. Januar mit versiegelt“.[29])

Wenn laut eines am 9. Februar eingetroffenen Schreibens des Grafen Friedrich von Solms er von neuem vom Kaiser deputirt war, wegen Hülfe gegen die Böhmen nach Lübeck zu ziehen, was er

[29]) Ohne Zweifel stand die Verhandlung, zu welcher der Landgraf Moritz von Hessen am 22. Januar seinen Geheimerath Zobel an Brokes sandte, mit dieser Angelegenheit in Verbindung.

aber wiederum auf Lübecks Erklärung, er würde hier kein Geld erhalten, unterließ, so darf wohl angenommen werden, daß dem Kaiser damals das Schreiben des Niedersächsischen Kreises noch nicht zugegangen war. Am 20. März starb Kaiser Matthias und schon am 11. Mai empfing der Rath ein Schreiben des Königs Ferdinand, worin er „die Böhmen beschuldigte, seine Sachen mit einigen Beilagen justificirte und begehrte, daß man den Böhmen keinen Beifall thun, sondern ihn für einen König in Böhmen und Kurfürsten des Reichs erkenne und solches den anderen Hansestädten communicire".

Am 20. Juli schreibt Graf Solms dem Rathe, daß er ein Regiment Knechte zum Behuf der Oberländischen Städte werde aufrichten und führen, indem er sich versieht, daß die Hansestädte, weil sie seiner jetzt nicht benöthigt, damit werden zufrieden sein. Bald darauf, im August, wird ein Kreistag nach Lüneburg ausgeschrieben, „fürnehmlich wegen der Böhmischen und anderen gefährlichen Unruhen in Teutschland. Denn nach des Kaisers Tod wollten die Böhmen Erzherzog Ferdinand, der 1617 zum Könige in Böhmen war erwählet worden, nunmehr nicht annehmen, dem dann der Pabst, Spanien und andere päbstliche Kur- und Fürsten große Hülfe leisteten und bei 20,000 Mann zu Roß und Fuß wider die Böhmen ins Reich schickten, wie sie ihn denn auch mit Gewalt wollten zum Römischen König machen, zu welchem Ende denn die katholischen Kurfürsten, unangesehen die Evangelischen solches hatten widerrathen, einen Wahltag zu Frankfurt im Julius hatten angesetzt, wo zwar die geistlichen Kurfürsten alle drei in Person waren, die weltlichen aber nur ihre Gesandten geschickt hatten. Erzherzog Ferdinandus, als Böhmischer König, kam auch persönlich dahin, aber die Böhmischen Stände schickten auch ihre Gesandten, protestirten dagegen und wollten ihn zur Wahl nicht zulassen, wie denn solches auch die drei weltlichen Kurfürsten thaten vermöge der güldenen Bull, auch zur Wahl nicht schreiten wollten, ehe die Sachen in Böhmen gestillet wären, so wie die großen Beschwerungen und Mißverständnisse zwischen den evangelischen und päbstischen Ständen im ganzen Reich". Damals ging auch beim Rathe neben einem sehr beschwerlichen Schreiben der beiden kreisausschreibenden Fürsten,[30]) ein gleiches des Herzogs Christian zu Braun-

[30]) Bei dieser Gelegenheit bemerkt Brokes: „Der Administrator des Stifts Magdeburg und der Herzog (Friedrich Ulrich) von Braunschweig als kreisausschreibende Fürsten haben ein hart und beschwerlich Beschuldigungsschreiben an den Rath erlassen, als wenn wir die Rathschläge auf den Kreistagen hindern uns den ma-

schweig-Lüneburg als Kreisobristen ein, worin „die Tripelhülfe aufgeboten und gefordert und daneben auch notificirt ward, daß die uniirten Kur- und Fürsten dem Niedersächsischen Kreise wegen der zu Hannover beiderseits beliebten Assistenz von 500 Mann zu Roß und 3000 zu Fuß Anmahnung thäten, damit solche in guter Bereitschaft auf ferner Zuschreiben sein möchten". Lübeck antwortete aber nur dilatorisch, daß es sich auf dem bevorstehenden Kreistage durch seine Gesandten werde vernehmen lassen.

Nachdem die beiden Gesandten, die Syndiken Dr. Faber und Dr. Winkler, am 9. August dorthin abgereiset sind, trifft am 12. ein weiteres Schreiben des Herzogs Christian ein, betreffend einen angesetzten Tag zu Mühlhausen, „nebst Copei einer wichtigen Sache, so der Herr Landgraf Moritz zu Hessen durch seinen geheimen Rath Zobel hat werben lassen, belangend das Böhmische Wesen, auch den gefährlichen und sehr betrübten Zustand im heiligen Reiche, begehrend, daß wir unsere Gesandten auch gen Mühlhausen möchten senden". Aber auch hierauf ward nur „dilatorisch" geantwortet, daß man erstlich den Ausgang des Kreistages müßte abwarten. Auf diesem Kreistage ward aber nach dem Berichte der am 21. August heimgekehrten Gesandten „wegen eines zwischen Holstein und Hamburg eingefallenen Streits[31]) nichts verrichtet, sondern ein neuer Kreistag auf Ausgang September zu Braunschweig angesetzt". „Wie nun die Sache also bestecken geblieben, hat E. E. Rath Bedenken gehabt, den Convent zu Mühlhausen zu beschicken und seine Entschuldigung schriftlich an den Landgrafen Moritz gelangen lassen". Allein immer schwerer ward es Lübeck in dilatoriis zu verharren, denn schon am 27. August kam eine „beständige Zeitung", daß die Böhmischen

joribus nicht accomodiren und nebst anderen Ständen contribuiren wollten; ermahnten uns, von Solchem hinfüro abzustehen, mit Bedrohung von Repressalien: welches Schreiben E. E. Rath ausführlich zu beantworten, eine hohe Nothdurft erachtet".

[31]) Dänemark und Holstein wollten nämlich Hamburg auf dem Kreistage nicht zulassen, weil gegen das die Immedietät Hamburgs anerkennende Kammergerichts-Urtheil die Herzoge von Holstein Revision gebeten und erhalten hatten. „Der Kreis aber hat des ungeachtet Hamburg ad consilia admittirt: welches die Holsteinischen also verdrossen, daß sie aufgestanden und den consiliis nicht beiwohnen wollen, sondern dem Kreisrath eine Protestation insinuiren lassen"; und unterm 24. September, bemerkt Brokes weiter, „haben wir ein Schreiben mit versiegelt, so der Niedersächsische Kreis wegen der Stadt Hamburg an den König von Dänemark und Herzog von Holstein hat abgehen lassen".

Stände König Ferdinand abgesetzt und Friedrich von der Pfalz wiederum zu ihrem Könige gewählt hätten, zu derselben Zeit, wo Ferdinand zu Frankfurt von den meisten Kurfürsten zum Kaiser war erwählet worden. Nun wird der Mühlhauser Tag auf 4 Wochen ausgesetzt, zugleich aber erfolgt von den kreisausschreibenden Fürsten die Meldung, daß die uniirten Fürsten beim niedersächsischen Kreise auf Kriegsbereitschaft dringen, und daß zu Rothenburg an der Tauber die Uniirten am 2. September 12,000 Mann zu Fuß und 3000 Reuter zusammengezogen haben, unter dem Oberbefehl des Kurfürsten von der Pfalz und des Markgrafen von Ansbach, als seines Lieutenants. Schon am 25sten September, als die Lübeckischen Gesandten nach dem Kreistage in Braunschweig abgereiset waren, wo sich bedenkliche Irrungen wegen des Anschlags der Stadt zu den Kreiscontributionen ergaben,[32]) laufen „von den uniirten Kur- und Fürsten zwei bewegliche Schreiben, eins an Lübeck und das andere an die sämmtlichen evangelischen Hansestädte, ein, darin ihnen die große Noth und Gefahr des h. Reichs zu Gemüthe geführt und sie zu dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Unionstage eingeladen werden. Nicht lange nachher — am 15. October — trifft der Oberst Dodo von Knyphausen als Gesandter des neuerwählten Böhmenkönigs hier ein,

[32]) „Den 21. September ist zu Rath die Instruction zum Kreistage und insonderheit darin der punctus moderationis, in ordinariis et levioribus contributionibus zur Hälfte, in extraordinariis aber zum dritten Theil, wie auch der Münzpunkt berathschlaget und den Abgesandten ernstlich eingebunden worden". Den 16. October haben die Gesandten vom Kreistage referirt, und ist auf demselben über uns darum, daß wir uns auf unsern hohen übermäßigen Anschlag zu allen Contributionibus nicht verstehen können, das Crucifige ergangen, wie solches die Relation und der Kreisabschied mit Mehreren ausweiset". „Am 17. October ist von den sämmtlichen Kreisständen ein sehr beschwerlich Schreiben, mit 34 Petschaften versiegelt, wegen vorberührter Sachen mit scharfen Bedreuungen ankommen. Haben u. a. unsere Antwort gegen Martini erfordert: worauf hernach den 28. October solch Schreiben berathschlagt worden, und weil es fast 4 Capita in sich hielt, 1., daß man sich dem Schluß majorum in puncto contributionum allemal sollte unterwerfen, 2., mit Nachlassung eines Drittentheils an den Contributionen sollte zufrieden sein, doch auf gewisse Art und Condition, 3., daß wir alle uns angemuthete retardata, insonderheit 32,000 Thlr. wegen des Rehnschen Zugs an Tripelhülfe dem Herzoge von Braunschweig erlegen oder uns mit ihm abfinden, 4., zu erklären, ob wir gemeint wären, länger beim Reich und Kreis zu verharren oder, wie es sich ansehen ließ, uns davon trennen und absondern wollten: so hat man Resolution auf alle vier Punkte genommen". „Die von Syndicus Dr. Faber verfaßte, von Brokes verbesserte Antwort ist", bemerkt er, „jederzeit . . . wohl in Acht zu nehmen".

mit einem Schreiben desselben an den Rath, worin er um Hülfe und um ein Anlehen von 50,000 Thlr. bittet, und einem zweiten an Brokes gerichteten Schreiben mit der Bitte, solch Gesuch zu unterstützen. Er wird aber abschläglich beschieden,[33]) und auf einem Convent der Correspondenzstädte zu Lüneburg beschlossen, auch den Unionstag zu Nürnberg nicht zu beschicken. Die am 26. November abermals vom Könige einkommenden Bitten um Hülfe,[34]) werden, wie es scheint, schlechthin ad acta gelegt.

Trotz dieses Verhaltens der Stadt traf am 1. Februar 1620 ein Gesandter von Brüssel ein mit Schreiben des Erzherzogs Albrecht und des daselbst residirenden K. Spanischen Orators, worin die Stadt „zur beständigen Devotion des Kaisers und des Hauses Oesterreich bei jetzigem zerrütteten Wesen in Teutschland ermahnt, und aufgefordert wird, ihres Gemüths Meinung schriftlich und cathegorisch dahin zu erklären, daß sie dem Gegentheil nicht wolle beipflichten, sondern J. Kais. M., dem Könige zu Hispanien und dem Hause Oesterreich Hülfe und Beistand leisten, mit großen Sollicitationibus und Zusagen".

---

[33]) „Es hat E. E. Rath wegen vieler erheblicher Ursachen ... solch Begehren entschuldiget, und dem Gesandten eine schriftliche Resolution zustellen lassen, womit aber derselbe nicht hat wollen friedlich sein, sondern darauf weitläufig replicirt. E. E. Rath aber ist bei ihrer vorigen Meinung geblieben und mich ersucht, mit dem Gesandten zu reden . . . welches ich denn auch gethan, also daß er zufrieden sein müssen, anlobend es bestermaaßen bei S. K. M. zu entschuldigen. Ich habe auch zu dem Ende an Herrn Ludwig Camerarius, Kurf. geheimen Rath und folgends teutschen Vicekanzler in Böhmen, geschrieben".

[34]) „Den 1. November ist zu Rathe decretirt, daß man hinführo allhier keine polemica oder Streitschriften soll drucken lassen". „Den 13. November hat sich Herr Caspar Boye, Rathmann, nachdem er denselben Tag zur Beicht gewesen, ganz elendiglich mit einem Rohr erschossen. Und weil allerhand Reden davon gingen, daß er es vorsätzlich sollte gethan haben, andere aber, daß es unversehens geschehen wäre, hat man in illo dubio ihn mit christlichen und gewöhnlichen Ceremonien . . . begraben. Aber Herr Alexander Lüneborg, ältester Bürgermeister, hat nicht mit folgen wollen". „Den 3. December hat man sechs neue Rathsherren erwählet. Und weil vor diesem bei solchen Wahlen große Unordnung mit vielen Gastereien, Verehrungen und Unkosten, so sich in die 3 Wochen pflegen zu continuiren, gebräuchlich waren, hat man solches Alles abgeschaffet, und an Stelle desselben haben Bürgermeister und Rath die neuen Herren, nachdem sie am 9. December installiret, auf dem Rathhause tractirt und nach geendigter Mahlzeit hora 3 in die Kirche geführt, folgends nach der Musik wiederum in das niederste Rathhaus introducirt. Und damit die convivia nicht wieder möchten einreißen, hat man die neuen Herrn den 11. December zu Rathe fordern lassen".

„Den 3. Februar hat der Gesandte mich besucht und seine Sachen zum Höchsten recommandirt. . . . Ich habe ihm per generalia geantwortet, daneben aber sehr remonstrirt, daß man übel gethan, es so weit kommen zu lassen, und nicht bei Zeiten, wie man wohl gekonnt, den gravaminibus abgeholfen. Man hätte auf Reichstagen nur lange Jahre nichts anderes gethan, als die Stände mit Contributionen beschwert. Dagegen hätte man keine Justiz, Sicherheit, Schutz und Hülfe in Nöthen haben können. Ich wollte nicht sagen, was an anderen Orten, insonderheit mit der Stadt Braunschweig geschehen, sondern allein von uns selbst. Wir hätten von 1593 bis 1603, also in 10 Jahren, dem Reich und Kaiser (ohne andere des Reichs und Kreises onera) 300,000 baare Reichsthaler contribuirt zum Ungarischen Kriege. Dagegen seien uns unsere Privilegia in England, Schweden und Dänemark zu großem Dispect des h. Reichs ohne Fug und Recht genommen worden, während doch der gedachten Könige Unterthanen im Reich geschützet würden. Ueberdieß seien unsern Bürgern an Schiffen und Gütern in jenen Ländern und in der See zum Werth von vielen 100,000 Thalern genommen, ja wir seien von den Polnischen, Schwedischen und Dänischen starken Armaden in unserm Hafen zu unterschiedlichen Malen überfallen, und wenn wir nicht mit starker Gegenmacht und großen Unkosten uns defendirt hätten, so wäre dieser einzige Hafen dem Reich leichtlich entrissen worden. Niemand habe sich unser angenommen. Und wenn wir zu Zeiten Fürschreiben von dem Kaiserlichen Hofe erlanget — welches oft schwer und nur mit großen Unkosten möglich gewesen — so hätten dieselben nicht nur nichts gefruchtet, sondern wir seien darauf mehr noch als vorher beschweret worden, also daß wir uns, um gänzlichem Untergange zu entgehen, nothgedrungen nach anderer Hülfe hätten umthun müssen. Zu dem allen hat der Gesandte nichts erwiedern können, sondern hat allein die Hoheit des Kaisers und des Hauses Oesterreich und die große Macht des Königs von Spanien angezogen. Von Kurpfalz und den Böhmen hätten wir auf allen Fall weder Gutes noch Böses zu erwarten. Ich habe ihm hierauf ferner zu erkennen gegeben, daß der ganze Niedersächsische Kreis wie auch viele andere Fürsten die Böhmische Unruhe für eine Religionssache hielten. Wollte nun der Kaiser das Wesen wiederum stillen, so müßte er nicht allein den Böhmen, sondern auch den evangelischen Ständen im Reich eine genugsame Satisfaction und Assecuration geben, so nicht in Worten, Wachs und Tinten, sondern im Werk bestände. Ehe das geschehe,

würde J. K. M. schwerlich Ruhe, Friede und Folge, so wenig in Böhmen und anderen conföderirten Landen, als im heiligen Reich erlangen. Es müßte zwischen Obrigkeit und Unterthanen eine Reciprocität sein: auf der einen Seite Justiz, Schutz und Schirm in Religions- und weltlichen Sachen, auf der anderen Gehorsam, Dienst und erschwingliche Contributiones: wo das nicht mit einander gehe, so könne es nicht lang Bestand haben".

Dem Gesandten ward vom Rath schriftlich dilatorische Antwort ertheilt, die Sache concernire alle Hansestädte, man werde sie förderfamst convociren und alsdann sich gegen den Erzherzog gebührlich erklären".

Dies ist das Letzte, was Brokes über diese Deutschen Verhältnisse aufgezeichnet hat.

Die Beziehungen Lübecks zu Schweden, dessen König bald einen so bedeutenden Einfluß auf die Deutschen Verhältnisse gewinnen sollte, waren, wie wir zuletzt sahen, der freundlichsten Art. Sie blieben es auch, so weit unsere Aufzeichnungen reichen.

Bekanntlich war im Jahre 1616 der Krieg zwischen Schweden und König Sigismund von Polen nach Ablauf des Stillstands, wieder ausgebrochen. Am 15. August 1616[35]) erschien nun ein Polnischer Gesandter mit einem Schreiben seines Königs an Brokes und dem Ansuchen um Hülfe „an Schiffen und seefahrendem Volk gegen Schweden, welches er gemeinet sei, mit Macht anzugreifen; versprach große Bezahlung, Recompens und Freiheit (d. h. Handelsprivilegien)". Der Rath war wegen der Antwort, so er dem Gesandten geben sollte, „sehr perplex" und fast gemeinet, „ihm nur eine dilatorische zu geben". Brokes widerrieth es aber und setzte den definitiven Abschlag durch: wobei es auch, trotz der Remonstrationen des Gesandten, verblieb. Ohne Zweifel ward dieß dem Schwedischen Hofe kund, und so nahm der frühere Gesandtenverkehr seinen Fortgang.

[35]) Kurz vorher am 11. Juli waren der Herren Staaten Gesandten, welche den später am 27. Februar zu Stolbova geschlossenen Frieden zwischen Schweden und Rußland hatten vermitteln wollen, auf ihrer Rückkehr durch Lübeck gekommen, und hatten dem Rathe von ihrer Verrichtung referirt, „wie denn auch unser Abgeordneter Johann Wordenhenck, Canzleibedienter, so vorm Jahre ihnen nachgesandt ward, mit ihnen wieder zurück kam". Später am 8. October traf auch ein „Moscovitischer Gesandter" mit einem Schreiben an den Rath ein, dessen Gegenstand aber nicht näher angegeben ist.

Am 8. Januar 1617 traf der Schwedische Gesandte Dr. Johann Rutgersius auf seiner Rückreise aus Holland mit 120,000 Rthlr., so in Kopenhagen zur Auslösung von Elfsborg sollten ausbezahlt werden,[36]) in Lübeck ein und besprach sich mit Brokes.[36a]) Am 9. Juni erhielt dieser von dem Reichskanzler Oxenstjerna, „mit welchem er schon eine Zeit lang gute Correspondenz gehalten", den Friedensvertrag zwischen Schweden und Rußland abschriftlich mitgetheilt.

Bald darauf, am 5. Juli, traf der Schwedische Gesandte Dr. Jacob von Dyck, aus Holland kommend, hier ein, welcher mit Brokes „allerhand Sachen beredet, und welchem, da er nach seinem Könige in Schweden hat verreisen wollen, dieser Stadt Sachen bei J. M. und Räthen besten Fleißes zu recommandiren, sein anbefohlen worden".[37]) Kurz darauf, am 27. August, fand sich auch der Gesandte Dr. Rutgersius wieder hier ein, kam zu Brokes und redete mit ihm „von etlichen publicis".[38])

„Der König von Schweden", bemerkt um diese Zeit Brokes „hatte dies Jahr einen Anschlag auf Curland und Riga, er tractirte mit dem Herzoge Wilhelmo und Ferensbeck, bekam Dünamünde ein, auch die Schanze vor Riga und bald hernach die Stadt Pernau. Aber es war kein Ernst und Nachdruck von Volk, Schiffen und Geld bei den Sachen, welches so vorhanden gewesen wäre, hätte er mit geringer Macht die Stadt Riga erobern können".

Mit dem hier gerügten Mangel an Gelde steht es nicht in Widerspruch, daß am 5. October ein Schwedischer Gesandter Namens seines Königs den Rath ersuchte, mehrere Tausend Thaler von ihm in deposito zu nehmen, da sie füglich mit zur Einlösung von Elfsborg haben dienen sollen.

---

[36]) Nach dem Frieden von Knäröd (19. Januar 1613) konnte Elfsborg binnen 6 Jahren mit einer Million Thaler gelöset werden.

[36a]) „Er hat auch wegen Unsicherheit der Straßen etliche Reuter zur Convoy" bis auf Rostock begehrt, so ihm gefolget".

[37]) „In diesem Monat hat E. E. Rath eine Lotterey auf des heiligen Geistes Kirchhof zu halten vergönnt, welches in vielen Jahren nicht geschehen. Es hat aber der, so solche Lotterey angerichtet, den Armen zu St. Annen Tausend Mark geben müssen".

[38]) „Den 9. September ist der neue Stadthauptmann zu Möln, Johann Lübberer, so den 1. Juli erst war eingeführet, zu der Fredeburg, allwo er von Andreas Hundt, Amtsschreiber zu Ratzeburg, war zu Gaste geladen, im Beiwesen Herzogs August zu Sachsen, von des Fürsten Diener in voller Weise (in der Trunkenheit?) jämmerlich erschossen".

Auf diese Gelder, so wie auf einige Geschütze, die hier aus Liefland für die Schwedische Regierung angekommen waren, wollte nun der König von Polen durch einen eigens dazu abgeordneten Agenten am 15. November Arrest legen, „welchen aber der Rath nicht hat verstatten können, sondern denselben bei J. K. M. ganz beweglich entschuldiget".[39])

Am 4. December kam der Gesandte Jacob von Dyck aus Schweden wieder hierher und verhandelte mit Brokes wegen „etlichen geheimen Sachen". Er war, wie es scheint, nur der Vorläufer eines anderen am 24. December eintreffenden Gesandten, welcher ein Schreiben Oxenstjerna's an Brokes „überbrachte und Namens seiner Regierung beim Rath um ein Anlehen von 50,000 Thlr. nachsuchte, welches jedoch „glimpflich entschuldigt" ward.[40])

Kurz darauf, am 8. Januar 1618, langte der jüngere Bruder Gustav Adolfs, Herzog Carl Philipp von Südermanland (derselbe, welcher i. J. 1613 in Rußland zum Großfürsten erwählt war) hier an. Vom Rathe „wohl empfangen und verehrt", schickte er anderen Tags seinen Hofmeister Henrich von Falckenberg zu Brokes (der ihn seinen guten Freund nennt), um „von etlichen Sachen im Vertrauen mit ihm zu reden".[41])

Inzwischen dauerte der Schwedisch-Polnische Krieg noch fort, und am 13. Juni ging beim Rathe ein Schreiben K. Sigismunds ein, anzeigend, „daß er gegen das Reich Schweden etwas mit Gewalt fürzunehmen Willens, mit Verwarnung, daß wir uns der Commercien auf Schweden gänzlich sollten enthalten". „Aber", fügt Brokes hinzu, „es waren nur bruta fulmina und erfolgete darauf nichts".

---

[39]) „Den 2. November hat man allhier, auch in benachbarten Städten, gehalten ein Jubelfest oder hundertjährige Gedächtniß und Danksagung, dafür, daß Gott der allmächtige aus lauter Gnade sein seligmachendes reines Wort durch den theuren werthen Mann Dr. Martinum Lutherum aus der Finsterniß des Pabstthums wieder an den Tag herfür gebracht".

[40]) Trotzdem, daß Lübecks Blüthezeit damals längst vorüber, ward es doch noch immer wie ein reiches Bankhaus betrachtet, bei dem immer Geld zu haben sei. So kam u. a. am 8. Mai ein Moscovitischer Gesandter aus Schweden hier an mit einem Schreiben an den Rath. „Den 11. Mai bekam er in pleno Senatu oben auf dem langen Hause Audienz. Sein Großfürst begehrte, der Rath sollte ihm eine ansehnliche Summe Geldes vorstrecken, welches glimpflich ward entschuldiget".

[41]) „Den 5. Februar wird der Pastor von Behlendorf wegen seines ärgerlichen Verhaltens auf den Marstall gesetzt".

Anderseits kam Lübeck, wenigstens Brokes, wie hier beiläufig zu erwähnen, auch zu den mit dem Schwedisch-Polnischen Kriege verflochtenen Verhältnissen Curlands in Beziehung. Am 16. April 1617 war der von den Polen verjagte Herzog Wilhelm von Curland, welcher den Schweden Dünamünde übergeben hatte, nach Lübeck gekommen, hatte dort eine Zeit lang verweilt und sich vielfach mit Brokes besprochen. Im Juli 1618 traf ein Curländischer Gesandter vom Herzog Friedrich in Lübeck ein, „so geschickt ward an unterschiedliche Könige und Herrschaften, damit dieselbigen für Herzog Wilhelm von Curland bei dem Könige von Polen möchten intercediren, daß er zu Gnaden in sein Land restituirt werde". Der Gesandte meldete sich bei Brokes und erkundigte sich bei ihm nach Herzog Wilhelms Zustande und Vorhaben, worauf Brokes ihm Briefe an Camerarius in Heidelberg und andere Freunde mitgab. Am 15. September desselben Jahres traf der Herzog Wilhelm sodann selber aus Schweden, wo er sich eine Zeit lang beim Könige aufgehalten, wieder hier ein, ließ Brokes zu sich bitten und theilte ihm „von seinem Zustand und Vorhaben" mit, verkaufte sodann „stattliche Mobilien und Juwelen", und reisete von hier zu den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, welche Beide seine Schwäger, um Hülfe und Unterhalt bei ihnen zu suchen, indem er in Curland nicht sicher war, in Schweden aber aus dem Grunde, weil er am Polnischen Hofe Gnade und Reconciliation suchte, nicht länger sein mochte".

Wir kehren zu den Beziehungen Lübecks zu Schweden zurück.

Unterm 28. December 1619 verzeichnet Brokes: „Des Königs von Schweden Reichsrath Philipp Scheding (Steding?), Statthalter zu Narva, kommt zu mir und communicirt mit mir von etlichen seinen Privat- auch anderen gemeinen Sachen, der Stadt commercia und privilegia betreffend". Erst unterm 23. Januar 1620 bemerkt er weiter, dieser Scheding, so eine Zeit lang seiner Privatsachen wegen allhier gelegen, habe sich bei ihm angegeben und angedeutet, daß er von seinem gnädigsten Könige Schreiben und Werbung habe an E. E. Rath, belangend, daß J. K. M. geneigt wäre, mit dieser guten Stadt in nähere vertrauliche Correspondenz, Freundschaft und Conföderation zu treten. Falls man hierorts auch dazu geneigt wäre, möchte Brokes es ihm sagen; denn, sollte der Rath sich nicht dazu verstehen wollen, so hätte er Bedenken, das ihm Aufgetragene bei demselben anzubringen; „denn sein König würde sichs zur Verkleinerung ziehen, wenn ihm solches sollte abgeschlagen werden". Brokes erwiederte

darauf, daß er für seine Person ihm eigentlich keinen Bescheid geben könne. Uebrigens sei es nichts Neues, daß solche Bündnisse von Königen und Fürsten dieser Stadt seien angetragen worden; E. E. Rath habe sich allewege darüber so erklärt, daß man mit ihm zufrieden gewesen, und werde es auch in diesem Falle thun. Er für seine Person wolle nur bemerken, daß wegen der bestehenden Allianz der Hansestädte mit den Niederlanden der Rath vielleicht Bedenken tragen werde, ohne vorgehabten Rath mit diesen seinen Verbündeten ein Separatbündniß mit Schweden einzugehen. Er gebe daher anheim, ob es nicht besser wäre, wenn Schweden, welches ebenfalls bereits mit den Niederlanden verbunden sei, jener bestehenden Allianz beitrete. Von Brokes an den damals regierenden Bürgermeister Alexander Lüneborg verwiesen, übergab er diesem sein Creditiv und entledigte sich darauf in Begleitung eines Königlichen Secretarius Spannekow am 27. Januar vor Deputirten des Rath seines Auftrags.

Hiernächst ward die Sache am 30. Januar zu Rathe in Deliberation gezogen „und hat", bemerkt Brokes, „einen gar harten und bedenklichen Rathschlag gegeben. Die beiden Bürgermeister vor mir im Worte waren zu solcher Conföderation nicht geneigt; ich war der Meinung, daß es gefährlich wäre, solche angebotene Allianz alsobald abzuschlagen, sondern man sollte solch Ding weislich menagiren und in tractatu behalten, es auch mit den Herren Staaten und den anderen Städten deliberiren und zu einem gemeinsamen Werk richten, damit diese Stadt (allein) den Undank und Verweis nicht auf sich lade: welches von den meisten Stimmen auch für gut ward angesehen".

Am 3. Februar fand auf der Kanzlei eine weitere Besprechung unter den vier Bürgermeistern Statt, in der es Brokes gelang, Herrn A. Lüneborg so weit umzustimmen, daß man dem Gesandten „einen ziemlichen Bescheid" geben konnte, dahin: „daß es dieser Stadt jetziger Zeit nicht thunlich, mit J. M. absonderlich sich zu conföderiren, sondern, wenn J. M. gut fänden, daß die Herren Staaten und andere Hansestädte mit einbegriffen würden, man dieses Orts dazu nicht abgeneigt sei, und wollte man es mit etlichen anderen Städten in der Nähe fürerst communiciren". Damit waren die Gesandten zufrieden. Der Reichsrath Scheding blieb noch eine Zeitlang hier, der andere aber reisete nach Halmstad, wohin sein König um Petri zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Dänemark[42]) kommen sollte. Auf

[42]) Ueber Anlaß dieser Zusammenkunft läßt sich Brokes bei dieser Gelegenheit weitläufig aus. „Christian IV.", sagt er, „habe wohl gewußt, daß Gustav Adolf

erstatteten Bericht befahl ihm der König aber, nach Lübeck zurück zu reisen und die Sache ferner zu befördern. Inzwischen hatte der Rath durch den Syndicus Dr. Faber und den Rathmann Henrich Köler in Hamburg darüber Mittheilung gemacht, wo man die Sache für wichtig ansah und nähere Erklärung verhieß. So ward nunmehr dem Schwedischen Gesandten der schriftliche Bescheid, daß der Rath die Sache mit den Herren Staaten und den Hansestädten auf dem bevorstehenden Hansatage communiciren und sich alsdann gegen J. M. gebührlich vernehmen lassen wolle. Auf diesem Hansatage, welcher am 28. Juni 1619 den Anfang nahm und bis zum 14. Juli währte, erklärten u. a. die Hamburgischen Gesandten, sie wären der Allianz mit Schweden zwar nicht abgeneigt, würden sich aber dazu nur unter der Bedingung verstehen, daß den zur See in Hamburg ankommenden Gütern in Lübeck die freie Durchfuhr gewährt werde; denn wo sie die nicht haben sollten, wäre ihnen mit den Schwedischen Commercien und Conföderation nicht groß gedient. Zweitens hielten sie an, um Abschaffung des Kupferzolles;[43]) drittens erklärten sie, wie sie ver-

und die Schwedische Nation wegen des nothgedrungen geschlossenen nachtheiligen Friedens zu Knäröd gegen ihn erbittert sein. Da er nun auch mit dem Plane umgegangen, die vornehmsten Stifter in Norddeutschland in seine Hände zu bringen und folgends an etlichen Städten sein Heil zu versuchen, er aber bei diesem Plane nur Schweden und die mit demselben verbundenen Niederlande zu fürchten gehabt habe, so habe er sich eifrig bemüht, Beide zu trennen und Gustav Adolf, der jüngst mit Rußland einen vortheilhaften Frieden geschlossen und sein Kriegswesen seitdem trefflich reformirt habe, zum Freunde zu gewinnen. Er habe zu dem Zwecke kein Mittel gescheut, sich gestellt, als habe er Absichten auf die Königin Wittwe und sei geneigt, einen Erbvertrag zwischen Dänemark und Schweden zu schließen, auch eine Allianz angeboten. Scheinbar sei Letzterer, da Elfsborg noch nicht eingelöset und er die Verbindung mit einer Prinzessin des Dänemark verwandten Brandenburgischen Hauses beabsichtigt, auf diese Wünsche eingegangen, und daher auch, wenn gleich nach anfänglicher Weigerung und mit Widerstreben, K. Christians Einladung zu einer Zusammenkunft in Halmstad gefolgt. „Beide Könige seint etliche Tage in Halmstad zusammen gewesen, und hat der König zu Dänemark Regi Suecíae große Ehr und Tractament erzeiget. Es seint aber nur eitel Complimente gewesen und von anderen wichtigen Sachen nichts tractirt worden; und als die Schweden Elfsborg wieder bekommen, haben sie die Allianz wie auch die angemutheten pacta mutuae successionis nicht geachtet, sondern vielmehr excusirt".

[43]) Wie Brokes f. 3. bemerkt, hatten im Jahre 1618 „etliche Schwedische Monopoliten, so Intelligenz mit etlichen unserer und der Stadt Hamburg Factoren hatten, und mit fremdem Gelde" den Preis des Schwedischen Kupfers zum eignen Nutzen, und „unseren Bürgern und der Stadt zum Schaden", sehr gesteigert. Des-

nommen, daß Lübeck gerne sähe, daß die Fahrt zwischen der Elbe und Trave wiederum würde angerichtet, nun wären sie dazu wohl geneigt, doch nur sofern ihnen die obgedachte freie Durchfahrt nicht gehindert würde. „Dieß waren", bemerkt Brokes, „alle drei unverschämte und eigennützige Anmuthen .. vornehmlich die gesuchte freie Durchfuhr, und bekamen sie darauf diesen kurzen Bescheid: wir könnten und wollten die freie Durchfuhr nicht gestatten; wollten sie die Fahrt nicht helfen befördern, auch zu der Allianz mit Schweden sich nicht verstehen, so möchten sie es bleiben lassen.... Dabei ist es auch geblieben; denn, unangesehen sie den Punkt der Durchfuhr bei den Schwedischen Sachen in consilio civitatum sehr urgirten und vermeinten, großen Beifall zu bekommen ... nahm sich ihrer doch niemand an". Wie der Beschluß der Städte ausgefallen, ist nicht zu ersehen, sondern nur, daß eine Gesandtschaft nach Schweden beliebt und dies dem hier noch weilenden zweiten Schwedischen Gesandten mitgetheilt ward. Uebrigens war bereits am 2. November 1618 durch den nach dem Tode Domanns aus dem Haag zurückgekehrten Gesandtschaftssecretair Braunjohann dem Rathe ein Intercessionsschreiben der Herren Staaten an die Schwedische Regierung zugegangen, „daß die freien Commercien im Königreiche nach altem Herkommen und Privilegien den Hansestädten gelassen, auch dieselben von den großen Beschwerungen und Zöllen möchten entlastet werden". Am 24. April 1619 hatte der Rath durch einen eignen Boten wegen sämmtlicher Städte an König Gustav Adolf über diesen Gegenstand geschrieben und das Schreiben der Herren Staaten beigefügt. Die am 20. Juli eintreffende Antwort des Königs ging aber nur dahin, die Sache sei wichtig und da er von seinem Gesandten vernommen, daß man eine Legation an ihn beabsichtige, so werde er sich „aller Gebühr wissen zu bezugen und den Sachen ihr Maaß geben". Ueber den Abgang der Gesandtschaft und den weiteren Verlauf der Conföderationssache ist aber aus dem Tagebuche nichts weiter zu ersehen, als daß am 9. October Brokes auf Begehren der Bürgermeister ein ausführliches Schreiben an Hamburg wegen des Schwedischen Bündnisses abfaßte. Dagegen bemerkt Brokes am 2. September 1619: „Diesen Sommer hat König Gustavus sich präparirt, mit etlichen Schiffen und ansehnlichem Comitat heraus in Teutschland zu kommen

halb ward auf Brokes Anrathen zu Lübeck der Zoll auf Schwedisches Kupfer bedeutend, nämlich auf 16 ßl. pr. Schiffpfund erhöht, während bisher das Schiffpfund rohes Kupfer 4 ß. und gahres Kupfer 8 ßl. gab.

und sich mit des Kurfürsten von Brandenburg Tochter zum Berlin zu vermählen, wie er denn bereits in Calmar, und man seiner dieser Orten täglich vermuthend war. Zu Anfang aber des September kam die Zeitung, daß er die Reise hätte eingestellet; Einige sagten, daß die Heurath noch nicht allerdings geschlossen, Andere, daß der König von Polen mit großen Bedrohungen solche Heurath verhindert, noch Andere meinten, es fiele zu spät in den Herbst und deshalb wäre das Beilager bis auf künftigen Frühling differirt.[44])

Am 21. August schrieb der König noch aus Calmar an den Rath mit der Bitte, ein neues Depositum von 20,000 Thlr. von ihm anzunehmen. Indessen traf schon am 30. Januar 1620 der mehrgedachte Gesandte Rutgersius wieder hier ein und übergab zunächst ein Schreiben seines Königs an den Rath, welches ihn ermächtigte, die deponirten Gelder wieder in Empfang zu nehmen. Derselbe besuchte Brokes und gab bei diesem ersten Besuche in einer Unterredung über die Zustände in Deutschland nur zu erkennen, „daß er an den Kurfürsten von Sachsen und den König von Böhmen Werbung hätte und zu Prag eine Zeit lang residiren würde." Erst bei seinem zweiten Besuche brachte er aber „wegen seines Königs und des Reichskanzlers Oxenstjerna nächst Vermeldung Königlicher Gnade und Grußes, an, daß J. K. M. benöthigt wäre, von E. E. Rathe dieser Stadt 50,000 Thlr. auf gebührliche Interessen aufzunehmen. Er hätte aber sowohl von J. M. als von dem Kanzler Befehl, solches fürerst nur mit ihm, Brokes, in den Rath zu stellen. Vermeinte er, daß E. E. Rath solches nicht thun könnte und würde, so sollte er mit seiner Werbung einhalten", und nur im entgegengesetzten Falle sein Creditiv übergeben. Brokes zeigte ihm aber die erheblichen Ursachen an, warum jetziger Zeit bei den Zuständen im Reich der Rath nicht auf das Ansuchen würde eingehen können: „womit er endlich ist zufrieden gewest und angelobet, solches bei seinem Könige bestens zu entschuldigen".

Wenn die obigen Mittheilungen einen Beitrag dazu geben, welchen Antheil der große Schwedenkönig bereits damals an der Sache der Evangelischen in Deutschland genommen hat, so bestätigen die folgenden es zugleich, daß in dieser großen Angelegenheit Brokes der vermittelnde Vertrauensmann war.

Am 19. Februar 1620 schickt der Schwager des Königs, Pfalzgraf Johann Casimir, „wegen des Königs von Böhmen nach Schweden

[44]) Der wahre Grund war der Tod des alten Kurfürsten und der Regierungsantritt seines Sohnes Georg Wilhelm.

gesandt", von Lüneburg aus einen Lakaien an Brokes, um sich zu erkundigen, ob diesem etwas für den Pfalzgrafen aus Böhmen zugegangen oder sonst nach Schweden zu bestellen sei, damit in diesem Falle er es ihm auf Gottorf nachsende. Und wenige Tage darauf empfängt Brokes einen Brief des Pfalzgrafen aus Gottorf mit einigen Briefen nach Heidelberg an seinen Bruder und nach Prag.

Leider schließen damit die Aufzeichnungen unseres Brokes, soweit sie Schweden und die Deutschen Zustände betreffen. Er hat die Schlacht am weißen Berge noch drei Jahre überlebt, aber sein vorliegendes Tagebuch leider nicht weiter fortgeführt.

Was über andere auswärtige Verhältnisse der Stadt in den letzten vier Jahren darin berichtet ist, beschränkt sich auf Folgendes.

Im Frühjahr 1616 hatten „nicht weit von Travemünde an der Mecklenburger Seite bei Harkensee, viele Klafter weit auf die Rhede hinaus, Etliche vom Adel eine schädliche Fischerei und Fischreusen angestellt, der Stadt und dem Travenstrom zu großen Präjudiz". Der Rath ließ die vom Adel erinnern, solche schädliche Neuerung abzustellen, und als sie sich weigerten, die Reusen mit Gewalt wegthun. Dawider erließ zwar der Herzog Adolf Friedrich ein „ganz bedrohlich" Schreiben an den Rath, Restitution und Satisfaction begehrend. Durch die hierauf ertheilte ausführliche Antwort scheint aber die Sache ihre Erledigung gefunden zu haben.

Um dieselbe Zeit erlaubte sich der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg eine bedeutende Neuerung des Lauenburger Zolles, „also daß alle grobe Waaren hinfüro auf 20, und nicht 23 Liespfund auf ein Schiffspfund sollten verzollet werden". Die Städte wollten sich das nicht gefallen lassen, sandten wegen Abstellung Gesandte an den Herzog und wirkten, als dieß ohne Erfolg blieb, mandata in camera aus.

Am 31. December 1617 schrieb der Herzog Christian von Lüneburg dem Rathe, indem er darauf antrug, in das Bündniß mit den Städten auch den Herzog von Braunschweig, den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg und den Herzog Friedrich von Holstein aufzunehmen: „welches", schreibt Brokes, „uns einigermaaßen suspect und nachdenklich war; difficultirten es deshalb und sahen für gut an, daß gedachte Fürsten in die Union mit den Herren Staaten möchten

treten. Denn dabei war so groß Bedenken nicht, sintemal die Herren Staaten den Fürsten gewachsen und das temperamentum oder aequilibrium halten konnten. Aber es ward beiderseits in Bedenk genommen und differiret".

Ein seltsamer Handel war folgender: „Es hat um diese Zeit (20. Februar 1618) Herzog Philipp Julius zu Pommern Wolgastischen Theils einem Lübischen Mann, Marcus Haien, den Mühlstein-Handel verpachtet" und geboten, alle von Andern in sein Land geführten Mühlsteine zu confisciren: worüber sich etliche Bürger beschwert. E. E. Rath hat deswegen an den Fürsten geschrieben und gebeten, solche monopolische Handlung als wider Recht und des Reichs Constitution nicht zu verstatten. Der Fürst hat solches aber übel aufgenommen und vermeint, er hätte es gute Macht, dürfte uns über das, was er in seinem Lande verordnete, keine Rechnung geben. Der Rath hat hierauf die Mühlsteine allhie angehalten und nicht wollen durchpassiren lassen, der Fürst mit Gegenarresten gedroht und viel beschwerliche Schreiben anher gethan. Endlich haben wir die Steine freigelassen und ist das Monopolium darauf wieder abgestellet: welches wohl zu notiren".

Fast gleichzeitig versuchte es der Kurfürst von Sachsen, in Leipzig einen schweren Zoll aufzurichten. Die Hansestädte opponirten sich dagegen und der Lübeckische Syndicus Dr. Faber ward am 2. April 1618 nach Dresden gesandt, um die Abschaffung zu erwirken. Indessen gelang es erst gegen Ende des Jahres Lübeckischen und Hamburgischen Deputirten, die Sache so zu behandeln, „daß der Kaufmann und die Städte zufrieden waren".

Auch die Zustände in dem nahe verbundenen Lüneburg nahmen die Theilnahme Lübecks in Anspruch. „Um diese Zeit", bemerkt Brokes im November 1618, „war ein beschwerlicher Zustand in der Stadt Lüneburg zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Rath hatte dem Herzoge eine große Summe von 70,000 Thlr. bewilligt ohne Consens der Bürger und neue Auflagen und Collecten angeordnet, um das Geld wieder einzubringen. Die Bürger legten sich dagegen, waren mit dem Rath wegen eigenwilliger und eigennütziger Verwaltung des Regiments und gemeinen Gutes unzufrieden, forderten Veränderung in der Regierung, auch Rechnung und Bescheid von der Stadt Einkommen. Der Rath schlug sich an den Fürsten, der sich desselben annahm wider die Bürger; sie verloren aber hernach dadurch viele ihrer Stadt Freiheiten. Der Rath schickte einen Gesandten anhero

und ließ uns von allen Sachen Bericht thun. Hätten sie sich zu Anfang nicht so willig gegen den Herzog mit den großen Geldsummen bezeiget, der Ehrb. Städte angebotene Assistenz und Rath gebraucht und sich gegen ihre Bürger mehr accomodirt, so hätten sie ihr Geld und Freiheit wohl behalten und wären in diese Weitläufigkeit mit ihren Bürgern nicht gerathen. Gott vergebe es Etlichen in der Regierung, die so Fürsten hold waren und nun von dessen Gnade müssen leben". Und zu Ende Juli 1619 bemerkt er ferner: „In der Stadt Lüneburg entsteht wiederum in diesem Monat eine große Unruh zwischen Rath und Bürgern, und weil der Rath dem Fürsten im vorigen Vertrage gar zu viel eingeräumet, hat er sie beide gegen den 28. Juli an den Hof nach Zelle fordern lassen. Der Rath hat an unsern Syndicus Dr. Johann Faber geschrieben, um denselben zum Beistande bei solcher Handlung zu gebrauchen: welches ihm vergönnet worden, und ist derselbe dahin gereiset und hat ihr Wort geführt".

Gar bald aber sollten die Städte Lübeck und Hamburg selbst in Conflict mit diesem Fürsten kommen. Schon seit dem Jahre 1438 bestanden zwischen den beiden Städten und den Herzogen von Lüneburg Irrungen wegen des im beiderstädtischen Gebiete der Vierlande belegenen Gammer Deichs, von welchem Herzoglicherseits mit entschiedenem Unrecht behauptet ward, er sei von beiden Städten angelegt und dadurch dem Laufe der Elbe eine für die Lüneburgischen Lande nachtheilige Richtung gegeben. Im Jahre 1556 war dieser Streit, nachdem er lange geruht, von den Herzogen Otto und Franz Otto, als die Stadt Hamburg sie beim Reichskammergerichte wegen „gewaltsamer Turbirung ihrer Zoll- und Stapelgerechtigkeit" verklagt hatte, auf dem Wege einer gegen Hamburg angestellten Widerklage wieder aufgenommen worden, und am 19. April 1619 erging ein Hamburg ungünstiges Urtheil, auf welches hin am 16. Juli 1619 Executoriales erkannt wurden. Indessen gelang es Hamburg, durch eine petitio articulata pro restitutione in integrum, welcher sich auch Lübeck interveniendo anschloß, ein mandatum inhibitorium zu erwirken.[45]) So stand die Sache, als am 8. Februar 1620 ein Hamburgischer Gesandter in Lübeck eintraf mit der Meldung, daß der Herzog Christian von Lüneburg wegen des Gammer Deichs und der Vierlande sich bedrohlich vernehmen lasse und rüste, „daß also die Noth erforderte, sich dagegen gefaßt zu machen. Sie begehrten von uns, sofort einige

[45]) Kurze doch wohlbegründete Ausführung und Erklärung ꝛc., Hamburg 1620. S. auch Becker, Geschichte v. Lübeck. Bd. II. S. 340 ff.

hundert Soldaten anzunehmen und unter dem Obristlieutenant Blasius Eckenberger ins Amt Bergedorf zu legen, eine Schanze am Gammer Deich aufzurichten, Gesandte an den Herzog zu schicken, die anderen conföderirten Städte aufzufordern, sich mit ihrer Anzahl zu Roß und Fuß[46]) gefaßt zu halten. Die Sache ist den folgenden Tag zu Rathe erwogen, und als der Gesandte zu mir gekommen . . ihm E. E. Rathes Resolution dahin angezeiget: daß man einig wäre, den Herzog zu beschicken, und etliche Soldaten nach Bergedorf zu verlegen; auch sollte der Obristlieutenant Blasius ihnen gefolget werden. Die Aufwerfung der Schanze sähen wir aber noch zur Zeit nicht für rathsam an, und die übrigen Punkte müsse man zum ausgeschriebenen Convent der Städte bis auf oculi verstellen, inzwischen aber gute Wacht halten und Kundschaft gebrauchen. . . . Sonst habe ich ihm in discursu allerhand Sachen zu Gemüthe geführt, daß sie wegen der Gefahr auf der Elbe für allen Dingen und zu Anfang selbst müßten mit Ernst zu der Sache thun und nicht auf die anderen Conföderirten warten. Sähe man die Noth und ihren Ernst, so würden die Conföderirten auch wohl das Ihre thun müssen".

Am 14. Februar langte nun aber auch ein Schreiben des Herzogs an, worin er vermeldete, daß er in camera ein Urtheil wider den Rath zu Hamburg, auf den Elbstrom auch executoriales erlanget, und begehrte von uns kraft stehendem Verbündniß zwischen ihm und den sechs correspondirenden Städten, die von Hamburg zu schuldiger Parition zu ermahnen und auf den Fall der Weigerung nebst den anderen Städten und J. F. Gn. dazu anzuhalten. Der Rath antwortete natürlich „dilatorisch", mit Erbieten, es sofort an die von Hamburg und an die anderen conföderirten Städte gelangen zu lassen. Auch schrieb er am 18. Februar nach Hamburg und rieth, in der Voraussetzung, daß der Herzog, ehe sie sich erklärt, nichts Thätliches unternehmen werde, das Volk aus den Vierlanden abzuführen. Am 21. Februar berichtet aber ein eintreffender Gesandter der Stadt Braunschweig, daß ihr Herzog und der von Lüneburg viel Volk beisammen hätten, auch mehr werben ließen, und die gemeine Rede ginge, daß Letzterer den Gammer Deich durchstechen wolle. Und schon am 24. Februar, nachdem Tags zuvor Brokes wiederum in das Vormittagswort getreten (d. h. wieder regierender Bürger-

[46]) Sie betrug nach der Conföderationsacte v. 17. Oct. 1615 für jeden Theil 50 Reuter und 200 Mann zu Fuß.

meister geworden) war,[47]) „kam die betrübte Zeitung, daß des Herzogs von Lüneburg Volk, 50 bewehrte Mann stark, in der Nacht bei Winsen am Zollenspiker über die Elbe gekommen, das Haus Eßlingen mit Gewalt eingenommen, alda die Wirthin Albrecht Hackemanns Wittwe und die Gäste, so von Hamburg allda gelegen und nach Lüneburg gewollt, jämmerlich spoliirt und beraubt, . . . daß folgends viel Volks zu Roß und Fuß, als 600 Pferde, 2000 Musquetier und 1500 Bauern, von oben herab gekommen, so in den Vierlanden großen Schaden und Muthwillen verübt, den Leuten all ihr Hab und Gut... genommen, auch endlich den Gammer Deich durchstochen[48]): welches ein barbarisch und unerhört Werk unter christlichen benachbarten Fürsten, insonderheit bei denen, so des Niedersächsischen Kreises Obristen und mit den sechs Städten conföderirt. (Gott wolle solche bundbrüchige Fürsten strafen und es ihnen vergelten!) — Die von Hamburg schrieben hieher um Hülfe, welche in der Eil schwer war aufzubringen. Sie verweiseten uns sehr hart, daß wir ihre Bitte um Annehmung und Einlagerung etlicher Soldaten so wenig geachtet und so übel und unfreundlich hätten aufgenommen. Aber sie hatten zu diesen Dingen mit ihren ungebührlichen Processen . . . große Ursach gegeben und hätten sich nach ausgekommenem Urtheil anders in die Sache schicken sollen". Indessen sandte der Rath sofort den Obristlieutenant Blasius Eckenberger sowie seinen Marschalk und Andere nach Bergedorf, um das dortige Schloß „wohl in Acht zu nehmen und zu defendiren", ordnete den Syndicus Dr. Faber und die Rathmänner Thomas von Wickede und Henrich Köhler an den Herzog von Lüneburg ab, um sich über den „Frevel und Gewalt zu beschweren und Aenderung zu begehren", so wie den Syndicus Dr. Winkler an die beiden Herzöge von Mecklenburg als Nachgeordnete des Kreises, schrieb ferner an den Herzog von Holstein und ließ Kriegsvolk werben. Am 29. Februar berichtete der Obristlieutenant aus Bergedorf, daß die Lüneburgischen beim Zollenspiker eine Schanze aufwürfen zum Schutze des Elbüberganges und die Leute in den Vierlanden zur Huldigung nöthigten, unter Bedrohung, ihnen ihre Häuser in Brand zu stecken. Am 1. März trafen zwei Gesandte von Hamburg ein, „so

[47]) „Den 23. Febr. bin ich wiederum in das Vormittagswort getreten. Gott gebe zu Glück mit Frieden und Gesundheit, und helfe hindurch, nachdem sich der Anfang leider sehr beschwerlich und gefährlich angelassen!"

[48]) Nähere Umstände giebt: Kurzer wahrhafter Bericht rc., Hamburg 1620. S. 10 ff.

wider allen Gebrauch in pleno Senatu Audienz begehrt, welche ihnen den folgenden Tag um 8 Uhr ist ertheilet worden", indem sie „unten auf dem Rathhause auf der kurzen Bank vor der Procuratoren-Stelle haben ihre Session gehabt".

Die Gesandten traten zunächst von Neuem mit dem Vorwurfe hervor, daß Lübeck durch verzögerte rechtzeitige Hülfe Schuld an dem ganzen Unglücke sei. Sodann „haben sie mit vielen Argumenten uns ermahnen wollen, nicht allein zur Defension des Uebrigen in den Vierlanden, auch des Hauses und Städtleins Bergedorf, sondern auch, daß man alsobald die ablata sollte mit Macht recuperiren und die Feinde wieder aus dem Lande schlagen. Haben sieben Punkte in specie von uns begehrt: 1., die Tromms öffentlich zu schlagen und in und außerhalb der Stadt etliche Compagnien Reuter und Soldaten anzunehmen und nach Bergedorf zu senden, 2., den Herrn Obristen Graf Friedrich von Solms zu verschreiben mit 100 Pferden und 300 zu Fuß, 3., nebst ihnen an die Herren Staaten zu schreiben und um Hülfe vermöge der Conföderation anzuhalten, 4., desgleichen an die anderen mit den Herren Staaten conföderirten Städte, daß sie sich mit Volke wollen gefaßt halten, 5., an die nach- und zugeordneten Kreisfürsten die Sache gelangen zu lassen und um Beistand anzuhalten, 6., dem Obristlieutenant Blasio generelle Gewalt zu geben, das Kriegswesen zu dirigiren und dem Feinde Abbruch zu thun, 7., noch 2 Stück Geschütz von 8 Pfund Eisen (Achtpfünder) nach Bergedorf zu senden. — Darauf hat E. E. Rath diese Sache in reifliche Berathschlagung gezogen, dieselbe sehr wichtig und schwer befunden und in utramque partem erwogen, weil es einen Krieg concernirte und wegen der Consequenz der Urtheil auch der König von Dänemark daran dependirte, indem Alles mit seinem Rath und Willen angefangen war: also daß es einen harten und schweren Rathschlag gegeben. Doch hat man sich allerdings gründlich, ehe unsere Gesandten vom Herzog zurückgekommen, auf alle Punkte nicht resolviren können, gleichwohl für gut angesehen, daß man (sofort) etwas zu der Sache thun müßte. Ist derowegen den 3. März in pleno senatu von mir als ältestem präsidirenden Bürgermeister — weil der Syndicus Nordanus dazu nicht qualificirt befunden ward — den Hamburgischen Gesandten folgende Meinung vermeldet worden". Diese Erklärung enthält zunächst eine umständliche Auslassung wider die Hamburgische Anklage und den von Privatpersonen „mit groben anzüglichen Worten schrift- und mündlich" den Lübeckern gemachten

Vorwurf, sie handelten nicht aufrichtig und treulich in dieser Sache: was wider Recht und Billigkeit. Denn der Herzog von Lüneburg habe diesen Proceß nicht gegen Lübeck geführt, sondern gegen die von Hamburg, nur diese Stadt, nicht Lübeck, sei zur Durchstechung des Gammer Deichs und zur Erstattung von Schäden und Kosten verurtheilt, und ihr, der Hamburger, Verhalten in dem Processe beim Reichs-Kammergericht sei allein Schuld, daß es zu dieser Weitläufigkeit wäre gekommen. „Es wollten sich solche Sachen, insonderheit bei jetzigem Zustande des Reichs, da die hohen Reichsstände nicht groß auf mandata achteten, allein durch die Feder und Advocaten nicht ausführen lassen". Sie, die Lübecker, seien zwar bei dem Gammer Deich mit interessirt und es jammere sie, daß der Herzog so unverantwortlicher Weise durch sein Kriegsvolk in den Vierlanden habe hausen lassen. Als aber früher Lübeck keine Mühe und Kosten gespart, um durch Vermittelung des Herzogs von Holstein die Sache im Interesse beider Theile zu vergleichen, sei es den Hamburgern kein rechter Ernst gewesen, sondern hätten sich ganz auf den weitläuftigen Rechtsweg verlassen. Sie hätten Lübeck zugemuthet, es solle sich beim R. K. Gericht wegen seines Interesse mit einlassen, und Lübeck sei, soviel die Durchstechung des Gammer Deichs betrifft, auch nicht abgeneigt dazu gewesen; habe aber von ihnen Copei der ganzen in camera verhandelten Acten begehrt, ohne doch gleichwohl auffallender Weise solche erhalten zu können. Und obgleich Es seinen Procurator in Speier instruirt, nur in Betreff der Durchstechung des Deichs sich anzugeben (accessorisch zu interveniren), so habe er sich doch gegen seine Instruction, wie man später erfahren, zur ganzen Sache angegeben: was, da der Procurator auch ihnen, den Hamburgern, bedient und ihr Advocat Dr. Vincenz Möller damals in Speier gewesen, den Verdacht erweckt, als habe dieser jene Ueberschreitung des Mandats veranlaßt. Da nun sie, die Hamburger, es gewesen, welche durch ihre processualische Weiterungen den Herzog irritirt, hätte man schon aus diesem Grunde billig Bedenken tragen dürfen, auf ihr Ansuchen, in Gemeinschaft mit ihnen dem Herzoge mit bewaffneter Macht sich zu opponiren, sofort einzugehen, zumal nach dem vom Herzoge eingeschlagenen Wege gar nicht zu erwarten gewesen, daß er mit offenem Landfriedensbruch so rasch gewaltsam vorgehen werde, überdieß aber er in solcher Stärke in die Vierlande eingerückt sei, daß, wenn man mit dem geringen zur Zeit bereiten Volke ihm hätte widerstehen wollen, man Soldaten und

Unterthanen „auf die Fleischbank geliefert haben würde". Auch der Hamburger Aufforderung, jetzt mit ihnen zu den Waffen zu greifen und die Feinde aus dem Lande zu schlagen, trage man großes Bedenken, ohne Weiteres zu folgen. Der Herzog habe Urtheil und Recht für sich, auch executoriales erlangt. Er habe sein ganzes Land hinter sich, daraus sich zu verstärken; der Herzog von Braunschweig sei in diesem Stücke mit ihm einig und habe ihm drei Compagnien Reuter zu Hülfe gesandt; der König von Dänemark habe zu dem Spiel gerathen und würde den Herzog nicht verlassen, auch noch andere Fürsten würde man auf sich ziehen, als den Grafen von Oldenburg, den Administrator von Magdeburg, den Grafen von Schaumburg, wie auch den Herzog August von Sachsen-Lauenburg, dem jetzt eben der König von Dänemark seine Schwestertochter, ein Fräulein von Holstein, verheirathet mit der Zusage, ihm wiederum aufs Pferd zu helfen mit Bergedorf, Möln und anderen Dingen mehr. Lübeck sei zwar nicht gemeint, die Vierlande und die armen Unterthanen preiszugeben, was unverantwortlich wäre. Ehe und zuvor man aber genugsam gerüstet und andere dienliche Mittel versucht habe, alsbald auch das Uebrige in die Schanze zu schlagen und des Herzogs Volk anzugreifen, finde man nicht rathsam. Lübeck habe schon jetzt zu dieser Sache nicht stille gesessen und sei seiner verschiedenen abgefertigten Gesandten täglich wieder gewärtig. Je nachdem die Antwort des Herzogs von Lüneburg ausfalle, werde es seine ferneren Schritte bemessen. „Wir hätten auf allen Fall eine gute und gerechte Sache, auch den Glimpf allerdings bisher auf unserer Seite, und wenn man in den terminis bliebe, wäre nicht zu zweifeln, Gott der Herr werde Mittel und Wege zu einer guten Auskunft in diesen Sachen verleihen. Wollte man, ehe man mit den anderen Städten und Conföderirten hierüber consultiret, zuplatzen und den Krieg vollkommen an die Hand nehmen, so möchten Jene sich des Dinges entziehen und uns eine Zeit lang allein lassen. Wir von Lübeck hätten überdieß unsere ansehnlichen Landgüter im Lande zu Sachsen und Holstein, auch unsere Bürger ihre Nahrung in Dänemark, Norwegen und durch den Sund: solches müßten wir Alles überlegen, sollten wohl zu früh, ehe es Zeit, ein Ei defendiren und das Huhn fliegen lassen. Wir wären in anderen Fällen gewitziget worden und müßten uns nunmehr besser vorsehen. Inzwischen wolle man fortfahren, sich mit Kriegsvolk gefaßt zu machen. Die gestellten sieben postulata seien zum Theil schon erledigt. Die verbundenen Städte werde man be-

schicken, auch den Herren Staaten schreiben. Auf die übrigen könne man zur Zeit noch nicht eingehen".

„Hierauf haben die Gesandten einen Abtritt genommen und darnach sich replicando auf einen und anderen Punkt wollen vernehmen lassen; es ist aber schlecht Ding gewesen und wir haben es bei voriger Meinung gelassen. Also haben sie ihren Abschied genommen".

Inzwischen ward auf den Wunsch Hamburgs sofort am 4. März die bessere Befestigung und Armirung des Schlosses Bergedorf angeordnet und zu dem Ende die geeignete Person hingeschickt. „Den 5. März trafen etliche der Unterthanen „aus der Coslake" in Lübeck ein, „haben sich ihres großen Schadens beklaget, auch um Hülfe und Schutz gebeten und wissen wollen, wie sie sich verhalten sollen. Ich habe sie getröstet, zur Geduld und Treu ermahnet mit Anzeige, daß man im Werk wäre, sich ihrer anzunehmen".

Den 6. und 7. schreibt der Rath zu Hamburg, daß die Unterthanen von den Lüneburgischen zur Huldigung ermahnet und bedreuet, will wissen, wie die Leute davon abzuhalten.

Endlich am 8. März treffen die Gesandten von Celle wieder ein. Des Herzogs Erklärung war: die von Hamburg hätten mit ihrer gesuchten Restitution und mandato (inhibitorio) in camera, dadurch sie freventlicher und unbilliger Weise die Execution und also die Justiz hemmen wollten, ihn gröblich angegriffen und bewogen, mit Durchstechung des Gammer Deichs zu verfahren. Wenn dabei die geklagten Excesse und Schäden geschehen, so habe er das nicht befohlen und wolle die Vorsehung thun, daß Alles bis auf ein Ei und Huhn solle erstattet werden. Wäre aber etwas nicht mehr vorhanden, so solle man bedenken, daß den Lüneburgischen Unterthanen und Landen unsäglicher Schaden durch die Stopfung des Gammer Deichs in so langen Jahren wäre zugefügt, so sich über 6 Millionen belaufe. Er wolle befehlen, daß keine Violenz und Schade den Leuten mehr geschehe. Das Volk aus den Vierlanden wieder abzuführen, werde er aber nur dann befehlen, sofern die Stadt Lübeck für sich und Hamburg wollte angeloben und caviren, daß der Gammer Deich zu ewigen Zeiten nicht sollte wieder zugemacht werden. Und weil unsere Gesandten nicht darauf befehligt, so sollte man sich darauf den 13. März zu Pattensen gebührlich erklären, auch eine Veranlassung machen zu gütlicher Handlung wegen der nach dem R. K. Gerichts-Urtheil von Hamburg zu erstattenden Schäden und anderer Punkte.

Denn Lübeck sei, obgleich das Urtheil nur wider Hamburg ergangen, in dieser Sache mit begriffen, da sie sich in Vorzeiten als anno 1487 u. f. derselben habe angenommen, auch anno 1556 und später, als die Sache in camera anhängig geworden, denunciatoriales an Lübeck erkannt worden seien, als daß, was gegen Hamburg erkannt, so auch Lübeck treffen müsse: „welches doch", bemerkt Brokes, „Alles unrecht und ohne beständigen Grund, sondern nur zur Entschuldigung ihrer groben Excesse herbeigebracht ward. Es seint unsere Gesandten sonst gnädig gehalten, zu Hofe tractirt und aus der Herberge quitirt worden". „Hierauf ist ein schwerer Rathschlag gehalten und für gut angesehen worden, daß zwei der Gesandten sollten alsobald nach Hamburg reisen und dem Rathe Relation thun und anzeigen, daß wir zur Verhütung ferneren Kriegs und Verderbung von Land und Leuten könnten geschehen lassen, daß man sich erböte, den durchgestochenen Damm in dem jetzigen Zustande auf eine gewisse Zeit, etwa auf Monat, von beiden Seiten bleiben zu lassen, um inmittelst die gütliche Handlung wegen des Dammes zu versuchen, in Entstehung der Güte aber ein jeder seine Sache, wie er am besten könnte, zu Rechte oder sonst fortstellen sollte, doch daß der Herzog sollte angeloben, sobald solche Erklärung und Zusicherung von den Städten geschehe, sein Volk sofort aus den Vierlanden zu entfernen und alle Schäden und ablata zu erstatten. Und weil die Zeit kurz, sollte man bei dem Herzoge auf drei Tage Prorogation anhalten. Daß man aber, wie die von Hamburg begehrten, alsobald und vor angesetzter Zeit den Feind aus der Schantz bei Eslingen und den Vierlanden sollte schlagen, dazu befänden wir uns noch zu schwach . . und müßte man dabei des Obristlieutenants Blasii Bedenken vernehmen. Für allen Dingen wären wir einig und achteten nöthig, daß das Haus und Städtlein Bergedorf wohl verwahret und so darauf etwas sollte tentirt werden, man sich defendirte und den Feind nicht weiter einbrechen ließe. Man sollte auch sich bemühen, über des Herzogs Landfriedensbruch in camera zu klagen und mandata pro avocando milite auszubringen. Da nun aber der Herzog sich zu solchen billigen Wegen nicht verstehen wollte, so müßte man Gewalt mit Gewalt steuern und die Mittel der Conföderation zur Hand nehmen".

„Es ist auch für gut angesehen worden, daß man keinen Proviant, Munition und Victualien nach dem Lande zu Lüneburg sollte mehr passiren lassen, und an die anderen Städte schreiben, daß sie

solches auch thäten; item man sollte an die Herzöge von Mecklenburg schreiben und ihnen zu wissen thun, wie sich der Herzog von Lüneburg gegen unsere Gesandten erkläret. Darauf seint Dr. Faber und Herr Henrich Köler den folgenden Tag nach Hamburg gefahren".

„Als auch der Rath für nöthig erachtet, der Sachen Zustand der Bürgerschaft zu berichten und solches den 4 Bürgermeistern und 4 Rathsherren ist anbefohlen: so habe ich eine gute Anzahl bei 50 Bürger aus allen Collegien, außer den Brauern, Schiffern und Aemtern, auf die Kanzlei beschieden, so den 9. März daselbst hora 9 erschienen, und ich als damals Aeltester im Wort denselben den ganzen Verlauf der Sachen mit allen Umständen angezeigt, und daß, wenn, welches Gott in Gnaden abwenden wolle, die Sache zum Kriege kommen sollte, sich der Rath zu seiner lieben Bürgerschaft versehe, sie werde ihm als gehorsame und getreue Bürger beipflichten und das thun und leisten, was zur Wohlfahrt dieser guten Stadt nöthig. Die Bürgerschaft hat einen Abtritt genommen und sich hernach der geschehenen Communication und Sorgfältigkeit bedanket, sich erboten, mit ihren Mitbrüdern in den collegiis solches nach Nothdurft zu bereden und sich schuldiger Gebühr gegen E. E. Rath zu bezeigen".

„Den 10. März hat Dr. Winckler von seiner Verrichtung bei den Herzogen von Mecklenburg zu Rathe berichtet, dergestalt, daß beide Herzöge ungern solchen Lärmen und Thätlichkeiten vernommen, wollten sich ihres Kreisverordneten-Amtes gebrauchen und sehen, wie die Sache zum anderen Stande möchte gebracht werden, und haben sich ganz gnädig gegen den Gesandten bezeiget und erboten. Gleichergestalt hat der Herzog von Holstein auch gethan".

Da aber gleichzeitig „Zeitung ankam, daß der König von Dänemark stark rüste und viel Volks durch Holstein herausschicke, so hat man an die Herren Staaten geschrieben, die Nacht- und Tagwacht gestärket, den Bürgern angemeldet zur Musterung mit ihren Waffen sich gefaßt zu machen, auch die Stücke auf den Wall bringen lassen und Anordnung getroffen, Volk zu Roß und zu Fuß anzunehmen.

Inzwischen waren die Gesandten von Hamburg zurückgekehrt und berichteten am 14. März zu Rathe: daß die von Hamburg keineswegs ihre Gesandten mit nach Pattensen wollten schicken, und sich zu keiner Handlung mit dem Herzoge verstehen, stellten dahin, was Lübeck dieser Handlung halber thun wolle; querulirten, daß wir die Sache mit ihnen nicht ernstlich angreifen wollten und uns nochmals ermahnten, mit ihnen in communi causa einzuschreiten, daß die

Vierlande und Leute möchten errettet, der Gammer Deich wieder occupirt und in vorigen Stand, auch der Feind aus dem Lande gebracht werde". Hierauf beschloß der Rath, die Gesandten nach Pattensen zu schicken und fürerst dem Herzoge oder seinen Gesandten zu erkennen zu geben, daß alles, was von J. F. Gn. gegen unser Land und Leute geschehe, wäre lauter Gewalt, wider die gemeinen Rechte, des Herzogs Kreis-Obristen-Amt, auch unsere mit demselben stehende Conföderation, und vor Gott und Menschen nicht zu verantworten. Darnach sollten sie ihnen den Wahn ausbilden, als ob wir mit in lite und in das Urtheil wider Hamburg mit begriffen, welches in Ewigkeit nicht könnte erwiesen werden. Auch wäre J. F. Gn. von uns und Hamburg so weit wegen dieser Sache respectirt, daß Herzog Friedrich von Holstein, als an dieser Sache mit interessirt, von beiden Städten vermocht sei, bei J. F. Gn. es dahin zu richten, daß der Gammer Deich in seinem Stande bleiben und man sonst auf Mittel und Wege möchte denken, wie die Sache, soviel den Gammer Deich allein belangete, mit dem Herzoge von Lüneburg könnte accomodirt werden, und hätte deswegen der Herzog von Holstein einen guten Anfang gemacht und uns Vertröstung gethan, daß pendente tractatu nichts Thätliches zu besorgen".

Hiemit schließen die Aufzeichnungen unseres Brokes. Es ist aber bekannt, daß, als die Städte sich anschickten, mit dem gesammelten größeren Kriegsvolk in die Vierlande einzurücken, die Lüneburger am 24. März über die Elbe zurückgingen, und daß nun durch Vermittelung verschiedener Stände des Niedersächsischen Kreises auf einer Tagefahrt zu Boitzenburg, auf der Lübeck durch Brokes und den Rathsherrn Henrich Köhler vertreten ward, am 25. Juli 1620 eine Verständigung im Wesentlichen dahin erfolgte, daß alle Feindseligkeiten eingestellt und die streitigen Punkte auf den ordentlichen Weg Rechtens vor dem R. K. Gericht verwiesen werden sollten.[48a])

Es erübrigt nur noch, schließlich einen Blick zu werfen auf das, was Brokes über seine Thätigkeit in den inneren Verhältnissen der Stadt, so wie über seine Familien-Angelegenheiten in den letzten drei Jahren aufgezeichnet hat.

[48a]) Der Vergleich ist abgedruckt bei Klefecker, Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen. Th. X. S. 383 ff.

Was zunächst diese letzteren betrifft, so beschäftigen sich die einschlagenden Aufzeichnungen fast lediglich mit der Streitigkeit, in die er bald nach seiner Rückkehr von Braunschweig, nachdem kurz vorher seine Schwiegermutter verstorben war, mit seinem Schwager, dem Rathmann Johann Lüneburg wegen der Erbtheilung gerieth. Anlaß derselben giebt er selbst dahin an: „Als ich mit meinem Schwager zur Theilung sollte schreiten, habe ich befunden, daß, wenn er den mütterlichen Nachlaß nach der Theilung (dem Theilungs-Receß), so anno 1597 gemacht war, mit seiner Schwester theilen sollte, er wegen geringer damaliger Aestimation des Wohnhauses und des Guts zu Krempelstorf in effectu zwei Theile und die Schwester, meine Hausfrau, nur eins bekommen würde". Er war der Ansicht, daß seine Frau das Gut Krempelstorf, um nicht verkürzt zu werden, frei voraus müßte haben und nur das Uebrige theilen. Der Bürgermeister Alexander Lüneburg, dem er, als seiner verstorbenen Schwiegermutter und seiner Frau gewesenem Vormunde, seine Ansicht mittheilte, billigte sie und versprach seine Unterstützung. Der Schwager weigerte sich aber darauf einzugehen, und nun kam es zu weitläuftigen außergerichtlichen Verhandlungen, die aber, da Johann Lüneburg steif auf dem Recesse von 1597 bestand, zu nichts führten, so daß endlich, um seinem Schwager Ernst zu zeigen, Brokes sich zu gerichtlichen Schritten veranlaßt sah und am 20. September 1617 seine Klage beim Rathe einreichte.[49]) Wie schwer er sich dazu entschloß und wie drückend ihm dieser Handel war, bezeugt eine Aufzeichnung vom 10. Juli 1618. Obwohl, schreibt er hier, eine Theilung nach dem Receß von 1597 seine Frau um 63,592 ℳ verkürzt haben würde, „so habe ich dennoch soviel möglich nach dem Frieden getrachtet und allerhand Umstände und inconvenientia bei dieser Sache sowohl auf meiner als auf meines Schwagers Seite, wie denn auch mein Amt und das gemeine Beste considerirt. Auf meiner Seite befand ich diese Difficultäten, daß er, der Bruder, den ersten Theilungsvertrag, welchen ich (wiewohl deceptus et seductus, auf ungleiche narrata) hatte vor 20 Jahren unterschrieben und versiegelt, für sich hatte, auch in

[49]) „Den 11. November hat Herr Johann Lüneborg eine große Gasterei angestellet, dazu er viele fürnehme Herren des Raths und der Freundschaft, wie auch derselben Frauen auf drei Tischen eingeladen, und hat jedermann gemeinet, er hätte sich bereits mit mir und seiner Schwester vertragen, woran es aber bei Weitem nicht war. Ich ward auch eingeladen und stellte mich ein, aber seine Schwester wollte keineswegs hingehen".

possessione der Landgüter war, das Sterbehaus mit allen Mobilien bewohnte und gebrauchte, wogegen ich mit lediger Hand war, Alles zu Rechten erst sollte erstreiten, und groß Bedenken hatte, meinen Kindern Proceß und Weitläuftigkeit zu hinterlassen. Zudem war es ein ärgerlich Exempel, daß ich mit meinem Schwager, mit welchem ich nun in die 20 Jahre freundlich gelebt . . . sollte in so großen weitläuftigen Proceß treten und ihn wegen seiner unbilligen Theilung öffentlich anklagen, beschreien und fast anrüchtig machen; insonderheit weil wir Beide im Regiment saßen. Ueberdies gab es mir in meinem Amt eine große Behinderung.[50]) . . . Auf der anderen, meines Schwagers, Seite betrachtete ich, daß ihm diese Sache sehr zu Herzen ging und er wohl sah, daß er unbillig bei seiner Schwester und Pflegebefohlenen gehandelt hatte, aber er bildete sich ein, wie auch Viele vor ihm gethan, daß die Geschlechter mit ihren Schwestern könnten theilen wie sie wollten, insonderheit mit den Landgütern, und daher wollte er den Namen nicht haben, daß er unrecht gethan habe, wiewohl ihm sein Gewissen ein Anderes bezeugte und er sich darüber also grämte, daß er abnahm und verging an Kräften des Leibes und Verstandes, welches auch daher rührte, daß er einen be-

[50]) Eigenthümlich und für die damaligen Zustände im Rathe bezeichnend ist es, daß er hier nicht blos anführt, daß er viel Zeit und Gedanken auf die Sache wenden müsse, sondern auch „dahin trachten, daß ich die Personen im Rathe, auch die Bedienten, Syndicos und Andere zu Freunden behielt und nicht offendirte, welches einer der in der Regierung sitzt, wenn er recht will zugehen, nicht allezeit thun kann und soll: in summa, ich mußte viel Respect auf Viele haben. Der älteste Bürgermeister, Herr Alexander Lüneborg, mein College, mit welchem ich täglich wegen gemeiner Staatssachen conversiren mußte, war an dieser Sache sehr mit interessirt. Denn er war meiner Frau Vormund gewesen, hatte meinem Schwager bei der Theilung allen seinen Willen gelassen und übel für die Mutter und Tochter zugesehen . . . daher er denn von mir consequenter mit beschuldiget ward". — Dazu kam noch etwas anderes. Wie aus einer fast gleichzeitigen Aufzeichnung sich ergiebt, waren die Verwalter der Parchamschen Stiftung, zu denen auch Brokes gehörte, mit dem Bürgermeister Alexander Lüneborg und dessen Ehefrau wegen des die Stiftung bildenden Gutes Padelügge in Zwistigkeiten gerathen. Die Bürgermeisterin Lüneborg war nämlich die Wittwe des am 16. Februar 1602 verstorbenen Stifters, des Rathmannes Henrich Parcham, und hatte nach dessen Tode das Gut gepachtet (Lembcke die Parchamsche Stiftung S. 67. 81 Not. 52). Als sie nach abgelaufener Pachtzeit es abliefern sollte, beanspruchten die Testamentarien einen Ersatz von 3000 ℳ für Deteriorationen, welche zu leisten sie sich aber weigerte, und gegen Brokes, welcher die Sache besonders eifrig betrieb, „einen großen Unmuth faßte und ihren Herrn zu großem Widerwillen gegen mich (Brokes) in der Sache mit Herrn Johann Lüneborg anreizete".

schwerlichen Proceß mit denen von Calben wegen des halben Steinrade hatte, so nunmehr über 20 Jahre währte. Ueberdieß hatte er sich durch großen Haushalt in tiefe Schuldenlast gesetzt. . . . Derowegen, um ihn nicht gänzlich zu ruiniren und Ursache seines Todes und Verderbens zu sein, habe ich endlich dahin getrachtet, wie ich durch einen billigen Vergleich mit Ehren von ihm kommen möchte. Denn es betraf doch nur zeitlich Gut, so oft den Nachkommen mehr Schaden als Nutzen bringet, wenn Gottes Gnade und Segen nicht dabei ist".

Diese Betrachtungen führten denn auch durch Vermittelung des Hansasyndicus Dr. Domann und des Bürgermeisters Alexander Lüneburg zu einem Vergleiche, „welcher den 12. Juli 1618, einem Sonntag, auf der Kanzlei . . . berahmet und beliebet, und folgenden Tags von uns sämmtlich und meiner Hausfrau unterschrieben und versiegelt ward". Johann Lüneburg trat nach diesem Vergleiche u. a. das Gut Krempelstorf der Schwester „quit und frei" ab, nebst einer Obligation von 2600 ℳ, wogegen er „die übrigen Landgüter" und das Wohnhaus in der Bäckergrube behielt. — Indessen überlebte Johann Lüneburg diesen Vergleich nicht lange. „Am 10. August 1619 ist er tödtlich erkrankt auf seinem Hofe zu Roggenhorst, dahin ich mit meiner Hausfrau zu ihm fuhr. Er war noch ziemlich bei Sprache und Verstand, befahl mir seine Tochter und Frau, ward vom Pastor Wolf daselbst mit dem hochwürdigen Nachtmahl versehen und starb auf den Abend, worauf er den folgenden Tag in die Stadt gefahren und den 14. August in St. Catharinen-Kirche ehrlich zur Erde bestätiget ist, in der Lüneborger Capelle bei seinen Voreltern". Brokes ward nun nebst Thomas Hobbens zum Vormunde von J. Lüneburgs Wittwe und Tochter bestellt und „habe darauf", schreibt er, „den 11. October die Bauern zum Steinrade sämmtlich in Eid und Pflicht genommen und den 14. die Landgüter befahren und etliche actus verrichtet".

Daneben hatte Brokes in seiner ökonomischen Lage schon im Jahre 1616 auch eine andere Verbesserung erfahren. Nachdem nämlich am 21. Februar der Bürgermeister Dr. Bording verstorben war, ward am 11. September Brokes vom Rathe „mit dem Strecknitzer Hofe, den zuvor Dr. Bording gehabt hatte, begünstigt". Es scheint das also damals ein besonderes Vorrecht der Bürgermeister gewesen zu sein. Am 2. Mai 1617 ward er auf sein, „aus sonderlichen Ursachen an den Rath gestelltes Begehren von den verordneten Stall- und Bauherrn in den Hof eingewiesen, ließ auch Alles allda inven-

tiren. Und nachdem der Hof an Zäunen, Hause und Scheune sehr war verfallen, habe ich angefangen, solches repariren zu lassen, auch den Bauherren vergönnet, daß sie allda bei dem Hofe von den Hagebuchen das Herrenholz möchten hauen lassen, welches Dr. Bording seel. ihnen nicht wollte gestatten. Dagegen haben sie die Rothebeke von der Brücke bis an die Wakenitz lassen aufbringen und einen Ordt mit Graben und Zäunen befriedigen lassen, also daß allda ward der Busch ausgerodet und eine neue Koppel angerichtet, dadurch das Gut merklich verbessert ward. Ich habe den Hof auf vier Jahre verheuert an einen Schafmeister, so mir jährlich für den Hof nebst seinen pertinentiis soll geben 300 ℳ, für die große Koppel 100 ℳ und für die andere 80 ℳ".[50a])

Damals war er übrigens durch einen doppelten Sterbefall in Trauer versetzt. Am 12. November 1616 war seine „liebe Tochter Margarethe" in ihrem 17. Jahre ihm durch den Tod entrissen worden, nachdem kurz vorher auch sein Schwager Hans Spangenberg, Stadthauptmann zu Möln, verstorben war. Durch diesen letzten Todesfall gerieth seine Schwester in Gefahr, die Mühle bei Rensefeld (Lütke Möhle) „so bei Hundert Jahre bei den Spangenbergen gewesen", zu verlieren, indem der Bischof von Lübeck, Herzog Johann Friedrich von Holstein, von dem sie relevirte, „auf böser Leute Angaben als nunmehr verfallen sie wollte einziehen und an sich nehmen". Es gelang aber Brokes, durch seinen Einfluß es beim Bischof zu erlangen, daß dieser die Mühle seiner Schwester für die Zeit ihres Lebens beließ, „mit dem gnädigen Erbieten, daß nach ihrem Tode ihre Kinder bei J. F. Gn. ferner darum möchten anhalten".

Soviel über seine Familiensachen.

Seine Thätigkeit in den inneren Angelegenheiten der Stadt, soweit sie in seinem jeweiligen amtlichen Wirkungskreise lagen, vermochte er, da er seit seiner Rückkehr von Braunschweig mit Legationen verschont blieb, sich ungestörter hinzugeben. Wir heben aus seinen Aufzeichnungen Folgendes heraus.

„Nachdem", bemerkt er im August 1616, „bei dem Hofe und Amte Ritzerau (einer Domaine der Stadt) eine große Unordnung, böse Verwaltung, viel Unkost und schlechtes Einkommen waren, habe ich dem Rathe mein Bedenken eröffnet und befördert, daß damit eine

[50a]) „Den 11. September 1619", bemerkt Brokes, „habe die Mast zur Streckenitz verkauft für 160 ℳ".

Verbesserung möchte angestellet werden, also daß die Bauern hinfüro sollten Dienstgeld geben und man den Hof mit allen pertinentiis um eine jährliche Pension sollte verheuern. Und da die Kämmereiherren solches etwas difficultirten, hat mich E. E. Rath ihnen zugeordnet und seint also die Sachen zu einer ansehnlichen Verbesserung gebracht. Ich habe damit etliche eigennützige Leute offendirt, aber das gemeine Gut gebessert". Auch auf das Stipendienwesen wirkte er wohlthätig ein. „Den 7. Februar 1618", schreibt er, „hat man de legibus scholae et de stipendiis pauperum scholasticorum zu Rathe deliberirt und verabschiedet. Und nachdem man befunden, daß wegen der Stipendiaten und beneficiis ex testamentis et aliis piis causis große Unordnung eingerissen, also daß viele derselben waren unterschlagen und in Abgang gerathen, die noch vorhandenen von Vielen übel ausgetheilet, auch sehr misbraucht, so habe ich zu Rathe proponirt und befördert, daß gewisse Personen ex senatu, ministerio und civibus verordnet würden, die nach solchen Sachen sollten inquiriren, dieselben in einen anderen Stand bringen und hinfüro sowohl auf die stipendia und beneficia, als auch auf die Stipendiarios die Inspection haben. . . . Ex Senatu bin ich und Herr Mattheus Kossen, Syndicus Dr. Faber, Herr Henrich Brömbse und Herr Berendt Wedenhof verordnet, und habe ich als Director dieses negotii viel Arbeit und Mühe damit gehabt, auch viele Difficultät mit eigennützigen Leuten dabei befunden".

Ferner war er als Obervorsteher des St. Johannis-Klosters bemüht, dessen Einnahmen zu verbessern. „Den 6. August (1618)", schreibt er, „bin ich mit Herrn Alexander (Lüneburg) im St. Johannes-Kloster gewesen, und als die Domina und Priorin uns zu erkennen gegeben, daß sie mit ihrem Einkommen nicht könnten zulangen, sondern das Kloster zurückkomme, habe ich ihnen gerathen, sie sollten das Dienstgeld von den Unterthanen, so gar gering war, doppelt hinfüro einnehmen: welches auch ohne große Beschwer geschehen, und hat solche Verbesserung bei 2000 ℳ ausgetragen, womit das Kloster entsetzet worden. Habe ihnen auch Anweisung gethan, wie mit der Haushaltung ein Ziemliches jährlich könnte gesparet werden". Später am 25. October 1619 bemerkt er, „bin ich mit dem Vogte des St. Johannes-Klosters im Travemünder Winkel gewesen und habe zur Siemsse einen gelegenen Ort besehen, allwo gar nütz- und bequemlich eine Mühle kann fundirt werden". „Den 27. October bin ich gleichergestalt mit gedachtem Vogt zu Schwochel im Lande zu

Holstein gewesen und alda auch einen Ort befunden, wo eine oder mehr Mühlen könnten angelegt werden". Besondere Thätigkeit entfaltete er auch als Obervorsteher des H. Geist-Hospitals. Er bemerkt: „den 10. August (1618) bin ich nach dem Dorfe Politz bei Oldesloe... gereiset, die dabei liegende Mühle, wie auch die Feldmark und Gelegenheit des Orts besichtigt. Und nachdem ich u. a. befunden, daß die Feldmark sehr groß und weitläuftig war, der Acker zum Dorf gehörig, wie auch die Weide sehr entlegen, also daß nicht der halbe Theil wegen Ferne des Weges von den Leuten recht gebraucht und genutzet ward, und die Benachbarten anfingen, die Weide und das Land mit zu gebrauchen, darum habe ich es für gut angesehen und mit Herrn Alexander, meinem ältesten Mitvorsteher, befördert, daß etliche der Leute im Dorfe, so zuvor mehr ledig gegangen und gesoffen, als gearbeitet, ihre Häuser mußten abbrechen und auf die andere Seite nach der Losbeke neue Häuser bauen, also daß sie mit besserer Bequemlichkeit das Land konnten gebrauchen. Und sind denselben Leuten, so sich da zu wohnen begeben, sonderliche Aecker dazu angewiesen, über 100 Morgen, also daß nunmehr noch ein Dorf, so Krumbeck genannt, dahin fundirt. Das alte Dorf Pölitz bleibt in seinem vollkommenen esse. — Als auch die Häuerzeit mit dem Hofe zu Schärboitze und der Gleschendorfer Mühle zu Ende war und damit eine Aenderung mußte gemacht werden, habe ich solche beide Oerter, wie auch das Dorf Kastorf allerseits in Augenschein genommen, und seint darauf von mir neue Häuerzerten und Verschreibungen verfaßt worden mit ziemlicher Verbesserung des Gotteshauses".

Im nächsten Jahre, wo er, eben von einer neuen Besichtigung der Dörfer Scharboitz und Röbel, sowie der vier Kalandsdörfer heimgekehrt, „mit den Stallherren und andern Freunden am 5. September nach Westerau gefahren war, einen Ort zu besichtigen", wo man eine Ochsenkoppel oder Weide könnte anrichten und eine wesentliche Verbesserung dem Gute[51]) schaffen, fuhr er von da wiederum nach Pölitz und dem von ihm gegründeten neuen Dorfe Krumbeck, „um etliche Mängel und Gebrechen zu ändern", und verglich einen Grenzstreit mit dem, dem Erzbischofe zu Bremen zuständigen Dorfe Losbeck, „so etliche Jahre gestanden, daher dem Gotteshause (zum H. Geiste) 1000 ℳ Capital zuwuchs. „Ich habe mich", schreibt er, bei Oldesloe

[51]) Das Dorf bildet eine damals und bis in die neueste Zeit von den Herrn des Landgerichts (Stallherren) und der Gewandschneider-Compagnie verwaltete milde Stiftung.

die Kupfermühle, so dem H. Geist-Hause zuständig, besehen und etlichen vermerkten Unrath an Holz und Diensten geändert. Folgends bin ich geritten die Beste hinauf nach Blumendorf, Reese, Hohendam, Sülfeld bis an den Hof zum Stegen, da vor Jahren die Schiffahrt nach Hamburg gewesen, und habe befunden, daß solche Fahrt bald wiederum könnte angerichtet werden. Ich bin Nachmittags wieder nach Pölitz gekommen und habe u. a. befunden, daß daselbst gar bequemlich eine Walk- oder andere Mühle zu legen wäre, so dem Dorf jährlich ein gutes einbringen könnte. Den 8. September bin ich von Pölitz nach der Steinhorst und ferner nach Ritzerau[52]) gefahren, auf dem Koster Felde etliche Bäume zu kaufen besehen und den Abend zu Lübeck wieder angelangt".

Der Gedanke, in Pölitz eine Walkmühle zu bauen, hing zusammen mit seinen Plänen für Hebung des Tuchmachergewerbes. Er bemerkt darüber unterm 6. August 1618: „Nachdem die Englischen marchans avanturiers mit ihrem monopolischen Handeln sich zu Hamburg und an andern Orten sehr umthaten und die Laken zum Höchsten steigerten, hat man gerne in den Städten hier herum das Machen der feinen Tücher befördern wollen. Es sind auch etliche fremde Meister anhero gekommen, so solch Werk mit etlichen Privatbürgern angefangen und eine Zeit lang getrieben. Sie haben aber wegen allerhand Eigennutz und des großen Vorlags damit nicht wohl fortkommen können, also daß sie wiederum von hinnen ziehen wollen. Derowegen habe ich mit etlichen Brüdern der Kaufleute-Compagnie geredet und sie dahin persuadirt, man sollte solch Werk des Tuchmachens bei der Compagnie nehmen und ein Capital zusammen bringen, davon solche Manufactur vermittelst E. E. Rathes Autorität und Ordnung könnte recht angerichtet und unterhalten werden. Die sämmtlichen Brüder der Compagnie haben sich aber dazu nicht verstehen wollen. Also haben unser Etliche das Werk angenommen, die Ordnung begriffen und zu Rathe gebracht. Der Rath hat dieselbe approbirt und den Wetteherrn nebst Anderen zu exequiren anbefohlen,[52a]) und ist das Werk das erste Jahr in einen guten Stand gebracht, also daß man mit gutem

---

[52]) Hier hatte er das Jahr zuvor am 31. August das Landgericht gehalten, bei 1200 Bäume abklopfen lassen, auch einen schon lange währenden Grenzstreit bei der Linower Scheide mit dem Amtmann zu Steinhorst, Christoph Hans von Bülow, mit gutem Vortheil für die Stadt vertragen.

[52a]) Der neuen feinen Lakenmacher-Ordnung d. d. Sonntag nach Petri Kettenfest 1618.

Vortheil, nämlich bei 18 Procent, angefangen hat, gut und fein Tuch zu machen von 2, 3, 4, 5 und mehr Mark Lübsch die Elle, so gut und wohlfeil, als man es von den Englischen und Gewandschneidern konnte kaufen, also daß viele Kaufleute von Hamburg, Stade und anderen Orten die allhier gemachten Tücher, weiß und gefärbt, gesucht. Und haben sich hernach fürnehme Herren im Rath dies Ding also mit gefallen lassen, daß sie mit in die Handlung getreten und ein ansehnlich Stück Geld mit zugeschossen". Und unterm 26. August 1619 bemerkt er: „Diesen Tag habe ich mit den Bauherren und anderen Officieren die Landwehr zwischen Brandenbaum und Schlutup besehen und befunden, daß zwischen dem Schwartzen- und Schlutupper See noch eine bequeme Walkmühle könne fundirt werden, welches nöthig war, weil das Tuchmachen der kleinen Laken in wenig Zeit also zugenommen, daß von 15 Meistern bereits 50 geworden,… und hat man alsobald angefangen, solche Mühle zu erbauen".[53])

Auch sonst wandte er dem Mühlenwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu. So notirt er unterm 18. September 1619: „Nachdem die Bürger sehr geklagt, daß groß Gebrech von Mühlen bei der Stadt vorhanden . . . habe ich den Sachen nachgedacht und dafür gehalten, daß auf die Struckmühlen, wo nur zwei Glinde vorhanden und groß Mangel an Wasser, mehr Wasser könnte gebracht und noch

[53]) Um diese Zeit, nämlich am 19. August, fand die Wahl eines Predigers zur Burg Statt, an Stelle des am 17. Mai verstorbenen Heinrich Flügge, über welche Wahl Brokes Folgendes bemerkt: „Dabei sind gewesen: Herr Alexander Lüneburg und ich als Vorsteher des Gotteshauses zum H. Geist, der Herr Superintendent, die fünf Pastoren, die Vorsteher der Burg und des Pockenhauses, alle Bürger, acht an der Zahl; und hat sich begeben, daß die Bürger alle einhellig einer Person ihre Stimme gegeben und also die Bürgermeister und Pastoren überstimmten. Weil aber solch einhellig Votiren etwas bedenklich war . . . so ward die Wahl durch solche pluralitas votorum, so allein von Einem Stande geschah, nicht für eine rechtmäßige angesehen, sondern für billig gehalten, daß die pluralitas votorum, wo nicht ex omnibus tribus ordinibus, doch zum Wenigsten ex duobus geschehen müßte: worin sich die Bürger ließen weisen, von ihrer Meinung abstunden und auch die Person beliebten, so durch die meisten Stimmen der Bürgermeister, des Superintendenten und der 4 Pastoren gewählet war, nämlich Henricum Glambeck, Prediger zu Travemünde: welches wohl zu notiren und anzumerken". Zur Erklärung der Concurrenz der Vorsteher des H. Geist-Hospitals und des Pockenhauses bei dieser Wahl dient, was Brokes bei Gelegenheit der Wahl des obgedachten Flügge am 26. Juni 1617 bemerkt, daß, weil die Prediger an der Burgkirche auch zum Pockenhof und zum Hospital des H. Geistes mit predigen, neben den Vorstehern zur Burg auch die Vorsteher jener beiden Stiftungen der Wahl mit beigewohnt haben.

zwei Glinde mehr könnten gelegt werden. Habe deswegen mit H. Mattheus Kossen, Bürgermeister und Kämmereiherrn, und H. Alexander Lüneburg, Stallherrn, im Beiwesen des Bau-, Mühl- und Wallmeisters die Besichtigung angestellt und befunden, daß das überflüssige Wasser, so in dem Teiche und Graben um den Schützenwall, durch ein Siel in den Graben, so vor dem Heckkaten und Repertwall und Ziegelhöfen hergehet, könnte geleitet, auch in den Gründen zwischen St. Peters Ziegelhof und der Struckmühle ein groſzes Stau und Teich angerichtet und eine unterschlächtige Mühle gelegt, folgends das Wasser von solchen Mühlen in den niedersten Struckteich abgeleitet und darunter an das daselbst vorhandene Grundwerk noch eine Kornmühle gelegt werden. Bei der obersten Struckmühle, so ich auch vor acht Jahren dahin angeordnet, könnte man die Poliermühle, weil die Müller sich nicht zusammen stellen können, verlegen und daselbst an die Stätt eine andere Kornmühle anrichten, insonderheit so man mehr Wasser in den obersten Struckteich könnte bringen. Man hat auch für gut angesehen und befunden, daß auf dem kleinen Berge bei der Polier- oder Struckmühle eine Windmühle bequemlich könne gemacht werden. Folgends sind wir gefahren durch Steinrade und gar nah bei dem angerichteten Flotgraben befunden, daß bei Winters- und nassen Wetters Zeiten viel Wassers aus der Wüstenei vermittelst etlicher Siele und Gräben in den Flotgraben könne gebracht werden, ferner, daß auch besser hinauf vor dem Hecke an der Badendorfer Scheide aus einem Graben aus der Wüstenei durch den Herweg in einen andern Graben, so längs dem groſzen Badendorfer Zaun an die Hasselhorst durch H. Johann Lüneburgs Lande zum Steinrade in der Stadt Landwehr gehet, viel Wassers könne gebracht und alle dasselbe, so vor diesem längs der Landwehr hinter der Roggenhorst und dem Padelügger Gut bei Hohenstiege vergeblich in die Trave gelaufen, vermittelst einer Rihnwand, so in die Landwehr zu machen, nach dem Flotgraben und ferner durch Schönböken und Krempelstorf in den Struckteich geführt werden. Welches alles alsbald ins Werk zu richten anbefohlen worden, und verhoffet man dadurch gemeiner Stadt und Bürgerschaft groſzen Nutzen zu schaffen".

Ich habe diese Aufzeichnungen so ausführlich mitgetheilt, weil sie wesentlich dazu beitragen, das Bild des Mannes zu vervollständigen, welcher die wichtigen Angelegenheiten der Stadt nach außen hin mit Eifer, Einsicht und Geschick leitete, mit auswärtigen Fürsten und groſzen Staatsmännern in persönlichem Verkehr

stand, die Entwickelung der allgemeinen Zustände Deutschlands mit Aufmerksamkeit verfolgte und zugleich, eine Magistratsperson von echtem Schrot und Korn, nicht verschmähte, auch den kleinsten heimischen Verhältnissen, wo es auf Verbesserungen ankam, die eingehendste persönliche Thätigkeit zu widmen.

Wie ich bereits oben (S. 453) bemerkte, schließen seine Aufzeichnungen mit dem 14. März 1620 ab, obgleich er noch das Ende des Jahres 1623 fast erlebte. Aus vielen seiner Aufzeichnungen geht hervor, daß er sie nicht immer an dem Tage, von dem sie datiren, eintrug, sondern oft mit denselben in Rückstand kam, und dann später, zum Theil erst nach Jahresfrist, nachtrug.[54]) Man könnte denken, es sei im Jahre 1620 seine Thätigkeit als regierender Bürgermeister durch die Händel mit dem Herzoge von Lüneburg so in Anspruch genommen, daß ihm die Muße zur Fortführung des Tagebuches gefehlt. Allein es liegen klare Zeugnisse vor, daß noch andere Aufzeichnungen von ihm gemacht sind. Sein Urenkel, der bekannte Lübeckische Syndicus und später Bürgermeister Dr. Henrich Brokes, schrieb im Jahre 1763 in Veranlassung der Einführung des neu erwählten Rectors Overbeck ein Programm über die Verdienste seines Urgroßvaters um das Lübecker Gymnasium, und hier erwähnt er als in seinem Besitze befindlich neben unserem ausführlichen Tagebuche, auch eines kürzeren bis ins Jahr 1623 fortgeführten.[55]) Und eben eines solchen gedenkt schon früher der Rector von Seelen in dem ersten, 1719 herausgekommenen Theile seiner Athenae Lubecenses, worin er einen kurzen Lebensabriß unseres Brokes giebt.[56])

[54]) So heißt es z. B. am Schlusse der unterm 10. August 1618 sich findenden, oben (S. 459) mitgetheilten Aufzeichnung über die Anlegung des Dorfes Krumbeck noch: „und thut jetzund das neue Dorf mehr als das alte, wie hernach im folgenden Jahre soll gedacht werden“.

[55]) De praeclaris Henrici Brokes consulis in gymnasium Lubecense meritis. p. 4.: „Possideo ego Diarium viri, in quo ipse res a se gestas... sua ipsius manu a capite ad calcem fidelissime descripsit, una cum ipsius Compendio, in quo easdem res breviter perstrinxit et ad ultimum vitae suae annum produxit, facta cum vocatione Hunnii, antistitis Lubecensis, ab ipso promota, libelli conclusione.“

[56]) Athenae Lubecenses, sive de athenaei Lubecensis insignibus meritis. P. I. Hier heißt es, nachdem das „magnum diarium“ unseres Brokes erwähnt ist und seine verschiedenen Gesandtschaftsreisen aufgezählt sind, p. 127: Annales essent conficiendi, si omnes illas legationes prolixe ex laudato diario, magnae molis libro, vellemus describere. Solum compendium, quod ipse Brokesius etiam adornavit, haud exiguum scriptum est.

Der Gedanke liegt nahe, dieses kürzere Tagebuch, welches beide Schriftsteller als „compendium“ bezeichnen, enthalte nur die ersten flüchtig hingeworfenen Notizen, aus denen später das größere Werk entstanden. Allein, obwohl Brokes ohne Zweifel solche Notizen gemacht, so scheint doch in der That jenes „compendium“ eine später begonnene kurze Verarbeitung des größeren Werkes zu sein, welches er aber, statt des letzteren, von dem Tage an, wo dieses schließt, weiter fortgeführt hat. Dieß ergiebt sich nämlich aus der Einleitung desselben, welche, wie von Seelen sie mittheilt, dahin lautet: „Damit sowohl meine Erben und Nachkommen, als auch Andere wissen mögen, daß, nachdem Gott der Herr mich zum Stande der Obrigkeit unwürdig berufen, ich nicht allewege in Herrlichkeit, Freude, gutem ruhsamen Leben und Wollust meine Tage zugebracht, sondern leider in die Zeiten gerathen bin, da diese gute Stadt in großer innerlicher und äußerlicher Weitläuftigkeit, Verfolgung, Bedruck und Beschwer steckete, dabei ich meine Arbeit nebst Anderen genugsam gefunden; so habe ich guter Wohlmeinung, und nicht ohne Ursach, zur Nachrichtung allhie kürzlich und mehrentheils remissive aufzeichnen wollen, was meine ordinaire und extraordinaire Arbeit und Verrichtung, sonderlich von Anno 1601, da ich zu Rathe erwählet, bis daher gewesen, und was (für) nöthige und nützliche Dienste ich (ohne üppigen Ruhm zu melden) zu unterschiedenen Zeiten dieser guten Stadt geleistet und mich ihretwegen, wie billig und einem getreuen Patrioten gebühret, gebrauchen lassen. Daraus nun kann erkannt und gesehen werden, ob ich dasjenige, was ich von dieser guten Stadt genossen, auch wohl verdienet und verschuldet habe“.[57])

Leider ist dieses „compendium“ spurlos verschwunden, und was die obigen beiden Schriftsteller von Aufzeichnungen unseres Brokes in seinem letzten Lebensjahre daraus mittheilen, beschränkt sich auf Folgendes:

„Den 9. November 1620“, schreibt er, „habe ich die visitationem scholae dirigirt und dabei, zur Abschaffung der großen gefährlichen Confusion und Unordnung, so jährlich bei der Vesper am Christtage pflag zu sein, also daß der Bödel (Büttel) mit seinem Volke und die Wache mußten Steuer halten, befördert, daß man solche Vesper und Predigt etwas früher um 2 Uhr mußte halten, und also von Advent bis Lichtmeß allezeit“.[58])

[57]) Athenae Lubecenses. P. I. p. 128.

[58]) Das Note 55 citirte Programm p. 19—20.

Wir sahen oben, wie er schon i. J. 1610 sich persönlich um die Ordnung des Archivs der Stadt verdient machte.[59]) Er verlor diesen Gegenstand nicht aus den Augen; denn unterm 24. October 1622 bemerkt er: „Nachdem die Registratur in großer Confusion, auch übel versehen, habe ich mit sonderbarem Fleiß befördert, daß Doctor Winckeler (der Syndicus) zur Revision und Anstellung besserer Richtigkeit und Ordnung der ganzen Registratur Friderico Pöpping zugeordnet worden, dem auch eine Anweisung von mir geschehen, wie damit zu verfahren: welches eins von den nothwendigsten Stücken dieser Regierung gewesen".[60]) Auch das Wohl der Kirche ließ er sich fortwährend angelegen sein. Im Frühjahr 1623 verzeichnet er: „Wie auch in diesem Jahre ein neuer Pastor zu St. Marien sollte erwählet werden und das gemeine Gebet bereits 14 Tage ergangen, habe ich betrachtet, daß hoch vonnöthen, daß ein erfahrener und gelehrter Theologus wiederum in das Ministerium und zum Pastorat der fürnehmsten Pfarrkirche möchte bestellet werden. Ich habe darauf mit H. Alexander Lüneburg und H. Jürgen Pauls wenig Tage vor der Wahl ihnen (dem Rathe) einen berühmten Theologum, nämlich Nicolaum Hunnium, Doctorem und Professorem in der Universität zu Wittenberg, fürgeschlagen, weil mir derselbe von H. Johann Zeidler war commandiret ... Worauf auch durch Gottes Schickung die Wahl wider Vermuthen einhellig ergangen, seine Vocation geschehen, auch die Dimission auf des Raths Schreiben an den Herrn Kurfürsten von Sachsen erfolget. Und ist der Dr. Hunnius folgend gen Lübeck gekommen, den 25. Mai die erste Predigt gethan und in sein Amt getreten. Menschlicher Weise ist diese Vocation, wie vorgedacht, durch mich befördert worden. Gott gebe, daß es wohl gerathe und er in seinem Amte viel Frucht schaffen möge".[61]) Dieß ist die letzte Aufzeichnung im compendium. (S. Anm. 55.) Ueber die letzten Monate seines Lebens und dessen Ende fehlen alle Nachrichten. Er ruht in der Marienkirche. Sein Epitaph führt die etwas überschwängliche Inschrift:

Consulis Hinrici sunt haec insignia Broki,
Cui vix prisca parem secla tulere virum.

---

[59]) Th. I. S. 335.
[60]) Athenae Lubecenses. P. I. p. 130.
[61]) Ebendaselbst p. 129.

Anhang.

Brokes Mittheilungen über den Hansasyndicus Dr. Domann.

Doctor Johann Domann war aus der Stadt Osenbrügge gebürtig, von ehr- und bürgerlichen Eltern geboren, so keines großen Vermögens, darumb er sich in der Jugend hatte sauer werden lassen und genau müssen behelfen. War zu Rostock in die Communitet gegangen und endlich in seinen studijs so verfahren, daß er zu Lemgo eine Zeitlang Conrector an der Schule war. Von dannen kam er wieder gen Rostock und studirte so viel, daß er endlich zu Helmstädt in Doctorem juris promovirte. Er hatte keine Mittel zu den Expensen, sondern ließ sich ein mit einer Bürgerstochter zu Rostock, daher er etlichermaßen die sumptus zu seiner Promotion und Doctorstande bekam. Es war in ihm ein herrlich lebendig Ingenium und hatte gute principia und fundamenta in bonis literis und in jure, war arbeitsam, auch mit einer stattlichen memoria und gutem judicio begabet, auch ansehnlich von Person und wohl beredt. Ward anfänglich Anno 1596 zum Stralsund ad subsyndicatum befördert, alda er sich wohl verhielt und wegen seiner guten Gaben und Kühnheit sehr beliebet ward. Anno 1598 im Sommer kam er erstmals zu Lübeck auf den Hansetag als Syndicus der Stadt Stralsund und hielt sich bei den consilijs sehr wohl. Die Sundischen Abgesandten hatten damals bei Hans Spangenberg, meinem Schwager, ihre Herberge, daher ich dieselbige Zeit mit ihm in vertrauliche Freund- und Brüderschaft gerieth, also daß wir hernach allewege miteinander durch Briefe communicirten, sowohl in publicis als privatis, insonderheit nachdem ich Anno 1601 zu Rathe erwählet ward; und trachtete er sehr darnach, daß ich zum Secretario der Hansestädte möchte bestellet werden. Er war aufrichtigen Gemüthes und hätte gern gesehen, daß das verfallene corpus Hanseaticum zu besserem Stande möchte gebracht werden, taxirte sehr vieler Städte und Leute Kleinmüthigkeit und Eigennutz, und daß man von der Vorfahren Tapferkeit so sehr degenerirte und von benachbarten Potentaten sich so gar unter die Füße und in Dienstbarkeit ließ bringen. Er machte davon ein ganz Gedichte, so man das Hanselied nennete, so hernach auch gedrucket ward. Daher er auch bei etlichen verhasset war. Er strebete sehr

für der Stadt Stralsund Freiheit, und opponirte sich hart, wenn der Landsfürst ein und anders bei der Stadt und Landschaft wider ihre Freiheit begehrte, wodurch er in große Ungnade kam, also daß ihm Anno 1604 sehr ward nachgetrachtet, und durfte nicht sicher aus der Stadt reisen. Darumb trachtete er darnach, daß er vom Stralsunde möchte wegkommen und hatte große Sinnigkeit und Begierde, in dieser Stadt zu wohnen, und derselben bedient zu sein, entweder pro Syndico reipublicae oder Hanseatico, weil man damit umgieng einen Syndicum Hansae zu bestellen. Er war aber bei Vielen sehr odios, zum Theil weil er gar zu freiredend war und sich dem eigennützigen Handeln etlicher Städte und Leute hart zuwider setzte, zu Zeiten mit gutem Grunde und Fug, zu Zeiten auch mit Importunität und Ungestumicheit, wie er denn auch sich nebst andern, insonderheit unsern Gesanten, so in der Moscow gewesen, hart zugegensetzte und mit verursachte, daß ein solcher beschwerlicher Receß wider diese gute Stadt Anno 1604 wegen der Moscowitischen Legation und Verrichtung ward verfertiget. Aber bei dem allem hatte er an mir einen großen Freund, und beförderte ich sowol an diesem Orte, als auch in anderen Städten bei Vielen, daß er Anno 1605 zum Hansischen Syndico bestellet ward, und mußte das Jahr in Schweden nach Calmar reisen, alda zwischen König Carl und dieser Stadt eine gütliche Handlung war angesetzet. Anno 1606 begab er sich anhero gen Lübeck zu wohnen, ward aber mit deputirt zu der Legation an den Erzherzog Albertum in Brabant, an den König von Frankreich und König von Hispanien, welche Legation über fünf Viertheil Jahres währte.

Er war ein Mann von großen Gaben, Geschicklichkeit und Verstande, in longa conuersatione aber und moribus gar insupportabilis und verdrießlich, insonderheit wegen Ehrgeitz, Hoffarth, Eigennutz und Verachtung anderer Leute von geringen Gaben, war auch in moribus grob und unverschämt, auch mit Essen und Trinken delicat und wunderlich, insonderheit bei fremden Leuten; für sich selbst aber lebte er sehr karg und genau und hatte ein sehr karg und filzig Weib, so ihm kaum einen guten Bissen gönnete, mit welcher er auch eine böse Ehe hatte und übel lebte, sie fast suspect hielt, daß sie ihm nach Leib und Leben trachtete. Er hatte keine Kinder mit ihr, derowegen sie gerne wäre quit gewesen, wie sie dann auch nach seinem Tode Verlangen hatte. Er ward also bei Vielen verhasset und so sehr, wie vorhin, nicht mehr beliebet und respectiret. Daher trachtete

er wiederum von Lübeck, renuncirte seine hansische Bestallung und nahm den Syndicat beim Rathe zu Rostock an, dazu sein Weib eine große Ursache war. Geschah anno 1611. Bald aber hernach, wie die Conföderationstractaten mit den Herren Staaten zur Hand genommen wurden, und man befand, daß wenig Leute in consilio Hansae vorhanden, so das Werk mit Ernst meineten, auch die man der Gaben und Qualitäten achtete, daß man sie zu Beförderung dieser wichtigen Sachen nützlich gebrauchen könnte, er aber zu den Sachen sehr geneigt und qualificiret, auch bei den anderen Städten in dem Respect und Credit war, daß er viel Gutes darin beschaffen könnte, habe ich für anderen sehr gerathen und befördert, daß er, Dr. Domann, als Syndicus zu Rostock, von Hause aus wiederumb zum hansischen Syndico bestellt ward: welches geschah in conventu Anno 1612 im Februario, wie wohl Bremen und Hamburg hart dagegen waren. Bald hernach im Mayo ward er deputiret pro legato an die Herren Staaten wegen vorgedachter Conföderation. Er wollte aber alleine nicht dahin reisen, sondern hielt an und begehrte, daß ich auch zu solcher Legation möchte deputiret werden, welches auch geschah, und habe ich mit ihm solche Legation und Werbung verrichtet.

Wie aber hernach die anderen Städte außerhalb Lübeck zu dem Foedere mit den Herren Staaten nicht fast geneigt, und Lübeck Anno 1613 im Mayo solch Foedus allein mit gedachten Herren Staaten angefangen und darauf für gut angesehen war, daß man solches auch bei den andern Städten befördern sollte, seint ihnen die capita Foederis communiciret. Weil aber an der Stadt Dantzig sehr viel gelegen, ward Dr. Domann dahin gesandt, sie dazu zu disponiren, sed frustra propter metum Polonorum. Nach der Zeit hat er viele unterschiedliche legationes wegen der Ehrbaren Städte, als Anno 1614 im Januario nach Braunschweig wegen Erlösung des gefangenen Bürgermeisters Conrad Wolbeck, verrichtet; auf dem Hansetage Anno eod. im November hat er ein vernünftiges Bedenken wegen des Danici negotii übergeben. Anno 1615 im Januario wird er wieder nach Braunschweig gesandt und im folgenden Febr. nach Dänemark an den König in einer sehr schweren und wichtigen Sache, alda er sich sehr wohl verhielt und Bremen und Hamburg opponirte. Anno eod. im Julio war er mit auf dem Correspondenztage zu Lüneburg. Er begriff einen ausführlichen Discurs wegen der Verrichtung in Dänemark und daselbst sehr gefährlichen Bescheides, so der König den Gesandten der Städte gegeben,

auch daß man nothwendig sich besser müßte vereinigen und die Conföderation mit den Herren Staaten nicht länger ausstellen: welches er dann auf dem im September gehaltenen Hansetage sehr urgiret. Und wie es in demselben Jahre zum öffentlichen Kriege mit der Stadt Braunschweig kam und hernach der Friede behandelt ward, ist er, Dr. Domann, auch dazu gebraucht worden und hat allewege vor den Kaiserlichen und andern Chur- und fürstlichen Commissariis der Stadt Braunschweig Wort geführet, auch viel Müh und Arbeit dabei gehabt, wie denn auch zu der Zeit von ihm die Tractaten wegen der Conföderation zwischen den Herren Staaten und den Hansestädten gepflogen wurden, also daß dieselben hernach ihren Fortgang gewannen. Zu deren Vollziehung bekam er von vielen Städten die Vollmacht und reisete im Mayo nach des Grafen Hage, alda er die Tractaten zur Perfection brachte und den Eid wegen der 10 Hansestädte leistete. Er hat sich vielfältig bemüht, die Herzöge von Mechelburg Gebrüder mit einander zu vertragen, wie er es dann auch ziemlich weit damit gebracht. Bei dem jüngeren, Herrn Hans Albrecht, war er in Rathsbestallung und gutem Vertrauen. Dem Correspondenztage zu Celle hat er Anno 1617 im Martio mit beigewohnet, und hernach im Mayo den Convent der 10 Städte zu Lübeck dirigiret, wie ingleichen im folgenden November.

Anno 1618 im Mayo wird er wiederum von den sämmtlichen Städten zum Hansischen Syndico vollkommen bestellet, also daß er hinfüro zu Lübeck solle residiren und wohnen. Er bekam 2000 Rthlr. Gunstgeld, 1000 Rthlr. jährliche Besoldung und 100 Rthlr. zur jährlichen Wohnung, auch absonderliche Bestallung vom Rathe zu Lübeck auf 300 Rthlr., hatte auch Bestallung von andern Städten mehr, also daß er es jährlich auf ein Großes, hätte er länger leben sollen, bringen können. Er konnte wegen Leibesschwachheit, so täglich bei ihm überhand nahm, den Sachen kaum zum halben Theil abwarten, war aber so geitzig, daß er Alles an sich nahm und wollte mit Gewalt reich sein, da er doch kein Kind in der Welt hatte; auch seinem Weibe aus vorgemelten Ursachen nichts Gutes gönnete. Er kaufte zu Lübeck ein halb Jahr vor seinem Tode ein schön Haus in der Königstraße und ließ darin bauen, aber er hat es nicht bewohnet, sondern starb, wie vorgedacht, in des Grafen Hagen. Also seint alle zeitliche Gaben, Herrlichkeit, Kunst und Güter vergänglich und unbeständig, und der Mensch wie eine Blume. Ueber seinen Tod haben sich wenig Leute bekümmert, viele aber erfreuet. Seine Erben stelleten sich alsobald nach seinem Tode zu Rostock bei der Wittwe

ein, und weil er ab intestato gestorben, bekam sie nach Lübischen Rechte, so auch zu Rostock üblich, das halbe Gut, und die Erben, so seines Bruders Kinder waren, den andern halben Theil, und wußten es ihm wenig Dank, unangesehen er bei 80000 ℳ nachließ. Also sammelt, kratzet und geitzet Mancher, und weiß nicht wem. Er war Willens, bei seinem Leben ein Testament zu machen und etliche gute Gedächtnisse zu stiften, wie er mir dann wohl 2 Jahre vor seinem Tode die Disposition seiner Güter zu erkennen gegeben; aber er hat die Gabe und Gnade von Gott nicht erlanget und die Zeit erlebet, daß er Solches hätte zu Werke richten können.

XVII.

Des Syndicus Domann Lied von der deutschen Hanse.

Mitgetheilt von W. Mantels.

Es erscheint angemessen, auf die Lebensskizze Domann's sein S. 466 erwähntes Lied von der deutschen Hansa folgen zu lassen, welches sich wohl dazu eignet, das von Brokes entworfene Bild des für die Hansa eifrig bemühten Syndicus zu ergänzen. Als ein seine Zeit charakterisirendes politisches Gedicht ist es neuerdings mehrfach veröffentlicht worden, von Wilh. Wackernagel in der zweiten Ausgabe seines Deutschen Lesebuches (Basel 1840. Thl. II. S. 239 ff.), von Karl Gödeke (Elf Bücher deutscher Dichtung. Abth. I. Leipzig 1849. S. 230 ff.) und am vollständigsten von J. M. Lappenberg in der Zeitschrift für Hamb. Gesch. (Bd. 2. Hamburg 1847. S. 451 ff.) Der Letztere benutzte vier handschriftliche Aufzeichnungen und den Abdruck, welchen Daniel Georg Morhof in seinen Unterricht von der Teutschen Sprache (Kiel 1682. Seite 381 ff., später wiederholt) aufgenommen hatte; die Ersteren nur diesen Abdruck. Morhof hat seiner Herausgabe einen Einzeldruck von 1618 zu Grunde gelegt, welcher bisher verschollen war. (Vgl. Lappenberg a. a. O. und K. Gödeke's Grundriß zur Gesch. der Deutschen Dichtung. Bd. I. S. 427 fg.) Er befindet sich auf unserer Stadtbibliothek. Es ist ein in Octav zusammengelegter Druckbogen, dessen erste Seite den Titel enthält in eben so viel Zeilen, als S. 472 wiedergegeben sind, verziert durch einen Eichenkranz mit Schleife. Von den 90 Strophen, die das Lied ausmachen, stehen je sechs auf S. 2 bis 16. Paginirung fehlt,

doch trägt der Bogen die Signaturen Aij bis Av, und die Seiten sind unten mit Custoden versehen. Ich habe das Lied ganz so wiedergegeben, wie es gedruckt ist: nur die Interpunction, meist in einem Striche hinter jeder Halbzeile bestehend, ist mit einer verständlicheren vertauscht, die Doppelbuchstaben vereinfacht, u und v, u und w, i und j nach heutigem Gebrauche gesetzt, Abbreviaturen aufgelöst, Initialen gleichmäßig durchgeführt und einige andere Wunderlichkeiten der damaligen Orthographie entfernt. Offenbare Fehler des Druckes sind im Texte verbessert, die wesentlichen Varianten der abweichenden Abschriften angegeben und endlich 12 Strophen, welche andere Handschriften dieses 1606 gedichteten und mehrmals, wie es scheint von Domann selbst, überarbeiteten Liedes bieten, an ihrem Orte beigefügt. Ueber das Verhältniß der Texte zu einander berichtet Lappenberg a. a. O. In den unten folgenden Noten bezeichnet R. die Abschrift der Rhebeinischen Chronik, deren Original der Verein für Lübeckische Geschichte besitzt; B. eine Handschrift des Bremer Archivs, Lp. eine gleichlautende, welche Lappenberg gehörte; M. Morhofs Abdruck; H. eine Abschrift aus dem Hamburger Archive. Der von Lappenberg in der Zeitschrift gegebene Text aller nicht besonders genannten Handschriften ist unter L. zusammengefaßt, ingleichen sind die von ihm stammenden Erläuterungen mit L. bezeichnet.

Die vollständigsten Nachrichten über Domann's Leben hatte bisher Lappenberg a. a. O. zusammengestellt. Auch nach der Veröffentlichung der vortrefflichen Lebensskizze, die Bürgermeister Brokes von dem eigenthümlichen Manne giebt, und die um so schätzbarer ist, weil sie von einem klar urtheilenden, Domann nahestehenden Zeitgenossen geliefert ist, bleiben noch manche Partien seines Lebens dunkel. Ein paar Nachträge vermag ich aus zwei Gratulationsschriften unserer Stadtbibliothek zu liefern.

Die erstere ergiebt das Geburtsjahr Domann's. Ihr Titel lautet: **ΣΥΝ ΘΕΩ.** | Magnifici, amplissimi, | clarissimi, consultissimi viri, | Dn. Joannis | Domanni, | Icti magni, oratoris fa- | cundissimi, politici eximii, etc. | Hansae Teutonicae et urbis Ro | sarum Syndici praestantissimi, meritissimi, | Natalis Jubilaeus, | sive | quinquagesimus, | VI. Non. Majas | anno a virginis partu | M.DC.XIV. | faustis amicorum acclamationibus et pijs votis | concelebratus. | Rostochj | typis Joachimi Pedani, Acad. Typog. | Anno 1614. Darnach ist Domann am 2. Mai 1564 geboren. Leider enthalten die von dem gekrönten

Dichter M. Peter Bambamius, Prediger im Dorfe Groß-Bielen (Amt Neustadt, im Großhz. Meklenburg-Schwerin), von M. Peter Höppener, Collegen der Stadtschule und Cantor an St. Petri zu Rostock, von Johann Rumbhelt, einem Stralsunder, von Bartholom. Merula aus Leyden und von Domann's Neffen, Andreas Domann, in lyrischen, elegischen und heroischen Versmaßen geschriebenen lateinischen Beglückwünschungen auch nicht eine einzige Personalnotiz, sondern bewegen sich nur in dem damals landesüblichen Rhetorenschwulste.

In einer zweiten Gelegenheitsschrift unserer Bibliothek beglückwünscht der Professor der Theologie zu Rostock Joh. Tarnov seinen Collegen, den älteren Joh. Quistorp, Professor der Theologie und Archidiakonus an S. Marien, bei Gelegenheit seiner Promotion zum Doctor der Theologie am 3. October 1616, welchem solennen Act der 32jährige junge Mann seine Vermählung mit Barbara Domann anschloß, der Nichte des Syndicus, Tochter seines Bruders Stephan Domann. Daß dieser, Juris consultus und Advocatus Osnabrugensis genannt, ihr Vater war, erfahren wir aus dem Rostockschen Etwas von gelehrten Sachen, Jahr 1741, S. 503 fg. Unser Programm bezeichnet sie nur als: profilia Johannis Domanni, Syndici. Heißt das Adoptivtochter?

Ein schön new Lied
Von der Alten
Teudtschen
HANSE.

Im Thon
Des Rolandes,
Oder wie es einem jeden besser gefellt.
(Vignette.)
ANNO M. DC. XVIII.

I.

WOlan last uns eins singen, ein Lied und neu Gedicht,
Obs so wolt daß gelingen, dann so mans sagt und spricht.
Was schadts einmal gesungen, wann sagen nicht viel[a]) gilt?
Es ist wol eh gelungen, was man im Scherz gespielt.

a) nicht viel H., wenig L.

II.

Die Welt ist zwar geneiget, nach ihrem stolzen Kropf,
Daß sie, wer Warheit geiget, die Geigen schlegt an Kopf.
Noch dennoch soll man wissen, das[b]) Warheit und gut ist,
Drumb seid hieher[c]) geflissen und merkt, was euch gebrist.

III.

Euch Hanse-Städt ich meyne, wo ihr gelegen seyd,
Dann euch ist es[d]) alleine zun[e]) Ehren zubereit,
Drumb thut es[f]) nicht verachten, halt an der Warheit fest,
Darnach thu ich auch trachten, such nicht[g]) dann euer Best.

IV.

Vorzeiten wart ihr Hänse, benahmet[h]) mit der That,
Jetzt, sagt man, seyd ihr Gänse, von schlechter That und Rath,
Ein Gans fleugt über Meere nach ihrem Kopf und Sinn,
Aendert sich doch nicht sehre, ist Gagag her und hin.[i])

V.

So sagt[k]) man von euch Hänsen (wolt Gott, es wär nit war!)
Daß ihr euch solt den Gänsen verglichen haben gar.[1])
Und wann ihr kompt zusammen, und scheint, es sey was werth,
So habs[l]) doch nur den Namen, bleibt sonsten heur[2]) wie ferth.[m])

b) was M. L. c) hieher B., darauf L. d) es R., das L. e) zun R., zue Lp., zu L. f) darumb thuts R. H. g) nichts M. L. h) benahmet Lp., beruhmet L.
i) Hier folgt in R. B. Lp. H.:

Sie giebt uns gute Feder, man rupft und pflückt sie wohl,
Trägt auch ein feist (fein R.) gut Leder zum Braten und im Kohl,
Muß alles Andere (Anderen Lp.) tragen, nutzt ihr nichts überall,
Bis sie gar mit dem Kragen und kahlen Haut (Haupt B.) bezahl.

k) sagt H., hält L. l) habs H., hats L.
m) Hier folgt in den vier gedachten Handschriften:

Man schneidt aus euren Häuten der Riemen groß und viel,
Theilt von euch aus gut Beuten ohn' Ende, Maß und Ziel.
Die eine nach der ander berupft man kahl und bloß,
Bis daß ihr mit einander des Pelzes werdet los.

---

[1]) Vgl. Deecke's Sagen S. 131:

Söven und söventich Hense,
Söven und söventich Gense,
Biten mi nich de Gense,
Frag ick 'n Schit na de Hense.

[2]) Heuer, in diesem Jahre, ferth, im vorigen Jahre.

VI.

Nu seyd ihr dennoch Hänse, wann ihr nur selber wolt,
Dörft nit des Namens Gänse, habt noch wol, was ihr solt,
Weisheit, Verstand und Sinne, Reichthum, Vermögenheit,
Und daß euch nichts entrinne die schön Gelegenheit.

VII.

Gott hat euch ausgetheilet zu Wasser und zu Land,
So ihrs zu merken eylet, habt ihrs[n]) schon in der Hand,
Ein Glück euch selbst zu schmieden, das ohne Flügel sey,
Darbey ihr könt im Frieden vorm Garaus bleiben frey.

VIII.

So last uns[o]) dies ob allen euch erst befohlen seyn,
Daß es thu Gott gefallen, daß Niemand sey allein,
Ja, daß er euch gezeiget durch die Gelegenheit,
Wie daß er sey geneiget zu euer Einigkeit.

IX.

Wolt Gott, ich könt erbitten euch allen dies groß Gut,
Daß ihr die Zweiung mitten[3]) mit gleichem Sinn und Muth,
Und hieltet[p]) euch beysammen und stündet[q]) all vor ein.
Hilf Gott, was Nutz und Namen solt bald erworben sein.

X.

Nu Hett'ich ist ein Vogel, Hab'ich zwar besser ist,
Doch stehts als[r]) auf der Kugel. Drumb traut zu aller Frist,
Ob Gott einst wolt bescheren die liebe Einigkeit,
Und euch dadurch gewehren der alten Herrlichkeit.

XI.

In Gottes Hand verschlossen steht[s]) alle Ding allein,
Darumb seyd unverdrossen, ruft an den Namen sein,
Auf daß ihr einst genesen von der Zweyhelligkeit,[4])
Und kriegt ein friedsam Wesen in Lieb und Einigkeit.

XII.

Doch thut allein nit nützen, daß man viel ruf und schrey.
Wann die Karr steckt im[t]) Pfützen, die Hand muß seyn dabey.
Arbeit, die hat den Segen, macht, was hart helt, doch los,
Drumb solt ihr Arbeit pflegen, legn nit die Händ in Schoß.

n) ihr L. o) nu M., nun L. p) hielten R. Lr. q) stunden R. r) als B. Lr., all R. H. s) steih A., steht R., stehn L. t) im R., in L.

---

[3]) mitten, meidet L. Richtiger: miedetet.

[4]) Gegensatz: Einhelligkeit L.

XIII.

Was wolt ihr aber machen in dieser argen Zeit,
Da sich bey bunten Sachen so Welt verschraufte[u]) Leut[*])
An allen Orten finden, die vorne lecken süß,
Und kratzen doch von hinden nach dem alt Katzenkuß.[v])

XIV.

Ihr Mund redt aus der[w]) Lungen, das Herz liegt weit davon,
Wanns nur hat wol geklungen, so ist das Mundwerk schon.
Und wann mans hören müssen ein Stund zwo oder drey,
So kan man doch nicht wissen, obs Fuchs oder Hase sey.

XV.

Nun ists mit solchn Gesellen einig zu bleiben schwer,
Doch will ich euch erzehlen[x]) der Alten gute Lehr,
Wie man sich solle schicken recht und gescheidenlich,
Damit solch falsche Tücken gehn mögen hinder sich.

XVI.

Vor allen[y]) muß man haben doch wenig[z]) fromme Leut,
Die aufrecht einher traben, und meinens herzlich gut,
Und gehn mit ihrem Wandel Andern zur Folg voran,
Daß sie sich auch zum Handel gleich schicken auf die Bahn.

XVII.

Was man in Andern preiset, das sol man selber thun,
Und was man ihn verweiset, gleich ihn verbleiben lahn.
Falsch muß doch endlich schwinden, wie man zu sagen pflegt,
Wer recht thut, sols auch finden. Untreu sein Herren schlägt.

XVIII.

Wanns dann von etlichn[a]) Städten[b]) nur so gemeinet ist,
Die doch ganz gerne hetten viel mehr[c]) bey sich ohn List,
Die sollen ferner wissen, was hiezu dienlich sey,
Und seyn darauf beflissen, wie sies auch bringen bey.

u) verschmitzte R., verschnaufte Lp. v) nachen alten Katzenkuß R., Katzenfuß L. w) den L. x) Der Druck: ich erzehlen. y) allem M. L. z) weinig B. Lp. H., noch gleichwoll R. a) etzlichn R. etlich L. b) Der Druck: Ständen. c) vielmehr M.

---

[*]) Welt verschrauft, weltlich klug, von schraben, kratzen; glatt L. Ist nicht eher an schrauben zu denken?

XIX.

Niemand soll man verachten, wie klein er immer sey,
Allein sol man[d]) betrachten, ob Treu auch sey dabey.
Ist er aufrecht und treue, er thut auch seinen Strauß,
Das hat wohl eh der Leue erfahren an der Maus.

XX.

Es ist nichts so geringe, es hat sein Nutz und Brauch,
Solchs zeugen[e]) alle Dinge. Klein Glöcklin klingen auch.
Vom Donner und Platzregen wächst nicht alleine Gras,
Dann auch durch Gottes Segen klein Reglin machen naß.

XXI.

Doch weils nit tauren würde und lange stehen an,
So man wolt gleiche Bürde aufladen jedermann,
Muß man Geleichheit halten, sehn das Vermögen an,
Sonst muß sich doch abspalten, wer nicht mehr tragen kann.

XXII.

So liebt nu[f]) treu und reine, wie ihr von[g]) andern wahrt,[6])
Niemand sei euch zu kleine, beschwert Niemand zu hart,
So wird auch Lieb und Treue hergegen finden sich,
Und ohne Leyd und Reue bleiben bestendiglich.

XXIII.

Wann aber nit wil gelten Treu, Lieb und treglich Last,
Wie man dann findet selten ein Holz gerad ohn Ast,
Und selten Companeyen, darin nicht Meister seyn,
So lernt euch ferner freyen von solchen Hemmerlein.

XXIV.

Vorzeiten war ein Probe, so man ein reden hört,
Jetzt ist es nur ein Klobe,[7]) damit man Leut bethört.
Wer trauet dem Gesange, das alls sol Amen seyn,
Der ist gar bald gefangen, weils Herz spricht lauter Nein.

d) soll man R., man soll M. L. e) zeigen M. H. f) pleibt nun R. g) vor R.

---

[6]) wahrt, gewahrt.

[7]) Klobe, ein Kloben, gespaltener Stock, worauf man Vögel fängt L.

XXV.

Drumb muß man tiefer streichen die abgevierdte[h]) Leut,
Damit man möge reichen durch die viel Zwiebelnhäut
Zur linken Zitzen Grunde, so kann man prüfen ganz,
Ob zwischen Herz und Munde auch sey ein Concordanz.

XXVI.

Die That thu ich euch nennen, That ist der rechte Test,[8])
Darob ihr könt erkennen, welch Leut seyn dicht und fest.
Drumb lasset euch nicht äffen, die Wort sind heur wolfeil,
Wanns aber kompt zum Treffen, so findt sichs erst weit fehl.

XXVII.

Welch Leute viel parliren, wissen vom Schlüssel[9]) nicht,
Und immer dilatiren, bis besser Zeit anbricht,
Erbieten sich doch milde, sie wollens morgen thun:
Führen nichts[i]) Guts im Schilde. Wers thun will, thu es nun.

XXVIII.

Wann ihr nun diese kennet, halt sie zum Werk und That.
Wer sich dann davon[k]) trennet, muß leyden andern Rath,
Daß man die That ihm weise und schließ ihn genzlich aus,
Dann allzu sanft und leise endlich aufhören muß.

XXIX.

Man sagt, es sey im Leben wie mit dem Würfelspiel[l]).
Wann nicht thut fallen eben, was man wol haben will,
So muß man, was gefallen, geduldig nehmen an,
Troi cinq vor quater allen oder ses duis[m]) anschlan.

XXX.

So thut ihr nur[n]) dergleichen, spielt, was gefallen ist.
Man muß der Zeit doch weichen bis auf ein ander Frist.
Wie man kan, muß mans treiben, halten alls vor Gewinn,
Drumb was nicht treu will bleiben, last[o]) immer fahren hin.

h) abgefürtten R. Lies: abgeveimten. i) fürn nichtes R. k) davon dann R. H. l) Der Druck: Würffenspiel. m) Der Druck: sed duis; ses duis M. L., sechs Dauß R. n) nu M. L., So thut nun der geleichen R. o) laß M. L.

---

8) Test, engl. test, Prüfstein L. probehaltiges Silber Wehrmann Zunftrollen S. 521.

9) Schlüssel, Abschluß? L. Eher: Schlüssel zum Aufschließen; Art, wie der Sache beizukommen ist.

XXXI.

Eins man kein Zahl nit nennet, was fragt ihr dann darnach,
Wann einer von euch rennet? Habt dennoch[p]) gute Sach.
Seyd auf ihr[q]) nicht gebauet auf einig Zahl und Schaar?
Darumb mir auch[r]) nicht grauet, oft[s]) ihr schon lief ein Paar.[t])

XXXII.

Und wann ihr dann seyd worden des Uebels etwas los,
So merket auf den Orden,[11]) er sey klein oder groß,
Und haltet ihn in Ehren. Ihr wist es warlich nicht,
Was ihr köndt seyn für Herren, stündt ihr euch nicht im Licht.

XXXIII.

Vor allem thut euch fleissen, daß ihr Gott habt zum Freund.
Das könt ihr dann geniessen, daß ihr mehr haben kündt,
An Gott ist es gelegen, solt ihr recht werden froh,
Dann ohne seinen Segen all Hände dreschen Stroh.

XXXIV.

Darnach wie gring und wenig, daß euer immer sind,
Bleib[u]) mit einander einig. Wie jener lehrt sein Kind,
Da er viel Besemreiser verfasset in ein Bund,
Das doch kein Stark' noch Weiser mit Macht zerbrechen kunt.

XXXV.

Da er sie aber theilet und einzel leget dar,
Da wars[v]) nicht mehr gefeihlet,[12]) man brach sie alle gar.
Also vermehrt und sterket all Ding die Einigkeit,
Wie man nichts Guts vermerket aus der Zweyhelligkeit.

p) dannoch M. q) auch je R., auch ihr L. r) noch R. s) ob M. L.
t) Hier schalten die HS. ein:

So nutzt auch nicht die Menge, hindert sich selber oft.
Wie man sieht im Gedränge, da man hat wenig Luft.
Viel besser, wann da blasen zusammen wenig Leut,
Wann ein groß Heer der Hasen, das nicht beim Pauken steht.
Es hilft auch nicht viel Baden noch Pflasterstreichen weich.
Wann ist zu groß der Schaden und nicht weit von der Leich,
So muß man gar abschneiden, was nicht zu heilen steht,
Oder doch balde leiden, daß man zu Grabe geht.
Nun ist es aber besser auf Stelzen gehn daher,
Denn so man im Gewässer sollt waten mit Beschwer.
Ein Aug ist auch zu dragen, und besser scheel als blind,
Ein Hand gleicht nicht dem Kragen,[10]) drumb wählt das Best geschwind.

u) Bleibt L. v) Der Druck: warts.

[10]) Kragen, Hals und Kragen. [11]) Orden, hier der hanseatische Bund. L.
[12]) Da fehlte es nicht mehr an der Möglichkeit, sie zu brechen. L. verweist auf die bekannte aesop. Fabel und auf das Wappen der Niederlande.

XXXVI.

Wann ihr die Augen wendet ein wenig hin und her,
So müst ihr sein verblendet, solt ihr nicht merken sehr,
Wie daß die nechsten Jahren, da mans vermuthet nicht,
Durch so gar wenig Scharen groß Dinge sind verricht.

XXXVII.

So seyd nu auch einträchtig, halt an einander fest,
So seyd ihr leicht so mächtig auch bey dem treuen Rest,
Daß ihr wol könt abtreiben, die ohne Fug und Recht,
An euch sich wollen[w]) reiben, dörft nicht sein Andrer Knecht.

XXXVIII.

Von Frembden thu ich sagen, des müst ihr seyn bericht,
Die euch ohn Fug nachjagen. Denn, wem ihr seid verpflicht
Zu Zollen, Schoß und Ehren, und was des Dings mehr ist,
Dem thut es auch gewehren treulich, ohn Gfahr und List.

XXXIX.

Es kann wol stehn beisammen, hat unter sich kein Streit,
Daß man in Gottes Namen treu bleib der Oberkeit,
Geb Andern auch ihr Ehre, behalt sein Freyheit doch,
Sich nehre, schütz und wehre, zieh nicht an frembden Joch.[x])

XL.

Davon nicht noth[y]) zu sagen mit mehrem, weil mans[z]) weiß.
Allein muß ich beklagen den gar geringen Fleiß,
Den Leute thun ankehren, damit sie wüsten recht,
Was sie Vermögens weren. Das ist doch gar zu schlecht.

XLI.

Jetzt wil ichs aber stellen an den gemeinen Ort,
Dahin man solche Fellen zu setzen pfleget fort,
Und wil das nunmehr treiben, daß Lieb und Einigkeit
Nicht können wol bekleiben,[13]) wor Geiz im Wege leidt.

XLII.

Wor unter Menschenkindern Hans Eigen Man regiert,
Daselbst bleibt weit dahinden, was gmeinen Nutz fovirt.
Das leugnet niemand sehre, darf auch gar keiner Lehr,
Wie man ihm aber wehre, das ist zumahlen schwer.

w) Der Druck: wol. x) Str. 38 und 39 fehlen in R. B. Lp., finden sich dagegen in H. und bei M. y) dient nicht R. B. Lp. z) alles, was man wol R. B. Lp.

[13]) bekleiben, Wurzel fassen L.

XLIII.

Wol ist es zwar nicht ohne, daß Nutz und Nießligkeit,
Anmuthig ist und schone gewesen alle Zeit.
Ist auch der Menschen Herzen gleichsamb naturet ein,
Daß sie mit Müh und Schmerzen darauf beflissen seyn.

XLIV.

Drumb laß ich auch passiren der Nahrung rechten Brauch,
Sonst muß man warlich feyren bey gsunden Zähnen auch.
Wers aber recht bedenket, dem gibt hiebey ein Stutz,[14])
Wanns gmeine Beste krenket der heillos Eigennutz.

XLV.

Derwegen last euch lehren, daß gar kein Nutz nicht sey,
Was man mit Gott und Ehren nicht hat gebracht herbey,
Und daß bey Arm und Reichen Privatgesuch und Geld
Dem gmeinen Nutz muß weichen, wans sol sein recht bestelt.

XLVI.

Es ist auch nicht bestendig, auch nicht so groß und fein,
Was man also unbändig an sich erzwackt allein.
Wann man dem ganzen Leibe sein Speiß und Narung lest,
So sicht man, daß auch bleibe ein jedes Gliedmaß fest.

XLVII.

Wann aber eins der Glieder dem andern gönnet nicht,
So sicht man, daß herwieder dem Neidhart selbst entbricht,
Lauft doch wiedr[a]) durch die Finger der Finger faule Sach.
Davon sing ich was ringer.[15]) Ihr denkt ihm doch wol nach.

XLVIII.

Und zwar wans möchte werden auf solche Weis bedacht,
So würd man hie auf Erden nicht sein so hoch[b]) veracht,
Und würd doch nicht alleine ins gmeine besser stahn,
Sondern beyd groß und kleine jeder sein Fülle han.

XLIX.

Was aber allzeit eben, nützlich und erbar sey,
Darnach man solle streben, muß man hie wissen bey,
Und ist doch aus der Massen eim Menschen viel zu schwer,
Daß ers[c]) solt können fassen in gwisse kurze Lehr.

a) Lauft doch wieder B., Läuft wieder L. b) seer R. c) Der Druck: er.

---

14) Stutz, Stoß L. 15) was ringer, geringer, nur kurz L.

L.

Darumb bey allen Sachen man erst rathschlagen muß,
Damit man möge machen darauf gewissen Schluß.
All Ding hat sein Umbstände, die man erwegen soll,
So kan man den behende zum Ziel gelangen wol.

LI.

So kompt nun auch zusammen und rathet in gemein,
Was im[d]) gesambten Namen wil zu verrichten sein.
Die alten deutschen Helde, dens gbrach an gmeinem Rath,
Erschlagen sind im Felde, wie mans aufschrieben hat.

LII.

Wer Sorg und Furcht kan tragen und denken recht herum,
Der kans auch glücklich wagen, Sorg felt nicht leichtlich um.
Was aber ist gewaget auf Glück und Wohlgerath,
Schaden zum Spott eintraget, Nachreu folgt solcher That.

LIII.

Doch kan niemand Rath geben, wer selber nit viel weiß.
Drumb muß man darnach streben mit sonderlichem Fleiß,
Daß man mag Leute haben, die fromm seyn und gelehrt,
Und endlich[e]) einher traben, und[f]) darob seyn bewehrt.[g])

LIV.

Wer sein Sach hat studiret, hat auch das Herz dabey,
Daß er niemandt hofiret, bekent die Wahrheit frey,
Und weiß, was nah und ferne nützen und gehen kan,
Und thut es dann auch gerne, — das ist der rechte Mann.

LV.

Doch weil man diese Rüben gar dünn gesäet sind,
Sols uns nicht gar betrüben, weil man noch Menschenkind
Auch findet unter Leyen, die nicht sind so gelahrt,
Doch auch so krum nicht dreyen, wie nunmehr ist die Art.

d) Der Druck: in; im R.; in gesamtem L. e) redlich L. f) auch R.

g) In den HS. folgt:

Nicht sag ich von Doctoren, welch tragen roth Barett,
Und allzeit viel rumoren, wann's ihn zuwider geht,
Dann auch wohl die Gelehrten, wie man im Sprichwort sagt,
Sind oftmals die Verkehrten, davon die Welt noch klagt.

LVI.

Die Furcht und Lieb des HErren, ein Herz, das offen steh
Und sich will lassen lehren, wündscht, daß es recht zugeh,
Thut auch kein Fleiß nit sparen, denkt ihm[16]) selbst treulich nach,
Solch Stück, hab ich erfahren, verrichten alle Sach.

LVII.

Man muß ihm[17]) aber nehmen zum Rathschlag rechte Weil,
Und sich mit nichte schemen, so man nicht in der Eil
Kan alle Sachen schlichten. Morgen kompt auch ein Tag,
Da man kan weiter richten, was heut nicht langen mag.

LVIII.

So thut auch mit sich bringen ein jeder Tag sein Rath,
Und pflegt dem Langsamb glingen, daß er Feyrabend hat,
Wann nach dem Fall die Strasse die Eil noch hinkend trit.
Drumb soll man halten Masse, lauffen und fallen nit.

LIX.

Doch ist auch nicht gerathen,[h]) daß man sitz[i]) stets zu Haus,
Gleich man aus Eyern gbraten wol[k]) Hünlein brüten aus,
Wie die Procrastinirer nunmehr im Brauche han,
Welch nur sind Worteschmirer, greifen das Werk nit an.

LX.

Wer auf eim Schenkel hinket, der kommt nit hin so drat,[18])
Und wem zu früe stets dünket, der kompt gewiß zu spat.
Hab Acht, heists, auf die Schanze, eh man vor dich zugreift,
Und wiltu mit zum Tanze, so zieh auf, weil man pfeift.

LXI.

Zu rechter Zeit und Massen wil alles sein verricht,
Darumb man auch sol lassen an Fleiß ermangeln nicht,
Daß tapfer werd erwogen, was man vorhanden hat,
Sonst find man sich betrogen, wann ist verricht[l]) die That.

LXII.

Wie man sich nun soll hüten, daß nichts zu wenig sey,
So kan man übergüten[19]) gleichfals ein Ding hiebey.
Drumb muß man Rechnung machen, verrücken nit das Ziel,
Daß man nicht thu den Sachen zu lützel[m]) noch zu viel.

h) zu rathen M. L. i) sitzt M. R. k) wolt M., wollt L. l) Der Druck: verrichtet. m) wenig M.

16) ihm, über sich L. 17) ihm, sich L. 18) drat, schnell L.
19) übergüten, überschätzen L.

LXIII.

Wer die Flöh husten höret und das Graß wachsen sicht,
Und leicht den Fried zerstöret, lest von der Geißwoll nicht,
Und führt in seiner Kreiden kurz Würst und lang Sermon,
Der steht nicht wol zu leiden, das ist gewiß nicht ohn.[n])

LXIV.

Also durch Disputiren, geschwind und gar subtil,
Thut man oft gar verlieren die Wahrheit in der Eil,
Und ist ohn das nicht artig, wie ihr vorhin wol wist.
Dann allzu scharf macht schartig, schlecht bald geschliffen ist.

LXV.

Drumb seyd nicht allzu weise, solch Leut hasset das Glück,
Und führt nicht groß Beweise über eim schlechten Stück.
Thut nicht im Katzbalg liegen, schleift nicht viel glatte Wort,
Und, was nicht schadt geschwiegen, spart an ein andern Ort.

LXVI.

Doch muß man gar nicht schweigen, wans ist zu reden Zeit.
Wer heimlich frist die Feigen und legts doch von sich weit,
Dem muß man sonst abtreiben, damit es komm herfür,
Und daß[o]) nit möge bleiben die Schuld fürs Nachbars Thür.[p])

n) Hier folgen a. a. O. die beiden Strophen:
Noch ist es dahin kommen, daß man sucht Ruhm darin,
Wie ich's von den vernommen, welche han ohne fünf ihr Sinn,
Meinen, man kann's wohl machen, so man redt lang und strack (R. stark L.),
Da doch derselben Sachen gehn viel in einen Sack.
Ihr Red zusammenhänget gleich wie ein rürig Sand,
Darans man nimmer schlenget ein Schurz und festes Band.
Wenn man von Zwiebeln saget, so kriegt man bald ein Pflaum,
Und wer nach Rüben fraget, der hört vom Pirrenbaum.

o) da M. H.

p) A. a. O. folgen die Strophen:
Solchs haben in Vorzeiten die Mäus auch wohl gewust,
Daß man sollt weit ausbreiten der Feind geschwinde List.
Deshalb in solchen Fällen schlossen das Best sein sollt,
Daß Katzen trügen Schellen.[20]) Wers nur anhenken wollt!
So thut es aber gehen in dieser schnöden Welt,
Daß durch die Finger Sehen dem meisten Theil gefällt.
Wie man sieht an Maulthieren: „Kraue mich, so juck ich dich!"[21])
So thun auch Menschen schmieren die Leut und Häut für sich.
Das macht dann's linde Leder bei zarten Menschenkind,
Welch wägen kaum ein Feder, rauschen hin wie ein Wind.
Gäben doch bös Zigeuner, weil das Wahrsagen fehlt,
Wie mir sagt neulich einer, der doch wohl fünf gezählt.

---

[20]) Boner's Edelstein LXX. L. [21]) Asinus asinum fricat.

LXVII.

So thut man aber[q]) sparen die Warheit allerbest,
Wo nicht zun Jubeljahren, doch gwiß ans[r]) hohe Fest,
Und schlägt derweil den Ballen[22]), wann man recht stimmen sol,
Damit man mög gefallen sein lieben Nachbar wol.

LXVIII.

Daher so thuts auch gehen, wie Krebse kriechen fort,
Und bleibt leider bestehen am alten bösen Ort.
Dann was man nicht darf[s]) sagen, das thut man nimmermehr.
Deshalb man auch erjagen kann nimmer Ruhm und Ehr.

LXIX.

Drum last euch ungekrauet, und streicht den Kauzen[t]) nicht.
Dann solches gar nicht bauet, sondern vielmehr zerbricht
All Regiment auf Erden, den hohen theuren Schatz,
Und sols eins besser werden, muß han die Warheit Platz.

LXX.

Warheit, du bist es einig, die lang auf Erden wehrt,
Weil man dich brauchet wenig, drum wirst du nicht verzert.
Doch hab ich dich erkoren vor Silber und roth Gold,
Dir hab ich einst geschworen, dir bleib ich ewig hold.

LXXI.

Wil mich von deinetwegen jemand saur sehen an,
Machs, wie es ihm gelegen, wächst mir kein Bart davon.
Es hilft doch nicht saur sehen, die Milch saurt davon nicht,
Muß endlich doch recht gehen, wanns sol sein ausgericht.

LXXII.

So thut nu dergleichen, wann ihr zu Rathe geht,
Und thut der Warheit weichen, wans euch auch widersteht.[u])
Ein Schiff thut also laufen. Ein Gurren[23]) nennt[v]) ein Gaul,
Das thut[w]) so übern Haufen, und nehmt[x]) kein Blat vors Maul.

LXXIII.

Wol ist die Warheit ressig[y]), hat gar ein scharfen[z]) Salz,
Doch übertrifft ihr Essig der Dreyer[24]) tummes Schmalz.
Viel besser Freunde Wunden, wie hart sie kommen an,
Dann aller falschen Hunden süß Wort und Pafelman.[25])

q) leider R. B. Lp. r) uffs R. s) thur B. Lp., thut R. t) Katzen R. u) euch zuwidersteht R. v) Gorr und auch R. w) die thuen R. x) nehmen R. y) Der Druck: reissig. z) scharfes R. L.

[22]) Den Ballen schlagen, Ball spielen L. [23]) Gurre, schlechte Stute.
[24]) Dreyer, Dreher, Wortverdreher. [25]) Pafelman, frz. baise les mains L.

LXXIV.

Wann man dan hat gehalten zeitig und weislich Rath,
Wie nach der Lehr der Alten man thun sol vor der That,
So ist auch hoch von Nöten, daß man könt[a]) schweigen wol,
Und dörfft[b]) nicht erschamröten,[c]) wann mans verlegen[d]) sol.

LXXV.

Viel können weidlich schwetzen und kützeln sich damit,
Thun sich darob ergetzen. Gleich ist des Storchen Sitt,
Der bald die Flügel schwinget, wenn ihm der Schnabel geht,
Meynt, daß er lieblich singet, weil er so hohe steht.

LXXVI.

Aber die Kunst zu schweigen wird nimmer profitirt,
So gibt sich ihr zu eigen niemand, der sie studirt.
Noch ist wol schweigen können ein trefflich edel Kunst,
Dargegen nichts zu nennen, das brecht so grosse Gunst.[e])

LXXVII.

Darum dann auch zwey Ohren und nur ein Zung und Mund
Der Mensch hat, daß er hören sol mehr zu aller Stund,
Als reden und auch schwetzen. Ist ein natürlich Bild.
Darob soll niemand setzen, sonst ist er gar zu wild.

LXXVIII.

Aber vor allen Dingen wil Rath verschwiegen seyn,
Sonst mag er nicht gelingen, wär er auch noch so fein.
Wann man lest Ander wissen, was unser Anschläg sein,
So sind uns bald gerissen der Bossen[f]) zwey vor ein.

LXXIX.

Das darf man nit bewehren[28]), ist hell und klar am Tag.
Doch thut man hievon hören noch hin und wider Klag,
Daß bald der Nachbar[g]) frage, was für gewesen ist,
Und das mans ihm auch sage, ob ers zu bessern wist.

a) könn M. L., kan R. b) dörff M. L., darff R. c) vorlegen R. d) schamroth werden R.
e) R. a. D. folgt die Strophe:

Doch auch nicht Gunst alleine, sondern viel Ehr und Gut.
Darumb auch ins gemeine ein Weiser schweigen thut
Und hat des Neides minder, gleichwohl der Speis viel mehr,
Welchs aber Rappen[27]) Kinder erlangen nimmermehr.

f) Possen Lp. g) Doctor Seeman R., Doctor Symann B. Lp.[29])

---

[26]) verlegen, die Kosten tragen, die That ausführen L. Richtiger: vorlegen.

[27]) Rappe, Rabe. Anspielung auf die bekannte Fabel vom Fuchs und Raben. Boner XVIII. L.

[28]) bewehren, mhd. bewæren, bewahrheiten, beweisen.

[29]) Doctor Symon oder Sämann hält L. entweder für einen zu Lübeck

LXXX.

Der kans dann bald verfügen, das lauf[30]) durch Stad und Land,
Lest sich doch nit dran[h]) gnügen, schickt über See und Sand.
Und wann man dann zu schaffen wil einmal heben an,
So weiß davon zu klaffen niemand — dann jedermann.

LXXXI.

Derhalb, wie mit eim Schilde ein Wirt zeigt an sein Haus,
So solt man Schweigers Bilde zum Rathhaus hengen aus,
Der mit[i]) des Fingers Schlosse sein Maul verriegelt fest
Und seines Bauches Grösse noch nicht zertrennen lest.

LXXXII.

Damit uns anzuzeigen, wie nütz und noth es sey,
Und daß von vielem Schweigen der Bauch nit reiß entzwey.
Darumb stets solt gedenken der Schwetzer[k]) an das Bild,
Sonst sey man besser henken den Schwetzer selbst zum Schild.

LXXXIII.

Damit ich aber wende, weil ich doch heiser[l]) bin,
Und komme schier zu Ende, so schließ ich nu dahin,
Daß mans auch müsse wagen, wann mans erwogen hat,
Und ohne Schreck und Zagen greifen zum Werk und That.

LXXXIV.

Das Glück hat oben Flügel und fleugt geschwind daher,
Und weils steht uff der Kugel, wanken sein Füsse sehr.
Darumb es in der Mitten wil angegriffen sein,[m])
Gemeistert und geritten und nicht geförchtet sein.[n])

LXXXV.

Wer hat ein Schwert in Handen, dem thut kein Degen leid.
Damit pflegt man[o]) zu anden,[p]) helts ander in der Scheid,
So muß man eim[q]) begegnen, allzeit[r]) in Reitschaft[s]) stehn,
Meynt jener, er könn regnen,[t]) kan der auf Stelzen gehn.

h) noch dran nicht L., noch nicht dran M. H. i) Der Druck: darmit. k) Der Druck: Schwetzet. l) doch heißer B. Lp., noch heiser M., nach heiser H., der heißer R. m) seyn L. n) nur geforchtet klein R. o) pflegt mans L., pflegts mans M. p) enden L., anden H. q) ihm R. r) und R. s) Breitschaft M. L., Bereitschaft R. t) rennen R.

---

bekannten Schwätzer oder besser für einen neugierigen Politiker aus Meklenburg oder Holstein. Zugegeben, daß eine bestimmte Persönlichkeit dahinter stecke, scheint mir der Name, troß der verschiedenen Bedeutung, mit dem Symon und Severt in Reineke Vos (v. 4152. 6671) doch zusammenzuhangen.

[30]) — daß es laufe.

LXXXVI.

So hab ichs vor bewogen und frey gesagt heraus,
Zwar aus keim Finger gsogen, und sags euch[u]) noch zu Haus,
Daß ihr seyd leicht so mächtig zu treiben euer Sach,
Wann ihr nur bleibt eintrechtig. Dem denkt doch weiter nach.

LXXXVII.

Jetz wolt ich gar beschliessen, so sorg ich noch hiebey,
Das jemand möcht verdriessen, was ich gesungen frey.
Möchts möglich besser wöllen und lengsthin han gewist,
Darumb ich nur hett sollen schweigen zu dieser Frist.

LXXXVIII.

Dem thu ich kürzlich sagen, daß ichs ihm gleube zwar,
Daß ers im Kopf umbtragen hab mannich Zeit und Jahr,
Hab auch davon parliret mit beyden Backen voll.
Hett er nur[v]) mit[w]) studiret, daß mans auch thuen[x]) soll.

LXXXIX.

Es hilft doch gar nit Wissen, wans nur beym Wissen bleibt,
Nützt auch nicht viel gebissen mit Worten, wie mans treibt,
Die Tugend steth im Werke, die That muß sein damit,
Da wird erkandt ihr Sterke. Wort schlan die Leute nit.

XC.

Drumb last nu dies zur Letzte die Macht des Werbes[y]) sein,[31])
Daß mans ins Werk eins[32]) setze, was[z]) man weiß also fein.
Am Werk ist alls gelegen, Werk bringt viel Nutz und Ehr,
Damit euch Gott gesegen. Diesmal sing ich nit mehr.

Ende.

u) auch L., euch H. v) Der Druck und K.: nun. w) auch K. B. Lp. x) Der Druck: mans auch thun; man es auch thun K. y) Werbes B., Werbens M. H., Werkes K. Lp. z) wenn M. H.

---

[31]) Werbes, Gewerbes, meines Gewerbes, hier: meiner Dichtung.
[32]) eins, einmal, wie Str. 1. 69.

XVIII.
Beziehungen der Stadt Frankfurt a. O. zu Lübeck und zur Hanse.

Vom Regierungs-Rath Rudloff in Frankfurt a. O.

Die vortheilhafte Lage der Stadt Frankfurt am schiffbaren Oderstrome eignete den Ort frühzeitig zum Handel. Landesherrliche Verleihungen haben mitgewirkt, eine blühende Gewerblichkeit herbeizuführen, welche fromme, tapfere Bürger unermüdlich betrieben. Frankfurt war zeitig eine bedeutende Marktstätte, sie besaß bereits das Niederlage- und Marktrecht, als Markgraf Johann ihr 1253 den Fundationsbrief ertheilte und sie mit Berliner Recht bewidmete.[1]) Die Brandenburgischen Städte Berlin, Cöln und das kaufmännisch regsame Prenzlau gediehen unter der milden und behutsamen Leitung wohlwollender Fürsten aus dem askanischen Stamme in Kaufmannschaft und Gewerbe zu einer Blüthe, welche für die meisten nie wiedergekehrt ist. Wollweberei und Tuchbereitung zeichneten die märkischen Städte und unter ihnen besonders Stendal von jeher aus und verschafften ihnen einen Namen in der Handelsgeschichte des Mittelalters.

Frankfurt wurde durch das Niederlagerecht reich und mächtig, denn Niemand durfte Kaufmannswaaren neben der Stadt vorbeiführen, jede Waare mußte eine Zeitlang in der Stadt selbst niedergelegt und zum Verkaufe ausgestellt werden. Die Zeit der Ausstellung war wie herkömmlich auch in Frankfurt a. O. festgesetzt. Erst nach Ablauf der Frist durfte die Beförderung an den eigentlichen Ort erfolgen.[2]) Das Ansehn blieb erhalten, so lange die Oder eine Hauptstraße für den Handel und kaufmännischen Verkehr, wie nach dem Inlande, so nach Polen, Litthauen, Preußen, Schlesien, Böhmen, den deutschen, welschen und den Niederlanden war, — Verbindungen, welche sich zum Theil bis auf unsere Tage erhalten haben.

Während der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts haben die märkischen Kaufleute mit Hamburg in Handels- und Vertrags-Verhältnissen gestanden, denn die Markgrafen von Brandenburg Johannes und Otto (1220 bis 1267) bestätigten einen von ihren Unterthanen

---

[1]) Riedel. Codex diplomaticus Brandenburgensis. XXIII. Band. Berlin 1862. S. 1.

[2]) Hüllmann, Städtewesen des Mittel-Alters. I. 186.

mit den Hamburgern eingegangenen Vertrag.[3]) Salzwedel namentlich hatte durch Vermittelung Hamburgs einen sehr bedeutenden Handel mit Korn, Tüchern, Leinwand nach Wisby und Flandern. Eine Verbindung Berlins mit Hamburg in Handelsangelegenheiten erhellt aus Urkunden von 1317 und 1319.[4]) In der erstern wird den Bürgern die Ausfuhr des Getreides „alse her vormals is geweset" gestattet und in der letztern, in welcher dieser Freiheit wiederholt gedacht ist, wird Hamburg als Ort der Verschiffung erwähnt. Die erste Urkunde, in welcher Berlin als Mitglied des Hanse-Bundes ganz bestimmt genannt wird, datirt sich aus dem Jahre 1359.[5]) Die Stadt wird aufgefordert, durch Bevollmächtigte auf dem in Lübeck abzuhaltenden Hansetage zu erscheinen, um sich in Gemeinschaft mit den Abgeordneten anderer Hansestädte über Einführung strengerer Gesetze gegen die flandrischen Städte, wegen Vermeidung des Hafens Norresund von sämmtlichen Bundesgliedern und über andere Gegenstände zum Wohle des Bundes zu berathen. Es fehlt daher auch an authentischen Beweisen für die gewöhnliche Angabe,[6]) daß Frankfurt a. d. Oder bereits zu den 85 Städten[7]) gehört habe, welche 1260 zu der neunzehn Jahre früher, 1241, zwischen Lübeck und Hamburg abgeschlossenen Vereinbarung beigetreten waren.[8]) Damals umschlang noch

[3]) Urkunde bei Sartorius Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1830. II., 718.

[4]) Abgedruckt bei Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Berlins. I. 56. II. 19.

[5]) Urkunde bei Sartorius-Lappenberg II., 462.

[6]) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus. Berlin 1829. I. 578.

[7]) Becker, Umständliche Geschichte der freien Stadt Lübeck. I. 210. Die Zahl 85 ist wohl die höchste, welche damals als Mitgliederzahl angenommen werden darf. In alphabetischer Ordnung sind die Städte genannt: Misegaes, Chronik der freien Hansestadt Bremen. 1838. I., 87. Anm.

[8]) Man kann nicht grade behaupten, daß die Hanse durch jenen Bund im Jahre 1241 zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der Wege zwischen der Mündung der Elbe und Trave, sowie zur Bestrafung von Friedensbrechern innerhalb ihres Gebietes entstanden ist. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. 95 96. — Im Jahre 1226 war bereits zwischen beiden Städten gegenseitige Handelsfreiheit vereinbart. — Urkundenbuch I. 37. — Ein eigentliches Geburtsjahr für die Hanse ist schwer nachzuweisen, aber dieser Bund war ein erstes hervorspringendes Ereigniß zu längerer und ausgedehnterer Gemeinschaft unter den Städten. Es ist wohl nur eine „Sage", daß 1241 zu Lübeck Verordnete von 125 angesehenen Städten zusammen gewesen seien. Deecke, Lübische Geschichten und Sagen. Lübeck 1852. S. 53. Vergleiche Vitriarii Institutionum juris publici Tom. II. pag. 839: „Lubens eorum sequor sententiam, qui primum illud Lubecensium et Hamburgensium

kein gemeinschaftliches Band die gleichartigen Bestrebungen, nur örtliche Nachbarschaft und individuelles Handels-Interesse vereinigte zu gemeinsamen Schritten. Der Schutz der Handelsinteressen ging noch von den kleinen Sonderverbindungen aus, wie solche namentlich unter den westfälischen Städten[8b]) bestanden. Es gab einzelne Hansen, welche im fünfzehnten Jahrhundert stärker waren, als die „Hansa" selbst, berechtigte Kaufmanns-Vereine an fremden Marktstätten, in welchen ursprünglich Privatleute einzelner Städte ohne Vollmacht ihrer Mitbürger daheim zusammengetreten waren,[9]) in und neben den landsmännisch abgeschlossenen Körperschaften, wie in London, Brügge, Nowgorod. Am ausgebreitetsten war die Genossenschaft in Wisby, einer anfangs dürftigen Stadt auf der Insel Gothland, welche der Russische Handel bald zu größerer Bedeutung erhob.[10]) Lübeck erklärte 1263 ihrem dortigen Voigt und ihren daselbst sich aufhaltenden Mitbürgern wie universis mercatoribus, daß sie auf Bitte ihrer Freunde von Soltwedel dieselben in sedilia et consortia in civitate Wisby aufnehmen und sie zu dem gleichen Genusse der Rechte wie die Ihrigen daselbst zulassen wolle.[11]) Alle Kaufleute nämlich aus den größeren deutschen Städten, welche sich in Wisby des Handels wegen aufhielten und den „gemeinen Kaufmann" bildeten, hatten ihre Unterabtheilungen in den Landsmannschaften mit einem Voigt oder Advocaten an der Spitze, die kleineren schlossen sich einer der größeren an. Jene Verbindungen der Städte waren gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts, vorzüglich seit der Vereinbarung 1283 in Rostock, zu dem umfassenden Bündnisse geworden, in welchem die

foedus, quod anno 1241 percussum est, originem censent celeberrimae societatis, quae peculiari et vernaculo nomine Hansa Teutonica appellatur".

[8b]) Vergleiche Junghans über Schutzbündniß und Wehrkraft der Hanse im 13. und 14. Jahrhundert; Historische Zeitschrift von Sybel. XIII. Band. München 1865. S. 312.

[9]) Vergleiche Urkunde König Heinrichs III. von England aus dem Jahre 1266 bei Sartorius-Lappenberg II. 93. — ad instanciam ducis Brunswicensis mercatoribus ipsius ducis de Hamborch concedimus, ut habeant hansam suam per se ipsos per totum regnum in perpetuum. Es gab auch eine Hanse der Cöllner. Hüllmann a. a. O. I. 162. 164.

[10]) Grautoff Historische Schriften. Lübeck 1836, II. 307.

[11]) Gerken Codex diplomaticus Brandenburgensis. Stendal 1782. VII. 360. „notum esse volumus, quod dilectioni et utilitati amicorum de Saltwedele intendentes fideliter ad petitionem eorundem in sedilia et consortia nostra in civitate Wisby recepimus ipsos".

wendischen Städte der Ostsee durch besondere Verträge unter einander geeinigt waren.[12]) Es tritt das Streben und die Neigung nach dem Abschlusse eines großen, sämmtliche Local- und National-Handelsbündnisse umfassenden Städtebundes hervor, „des Friedens und Nutzens gemeiner Kaufleute halber". Lübeck, durch Thätigkeit, Kühnheit und großartige Unternehmungen schon berühmt, ließ keine Gelegenheit vorübergehen, das Ansehen eines Bundeshauptes zu befestigen. Lübeck stand im größern und engern Bunde voran, es gewann eine Stellung, in welcher es der merkantile und politische Mittelpunkt der norddeutschen Städte, die Herrscherin auf der Ostsee und in den, dieses Meer rings umgebenden Landen war. Die Stadt hielt schon damals das Ziel fest, ihre Unabhängigkeit gegen alle Welt zu schirmen, das Meer, wie den Handel zu beherrschen. Lübeck übte seit 1300 das Tag ausschreibende Amt, indem es die fernsten Glieder des noch so lose geknüpften Bundes gewöhnte, an der Trave sich Rath und Trost in politischen Verlegenheiten zu holen. Die Fähigkeit, des Bundes politische Zwecke zu befördern, bedingte damals die Zulassung der Städte. Oft wurde eine Stadt, wie eine Anzahl kleiner märkischer, stillschweigend im Bunde begriffen, ohne daß sie als Gemeinwesen sich ausdrücklich beworben hätte. Da einzelne Kaufmanns- Krämer- oder Gewerbsinnungen, wie der Gewandschneider und Tuchmacher, die günstige Meinung erwirkt hatten, daß ihre Stadt so viel politische Unabhängigkeit besäße, um die Interessen „des gemeinen Kaufmanns" mit zu vertreten, so wurden ihre Städte ohne dauernde Verbindlichkeit zu Tagefahrten geladen, ihre Mitwirkung für zeitweise Zwecke gefordert. Möglich daher, daß das Einladungsschreiben des Lübecker Rathes zu einer Tagefahrt nach Lübeck[13]) am Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts auch nach Frankfurt, als einer Stadt der Marchia, ergangen ist, um über Mittel zur Abhülfe der Bedrückungen zu berathen, welche die Kaufleute in Flandern zu erdulden hatten. Der Beweis für die Thatsache kann jedoch nicht

[12]) Zuerst unter den nordischen Mächten empfand, wie es scheint, König Erich von Norwegen im Jahre 1284 die Wirkung eines solchen Vereins. Rudloff Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte. Schwerin 1795. II. S. 145—147. Dahlmann Geschichte von Dänemark. Hamburg 1841. II. S. 375.

[13]) Urkunde abgedruckt bei Sartorius-Lappenberg a. a. O, II. 213. Die hervorragende Stellung, welche Lübeck damals, 1329, unter den deutschen Handelsstädten einnahm, erhellt aus dem Bestätigungsbrief für die Brüderschaft der die Insel Schonen besuchenden Kaufleute. Sartorius-Lappenberg. II. 321.

geführt werden. Eine Verbindung beider Städte muß aber seit alter Zeit bestanden haben, denn berichtet wird in alten Chroniken, daß die Einwohner von Lübeck in Frankfurt a. O. von Zöllen und anderen der Stadt Gerechtigkeiten unbeschwert blieben und gleich als Bürger gehalten wurden. Im Jahre 1320 legten die Consules Lubicenses bereits bei dem Rathe zu Frankfurt eine Fürbitte ein für Hintze Jeser,[14]) welcher gegen eine Bestimmung des Markgrafen von Brandenburg den landesherrlichen Zoll nicht entrichtet hatte. Der Rath wird genannt: „Ersamen leuen frundes", eine allerdings gewöhnliche Bezeichnung, welche aber den Schluß auf einen bereits länger bestehenden Verkehr zuläßt. Damals haben die Städte ihre vollständige Ausbildung, ja bereits die Zeit der höchsten Blüthe und Bedeutung erreicht; bürgerliche Gewerbe und Handel, deutsche Wissenschaft und Kunst nahmen hier ihren Anfang, empfingen ihre erste Pflege.[15]) Frankfurt, Berlin-Cöln, Brandenburg, Stendal lebten und webten in jenen großen wie politischen Handels-Interessen, welche ohne Schutz von Kaiser und Reich sich ihre Wege und Hülfe suchten, wo und wie sie solche fanden. Frankfurt namentlich leitete den Verkehr von dem Meere nach dem Innern und von dem Innern nach dem Meere zu. Schon seit den ältesten Zeiten führte die Straße von Breslau nach Hamburg und Lübeck über Frankfurt; im ausschließenden Besitze des polnischen Handels nach Deutschland waren Frankfurt und Breslau. Ein Frankfurter Kaufmann wurde damals als Factor eines Lübeckischen Hauses ernannt und besoldet, der die in der Oderstadt zu kaufenden Waaren als sein Eigenthum behandelte und erkannte, auch wenn er sie nicht bezogen hatte, und im Interesse jenes Hauses weiter beförderte.

Während des vierzehnten Jahrhunderts erreicht die Hanse den Höhepunkt der Macht und der fest gestalteten innern Organisation.

---

[14]) Urkunde bei Riedel a. a. O. XXXIII. 17.

[15]) Justus Möser hat in einem schönen Aufsatz, Patriotische Phantasien, Sämmtl. Werke. I. Berlin 1842. S. 340 schon hervorgehoben, daß zur Zeit der hanseatischen Handlung eine Periode in Deutschland gewesen, worin es die größten Meister in jedem Handwerk gegeben habe. Er empfiehlt aus Gründen der Erfahrung eine Vereinigung der deutschen Städte zur Handlung: „So hielt es die deutsche Hanse. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins, mehrere zusammen ein Quartier und alle Quartiere den Bund aus und auf diese Weise konnte eine Correspondenz bequem geführt, die Handlungen wohl dirigirt und Alles zeitig beachtet werden. (S. 345.)

Damals wurde nach einem Brande das Rathhaus in Lübeck erbaut, in dessen alterthümlich geschmücktem Hansesaal sich die Sendboten der Hanse alljährlich zu versammeln pflegten. Hier vereinigten sich auch am 11. Januar 1338 die wendischen Städte und benachbarten Fürsten zum Abschluß eines umfassenden Landfriedens auf 6 Jahre,[16]) aber weder waren der Markgraf Ludwig von Brandenburg, noch die Bischöfe von Brandenburg und Halberstadt gegenwärtig; Frankfurt wird nicht aufgeführt. Eine Einladung zum Hansetage zu Lübeck erging im Anfang des Jahres 1359 an alle Städte, welche zur deutschen Hanse gehörten „ad hansam theutonicam pertinentes civitates". Am Schlusse der Urkunde[17]) heißt es: „petimus eciam hujus littere copiam civitatibus terrae Marchie, quas scitis presens tangere negocium, de vestra tertia parte sub vestro secreto destinari, nam alias litteras civitatibus Saxoniae, Westvaliae — per nostrum transmisimus cursorem". Eine Verbindung Frankfurt's mit der Hanse während dieser Zeit ist aber nicht lediglich Vermuthung. Die Hansestädte Anclam, Greifswalde, Rostock und Stralsund erhöhten 1363 ihre Zölle wegen des Krieges mit dem Könige von Dänemark.[18]) Die Stadt Frankfurt a. O. führte deshalb Beschwerde. Die Hanse rechtfertigte diesen Schritt aber theils mit den größeren Bedürfnissen, theils mit der Behauptung, daß die Abwehr der Dänen auch dem Hinterlande zu Gute komme. Die erste sichere Spur einer nähern Beziehung dieser Stadt zur Hanse findet sich 1368. Die so rasch aufblühenden Städte an der Wendischen und Pommerschen Küste steigerten die angeerbte Begierde der Dänischen Könige nach dem Besitz derselben. Waldemar IV., seit 1340 wirklich regierender König von Dänemark, nahm daher gerne Anlaß, mit den deutschen Städten in Streit zu kommen, er war bemüht, überall im deutschen Reiche ein Bündniß oder doch Unwillen gegen die Hansestädte hervorzurufen. Es kam jetzt wesentlich darauf an, die bis dahin nur durch ein loses Band vereinbarten Städte für die Idee eines festen kräftigen Städtebündnisses zu gewinnen, den Saamenkorn der Hanse zur rascheren Entwickelung

---

[16]) Vergleiche: Lübecker Urkundenbuch II. 619. (vgl. Rudloff a. a. O. II. 281.) Lisch nimmt (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte, Schwerin 1842. VII. 50) die Anwesenheit des Markgrafen Ludwig schon damals an, er war aber erst am 21. Mai 1340 in Lübeck. Urkundenbuch II., 652.

[17]) Sartorius-Lappenberg II. 461.

[18]) Riedel a. a. O. XXIII. S. 92 — 94.

reifen zu lassen. In dem zu Wismar am 10. August 1368 aufgesetzten Recesse[19]) der Abgeordneten von den vier Städten Lübeck, Stralsund, Wismar und Rostock wurde bestimmt, daß „alle, die in der deutschen Hanse sind“, sich am Kriege betheiligen, die Stralsunder nach Berlin, Pasewalk, Prenzlau, Brandenburg, Frankfurt (Brankenuorde), Breslau, Guben (Ghobin) schreiben sollten, um ihren Landesherrn zu bewegen, im Streite der Seestädte mit dem Könige Waldemar IV. von Dänemark seinen Absichten entgegen zu wirken, daher auf der Seite der Städte zu bleiben. Am 6. October 1368 erschienen 45 fremde Sendboten zum Hansetage in Stralsund. Die Fortsetzung des Krieges ward beschlossen. Die Preußischen Städte und Wisby wurden ermahnt, sich von Waldemar loszusagen.[20]) Auf der nächsten gemeinsamen Tagefahrt zu Lübeck, 11. März 1369, beharrte die zahlreiche Versammlung bei dem Waffenbunde gegen Dänemark.[21]) Diese Willensmeinung, welche den Städten Westphalens, Sachsens, der Mark und Flandern mitgetheilt wurde,[22]) wird wahrscheinlich auch der Stadt Frankfurt eröffnet sein, nur fehlen uns die Namen derjenigen Sendboten der Hansestädte, welche bei dem, in demselben Jahre, am 30. November 1369, zu Stralsund abgehaltenen Hansetage gegenwärtig gewesen sind.[23]) Im Jahre 1375 gehörte Frankfurt bestimmt zu der Hanse,[24]) nämlich zu den 44 „zugewandten Städten“, welche noch nicht förmlich in den Bund aufgenommen waren und nicht jährlich, sondern nur im Nothfalle beisteuerten, oder zum Theile erst nachher zur förmlichen Aufnahme gelangten und indessen blos den Schutz der Hanse genossen.[25]) Auf dem Hansetage zu Lübeck am 5. Juli 1383 wurde ein Schreiben an Frankfurt a. O., (Guben und Crossen) beschlossen, wegen der zu kleinen Pipen, 1 Pipe — 1½ Eimer, des bei Guben in der Lausitz wachsenden Weines, „Gobbin-Wein“ genannt.[26]) Die Hanse hielt vorzugsweise strenge auf Bewah-

[19]) Urkunde bei Sartorius-Lappenberg. II. 627—629. Kruse Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund. 1846. I. 51. Barthold Geschichte der Deutschen Städte. IV. 130.

[20]) A. T. Kruse, erster Entwurf einer Stralsunder Bürgermeistertafel. Stralsund 1846. S. 7.

[21]) Dahlmann Geschichte von Dänemark. II. 34.

[22]) Barthold Geschichte der Deutschen Hanse. II. 190.

[23]) Kruse Bruchstücke zur Geschichte der Stadt Stralsund. I. 55.

[24]) Deecke Geschichte der Stadt Lübeck. I. 80.

[25]) Fischer Geschichte der teutschen Handels. Hannover 1797. II. 120.

[26]) Wehrmann Der Lübeckische Rathsweinkeller, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. II. 86. Die erste Anlage der Weinberge bei Guben soll durch

rung der Rechtlichkeit und Redlichkeit im Handel; für jede Gattung Waaren war eine eigene Schau eingeführt, durch deren Gutbefinden erst die Zulassung der Waaren bedingt wurde. So ist jener Beschluß anscheinend eine Consequenz der Bestimmung des Jahres 1351, nach welcher Wein oder andere Getränke nur zu vollen Tonnen bei Strafe von 50 Mark und des Hofes=Recht verkauft werden dürfen; vielleicht war Verfälschung und Betrug beim Absatz in kleineren Quantitäten mehr zu besorgen.[27]) Auch wollte Lübeck wohl den alten Ruf bewahren, in Behandlung der Weine besonders kundig zu sein.[28]) Im Jahre 1390 ertheilte König Wladislaus Jagello allen Kaufleuten von Stralsund, Greifswald, Anclam, Wolgast, Stettin und Gartz, sowie denen von Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Frankfurt und Landsberg, auch andern Städten, die in der deutschen Hanse sind, Sicherung und Schutz mit ihren Gütern und Kaufmannsschätzen auf den ihnen vorgeschriebenen Wegen und setzte ihre Abgaben wie Zölle fest.[29]) Frankfurt war damals volles Glied der hanseatischen Brüderschaft in der höchsten Bedeutung des Wortes[30]) und nicht ein bloßes Nebenglied. Die Stadt gehörte zu dem 1347 gebildeten wendischen Drittel,[31]) an dessen Spitze Lübeck stand,[32]) und mit diesem Vorstande noch die besondere Leitung vieler niedersächsischer Städte im Binnenlande verband, ohne freilich für die durch die Macht der Umstände gewordene Eigenschaft des Hauptes ein schriftliches Uebereinkommen nachweisen zu können. Die Ansprüche der freien

---

einen Einwanderer vom Rheine und aus Franken während des 12. Jahrhunderts erfolgt sein; im Mittelalter hatte der Wein einen größeren Ruf als gegenwärtig, man rühmte ihm nach, er wärme trefflich den Magen und bewirke eine gute Verdauung. Ein Sprichwort lautet: „Guben habe mehr Weinberge, als Tage im Jahre". Loocke Geschichte der Kreisstadt Guben. Görlitz. 1803. S. 167.

[27]) Sartorius-Lappenberg I., 150. Der Verkauf von Wein unter Anwendung falscher Maaße, welche das alte Lübische Recht schon bei Strafe verpönte (das alte Lübische Recht, herausgegeben von Hach. II. 128. 129. III. 373), war in Lübeck schon 1220—1226 verpönt. Lübecker Urkundenbuch I. 43.

[28]) Lappenberg Dr. Thomas Murner's Ulenspiegel. S. 260.

[29]) Radczinsky Codex maj. Polon. 181.

[30]) Sartorius II. 1., 125.

[31]) Sartorius I. 44. 85. Unrichtig rechnet Fischer, Geschichte des teutschen Handels II. 123., die Stadt zum 3ten sächsischen Quartier.

[32]) C. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 433. III. S. 316. (Vierte Ausgabe. Göttingen 1836.)

Reichsstädte auf diese bevorzugte Stellung waren durch ihre steigende Macht und Ansehn begründet.

Im Jahre 1400 schickte Frankfurt seine Deputirten zum Hansetage nach Lübeck. Als, um den Bund großartig zu ergänzen, Lübeck „strenglich und bei Verlust der Hanse", einen Tag 1430 anberaumte, besuchten auch Deputirte von Frankfurt den Hansetag in Lübeck; sie saßen zur Linken des Directoriums, Lübeck mit Berlin, Hamburg, Dortmund, Söst, Lüneburg, Paderborn, Colberg, Stettin, Hannover, Uelzen.[33]) Ein Hansetag, welchen Ende 1434 Lübeck vieler wichtiger Dinge halber anberaumt hatte, versammelte auch die Sendboten von Frankfurt, Berlin, Soltwedel.[34]) Am 1. September 1436 vereinigten sich die altmärkischen Stände zur Beschickung einer „dachvaert to Lubeke".[35]) Die Städte der Mark zogen allerdings große Vortheile aus dieser Verbindung. Eine Menge durchgehender Waaren wurden aus den benachbarten Ländern in die Mark gebracht und an bestimmten Orten, der Stapelgerechtigkeit wegen, niedergelegt. Die heimischen Kaufleute führten diese Waaren dann den Seestädten zu und erhielten hier andere Lebensansichten, höhere Bildung und ein großartigeres Wesen, lernten freilich auch mehr Luxusartikel kennen, durch deren Betrieb eine größere Regsamkeit in den Kleinhandel kam. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden, wegen der in Verfall gerathenen gemeinsamen Angelegenheiten der Hanse, neue Grundlagen für den Bund aufgesucht. An der, auf 6 Jahre vereinbarten Conföderationsnotul des Jahres 1443 betheiligte sich außer den Binnenstädten Berlin und Cöln, Brandenburg, Stendal, Tangermünde, Magdeburg, Salzwedel, auch Frankfurt. Man zog sich unter Festhaltung des früheren Zweckes auf ein bedeutend verengtes Gebiet zurück. Die in drei Quartieren, jedes mit einer Hauptstadt, Lübeck, Hamburg und Magdeburg, getheilten Verbündeten versprachen, im Falle der Befehdung eines zugehörigen Gemeinwesens innerhalb vier Wochen bundespflichtig zu helfen, jede laut Anschlag mit einer gewissen Anzahl Wappner oder verhältnißmäßiger Geldhülfe.[36]) Dagegen fehlten, wohl wegen Abneigung des Landesherrn gegen die Hanse und auch weil die Städte ihren Vortheil nicht mehr in der Verbindung fanden, die Brandenburgischen Städte bei der zu Lübeck im Mai 1447

[33]) Sartorius II. 80. 732.

[34]) Barthold Geschichte der deutschen Hanse. III. 68.

[35]) Urkunde bei Riedel Codex diplomaticus Brandenburgensis. VI. 120.

[36]) Barthold Geschichte der deutschen Hanse. III. 81.

vereinbarten Conföderation ohne Entschuldigung, obgleich während des 15. Jahrhunderts in einzelnen Verordnungen die Verpflichtung ausgesprochen war, „daß jede Bundesstadt auf den festgesetzten Tagefahrten erscheinen muß.“ Die Städte fühlten sich überdies schon zu sicher, als daß sie noch einer Verbindung bedurft hätten, waren auch anderer Seits zu entfernt, um auf schleunige Hülfe in Gefahren von der Hauptmacht des Bundes rechnen zu können. Freilich suchte Berlin 1448 in dem Streite mit Churfürst Friedrich wegen Aufrechthaltung der städtischen Freiheiten eine Stütze in den Hansestädten, aber vergeblich.[37]) Vielleicht war diese Täuschung ein Grund der nachlassenden Theilnahme an den Verhandlungen; man schien sich zu überzeugen, daß in kritischen Augenblicken diese Verbindung weniger bot, als versprochen war. Der Churfürst Friedrich Eisenzahn ließ sich außerdem versprechen, daß alle Verschreibungen und Bündnisse, welche die Vorfahren mit Städten außerhalb Landes abgeschlossen hätten, keine Kraft und Macht mehr haben sollten, unter Hinzufügung eines strengen Verbots der Errichtung ähnlicher Bündnisse in der Zukunft.[38]) Da dem Churfürsten daran lag, den Uebermuth, Stolz und die Macht der Städte zu brechen, da er ihr Selbstgefühl und das Streben nach Unabhängigkeit wieder niederdrückte, daher auch den Verkehr nach Außen mit außerbrandenburgischen Städten erschwerte und verhinderte, so wird nun zweifellos Frankfurt zugemuthet sein, aus der Hanse auszuscheiden. Als daher der nächste Hansetag in Lübeck am 21. September 1450 ausgeschrieben wurde, „um große treffliche Nothsachen des deutschen Kaufmanns, mehr als vor Zeiten wichtig“, entschuldigten sich dreißig Städte mit untriftigen Gründen, „ungeachtet sie die Freiheiten der Hanse fort und fort gebrauchten, oder blieben gar aus, als achteten sie die Wohlfahrt der Hanse gar nicht und scheueten, ohne, wie andere, Leib und Gut daran zu wagen, geringe Arbeit und Kosten.“ Solche Ungehorsame waren freilich die märkischen Städte alle, namentlich Berlin, Frankfurt, Stendal, Salzwedel.[38b]) Obgleich Frankfurt unbezweifelt damals das volle Hansische Recht hatte, wurde die Stadt doch wegen des Nichterscheinens von der Hanse eine Zeit lang ausgeschlossen und zu einer Mark Gold als Strafe verurtheilt, es sei denn, daß sie sich

[37]) Erklärung des Churfürsten bei Fidicin Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. II. 212.

[38]) Urkunde vom 26. Februar 1422 bei Fidicin a. a. O. II. 180 — 186.

[38b]) Barthold Geschichte der deutschen Hanse. III. 98.

hinreichend rechtfertigen könne.[39]) Ob die Summe bezahlt wurde, ist nicht nachzuweisen. Das Band zwischen Frankfurt und der Hanse ward immer lockerer. Die märkischen Binnenstädte durch die wachsende Landesfürstlichkeit ihrer früheren Selbstständigkeit beraubt und daher in ihrer Wirksamkeit nach Außen gelähmt, entfremdeten ihre Kraft den Seestädten; ihre Bedeutung trat immer mehr zurück. Doch Lübeck hatte noch nichts von seinem Einflusse eingebüßt und rühmend konnte noch der staatenkundige Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher unter dem Namen Pius II. im Jahre 1458 das Oberhaupt der katholischen Kirche wurde, von dieser Stadt berichten: „ihr Ansehen und Macht ist so groß, daß auf ihren Wink drei gewaltige Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen, ihre Könige anzunehmen oder abzusetzen gewöhnt sind." Als Haupt des Bundes notificirte Lübeck am 20. Mai 1468 der Stadt Stendal, daß sich die Kaufleute der Hanse mit Antwerpen dahin verglichen haben, den Antwerpener Markt wieder zu besuchen. Im folgenden Monat antwortete auch die Stadt Lübeck wieder auf ein zugekommenes Schreiben der Stadt Stendal.[40]) Der Verkehr war also doch noch nicht ganz unterbrochen. Ein neuerer Forscher hat durch die Benutzung der Stadt-Archive in Stendal und Salzwedel ermittelt[41]), daß für die altmärkischen Städte sich eine Betheiligung an den Hansischen Angelegenheiten bis 1470 ergiebt, die gewöhnlich geleugnet wird. Im Jahre 1514 war es schon zweifelhaft, ob Frankfurt den Hansestädten beizuzählen sei. Auf dem Tage zu Lübeck 1518 wurde aber die Stadt gleich den Städten Berlin, Brandenburg, Salzwedel, Stendal, auf Verlangen des Churfürsten Joachim I. förmlich als „Abgedankt und abgeschnitten" betrachtet.[42]) Der allmählige Verfall des Handels, welcher eine Folge

---

[39]) Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes. II. 753.

[40]) Beide Schreiben bei Riedel, codex diplomaticus Brandenburgensis. XV. 304.

[41]) Dr. Junghaus Bericht über seine Arbeiten für die Hansische Receß- und Urkunden-Sammlung, Nachrichten von der Historischen Commission der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften. IV. Jahrgang. 1. Stück. München 1863. S. 41.

[42]) Vergleiche die im Archiv zu Lübeck aufbewahrten Statuta comtorii Londinensis a. 1554. In diesem Recesse wird Frankfurt a. O. unter den 14 Städten aufgeführt, welche „demembrirt und abgeschnitten waren". Es heißt: „Dieweil aber neben und über diese hier oben erzelte Ansestedt von dem Jar tausend fünf hundert und achtzehn zu der Zahl der erbaren Ansestedt noch etliche andre mehr hernach benante Stedt gerechnet worden, welche dann

der Entwickelung fast aller Staaten war, in denen der Bund bis dahin ausschließlich den Handel betrieben hatte, entfremdete die märkischen Städte der Hanse fast gänzlich. Die Staaten, namentlich England, strebten selbst nach einem unabhängigen Handel, die früheren Handelsvorrechte der Städte wurden immer mehr verkümmert. Im Jahre 1549 wurden die genannten Städte für „Außenhansen" erklärt, also von aller Gemeinschaft mit der Hanse und von der Theilnahme an den Rechten ausgeschlossen.[43]) Später bereueten die märkischen Städte den Abfall vom Bunde, wahrscheinlich, weil eine aus der hanseatischen Verbindung entlassene Stadt damals doch den Halt für ihren Handel, wie eine jede Sicherheit für das Handelsgut ihrer Eingesessenen verlor.[44]) Namentlich richtete Salzwedel eine sehr dringende Bitte an die in Lübeck versammelten Hansestädte, wie es scheint im Auftrage der andern Städte, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß ihre alte Verbindung mit Lübeck und manche geleistete Dienste ihrem Anliegen einigen Nachdruck gewähren würden. Obgleich die Erlaubniß der Fürsten beigebracht wurde, sich dem Bunde wieder anschließen zu dürfen, war die Antwort ablehnend, weil die altmärkischen Städte nach der ihrem Markgrafen geschworenen Landesvertheidigung den Verordnungen und Abschieden der Hanse nicht gemäß sich betragen könnten.[45]) Da die Salzwedeler eine Unkenntniß der Gründe, wegen deren ihre Vorfahren aus dem Bunde ausgeschieden seien, erwähnt hatten, so wird in dem Erwiederungsschreiben angedeutet, daß die Altvorderen, Ausweis der in den Archiven befindlichen Nachricht, willkührlich dem Bunde abgeschrieben hätten. Eine Erneuerung der Bitte im folgenden Jahre hatte keinen bessern Erfolg.

So wurde die Verbindung der märkischen Städte mit der Hanse gelöset, deren Nerv ja auch bereits mit dem Falle Wullenwebers 1537

noch aus erheblichen ursachen in den Recess vom obgemeldeten Jar achtzehn in der Länge angezeiget von der löblichen Antze-Vereinigung und dem Gebrauch der Privilegien abgeschnitten, auch etliche abgedankt . . . Die damalige Aussetzung aus dem Bunde der Hansestädte erwähnt N. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von J. G. Büsching. Band III. S. 6.

[43]) Sartorius II. 785.

[44]) Braunschweig gerieth bekanntlich schon 1374 in große Noth, als es in Folge des blutigen Aufruhrs gegen das aristokratische Regiment aus dem Bunde ausgestoßen wurde. Nun trieb keine Hansestadt mit ihr Handel, das einträgliche Stapelrecht ging verloren; wo man Güter der Braunschweiger fand, wurden sie weggenommen, der Reichthum und die Stärke der Stadt vergingen. Dürre Geschichte der Stadt Braunschweig. 1861. S. 163.

[45]) Lentz Brandenburgische Urkunden-Sammlung. II. 791.

und seiner Partei gelähmt war. Lübeck's Sinken war freilich zugleich ein Sinken deutscher Macht, deutschen Einflusses in der Heimath wie in der Fremde.[46]) Allein die eintretende Erschütterung des Hansebundes ist nicht ausschließlich den Städten beizumessen, sie liegt zum größten Theile in den bedeutsamen Umgestaltungen, welche den Schluß des Mittelalters bezeichnen. Andere Bahnen eröffneten sich dem Handel durch die Entdeckung eines neuen Welttheils, durch die Auffindung neuer Seewege; es ward schwierig, die einträglichen Privilegien den vereinten Angriffen der durch sie beeinträchtigten Landesherren und der nach Befreiung des heimischen Handels Vorrechte der Ausländer von der ringenden Kaufmannschaft gegenüber aufrecht zu halten.

Unter den 64 Städten, welche 1550 der Professor Chyträus zu Rostock als Glieder des Bundes aufführt, ist wenigstens Frankfurt nicht.[47])

Schon als Wohlbrück vor nunmehr 34 Jahren die mit diplomatischer Treue und gründlicher historischer Gelehrsamkeit abgefaßte Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus schrieb, war es ihm nach einer Bemerkung im dritten Theile (Berlin 1832, S. 110) nicht möglich, auf dem Rathhause zu Frankfurt a. O. Schriften zu entdecken, welche über die ehemaligen Handelsverhältnisse dieser Stadt den geringsten Aufschluß gewährten. Neue von mir im Archive und in der Registratur des jetzigen Magistrats angestellte Forschungen haben diese Negative nur bestätigt. Auch in den beiden Archiven zu Brandenburg, dem städtischen und dem reichen Dom-Archive, ist nach einer Mittheilung des Professor Heffter nicht die geringste Spur von der Hanse und von der Theilnahme der märkischen Städte an derselben zu finden. Die urkundlichen Nachrichten über das Verhältniß sind überhaupt spärlich. Eine Umschau im Archiv zu Lübeck ergab gleichfalls keine irgend erhebliche Data.

Die märkischen Städte überzeugten sich später, daß sie durch eine Verbindung mit der Hanse, welche oft nur zu bestimmten Zwecken und für gewisse Zeiten erfolgte, den erwarteten materiellen Gewinn nicht fanden. Jede Stadt wollte ja überhaupt dem Bunde nur soweit angehören, als derselbe ihr Nutzen zuführte. Der Bund diente während des vorgerückten Mittelalters nicht nur besonderen Handelsinteressen, sondern diese bedingten meistens die Mitwirkung einzelner

[46]) Waitz Lübeck unter Jürgen Wullenweber. III. 352.
[47]) Citat bei Fischer a. a. O. II. 569.

Mitglieder. Der Bund zog allen Activhandel an sich und nöthigte die märkischen Städte, ihre Waaren nach Hamburg, Lübeck und Braunschweig hin zu führen, bezüglich dort niederzulegen. Frankfurter Kaufleute trieben meist Speditionshandel. Freilich fehlen auch bis Ende des XIV. Jahrhunderts alle geschichtlichen Nachrichten, dann wird es leichter, aber mit Sicherheit kann man sich doch noch nicht zu rechte finden. Unsere Vorfahren schrieben weniger und handelten mehr. In anderen Hansestädten erinnert noch die Gegenwart in den übrig gebliebenen Bauten an eine große Vergangenheit. Frankfurt hat gegenwärtig nur noch wenige Häuser, alt, luftig und malerisch, mit den Giebeln der Straße zugewendet, in deren unteren Geschossen, auf der tiefen hohen Diele hinter trüben, runden, dicken Glasscheiben der schmalen Fenster der Kaufmann so geräumig waltete, seine Geschäfte betrieb, mit Weib und Kind, Knecht und Magd, patriarchalisch lebte. Frankfurt ist eine moderne Stadt geworden, selten wird hier durch einzelne Localitäten eine Erinnerung an eine denkwürdige Vorzeit erregt, selbst Spuren der erst zu Anfang dieses Jahrhunderts verlegten Universität sind kaum noch zu entdecken. Doch ein Zeichen soll nach gangbarer Erklärung an die Hanse erinnern. Auf dem nach der Oberkirche hin stehenden Giebel des Rathhauses, sind noch gegenwärtig drei eiserne Stangen befestigt, deren eine durch die andere gestoßen ist und welche beide an den Enden mit Ringen versehen sind, diese Stangen sollten das gewöhnliche Zeichen sein, „deß sich die Alte Hans-Städte gebraucht haben".[48]) So wenig jedoch wie die einzelnen Hanseschen Häuser Sinnbilder oder besondere Abzeichen trugen, so hat auch nie die Hanse durch äußere Zeichen oder Symbole die Einheit ihres Bundes zu bekunden gesucht; weder auf Siegeln der schriftlichen Verträge noch auf Münzen einzelner Städte findet sich irgend welche Spur von Bundeswappen, gemeinschaftlichen Zeichen oder Flaggen.[49]) Die Gesandten bei den Hansetagen bedienten sich für ihre Recesse und Verträge des Siegels der Stadt, in welcher sie

---

[48]) Kurze Beschreibung der alten und löblichen Stadt Frankfurt durch W. Jobsten. Die dritte Edition nebst verschiedenen historischen Accessionen herausgegeben von J. Ch. Beckmann. Frankfurt 1786. S. 7. Auch Wohlbrück Geschichte des Bisthums Lebus III. 111. und Spieker! Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. 1833. S. 15 theilen diese Ansicht.

[49]) Beweise bei Lappenberg von den Bundeszeichen der deutschen Hanse. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. III. 1851. S. 157—171. K. v. Schlözer Die Hanse und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern. Berlin 1851. S. 122.

versammelt waren.[50]) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Staaats-Archivar Wehrmann werden noch in neuester Zeit die Ausfertigungen für hanseatische Angelegenheiten unter dem Siegel des Raths zu Lübeck mit dem ausdrücklichen Vermerk ausgefertigt, daß der Gebrauch für gemeinsame Hansezwecke geschehe, also auch eine Erinnerung an den einstmaligen Vorort. Jene drei Stangen hat aber der neueste Geschichtsschreiber der Stadt Frankfurt, Philippi[51]), wohl richtig dahin erklärt, daß dieselben wahrscheinlich als Gerüste gedient haben, um Fahnen oder Bundeszeichen daran zu befestigen. Ebenfalls in dem mittleren Gemach im Rathssaale des Rathhauses, welches die Kämmerei genannt wird, wurde lange Zeit ein breit geschlagenes, auf beiden Seiten vergoldetes Stück Kupfer in Gestalt eines Fisch- oder Schwalbenschwanzes aufbewahrt; in der Mitte befand sich ein fein mit Eisen gemachtes Loch, durch welches die Kupferplatte von einer auf dem Dache des Rathhauses stehenden Stange einst getragen wurde. Dieses soll auch ein „Hansezeichen" gewesen sein.[52]) Eine Erinnerung an die frühere Verbindungen Frankfurt's mit der Hanse ist kürzlich geweckt worden. In dem großen Sitzungssaale des neuen Rathhauses zu Berlin sind die Städte, welche zum Hansebund gehört haben, durch ihre Wappen bezeichnet worden. Das Wappen der Stadt Frankfurt, ein rother Hahn mit goldenem Kopf und gelben Füßen, auf einem grünen Berge stehend, im silbernen Felde, wurde mit dreizehn anderen Wappen von Städten, welche alle einst Mitglieder der Hanse waren, an der kurzen Wand angebracht.[53])

---

[50]) Das Schreiben der Seestädte in Hildesheim, allen Verkehr mit der gegen ihren Rath aufgestandenen Gemeinde der Stadt Braunschweig zu vermeiden, ist erlassen sub secreto Lubicensi quo omnes utimur pro presenti. Sartorius-Lappenberg II. 168. Lübeck selbst behielt in eigenen Angelegenheiten sein altes Stadtsiegel, gebrauchte aber den Reichsadler, wo es im Gefühle seines reichsstädtischen Ansehens anftrat. Mantels der im Jahre 1367 zu Cöln beschlossene zweite Pfundzoll. Lübeck 1862. S. 19.

[51]) Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 5. Heft. 1865. Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. S. 97.

[52]) Von einem ähnlichen auf dem Rathhause in Stendal befindlichen Zeichen mit dem Fischschwanze und daneben stehendem eisernen Gitter spricht Beckmann Beschreibung der Mark Brandenburg. V. 1. II. 161.

[53]) Neue Preußische Zeitung Nr. 156, Juni 1866.

XIX.

Zur älteren Buchdruckergeschichte Lübecks.

(Von Dr. Wiechmann-Kadow.)

Wer sich eingehend mit den Lübecker Drucken der Incunabelnzeit beschäftigt hat, wird erfahren haben, daß es bei manchen derselben Schwierigkeit verursacht, mit Sicherheit die Officin zu bestimmen, der sie angehören; er muß erfahren haben, daß die Schwierigkeit hauptsächlich durch das Verhältniß veranlaßt wird, in welchem der unbekannte lübische Buchdrucker mit den drei Mohnköpfen und dem ⚑ im Schilde zu seinen Genossen gestanden hat. Es sind jetzt dreißig Jahre verflossen, seitdem der verstorbene Prof. Deecke in seinen Nachrichten von den im 15. Jahrh. zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern, Lübeck, 1834, 4°, die Aufmerksamkeit auf jenen Unbekannten und dessen typographische Erzeugnisse gelenkt hat, aber noch ist das Geheimniß nicht aufgeklärt, das über diese Officin waltet, und noch ist der Name des Räthselhaften nicht gefunden. Der Verfasser dieser kleinen Abhandlung beschäftigt sich jetzt mit der Sammlung und Bearbeitung des Materials für den 4ten Band seiner Bücherkunde der niedersächsischen Sprache, welcher die so wichtigen Lübecker Drucke enthalten wird, und glaubt sich daher erlauben zu dürfen, die Sache aufs Neue anzuregen, sowie an die Geschichtsforscher Lübecks die dringende Bitte zu richten, daß auch sie ihre Aufmerksamkeit der bezeichneten Druckwerkstätte zuwenden.

Der verstorbene Deecke, dessen Forschung sich stets durch Ernst und vorurtheilsfreie Auffassung auszeichnete, war in der letzten Zeit seines Lebens dem Unbekannten sicher auf die Spur gekommen, er vermuthete in ihm die Brüder vom gemeinsamen Leben oder die Michaelisbrüder, die ja in dem benachbarten Rostock eine berühmte Officin besaßen. Solche Vermuthung hat Deecke wenigstens gegen seine wissenschaftlichen Freunde mehrfach ausgesprochen, doch ist mir nicht bekannt, daß es öffentlich geschehen sei.

Im J. 1852 hatte Herr Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg unserem Deecke einen bis dahin unbekannten lübischen Druck, eine nicht datirte Ausgabe von Dat testament eynes waren cristen mynschen in 8° [1]) vorgelegt, um dessen Ansicht über die

[1]) Eine Ausgabe vom J. 1491 wird in Deecke's Nachrichten, S. 16, beschrieben.

Lettern einzuholen. In dem deshalb an den Hamburger Gelehrten gerichteten Schreiben vom 10. April 1852 bemerkt nun Deecke über das eingesandte Buch:

„Diese undatirte Ausg. ist von Matthäus Brandis, und zwar fällt sie in die Zeit, wo dieser Drucker, wie mir jetzt gewiß ist, sein eigenes Geschäft aufgegeben und wahrscheinlich an die Brüder vom gemeinsamen Leben überlassen, als deren Factor der unbekannte Lübecker Drucker auftritt. Dies muß nach 1485 statt gehabt haben, vielleicht schon 1486: möglicherweise giebt das von Nyerup beschriebene Jutische Lowbock[2]) darüber Auskunft. Im Lucidarius von 1485[3]) sind die Initiale lediglich Umrisse; in Ihrem Buche sind die Buchstaben die der Navolginge Christi von 1489,[4]) und der ganzen Haltung nach gehört der Druck auch dahin, vielleicht schon in das J. 1488".

Ferner heißt es in einem Briefe Deecke's an den Verfasser dieser Abhandlung vom 25. Juni 1856:

„Der Ansicht, daß die Michaelisbrüder nur in Rostock gedruckt haben, widersprechen schon theilweise ihre Werke durch deren Inhalt, wie z. B. das liber horarum canonicarum ecclesiae lubecensis,[5]) das noch dazu auf des hiesigen Bischofs Betrieb und das, seiner ganzen Anlage nach, nicht gut anders als unter dessen Augen beschafft werden konnte. Selbst den Drucker mit den drei Mohnköpfen weise ich nicht ab, seitdem ich gefunden habe, daß Drucke von Gothan zu denen der Michaelisbrüder und zu denen mit jenen Mohnköpfen stimmen, während ein gleiches Verhältniß mit M. Brandis obwaltet. So viel sehe ich mit Bestimmtheit, daß die meisten Lübecker Drucker zwischen 1480 — 1500 in Zusammenhange gestanden. Ich hoffe, meine Resultate noch zu Ende dieses Sommers so weit gebracht zu haben, daß ich sie veröffentlichen kann".[6])

Aus solchen Mittheilungen geht hervor, daß nach Deecke's Dafürhalten die Brüder vom gemeinsamen Leben auch

---

[2]) Deecke's Nachrichten, S. 12.

[3]) Ebendaselbst, S. 12.

[4]) Ebendaselbst, S. 15.

[5]) Nach dem Exemplare der Lübecker Stadtbibliothek beschrieben in Lisch, Geschichte d. Buchdruckerkunst in Meklenburg, 1839, S. 49.

[6]) Eine derartige Veröffentlichung ist mir, wie schon bemerkt, nicht bekannt.

zu Lübeck eine Druckerei besaßen, daß die Bücher mit den drei Mohnköpfen und dem F für sie in Anspruch zu nehmen sind, und daß M. Brandis ihrer Officin als Factor zeitweilig vorgestanden hat.

Es bleibt hier zu erwägen, daß die Brüder, wenn man ihre, sicher segensreichen Zwecke im Auge behält, sich gewiß nicht allein auf die Führung einer Druckwerkstätte beschränkt haben werden; sie werden ihren Wirkungskreis weiter ausgedehnt haben, z. B. eine Schule gegründet; sie werden versucht haben, Grundstücke, Gebäude u. s. w. zu erwerben. Ich will hier nicht näher auf das Wesen der Brüderschaft eingehen, da Lisch bereits das Nöthige beigebracht hat; ich will nur andeuten, daß das Auftreten des Ordens in Lübeck doch wohl nicht so unbemerkt vorüber gegangen ist, ohne daß man mit Recht hoffen dürfte, das Lübecker Archiv werde in irgend einem Documente oder in den Stadtbüchern darüber Auskunft ertheilen, wenigstens Spuren der Thätigkeit jener so regsamen Verbindung nachweisen können. Auch ist es wahrlich auffallend, daß die Michaelisbrüder sich in keinem ihrer Lübecker Drucke nennen, während dies bei den Rostocker Drucken mehrfach der Fall ist; sie hatten doch gewiß keinen Grund, sich geheimnißvoll zu verbergen und statt ihres „apud divum Michaelem“ zwei Wappen zu wählen, die Niemand kennt, wenigstens in jetziger Zeit. Die Ansicht, daß das unter dem Bischof Albert Krummendyk gedruckte und sehr umfangreiche liber horarum canonicarum ecclesiae lubecensis durchaus in Lübeck unter den Augen des Bischofs gedruckt sein muß, kann ich nicht theilen; wurden doch die Breviere der Diöcesen Schleswig und Schwerin 1512 und 1529 zu Paris gedruckt![7]) Sehr richtig erkennt dagegen Deecke,

---

[7]) Ich will nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf ein von G. Wolf zu Paris gedrucktes und für den Lübecker Buchhandel bestimmtes niedersächsisches Gebetbuch aufmerksam zu machen.

I+P In noie scte trinitatz. De souen tyde vnser leue vrouwen. De souen psalmen. De villige mit menich foldighe schonen anderen beden: alze dan dat register vth wyset.

Auf der letzten Seite des Bogens q die Anzeige:

Disse boke syn to paris ghedrucket vp de ostersche sprake vn syn to lubeke to kope bi dem markede ofte vp dem orde va den widen kram boden.

Ohne Angabe des Jahres. — 19¼ Bog. in kl. 8°. — In den Randleisten der Name des Pariser Buchdruckers G. Wolf (druckte nach Falkenstein in der Zeit von 1489—94). Scheller hat dies Gebetbuch nach dem Exempl. des Stadt-

daß die verschiedenen Lübecker Buchdrucker aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in Zusammenhang gestanden haben, und füge ich hinzu, daß dies Verhältniß darin zu suchen ist, daß die übrigen Buchdrucker für den Unbekannten mit den Mohnköpfen druckten. Jene Firma erscheint mir eben so gut als Verleger, wie als Buchdrucker betrachtet werden zu müssen; ich habe dies schon im Serapeum, 1862, S. 178, angedeutet. Sieht man eine Reihe von Büchern aus der in Rede stehenden Officin durch, so begegnet man den verschiedensten Typen; man erstaunt über den Reichthum an Lettern, wie ihn keine andere Druckerei jener Zeit aufzuweisen vermag. Forscht man aber die Druckwerke, welche mit den beiden Schilden gezeichnet sind, mit der gehörigen Sorgfalt durch, so ergiebt sich, daß in ihnen nicht allein die Lettern eines Brandis und Gothan, wie Deecke sagt, sondern auch die des Steffen Arndes vorkommen, daß also die Lübecker Druckofficinen für jenen Räthselhaften gearbeitet haben. Und deshalb glaube ich auch, Letzteren als Verlagsunternehmer hinstellen zu dürfen. Ein Theil des Verlages (oder der Drucke) verdient unsere ganze Aufmerksamkeit, und zwar die gereimten Volksbücher, als Reineke Vos, Meister Stephan's Gedicht vom Schachspiel, der Todtentanz, Brant's Narrenschiff, Henselins-Buch, alle in niederdeutscher Sprache.

Endlich reicht die Thätigkeit des Unbekannten viel weiter in das 16. Jahrhundert hinein, als bisher angenommen wurde, und noch 1520 erschien bei demselben eine neue niedersächsische Ausgabe des bekannten Lucidarius,[9]) in der verschiedene Holzschnitte und Initiale aus älteren Lübecker Druckwerken benutzt sind, während die Lettern des Textes die neuere Form zeigen und denen des Ludw. Dietz zu Rostock sehr gleichen. Dieselben Lettern, auch derselbe Anfangsbuchstabe, kommen vor in einer Ausgabe der Flugschrift:

> Van der grwsame tyrannesche missha | delinge, so koninnck Cristiern des namens de ander van. Den | nemarken, im Ryke to Sweden begangheN.
> 4 Bl. in 4°, ohne Angabe des Ortes und Jahres (1524).[10])

director Wilmerding zu Braunschweig in sein Handexempl. der sassischen Bücherkunde eingetragen.

[8]) Der bei Deecke, S. 22, beschriebene Speygel der leyen vom J. 1496 ist von St. Arndes mit den Typen der Lübecker Bibel von 1494 gedruckt und hat am Ende die Schilde mit den Mohnköpfen und dem F.

[9]) Vgl. Serapeum, 1858, Nr. 3.

[10]) Von der seltenen Flugschrift besitzen die Lübecker Stadtbibliothek und der Verfasser dieses Aufsatzes je ein Exemplar.

Ich bemerke nochmals, daß die Typen viel Aehnlichkeit mit den Dietzischen haben, füge jedoch hinzu, daß mitunter Abweichungen zu bemerken sind. Vielleicht druckte Dietz diese Schriften in Lübeck, da er schon 1524 den dortigen Rath um die Erlaubniß zur Errichtung einer Druckerei anging.

Der kleine Aufsatz darf nicht abgeschlossen werden, ohne zu erwähnen, daß von Lisch[11]) und Zarncke[12]) die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der unbekannte Lübecker Typograph mit dem Rostocker Stadtsecretair Herm. Barckhusen zu identificiren sei. Die Vermuthung stützt sich auf ein Schreiben Barckhusen's an den Herzog Heinrich den Friedfertigen von Meklenburg vom 24. Juli 1510, mit welchem Barckhusen dem Herzoge eyn boek von schympliken reden und schwengken, Reyneke Voss genompt, sandte, damit dieser die Lettern prüfen könne, weil es sich um eine von Barckhusen zu druckende Chronik handelte. Nun soll der Reineke, welcher dem Herzoge vorgelegt ward, die Ausgabe von 1498 sein und Barckhusen diese gedruckt haben, so wie Zarncke meint, die ganze Sendung erhalte erst dadurch einen Sinn, wenn man annehme, daß jene Ausgabe aus Barckhusens Druckerei hervorgegangen sei. Daß Barckhusen auch aus demselben Grunde der Uebersetzer des niederdeutschen Reineke sein soll, erwähne ich, als nicht zur Sache gehörig, nur beiläufig. Wenn nun wirklich die dem Herzoge zugestellte Ausgabe die alte Lübecker wäre, was ja durch nichts bewiesen ist, so braucht doch Barckhusen solche keineswegs gedruckt zu haben, da derselbe bekanntlich ausgedehnte buchhändlerische Geschäfte betrieb, und vielleicht beabsichtigte, die Reimchronik in Lübeck mit den schönen Typen des Reineke[13]) drucken zu lassen. Daß Barckhusen auch auswärts, also nicht allein in Rostock, Bücher drucken ließ, das geht aus dem von Lisch mitgetheilten Contracte[14]) deutlich genug hervor. Ebenso gut kann jener Reineke einer jetzt verschollenen, in die Zeit von 1498 — 1510 fallenden Ausgabe angehören: hat sich doch von jeder der beiden Ausgaben von 1498 und 1517 nur ein vollständiges Exemplar erhalten!

---

[11]) Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, S. 75.

[12]) Zarncke, Zur Frage nach dem Verfasser des Reineke in Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum, Bd. 9, S. 374 flgd.

[13]) Mir sind jene Lettern nur noch ein Mal in dem Henselinsbuche begegnet. S. Serapeum, 1862, Nr. 12.

[14]) Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, S. 70.

Deecke's Vermuthung, daß unter dem unbekannten Lübecker Buchdrucker die Michaelisbrüder zu verstehen seien, muß erst näher geprüft werden; die endgültige Lösung der Frage aber wäre nicht allein für die Buchdrucker- und Culturgeschichte Lübecks, sondern auch für die Geschichte der niedersächsischen Literatur im Allgemeinen von nicht geringem Interesse.

XX.

Eine Luxusordnung.

Mitgetheilt vom Staatsarchivar Wehrmann.

Die im Folgenden mitgetheilte Luxusordnung ist in das älteste Wettebuch eingeheftet[1]) und erhält durch diesen Umstand die ihr sonst fehlende formelle Beglaubigung, daß sie wirklich Gesetzeskraft gehabt hat. Sie ist zwar nicht datirt, doch läßt sich die Zeit ihrer Abfassung ziemlich genau angeben. Im Jahre 1478 nämlich hat der Rathsherr Heinrich Brömse, der damals Wetteherr war, ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß über den Inhalt des ganzen Wettebuchs angefertigt, in welchem sie erwähnt wird; dadurch ist die Zeit nach einer Seite hin bestimmt. Vergleicht man sie ferner mit einer Luxusordnung von 1454,[2]) so ergiebt sich, daß in beiden gewisse Abstufungen der erlaubten Kleidertracht nach der Verschiedenheit des Vermögens der einzelnen Bürger vorgeschrieben werden; während aber die Ordnung von 1454 ein Vermögen von vier tausend Mark als die höchste Klasse annimmt, hat die vorliegende noch eine höhere Klasse von sechs bis sieben tausend Mark, die offenbar hinzugefügt ist, und giebt sich dadurch als eine spätere zu erkennen. Außerdem giebt es noch eine Luxusordnung von 1467, die mit der vorliegenden im Wesentlichen übereinstimmt, im Einzelnen aber ziemlich viele Abweichungen enthält und in welche von der bekannten Hand eines Secretairs mehrere Veränderungen eingetragen sind, die sich hier in den Text aufgenommen finden. Es erscheint demnach die vorliegende Ordnung als eine Revision der von 1467 und die Zeit ihrer Abfassung muß

---

[1]) Näheres über das Buch s. m. in Band 1. dieser Zeitschrift S. 203 ff.

[2]) abgedruckt in dem Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bd. 1. S. 49 ff.

zwischen 1467 und 1478 liegen. Im Allgemeinen ist die Ordnung von 1467 strenger. Man sieht, daß der Rath bei einer abermaligen Ueberarbeitung derselben sich entschlossen hat, den Bürgern in vielen Stücken größere Freiheit zu gestatten, offenbar um dadurch zu bewirken, daß seine Gebote williger und besser befolgt würden, doch hat er diesen Zweck nicht erreicht. Brömse fügt der Erwähnung der Ordnung in dem Inhaltsverzeichniß die Bemerkung hinzu, daß sie wenig gehalten werde. Für die Gegenwart gewähren die Luxusordnungen das große Interesse, daß sie einen Einblick in das Bürgerleben des Mittelalters gestatten, und dazu ist die folgende wegen ihrer Ausführlichkeit vorzugsweise geeignet. Zur Vergleichung sind die sachlichen Abweichungen der Ordnung von 1467, die mit b bezeichnet ist, in Noten hinzugefügt.

Dorch nuth fromen unde wolfart unser gemenen borgere hebben wy borgermestere unde radmanne desser stad Lubeke mit wolbedachtem mode unde ryppeme rade eendrachtliken uppet nye vorrameb, gesloten, over eyn gedregen, bewillet, belevet unde gemaked desse nabescrevene willekor umme der groten kostelheid[a]) willen, de nu tor tyd in desser unser stad is unde sik van dagen to dagen yo meer unde meer öket[b]) unde vormered, umme de redeliker wyse myt vulborde unser gemenen borgere to metigende unde der eendels afto leggende, bidden unde beden wy eneme jeweliken de to holdende by vorlust unde broke van eneme jeweliken stucke, so desse sulfte schrifft innehefft.[3])

Interste is vorrameb, bewillet unde besloten, dat ghene frouwen, borgersche edder inwonersche desser stadt Lubeke, guldene kedene, noch guldene halsbende, noch guldene noch sulverne bretzen[c]) vor den scharlakens bebremeden hoyken[d]) na desser tyd meer dregen scholen, sunder scholen de genssliken afftellen unde to rugge leggen. Jodoch so mogen ze in eren paternosteren[e]) dregen eyn klenode[f]) so gut alse XX mark lubesch unde nicht beter,[4]) unde de frouwen, de alsus lange bretzen gedregen hebben, der frouwen manne mogen de verkopen unde de in renthe leggen densulften frouwen der to brukende.

[a]) Prachtliebe. [b]) öken vermehren; engl. to eke.
[c]) Spangen, Schnallen, frz. bracelet. [d]) scharlachrothe, verbrämte Kleider.
[e]) Rosenkranz. [f]) Kleinod, d. h. eine Schaumünze.

---

[3]) b hat hier noch: alse he dat mit zineme eede na wane vorrichten will, dat he ze geholden hebbe, sunder argelist.

[4]) Der ganze folgende Satz fehlt in b.

Item so en schal ok neyn frouwe, borgersche edder inwonersche enen dusingh g) dregen, so alsus lange wontlik gewest is, sunder scholen de genslikes afstellen unde to rugge leggen, des to eres lyues springe h) nicht to brukende.

Item en schal ghene frouwe, borgersche offte inwonersche vorbenomed swedeler i) edder naser dregen anders gefatet dan allene myt messinghe, unde nicht van golde edder van sulver gefatet edder vorguldet, unde sodanne sweydelers myt den messescheden dar by wesende scholen nicht behaffet edder beset zin mit parlen noch mit eddelen stenen.

Item ok en scholen de erscrevenen frouwen ghyne guldene haken noch guldene mallien k) van klareme golde an eren klederen dregen, mer sulvern vergulbet, alle vorscrevene articule und puncte by vorlust unde pene enes jeweliken klenodes vorbenomet, offt dat wee l) meer na deme vorbode droge, unvorbroken to holdende, so van oldinges gewest is.

Item welk man unde frouwe, de tosamende eres egenen gudes hebben so gud alse sos edder sovendusend mark edder dar en boven, des mannes frouwe mach dreghen, so hir negest na folged, unde de so ryke nicht en sint unde so vele nicht en hebben, de en scholen des nicht dregen by broke X mark sulvers.

Van der dracht der frouwen by underschede
so hir nachfolged.

Item [5]) so en schal ghyne frouwe meer dan enen parleden rock mit parleden mouwen m) hebben edder dragen, de na desser tyd ge-

g) dusing ein mit Schellen oder Glocken besetzter Gürtel. Vgl. Dreyer, Abhandlung von der Dusing-Tracht, im Hannoverschen Magazin von 1788, 81stes Stück. Der dort gegebenen Ableitung des Wortes von tosen widersprechen die sonst vorkommenden Formen des Worts. Da die Tracht wahrscheinlich aus Frankreich nach Deutschland kam, mag das Wort von douzaine abzuleiten sein, weil es in Dutzend Schellen waren.

h) Zierde.

i) swedeler, sweydeler, lederne Beutel, und naser (die Form ask oder nask ist gebräuchlicher), kleine hölzerne Schachteln, wurden an den Gürteln befestigt getragen; ebenso Messer in schönen Scheiden von Elfenbein oder Perlemutter. Die Verfertigung dieser Scheiden war später die Arbeit einer eignen Zunft, der Scheidenmacher, die 1641 eine Rolle erhalten haben.

k) mallien, frz. maille, kleine Ringe. l) Jemand.

m) Ermel, holl. mouwe.

5) b Interste.

maked werden, de beter sy mit deme makelone dan sostich mark lubesch. Jodoch sodane rocke, de alrede gemaked unde alsus lange gedragen zint, de[6]) moged ze vortan dregen, alse de nu sint, unde de nicht kosteler gemaked.

Item so en schall gyne frouwe meer dan twee besmydede rocke boven[n]) er umbesmydede dagelikes rocke dregen, des denne uppe deme besten besmydeden rocke nicht meer schal wesen dan dree mark lodich, unde uppe deme negesten schal nicht meer wesen an smyde dan dorde halve mark lodich, alle gewontlick grot smyde unde nicht mit hangenden loveren,[o]) noch palliert[p]) smyde, uppe pardurwerk[q]) gewracht.

Item desse ergemelden vrouwen de mogen ok hebben enen besten hoyken mit hermelen gefoderd mit eneme parleden kragen sunder jenich smyde, unde de krage myt parlen de schal nicht beter wesen myt deme makelone dan dertich mark lubesch. Dar to mach ze hebben enen negesten besten hoyken myt gwytten[r]) gefodert, mit lasten[s]) gebremed, myt eneme parleden kragen unde de krage myt den parlen de schal nicht beter wesen myt deme makelone dan twintich mark lubesch. Jodoch dat jenne, dat alrede gedragen unde gemaked is, dat en schal ok nicht beter wesen, dat makelon dar aff ungerekend, unde nyn frouwe schall meer dan twe kragen myt parlen gesticket hebben, so hir vorgerored ys.

Item noch mach de frouwe hebben twee hoyken, enen hillich dages unde enen werkeldages myt wercke[t]) gefodert, so alsus lange wontlik gewest ys. Unde dat smyde uppe deme hillich dages hoyken schal nicht beter wesen, dan derteyn mark lubesch myt deme makelone, unde uppe deme werkeldages hoyken myt deme makelone schal nicht beter wesen, dan achte mark lubesch. Noch mach ze hebben twe arnsche hoyken[u]) sunder parlen unde nicht meer, hillich dages unde werkeldages to dregende. Des denne uppe deme kragen des besten dat smyde nicht beter schal wesen, dan derteyn mark, unde uppe deme anderen dar negest nicht beter, dan achte mark lubesch. Hyr to mogen ze hebben

[n]) außer. [o]) Laubwerk, kleine Blätter von Metall, holl. lovertje. [p]) polirt.

[q]) pardurwerk, vom lat. paratura, ein mit silbernen und goldenen Fäden durchwirkter Stoff.

[r]) gwytten, Ziegenfelle, holl. gheyte, engl. goat.

[s]) lasten, weiße Fuchsfelle, vom russ. lasiza Fuchs.

[t]) werk, Pelzwerk. [u]) Kleider aus arnheimschem d. h. niederländischem Tuch.

[6]) b anstatt des letzten Satzes: de en scholen ok nicht beter wesen dan sostich mark lubesch dat makelon dar aff ungerekent.

an parleden unde smydeden vorleggen[v]) so gud alse uppe dertich mark lubesch unde nicht beter, unde dar to scholen alle ere guldenen spanne, der ze to ereme lyve bruken, nicht beter wesen, dan vertich[7]) mark lubesch. Dar to mogen ze hebben ere guldenen ringe unde karallen pater noster, alse wontlick ys.

[8]) Item dar to mogen ze dregen in lannen[w]), gordelen unde in andern[9]) beslagen[x]) borden in alle to hope nicht beter, dan vefsteyn mark lubesch.

Alle desser vorscrevenen stucke moghen wol myn wesen unde nicht meer noch beter, unde de jenne, de beter sint, der en schal men nicht dregen by broke van eneme isliken stucke hir vorbenomed teyn margk sulvers.

Item welk man unde frouwe, de nicht to samende hebben eres egenen gudes so gud alse soss edder soven dusend mark lubesch, des mannes frouwe en schal nynen parleden rock dregen, unde ok sodaner clenode nicht dregen, de hir vorboden sint to dregende, by der pene vorscreven. Jodoch welk man unde frouwe, de tosamende hebben so gud alse veer edder vyff dusend margk lubesch, des mannes frouwe de mach dregen twe besmydede rocke, des denne uppe deme besten mach wesen dre mark lodich unde nicht boven, unde uppe deme negesten besten nicht beter, dan dordehalve mark lodich, alle gewontlik grot smyde unde nicht myt hangenden loveren noch gepaliert smyde uppe pardurwerk gewracht. Unde desses vorscrevenen mannes frouwe en schall nicht meer dan enen hoyken mit eneme parleden kragen hebben, unde de krage de en schal nicht beter wesen, dan twintich mark lubesch. Dar to mach ze hebben twe hoyken myt werke gefodert myt besmydeden kragen, uppe deme besten dat smyde nicht beter, dan derteyn mark, unde uppe deme negesten besten nicht beter, dan achte mark. Noch mach ze ok hebben twe arnsche hoyken myt besmydeden kragen, uppe deme besten dat smyde nicht beter wesende, dan dorteyn mark, unde uppe deme negesten besten nicht beter, dan achte mark.

v) vorleggen, Vorleger, Aufschläge, die um die Aermel gebunden wurden.
w) lannen, Gürtel von Silberblech, zuweilen vergoldet, vom lat. lamina.
x) beslagen borden, mit metallenen Buckeln besetzte seidene Gürtel.

7) b dortich.
8) b hat noch folgenden Satz: Item mogen de erscrevenen frouwen ok dreghen scharlakens bebremede hoyken myt ener brezen, so alsus langhe wontlik gewest is.
9) b zidenen.

Item hir to mogen ze hebben an parleden unde smydeden vorleggen so gud alse XXX[10]) mark, unde nicht beter, und dar to scholen alle ere guldene spanne, der ze to ereme lyve bruken, nicht beter wesen dan XXX[11]) mark lubesch. Dar to so mogen ze hebben ere guldene ringhe unde korallen paternoster, so wontlik is. Jodoch so mach ze hebben eyn klenode in dat paternoster to dregende, so gud alse XX[12]) mark lubesch unde nicht beter.

Item dar to mogen se dregen in lannen, gordelen unde in sydenen beslaghenen borden in all to hope nicht bether dan vefteyn[13]) margk lubesch.

[14]) Item wat frouwen, dede smydede unde parlede rocke dregen, de en scholen nyne voderde rocke dregen sunder argelyst, by broke teyn margk sulvers.

Item welk man so ryke is, so vorscreven steit, unde zyne hußfrouwe ghine parlen noch smyde en drecht, de frouwe mach hebben to eres lyves tzyringhe, umme to dregende, an parlen vorleggen, an voderen under den rocken myt deme bremeltzen so gud alse uppe hundert mark lubesch unde dar nicht en boven, mer se en scholen ghyne sabulen,[y]) noch marten, unde ok nyn zyden gewand to rocken dregen. Ok en schall ghyne frouwe meer dan ene suben[z]) hebben edder dreghen to eres lyves brukinge, unde under deme suben schall dat voder nicht beter wesen, dan soß offte achte mark lubesch. Hir to mogen ze hebben ere guldene ringhe unde ere korallen veftich.[a]) Dar to so moghen ze hebben[15]) unde draghen in lannen, gordelen unde in zydenen beslagenen borden in al to hope so gud, alse vefteyn mark lubesch unde nicht beter.

Item welk man mit syner hußfrouwen nicht en hevet so gud alse veer dusend mark lubesch unde doch hevet synes egen so gud alse twedusend margk lubesch offte dar en boven, des mannes frouwe schal ghyne hermelen voder noch hoyken kragen myt parlen besticket dragen. Jodoch mach ze hebben enen besmydeden rock myt groveme smyde nicht swarer, dan dordehalve mark lodich, unde twe hoyken kragen besmydet, dat smyde an deme besten hoyken nicht beter, dan

y) Zobel, engl. sable. z) ein langer Mantel, vgl. Frisch s. v. Schaube.
a) veftich bedeutet einen Rosenkranz, der aus fünfzig Kugeln besteht.

---

10) b twintich. 11) b twintich. 12) b vöffteyn. 13) b twelff.
14) b hat noch folgenden Satz: Item dar to mogen ze dregen scharlakens hoyken myt ener bretzen, so alsus lange wontlick gewest is.
15) b h.. hier noch: ere bretzen.

twelff mark, unde uppe deme anderen nicht beter dan achte mark.[16]) Ok mach ze hebben an parleden vorleggen uppe vesteyn margk, an guldenen spannen uppe vesteyn margk, eyn korallen paternoster, so wontlick ys, dar in eyn klenode so ghud alse teyn mark, unde an lannen, an gordelen unde an syden borden uppe teyn mark lubesch.

Item welk man myt syner hußfrouwen eres egenen gudes nicht to hope hebben so gud also twe dusend mark lubesch, jodoch to hope hebben so gud alse dusend mark lubesch, edder dar en boven, des mannes frouwe mach hebben twe hoyken, gefodert mit wercke, sunder besmydede kraghen, unde dar vor mach ze hebben gulden knope so gud alse teyn mark, mer se en schall ghyne hermelen noch grawe rugge[b]) dregen. Hir to moghen ze hebben ene parlede unde besmydede vorlegghe, ere guldene spanne, corallen veftich myt deme klenode dar inne, unde an vorgulden haken, syden borden, unde suß alle eer klenode, mit den erscrevenen knopen scholen nicht beter wesen, dan sostich margk lubesch, by broke van teyn marke sulvers.[17])

Item welk man myt syner hußfrouwen eres egenen gudes nicht tosamende hebben so gud alse dusend mark lubesch, jodoch to hope hebben so gud alse veer edder vijff hundert margk edder dar en boven, des mannes frouwe en schall ock nyne hermelen, grawerugge, scharlakens hoyken[18]) edder besmydede kragen dregen, by broke teyn mark sulvers. Jodoch mach se hebben twe hoyken myt werke gefodert, enen myt halven[c]) lasten breet uthgebremed unde den anderen myt bunte unde nicht myt grawen ruggen gebremed, unde vor eneme van den hoyken mach ze dregen vorgulden knope so gud alse vyff mark. Hir to mach ze hebben eyn corallen veftich, eyn klenode dar in, an vorleggen unde anderen clenoden so gud alse vyfundetwintich mark, unde dar nicht en boven, by broke dree marke sulvers.

Item welk man mit syner hußfrouwen eres egenen gudes nicht tosamende hebben so gut alse veerhundert mark, doch dat eer so gud

b) Rückenfelle von Eichhörnchen, die Bauchfelle heißen bunt.

c) halb heißt nach einem noch jetzt gebräuchlichen Ausdrucke das noch nicht ausgewachsene Thier.

16) b hat noch: Dar to mach ze hebben enen scharlakens hoyken mit ener zulvern breze vorguldet.

17) b hat hier noch: Hyr to mach ze hebben enen bremeden hoyken, dar vor ene breze nicht van clareme golde, mer van zulver vorguldet na wontliker wyse, by broke van teyn mark zulvers.

18) b hat noch: brezen.

is, alse twee edder dree hundert mark, des mannes frouwe mach hebben enen voderden hoyken myt halven lasten edder myt buntwerke gebremed, unde nicht meer, unde ere corallen paternoster, smyde, parlewerk unde clenode mach werd wesen dortich margk unde nicht better, by broke dre marke sulvers.

Item welk man myt syner hußfrouwen eres egenen gudes nicht tosamende hebben so gud alse twehundert mark lubesch, doch dat er so gud is alse hundert mark unde dar en boven, des mannes hußfrouwe schall ghyne voderde hoyke dregen, by vorlust dree mark zulvers, doch mach ze wol vorguldene knope ane broke an eneme ungevoderden hoyken dregen, so gud alse vyff mark lubesch.

Van den Juncfrouwen.

Item welk juncfrouwe, de denet unde umberuchtet ys, de mach dregen eyn besmydet bindeken, so gud alse twintich schillinge mit deme makelone, unde nyne parlen[19]) schal ze dregen.

Van den frouwen unde denstmegeden, dede beruchtiged sind.

Item welk frouwe denstmegede edder wat frouwesnamen dat zin, de opembar beruchtiged sint, de en scholen mit alle nyn vorguldet noch bunte vodere noch corallen paternoster, nyne guldene ringhe noch parlede knope noch jenigerleye andere clenode dregen sunder argelyst, by vorlust dat ze dregen. Alle desse vorschrevenen stucke mach wol myn, sunder nicht meer wesen, by broke so vorscreven steyt.

[20]) Weret ok dat dessen heren in jeniger frouwen, borgerschen edder inwonerschen desser stad Lubeke, ze were bynnen edder buten rades, an enigen eren clenoden unde klederen mysduchte unde bewanede,[d]) dat ze yd anders helden edder geholden hebben unde anders drogen, dan alse hir vorscreven steyt, der frouwen man willen se vor sick vor den rad vorboden lathen, unde sodanne clenode edder cleder, geparlet, bestickel edder besmydet, halen laten, umme de to beseende unde to werderende,[e]) unde befynd men yd dan anders, dan alse yd besloten ys, dat schall unde mach de rad corrigeren unde straffen, eyn jewelik stucke, so desulfte schrifft begrepen hefft, so de erscrevene unse borgere desset eyndrachtliken bewillet unde belevet hebben, unde wes gentlichen afgelecht unde hir vorboden is, nicht meer to dregende, dat ensodans ok geholden werde ungebroken dergeliken.

[d]) Argwohn haben. [e]) schätzen.

[19]) b hat noch: noch corallen.

[20]) Dieser ganze Satz fehlt in b.

Van den dach hochtijden unde avend hochtijden samptliken sint desse nabescrevene artikele, dar sich eyn islik na richten mach.

Interste wen de brudegam unde der brud frunde an beyden zyden eyns sint, so en schal nyn lofte[f]) anders wen in den kercken, so wontlik is, bescheen unde nynerleye byloffte[g]) to wesende in deme winkelre, in husen offte in nynen anderen steden, dar kost scheen schall, by vorlust dree marke sulvers. Sunder wen de brudegham der brud dat paternoster bringet, so mach men dar wyn unde crud[h]) schencken, alse wontlik is, doch des avendes dar nyne kost offte ghesterie to hebbende. Unde alse id denne ene erlike wonheid is, to den dachhochtijden in deme winkelre den wyn to provende, so mach de brudegam doch[21]) sulff seste unde der brud frunde ok sulff soste tosamende mit erer beyder schaffere to dren in de klocken in den winkelre gan unde dar negest to vyven edder to sossen, eyn wenich myn offte meer, wedder uthgan, sunder furder koste to beredende ofte to donde, by vorlust dre marke sulvers.

Van den dach hochtijden unde avend hochtijden samptliken.

Vortmeer alse de brudegam der brud dat vestich unde klenode bringed, so en schal he nicht meer lude mede bringen, dan soß man van syner wegene unde soß man van der brud wegene. Ok scholen dar nicht meer dan soß frouwen, twe schaffer unde twe schafferschen wesen,[22]) unde des avendes dar nyne furder koste to donde edder to hebbende.

Van dem juncfrouweliken ingedome, van den dach hochtijden unde avend hochtijden samptliken, sunder dat hir na dar van utgenomen wert.

Vortmeer schalmen nyner brud meer mede gheven, dan eyn bedde myt eneme hovedpole, unde dat bedde unde hovedpol scholen tosamende nicht swarer wesen, dan anderhalff schippunt, unde scholen nicht meer hebben dan veer kussene van eneme sydene stucke, dat schall wesen

f) Verlöbniß.

g) Nebenverlöbniß. Die Praeposition by hat in Zusammensetzungen häufig den Begriff des Unregelmäßigen, Unordentlichen.

h) crud, Kraut, bedeutet Gewürz, auch aus Gewürz bereitetes Confect.

---

21) sulffvisste alse myt twen personen van ziner wegene unde twen personen van der brud wegen to veren an de klocken in den winkelre ghaen unde dar negest to vyven wedder uth gaen sunder 2c. So hat b ursprünglich, hineincorrigirt wie oben.

22) in b später eingeschrieben.

eyn sickeltun[l]) unde nicht better, dar to de borden, alse wontlik ys, unde to eneme jeweliken kussen nicht meer wen veer vorguldene knope ungegraven, jewelken knop wegende nicht meer dan eyn quentin. Ok en schalmen eer nicht mer dan twe par blekeder lynlaken sunder lysten ane borden, de ellen nicht better dan veer ofte vyff schillinge tom hogesten, mede geven. Ok en schalmen nyner brud mede geven beneyedes werkes meer dan eyn vynsterlaken[k]) unde twelff kisten kussene[l]) edder stolkussene. Men schal er ok nicht medegeven[23]) men eyn beneyed underlaken unde eyn beneygeb schyven laken,[m]) dar to taflaken unde dwelen,[n]) alse wontlik ys, by vorlust dre marke sulvers.

Noch van den juncfrouweliken ingedome to den avend hochtijden.

Vortmeer welker juncfrouwen edder frouwen, der men mede gifft myn dan veerhundert mark, der en schal men nicht mer mede geven dan twe syndaels[o]) kussene unde achte kisten kussene edder stoelkussen, unde lynnenlakene na der medegiffte, alse wontlik ys, unde nyn bedde swarer wan eyn schippunt veddern myt deme hovetpole, by broke dre marke sulvers. Unde welkerer juncfrouwen edder vrouwen, der men nicht meer dan twehundert mark edder dar benedden mede gifft, der en schal men nicht meer mede geven, dan soß stolkussen, twe hovedkussen mit lynen buren[p]) betogen unde lynenwerk, alse na der medegifft wontlik ys, unde dat bedde schal nicht swarer wesen dan eyn halff schippunt mit deme hovedpole, by broke dree marke sulvers.

Van des brudegammes unde brud besendige.

Vortmeer schal nyn brudegam in zineme brudlachtes[q]) daghe nyne sydene, men lynene hemede ane smyde unde parlen dregen, unde de brud schal nymande lynen kleder geven, ok nemand van erer wegene, men allene deme brudegamme. Unde de badekappe, de de brud deme brudegamme gifft myt deme hemede, en schal nicht beter wesen dan achte mark lubesch, unde de brud en schal ok deme brudegamme

i) vgl. Frisch und Adelung bei dem Worte Zieche. k) Fensterumhang.

l) kisten, an den Wänden der Zimmer befestigt, die, mit Polstern bedeckt, zugleich als Sitze dienten.

m) Tischlaken, schive Scheibe, Tisch; wo schivenlaken und taflaken (Tafellaken) unterschieden werden, ist schive der Schenktisch.

n) Handtuch, engl. towel.

o) syndael, eine Art leichtes Seidenzeug, Taffet, auch Zendel oder Sendel genannt.

p) buren, büren, Ueberzüge über Bettzeug. q) Brautgelage, Hochzeit.

23) in b ursprünglich: men slichte unbeneyede tafelaken unde dwelen alse wontlik is, hineincorrigirt wie oben.

nyne swedeler, budele, noch paternoster geven, noch nemant van erer wegene sunder argelist.

Van den dach hochtijden unde avend hochtijden samptliken, wat gave dat men geven mach.

Vortmeer wen de brudegam unde de brud vorlovet zint, so en scholen ze vor der brudlacht unde na der brudlacht bynnen eneme jare nyne gave geven frunden edder vromeden, ock nemand van erer wegene. Ok en schal der brud unde brudegamme nemand gave gheven, behalven medegifft, kledere, handtruwe[r]) unde ingedome,[s]) alse en mede geloved werd by broke dree marke sulvers. Jodoch weme mede geven werd benedden hundert margk lubesch, den mogen de jenne, de to der brudlacht gebeden werden, geven ane broke kettele, kannen, gropen unde andere hußgerade unde ingedome. Ok en schal sick nemand myt deme brudegamme kleden, by vorlust dree marke sulvers.

Van den dach hochtijden unde avend hochtijden samptliken, wat unkost ze doen moghen.

Vortmeer wenne eyne juncfrouwe edder frouwe vorloved werd, van deme dage, dat ze vorloved is, beth an den dach, dat de hochtijd wesen schal, so en schal ze nyne sunderge koste myt juncfrouwen unde ok nyne vordensse[t]) hebben, unde nynerhande sunderge gasterye myt jemande van buten huses, noch nyn frund edder vromede van erer wegene bynnen huses, noch nergen buten der stad myt meyen varende, dar kost sy umme penninge offte ane pennynge. Ok en schal de brudegam edder nemand van zyner wegene komen in der brud hus myt jenygerhande sammelinge, to dantzende edder to reyende. De brudegam unde de brud scholen ok myt ereme stoven gande[u]) nynerleye kost hebben, noch in deme stovene, noch buten deme stovene unde nymandes werd wesen, mer der van bynnen huß. Id en schal ok nymand don van erer wegene, by vorlust dre marke sulvers.

Van den dach hochtijden unde avend hochtijden samptliken, van der kost wegene, dar de brudegam unde brud uthtrecken.

Vortmeer wor de brudegam unde brud uthtrecket, in deme huse schal nynerhande kost wesen,[v]) avend edder morgen, dan van des

r) Verlobungsring. s) Aussteuer. t) Vortänze.

u) wenn sie zusammen in die Badstube gehen; werd, Wirth.

v) In dem Hause, in welchem der Bräutigam und die Braut sich mit ihren nächsten Verwandten versammelten, um in Processionen nach dem Hause zu ziehen, wo das Hochzeitsmahl statt fand, soll keine Bewirthung statt finden. Später änderte sich die Sitte. Nur der Bräutigam versammelte sich mit den männlichen, von

werdes gesynde. Weret ok dat de werd des nicht bewarede, so scholde he wedden unser stad teyn mark sulvers. Weret ok dat des brudegammes offte der brud gesynde des dages iergen kost edder sammelinge hedde, eyn jewelik, de dar mede were, de schal wedden dre marke sulvers.

Van den dach hochtijden allene, wyn to schenckende.

Vortmeer en schal de brudegam ok nynerleye kost don myt wyne edder nemand van ziner wegene, noch to vorsendende offte vor den tappen to theende. Mer to der brudlacht over all mach men hebben twe[24]) ame wyns unde nicht meer, alse dat de brudegam myt syneme rechte vorstan will, by vorlust sos marke sulvers.

Van den dach hochtijden allene, wo vele personen unde wo men yd mit der koste holden schall.

Vortmeer des dages, alse de hochtijd is, mogen dar wesen alles volkes to vertich[25]) schottelen unde nicht meer van mannen, frouwen, juncfrouwen unde drosten,[w]) unde dar to schaffer unde schafferschen, unde erer beyder gesynde sunder argelijst, twe uth ener schottelen to etende, unde nicht meer dan veer richte to ghevende, unde dar en schal nyn wilbrede mede wesen. Dar en scholen ok nicht meer dan sostich posteyden wesen unde nyne meer laten bereden. Ok schal men nyne byrichte[x]) gheven unde nynen wyn, men twe[26]) ame wyns, so vorscreven steyt. Unde beer mach men dar schencken, uthgenomen over elvesch beer,[y]) dat schal men dar nicht schencken. Men schal ok des dages, noch avend edder morgen, buten huses anders nyne koste hebben, noch to frunde offte fromeder lude huss. Ok nynerleye spise, posteyden offte wyn schal men buten huses senden frunden edder vromeden, geystliken edder wertliken personen. Ok en schalmen nyne rede penninge gheven offte senden, kost aftohebbende. Unde wenner de brudegam na der maeltyd myt synen unde der brud frunden treckt to syner frunde hus, dar en schalmen nynen wyn schencken offte senden, mer men mach dar wol hamborger beer unde lubesch beer unde nyn overelvesch beer schencken. Dar schal ok nyne kost wesen noch

ihm eingeladenen Gästen in einem Privathause oder in einer Kirche und zog von da unter Musikbegleitung in das Haus, wo die Hochzeitsfeier geschah und wo er die Braut schon vorfand. So bestimmt es die Ordnung von 1619.

w) drost, Junggesell. x) Nebengerichte. y) überelbisches z. B. Eimbecker.

[24]) b anderhalve, hineingeschrieben wie oben.

[25]) b tweundedortich, hineingeschrieben wie oben.

[26]) b anderhalve, hineingeschrieben wie oben.

van krude offte klarete,[a]) edder in jenigerleye gedrencke, by broke van eneme yewelken articule teyn marke sulvers.

Van den dach hochtijden allene, van deme trecke,[a]) van den wasslichten unde wat kost men dar des avendes hebben schal.

Vortmeer wen de brudegam trecket unde to bedde gan schall, so en schal he nyne torticen[b]) noch was lichte[27]) hebben, id en sy twyschen sunte Mertens daghe unde vastelavende, unde der torticen mogen veer wesen unde nicht meer. Unde wen de brudegam unde de brud to bedde zint, so en schal dar, edder in anderen huseren, des avendes nyne sammelinge, dantze edder jenigerhande koste wesen van der hochtyd wegene. Welk man edder frouwe dar mede were, de schall wedden vor eyn yewelik stucke dre mark sulvers. Des avendes schal dar ok nymand blyven, sunder erer beyder gesynde, dar to mogen ze bidden veer van des brudegammes unde veer van der brud wegen, de en geleved, dar to ere schaffere unde schafferschen unde nemande meer, unde we desser stucke jenich breke, de schal wedden dree mark sulvers.

Item to den sulfften dach hochtyden schal ok nemand komen to deme bedde to makende unde to deme lichtmakende, dan erer beyder gesynde, eer schafferschen unde de jenne, dede mester wesen schal van den lichten to makende,[28]) unde over al dat huss scholen staen nicht meer dan twintich lichte uppe den bomen,[c]) eyn yewelik licht van eneme marked pund,[29]) doch mot id wol myn wesen men nicht meer. We dar en boven dede, de schal eyn jewelik stucke wedden myt veer mark sulvers.

Van den dach hochtijden allenen, van den speelluden.

Item des ersten daghes noch des anderen scholen dar nyne spellude komen, sunder de dar zin geladen, unde der mach to der dachhochtijd wol negen wesen edder myn, men nicht meer, der schalmen ok nynen vorsenden,[d]) unde den speelluden schalmen des andern daghes to lone geven so hir nasreven steyt.

a) vinum claretum, Gewürzwein. a) treck, Zug, Procession.
b) Fackeln. c) hölzerne Gestelle.
d) man soll nicht nach mehr als höchstens neun schicken.

---

27) noch was lichte fehlt ursprünglich in b, ist später hineingeschrieben.
28) b hat hier noch: unde de brudlichte scholen wesen eyn jewelick van eneme lyspunde.
29) b hat hier noch: unde twe schenckelichte eyn jewelick van veer markelpunden.

Van den banneren.

Item schal nyn banner to den bassunen [e]) beter wesen dan soss schillinghe, unde men schal nicht meer dan twe banner hebben, by broke dre marke sulvers.

Van der dach hochtijd, wo men id des anderen daghes mit der kost holden schall.

Item des anderen daghes vor der maeltijd schal dar degher nyn kost wesen, noch mit frouwen, mannen, megeden edder knechten, unde to der brud upstandinge schal nemand komen tom rechten etende, dan veer man unde veer frouwen van yeweliker syden, ere schaffere unde schafferschen unde erer beyder gesynde unde nemand meer, unde des avendes schal dar van der brudlacht nyn danss edder jenigerhande dustement [f]) wesen, unde de brudegham unde de brud scholen mit erer beyder gesynde in ereme huse blyven, dar mogen ze to nemen twe man unde twe frouwen van jeweliker zyden, de ze willen, ere schaffere unde schafferschen. Dar mede schal de hochtijd enen ende hebben, unde dorch der brudlacht willen schal nemand bynnen eneme jare dar na werschop offte gesterie stichten, by broke dre marke sulvers, alse he dat vorstan will myt syneme eede, oft he des gefraged werd.

Van den avend hochtijden allene, bedde to makende unde wat kost de brudegam des ersten avendes don mach.

Vortmeer to deme bedde to makende schal nemand komen dan erer beyder gesynde unde erer beyder schafferschen, unde des avendes, alse de brudegam upgestan is, so schal dat nemand eten, sunder erer beyder gesynde. Dar to mogen ze nemen an beyden syden veer[30]) manne unde veer[31]) frouwen, wen ze willen, van der brud unde des brudegammes frunden unde erer beyder schaffer unde schafferschen unde nemande meer. Dar schal ok nemand komen, en den hanen to bringende, by vorlust dree mark sulvers.

Van der avend hochtijd, wo vele personen, wo vele gedrenckes, wo vele lichte dar wesen moghen, sunder dat noch uthgescheden ys. [g])

Des morgens, wan de brudegam upsteyt, unde to deme dome getrecket hefft, so schal he myt nemande nynerleye koste hebben unde

e) Posaunen. f) Vergnügen, vom frz. doux.

g) nämlich weiterhin folgende Bestimmungen für die, welche nicht 1000, und für die, welche nicht 100 Mark zusammenbringen.

---

30) b: twe. 31) b: twe.

mit nemande ghan, noch in wynkelleren, in taffernen edder jergen anders, eer to deme rechten ethende, unde to deme ethende moghen ze hebben myt mannen, frouwen, juncfrouwen unde drosten to twintich schottelen, unde dar tho schaffere und schafferschen unde erer beyder ingesynde. Unde nicht meer richte schalmen geven dan veer, dar schal nyn wiltbrede mede wesen, twee uth ener schottelen to etende, unde nicht meer dan dortich[32]) posteyden to hebbende, unde der nicht meer maken to latende, unde nyn gedrencke dan beer, uthgenomen over elvesch beer, dat schalmen dar nicht schencken. Ok mogen ze wol hebben to der brudlacht over al eyn ame wyns unde nicht meer, unde dar en schal des dages nyn dansz wesen, unde de hochtijd schal dar mede enen ende hebben. Unde des avendes scholen de brudegam unde de brud blyven in ereme huse mit ereme gesynde, dar moghen ze tonemen veer personen, manne edder vrouwen, van yeweliker zyden, de ze willen, unde ere schaffere unde schafferschen unde erer beyder gesynde, unde nicht meer. Unde scholen nyne kost meer hebben mit yemande, noch yemand myt en. Dar en scholen ok beyde, avend unde morgen, nyne speellude komen, ze en zin dar geladen. Ok mach men hebben teyn wasz kersen to bernende to der hochtijd twisschen sunte Merten unde vastelavende.[33]) Desser vorscrevenen stucke eyn jewelik to holdende by vorlust teyn marke sulvers.

Van der avend hochtijd, de nicht so gud alse dusent mark lubesch tosamende bringen, wo yd de myt der kost holden scholen.

Vortmeer welk man, juncfrouwe offte frouwe, de nicht tosamende bringen so gud alse dusend mark lubesch, de en scholen nicht meer hebben, dan to twelff schottelen to ethende, dar to schaffer unde schafferschen unde erer beyde gesynde, unde de scholen nyne posteyden noch wyn gheven, jodoch mogen ze veer richte hebben unde beer schenken unde anders nicht, by vorlust dree marke sulvers.

Vortmeer en schall de brudegam ok nynerleye kost don myt wyne edder yemand van ziner wegene, noch to vorsendende, to vorschenckende offte vor den tappen to theende, unde men schal ok des dages, noch avendes edder morgens, buten huses anders nyne kost hebben, noch to frunde offte vromeder lude husz. Ok nynerleye spyse offte wyn schalmen buten huses zenden, frunden edder vromeden, gheistliken edder wertliken personen. Ok en schalmen nyne rede penninge gheven offte zenden, kost af to hebbende. Unde wanner de brudegam myt

[32]) b: vyffundetwintich. [33]) die Zeitbestimmung fehlt in b.

synen frunden trecket to zyner frunde hus, dar en schalmen nynen wyn schencken offte zenden, mer men mach dar woll hamborger beer unde lubesch beer unde nyn over elvesch beer schencken. Dar en schal ok nyn kost wesen noch van krude offte klarete edder in jenigerleye gedrencke, alse dat de brudegam mit zineme rechte vorstaen will, by vorlust soss marke sulvers.

Wo de yd holden scholen, de myn dan hundert margk tosamende bringen.

Item weme an gelde mede gegeven werd myn dan hundert mark lubesch, de mach hebben to teyn schottelen, twe uth ener schottelen to etende, dar to erer beyder gesynde, schaffere unde schafferschen unde nicht meer. Unde der brud mach men wol gheven kannen, gropen unde andere hussgerad, so vorscreven is. Unde to den anderen brudlachten schalmen nicht gheven, unde dorch der brudlacht willen schal ok nymand bynnen eneme jare dar na gesterie stichten, by vorlust unde broke dree marke sulvers dergeliken.

Van deme spelgreven.

Item schalmen geven deme spelgreven, wan he de dage schrifft,[b]) van der dach hochtijd soss schillinge, van der avend hochtijd veer schillinghe unde van den brudlachten myt eneme spele dre[34]) schillinge. Item dar to schalmen eme ghepen van den dach hochtijden, wenner men de koste deyt, achte schillinge, unde van den avend hochtijden, dar men vore gheyt mit dem reddeholte, soss[35]) schillinge, unde dar men nicht voregheyt, veer[36]) schillinghe, unde de armen, de uthe unser frouwen kercken nicht en trecken sunder uth den anderen kercken, de scholen eme geven enen schillingk.

Van den spelluden, wat men geven schal to godesgelde.

Item men schal dren spelluden geven samptliken vor godesgelt enen schillingk lubesch.

Van den spelluden, wo vele der wesen mogen unde wat men ene to lone gheven schall.

Item to den dach hochtijden mogen komen negen spellude, unde der moghen wol myn wesen unde nicht meer, unde der en schal men nyn vorsenden unde eneme jeweliken van den schalmen van den dach

b) Der Spielgreve führte ein Verzeichniß über die Hochzeiten und hatte darüber zu wachen, daß alle dieselben betreffenden Verordnungen in Ausführung kamen. Bei Verlust seines Dienstes mußte er jede Uebertretung den Wetteherren anzeigen.

34) b: twe. 35) b: veer. 36) b: twe.

hochtijden gheven achte schillinge, unde to der avend hochtijd, dar men dubbelden treck hevet,[i]) mogen soss spellude wesen unde nicht meer, unde eneme jeweliken van en schalmen geven soss schillinge, unde to eneme entfoldigen trecke, de ute unser frouwen kercken schuet, dar mogen dre spellude wesen unde eneme jeweliken van en schalmen geven veer schillinge. Unde hir mede en schal nymand furder vorplichtet wesen, en jenige kledinge to ghevende, ze en scholen der ok van nymande esschen[k]) en de togevende. Will over welk brudegham en jenige kledinge gheven, dat mach he don ane broke myt gudeme vryen willen ungedwungen unde unvorplichtet.

Van der koke[l]) lone.

Item schalmen den koken to lone gheven vor ere gropen, slachtinge, kokenrecht unde vor alle zake van den dach hochtijden ene mark lubesch, unde van den avend hochtijden, de dubbelden treck hebben, twelff schillinge, unde van den avend hochtijden, de enen eyntfoldigen treck hebben, schalmen achte schillinge geven. Ok en scholen ze van der brudlacht nicht vorsenden. Welk kock hir entegen dede, de schal wedden dre marke sulvers unde schal zynes amptes hir eyn jar entberen.

Van dem kokenbeckere unde dem garbredere.

Item deme garbredere unde syner husfrouwen, de de heydenschen koken backen to den dach hochtijden, schalmen geven vor zine beckerie unde arbeid achte schillinge lubesch, unde wil ze we hebben to den avend hochtijden, de schal en geven veer schillinge.

Van den kokebeckerschen, de den unraed backen.

Item to den dach hochtijden mach desulve kökenbeckersche komen unvorwiset unde der schalmen van sodaner dachhochtijd gheven twelff schilling lubesch, unde to welker brudlacht edder avend hochtijd, dar men posteyden gifft, dar mach desulve frouwe ok komen unvorwiset, unde dar schalmen eer gheven achte schillinge lubesch.

Vortmeer welk gast sick in unser stad vorandert unde unse borgerschen offte borgers dochter nympt, de schal erst borger werden unde alle desse willekore lyk unsen borgeren holden by dersulven bote, alse vorscreven steyt.

Vortmeer des negesten vridages na der brudlacht, id sy dach brudlacht offte avend brudlacht, so scholen de brudegam, der brud negesten unde de schaffere uppet radhuss vor den rad komen unde sweren by ereme eede, dat alle desse wilkore na ereme wane geholden

[i]) hat. [k]) heischen, fordern, engl. to ask. [l]) Köche.

zin. Aver we zin recht nicht don will, de schal beteren vor den weddeheren eyn jewelik stucke, dat he nicht vorsweren wil, unde dat nicht to latende.

Van den personen, de van schuld wegene entweken sint, unde van den frouwen, de by eren mannen nicht wesen willen, wat se dreghen scholen.

Vortmeer offt jenich man van schuld wegene entweken hedde offte entweken were, edder in tokomenden tyden entwikende wurde, edder dage gemaked hedde edder makende wurde, edder eme sodane schuld togegeven[m]) were, de man schal nyne voderde kleder dregen unde des mannes frouwe schal anders nicht dregen, dan lakene doke, nyn smyde, nyne parlen, nyn voder, nyn scharlakene,[37]) beth to der tijd, dat de man zine schuld betalet hefft, sunder argelyst. Unde welk vrouwe van ereme manne sunder redelike sake toge unde nicht by eme wesen wolde, de en schal des ok nicht dregen, so hir bovenscreven steyt, id en sy mit willen unde van kentnisse des rades. We hir enboven drecht, so hir vorgeroret is, he zy man offte vrouwe, den wil yd de rad nemen lathen.

Van den kinderen to klosteren to bringende hir bynnen to sunte Johannese.

We zin kind gifft to kloster hir bynnen to sunte Johannese, de schall noch vor noch na deme dage, alse men dat kind kledet, nyne koste hebben, noch nemand van ziner wegene, by broke dree marke sulvers. Unde dessulven dages, alse men dat kind to kloster bringed unde kleden schall, so schal des kindes moder offte zine negesten dat kint mit juncfrouwen unde frouwen des morgens to kloster bringen sunder spellude, so wontlik is. Unde dessulven daghes wan dat kynd gekledet is, so mogen des kindes negesten frund, sulff teynde, man und vrouwe, offt ze willen unde en geleved, eten, dar yd uthgetrecked ys, unde nemand meer. Jodoch schalmen den juncfrouwen uppe desulven tyd in deme kloster anders nyne edder nyne meer richte geven, dan wontlik ys, unde dar en schal nyn wilbrede mede wesen. Unde wanner de maltyd gedaen ys, so en schal dar nyn treck in dat closter wedder wesen, umme dat kind to begifftende, unde ok furder nyne kost to donde, unde des mandages dar negest volgende en schal in deme clostere ok nynerleye kost wesen, unde men en schal dar ok myt nyner vorsammelinge ingaen, by broke teyn marke sulvers.

[m]) erlassen.

[37]) b hat noch: nyne dreyen.

Van der closterfahrt buten der stad.

We eyn edder meer kindere wil to kloster gheven edder voren buten der stad, de moet nicht meer lude laten mede varen edder ryden, dan veer vrouwen to eneme jeweliken kinde, unde unser borger nicht meer dan twe sulffheren, dar to megede unde knechte, unde wanner ze komen van deme clostere des avendes, so scholen dar anders nyne personen edder frunde eten, dan de to kloster sint gewesen, jewelik stucke to holdende by broke teyn marke sulvers.

Van den kindelbedden.

Wor god ene vrouwen wil beraden enes kindes to nesende, de vrowe mach vorboden laten twintich vrouwen, unde nicht meer, unde dar schalmen nyne kost myt jemande van buten huses don, unde des dages, alse men dat kint kerstent,[n]) mach men sos vrowen hebben, umme dat kind to kerstende. Dar to mach men noch sos vrowen to bidden, de twelff frouwen mogen dar samptliken ethen unde nemand meer, unde des avendes dar nyne kost wedder to hebbende, by broke dree marke sulvers.

Hir mede schall alle ghesterie gedan wesen, men wen de frouwe in kercken gheyt, so mogen dar ethen de viff vrouwen, de mit eer to kercken ghaen unde dar mogen ze sos vrouwen to bidden, unde nicht meer, unde des avendes dar ok nyne kost wedder to hebbende dergeliken.[38]) Ok en schal nyne frouwe van des kindelbeddes wegene jemande buten huses yenighe ghave gheven. Ok en schal nynes kindes kolte[o]) beter wesen dan van eneme halven tzickeltune, unde nynes kindes laken beter dan van blekeden louwande, de ellen van veer edder vif schillingen lubesch ane borden, lysten unde ane hole nede. We desser stucke welk breket, de schal wedden dree marke sulvers.

Vortmeer schal nyne frouwe in deme kindelbedde bruken anderer bedde, kolten, hovedpoele kussene edder lakene, sunder alse nu wontlik ys mede to ghevende, by broke teyn marke sulvers. Doch we ze alrede anders hefft, de mach der bruken.

Vortmeer schal nyn kind sulver smyde, parдurwerk noch parlen edder bunt[p]) to zinen kléderen dregen, noch krentze edder

[n]) taufen. [o]) Bettdecke, engl. quilt.

[p]) Pelzwerk, insbesondere Felle von Eichhörnchen.

[38]) b hat noch: Unde wenner eyne frouwe in kerken gheit edder eyn man eyn kind kersten leth, so en schall dar des avendes nyne ghesterie wesen dan achte personen, se zin frouwe offte man, unde nicht meer, unde des avendes dar ok nyne koste wedder to hebbende desgeliken.

sappele[1]) dregen, id en sy soven jar old, men eyn besmydet byndeken moet id wol dreghen. Ok en schal nyn juncfrouwe kosteler haer snoere dregen, dan van ener mark, by vorlust teyn marke sulvers.

Van der vadderschop.

Welk man edder frouwe enes kindes vadder werd, de mach deme kinde to vaddergelde gheven veer schillinge lubesch, unde nicht meer, noch an kleberen, klenoden, edder an redeme gelde, eer dat vijf jare olt is, by broke dree marke sulvers.

Van den lyken.

Wor eyn lyk in eneme huse ys, dar van schal nynerleie gesterie wesen bynnen edder buten deme huse in jenigen steden, sunder allene des dages, alse dat lyk begraven werd,[2]) unde alse de begencknisse ys, mogen in deme huse, dar yd uthgebraghen werd, teyn frouwen buthen huses ethen, unde nicht meer, by broke dree margk sulvers.

Alle desse vorscrevene artikele, ordinancie unde willekore, myt wolbedachteme mode unde vulborde unser borger dar to geeschet unde vorbodet[3]) na rypeme rade eyndrachtliken gesloten, beden wy borgermestere unde radmanne vorbenomet to holdende by broke unde penen vorscreven. Unde offt de rad jemande, he were bynnen edder buten rades, bewanede darumme, dat he offte zine husfrouwe desse vorscrevene willekore nicht geholden hebbe, den man wil de rad vor sick vorboden laten, dar schal he sick denne des myt zineme eede entleddigen. Weigerd he denne deme also to donde, so wil de rad van eme de pene unde broke nemen sunder gnade, so vakene hir ane jemand brockhafftich werd befunden. Unde willen, dat desse ordinancie unde willekore angan scholen uppe dat fest Michaelis negest to komende.

Unde uppe dat nemand in dessen vorscrevenen ordinancien unde willekoren brokhaftich werde, so beden de heren desser stad, dat eyn jewelik desse vakebenomeden ordinancie unde wilkore lese edder sick lesen lathe, umme sick vor broke unde schaden to hodende.

Van den glasefinsteren unde van den glasemekeren, watmen en gheven schall.

Item alse denne unse borgere unde inwonere desser unser stad Lubeke dagelix merckliken myt eren schilden unde glasevinsteren to gevende beswaret werden, so hebben wy ok bewillet, belevet unde

[1]) Kränze, die mit silbernen oder goldenen Flittern durchzogen waren, vom frz. chapelet.

[2]) Seelenmesse. [3]) vorgeladen.

besloten, dat nemand na desser tyd, he zy borger, gast offte inwoner, vor eyn glase vinster unde zin schilt meer gheven schall, dan achte schillinge lubesch, unde de mester de scholen dat gelt sulves in manen unde entfangen, unde nicht ere knechte, so alsus lange wontlik is gewest.

Nachträgliche Bemerkung.

Ueber die Hoyken sagt eine Verordnung aus dem fünfzehnten Jahrhundert Folgendes: Item so scholen hoiken unde roeke eynen jewelken mannes unde mannesnamen thom mynsten so lang wesen, dat se one van deme live nedder reken went halffweghe up de knee, so dat de eneme jewelken, de se drecht, syne uthstrekeden hende unde vingere nedden bedecken. Weret ock, dat jemand hoiken unde rock tholike droge, so mach de rock eyn hande breet korter wesen unde nicht mer. Item so scholen desulven hoiken boven umme de schulderen so wyt unde breet wesen, dat se deme, de de umme hefft, syne borst vor unde achter den rugghe alle bedecken.

XXI.
Niedersächsische geistliche Lieder aus der vorreformatorischen Zeit.

Mitgetheilt von Wilh. Mantels.

Auf der hiesigen Stadtbibliothek befinden sich unter der überwiegenden Anzahl ascetischer Handschriften sehr viele niedersächsische Gebetbüchlein, welche größtentheils aus den früheren Schwesterhäusern oder Conventen stammen, und dem 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehören. Sie gewähren mancherlei Ausbeute für die niedersächsische Sprache und Literatur. Die Prosa herrscht in ihnen vor, doch sind hin und wieder Gedichte eingemischt. Die Mittheilung einzelner unter diesen wird willkommen sein, da von niedersächsischer Poesie immer noch verhältnißmäßig wenig gedruckt ist. Sollte ich dabei übersehen haben, daß eins oder das andere Gedicht schon irgendwo veröffentlicht ward, so mag mich die große Zerstreutheit der einschlagenden Literatur entschuldigen.

Das erste hier folgende Lied steht in Handschrift CLX., welche früher dem bei der Aegidienkirche belegenen Michaelisconvente (dem späteren Waisenhause) gehörte. Das durch den Refrain gekennzeichnete

Thema ist der Allen gemeinsame Tod. Es begegnet uns wiederholt in den Todtentanz-Texten der Zeit. So sagt in der niedersächsischen Unterschrift des Lübecker Todtentanzes der Tod zum Capellan: *Nu mustu int ander land*; derselbe im Berliner Todtentanz zur Kaiserin: *Gy muthen snel met my in (eyn) ander la(nt)*; derselbe im Druck von 1520 zum Kaufmann: *Nu mostu myt in eyn ander lant*, und zum Handwerksgesellen: *Du most myt in eyn ander lanth.*[1])

I.

Prelaten, vorsten unde knapen,
Vrouwen unde man van Gade geschapen,
Hir moghe gy lesen altohant,
Wo gy moten varen in dat ander land.

Jck is altijd neen Vastelavent,[2])
De dod kumpt morghen ofte[3]) noch tavent.[4])
Wen God wil, sunder band,[5])
So mote wy in dat ander lant.

Wy moghen hir alle tijd nicht blyven,
De dod wil uns van hir dryven.
Wen God wil, altohant,
So mote wy in dat ander land.

Wan wy willen hir langhe leven
Unde ick uns wol gheit unde even,[6])
So bleve wy gerne in desser bewand —
Doch mote wy jo int ander land.

Wo schone wy uns syren[7]) unde masschen,
Wy sint tomale dochtere van asschen.
Dat erste par volkes, dat me vant,[8])
De sint al hen int ander lant.

Ach, dat levend is so gud,
Jodoch ik ymmer sterven môt,
Wan de dod kumpt her gerand.
He bringhet uns hen in dat ander land.

---

1) Vgl. Lübke, Der Todtentanz in der Marienkirche zu Berlin. S. 31. 44. 46. Milde und Mantels, Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Lüb. 1866. S. 7. 11 (Anm. 17). 13 (Anm. 51). 14 (Anm. 70). 2) Auf Fastnacht folgt Aschermittwoch. 3) oder. 4) heute Abend. 5) ohne Halten. 6) eben, glatt, bequem. 7) zieren. 8) Adam und Eva.

Ik wan hir vele, so ik mi[a]) dude,
Jodoch dat gud was anderer lude:
Id was des, de hir vor my heft gewand,
Id blift hir — wy varen in dat ander land.

Twar,[9]) her ghyre, her ghyre,[10])
Wat gi grypen al hire,
Gy moten al under dat sand.
Aldus vare wy hen in dat ander land.

Keysere, koninghe, hertoghen unde greven,
Papen, knapen, nichten unde neven,[11])
Desser is mennich vore hen gesand[12])
In korten tijden in dat ander land.

Wy gan over se, de ok lude weren,
Statastich,[13]) ryke, wijs unde junk van jaren,
Se menden van kranckheit syn ungeschant:
Se sint doch al gevaren in dat ander lant.

Al[14]) sint wy junghe lude van jaren,
Misslik is, wen wy van henne varen.
Id steit al in Godes hand,
Men yo mote my hen in dat ander land.

Dat eventure unde wedder han
Gud men mennyghes sinnes ummegan[15])
Sunder jenich vast bestant.
Wy moten jo in dat ander land.

Ach, leve mynsche, jo wol vorsta dat:
Wy en hebben hir nene blyvende stad.
Al sint wy hir in wysheit grot bekand,
Noch mote wy jo in dat ander land.

a) In der HS. steht eher: nu.

---

9) In der That. Vgl. Bremer Wörterb. V. S. 135. 10) Wat is nu dat vele ghyrent bewant! Druck v. J. 1520 a. a. O. Vgl. oben Anm. 1. 11) Die erste Zeile bezieht sich deutlich auf die bekannte Reihenfolge des Todtentanzes, die zweite führt die Aufzählung durch Reim und Alliteration weiter und endigt mit einer Anspielung auf die Nepoten. 12) Umgekehrt heißt es im Druck von 1520: Dar synt vele achter, de möten alle mede. Lübke S. 44. Milde und Mantels S. 13. Sp. 2. 13) stattlich. 14) Obschon. 15) umgangen; sind dem Abenteuer und der Gefahr entgangen.

De dach mot to dem avende komen,
Id gha to schaden efte vromen.
Na dem levende kumpt de dod gerant,
So bringhet he uns in dat ander land.

Wen God wil hebben rekeninghe[b])
Van aller tijd unde unsem dinghe,
So moten beven[c]) alle officiant,
Wente wy yo moten in dat ander land.

Wy worden alle naket geboren,
Wat hebbe wy dan so vele vorloren!
De sele mot wesen unse underpand,
Se mot al mede in dat ander land.

Wen de lycham stervet dod,
So troret de sele in groter nod,
Oft[16]) se kome in den ewyghen brand,
Int veghevur eft in dat ander land.

Gy medici unde ok gy hochgelard,
Wuste gy my rad in korter vard,[17])
Ik bleve hir gerne sund[18]) genant.
Mer wy moten yo in dat ander land.

Jeghen den dod en is neen rad,
Men[19]) wol don unde laten qwad.[20])
De dod en wil noch borgh noch pand,
Mer wy moten al in dat ander land.

Dat beste, ik ye konde besinnen,
Is God leff to hebben unde syne telerynnen[21])
Vlijtliken, na mynem vorstant.
Wente wy moten yo in dat ander land.

Wen wy sint olt, kolt unde krumme,
So is uns nod, dat wy seen umme.
Wen uns beghift[22]) beide vot unde hand,
So vare wy hen in dat ander land.

Ach, God, we schal unse leydesman syn!
Bistu des nicht, so lyde wy pyn.

b) HS.: rekinghe. c) HS.: leven.

16) ob. 17) kurz und bündig, rasch. 18) gesund. 19) als nur. 20) Böses.
21) Erzeugerin, Mutter, die Maria. 22) entsteht, den Dienst aufsagt.

De wech is verne unde umbekand,
Den wy varen in dat ander land.
Ach, vrundes, id is en harder pyn.
Men sud[23]) den dod snelle komen in,
De Adamme, unsen vader, vorwant,[24])
De wil uns hebben in dat ander land.
Na deme alsmen gescreven vind,
Dat levend sy men alse en wind,
— — — — — — — —
— — — — — — — —[4])
Ach, dat ich ye ward geboren
Unde myne tijd aldus hebbe vorloren!
So bevele ik myne zele in Godes hant,
Wenneer ik kome in dat ander land.
Maria, Godes moder vul gnaden,
Leydesterne, sta uns nu to staden.[25])
Bescherme uns vor den helschen brant
Unde help uns komen in dat hemmelsche lant. Amen.

* * *

Werestu so wijs alse Salomon,
Unde ok so schone alse Absolon,
Unde dar to so stark alse Sampson,
Unde so ryke alse koningk Artson (?),
Kondestu louwen und baren vellen.
Unde alle de wysen der werlde bosnellen,[26])
Dar to de gantzen heidenschop bestellen,
Unde levedest dar na dusent yar —
So segghe ik dy: Dat al vor war
Id werd tomale an dy vorloren,
Hesstu Godes hulde nicht vorworven tovoren.
Hir umme dencke, mynsche, in groter vlijt
Godes hulde to vorwerven alle tijd,
Uppe dat du sunder de helsche schand
Komest in dat gelovede land. Amen.

4) In der HS. keine Lücke.

[23]) sieht. [24]) Vgl. Zeile 19. [25]) Stütze. [26]) überlisten.

II.

Hijr beghynnet eyn suverlick ghebet van manigherleye junchfrouwen, dat erste van der juncfrouwen Marien.[1])

Maria, maghet reyn,
Alle myn noet claghe ick dy alleyn.
Behude my al dessen dach
Vor al, dat my schaden mach.
Help, Maria Magdalene,
Dat ik al myne sunde beweyne.
Lessche myner sunden gloed
Mit waren rouwen, der tranen vloet.

Ghif my wijsheyt, Katheryne,
Dat ik al de viande myne
Mit wiser antworde verwynne[2])
Van mynes levendes ambeghynne.[3])

Dorothea, gotlike junchfrow, wende
Myner sielen armoed unde ellende
Sende my dyner doghede eyn rose,
De my van allen undogheden verlose.[4])

---

[1]) Steht in HS. CLXII., gleichfalls aus dem Michaelisconvente.

[2]) überwinde. [3]) In einem handschr. Passional von 1471, aus demselben Convente, wird von der achtzehnjährigen Katharina erzählt: Se was geleret in den soven vrien kunsten. Unde se begunde mit deme keysere (Mazentius) to disputerende in mennigerhande behende vrage unde beslutinge. [4]) Passional v. 1492 (Lübeck) Bl. 360: Do me se uth der stad voerde, do sach se Theophilus, des rychters schryver, unde dachte an de woerde, de se vorne deme rychter hadde ghesecht, do se sprak, dat se sik wolde vrouwen mit ereme brudegamme unde wolde in syneme gaerden de schone rosen breken unde de soeten appele. De sprak ghans spotliken to eer unde sede: Dorothea, wen du in den garden to dyneme brudegamme kumpst, so sende my van den appelen unde rosen. D. sprak: Dat wil yk gherne doen. — — — — Do nygede sick D. under dat swerd. Do entscheen eer eyn schoen kyndeken mit purpuren ghekledet. Dat droch in sinre hant eyn scoen korveken, darinne weren III rosen unde III appele. Do sprak D.: Here, yck bidde dy, dat du dat korveken bringest Theophilo, dem scriver. Tohant wart D. enthouwet. Dat was na Cristus bort CC unde LXVII iar, an dem VIII. dage des maentes Februarij.

Margareta, alle bosen ghedanken
Laet ut mynem herten wanken.[5])
Bosen willen unde bose bekoeren[6])
Beware myn herte dar van to voren.

Ick bidde dy, hillighe juncfer Agnete,
Myn herte make goede steede,
Want ik dy vor eyne vrendynne kiese,
So ghif, dat ik dynre vrentshop nummer mer ene verliese.

Aghata, wil du my mynlick leren
Lief hebben Jesum Cristum, unsen heren,
Unde dat ick em denen moghe in kuschheyt[7])
Mit lyve unde zele in ewicheyt.

Cecilia, hillighe juncfrouwe claer,
Help, dat my Godes engel bewaer
Vor des bosen viandes anghesichte,
Dar voer verschricket al ghesichte.

Elyzabet, mylde frouwe,[8])
Verwerf my de ghenade by Gode,
Dat ick versmae de werld na dyner leer,
Up dat ik verwerve de ewyghen eer.

Ick bydde dy, hillyghe juncfer Lucye,
Wes myn troest unde arsedye[9])
Vor allerleye suekedaghe,[10])
Vor wertlike schande unde des duvels plage.

Barbara, alz ick sal sterven,
Godes lycham[11]) my werve,
Dat dat sy myne leste spyse
Unde my ynt hemelsche ryke wyse.[12])

---

[5]) weichen. [6]) Geschwätz. [7]) Passional v. 1492 Bl. 858: Quincianus, de richter in der stad Cathaginiensium des landes Sicilie, de was eyn heyden unde begherde, dat de yuncfrouwe Agata ene to der ee neme. — — — Se sprack: Ik bin Cristus bruth unde my betemet wol, dat yck em dene alze eyne denerynne. Do sprack he: Du wult enen eddelen namen hebben unde wult dy doch nycht schemen, dat du ene denerynne bist? Se sprack: Dat is my de groteste vryheit, dat yk Ihesum lave in denstliken arbeyde. [8]) Die h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. [9]) Arzenei. [10]) Die h. Lucia heilt nach der Legende ihre Mutter, die vier Jahre krank gelegen, durch Gebet. Passional v. 1492 Bl. 299. [11]) Leichnam, Leib. [12]) Passional von 1492 Bl. 292: B. bedede andechtychlyken, eer me

Hillighe juncfrouwe Ghertrued,
Verwerf uns herberghe gued[13])
Hijr unde oeck hijr baven mede,
So wanneer wy van eertryke scheyden,
Dat wy dan syn bewart myt Godes gheleyde
Unde ene loven mogen mit al synen utverkornen in ewicheyden. Amen.

se dode: Here Jhesu Criste, ick bydde dy, dat, we my lef hefft unde anropet unde myne marter eret, dat de van dynem hylligen lycham nicht gescheyden werde. unde sine sunde in dem jungesten daghe nicht ghedenkest. [13]) Ebd. Bl. 380: To hant darna starff Pipinus, eyn konnink in Frankryken, Gertruden vader. Unde Gertrud sprak ere moder Iteria dar to (überredete sie), dat se mit eer avergaff (aufgab) guet. eere unde alle wollust dysser werld unde makede van eren borgen bedehuse unde herberghen, unde herbergheden alle elende gheste (fremden) unde pelegryme.

III.[1])

O we, wo synt mynes levendes daghe zo gar dar hyn,[2])
Dar ik mynen syn
Tho Gode ny en karde.
Wat my de wysen jů[3]) larden,
Na werlde wyn[4]) und lustycheyt
Myn arme hertze gy[5]) ghearte.[6])
Ich en achte ny up Godes torn.
Des ist myn zele gheserwet.[7])

Dat bloed, God unschuldich vor uns got,
Ut henden vloet,
Ut vŏten unde ok ut zyden,
Dar tho der dornen snyden
Han ik arme ny bedacht
By alle mynen tyden.
Erbarme dyk, de dorch my stunt roet
An eyn cruce ghevervwet.

[1]) Aus HS. CVI. — Der kunstvolle Strophenbau und manche stehen gebliebene Wortform scheinen auf ein mittelhochdeutsches Vorbild zurückzuweisen. [2]) Walther v. d. Vogelweide: O we, war sint verswunden alliu miniu jar. [3]) was — auch. [4]) Der Welt Gewinn. [5]) immer. [6]) artete, neigte hin. [7]) dahingewelkt, abgestorben.

God sprak dor der propheten mund:
Wer nu yn sunden sy ghewunt,
De schal ghesunt
Syn an der stunt,
Wan em recht ruwe[8]) wert bekunt.
Dat was uns alle eyn salich vunt.
Nu vryste my, went[9]) dat myn zele
Myt ruwen werde gheherwet.[10])

Lad my gheneten, dat du, vader Jesu Crist,
Myn schipper[11]) byst
Und ik dyn creature.
Du koffteſt myk vil dure.
Giff, dat ik myne myssedaet
An mynen vlesche ersure.[12])
Spar nicht den rump,[13]) heff up den gheyst.
De borde[14]) wert my tho swere.

Vor dyne mynscheyt maghstu gheloven[15]) des de[16]) bad.
Du wordest nad
Van blote unde ok van swete
An des cruces crete.[17])
Dar ledestu gar willichliken
Dorch dynes vaders hete.
Unde wustes doch wol, dat dyn upsteen
Des drydden daghes were.

O almechtygher God van hemmelriche,
Vruchtes[18]) du teghen[19]) dem dode dyk,
Wo scholde dan ik
Untholden[20]) myk!
Unse sterven is gar unghelike.
Myn zele myn liff de scheden sik,
Zo vruchte ik eynen anderen doet,
Dat ist eyn swynde[21]) mere.

---

[8]) Reue. [9]) bis. [10]) herbe gemacht. Vgl. Anm. 12. und Müller, Mittelhochd. Wörterb. I., 685, 2. [11]) Schöpfer. [12]) sauer mache, mein Fleisch das Leid (die Säure) für die Süßigkeit der Sünde tragen lasse. [13]) Leib. [14]) Bürde. [15]) zusagen. [16]) desto. [17]) Kampf. [18]) fürchtetest. [19]) gegenüber. [20]) (der Furcht) enthalten. [21]) überwältigende.

Ik bydde dy, Maria moter, dorch de stunt,
Dar vor dy ghewunt
Dyn kynt wart dorch syn herte
Myt eynem scharpen orte,[22]
Eyn swert dyn reyne zele vrsnet,[23]
Dat dede de sulve smerte.
Nu bydde vor my, vrowe, dyn leve kynt,
Dat id myn levent vriste.
Ik en kan nicht weten, wo
Ik arme sunder do,
Wen ik hen treden schal vor gherichte.
Almessen, vasten, beden, han
Ik allent kleyne ghedan.
Nu help my, maghet, ut noden.
Sunde[24]) unkrud myt ware dicht,
Ghesaghet[25]) mit valscher lyste.
Eya, sunder trost, du zelen war,[26])
Du reyne maghet, de Christ ghebar,
Ik en wet nicht, wor ik arme var.[27])
Gheleyde my unde help my dar,
Dar ik werde in de rechten schar
Ghesundert ut der domer[28]) schar
Myt dynem kynde Criste. Amen.

---

22) Spitze. 23) zerschnitt. 24) Sühne. 25) gesäet. 26) Gewahrsam, Hut. 27) Hier scheint eine Zeile zu fehlen. 28) Verdammten.

XXII.

Lied

der nach

Mont Saint Michel in der Normandie wallfahrenden Kinder.

Mitgetheilt von Wilh. Mantels.

Eickhart Artzt erzählt in der Chronik von Weissenburg im Elsaß (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. II. S. 147 fg.):

Item in dem jare nach Christi geburt MCCCCLVII, uff sant Thomas obent (28. Dec.), da kament gein Weyssenburg hundert und zwantzig kinde von Kreutzenach und wolten ziehen gein sant Michell in Franckreych verr jhensyt Pareyß. Und den gab die stat zu essen und trinken uff dem rathaus, wan es erbar leut kinder und auch ettlich edle kinder darunter warent. Und darnach aber und aber mit hunderten und dreinhunderten von den stetten, und hatt iglich parthey eyn panner, da der statt wappen an gemalet was, da sie dan her warent, und sant Michell zu der andern sytten. Und sungent die layenknaben, da nit schuler warent, ir leysen und gingent ye zwen mit einander. Und wo schuler under warent, die sungent ir Salve Regina und ander gesang, der schulern zugehoret. Item es ist auch zu wissen, das von dem obgenanten sant Thomas bis Circumcisionis domini (1. Januar), das ist der siebendt (?) dag, da zohent durch Weyssenburg obgenant XI hundert und XVII kinder, und das warent knaben von X, XI, XII, XIII, XIIII, XV, XVI, XVII und XVIII jaren. Etliche die regierten die andern, die da cleyn warent, wan etliche vast kleyn und jung warent. Item darnach in dem LVIII jare, zu Fastnacht, da zogent aus Weyssenburg bei XL knaben gein sant Michell. Item es ist auch zu wissen, das eyn großer schnee lag und was sere kalt, das sich alt leut kaum behelffen mochtent, da die XI hundert und XVII kinde daselbst durchzogent. Aber ine was so ernst, das sie nyemandt wendig kundt machen. Item, war man ging und stunde, sagt man von diesen kinden oben und unten in dem landt, wan die kinde von Basel, Sletstadt, Colmar, Straßburg, Weyssenburg, Speyer, Worms, Meintzs, Creutzenach etc. die zogent mit großen hauffen gein sant Michell, es wer vatter und mutter lieb und (l. oder) leydt.

Aehnliches berichten Abt Joh. Tritheim in der Chronik des Klosters Hirsau (II., 431) und Fontes rerum Austriacar. VII. 129. Vgl. Stolles Thüring.-Erfurt. Chronik. Stuttg. 1854. S. 211, welcher von gleichem Wallfahren junger Leute, Knaben und Jungfrauen zwischen zwanzig und acht Jahren, nach Wilsnack i. J. 1475 schreibt.

Folgender Leis (deutsches geistliches Lied), welchen die nach St. Michel wallfahrenden Knaben sangen, findet sich mitten unter allerlei Bursen- und Scholarenliedern in einer handschriftlichen Briefsammlung des 15. Jahrhunderts auf unserer Bibliothek (Neuere Bezeichnung Nr. 152.):

Canticum juvenum visitantium sanctum Michaelem.

Heyliger here sante Michael der lách unde sleff,
Biß das yme dy Godes stimme dryestunde [1]) ryeff:
Wách, wach, wách, Michael, trost dine kinde
Durch dynen willen. Kyryeleyson.
Liber here sante Michael, was hast du besucht,[2])
Das du also hast gebuwet in das wylde meer
Unde also in des meres berch? Kyryeleyson.
Sante Michael unde der ist gut, der wil uns gnade dun.
Das gebide Godes stimme. Vrolich so varen wir.
Hilf unß, edel Maria, zcu dir, dar na steyt unse hertze begir. Kyrieleyson.
Here sante Michael, stae unß bij, wan wij schullen sterben,
Mach unß van allen sunden frige unde láß unß nicht verderben.
Vor dem tufel unß bewár, reyne macht [3]) Maria,
Helf unß in den liben engel schár, so singen wir Alleluya.
Alleluya singen wir dem guten heren sante Michael
Zcu lobe, daß er unß gnedich wolde sin wol in des himmelß trone.
Kyryeleyson. Gelobet sistu Maria.
Liber here sante Michael, waß dust du in welschem lande
Under den gesnoden Walen? Sij nemen unß dij phande,
Sij geben unß das kuppher gelt umbe das rode golt.
Nu singen wir: Alman kuck kuck den Duczchen nymmer holt.
Kyrieleyson.

[1]) dreimal. [2]) damit vorgehabt. [3]) Magd.

Die gedachte Briefsammlung (Dictamina Petri de Vineis et Epistolae aliorum) hat, nach einer Einzeichnung, im Jahre 1449 M. Simon Baczch von Homburg, Syndikus zu Lübeck († 1464) für anderthalb Goldgulden gekauft. Er selbst und Andre haben zu dem ursprünglichen Inhalt Weiteres nachgetragen. Das Buch ist mit dem Doppeladler, der den weißrothen Schild auf der Brust trägt, gestempelt und stammt aus der Rathsbibliothek.

Veröffentlicht hat aus dieser Sammlung Wattenbach die Regesten der auf die hussitische Bewegung bezüglichen Schreiben. Notizenblatt Nr. 24 zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1851.

Derselbe veranlaßte mich, das Wallfahrer-Lied abdrucken zu lassen, welches hier nicht nur in einer gleichzeitigen Abschrift vorliegt, sondern, nach W.'s Meinung, auch über die Entstehung des Spottnamens „Deutscher Michel" Licht zu verbreiten geeignet ist.

Offenbar steht die Wallfahrt nach S. Michel in psychologischem Zusammenhange damit, daß die Deutschen den Erzengel Michael auf der Reichsfahne führten, wie uns unter Anderm aus den beiden Ungarnschlachten v. J. 933 und 955 berichtet wird. Widukind's Sächs. Geschichten I., 38. III., 44. Die Deutschen suchen im welschen Lande ihren Reichs-Schutzengel auf, dessen Bild sie im Banner mit sich führen, und sie können nicht begreifen, was den Heiligen vermocht habe, sich mitten im Gebirg und unter den tobenden Fluthen des Oceans bei den schnöden Welschen niederzulassen. Denn diese höhnen und mißhandeln die Wallfahrer. Ihre Sprache nachäffend, nennt der Leis sie: Allemand cou cou (cocu?) mit den Ausdrücken, die in Frankreich den Wallfahrern am häufigsten um die Ohren klingen, und sagt: die Franzosen (Alman kuck kuck) seien den Deutschen nimmer hold. So ungefähr scheint der Sinn, vielleicht ist auch „Kukuck" als Zwischenspottruf und Signal der Wanderschaar zu fassen, wie sich dergleichen Scherze unter einem großen Haufen sofort einfinden.

Können nun nicht die Franzosen eben so gut die vom Michael auf den Michel herabgekommenen kläglichen deutschen Wanderer, die zumal „Michel" deutsch „Michel" aussprachen, mit dem Ekelnamen „Allemand Miquel" beehrt haben? Oder, wenn man das nicht will gelten lassen, kann man nicht einem ernsten Deutschen die naheliegende Beziehung zuschreiben? Einmal öffentlich angewandt, ward es ein nach allen Seiten hin fruchtbarer Ausdruck, der schnell sich allgemein verbreitete.

Solche oder ähnliche Ideenverbindungen mögen meinen Freund Wattenbach auf seine Meinung gebracht haben: er selbst mag sie besser

begründen. Einem Lübecker wird dabei erlaubt sein, an das Festmahl der Germanisten vom Michaelistage 1847 in Travemünde zu erinnern, und an die Trinksprüche, mit welchen von Wächter und der leider zu früh verstorbene Otto Abel darum stritten, wer den Vorzug verdiene, der zukunftreiche deutsche Michel oder der thatkräftige Michaël! Auffällig bleibt immer, daß Fischart den Ausdruck nicht zu kennen scheint. Jedenfalls aber wird es sich der Mühe lohnen, unsere nach Frankreich hinweisende Spur für die Entstehung des Spottnamens weiter zu verfolgen. Vgl. Anzeiger des Germ. Museums 1865. S. 102 ff. 1866. S. 92. 94. Grimm Wörterbuch II., 1046.

XXIII.
Drei Wappenschilde Lübeckischer Kaufmannsgilden aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts.

Von Wilh. Mantels.

(Nebst Taf. 1—3.)

In der Culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit werden unter Nr. 133 auf dem Chore der Catharinenkirche drei rautenförmige Schilde bewahrt, 6 Fuß hoch und 3 Fuß 4 Zoll breit, von Eichenholz, hinter der oberen Spitze mit einem Ringe zum Aufhängen versehen. Sie befanden sich früher im Werkhause des Heiligen-Geist-Hospitals und wurden 1854 von den Vorstehern desselben der Sammlung übergeben.

Die Wappenbilder auf den Schilden sind in Relief aus Holz geschnitzt und ragen zum Theil stark vor, besonders das Wappen auf Taf. 2; auch die unterbrochenen silbernen Perlenstäbe, von welchen sie umrahmt sind, liegen hoch auf. Die Schilde haben im Ganzen sehr gelitten, was während ihres Liegens auf dem Boden des Werkhauses geschehen sein wird, nachdem sie von ihrem ursprünglichen Platze entfernt worden waren. Namentlich hat Feuchtigkeit den Kreidegrund an vielen Stellen der Bindung beraubt, wodurch auch die auf der Abbildung (Taf. 1) wiederhergestellte Krone über dem Fische verloren gegangen ist.

Die Technik der Bilder zeugt von äußerst sorgfältiger Behandlung. So ist der rothe gemusterte Grund, auf welchem der Fisch

liegt (Taf. 1), vergoldet, dann mit einer durchsichtigen rothen Lasurfarbe überzogen, und erst darauf durch Hineinmalen mit deckendem Schwarz das Muster hergestellt worden.[1]) In ähnlicher Weise ist das sehr alte große Crucifix, mit Maria und dem Apostel Johannes zur Seite, unter dem Triumphbogen im Dom zu Ratzeburg gearbeitet. Auch findet sich die gleiche Technik an den Holzbildern des älteren Hauptaltars unserer Marienkirche, der in seinen noch erhaltenen Ueberresten jetzt in der Sakristei daselbst aufg stellt ist. Dieser Altar ward um 1420 angefertigt. Aus derselben Zeit werden unsere Schilde stammen, die schwerlich viel jünger sind.[2])

Was für Wappen sind nun auf ihnen abgebildet, Wappen lübeckischer Kaufmannsgilden oder hansischer Kaufhöfe im Auslande? Ich habe sie früher für die Wappen der Factoreien von Bergen, Nowgorod und Brügge erklärt,[3]) neige aber, nach wiederholter Erwägung aller einschlagenden Umstände, jetzt mehr zu der Ansicht hin, daß wir in ihnen Wappenschilde der Bergen-, Nowgorod- und Flanderfahrer Lübecks vor uns sehen. So viel steht zunächst fest, daß sämmtliche Schilde eine gleiche Bedeutung haben müssen: sie stellen alle drei entweder Wappen hansischer Factoreien oder lübischer Gilden vor.

Das Wappen des ersten Schildes (Taf. 1) kann so gut das der lübischen Bergenfahrer als das des hansischen Comtors zu Bergen sein, denn beide haben ein gleiches geführt. Als Gildewappen ist es später auf das bürgerliche Colleg der Bergenfahrer Lübeck's übergegangen, als Comtorwappen wird es durch Beschreibung, Abbildung und vorkommende Siegel anderweitig bestätigt.

Der zweite Schild (Taf. 2) zeigt das Wappen, welches das bürgerliche Colleg der Nowgorodfahrer bis auf die neueste Zeit beibehalten hat, ist somit also auch für die ältere Gilde beglaubigt. Dagegen wird uns vom Nowgoroder Kaufhofe, freilich aus späterer Zeit, in Beschreibung und Zeichnung ein Wappen überliefert, welches ein ganz anderes Bild aufweist. Während das Gilde- und Collegiumwappen den Russenkopf hat, führte der Kaufhof den Schlüssel des Petrus, seines Schutzheiligen, und den halben Doppeladler im Schilde.

[1]) Ich verdanke alle technischen Angaben, sowie die Beschreibung der Siegel, meinem Freunde Milde, nach dessen colorirten Zeichnungen auch die Tafeln angefertigt wurden. [2]) Hiernach ist die Zeitbestimmung in meinem Zweiten hanseatischen Pfundzoll S. 18 zu erweitern. [3]) a. a. O.

Den dritten Schild (Taf. 3) können wir als Gildewappen der Flanderfahrer Lübeck's sonst nicht nachweisen, weil wir überhaupt von dieser Gilde wenig Kunde haben. Es gab eine ganze Reihe älterer kaufmännischer Zünfte in Lübeck, Spanien-, Malmö-, Ystad-, Alborgfahrer, welche zu Ende des 16. Jahrhunderts schon sich aufgelöst hatten, oder minder selbstständig waren, als die noch in Kraft bestehenden Innungen die verfassungsmäßige Theilnahme an der Bürgerschaft erwarben und zu den votirenden Collegien wurden, aus denen diese bis 1848 bestand. Von allen besitzen wir jedoch Statuten, Einzelnachrichten oder dgl.: von den auf Flandern fahrenden Kaufleuten existirt kaum mehr, als der bloße Name. Daß sie aber gleichfalls eine Genossenschaft gebildet haben, geht schon aus dem Beispiele Hamburgs u. a. hervor, auch werden ihre Aelterleute noch 1525 erwähnt.[4]) So erscheint es nicht zu gewagt, den dritten Schild der Flanderfahrer-Gilde zuzuschreiben, und das um so mehr, als er im Uebrigen dem noch erhaltenen Wappen des Comtors zu Brügge gleicht, sich aber durch den fehlenden Stern auf dem gespaltenen Adler unterscheidet, ein Mangel, der gerade heraldisch genügen würde, um das trennende Kennzeichen zwischen den beiden sonst nahe verwandten Körperschaften abzugeben. Jedenfalls will mir der Umstand, daß sich kein Beispiel vom Flanderfahrer-Wappen beibringen läßt, und daß die Spur dieser Gilde überhaupt in Lübeck sich verloren hat, nicht mehr zwingend genug erscheinen, um im dritten Schilde nur das Comtorwappen ohne den Stern zu erblicken, zumal daraus nach unserer Voraussetzung nothwendig gefolgert werden müßte, daß auch der zweite Schild einen Kaufhof, den zu Nowgorod, vertreten solle. Ehe ich auf diesen Ausweg mit den Flanderfahrern fiel, glaubte ich, mich stützend auf das Alter unserer Schilde, das in Sartorius' Geschichte des hans. Bundes abgebildete Wappen des Comtors von Nowgorod, als von neuerer Erfindung und unbeglaubigtem Ursprunge, abweisen zu dürfen. Es fällt aber für seine Echtheit ins Gewicht daß die schon gedachte und unten näher anzugebende Beschreibung die Wappen der hansischen Comtore gerade so schildert, wie sie bei Sartorius abgebildet sind, ja daß dem ältesten Drucke dieser Beschreibung vom Jahre 1566 eine Zeichnung sich beigefügt findet, die dem Originale von Sartorius' Kupferstich bis ins Einzelste gleicht.[5]) 1566

[4]) Sartorius, Gesch. d. Ursp. d. Hanse I. p. XXI. und desselben Gesch. d. Hans. Bundes II. S. 562. Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch. IV. S. 226

[5]) Ebd. S. 334 ff.

aber bestanden die geschilderten Kaufhöfe, wie Lappenberg mit Recht bemerkt, noch so weit in ihrer alten Gestalt, daß ein Zeugniß von damals über ihre Wappen höchst glaubwürdig erscheint.

Eine Vermuthung muß noch kurz beseitigt werden, nämlich die, daß der dritte Schild mit dem bloßen Doppeladler das Lübecker Stadtwappen darstellen solle. Dem widerstreitet die Spaltung des Schildes mit entgegengesetzten Farben. So viel bekannt, wird der Doppeladler als Stadtwappen immer einfarbig schwarz gehalten, sowohl wenn er mit dem getheilten Schilde wechselnd abgebildet wird, wie am Rathhause[6]) und Burgthor, als auch in späterer Zeit, wenn er die Schildtheilung auf der Brust trägt.[7])

Aus demselben Grunde möchte ich nicht ohne Weiteres Lappenberg[8]) beistimmen, wenn er den Doppeladler des Brügger Comtors für den Lübecker Doppeladler in andern Farben erklärt. Nach der Analogie der übrigen Comtorwappen würde nur die schwarze Adlerhälfte auf Lübeck sich beziehen. So ist das Wappen der Factorei zu Bergen (und der Bergenfahrer) aus dem halben lübischen Doppeladler und dem gekrönten Stockfische als Attribut des eigenen Handelsbetriebes, das des Hofes zu Nowgorod aus dem Doppeladler und dem Petersschlüssel zusammengesetzt. Folgerichtig muß also auf dem Schilde von Brügge (und dem der Flanderfahrer) die schwarze Hälfte des

---

[6]) Pfundzoll S. 18. Es mag hier die Berichtigung Platz finden, daß nach Reimar Kock (Grautoff II. S. 689 fg.) die metallenen Beischläge vor dem Rathhause 1452 gesetzt wurden. von Melle, Beschr. von Lübeck S. 25. macht daraus, wohl durch ein Versehen, das sich übrigens auch in seinem größeren handschriftlichen Werke findet, 1852. Deecke, Freie und Hanse-Stadt Lübeck 3. A. S. 22, giebt dieses Jahr wieder mit dem Zusatze: „wohl einige Jahre später". [7]) Vgl. Zeitschrift I. S. 110 fg. II. S. 540. Die früheste Erwähnung des Adlers mit dem Schilde auf der Brust, so weit mir bekannt, findet sich in einer Inscription des Nieder-Stadtbuches v. J. 1480, in welcher den von Herrn Joh. Segeberg reformirten Schwestern des Michaelisconvents die Anfertigung von dreierlei Sorten Tuch bestätigt wird. Vgl. v. Melle a. a. O. S. 296 fg. Der Rath beschließt: dat men dat beste laken tekenen schal mit eneme arne mit eneme dubbelnden hovede uppe enen zijden, unde uppe der anderen zijden dat lubesche schilt; dat andere laken, dar negest best wesende, mit eneme arnde ok mit eneme dubbelnden hovede unde ene klene schilt vor der borst hebbende; unde dat derde laken, dat legeste unde geringeste, mit deme lubeschen schilde allene to tekende. Hieraus ergiebt sich, daß ganz nach dem sonstigen Wappen- und Siegelgebrauche die völligere, stattlichere Weise war, Adler und getheilten Schild gesondert zu setzen, die kürzere, geringere, beide zu verschmelzen. [8]) Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. III. S. 161.

Adlers Lübeck, die goldene den Hof der Deutschen zu Brügge bezeichnen. Dazu paßt es, wenn nach andern Zeugnissen uns überliefert wird, daß die ältere Form des deutschen Reichsadlers Gold auf Schwarz, die spätere allgemein übliche Schwarz auf Gold war.[9]) Die Ansiedelung der Deutschen in Flandern war älter, als Lübeck's Vorsitz in Brügge. Die Deutschen brachten den goldenen Adler in den Hof, die Lübecker hatten den schwarzen Adler zu ihrem reichsstädtischen Wappen gemacht. Aehnlich hat Hamburg die Siegel seiner kaufmännischen Gilden aus dem halben Stadtwappen und dem betreffenden örtlichen Wappen zusammengesetzt. Lübecks Uebergewicht zeigt sich nur darin, daß sein Wappen als das des Vororts auch mit in die Siegel der Kaufhöfe überging.

Doch ich verfolge diese Erörterungen nicht weiter, weil sie auf ein Gebiet führen, auf dem man noch sehr unsicher umhertappt. Läßt sich doch überall nicht einmal mit Gewißheit entscheiden, ob der Doppeladler der deutschen Kaufhöfe der des Reichs oder der Reichsstadt Lübeck ist. Ich begnüge mich deshalb damit, auf frühere Ausführungen zu verweisen[10]) und will nur andeuten, daß die bislang zu beobachtenden Unterschiede in den Bildern der Comtor- und Gildewappen durch Vermehrung des urkundlichen Materials zu allerlei historischen Combinationen führen könnten. Das hansische Comtor zu London hat erst im Jahre 1434 ein Wappen erhalten.[11]) Damit scheint zusammenzuhangen, daß es, abweichend von dem der drei Factoreien, keinen halben Doppeladler, sondern den ganzen Doppeladler des Reichs auf Lübeck's getheiltem Schilde trägt. Und vielleicht ließe sich ebenso historisch begründen, daß das Wappen der Nowgorodfahrer in Lübeck deshalb von dem des Hofes abweicht, weil diese Gilde älter ist, als Lübecks ausschließliches Vorherrschen in Nowgorod, welches erst vom Ende des 13. Jahrhunderts beginnt.[12])

Es bleibt noch übrig, die außer unsern Tafeln vorkommenden Wappen und Siegel hansischer Kaufhöfe und hiesiger Gilden nebst einigen mir bekannt gewordenen auswärtigen Genossenschaften zusammenzustellen. Sie dienen der obigen Beweisführung zur Grundlage, es schien mir aber passender, sie nachfolgen zu lassen, als die Auseinandersetzung dadurch ungebührlich zu unterbrechen.

---

[9]) Ghillany und Heideloff, Der deutsche Adler u. d. deutschen Farben S. 9. [10]) Pfundzoll S. 16 ff. [11]) Ztschr. f. Hamb. Gesch. III. S. 161. [12]) Lüb. Urk.-B. I., 613. 614. 616. 618. 626. 680 u. s. f.

Nur eine Frage ist vorher noch aufzuwerfen, obgleich ich eine ausreichende Antwort darauf schuldig bleiben muß. Zu welchem Zwecke sind die Schilde angefertigt? Auf dem Rathhause haben sie schwerlich gehangen, denn wie kämen sie von dort in das Werkhaus zum Heiligen-Geist-Hospital? Sie können also nur ursprünglich ins Spital gehören oder sind dahin aus einer eingegangenen Kirche gebracht. In beiden Fällen stehen sie mit Vicarien- oder andern Stiftungen in Verbindung und auch deshalb würden wir mit größerer Wahrscheinlichkeit sie für Gildewappen zu erklären haben. Bis jetzt ist aber nicht zu ermitteln gewesen, daß und wo sie im Heiligen-Geist-Hospitale oder etwa zu St. Klemens, in der alten Seefahrerkirche, ihren frühern Platz gehabt haben.

Der schon gedachte Kupferstich der Comtorwappen zum zweiten Bande von Sartorius' Geschichte des hanseat. Bundes ist nach einem colorirten Stiche auf Pergament im Braunschweiger Stadtarchive angefertigt. Gleiche Kupferstiche sind den lateinischen Versen beigefügt, mit welchen Heinrich Moller, ein geborner Hesse, Lehrer oder Schüler am Danziger Gymnasium, die hansischen Comtorwappen besingt. Ein Druck dieser Verse vom Jahre 1566 ist auf der Commerzbibliothek zu Hamburg, und nach ihm hat Lappenberg sie im vierten Bande der Zeitschr. f. Hamb. Geschichte abdrucken lassen. Ohne die Einleitung finden sie sich in: Iconismus aquilae Romanae auct. Silvestro zum Arenthal, ICto Veronensi. Ambsterod. 1635.

Die von Lappenberg in seiner Schrift „Von den Bundeszeichen der deutschen Hanse" (Hamb. Zeitschr. III. und Separatabdruck) kurz beschriebenen Abbildungen der hansischen Comtore sind nun diese:

Das Comtor zu Brügge hat auf gespaltenem Schilde den Doppeladler, (heraldisch) rechts Schwarz auf Gold, links Gold auf Schwarz, mit einem sechseckigen Stern auf der Brust, rechts Gold, links Schwarz.

Das Comtor zu London zeigt den schwarzen Doppeladler auf getheiltem Schilde, der oben Silber, unten Roth ist. Des Adlers Schwanz ist Gold. Um den Hals trägt er eine goldene Krone, über welcher zwischen den Köpfen der mit goldenen Reifen und goldenem Kreuz verzierte blaue Reichsapfel ruht.

Das Comtor zu Nowgorod hat auf gespaltenem Schilde rechts den halben schwarzen Doppeladler auf Gold, links den aufrechten silbernen Schlüssel mit dem Bart nach oben und außen auf Blau.

Das Comtor zu Bergen spaltet gleichfalls den Schild und

setzt auf die rechte goldene Hälfte den halben schwarzen Doppeladler, auf die linke rothe den silbernen Stockfisch, in eine goldene Krone den Kopf bergend.

Die Adler haben sämmtlich goldene Klauen, silberne Schnäbel und roth ausgeschlagene Zungen; die Flügel sind aufwärts geschlagen.

Die Schilde sind im Renaissancestil und jeder oben mit einer Blume verziert, die beim Brügger Schilde mehr einer Rose, bei den übrigen keiner bestimmten Blume gleicht, mit dem Wappen aber durchaus nichts gemein hat.

Nach der Anordnung des Adlers und der Schilde stammt die Abbildung aus dem Ausgange des 16. Jahrhunderts. Den Bildern entsprechend lautet Moller's Lobgedicht ins Deutsche übertragen so:

An den Erlauchten und Erhabenen Hanse-Bund.

Rüstigen Sinnes hast du vordem, ruhmwürdige Hanse,
In vier Reichen dem Markt wohnliche Stätten erbaut,
Waarenbeschwert, altheimischen Brauchs und mächtig in Freiheit,
Reichthumstrotzend, jedoch redlich im Handel und treu,
Herrlich mit Ehrenwappen geschmückt: draus lernt man des Bundes
Mächtige Herrschaft, erkennt seiner Gebote Gewalt.
Laß mich denn hier einfältigen Worts mit ehrendem Liede
Feiern die Wappen, vernimm gnädig, o Hanse, dein Lob.
Möge dir Ruhm, Freiheit, Eintracht und jegliche Tugend,
Ungeschmälert bestehn durch der Jahrhunderte Lauf.
Einst wohl sing ich alsdann in größerem Liede, mit Worten
Deinen Verdiensten gerecht, Hanse, dein rühmliches Thun.

Die Wappen der vier Häuser der Deutschen Hanse, Comtore genannt, beschrieben im Gymnasium zu Danzig von Heinr. Moller aus Hessen.

Das Wappen des Comtors zu Brügge in Flandern.

Auf zweifarbigem Schild zweiköpfig und zweierlei Farbe
Trägt den Vogel des Zeus, flandrisches Brügge, dein Bild.
Während die Hälfte des Aars sich gelb und die andere schwarz zeigt,
Gleich wie die Hälfte des Schilds gelb und die andere schwarz,
Glänzt auf der Mitte der Brust hellleuchtend dem König der Vögel,
Gleich geschieden, wie sie, doppelt in Farbe, ein Stern.
Aber nicht fließen die Farben an gleicher Stelle zusammen,
Wechselnd in Farbe zertheilt Schild sich und Adler und Stern.

Das Wappen des Comtors zu London in England.

London, bespült von der Themse im Wechsel der Fluth und der Ebbe,
Zeigt zweifarbig den Schild, schwarz den gedoppelten Aar.
Denn weiß schimmert das Feld, in welches das doppelte Haupt sich
Hebt, und den doppelten Fuß setzt er auf rothes Gefild.
Gleich gestaltet dem Schmuck, der des Kaisers geheiligtes Haupt krönt,
Läuft um den doppelten Hals golden die Krone herum,
Drüber, das Zeichen der Weltherrschaft des erhabnen Monarchen,
Ruht gerundet des Reichs Apfel mit röthlichem Kreuz.

Das Wappen des Comtors zu Naugard in Moscowien.

Naugard, rühmlich bekannt in der Moscowiter Gefilden,
Führt zweifarbigen Schild, folgende Zeichen darauf:
Halb den Vogel des Reichs; ein Fuß, ein Flügel und ein Haupt,
Schwarz von Farbe, erscheint auf dem gespaltenen Schild.
Rechtwärts deckt der Vogel den Schild, der golden sich darstellt,
Dem linkseitigen Schmuck breitet sich blau das Gefild.
Reich in Silber erglänzt als linkes Wappen der Schlüssel,
Wie Sanct Peter, des Herrn himmlischer Pförtner, ihn trägt.

Das Wappen des Comtors zu Bergen in Norwegen.

Bergen, das Haupt Norwegens, erfreut zweifarbigen Schilds sich
Gleicher Gestalt, und es setzt, Zeichen des löblichen Thuns,
Dies als Wappen darauf: tiefschwarzer Farbe den Vogel,
Welcher dem oberen Zeus trägt den geflügelten Blitz.
So rechtshin der gespaltene Schild, weit funkelnd im Goldglanz,
Linkshin schimmert er roth, ähnlich dem Purpur von Cos.
Wappen ist hier das Geschenk des nordischen Meeres, der Stockfisch,
Statt des genommenen Haupts trägt er die Krone als Zier.

Gedruckt zu Danzig von Jacob Rhode, im Jahre 1566,
im Monat Juni.

Im Stadtarchive zu Braunschweig ist noch eine zweite colorirte Abbildung der Wappen der „veer Kuntor", von welcher Herr Kreisgerichtsregistrator Sack mir freundlichst eine Zeichnung mitgetheilt hat. Sie sind eingezeichnet in eine handschriftliche Chronik der Sassen fol. 165a und sehen nicht eben authentisch aus. Jedoch sind ihre Abweichungen immerhin bemerkenswerth.

Das Wappen von Brügge setzt auf dieser Zeichnung den ganzen gekrönten schwarzen Doppeladler auf einen getheilten Schild, Gelb (Gold) und Grün. Krone, Schnäbel, Augen und Klauen Roth.

Das Wappen des Londoner Comtors läßt die Krone hinter den Hälsen des Adlers so herumlaufen, daß sie zwischen ihnen hinterwärts den eigentlichen Schluß einer Kaiserkrone erhält, der hier an die Stelle des Reichsapfels tritt. Schnäbel Gelb, Augen Roth.

Das Wappen von Nowgorod kehrt den gespaltenen Schild um, so daß der blaue Schlüssel auf gelbrothem Felde vorn (rechts) ist, der hier einköpfige rechtsgewandte Adler mit gelbem Schnabel, gelben Klauen und rothem Auge hinten (links).

Eine gleiche Umkehrung zeigt der Schild von Bergen, dessen rechte Hälfte den gelben Stockfisch mit gelber Krone auf gelbrothem Felde, die linke den halben Doppeladler mit bläulichem Schnabel, gleicher Klaue und rothem Auge hat.

Die rechtshin geschnäbelten Schilde haben eine ältere Form, als die auf dem Kupferstiche.

In unserm Stadtarchive findet sich eine Urkunde von 1556 auf welcher das Siegel des Comtors zu Brügge abgedruckt ist. Der Doppeladler wird von zwei gekrönten Löwen gehalten, auf seiner Brust liegt ein (im Abdrucke freilich undeutlicher, aber doch erkennbarer) Stern. Umschrift: S : MERCATORV : SACRI : ROMA : IMPERII : HANSE : THEVTONICE : BRVGIS : IN : FLANDRIA : RESIDEN.

Ebendaselbst ist der Stempel eines zweiten kleineren Siegels vorhanden, das der Zeit nach etwas späteren Datums zu sein scheint. Auf der Fläche steht der Doppeladler mit einem sechsstrahligen Stern auf der Brust. Umschrift: * ‡ S ‡ MERCATORVM ‡ HANSE ‡ IN ‡ BRVGIS ‡

In diesen beiden Siegeln fehlt der Farbenunterschied, weil er damals durch Schraffirungen noch nicht angegeben zu werden pflegte.

In Bezug auf Nowgorod besitzen wir nur Siegel der hiesigen Gilde. Zwei ältere haben sich erhalten, das erstere nach der Form des Schildes aus dem 16. Jahrhundert, das zweite etwas jünger. Beide zeigen das bärtige Brustbild eines russischen Fürsten mit hoher kegelförmiger Mütze und Hermelinkragen, wie unser Schild (Taf. 2). Das erste, rund, 2⁴/₅ Centimeter im Durchmesser, führt die Umschrift: S + D' + OLDERLVDE + D + NOWGORD' + T + LVB' + Das zweite hat keine Umschrift.

Vom Kaufhofe zu Bergen[13]) bewahrt eine Urkunde v. J. 1507

[13]) Ein ältestes Siegel der Schuster zu Bergen, in das 14. (nicht 13.) Jahrhundert gehörig, habe ich in der Schrift über den Pfundzoll S. 18 fg. angeführt. Ich verbessere hier auch den daselbst stehen gebliebenen Fehler, daß als Wappen

ein Siegel, welches die Hälften unsers Schildes (Taf. 1) und des Braunschweiger Kupferstichs umkehrt und, wie die handschriftliche Zeichnung, den Stockfisch vorn (rechts) stellt. Der Schild wird von zwei Löwen und einem dahinter stehenden Engel gehalten. Umschrift: ·:· Sigilvm : mercatorvm : bergensivm : norwegia : hansa : tantumta Von einem zweiten, welches, die Hälften nicht umkehrt, gleichfalls die Löwen und den Engel als Schildhalter hat und dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehört, ist der Stempel im Archive der Bergenfahrer (jetzt dem der Kaufmannschaft einverleibt) noch erhalten. Umschrift: SIG' : MERCATORV' : DE HANSA : TEVTONICA : BERGIS : RESIDE' : Ebendaselbst sind drei andere kleinere Stempel, der Form des Schildes nach vom Ende des 16. oder Anfange des 17. Jahrhunderts, mit dem Wappenbilde unserer Taf. 1, ohne Schildhalter. Die Umschrift des ersten lautet: EMPORII BERGENSIS SIGILLVM Das zweite, über dessen Schilde ein zwölfstrahliger Stern steht, hat die Umschrift: DER BERGENVAR SIGEL VAN LVBEC Das dritte hat keine Umschrift, sondern nur einen Perlenkranz und einen schmalen Blätterkranz.

Aus andern Städten der Hanse ist mir das Siegel der Bergenfahrer in Hamburg bekannt geworden. Klein, rund, zeigt es auf dem gespaltenen Schilde vorn die halben Thürme des Stadtwappens, hinten den gekrönten Stockfisch, wie auf Tafel 1. Umschrift: S * D * BERGENVARER : TO : HAMBOR‾ * Nach ähnlichem Grundsatze ist das Wappen der Englandsfahrer in Hamburg componirt gewesen, wie ein vorliegender neuerer Stich über dem Aufnahmeformular eines Bruders von 1791 beweist. Das Wappenbild, vorn das französisch-englische Wappen zeigend, oben die Lilien unten die Leoparden, hinten die halben Thürme, trägt die Umschrift: DER ⊙ ENGELFARER ⊙ SELSCHOP ⊙ SEGEL ❁

In Wismar werden 1416 Bergenfahrer und 1470 eine Schonenfahrer- oder Drakör-Compagnie genannt. Schröder,

Bergen's der Häring angegeben ward. Schon das Abschneiden des Kopfes kennzeichnet den ausgenommenen Fisch als Stockfisch (Moller: salpa). Wir nennen ihn lobbe, ein Ausdruck, welcher das unförmlich dicke Vordertheil des Stock- und Rundfisches charakterisirt. Sonst kommt lobbe vor für einen großen Hund mit hängendem Maule, für dicke Halskrause, für einen plumpen Kerl. Das eingegangene Haus der Bergenfahrer in der Breitenstraße ist noch jetzt unter dem Namen „Lobben" bekannt.

Papist. Mecklenburg S. 1780. 2213. Diese scheinen 1569 als „Kaufmann", wie sie im Mittelalter immer gemeinsam genannt werden sammt den Brauern, Schiffern und der Papagoyen-Gesellschaft, in die Gesellschaft des Neuen Hauses zusammengeflossen zu sein. Nachdem aus dieser sich eine Abzweigung gebildet, Schwarzhöfder, Comtorherren, erfolgte wieder eine Einigung als Papagoyen- (Bürgerschützen-) Gesellschaft. Schröder, Beschr. d. Stadt u. Herrschaft Wismar S. 70 ff. Noch gegenwärtig tritt jeder Commercirende, so weit er nicht Krämer ist, in die Papagoyen-Compagnie. Das dem Ausgange des 17. Jahrhunderts entstammende Siegel derselben hat die Wappen mehrerer der gedachten Genossenschaften in sich vereinigt. Nach einer von Herrn Dr. Crull gegebenen Beschreibung besteht es aus einem quadrirten Schilde, dessen erstes Feld gespalten, vorn viermal von Silber und Roth quergestreift die wismarische Flagge, hinten einen links gewendeten Papageien zeigt. Das zweite Feld hat einen rechts gekehrten Mohrenkopf mit einer Binde um denselben; das dritte vorn einen halben Adler an der Theilungslinie, hinten einen aufrechtgestellten gekrönten Stockfisch; das vierte drei gekrönte (?) Häringe über einander. Das Wappen des zweiten Feldes ist nach Schröder a. a. O. S. 158. das der Schwarzhöfder. Da diese sich mit demselben Wappen auch in Riga (und Reval) finden, so sind am Ende in Wismar die Schwarzhöfder identisch mit Düna- oder Rigafahrern. Daß ihre Entstehung aber eine andre historische Beziehung zu Riga hat, als z. B. die der lübischen Gilde der Rigafahrer, beweist wieder das Wappen. Denn in Lübeck ist dieses, analog den übrigen genannten Gildewappen, beim bürgerlichen Colleg der Rigafahrer bis in die neueste Zeit der gespaltene Schild geblieben, vorn mit dem Doppeladler, hinten mit den drei über einander quer gelegten Schlüsseln, den Bart nach außen und unten (Wappen von Riga). Interessant für uns ist besonders das dritte wismarische Feld, da es den Schild des Kaufhofes zu Bergen und der Lübecker Bergenfahrer unverändert wiedergiebt. Das vierte enthält das Wahrzeichen des schonischen Häringshandels, die drei Häringe, wie es noch von dem alten Collegienhause in Lübeck, dem Schütting (dem jetzigen Posthause), herabscheint.

Das Lübecker Colleg der Schonenfahrer setzt seinen gespaltenen Schild wiederum aus dem halben Doppeladler vorn und den drei quer und nach rechts gelegten, aber nicht gekrönten, Häringen hinten zusammen. Analog wird die Schonenfahrer-Gesellschaft in Hamburg, die bis in die neuere Zeit bestand,

ihr Wappen gebildet haben, von dem ich aber keine Kunde besitze.

In Rostock existiren noch zwei runde Siegelstempel, ein größerer und kleinerer, deren Schilde, jener drei, dieser zwei auswärts gekehrte Häringe über einander aufweisen, umgeben von einem Perlenkranze. Der größere hat die Umschrift: S: mercatorum. Landescron. Zu Landskrona in Schonen war nach der Mittheilung des Herrn Canzellisten Rogge am Ausgange des Mittelalters eine Vitte, die unter dem Comtor zu Bergen stand. Bis 1842 hatten in der Marienkirche zu Rostock Bergen- und Schonenfahrer ihren besonderen Stuhl, welcher ohne Frage die Wappen enthalten haben wird, bei der Restauration der Kirche aber entfernt ist.

In Greifswalde haben, zufolge der ausführlichen Darlegung in Kosegarten's Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmälern Bd. 1. S. 26 ff., Bergenfahrer, die einen gekrönten Stockfisch im Siegel führten, und Schonenfahrer, mit drei Häringen im Siegel, bis in die neuere Zeit existirt. Die letztere Gesellschaft hieß auch Kopenhagensche Compagnie und hängt zusammen mit einer dritten, der Bornholmschen Brüderschaft, welche in Rothna auf Bornholm verweilte.

In Stralsund treten, nach Fock's Rügensch-Pommersche Geschichten III. S. 105, die Handels-Compagnien am wenigsten hervor.

In Anclam gab es eine Bornholmer Burse für den schonischen Handel, wie in Greifswalde. Stavenhagen, Gesch. von Anclam S. 186 ff. Die Statuten derselben, nach Fock a. a. O. später, als im 14. Jahrhundert, verfaßt, ebd. S. 373.

Diese kurzen Mittheilungen über in den anderen Hansestädten vorhandene Spuren älterer kaufmännischer Gilden dienen vielfach dazu, das in Betreff Lübeck's Gesagte zu bestätigen. Sie werden sich, da die gedachten Genossenschaften in einer oder der andern Form an den meisten Orten bis auf die Neuzeit fortgedauert haben, noch um Manches vervollständigen lassen.

XXIV.

Heidnische Begräbnißstätte bei Pötrau.

Vom Pastor K. Klug.

Dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, welcher sich schon seit langer Zeit mit der Ausgrabung heidnischer Alterthümer beschäftigte, war die Mittheilung des Eisenbahndirectors Benda sehr willkommen, daß nahe bei dem Büchener Bahnhof, auf der Pötrauer Feldmark, bei den dortigen Eisenbahnbauten Spuren einer größeren Begräbnißstätte gefunden seien. Am 18. Mai 1865 unternahmen vier Mitglieder des Vereins, Bürgermeister Dr. Brehmer, Pastor Klug, Professor Mantels und J. Milde eine genauere Untersuchung der ihnen bezeichneten Stelle, wobei sie sich der Unterstützung des Eisenbahn-Ingenieur Dietze erfreuten, welcher auch die zu der Ausgrabung nöthigen Arbeiten besorgt hatte.

Der von ihnen untersuchte Platz liegt hart an der nach Lübeck führenden Eisenbahn, etwa 5 Minuten von dem Büchener Bahnhof entfernt, nahe bei dem Punkte, wo die Hamburger Bahn sich abzweigt. Er gehört der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, und daher konnten die Ausgrabungen ungehindert vorgenommen werden. Der Urboden des Landes war flach und trug äußerlich keine Spuren von Begräbnissen an sich. Bei den an mehreren Stellen unternommenen Nachforschungen mit einer eisernen Suchstange wurden indessen kleine Steinhaufen gefunden, und in Folge dieser Entdeckung wurden auf einem Raum von etwa 36 Schritt Länge und 18 Schritt Breite 49 Stellen aufgegraben.

Das Ergebniß war folgendes: In Zwischenräumen von etwa 7 Fuß fanden sich in einer geringen Tiefe Steinpflaster aus gewöhnlichen kleinen Kieselsteinen, deren Flächen mitunter eckig gestaltet waren. Bei mehreren fand sich in der Mitte ein größerer flacher Stein. Nach Entfernung des Pflasters fand man in der Mitte, bisweilen auch mehr an der Seite eine Urne, die in der Regel mit einem größeren Stein bedeckt war. Lag der Stein unmittelbar auf der Urne, so war diese meistens theilweis oder ganz zerdrückt. Bei mehreren fand sich indessen auch eine starke Schicht Erde zwischen Urne und Stein; in diesem Falle war die Urne unversehrt erhalten.

In zwei Fällen waren die Urnen in kleine Steine verpackt, und oben und unten fanden sich größere Steine. Unter zwei Pflastern fanden sich keine Urnen.

Was im Allgemeinen die Gestalt der Urnen betrifft, so waren diese von ziemlicher Größe, bauchig, mit einem spitzig zulaufenden Fuß, oben verengt mit einem am äußersten Ende nach Außen gebogenen Rande. Sie bestanden aus einem schwarzen und ziemlich gehärteten Thon und waren in einzelnen Fällen mit einer gelbigen, lehmichten Masse überzogen. Sie enthielten wenige Glimmertheile. Einige hatten zu beiden Seiten kleine runde Henkel; ihr Inhalt bestand aus calcinirten Knochenresten und stark occidirten eisernen Fragmenten, welche bestimmt auf Gürtel und Ringe hinweisen. Sehr häufig waren die Knochentheile mit Sand vermischt. Fast in jeder Urne fand sich eine bronzene Nadel mit einem schüsselförmigen Knopfe, worauf vermuthlich eine hölzerne Kugel gesessen hatte, welche zerstört war. Unterhalb des Knopfes war die Nadel ein wenig gebogen. In einer Urne befand sich auch ein theilweise spiralförmig gebogenes Heftel. Der edle Rost fehlte diesen Bronzesachen fast gänzlich; die Oberfläche war mehr oder weniger calcinirt. Es schien das Kupfer wenig Zusätze von Zinn zu haben.

Gewöhnlich werden Begräbnißstätten dieser Art Wendenkirchhöfe genannt. Wir finden diese Bezeichnung nicht ganz passend, da schon der Name Kirchhof auf etwas Christliches hindeutet, es auch zweifelhaft ist, ob überall die Gegenden, wo sich solche Begräbnisse finden, von Wenden bewohnt gewesen sind. Solche Begräbnißstätten sind wahrscheinlich viel häufiger, als sie bisher aufgefunden sind, da sie nicht als in die Augen fallende Hügel erscheinen, sondern unter der flachen Erdoberfläche, meistens in sanften Abhängen liegen. Die Urnen sind viel größer, als die in den sg. Germanen- oder Kegelgräbern gefundenen Urnen, welche meistens sehr mit Glimmertheilen vermischt sind. Auch sie gehören ohne Zweifel der vorchristlichen Zeit an, da in der christlichen Zeit das Verbrennen der Leichen wegen des Dogma von der Auferstehung des Fleisches von den Priestern nicht mehr gestattet war.

Die in den sg. Kegelgräbern gefundenen Urnen sind in der Regel viel weicher und zweifelloser zu einem Begräbnißzwecke angefertigt worden, als die Urnen der sg. Wendenkirchhöfe; es mußten jene daher bei Ausgrabungen längere Zeit der Luft ausgesetzt werden, ehe sie, ohne zu zerbrechen, aus der Erde entfernt werden konnten. Wenn-

gleich die in den sg. Kegelgräbern zum Vorschein gekommenen Geräthe gar sehr in Hinsicht ihres Werthes von den in den sg. Wendenkirchhöfen gefundenen abweichen, auch in jenen die Bronze viel häufiger und Eisengeräthe viel seltener, als in diesen erscheint, so möchte doch daraus nicht mit Gewißheit zu schließen sein, daß die sg. Wendenkirchhöfe einem anderen, namentlich viel später lebenden Volke angehören. Wenn es auch ausgemacht erscheint, daß von den sg. Kegelgräbern sehr viele durch Abpflügen und Weggrabungen verschwunden sind, wie denn auch nicht selten manche ihnen angehörige Gegenstände in einem zur Zeit ebenen Boden gefunden werden, so möchte sich doch die Frage aufdrängen: ob die sg. Kegelgräber, welche doch nur für eine höhere Menschenklasse bestimmt waren, in jener Zeit überhaupt als Begräbnißstätten für die Bevölkerung hinreichten, ob namentlich die niedere Menschenklasse ihren Todten solche Schmucksachen mit ins Grab zu legen vermochte, auch es übernommen habe, ein solches aus einem aufgeworfenen mehr oder weniger hohen und umfangreichen Erdhügel nach der Leichenverbrennung herzustellen?

Und da will die Vermuthung nicht ganz unbegründet erscheinen, daß die sg. Wendenkirchhöfe Begräbnißstätten für die niederen Volksklassen waren, da anderweitig kaum Spuren von solchen Begräbnissen zum Vorschein kommen, woran es doch, da die Leichen verbrannt wurden, gewiß nicht fehlen würde. Einiges Eisengeräth und unbedeutende Bronzesachen, wie Nadeln, waren auch wohl im Besitze der niederen Volksklassen und konnten leicht den Todten geopfert werden. Auch die in den sg. Wendenkirchhöfen befindlichen Begräbnißurnen scheinen nicht für diesen Zweck angefertigt zu sein, und mögen zum häuslichen Gebrauch gedient haben, bis sie bei Begräbnissen in Anspruch genommen wurden. Ihre Zahl ist auf manchen Begräbnißstätten dieser Art sehr bedeutend, und es würden weitere Nachgrabungen auf dem Felde bei Pötrau deren wahrscheinlich noch sehr viele ans Licht fördern. Wir wissen sehr wohl, daß die hier ausgesprochene Ansicht mit den jetzt ziemlich allgemein festgesetzten Bestimmungen über den Ursprung und das Alter der verschiedenen Grabalterthümer, von der sg. Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit, nicht im Einklange ist, glauben sie aber zur weiteren Prüfung empfehlen zu müssen.

XXV.
Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre 1860—66.

Anknüpfend an den Schluß des ersten Bandes unserer Zeitschrift stellen wir hier die Resultate der Thätigkeit unsers Vereins und seine Erlebnisse während der seitdem verflossenen sieben Jahre übersichtlich zusammen. Für die Zukunft werden wir den uns befreundeten auswärtigen Vereinen und unsern correspondirenden Mitgliedern Abdrücke der an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die Muttergesellschaft unsers Vereins, jährlich erstatteten Berichte zugehen lassen, damit in den Mittheilungen an sie nicht so lange Pausen eintreten.

Veröffentlicht hat der Verein, außer dem zweiten Bande seiner Zeitschrift, neun Lieferungen vom dritten Theile des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck, welcher die Jahre 1350—70 umfassen wird. Da der Druck schon bis zum Jahre 1370 vorgeschritten ist, so steht die Vollendung dieses Theils demnächst bevor.

Von den Siegeln des Mittelalters sind Heft 5—7 ausgegeben. Die beiden ersteren Hefte und eine Tafel des siebenten, im Ganzen 13 Tafeln mit 203 Abbildungen, bringen den Adel Holsteins und Lauenburgs zum Abschluß. Die fünf übrigen Tafeln des letzten Heftes beginnen eine neue Reihe, Bürgersiegel Lübecks, in bis jetzt 76 Abbildungen. Tafeln und Text sind von unserm Vereinsmitgliede, dem Maler Milde, angefertigt, welcher zwar für die nächste Zeit durch die Ausführung seines großen nach Köln bestimmten Glasfensters noch ganz in Anspruch genommen ist, innerhalb zweier Jahre aber die Fortsetzung der Siegel verheißen hat.

In Betreff der Ausgrabungen unsers Vereins zu Alt-Lübeck, Behlendorf und Pötrau ist S. 354—59. 553—55 berichtet worden.

Ein interessanter Fund, über welchen im nächsten Theile eingehendere Mittheilungen folgen sollen, wurde innerhalb unserer Stadt gemacht bei Gelegenheit der Ausleerung eines zur Jacobi-Kirchenschule früher gehörigen Kloaks. Ein vollständiges altes Schul-Inventar: Wachsschreibtafeln, Schreibstift, Dintenfässer, Messer, Dammsteine, Strafhölzer zum in die Hand Klappen, kam hier zu

Tage, dazu ein Siegelstempel des 14. Jahrhunderts, so daß zum mindesten ein Theil der verschütteten Gegenstände aus der Zeit zu stammen scheint, in welcher urkundlich von der Anlage eines Kloaks bei S. Jacobi die Rede ist, 1340. Vgl. Lüb. Urk.-B. II., 679. 711. Grautoff, Historische Schriften I. S. 388.

Endlich sind verschiedene alte Wandmalereien wieder aufgefunden worden, durch welche dem Vereine die Aufgabe nahe gelegt wird, die frühere Ausmalung unserer Kirchen einer sorglichen und systematischen Untersuchung zu unterziehen. Sie fanden sich an mehreren Stellen des Franziskanerklosters zu S. Catharinen (der jetzigen Gelehrten- und Realschule[1]), an der Nord- und Ostwand der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals[2]) und in einem Privathause auf dem jetzt so genannten Kaufberge.[3])

Eine höchst ansehnliche Erweiterung und wesentliche Umgestaltung ist der Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer zu Theil geworden. Sie hatte sich bisher darauf beschränken müssen, alles, was ihr zufloß, auf dem offenen Chore der Catharinenkirche zu bewahren, und hatte deshalb nordische Alterthümer, Funde aus Gräbern u. dergl. vorläufig auf der anstoßenden Stadtbibliothek untergebracht. Erst als die Muttergesellschaft dem Vereine den obern Flügel ihres Versammlungshauses einräumte, ward es möglich, eine Trennung der großen kirchlichen Alterthümer, Altarschränke u. dgl., und ähnlicher schwerer und massenhafter Stücke von den kleineren Gegenständen, Kleidung, Schmuck, Geräthen u. s. w., vorzunehmen und die letzteren so aufzustellen, daß sie dem Beschauer zugänglich und gegen Zerstörung geschützt waren. Damit erschien es wünschenswerth, alle derartigen Gegenstände auf einem Fleck zu vereinigen, und so wurden nicht nur von der Naturaliensammlung, welche Eigenthum der gemeinnützigen Gesellschaft ist, alle Kunstgegenstände zur Abgabe an die Sammlung unseres Vereins ausgesondert, sondern auch die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek überlieferte, außer den dort bisher vom Vereine untergebrachten, sämmtliche daselbst zusammengeflossenen Alterthumsgegenstände der neu aufzustellenden Sammlung, unter Vorbehalt des öffentlichen Eigenthums. Zwar hat die Sammlung dadurch einen

[1]) Vor wenigen Wochen auch am Dom. [2]) Das eine Gemälde der Nordwand ist erst im vorigen Jahrhundert überweißt, da es in v. Melle's Gründl. Nachricht v. J. 1742. S. 221 noch beschrieben wird, in der 3. Ausg. v. 1787. S. 204 nicht mehr. [3]) Beschrieben Mantels, Aus dem Memorial des Krämers Hinr. Dunkelgud. Lüb. 1866. S. 1.

etwas veränderten Charakter erhalten, zumal von der Naturaliensammlung auch alle ethnographischen Gegenstände abgegeben wurden. Die Bezeichnung „Lübeckische Kunstalterthümer" reichte für sie nicht mehr aus, ja „Kunstalterthümer" ward sogar zu eng, und die Gesellschaft fand sich deshalb bewogen, ihr den Namen der „Culturhistorischen Sammlung" beizulegen. Aber gerade dieses etwas buntscheckige Aeußere lockt das besuchende Publikum zahlreicher an und wird der Vermittler für die Ueberweisung manches heimischen alterthümlichen Geräths an die Sammlung, das sonst für zu werthlos geachtet und verschleudert worden wäre. Wie außerordentlich schnell sich die Sammlung vermehrt hat, beweist das zweite 1864 ausgegebene „Verzeichniß der Culturhistorischen Sammlung" von 1170 Nummern (Nr. 140—1209). Schon unter diesen sind viele Stücke aufgeführt, deren Ablieferung mit der Aufhebung zünftischer Einrichtungen in Verbindung steht. Nachdem die Zünfte nunmehr ganz eingegangen sind, haben die frühern Genossen derselben die Ueberantwortung ihrer alten Gildenstücke an unsern Verein theilweise selbst befördert. Ueberhaupt hat sich die Sammlung mancher werthvollen Gabe von Seiten der Behörden und vieler Privaten zu erfreuen gehabt, unter welchen vor Allen unser nur zu früh verstorbener Landsmann, Herr Heinrich Brehmer, zu nennen ist, welcher nicht müde ward, aus der bisher noch wenig ausgebeuteten Gegend am Gaboon in Westafrika Kleidung, Waffen und alle Art Geräthe dortiger Negerstämme dem ethnographischen Theile unserer Sammlung zufließen zu lassen. Mit nicht minderem Danke ist eine große Anzahl verschiedenartiger Alterthümer entgegengenommen worden, welche durch Ankauf von einem hiesigen eifrigen Sammler erworben und unserm Vereine durch die Liberalität mehrerer Mitbürger zum Geschenk gemacht ward.

Das sg. Museum Lubecense[4]) ist fortwährend completirt worden, namentlich durch eine Auswahl der besten Photographien hiesiger Baulichkeiten, auch hat Herr Milde dasselbe neu geordnet und verzeichnet.

Für das Archiv des Vereins sind durch Vermittelung des Herrn Professor Dr. Wattenbach eine Anzahl Urkunden in Breslau angekauft, welche aus dem Nachlasse der Familie Brömse stammen.

[4]) Vgl. Bd. I. S. 407. Die dortige Bemerkung über die erste Anlage unseres Museums ist dahin zu verändern, daß die eigentliche Collection mit Dreyer's Büchern auf die Stadtbibliothek gekommen, unserer Sammlung eine Copie derselben einverleibt ist.

Den interessantesten Theil derselben, die Briefe von Matthias Mulich, hat unser Vereinsmitglied, Staatsarchivar Wehrmann, im gegenwärtigen Bande S. 295—347 veröffentlicht.

Die Bibliothek hat einen reichen Zuwachs durch die Schriften hiesiger und auswärtiger Gelehrten erhalten, welche von ihren Verfassern oder von den uns verbundenen Vereinen und andern öffentlichen Corporationen übersandt wurden. Unter den Einheimischen nennen wir mit Dank, außer mehreren unserer Mitglieder, Herrn Dr. W. Plessing, unter den Auswärtigen unsere correspondirenden Mitglieder, die Herren Justizrath Dr. Bluhme, Archivrath Dr. Lisch, Archivrath Pastor Masch, Kreisgerichtsrath Seibertz, so wie die Herren Bürgermeister Dr. Fabricius in Stralsund (jetzt verstorben), Professor Dr. Heppe in Marburg, Dr. Kramer in Moskau, Dr. Kruse in Riga, Professor Dr. Maßmann in Berlin, Archivar Molhuysen in Kampen, Professor Dr. de Wal in Leyden, Professor Dr. Zober in Stralsund. Vom hohen Senate wurden dem Vereine Einsendungen des Magistrats der Stadt Braunschweig und der Universität Christiania überwiesen.

Zu den mit uns in Schriftenaustausch stehenden Vereinen[5]) kamen hinzu:

39) Der Verein für Geschichte und Alterthumkunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
40) Der statistische Verein zu Frankfurt an der Oder.
41) Der Alterthums-Verein zu Freiberg.
42) Die Abtheilung des Bremer Künstler-Vereins für Bremische Geschichte und Alterthumskunde.
43) Die Maatschappy der nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
44) Der historisch-antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen.
45) Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
46) Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.
47) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt.
48) Die K. K. geographische Gesellschaft in Wien.

---

[5]) Vgl. I. S. 410.

Von der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig erhielten wir den 14. Band ihrer Berichte der philologisch-historischen Classe; von dem Vorstande der Wedekind'schen Stiftung in Göttingen das Chronicon Henrici de Hervordia ed. Potthast.

Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten: 1862 Advocat Dr. H. Klug, 1865 Baudirector Dr. Krieg, 1866 Advocat Dr. W. Brehmer und Advocat Dr. G. Eschenburg.

Zum correspondirenden Mitgliede hat der Verein den um die Ausgrabungen in unserm Gebiete höchst verdienten Oberförster Haug zu Waldhusen ernannt.

Dagegen sind ausgeschieden: Staatsanwalt Dr. Sommer, Oberappellations-Gerichtsrath Dr. Laspeyres, welcher nach Halle a. S. gezogen ist, Kaufmann G. Kayser und Bürgermeister Dr. Roeck.

Gestorben sind drei unserer correspondirenden Mitglieder, deren Verlust die deutsche Wissenschaft beklagt: Bibliothekar Mooyer in Minden, Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt a. M. und Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg.

Mooyer sandte uns regelmäßig seine Publicationen zu und erstreckte seine in den letzten Jahren besonders auf die Feststellung der Verzeichnisse deutscher Geistlichkeit concentrirten Studien auch über unsere Gegend, wovon die in dieser Zeitschrift[6]) veröffentlichte Abhandlung über Cismar einen Beleg giebt. Böhmer hat mit Theilnahme den Fortgang unseres Urkundenbuchs verfolgt, zu dem sein entsprechendes Werk für unsern Verein den ersten Anstoß gab.[7])

Am schmerzlichsten aber hat unsere heimische Geschichte Lappenberg's Tod getroffen, für dessen umfassende hanseatische Forschungen Lübeck immer aufs Neue den Ausgang und Mittelpunkt bildete. In L. verliert unser Verein einen seiner namhaftesten Vertreter und den Vermittler seiner Specialarbeiten dem In- und Auslande gegenüber. Er, der in weiten Kreisen hochgeachtete Rechtsgelehrte und Historiker, dessen Name mit Englands wie mit Deutschlands Geschichtforschung verknüpft ist, wurzelte doch so fest in dem Boden, dem er entwuchs, daß er, so zu sagen, vorwiegend hanseatischer Historiograph blieb. Der Umfang seiner Specialkenntnisse und die ihm eigene Beherrschung aller einschlagenden Verhältnisse erinnert an die hanseatischen Syndici alter Zeit, die Domann, Sudermann, Oldendorp

[6]) I. S. 184 ff. [7]) Ebd. S. 4.

u. A., deren Bild L. selbst heraufzuführen liebte. Mit solcher Fülle der Einzelkunde verband er das gründlichste allgemein historische Wissen und eine sehr eingehende Kenntniß der vaterländischen und fremden Literatur in allen ihren Gebieten, namentlich auch in der schönen Literatur. Dazu kam die sicherste Handhabung der historischen Kritik, geschickte Combinationsgabe und die ganze Kunst heutiger Geschichtschreibung. So verstand denn L., wie Wenige, die Geschichte der Hansestädte für die Wissenschaft zu verwerthen und durch diese wiederum alle hanseatische Specialforschung zu befruchten. Wer sich davon überzeugen will, wie großen Antheil L. an Allem nahm, was bei uns für die Geschichte geleistet ward, der braucht nur seine regelmäßigen Jahresberichte an den Hamburger Geschichtsverein zu lesen. Und wie eng seine eigenen Studien mit den Bestrebungen unsers Vereins sich berührten, ergiebt die bloße Notiz, daß die Herausgabe der Geschichte des Ursprungs der Hanse von Sartorius eine seiner frühesten Arbeiten gewesen ist, und die Thätigkeit seiner letzten Lebensjahre vorzüglich auf die Sammlung der hanseatischen Recesse, die Zusammenbringung eines hanseatischen Urkundenbuches und die Bearbeitung norddeutscher Städtechroniken sich richtete.

Am hiesigen Orte hat der Verein ein früheres und zwei bis an ihr Lebensende ihm angehörende Mitglieder durch den Tod verloren: Professor und Stadtbibliothekar Dr. Ernst Deecke, Senator H. C. Dittmer und Actuar Dr. A. Grabau.

Deecke's Verdienste um unsre Geschichtforschung sind auch außerhalb Lübeck's bekannt genug. Was von Lappenberg vorhin in Betreff der Hanse geäußert ward, läßt sich auf D. in engerer Beziehung zu Lübeck anwenden. Eine umfassende und gründliche Localkunde, von den Knabenjahren an erworben, bildete den eigentlichen Mittelpunkt seines Studiums, und wie sehr dieses mit der Zeit nicht bloß in der Geschichte, sondern in den meisten Zweigen menschlichen Wissens in die Weite ging, so wurden doch alle Kenntnisse immer nur zu dem Behufe eingesammelt, um der Erkundung und Erörterung lübischer Verhältnisse als breitere Grundlage zu dienen, der geschichtlichen Auffassung dieser die nöthige Tiefe und Allgemeingültigkeit zu sichern. Er war, wie der kurze Lebensabriß im Programm des Catharineums v. J. 1863 (S. 50) ihn treffend kennzeichnet, ein „Polyhistor im besten Sinne". Gerade um dieser Gründlichkeit willen hat D. so wenig größere Arbeiten abgeschlossen, da sie ihm immer noch nicht ausreichend erschienen, die erforderliche Vorarbeit aber mehr Muße verlangte,

als bei starker amtlicher Beschäftigung und dem beträchtlichen Umfange der verschiedenen ihm zugefallenen Unterrichtsgegenstände ihm vergönnt war. Um so intensiver ward ganz naturgemäß jeder freie Augenblick dazu verwandt, von historischem Material zu sammeln und für die Wissenschaft zu sichern, was nur zu erreichen war. So besteht denn ohne Frage Deecke's Hauptverdienst darin, daß er der treue Hüter der Ueberlieferung gewesen ist, sowohl der schriftlichen als der mündlichen. Das Verständniß für unsere Vergangenheit mußte in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, wie anderswo, so auch in unserer Stadt erst wieder geschaffen, die Nothwendigkeit und die Art und Weise der Quellenerhaltung und Quellenforschung neu gelehrt, der Verwahrlosung und Verschleuderung des Vielen, das in der schon absterbenden Tradition noch immer vorhanden war, gewehrt werden. Das hat nach Grautoff vor Allen D. gethan: er hat manche wichtige Handschrift gerettet oder wieder ans Licht gezogen, Unzähliges copirt, excerpirt, verzeichnet; von den verschiedensten Stellen her und aus allen Schichten unserer Bevölkerung sammelte er Sprache, Sage, Sitte Betreffendes. Er blieb aber nicht dabei stehen, sondern, wie es ihm Bedürfniß war, seine Sammlungen von vorn herein sorglich zu ordnen und nach bestimmten Grundsätzen zu gruppiren, so versuchte er sich auch alsbald an der Verwerthung des Gewonnenen. Davon giebt die Reihe seiner literarischen Arbeiten Zeugniß. Da D. in der historischen Kritik gut geschult war und keinen Fortschritt der modernen Geschichtwissenschaft außer Acht ließ, so bilden die verschiedenen kleinen Abhandlungen, in welchen er ein Gebiet unserer Geschicht- und Alterthumsforschung nach dem andern zu ergründen und zu sichten suchte, nicht blos durch ihren Inhalt, sondern auch durch die Weise der Behandlung desselben eben so viele Vorstufen zu einer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden allgemeinen Geschichte der Stadt. Namentlich sind die „Grundlinien zur Geschichte Lübeck's bis 1226" ein Muster von historischer Kritik; aber auch die andern Schriften, (zusammengestellt Osterprogramm 1863 S. 48 fg.) zeichnen sich durch Gründlichkeit und eigenthümliche Erfassung des Gegenstandes aus, so daß eine jede in ihrer Weise für die Bearbeitung unserer Geschichte die Wege geebnet hat. Bekanntlich hat D. selbst den ersten Band einer solchen im Jahre 1844 geliefert. Daß er sie nicht fortführen sollte, ist lebhaft zu bedauern, denn so günstige Umstände für ihre Abfassung und eine solche Fülle heimischer Ortskenntniß, wie D. besaß, werden schwerlich in einer Person so bald wieder zusam-

mentreffen. Dennoch aber haben wir bei seinem zu frühen und so plötzlich eingetretenen Tode (geboren am 1. October 1805, starb er, erst 57½ Jahr alt, innerhalb kaum einer Stunde, am 24. April 1862) fast noch mehr zu bedauern, daß in ihm der lebendige Träger so vielen Specialwissens gestorben ist, an dem Alle, Einheimische und Fremde, welche mit Lübeck's Geschichte sich beschäftigten, einen selten fehlenden Anhalt hatten. Bei der unendlich raschen Ablösung der Gegenwart selbst von der nächsten Vergangenheit und dem Umschwung aller Verhältnisse wird das Verständniß für unsere ältere Geschichte immer geringer, so daß der Verlust eines solchen Kenners derselben, wie D., der noch aus unmittelbarer Anschauung schöpfte, geradezu unersetzlich ist.

Auch unser Verein wird nach dieser Seite hin D. zu vermissen oft Ursache haben, denn obwohl er leider schon seit 1855, zugleich mit seinem Austritt aus der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, auch aus unserm Vereine, welchen Mitglieder der Gesellschaft bilden, ausgeschieden war, so ist doch für unsere Arbeiten häufig genug sein erfahrener Rath und sein gediegenes Wissen in Anspruch genommen worden.

Senator Dittmer (geb. 15. November 1793, † 21. Februar 1865) ist den Lesern unserer Zeitschrift als Kenner des lübischen Münzwesens durch die beiden in ihr gedruckten Abhandlungen über „die ersten Goldausmünzungen" und „die älteste Silbermünze" schon bekannt geworden. Die Männer von Fach schätzen an diesen Arbeiten, daß sie aus der Feder eines praktischen Kaufmannes geflossen sind, der während seines langen Lebens alle Mußestunden seiner Lieblingsneigung für das Münzwesen widmete und durch genaue Untersuchung der Münzbücher und anderer hierorts befindlicher Münzurkunden sich ein so sicheres Verständniß der ältern Münzzustände erwarb, wie es eben nur ein geschulter kaufmännischer Rechner vermag. Manche andere, auch in das neuere Münzwesen unserer Stadt einschlagende, Abhandlungen hat D. in hiesigen Blättern veröffentlicht. Eine vollständige Münzgeschichte Lübeck's, die Arbeit seines Lebens, hat er nicht abgeschlossen, doch ist sie nach den über ihn in den Lüb. Blättern (1865) veröffentlichten Lebensnachrichten im Manuscript fast vollendet, und ist Aussicht vorhanden, daß wenigstens ein weiterer an die Geschichte der ältesten Silbermünze sich anschließender Theil dem Drucke wird übergeben werden können. In seiner anspruchlosen Weise hat der Verstorbene auch über solche Partien unserer Geschichte,

welche sein kaufmännisches Interesse in Anspruch nahmen, einzelne Aufsätze geliefert. Von diesen sind gesondert erschienen „Die Alborgfahrer" 1842, und „Lübecks Betheiligung bei der Lüneburger Saline" 1860.

In Dr. Grabau (geb. 6. Juni 1832, † 14. April 1866) hat der Verein sein damals jüngstes Mitglied verloren, von dessen lebhaftem Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt wir noch viele Frucht zu erndten hofften. G. besaß einen klaren Verstand und ein feines Urtheil, er verband mit tüchtigen juristischen Kenntnissen ein über sein Fach weit hinausgehendes historisches Wissen und eine bedeutende allgemeine Bildung. Er gehörte zu den, leider jetzt nicht häufigen, jüngeren Juristen, welche die genaue Bekanntschaft mit der älteren lübischen Geschichte als in ihrem Bereiche liegend betrachten. Eine von ihm hinterlassene, mit gutem Verständniß angelegte Lubecensiensammlung, die manches seltene Werk enthielt, gab davon Kunde. Da er erst seit Kurzem nach eigenem Wunsche am Stadtamt als Actuar angestellt war, so bestand seine nächste amtliche Aufgabe in der genauen Kenntnißnahme von den Verhältnissen der unter diese Behörde gestellten Zünfte, wodurch zugleich seiner Neigung für historische Forschung ein weiteres Feld sich eröffnete. Doch hatte er nur eben die Arbeiten, welche die Einführung der Gewerbefreiheit für ihn mit sich brachte, vollendet, als ihn, den seit wenigen Wochen Verheiratheten, ein unerwartet schneller Tod dahinraffte.

XXVI.
Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
1867.

A. Hiesige Mitglieder.

Senator Dr. H. Brehmer, seit 1825.
Senatssecretär Dr. E. C. Winckler 1836.
Oberst C. G. Behrens 1836.
Pastor M. J. C. Klug 1837.
Oberappellationsrath Dr. C. W. Pauli 1837.
Senator Dr. H. Th. Behn 1842.
Staatsarchivar C. F. Wehrmann 1845, Vorsitzender.
Professor F. W. Mantels 1845.
Kunstmaler C. J. Milde 1849.
Richter C. Th. Pauli 1849.
Lehrer Dr. C. H. A. Meier 1853.
Kaufmann H. Behrens sr. 1853.
Eisenbahndirector A. F. Benda 1857.
Oberlehrer Dr. J. G. Holm 1857.
Oberl:hrer A. H. A. Sartori 1857.
Advocat Dr. H. Klug 1862.
Baudirector Dr. Krieg 1865.
Advocat Dr. W. Brehmer 1866.
Advocat Dr. G. Eschenburg 1866.

B. Correspondirende Mitglieder.

Archivrath Dr. Lisch in Schwerin.
Archivrath Pastor Masch in Demern.
Professor Dr. Waitz in Göttingen.
Kreisgerichtsrath Seibertz in Arnsberg.
Geh. Archivrath Riedel in Berlin.
Hofrath Dr. Steiner in Seligenstadt.
Bürgermeister von Bunge, gegenwärtig in Gotha.
Archivar Dr. Leverkus in Oldenburg.
Geh. Justizrath Prof. Dr. Bluhme in Bonn.
Director Dr. Classen in Hamburg.
Oberförster Haug in Waldhusen.

Berichtigungen:

S. 350. Der angeführte Druck v. 1576 befindet sich nicht auf der Lübecker Stadtbibliothek.

S. 358. Z. 22. l. drei st. zwei.

Druck von Johannes Bock in Lübeck.

Taf. 1.



Taf.2.







Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 2.

Heft 1.

Lübeck.

Friedr. Asschenfeldt.

1863.

Inhalt.

Seite.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.



Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 2.

Heft 2.

Lübeck.

Friedr. Asschenfeldt.

1865.

Inhalt.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 2.

Heft 3.

Lübeck.

Friedr. Aschenfeldt.

1867.

Verlag von Friedrich Aschenfeldt in Lübeck.

Avé-Lallemant, Robert C. B., des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. Ein Beitrag zur Kenntniß des großen Jungius und der wissenschaftlichen wie socialen Zustände zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, aus den Manuscripten der Hamburger Stadtbibliothek zusammengestellt. 1863. . . . . 2 ₰

Becker, Joh. Rud., umständliche Geschichte der kaiserl. und des heil. Römischen Reichs freien Stadt Lübeck. 3 Bde. 1782–1805. 10 ₰

Chronicon Sclavicum, quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Niedersächsisch und lateinisch auf Grund der auf der Lübecker Stadt-Bibliothek erhaltenen Exemplare der Edd. princ. s. l. et a. Herausgegeben von A. Th. Laspeyres. 1866. . 3 ₰ 20 Ngr.

Chronik, Lübeckische. 1842. . . . . 1 ₰

Decke, Ernst, die Hochverräther in Lübeck im J. 1384. 1858. 7½ Ngr.

Dittmer, Geo. Wilh., Geschichte und Verfassung des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters zu Lübeck. 1825. . . . . . 1 ₰

Heller, Ludw., Hieronymus von Prag. 1835. . . . . 20 Ngr.

Jahn, Friedr. Ludw., deutsches Volksthum. 1810. 2 ₰ 10 Ngr.

Masch, G. M. C., Einleitung in die Genealogien der Fürstenhäuser Europa's und Beschreibung ihrer Wappen. 1824. . 20 Ngr.

Derselbe, Geschichte des Bisthums Ratzeburg. 1835. 2 ₰ 10 Ngr.

Melle, J. v., gründliche Nachricht von der kaiserl. freien und des heil. Römischen Reichs Stadt Lübeck. 3te Ausgabe. 1787. 2 ₰

Ortloff, Herm., Jahrrente und Geschoß. Nebst Mittheilungen über den Schoß in Lübeck, Bremen und den Schleswig-Holsteinischen Städten. 1863. . . . . 20 Ngr.

Pauli, Carl Wilh., lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Sechs Vorlesungen nebst einem Urkundenbuche. 1847. 1 ₰ 6 Ngr.

Plessing, Wilh., Carl Georg Curtius, Doctor der Rechte, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Darstellung seines Lebens und Wirkens. 1860. . . . . 12 Ngr.

Rabit, J. Chr., Beiträge zur Lehre vom Gelde. 1862. . 15 Ngr.

Tegtmeyer, Emilie, die Kaiserbrüder. Historischer Roman. 4 Bände. 1862. . . . . 5 ₰

Urkunden, betreffend das Recht der freien Städte Lübeck und Hamburg auf Fortdauer des zollfreien Transit-Verkehres zwischen beiden Städten durch das Holsteinische Gebiet. 1838. . . . 2 ₰

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Theil I. 1843. . . . . 8 ₰
" II. (2 Hälften.) 1858. . . . 16 ₰
" III. Lfrg. 1—9. . . . . à 1 ₰

Wehrmann, C., die älteren Lübeckischen Zunftrollen. 1864. 3 ₰

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde . . . . Band I. (3 Hefte, 1855—1860.) . 3 ₰
" II. (3 Hefte, 1863—1867.) . 3 ₰

Druck von Johannes Bock in Lübeck.

